28.XII.1875

R 82 III 30.
1 H.

No ~~137~~ (a) E.

Exemplum 8. IIII

Vns

Die Geschichten
der
Deutschen.

Fünfter Band.

Von Karl IV. bis zum Schluß der Costnitzer Kirchenversammlung.

Von
K. A. Menzel,
Prorektor und Professor am Elisabetan.

Breslau, 1821.
Gedruckt und im Verlage bei Graß, Barth und Comp.

90715
90675/I
943.0

ZBIORY ŚLĄSKIE

K 389/75 śl.

König Ottokar v. Böhmen die Lehn über Böhmen.

König Rudolf ertheilt den König im Jahr 1276.

Erklärung des Kupfers.

König Rudolf ertheilt dem Könige Ottokar von Böhmen die Lehn über Böhmen.

(Im Jahre 1276.)

Der stolze Böhmenkönig mußte sich entschließen, demselben Rudolf, den er kurz vorher als einen armseligen Grafen gehöhnt hatte, die schönen Länder Oesterreich, Steiermark, Kärnthen 2c. abzutreten, ihm kniefällig Abbite zu leisten, und sogar sein Erbkönigreich Böhmen von ihm zur Lehn zu nehmen. Als er nun in Rudolfs Lager kam, diese Bedingungen zu erfüllen, begleitet von dem Bischof Bruno von Ollmütz, dem Herzoge Heinrich IV. von Breslau, dem Markgrafen Otto von Brandenburg und mehreren Böhmischen Großen, vermochte er die Zerrissenheit seines Herzens vor allen Zuschauern nicht zu bergen. Vergebens hatte er gehofft, durch den Glanz seines Gefolges, und die Pracht seines Aufzuges den kurzen Moment der Demüthigung zu überstrahlen, oder wohl gar eines vergeblichen Wetteifers seines Gegners zu spotten: Rudolf hatte ihm eine ganz andere und größere Beschämung bereitet. Der König von Böhmen hat oft über mein graues Wamms gelacht, sagte er vor Ottokars Ankunft, heute soll mein graues Wamms über ihn lachen. Seinen Rittern aber befahl er, in ihrem besten Schmuck dem König von Böhmen entgegen zu reiten, um den barbarischen Völkern den Glanz der deutschen Waffen sehn zu lassen. Also empfing er ihn, in der schlechtesten Tracht auf seinem Stuhle sitzend, und der hochfahrende von Gold und Purpur strotzende König mußte vor einem Gebieter sein Knie beugen, dessen Herrscherthum lediglich im Adel des Blicks ausgeprägt war.

Achtes Buch.

Erstes Kapitel.

Zustand des Papstthums. — Sündenleben zu Avignon. — Versuch der Kardinäle, die Einherrschaft des Papstes aufzulösen. — Innocenz VI. läßt den Kirchenstaat wiedererobern. — Cola di Rienzis Wiedererscheinung und Ermordung in Rom. — Petrarcha fordert Karl den IV. zur Wiederherstellung des römischen Reichs auf. — Karls Thätigkeit für Böhmen und Schlesien. — Karls Antwort an Petrarcha. — Sein Reichszug gegen die Schweitzer.

Wie tief Ludwig von Baiern die Krone des weltlichen Reichs durch die Muthlosigkeit seiner letzten Jahre herabgewürdigt und in wie schmachvoller Weise Karl von Luxemburg dieselbe aus den Händen Clemens des VI. überkommen hatte, doch befand sich der Papst, der als eigentlicher Beherrscher der Christenheit und wahrer Inhaber des römischen Reichs auf dem Stuhle zu Avignon saß, trotz des scheinbaren durch den Sieg über das Kaiserthum gewonnenen Glanzes in einer noch weit bedenklichern Lage. Das Erbgut des heiligen Stuhls, die von Innocenz III. und seinen Nachfolgern gegründete Herrschaft über Rom und den Kirchenstaat war während der vierzigjährigen Abwesenheit der Päpste ein Raub der römischen Großen und einer Anzahl kühner Häuptlinge geworden, die sich der Städte der Romagna bemächtigt hatten, und ihrem geistlichen Oberlehnsherrn weit geringern Gehorsam zollten, als die Fürsten und Herren in Deutschland dem, den sie ihren König nannten. Noch mehr aber schien die Grundlage der geistlichen Meinungsherrschaft dadurch wankend werden zu müssen, daß der päpstliche Hof selbst zu Avignon nicht blos in einer höchst schimpflichen Abhängigkeit von den Winken des französischen Königs gehalten ward, sondern in dieser freiwilligen Verbannung einen Charakter angenommen hatte,

welchem der Gehorsam und die Ehrfurcht der Nationen nicht zugethan bleiben konnten. Die mönchische Strenge Gregors des Siebenten und Innocenz des Dritten war längst aus dem Pallaste der Kirche verschwunden, und der Oberpriester der Christenheit sammt seinen Gehülfen, den Kardinälen, wetteiferte zu Avignon durch eine üppige, schwelgerische Lebensweise mit den verderbtesten Höfen weltlicher Fürsten. Clemens VI., sagt der Geschichtschreiber Matthäus Villani, war ein sehr rittermäßiger, aber wenig andächtiger Mann, der schon als Erzbischof es in Liebeshändeln den jungen Baronen zuvorthat, und als Papst nicht seltener Weiber als Prälaten in seinem Zimmer sah. Seine meisten Gnadenbezeigungen spendete er zu Gunsten einer Gräfin Turenne; auch ließ er sich durch Frauenzimmer bedienen, und nicht selten beherrschen. *) Das Sündenleben zu Avignon war so groß, daß einst ein frommer Karmelitermönch dem Papst und den Kardinälen bei einer feierlichen Messe eine Strafpredigt hielt, die alle in Schrecken setzte, ihm aber den Verlust seines Predigtamts zuzog. Ein andermal fand man an den Pforten des päpstlichen Pallastes eine Schrift angeschlagen, gegeben im Mittelpunkt der Hölle, in Gegenwart des gesammten teufli-schen Heeres, worin Leviathan, der Fürst der Finsterniß, seinen Statthalter, den Papst, und die Kardinäle, seine Diener, begrüßte, als durch deren Hülfe er Christum überwinde, desgleichen ihre Mutter Hoffahrt, und ihre Schwestern Habsucht und Schwelgerei nebst den übrigen Sünden ihnen für die Förderung ihres Wohlseyns dankten. **) Der priesterliche Hof fand den entlegenen Erdwinkel für dieses unkirchliche Leben so bequem, daß Clemens VI. im Jahr 1348 die Geldverlegenheit der Königin Johanna von Neapel, die als Gräfin von der Provence Besitzerin von Avignon war, benutzte, Stadt und Gebiet seines Wohnorts um achtzigtausend Goldgülden zu kaufen. Karl der Vierte, als König von Arelat eigentlicher Oberlehnsherr der Provence, gab seine Einwilligung, daß die Päpste diese Stadt künftig als ein ganz freies Eigenthum besitzen, und Niemanden dafür Huldigung oder Steuer leisten sollten. ***) So konnte man erwarten, daß das Oberpriesterthum in diesem Garten der Wollust allmählig in Gemächlichkeit und Wollust dahin sterben werde. Zwar Clemens VI. selbst sahe demohngeachtet Erfolge, die den Einsichtigsten über den wankenden Zustand der geistlichen Herrlichkeit täuschen mußten. Die noch Ueberlebenden jener kühnen Minoriten, welche einst zu Gunsten Ludwigs von Baiern mit ihrer Feder die Grundfeste des päpstlichen Stuhls erbeben gemacht hatten, auch der kräftige Wilhelm Occam, baten nach dem Tode ihres freilich sehr unzuverläßigen Beschützers um Gnade, und erhielten Lossprechungsbullen gegen feierliche Entsagung der seit dreißig Jahren von ihnen verkündigten Lehren. †)

*) Matteo Villani Istorie. libr. III. c. 43.
**) Albertus Argentin. p. 156.
***) Leibnitz Codex Jur. Gent. tom. I. n. 93. p. 200. Raynaldus ad an. 1348 n. 11.
†) Raynaldus ad an. 1348 n. 21. 1349 n. 16.

Nicht minder gewährte im Jahre 1350 das zweite große Jubelfest, welches Clemens VI. feiern ließ, nachdem er es den Verboten des Stifters zum Trotz auf Bitten der Römer und zum Besten seiner Schatzkammer von hundert Jahren auf funfzig herabgesetzt hatte, durch die unermeßliche Anzahl von Wallfahrern, die es nach Rom führte, nicht nur eine reiche Gelderndte, sondern auch den Trost, daß der Glaube an die Allgewalt der Papstgewalt in den Gemüthern des größten Haufens immer noch fortdauere. Dennoch nagte an diesem Glück die tiefe, innere Verderbniß, und der Eigennutz und die Selbstsucht der Kardinäle selbst strebte den Untergang oder die Auflösung des hierarchischen Kirchenregiments dadurch zu beschleunigen, daß sie, wie die deutschen Fürsten dem Oberhaupte des Reichs gethan hatten, so dem Oberhaupte der Kirche Fesseln anlegten, welche die bisherige Monarchie des Papstthums in eine Aristokratie der Kirchenfürsten verwandeln mußte. Als nehmlich Clemens VI. am 6ten December 1352 gestorben war, setzten die Kardinäle vor der Erwählung des neuen Papstes eine Anzahl Punkte auf, welche derselbe vor seiner Krönung beschwören sollte. Darin bestimmten sie, daß er während seiner Regierung keine neuen Kardinäle, als mit Einwilligung des ganzen Collegiums ernennen, daß er nicht eher, als bis ihre Zahl auf zwanzig herabgesunken seyn würde, neue Mitglieder aufnehmen, sie aber nicht über zwanzig vermehren, daß er nie ohne ihren Rath handeln, am wenigsten aber ohne ihre einstimmige Bewilligung jemals einen Kardinal absetzen oder gefangen nehmen, endlich, daß er dem Collegio die volle Hälfte aller Einkünfte der römischen Kirche überlassen solle. Zum Glück war der neue Papst, Innocenz VI., entschlossen genug, die verderblichen Folgen, welche diese Beschränkungen für den Bestand der Kirchenmacht entwickeln mußten, durch einen Gewaltsstreich zu heben. Ohngeachtet er mit den übrigen die Aufrechterhaltung dieser Punkte beschworen hatte, erklärte er dieselben doch einige Monate nach seiner Thronbesteigung für nichtig, weil er eingesehen habe, daß die Kardinäle dadurch die Verordnungen Gregors des Zehnten und Clemens des Fünften übertreten hätten, und weil diese Gesetze mit der Machtvollkommenheit stritten, welche durch den Mund Gottes dem römischen Papste allein, dem Nachfolger Petri und dem Statthalter Christi, ertheilt sey. *) Durch diese entschloßne Maaßregel wurde der Uebergang des geistlichen Kaiserthums in eine dem weltlichen Kaiserthum ähnliche Schattenherrschaft noch eben zu rechter Zeit unterbrochen, und das monarchische Element vor den Bestrebungen der Aristokratie gerettet, deren Erfolg ohnfehlbar mit der Zeit eine Veränderung der ganzen kirchlichen Regierungsform herbeigeführt haben, und unvergleichbar nachtheiliger für das ganze Papstthum als jedes der nachfolgenden Ereignisse geworden seyn würde. **)

In dieser gefährlichen Lage war es das größte Glück des römischen Stuhls, daß einerseits der König von Frankreich durch den fort-

*) Raynaldus ad an. 1353 n. 29.
**) Planks Geschichte der christlich kirchlichen Gesellschaftsverfassung, V. S. 306.

dauernden Krieg mit England außer Stand gesetzt ward, seine bis dahin geübte Oberherrschaft ferner geltend zu machen, und daß andrer Seits derjenige, der den nächsten Beruf hatte, die Verbannung und Entfremdung des Papstes von Rom und Italien zur Wiederherstellung der Rechte des Reichs zu benutzen, der römische König Karl IV., von ganz entgegengesetzten Staatsabsichten durchdrungen, und weder aufgelegt war, einen Gedanken dieser Art zu fassen, noch geeignet, ihn zur Ausführung zu bringen. So ward es, während der römische König in Deutschland mit Vergrößerung seines Hausguts und Erweiterung der Grenzen Böhmens beschäftigt war, dem Papste in seinem Verbannungsorte möglich, im August 1353 ein kleines Soldheer unter Anführung des Kardinals Aegidius Albornoz, eines Abkömmlings der königlichen Häuser Leon und Arragon, nach Italien zu schicken, um die Unterwerfung Roms und des Kirchenstaats im Wege der Güte oder Gewalt zu bewerkstelligen. Der schwierigste Theil dieses Auftrags war die Gewinnung und Behauptung der partheisüchtigen, von einem stolzen Adel und einem trotzigen Pöbel bewohnten Hauptstadt, die seit Cola di Rienzis Entfernung der Schauplatz unaufhörlicher Kämpfe zwischen Adel und Volk gewesen war, und nach dem abermaligen Siege des letztern jetzt wiederum von einem Volkshaupte, Franz Baroncelli, regiert ward, der sich nach Colas Beispiel Tribun nannte, und den Adel nicht minder als sein Vorgänger unter einer schweren Zuchtruthe hielt. Zum Umsturz dieser neuen Volksherrschaft hatte der päpstliche Hof ein seltsames Werkzeug erkohren. Eben jener Cola, den wir als Schwärmer und Freiheitshelden haben kennen lernen, befand sich jetzt im Lager des Legaten, mit der Bestimmung, seine vormalige Macht über die Gemüther des Volks zu dessen Unterwerfung unter das päpstliche Regiment zu verwenden. Cola hatte sich nach seiner ersten schimpflichen Entfernung von Rom zu dem Könige Ludwig von Ungarn, und als dieser Italien verließ, zu Karl dem Vierten nach Prag begeben, in der Hoffnung, diesen Fürsten für einen Römerzug zu begeistern. Er ließ sich bei ihm als ein wälschen Kaufmann melden, der ihm wichtige Handelsangelegenheiten vorzutragen habe, und begrüßte ihn dann mit der seltsamen Anrede, ein Einsiedler von Montmajella habe ihm den Auftrag gegeben, ihm anzukündigen, daß Gott der Vater und der Sohn zwar die Welt bis jetzo regiert, nunmehr aber die Herrschaft dem heiligen Geiste übergeben hätten. Karl fragte sogleich, ob er nicht der Tribun von Rom sey? und redete mit ihm in scherzhafter Weise, übergab ihn aber nachher dem Erzbischof Arnest von Prag, der ihn mehrere Jahre zu Raudnitz im Gefängniß hielt, und ließ ihn endlich auf Verlangen des Papstes nach Avignon ausliefern. *) Der eben damals erfolgte Tod Clemens VI. rettete ihn von der ihm zugedachten Hinrichtung, und Innocenz VI. achtete ihn sogar für tauglich, durch seine Beredsamkeit und ehemalige Volksgunst dem Unternehmen zu dienen, mit dessen Ausführung er den Kardinal-Legaten Albornoz beauftragt hatte. In der That vergaß der römische Pöbel bei Colas Anblicke

*) Pelzels Karl IV. Th. 1. S. 294.

der letzten Thorheiten desselben, und indem er nur des Glanzes, welcher die ersten Tage des guten Zustandes ausgezeichnet hatte, gedachte, empfing und begrüßte er seinen ehemaligen Liebling mit Begeisterung von Neuem als seinen Tribun und Befreier. Baroncelli wurde erschlagen, und während der Legat die Tyrannen des Kirchenstaats bekriegte, regierte Cola, den Innocenz zum Senator ernannt und dessen Ritterwürde er anerkannt hatte, die Hauptstadt unter der doppelten Vollmacht des Volks und des Papstes. Dieses Verhältniß war indeß noch schwieriger als seine frühere Rolle durchzuführen, weil es ihm größere Rücksichten auflegte, und nahm einen noch unglücklichern Ausgang. Als der Pöbel sich nach kurzer Frist in seiner thörichten Hoffnung auf eine, aus den Händen des Tribuns zu empfangende vollkommne Glückseligkeit abermals getäuscht sah, stürmte er am 8ten Oktober 1354 in wildem Tumulte nach Colas Pallaste, schleppte den Tribun, der sich vergeblich durch die Flucht zu retten suchte, vor die Treppe des Capitols, und tödtete ihn daselbst, ohne seiner Vertheidigung Raum zu geben, mit den Waffen der Volkswuth. *) So bezeigten sich die Römer noch immer als die alten in Frechheit, Unbeständigkeit und Grausamkeit. Die Waffen des Legaten aber hatten unterdeß den glücklichsten Fortgang, und entrissen in diesem und den nächstfolgenden Jahren das ganze Erbe des heiligen Petrus, das Herzogthum Spoleto, die Mark Ankona und einen großen Theil der Romagna den Anmaßern, die sich in dasselbe getheilt hatten.

Eine gelegnere Zeit, das weltliche Kaiserthum in Rom und Italien herzustellen, konnte es schwerlich geben, als die, wo das Papstthum im tiefsten Verfall seines geistlichen Ansehens mit den höchst geringen weltlichen Streitkräften, die ihm zu Gebote standen, Großes auszurichten und sein zertrümmertes Erbgut wieder in Besitz zu nehmen vermochte. Unterstützt wurde es hiebei durch keinerlei Theilnahme oder Zuneigung des Volks, welchem der geistliche Herrscher, der nach seinem Namen sich nannte, nie große Ehrfurcht eingeflößt hatte, und welchem er jetzt durch seine lange Abwesenheit ganz fremd, oder, weil es dieser Roms Verfall zuschrieb, verhaßt geworden war. Einem Kaiser hingegen wären bei der begeisterten Stimmung, welche damals in Italien für die Wiederherstellung des alten Nationalglanzes herrschte, und bei der schwärmerischen, durch die eifrige Lesung der alten Schriftsteller angeregten Sehnsucht nach Erneuerung der altrömischen Herrlichkeit, welche die besten Köpfe entzündet hatte, große Mittel zu Diensten gewesen. Als Wortführer dieser Volksstimmung schrieb um diese Zeit Petrarcha, der damals als Gelehrter und Dichter eines in neuern Zeiten noch unerhörten Ruhms und Ansehens an den Höfen der Großen und in der Meinung der Völker genoß, an Karln einen höchst merkwürdigen Brief, in welchem sich der Unwille über die lange Verzögerung des Unterneh-

*) Frammenti di Storia Romana. libr. III. p. 543. Matteo Villani libr. IV. c. 10. Raynaldus ad an. 1354 n. 4.

mens mit der Hoffnung gemischt zeigt, der Enkel des ritterlichen Kaisers Heinrich VII. und des kriegslustigen Königs Johann werde doch noch die Plane verwirklichen wollen und können, mit denen der Plebejer Cola di Rienzi durch Mißgeschick und Muthlosigkeit Schiffbruch gelitten hatte, doch noch endlich das ruhmwürdige Ziel ins Auge fassen, als ein zweiter Augustus und Karl der Große Rom zum Mittelpunkt einer erneuerten Weltherrschaft zu machen. *) „Mein Brief, erhabener Cäsar, schreibt er, erzittert vor der Gefahr, welcher er entgegen geht, eingedenk von wem er kommt und an wen er gerichtet ist: denn im Dunkel gebohren wird er von dem Glanze deines Namens geblendet. Aber weil die Liebe der Furcht weicht, gelangt er ans Licht, und soll dich wenigstens mit meiner Treue bekannt machen. Lies ihn, ich bitte dich! Du darfst nicht fürchten, Schmeicheleien, die Pest der Könige, darin zu finden, wohl aber mache dich auf Klagen gefaßt. Warum hast du unser, und wenn ich es sagen darf, deiner selbst vergessen? Was ist aus deiner Sorge für Italien geworden? Wir dachten, du wärest uns vom Himmel als ein Befreier und Wiederhersteller gesendet, und jetzt weichst du aus, und verbringst, da es der Thaten bedarf, in langen Berathschlagungen die kostbare Zeit! Weißt du nicht, daß oft ein Augenblick der Wendepunkt der größten Verhängnisse ist, und daß die Vorbereitungen ganzer Jahrhunderte zuweilen ein einziger Tag zur Ausführung bringt? — Nicht eine gewöhnliche oder mittelmäßige Arbeit steht dir bevor. Das römische Reich, das durch so viele Stürme bewegt worden, setzt jetzt die oft getäuschte Hoffnung auf deine Tugend. Es athmet auf unter dem Schatten deines Namens, aber von der Hoffnung allein kann es sich nicht nähren. Du fühlst, welch eine schwere Bürde kindlicher Sorgen du auf dich genommen: eile, sie zum Ziele zu tragen! Laß dich nicht von der Liebe zu deinem Vaterlande und von den Sorgen für die Länder jenseit der Alpen zurückhalten, und wenn du auf Deutschland blickst, denke auch an Italien. Dort bist du gebohren, aber dieses hat dich erzogen; dort bist du König, aber hier bist du König und Kaiser zugleich, und mit Erlaubniß der übrigen Völker und Länder sey es gesagt, überall kannst du die Glieder, hier allein das Haupt des Reichs wiederfinden. — Nie hat Italien sehnsuchtsvoller nach der Ankunft eines auswärtigen Fürsten geseufzt. Es fürchtet dein Joch nicht wie das eines Fremden, denn, (warum sollte ich Bedenken tragen, meine Ueberzeugung auszusprechen?) durch eine besondere Gunst Gottes ist uns nach so vielen Jahrhunderten in dir endlich ein eingebohrner Augustus wiedergegeben. Denn wie sehr Deutschland dich sich zueignet, doch achtet sich Italien für dein wahres Vaterland. Eile also, seine Wünsche zu erfüllen, ehe es durch langes Warten erkaltet. Eile den Frieden in Italien herzustellen; es giebt keine würdigere, keine größere That! Siehe Rom zu deinen Füßen, wie es, eine blasse, alte, entstellte Matrone mit zerstreuten Haaren dich anredet: Ach, Cäsar, verachte mich nicht!

*) Francisci Petrarchae de pacificanda Italia exhortatio ad Majestate Sacrosanctum Principem Carolum IV. Rom. Imp. (in Petrarchae Operibus Basil. p. 531.)

Ich war einst sehr mächtig, ich habe vieles gethan, ich habe Gesetze gegeben, ich habe das Jahr eingetheilt, ich habe die Kriegszucht gelehrt, ich habe den Erdkreis in Kriegen und Siegen durchwandert, und mit Schweiß und Blut, mit Rath und That die Grundlagen des Reiches befestigt. Nachdem ich aber alles unter meinen Füßen gesehen, hat Unglück und Schlaffheit das Werk der Jahrhunderte zerstört, und das bereitet, was ich nicht erzählen darf, weil aller Augen es sehen. Du, der vom Schicksal zu meinem Retter bestimmt ist, was zauderst du? Nie war die Gelegenheit günstiger, und die Beispiele der Helden, die vor dir gelebt haben, sollten dich spornen. Alexander der Macedonier klopfte in deinem Alter schon an die Grenzpforten Indiens, um Fremdes zu rauben; und du siehst an, dein Italien in Besitz zu nehmen? Scipio der Afrikaner war noch jünger als du, da er gegen Karthago zog, um die Gefahr von mir abzuwehren. Du hast über kein Meer zu schiffen, keinen Hannibal zu bekämpfen; du wirst keine Hindernisse antreffen, deine Gegenwart allein wird dir den Weg bahnen. Welch ein Feld des Ruhms eröffnet sich dir! Heinrich der Siebente, dein erhabener Großvater, sieht vom Himmel auf dich herab, beobachtet deine Schritte, und zählt die Tage und Stunden. Geliebtester Enkel, ruft er dir zu, so lange du lebst, bin ich nicht ganz gestorben, und die Hoffnung der Guten besteht noch. Siehe Rom in Thränen! Tröste es dadurch, daß du den Plan ausführst, dem mich ein früher, nicht mir, sondern der Welt unglücklicher Tod entrückt hat. Laß dich mein Beispiel lehren, daß der Sterbliche eilen muß, ehe der Tod ihm zuvorkommt. Gehe schnell, übersteige die Klausen der jauchzenden Alpen, Rom ruft dich seinen Bräutigam, seinen Retter, Italien sehnt sich, deine Füße zu küssen, die Rechtschaffnen sind begierig, sich in großen Schaaren unter deinen Fahnen zu sammeln, die Verbrecher zittern! Eile, denn du allein bist es, dem der Allmächtige den Ruhm, meine unterbrochenen Rathschläge auszuführen, aufbewahrt hat."

Der römische König war, als diese Aufforderungen an ihn ergingen, mit ganz andern Dingen beschäftigt. Ihm lag nur das Wohl seines Erblandes Böhmen am Herzen, und all seine Thätigkeit wurde von dieser einen Rücksicht verschlungen. Bereits im Jahre 1348 hatte er die Universität zu Prag nach dem Muster der zu Paris, wo er selbst seine Studien gemacht hatte, gestiftet, nachdem ihm die Befugniß dazu von seinem ehemaligen Lehrer, dem Papst Clemens VI., in einer besondern Bulle ertheilt worden war, *) ohne daß beide ahnten, welche Erschütterungen von dieser Anstalt, der ersten dieser Art, die in Deutschland gegründet wurde, ausgehen sollten. In demselben Jahre gründete er die Prager Neustadt nach einem von ihm selbst entworfenen Plane, **) wie er schon im Jahre 1341, als Breslau durch eine Feuersbrunst verzehrt worden war, auch für diese Stadt den Entwurf der Wiedererbauung gemacht, und die Erweiterung derselben gegen

*) Pelzels Karl IV. Th. I. S. 205.
**) Ebendaselbst S. 203.

Mittag angegeben hatte. *) In der Geschichte dieser beiden Hauptstädte wird daher Karl als der Vater des Vaterlands, als der größte Wohlthäter ihrer Bürger gepriesen. Eifrig auf die Fortführung seiner Städtebaue, auf Anlegung von Landstraßen und Brücken, Schiffbarmachung von Strömen, Beförderung der städtischen Gewerbe und des Handels bedacht, gab er im Jahre 1350 seinem Königreiche auf dem Grunde der alten Verfassung ein neues Gesetzbuch, welches dem Stande der Unsicherheit und Rechtlosigkeit, der unter König Johann Statt gefunden hatte, ein Ende machte, und die Landherren, die bisher ganz in dem Verhältniß der deutschen Großen gegen den König gewesen waren, in engere Grenzen der Ordnung und Abhängigkeit wies. **) Auf demselben Landtage, auf welchem die böhmischen Stände dieses Gesetzbuch annahmen, gestanden sie auch Karls gesammter Nachkommenschaft das Recht der Erbfolge zu. In dieser Sorge für die Verwaltung verlor er keinen Augenblick die Vergrößerung seines Gebiets aus den Augen. Wir haben gesehen, wie schlau er sich bei der Vermählung mit der pfälzischen Anna von seinem Schwiegervater, dem Pfalzgrafen Rudolf, die Erbfolge in der Oberpfalz hatte zusichern lassen; jetzt war es mehrere Jahre hindurch sein hauptsächliches Streben, die übrigen wittelsbachschen Fürsten zur Genehmigung dieses Vertrags zu bewegen, und es gelang ihm dies durch Geld, anderweite Zusagen und Hülfsleistungen, deren besonders die brandenburgschen Markgrafen Ludwig der Römer und Otto bei der noch fortdauernden Waldemarschen Unruhe sehr bedürftig waren. ***) Auch sein vormaliger Hauptgegner, Herzog Ludwig von Baiern, der einst Markgraf von Brandenburg gewesen war, stellte ihm die Versicherung aus, daß er den Uebergang der Oberpfalz an ihn, seine Gemahlin und Kinder nicht blos genehmige, sondern auch selbst ihn bei deren Besitze vertheidigen und handhaben wolle. †) So tief war Kaiser Ludwigs Erstgebohrner gesunken. Aber der Fall des Hauses Wittelsbach sollte noch schmachvoller beurkundet werden. Die Königin Anna starb 1352, und bald darauf folgte ihr auch ihr Sohn Wenzeslaus ins Grab. Hiemit war selbst der Schein eines Anspruchs auf die Oberpfalz erloschen; Karl aber wußte den Pfalzgrafen Rudolf durch die Geldsummen, die er ihm vorgestreckt hatte, so fest zu halten, daß er ihm dennoch die Erbfolge auf den Fall seines unbeerbten Absterbens bestätigte. Die jüngern Pfalzgrafen, Ruprecht der Aeltere und Ruprecht der Jüngere, willigten ein, der letztere, der seit 1348 im Gefängniß des Herzogs Rudolf von Sachsen zu Wittenberg saß, um gegen eine Geldsumme, welche Karl zahlte, seine Freiheit zu erhalten, ja in ihrer Geldnoth verkauften sie ihm selbst noch verschiedene ihnen gehörige Städte und Schlösser in der Oberpfalz, ehe noch Karl durch den Tod des Pfalzgrafen, der im Jahre 1353 erfolgte, zum Besitz dieses schönen, für Böhmen so wohl gelegenen Landes gelangte. *) Zu Passau, wo Markgraf Ludwig noch vor wenigen Jahren geschworen hatte, daß er den Luxemburger nimmermehr für einen römischen König erkennen werde, genehmigte er jetzt mit den übrigen Prinzen seines Hauses die Vereinigung der schönsten Erbstücke von Wittelsbach mit Böhmen. **) Und dasselbe Glück im Erwerb begleitete ihn noch auf anderen Wegen. Anna war kaum in der Gruft, als ihm schon eine noch einträglichere Wiedervermählung gelang. Anders, als die übrigen Fürsten Schlesiens, die sein Vater und er theils durch List theils durch Gewalt zur Unterwerfung unter böhmische Lehnsherrlichkeit gebracht hatten, war der mächtige Bolko II. von Schweidnitz und Jauer, der den ganzen südwestlichen Strich Schlesiens längs der böhmischen Grenze, den schönsten, wenn nicht den fruchtbarsten Theil des Landes, inne hatte, den Einwirkungen der luxemburgschen Staatskunst eben so wie bewaffneten Angriffen gleich unbesiegbar geblieben: König Johann hatte sich begnügen müssen, das Thor von Schweidnitz zu berühren, anstatt die Stadt selbst zu bezwingen. Da begab sich's, daß des Herzogs einziger Sohn, der wie er Bolko genannt war, von einem Hofnarren durch ein Ziegelstück, das ihm entfuhr, als er es im Scherz nach dem Prinzen werfen wollte, erschlagen ward. ***) Die Erbin des verwaiseten Herzogs war nun seine Nichte Anna, Tochter seines verstorbenen Bruders Heinrich von Jauer und Agnesens von Oesterreich, und König Karl eilte, sich um ihre Hand für seinen Erstgebohrnen zu bewerben. Jetzt, da dieser verblichen und er selbst verwittwet war, begehrte er sie für sich selbst, und erhielt sie im Jahre 1353 mit dem Erbrecht auf die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, welches dann eintreten sollte, wenn Herzog Bolko ohne Erben abgegangen und dessen Gemahlin Anna gestorben seyn würde, †) eine Bedingung, die den wirklichen Heimfall der beiden Fürstenthümer zwar bis zum Jahre 1391, wo Karl schon todt war, und sein mit der schweidnitzischen Prinzessin erzeugter Sohn Wenzeslaus regierte, hinausgeschoben, aber nicht verhindert hat. Die Vermählung geschah zu Ofen in Ungarn, wo die vierzehnjährige Prinzessin bei ihrer Base, der Königin Elisabet, erzogen ward, und Karl gewann bei dieser Gelegenheit noch durch einen Vertrag mit dem Könige Ludwig von Ungarn gegen Abtretung seiner Ansprüche auf die Fürstenthümer Ploczko und Masovien die Städte Kreutzburg und Beuthen in Oberschlesien. ††)

Unter so profaischen Erwerbnissen oberpfälzischer und oberschlesischer Städtchen erschien

*) Klose's Briefe über Breslau, 2. Bd. Th. II. S. 407. Einige Jahre später, 1351, erbaute er in Breslau das Kloster und die Kirche St. Dorotheä, dessen Gewölbe eines der kühnsten Bauwerke in dieser Stadt ist.

**) Pelzel Th. I. S. 310 u. f.

***) Luenig Codex German. diplom. Th. I. S. 1086 u. 115.

†) Pelzel Th. I. S. 337.

*) Goldast de Regno Bohemiae tom. I. Append. p. 87. tom. II. p. 233.

**) Im Juli 1353.

***) So erzählt der Grabstein in der Todtenkapelle zu Grüssau, wo die schweidnitzischen Fürsten begraben liegen.

†) Sommersberg tom. I. p. 865.

††) Pelzel Th. I. S. 362.

dem römischen Könige das ihm von Petrarcha zugemuthete Abentheuer der Wiederherstellung des römischen Kaiserthums als ein gar luftiger Traum. Da indeß der dichterische Redner fortfuhr, ihn mit Einladungen zu bestürmen, fand er sich bewogen, ihm einmal die Kehrseite der römischen Herrlichkeit vorzuhalten, und er that dies auf eine ganz freundliche und würdige Weise, wie sie dem verständigen Karl und dem berühmten und wohlmeinenden Petrarcha gleich wohlanständig war. „Aus deiner lorbeergekrönten Zuschrift, schreibt er an ihn, leuchtet allenthalben vortreffliche Tugend und Vaterlandsliebe hervor. Du ermahnst uns darin, das Steuerruder des wankenden Reichs zu ergreifen, und malest uns zu diesem Ende Rom als in den letzten Zügen liegend, Italien im Schiffbruch, die Welt als im Hinsterben begriffen. Wahrlich, mein Freund, die Aufgabe, welche du uns stellst, ist zwar sehr ehrenvoll; aber seitdem die alte Gefährtin des Reichs, die Freiheit, sich getrennt, und statt derselben die Knechtschaft Latiums Gattin geworden, seitdem die Gerechtigkeit im Buhlhause der Habsucht geschändet, der Friede und die Tugend aus den Gemüthern entwichen ist, seitdem ist auch die gewaltige Maschine zu Grunde gegangen, und es ist schwerer, ein also versunkenes Schiff aus dem Abgrunde heraufzuholen, als ein blos beschädigtes wieder auszubessern. Hierzu kommt noch, daß die ehemals so reiche römische Republik, welche sonst mit ihren Schätzen Kaiser und Könige aushielt, jetzt so bettelarm ist, daß sie sich selbst kaum zu erhalten vermag. Die alten Zeiten, von welchen du redest, kannten die üblen Umstände der gegenwärtigen nicht. Wer war damals mächtiger als Cäsar? Wer einsichtiger als Augustus? Was war gewichtiger als die Schlüsse des Senats? Was war reifer als seine Verhandlungen? Was war tüchtiger als Italiens Jugend? Jetzt hingegen muß man nur wünschen, daß die, welche sonst den Kaisern weise Rathschläge mittheilten, schwiegen, oder wenigstens aufhörten, sie zu verunglimpfen. Es kann dir nicht unbekannt seyn, daß damals Latium und die benachbarten Könige immer bereit waren, den Kaisern Hülfe zu leisten, ja daß sie ihnen Leib und Leben zur Besiegung ihrer Feinde und zur Ausbreitung der Reichsgrenzen anboten. Jetzt aber erhebt Italien wie ein Kind, welches seine Amme schlägt, seine Hände gegen seine Kaiser. Und meinst du, daß bei so großen Schwierigkeiten und bei solchem Mangel an Tugenden die erhabenen Seelen der Kaiser nicht selbst zuweilen gewankt haben? Sie haben indeß oft genug das an zartem Faden hangende Glück des Reichs wiederhergestellt, und unter großen Hindernissen große Tugenden entwickelt, und dieses Beispiel soll für mich keineswegs verloren seyn. Ermuntert durch das Andenken alter und neuer Siege, durch den Anblick der kaiserlichen Trophäen, der Kronen, Scepter und Lorbeerkränze hat unsere Ruhmbegier sich auf den Triumphwagen gesetzt; aber da wir unsere vornehmste Hoffnung auf Gott setzen, wollen wir sein Werk, welches göttlich ist, weder der Willkühr Preis geben noch mit zügellosem Geiste übereilen. Du wirst gelesen haben, daß in jenen glücklichen Zeiten ein Kaiser, als er sich lange über die Annahme des Scepters berathschlagt hatte, endlich antwortete: „Ihr wisset nicht, was für ein wildes Thier die Herrschaft

ist!“ *) Und auch uns war die Hoheit, die Majestät und die Schwierigkeit des Reichs nicht unbekannt, als wir in dessen Uebernehmung einwilligten. Aber wir folgten dem Beschlusse des Himmels, indem wir die Kleinmüthigkeit des andächtigen Roms und die weltbekannten Aergernisse Italiens kannten und verachteten. Aber eine verfallne Sache bedarf der Ueberlegung, wie eine tödtliche Krankheit der Arznei, und die Länge der Berathung gewährt nachher desto schnellere Ausführung. So also, mein Freund, muß man das Vergangene mit dem Gegenwärtigen vergleichen, daß der Glanz des erstern wieder hergestellt und die Schmach des letztern abgewaschen werde, was jedoch ohne große Bewegung ins Werk zu setzen sehr schwierig ist. Daß man aber alles eher versuchen müsse, ehe man das Eisen anwendet, verlangen die Aerzte, und die Kaiser haben es durch lange Erfahrung gelernt. Wir flehen daher den Himmel um weise Rathschläge an, und warten nur auf Hülfsvölker, wie sie einem Kaiser angemessen sind, damit unser Plan nicht auf eine uns unziemliche Weise scheitere. Endlich sind wir sehr begierig nach deiner angenehmen Unterhaltung, und zählen dich, den die Bewohnerinnen des Helikons als ihren Bräutigam behandeln, unter die ehrenwerthesten Getreuen des Reichs.“ **)

Wie ablehnend diese Aeußerungen klangen, so war doch Karl keineswegs abgeneigt, zu gelegener Zeit eine Römerfahrt zu unternehmen, nicht, um als Kaiser in Rom seinen Sitz aufzuschlagen, sondern um den Vortheil des größern Ansehens im Reichsregiment zu gewinnen, welchen ein in Rom gekrönter Kaiser vor einem bloßen Könige voraus gehabt zu haben scheint. Er war aber durchaus nicht gesonnen, für diesen Zweck sich irgend einer Gefahr Preis zu geben, und etwa nach dem Beispiel der alten Kaiser und seines Großvaters mit einer Heeresmacht über die Alpen zu ziehen. Daß er selbst zu solchem Unternehmen weder kriegerischen Sinn noch Feldherrntalent besaß, verheimlichte er, der über alle Dinge ein sehr verständiges Urtheil hatte, schwerlich sich selbst, und eben so wenig konnte ihm die Untauglichkeit der deutschen Reichskriegsverfassung zur Ausführung großer Thaten jenseit der Alpen entgehen. Und hätte er sich über beides wirklich getäuscht, so bot ihm bald ein näherer Reichszug diesseit der Alpen Gelegenheit dar, sein und des vereinigten Reichs Ungeschick bei fernen Kriegen zu würdigen. Dieses war der Reichszug gegen die Schweitzer, den er im Sommer des Jahrs 1354 zu Gunsten seines Bundesgenossen, des Herzogs Albrecht von Oesterreich, unternahm.

Seitdem die Bauern der Waldstädte dem Herzog Leopold mit seiner schwergerüsteten Ritterschaft bei Morgarten überwunden hatten, bestand Friede zwischen Oesterreich und den Schweitzern, der nur auf kurze Zeit (im Jahre 1332,) durch den Eintritt des Ortes Lucern in den Bund der Waldstädte unterbrochen worden war. Das Verhältniß zu Oesterreich, unter welchem

*) Suetonius in Tiberio. c. 24. Nunc adhortantes amicos increpans, ut ignaros, quanta bellua esset imperium.

**) Pelzels Karl IV. Urkunde CLIV.

Lucern vorher gestanden, ward nicht aufgehoben, blieb aber schwankend und zweideutig; zum Reich standen die Eidgenossen, wie zuvor, und machte ihr Bund von demselben so wenig, als die Hanse oder der rheinische Bund eine Trennung. Nun begab sich's im Jahr 1350, daß in der Reichsstadt Zürich Rudolf Brun, ein Mann aus der gemeinen Bürgerschaft, der vierzehn Jahr vorher durch den Sturz der Patrizier alle Macht erst an die Gemeine, dann an sich selbst gebracht hatte, und als Bürgermeister mit großem Ansehen und Glück, aber auch mit einer an Tyrannei grenzenden Strenge und großem Haß die Verwaltung führte, durch eine Verschwörung der unterdrückten Geschlechter gestürzt und getödtet werden sollte. Ihren Anschlag brachten die Verschwornen vor den Grafen Johann von Habsburg zu Rapperschwyl, und versprachen, wenn er ihnen zur Wiederaufrichtung der Gesetze ihrer Stadt Beistand leiste, sollten die Schulden getilgt seyn, womit er der Gemeine verhaftet war. Als nun dieser zu verabredeter Stunde in die Stadt gekommen war, und die Verschwornen ihr Unternehmen ausführen wollten, wurden sie in ihrer letzten Versammlung, in der Nacht zum 23sten Februar 1350, durch einen Bäckerjungen, der am Ofen des Zimmers zu schlafen schien, behorcht. Der Bürgermeister, von diesem noch im letzten Moment gewarnt, eilte aufs Rathhaus, gewann, obwohl von den Verschwornen, die seinen Knecht erschlugen, verfolgt, die Thür, verriegelte sie und läutete Sturm, worauf die Verschwornen von den Handwerkern in einem langen und verzweifelten Nachtkampfe überwältigt, und indem wenige sich durch die Flucht retteten, theils erschlagen, theils gefangen wurden. Jener Leichname lagen drei Tage auf den Gassen, bis sie von Pferden zertreten und verunstaltet waren, von den Gefangenen ließ der Bürgermeister sieben und dreißig Bürger entweder enthaupten oder vor ihren Häusern aufs Rad flechten, auf daß durch den Anblick ihrer langwierigen Todespein Jedermann von ähnlichen Anschlägen abgeschreckt werde. Den Grafen Johann von Habsburg, der im Stadtgraben ergriffen worden war, legte er in enges Gefängniß, zog darauf vor seine Burg Rapperschwyl, eroberte sie, und zerstörte dann nicht diese allein, sondern verbrannte auch gegen gegebenes Wort und Eid die darunter liegende gleichnamige Stadt, die sich ihm übergeben, bis auf die letzte Hütte, also, daß mitten in der Kälte des Christmondes die ganze Bürgerschaft mit Weibern und Kindern, Kranken und Greisen auf dem freien Felde liegen mußte. Weil aber der Bürgermeister für diesen Frevel an einem Orte, der von Oesterreich zur Lehn ging, die Rache Oesterreichs fürchtete, beschickte er die Schweitzer, die Stadt Zürch in ihren Bund aufzunehmen. Diese Aufnahme geschah im Mai 1350, und trat von da an Zürch als das älteste und angesehenste der Glieder an die Spitze der Eidgenossen. Sie hatte zwölftausend vierhundert und siebzig freie Einwohner, die Bürger waren alle wohl geharnischt, auf den Thürmen stand alle Art von Kriegsgeräthen mit Armbrüsten in großer Zahl und vielen schönen Rüstungen. Trotzend auf diese Macht versagten die Zürcher dem Herzoge Albrecht von Oesterreich, als er im August 1350 selbst nach Brugk kam, die Genugthuung, die er für die an Rapperschwyl verübte Unthat begehrte. Zwar

fügten sie sich nachher unter Vermittelung der Nachbarn in einen Frieden, in welchem sie durch Freilassung des Grafen von Habsburg und Wiedererbauung von Rapperschwyl Ersatz zu leisten versprachen, erfüllten ihn aber nicht, und reitzten dadurch den Zorn des Herzogs noch mehr. Da er nun seine Unterthanen und Lehnleute wider sie aufbot, nahmen die Männer von Glaris, anstatt dem Aufgebot Folge zu leisten, die Banner der Schweitzer bei sich auf, nöthigten den österreichischen Landvogt zur Flucht, und traten, nachdem sie einen österreichischen Hauptmann Walter von Stadion, der sie überrumpeln wollte, mit seiner Schaar erschlagen, selbst in den Bund. Bald darauf siegte ein kleiner Haufe Zürcher, von Rüdger Manesse geführt, bei Tättwyl über die stärkere Macht Burchards von Ellerbach, des angesehensten Feldherrn im feindlichen Heere. In dem kleinen Kriege, der den ganzen Winter hindurch dauerte, wurde von den Schweitzern die Feste Habsburg auf dem Felsen Rothenflue am Waldstädtersee, das Stammhaus ihres Feindes, zerstört. Die österreichische Ortschaft Zug, von den Eidgenossen bedroht, sandte an den Herzog um Hülfe, und trat, da sie diese nicht erhielt, nach dem Beispiel der Glarner selbst in den Bund. Herzog Albrecht, durch diese Verluste höchlich erzürnt, faßte den Gedanken, mit der vereinigten Macht aller seiner Bundesfreunde und Erblande die Zürcher und zugleich die Schweitzer zu unterwerfen. In dieser Absicht schrieb er in Oesterreich von der Geistlichkeit und den Ausländern (den eingebohrnen Adel und deren Unterthanen schonte er,) schwere Auflagen aus, und zog dann im Juli 1352 mit einem Heere von dreißigtausend Mann Fußvolk und viertausend Speerreitern vor Zürch. Unter den zahlreichen Freunden Oesterreichs war auch Markgraf Ludwig von Brandenburg. Dieser, als die Belagerung schlechten Fortgang hatte, und das übergroße Heer wegen Mangel an Lebensmitteln in Noth gerieth, erbot sich den Eidgenossen, bei denen er als Sohn Kaiser Ludwigs beliebt und angesehen war, zum Vermittler, und bewirkte einen Frieden, kraft dessen alle Gefangenen losgelassen, die eroberten und verpfändeten Oerter zurückgegeben, die Rechte und Befugnisse des Herzogs in Lucern, Schwytz und Unterwalden anerkannt, Zug und Glaris zur Leistung rechtmäßigen Gehorsams verpflichtet, und ausbedungen ward, daß fernerhin die Eidgenossen keine Bünde mehr mit österreichischen Städten und Ländern machen sollten; doch wurden alle Bundesverträge, Freiheiten, Rechte und Herkommnisse vorbehalten. Gleich darauf trat die Reichsstadt Bern, die als Oesterreichs Verbündete zur Belagerung von Zürch noch kurz zuvor Hülfsvolk gesendet, ebenfalls zu den Eidgenossen. Indeß verlangte Herzog Albrecht, durch die Zusage der Einwohner von Zug und Glaris, ihm rechtmäßigen Gehorsam leisten zu wollen, getäuscht, daß sie bei der neuen Huldigung dem Schweitzerbunde abschwören sollten. Dessen weigerten sie sich nach eingeholtem Rath der Eidgenossen, weil hievon der Friedensschluß nichts erwähne, und alle Bundesverträge, Freiheiten, Rechte und Herkommnisse vorbehalten worden. Der Herzog, dies für freventlichen Ungehorsam haltend, sann aufs Neue, wie er die Schweitzer züchtigen möchte. Zuerst befestigte er sein Bündniß mit dem römischen Könige Karl, mit dem Könige Ludwig von Ungarn, mit dem Mark-

grafen Ludwig, und erhob zur Bestreitung der Kriegsrüstung in Oesterreich den zehnten Theil vom Werth aller Weinberge, wodurch er in den Stand gesetzt ward, ein ungeheures Heer zusammenzubringen. Ehe es indeß zum Schlagen kam, versuchte der römische König selbst, Frieden zu stiften, und begab sich deshalb zweimal nach Zürch, das letztemal im April 1354. Da nun die Schweitzer als erste Bedingung die Unverletzlichkeit ihres Bundes aufstellten, sagte ihnen Karl, sie hätten als Unterthanen des Reichs ohne Erlaubniß des Oberhaupts ihren Bund gar nicht schließen können, und gebot ihnen, denselben aufzuheben. Die Schweitzer aber antworteten, sie wären einfältige Leute, die von den Rechten nichts verstünden; sie würden halten, was sie geschworen. Einen Vorschlag, welchen Karl machte, die Eidgenossen sollten Geld zusammenbringen, damit er den Herzog für die Hoferechte und Gewalt, die er in ihren Gebieten habe, entschädigen, und sie für unmittelbare Reichsunterthanen erklären könne, verwarf Herzog Albrecht mit Unwillen; er sey reich genug, um allenfalls Karln seine Güter abzukaufen. *) Darauf hielt Karl im Monat Juni einen Reichstag zu Regensburg, und bewog die Fürsten, indem er ihnen das Verfahren der Eidgenossen gegen Oesterreich als ein allen Landesherren höchst verfängliches Beispiel vorstellte, daß sie den Beschluß faßten, dem Herzoge mit der Macht des gesammten Reichs zu helfen. Dem gemäß kündigte König Karl den Zürchern den Krieg an, und bot die Reichsstädte auf, ihre Mannschaft zu dem Reichsheere zu stellen, dessen Anführung er selbst übernehmen wollte. Ehe aber dieses sich langsam versammelte, hatte Herzog Albrecht mit seinem eignen Heere Zürch schon umzingelt, die zerstörte Burg und Stadt Rapperschwyl, die er seinem Vetter, dem Grafen Johann von Habsburg abgekauft, besetzt, und zu einem den Zürchern höchst gefährlichen Bollwerk wiederhergestellt. Erst am 20sten August rückte das Reichsheer vor Zürch, König Karl, Pfalzgraf Rudolf, Markgraf Ludwig von Brandenburg, die Bischöfe von Basel, Costanz, Chur, Bamberg, Würzburg, Freisingen, der Graf Eberhard von Wirtemberg, viele Grafen und Herren, und die Ausschüsse von drei und zwanzig benachbarten Städten, an viertausend berittene Helme und vierzigtausend andere Reiter und Fußvolk, um etwa viertausend Eidgenossen zu belagern. Der Anfang geschah mit großer Verwüstung der Umgegend; zu ernsthaften Kriegsthaten fehlte es mehr an Geschick und Einigkeit, als an Muth; besonders zeigten die Reichsstädter wenig Gefallen an einem Kriege, den sie gegen ihres Gleichen zu Gunsten der Fürsten wider das Recht freier Bündnisse, welches sie selbst übten, führen sollten. Häufig kamen die Zürcher unter allerlei Vorwand heraus, und redeten im Lager von ihrem guten Rechte. Dazu gesellte sich ein Rangstreit. Die Eidgenossen hatten ohnweit der Stadt ein verschanztes Lager bezogen; als dieses bestürmt werden sollte, begehrte der Bischof von Costanz, Johann Windloch, der das Banner der Schwaben führte, nach der alten Ordnung des Reichskriegs das Recht, mit demselben den ersten Angriff zu thun. Herzog Albrecht aber, dessen Kanzler der Bischof war, wollte seinem eignen Heer diese Ehre nicht rauben lassen, worüber der Bischof sich erzürnte und mit seinem Hülfsvolk davonzog. Nicht minder behaupteten die Böhmen, ihnen gebühre der Vorzug, weil ihr König Karl das Oberhaupt des Reichs sey. Darüber geschah gar kein Angriff. Am andern Tage steckten die Belagerten auf einem hohen Thurme das Reichsbanner, den schwarzen Adler im goldnen Felde, auf, zum Zeichen ihrer Treue und ihres Gehorsams gegen das Reich; zugleich erschienen Boten der Eidgenossen vor dem Zelte des römischen Königs, und begehrten Friede für die Schweitz. Umsonst widersprach der Herzog von Oesterreich; da alles sich den Bittenden geneigt bezeigte, that Karl die Erklärung: „Wider den Willen der meisten Reichsstände könne und wolle er gegen die Schweitzer nicht streiten; aber im folgenden Jahre werde er als Reichsoberhaupt dieses Geschäft neuerdings vornehmen, und durch einen Urtheilsspruch beendigen.“ Alsobald brach das ganze Reichsheer in der größten Eile und Unordnung auf, so daß am 14ten September Zürch schon wieder frei war. Herzog Albrecht von Oesterreich aber setzte den kleinen Krieg fort, und ängstigte das Land besonders durch funfzehnhundert leichte Reiter, die er aus Ungarn von seinem Bundesgenossen König Ludwig erhielt, und in den benachbarten Burgen zur Befehdung der Zürcher vertheilte. Erst nach einem Jahre, als Karl aus Italien zurück war, wurde der Streit auf einem Reichstage zu Regensburg dahin beigelegt, daß die Zürcher versprachen, dem Herzoge alle Abgaben zu entrichten, die sie ihm von jeher nach alten Rechten zu entrichten schuldig wären, keinen österreichischen Unterthan in ihre Bürgerschaft oder ihren Bund aufzunehmen, und daß Zug und Glaris dem Herzoge wieder gehorchen sollten. Die Erfüllung unterblieb jedoch, indem die Eidgenossen die Huldigung, welche die beiden Ortschaften an Oesterreich leisten sollten, verhinderten, und Karl nicht Lust oder Macht hatte, seinem und des Reichstags Ausspruche Kraft zu geben. Herzog Albrecht, damals schon kränklich, starb endlich im Jahre 1358 darüber hin, ohne seinen Verdruß gestillt zu sehen, und seine Söhne hatten andere Sorgen, als die Unterwerfung der Eidgenossen zu betreiben. *)

*) Albertus Argent. p. 162. Dicens etiam Rex, si illi daturum plures et meliores circa Austriam pro lite sedanda, quae Dux intelligens nimium est commotus, dicens se melius posse emere bona Regis.

*) Die Hauptschriftsteller über diese Vorfälle sind Albertus Argent. p. 162. Chronicon Zwetlense apud Pez I. p. 542. Johannes Müller in der Schweitzergeschichte 2. Buch 4. Kap. stellt die Begebenheiten trefflich und anschaulich, aber einseitig dar.

Zweites Kapitel.

Karl beschließt den Römerzug. — Verhältnisse in Italien. — Macht des Hauses Viskonti. — Karl wird in Mantua von Petrarcha besucht. — Krönung in Mailand. — Unterwerfung von Florenz. — Kaiserkrönung in Rom. — Aufstand und Lebensgefahr in Pisa. — Schleuniger Abzug aus Italien. — Petrarchas Strafschreiben. — Würdigung der Staatskunst Karls.

Aus dem verunglückten Schweitzerkriege zog König Karl nach Nürnberg, und bestellte daselbst den Pfalzgrafen Ruprecht den Aeltern zum Reichsstatthalter, weil ihm plötzlich der Entschluß gekommen war, nach Rom zu ziehen, um fortan als gekrönter Kaiser der Anstände überhoben zu seyn, welche in mehrern Gegenden des Reichs gegen seine Gewalt erhoben wurden. *) Damals war in Italien die alte Partheiung der Guelfen und Gibellinen in Vergessenheit gefallen, seitdem Johann Viskonti, zugleich Erzbischof und Gebieter von Mailand, nicht nur seine Herrschaft in dieser Stadt befestigt, sondern auch über den größten Theil der Lombardei, über Genua, Parma, Piacenza, Bologna, Lodi, Cremona, Bergamo, Como, Novara, Brescia, Vercelli, Asti, Tortona, Alexandria und mehrere Ortschaften Piemonts ausgebreitet hatte. Erschreckt über den schnellen Anwachs des furchtbaren Nachbars thaten sich die zu Padua, Verona, Mantua und Ferrara herrschenden Häuser Carrara, Scala, Gonzaga und Este mit der Republik Venedig, die damals auf dem festen Lande nur erst die Stadt Trevigi besaß, in ein Bündniß zusammen, um sich den weitern Fortschritten des Fürsten von Mailand zu widersetzen, und forderten auch die Republik Florenz zum Beitritte auf. Da aber diese sich weigerte, und die Verbündeten sich bald der Uebermacht Viskontis zu schwach fühlten, beschickten sie den römischen König, und luden ihn dringend zur Ueberkunft nach Italien ein. Karl gab ihnen Gehör und Zusagen, unterhandelte aber zugleich, um desto sichrer zu gehen, heimlich mit dem Viskonti, gegen welchen jene ihn riefen. Nicht minder täuschte er die Patrioten Italiens. Wenn diese hofften, er werde wie ein Ungewitter von den Alpen herunterbrechen, die Tyrannen zerschmettern, und an der Stätte des hinweggeführten geistlichen Stuhls den Thron der alten Kaiser in Rom wiederaufrichten: so sandte er dagegen den Bischof Dietrich von Minden an den Papst Innocenz VI., und ließ ihm die Verpflichtungen, denen er sich einst bei seiner Ernennung gegen Clemens VI. unterworfen, keinerlei Kaiserrecht über Rom und den Kirchenstaat

*) So als er im Frühlinge des Jahrs 1354 in Lothringen war, wo er die Grafschaft Luxemburg zu einem Herzogthum erhob, wollten ihn die Einwohner von Metz nicht als einen König aufnehmen, weil sie sagten, sie seyen nur einem Kaiser zu mehrern Rechten verpflichtet. Albert. Argentin.

geltend zu machen, ja nach erhaltener Krönung keinen Tag in Rom zu verweilen, erneuern, um unter dieser Bedingung den päpstlichen Segen und einen Legaten, der statt des Papstes die Krönung vollziehen sollte, zu erwirken. Allerdings kannte er die Verhältnisse in Italien, wo er sich schon im Jahre 1332 als Statthalter seines Vaters aufgehalten hatte, sehr genau, und die Erinnerung an die Römerzüge seiner beiden Vorgänger, Heinrichs VII. und Ludwigs von Baiern, war nicht geeignet, ihm die Begeisterung der italienischen Nation für ihren Oberherrn als einen sehr festen Boden für große Entwürfe zu empfehlen. Dennoch hält es schwer, sich eines mißbilligenden Gefühls zu erwehren, wenn man den römischen König die ihm so äußerst günstige Volksstimmung täuschen, und statt eine große, lang erwartete Hoffnung zu erfüllen, alles darauf beschränken sieht, die Aufsetzung der beiden Schattenkronen von Mailand und Rom durch Demüthigung gegen die Anmaßer der dazu gehörigen Rechte zu erkaufen. Wenn er indeß auf diese Art die Patrioten Italiens hinterging, so ließ er wenigstens die Parthei, die zunächst ihre Hoffnung auf ihn gesetzt hatte, nicht lange in dem Irrthum, von ihm große Hülfe zu erwarten: die ganze Begleitung, womit er über die Alpen kam, bestand in dreihundert Rittern, die mehr zu Hoffesten als zum Kriege gerüstet waren, und unter andern Umständen die Meinung hätten erregen können, daß der unbezweifelte Oberherr komme, um die Huldigung eines getreuen und gehorsamen Volks zu empfangen. Und in der That mag dieser friedliche Eintritt in Italien nicht sowohl der Machtlosigkeit Karls, der wohl schon als König von Böhmen ein ansehnliches Heer zusammenzubringen vermocht hätte, als eben der Absicht beizumessen seyn, die gewaltsame Aufregung zu vermeiden, welche bisher die bewaffnete Anwesenheit eines Kaisers jedesmal hervorgebracht hatte. Aber grade diesmal ging durch diese Staatskunst die Frucht großer Glücksfälle verloren, die sich während seines Uebergangs über die Alpen für ihn ereigneten. Am 5ten Oktober starb Johann Viskonti an dem Schnitt eines Stirnauswuchs, und ließ die Herrschaft über Mailand in den Händen seiner drei Neffen, Matthäus, Barnabas und Galeazzo, und drei Tage nachher, am 8ten Oktober, wurde durch die Ermordung Cola di Rienzis in Rom der Schatten der päpstlichen Gewalt in dieser Hauptstadt von Neuem verscheucht. Karl, anstatt nun von Udine, wo die erste Nachricht ihn traf, nach Mailand eilen, und dort den Gebrüdern Viskonti vor Befestigung ihrer Macht den König der Lombarden zu zeigen, begab sich nach Aquileja, wo ein Evangelienbuch, welches der heilige Markus mit eigner Hand geschrieben haben sollte, aufbewahrt ward, und erlangte durch vieles Bitten von dem Patriarchen Nikolaus, seinem natürlichen Bruder, und dem Domkapitel ein Stück dieses Schatzes, welches er sodann in kostbarem Bande und mit Zeugnissen der Aechtheit ausgerüstet durch den Grafen von Hohenlohe nach Prag schickte, *) wo es noch heut unter den Kostbarkeiten der St. Veitskirche auf-

*) Pelzels Karl IV. I. S. 414. Die dazu gehörige Kupfertafel liefert in einem Fac simile Karls eigenhändig beigeschriebene Nachricht. Theil II. S. 711 sind als Probe dieser Handschrift eilf Zeilen ebenfalls in Fac simile ab-

bewahrt wird. Eben so besahe er in Padua den Körper des heiligen Lukas, und schätzte sich sehr glücklich, dessen Kopf zu erhalten; in Mantua bereicherte er sich auf ähnliche Weise durch einen Arm des heiligen Longinus. *) Die Großen Italiens, welche sich an seinem Hoflager einfanden, und die Bürger der Städte, welche ihm überall mit ihren Fahnen entgegenzogen, waren ohne Zweifel sehr verwundert, den Beherrscher der Welt in so frommen Beschäftigungen versunken zu sehen. Indeß strömte alles herbei, ihm zu huldigen, und selbst die Gebrüder Viskonti ließen ihn durch Abgesandte bitten, sie in der Reichsstatthalterschaft über Mailand, die ihr Ahnherr Matthäus Viskonti von Kaiser Heinrich VII. zum Lohn seiner Treue empfangen, zu bestätigen, und dafür die Versicherung ihres Gehorsams als von Beamten des Reichs, die Zahlung einer jährlichen Steuer und eines Geschenks von funfzigtausend Goldgulden zur Bestreitung des Zugs nach Rom, wohin sie ihn überdieß mit ihrem Kriegsvolke begleiten wollten, anzunehmen. **) Karl, über diese Bereitwilligkeit hoch erfreut, hoffte die Viskonti nun auch zum Frieden mit den gegen sie verbündeten Lombarden zu bewegen, bewirkte aber nichts als einen Waffenstillstand, der bis zum nächsten Maimonat dauern sollte. Erst damals schrieb Karl an die Fürsten, Bischöfe und Reichsstädte nach Deutschland, ihm die Kriegsvölker, welche sie einem römischen Könige zum Römerzuge zu stellen schuldig, auf das schleunigste nachzuschicken. Der Wunsch, diese sowohl als die Rückkunft des nach Avignon abgesandten Bischofs von Minden abzuwarten, verlängerten seinen Aufenthalt in Mantua bis Ende Decembers. Während desselben besuchte ihn auf seine ausdrückliche dringende Einladung Petrarcha, der Wortführer der Patrioten Italiens, in dessen Einbildungskraft Bilder aus den republikanischen und cäsarischen Zeiten Roms in wunderbarer Verwirrniß durch einander wirbelten. Auch auf Karls letzte Belehrung war er die Erwiederung nicht schuldig geblieben, und hatte ihm kurz vor seinem Eintritt in Italien alle aufgestellten Zögerungsgründe Punkt für Punkt in einem eben so beredten als ausführlichen Schreiben beantwortet. ***) Er hatte ihm bewiesen, daß Rom nur durch die Tugenden seiner Bürger reich und mächtig gewesen, und wenn diese Tugenden wiederhergestellt würden, es alsbald von Neuem seyn werde; er hatte ihm das Beispiel des Cola di Rienzi aufgestellt, der aus niedrigem Stande entsprossen blos durch die Zauberkraft der Freiheit Roms Herrschaft erlangt, und Italien, Europa, ja den ganzen Erdkreis in Bewegung gesetzt habe; er tadelt ihn, daß er sich auf einen Ausspruch des Tiberius

gedruckt, aus welchen wie aus der eignen Ansicht glaubhafter Reisenden erhellt, daß ein auf der Elisabet. Bibliothek in Breslau aufbewahrtes longobardisches Evangelienbuch diesem Evangelium des heil. Markus in aller Hinsicht entspricht. Der in Aquileja zurückgebliebene Theil desselben ist nachher nach Venedig gekommen, wo er von den Motten gefressen worden ist.

*) Pelzel S. 417 und 418.

**) Albertus Argent. p. 165.

***) Es steht in Goldasti de Monarchia S. Romani Imperii tom. II. p. 1347.

berufe, und diesen mit dem Augustus vetwechsele; er führt ihm, um seine Bedenklichkeiten zu heben, alle römischen Helden im Staat und Kriege vor, welche durch rasches Thun Großes ausgerichtet und einen glänzenden Namen erworben. „Worauf wartest du, o Cäsar? Daß der Po zu seiner Quelle zurückströme? Er wird strömen, wie immer, und mit ihm deine Jahre, deine Jugend. Dieser wird das Alter, diesem der Tod folgen, und nichts wirst du mit dir hinwegnehmen, als was du hier Großes oder Kleines gethan hast, nichts wirst du hier lassen, als das Gedächtniß deines Namens. Sorge also, was du nicht immer wirst thun können, für deine Seele und deinen Ruhm. Zwischen Verwegenheit und Feigheit ist die Wahl bedenklich. Oft war die Verwegenheit glücklicher, doch ich liebe die äußersten Endpunkte nicht, ich ziehe die Mitten vor. Aber ich fürchte, (mit deiner und aller derer, welche Reichen vorstehen, Erlaubniß sey es gesagt,) jedes Laster hat seine besondern Entschuldigungen, die Feigheit aber alle zusammen."

König Karl, der das Uebermaaß dieser Begeisterung zu verzeihen wußte, empfing den liebenswürdigen Dichter auf eine Weise, die seinem gebildeten Geiste und seinen feinen, in Frankreichs und Italiens Schule gebildeten Sitten alle Ehre machte. *) Da war nichts von kaiserlichem Gepränge und deutschem Hofzwange; er behandelte ihn wie seines Gleichen. Ganze Tage brachte er mit ihm zu, fragte nach seinen Lebensumständen, von denen er sich nachher wohl unterrichtet zeigte, und forderte ihn auf, das Werk über große Männer, an welchem Petrarch damals arbeitete, unter seinem Namen herauszugeben. Freimüthig erklärte ihm der Dichter: „Er solle sich bemühen, seinem Namen diese Stelle zu verdienen. Es sey dazu nicht genug, eine Krone und einen erhabenen Titel zu tragen, es bedürfe auch großer Tugenden, um in die Reihe der großen Männer erhoben zu werden." Karl lächelte und lud ihn ein, ihn nach Rom zu begleiten, damit er diese berühmte Stadt nicht mit seinen eignen Augen, sondern mit denen des Dichters sehen könne. Aber obwohl Petrarch versichert hatte, daß Rom und Cäsar seine beiden Abgötter seyen, schlug er doch diese Einladung aus, vermuthlich durch den schrecklichen Ausgang, den der Wiederhersteller Roms eben damals von den Händen des römischen Pöbels genommen, von eigner Theilnahme an dem großen Befreiungsentwurfe zurückgeschreckt. **)

Grade am Schlusse des Jahrs, als der an den Papst abgeschickte Gesandte mit völliger Gewährung zurückgekehrt und eine Anzahl deutscher Vasallen über die Alpen gekommen war, brach Karl von Mantua auf, und zog von den Viskonti geleitet nach Mailand, wo ihm am 6ten Januar 1355 der Erzbischof Robert Viskonti, ein Vetter der drei Brüder, die von Monza herbeigeholte eiserne Krone aufsetzte. Die Viskonti boten alles auf, ihm eine große Vorstellung von

*) Wir kennen das Nähere über diese Zusammenkunft aus einem Briefe Petrarchas an einen seiner Freunde. Siehe Pelzel I. S. 424 u. f.

**) Pelzels Karl IV. S. 424 u. f.

ihrer Macht beizubringen, und ließen in dieser Absicht ihr Kriegsvolk mehremal unter den Fenstern seines Pallastes vorbeiziehen, damit er die Stärke desselben doppelt und dreifach schätzen solle. Karl aber zeigte unter diesen Gaukeleien nur Gleichmuth. Er nahm an den glänzenden ihm bereiteten Festlichkeiten Theil, schlug, wie er zu Padua dem Carrara gethan hatte, so in Mailand die Söhne der Viskonti, zwei unmündige Knaben, und einige Vornehme des Adels zu Rittern, betrieb aber mit besonderm Eifer die Eroberung der Leiche des heiligen Vitus, die in einem Kloster zu Pavia aufbewahrt lag, zum Besten seiner diesem Heiligen gewiedmeten Hauptkirche in Prag. Er erhielt diesen ihm äußerst werth geachteten Schatz zu Pisa, wohin er sich von Mailand begab, und wo sein Gefolge durch die Ankunft immer mehrerer deutschen Bischöfe, besonders aber durch schlesische Fürsten und böhmische Große vermehrt ward. Auch seine Gemahlin Anna, von ihrem Oheim, dem Herzog Bolko von Schweidnitz, und dem Erzbischof Arnest von Prag begleitet, desgleichen der Herzog Stephan von Baiern stießen hier zu ihm, so daß sich sein Heer auf viertausend wohlgerüstete Ritter belief. Doch war es gewiß nicht diese immer nur unbedeutende Macht, sondern der in allen Gemüthern lebendig gewordene Glaube an das Kaiserrecht, was selbst die stolzen guelfischen Republiken Florenz, Siena und Arezzo, die Heinrich dem Siebenten so entschlossen getrotzt hatten, bewog, Gesandte nach Pisa zu schicken, und mit Karln um Frieden und Anerkennung ihrer Verfassung zu handeln. Zwar anfangs führten die Florentiner eine gar stolze Sprache, nannten Karln mit Vermeidung des Kaiser- und Königtitels nur durchlauchtigster Fürst, und begehrten blos in allgemeinen Ausdrücken Bestätigung ihrer Freiheit. Als aber Karl bei dem zweiten Gehör dieser Art die Geduld verloren, und von seinem Sitze aufstehend mit lauter Stimme geschworen hatte, daß er die Stadt Florenz, wenn sie in ihrem Ungehorsam beharre, von Grund aus zerstören wolle, erhielten die Gesandten von der erschrockenen Stadtobrigkeit Vollmacht, ihm im Namen der Republik als einem römischen Könige und künftigen Kaiser die Huldigung zu leisten. Florenz verpflichtete sich zu einer jährlichen Reichssteuer von viertausend Goldgulden, zur Bezahlung einer Summe von hunderttausend Goldgulden als Ersatz für die seit so vielen Jahren nicht entrichtete Steuer, und zur Stellung von zweihundert Reitern zum Römerzuge. Dafür wurde die Reichsacht, welche Heinrich VII. über die Republik gesprochen hatte, aufgehoben, ihre Verfassung bestätigt, ihren Zunftältesten und Gerechtigkeitspflegern die Reichsstatthalterschaft übertragen, und die besondere kaiserliche Begnadigung hinzugefügt, daß Karl selbst, um Auflauf und Unruhen zu vermeiden, keinen Einzug in ihre Stadt halten wolle. *) Dennoch genehmigte die Bürgerschaft diesen Vertrag, der sie unter die seit einem halben Jahrhundert nicht mehr anerkannte Kaisergewalt wenigstens dem Namen nach zurückstellte, nur mit vielem Widerstreben. Zweimal ging die Volksversammlung, die ihn bestätigen sollte, mit Thränen und Wehklagen aus einander, und erst

*) Matteo Villani libr. V. c. 76.

das drittemal siegte der Einfluß der Vornehmen, welche zu dem Vertrage gerathen hatten. Indeß folgten die Städte Siena und Arezzo dem Beispiele von Florenz, und auch die Königin Johanna von Neapel, die sich vor einiger Zeit mit ihrem Schwager, Ludwig von Ungarn, versöhnt, und den französischen Prinzen Ludwig zum Gemahl und Mitregenten angenommen hatte, ließ sich vermittelst einer Gesandschaft die Lehen über die Grafschaften Provence, Forcalquier und Piemont ertheilen. Aber dieses Glück machte ihn in seiner einmal beschloßnen Staatskunst nicht irre. Obwohl sein Heer sich unterdeß durch den Zustrom italienischer Vasallen bis auf funfzehntausend Mann vermehrt hatte, beharrte er doch bei dem Entschluß, in Rom eben nichts anders als die beabsichtigte Krönung zu vollführen, und dabei alle dem Papst gethanen Zusagen auf das buchstäblichste zu halten. Als er daher Mittwoch vor Ostern mit dem Heere vor Rom anlangte, begab er sich nur als Pilgrim mit mehrern eben so gekleideten böhmischen Großen in die Stadt, besah drei Tage lang die Kirchen und heiligen Oerter, und ging erst am ersten Ostertage früh in sein Lager zurück, um seinen feierlichen Einzug zum Behuf der Krönung zu halten. Es war der 5te April 1355. Der Italiener seines Gefolges waren zehntausend, der übrigen, meist Böhmen, fünftausend, alle in besondere Banner getheilt, deren erstes, das von Luxemburg, der Patriarch Nikolaus von Aquileja, Karls Bruder, das zweite der Erzbischof Arnest von Prag führte. Am Collinischen Thore wurde Karl von der römischen Geistlichkeit auf herkömmliche Weise empfangen, und unter dem Vortritt des Präfekten von Rom, Johann de Vico, der das Reichsschwerdt vortrug, nach St. Peter geleitet, dessen Stufen hinauf die römischen Senatoren ihn führten. Die Kardinäle Peter Bertrandi von Ostia und Aegidius Albornoz vertraten die Stelle des abwesenden Papstes, nahmen ihm die ausbedungenen Eidschwüre ab, durch welche er sich den Papst zu schützen und ohne dessen Willen keinerlei Macht in Rom zu üben verpflichtete, und der erstere ertheilte dann ihm und seiner Gemahlin Anna von Schweidnitz Salbung und Krönung. Die sonst gewöhnlichen Demüthigungen des Fußkusses und der Roßführung unterblieben diesmal wegen Abwesenheit des Papstes, welchem allein, nicht seinem Stellvertreter, solche Ehre erwiesen werden konnte. Darauf stieg Karl mit seiner ganzen Begleitung zu Pferde, und ritt, im kaiserlichen Schmuck, die Krone auf dem Haupte, den Scepter in der rechten, den Reichsapfel in der linken Hand, durch die ganze Länge Roms von St. Peter bis nach dem lateranischen Pallaste. Ihm zur Seite ritt seine Gemahlin, römische Fürsten führten sein Pferd, andere trugen den Thronhimmel, der ihn deckte. Es war vermuthlich der süßeste Augenblick seines Lebens, denn wiewohl er schon viermal *) gekrönt worden war, und also der höchst beschwerlichen Ceremonien einer solchen Feierlichkeit wohl hätte ersättigt sein können, fand er diese Befriedigung seiner Eitelkeit dennoch so annehmlich, daß er

*) Zu Prag zum Könige von Böhmen, zu Bonn und zu Aachen zum Könige der Deutschen, zu Mailand zum Könige der Lombarden.

sich in der Folge noch einmal zu Vienne zum Könige von Arelat krönen ließ. Bei seiner übrigen Verständigkeit und seiner so entschieden dem Nutzen zugewendeten Sinnesart mag es als eine vielleicht einzige Erscheinung bemerkt werden, daß er in eitlem Schaugepränge so bereitwillig Schweiß für Kronen vergoß, deren Besitzthum und Herrschaftsrecht er als kalter Staatsmann abwog und bei Seite legte, wenn er dasselbe zu leicht fand. Wir wissen indeß, daß er auch die Vortheile des bloßen Scheins berechnet hatte, und wie wenig Lust er zu einer Kaiserherrschaft in Rom trug, doch recht wohl wußte, wie viel er mit dem Kaisertitel Roms in Deutschland für Mehrung seines Hausguts und zum Nutzen seines geliebten Böhmens zu wirken vermöge. Da es seit Friedrich II., also seit länger als einem Jahrhundert, keinen rechtmäßigen römischen Kaiser mehr gegeben hatte, (denn die Gültigkeit der Krönung Ludwigs von Baiern durch die Hände zweier dem Papst ungehorsamer Bischöfe war bald darauf durch seinen eignen Kleinmuth zweifelhaft geworden,) so stand Karl am Tage seiner Krönung in einem die Augen der ganzen Zeitgenossenschaft blendenden Glanze da. In der Ueberzeugung nun, daß jetzt seine Anordnungen unwiederrufliche Kraft hätten, war es sein erstes Geschäft, noch am Krönungstage einen Majestätsbrief mit goldnem Siegel auszufertigen, durch welchen alle Schlösser, Städte und Güter, welche er von den beiden Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern und dem jüngern gekauft hatte, dem Königreich Böhmen auf ewige Zeiten einverleibt, und alle künftigen Könige von Böhmen verpflichtet wurden, niemals deren Trennung zu unternehmen oder zu gestatten, diejenigen aber, die dieses Gebot brächen, für in Pön und öffentlichen Meineid verfallen, die Fürsten und Herren aber, die solchen Bruch riethen oder billigten, für Hochverräther und des Todes schuldig erklärt wurden. *) Der Erfolg aber hat, wie oftmals, so auch in diesem Falle gezeigt, daß solche Gebote unvermögend sind, die Gewalt der Verhängnisse zu hemmen und dem Recht oder Eigenwillen zukünftiger Geschlechter vorzugreifen.

Als Kaiser Karl diese und noch eine Bestätigungsbulle aller Vorrechte des Königreichs Böhmen, **) dann noch einige andere Urkunden, besonders zu Gunsten der Stadt Nürnberg und der dasigen Burggrafen unterschrieben hatte, hielt er im Lateran das feierliche Krönungsmahl, ohne dabei, wie sein Großvater Heinrich VII., durch die Wuth einer Gegenpartei beunruhigt zu werden. Vielmehr erschienen vor ihm Abgeordnete des römischen Volks mit dem der damaligen Zeitstimmung entsprechenden Vortrage, daß der gekrönte Augustus nun auch seinen Wohnsitz in Rom aufschlagen, und die Hauptstadt der Welt zu alter Freiheit und Herrlichkeit wieder emporheben wolle. ***) Karl gerieth bei seinem entschiedenen Widerwillen gegen das ihm so vielfach aufgedrungene Abentheuer hie-

*) Pelzel II. S. 434.

**) Beide finden sich in Goldasts Werke De Juribus regni Bohemiae in den Anhängen.

***) Diese von Dubravius in Historia Bohemiae libr. XII. aufbewahrte Nachricht scheint, ohngeachtet andere ältere Zeugnisse schweigen, doch aus innern Gründen sehr annehmlich.

durch in Verlegenheit, und antwortete, er wolle die Sache überlegen, verließ aber unter dem Vorwande einer Jagdparthie Rom noch an demselben Abende, und begab sich nach dem Kloster St. Lorenz. Der frühern Zusage, nur einen Tag in Roms Mauern zubringen zu wollen, hatte der Papst ihn vorher schon entbunden; *) weit eher als diese war also Abneigung oder Besorgniß vor dem römischen Pöbel Ursache dieses schnellen und den Patrioten Italiens so höchst verwunderlich dünkenden Abzugs. Er besah am folgenden Tage die Wasserfälle von Tivoli, wobei, wie vor einigen Jahren bei der Krönung zu Aachen zwischen den Markgrafen von Brandenburg und von Jülich, so zwischen dem Herzog Stephan von Baiern und dem böhmischen Herrn Czenko von Lippa ein heftiger Zank entstand, den er durch seinen Zwischentritt schlichten mußte. Bald darauf brach er auf und zog nach Siena. Als er hier am vierzehnten Tage nach seiner Krönung an einem Sonntage Abends anlangte, kamen ihm die vornehmsten Bürger entgegen, und begehrten, von ihm noch an demselben Abende zu Rittern geschlagen zu werden; so groß war der Werth, der auf eine Ehrenerweisung von Seiten eines gekrönten Kaisers gelegt ward. Er willfahrte acht der Bittenden noch außer der Stadt, und ließ nachher von dem Patriarchen von Aquileja noch andern vier und dreißig den verlangten Ritterschlag geben. Er hatte vorher den Erzbischof Arnest von Prag zum Statthalter von Siena ernannt. Dieser Prälat fühlte sich aber durch dieses Amt in der von Partheien zerrißnen Stadt so wenig beglückt, daß er den Kaiser bat, ihm dasselbe abzunehmen. Karl übertrug hierauf die Herrschaft oder Signoria von Siena mit Einwilligung des Volks dem Patriarchen von Aquileja, und zog auf Bitten Pisanischer Herren weiter gen Pisa. Schon begann die Begeisterung für den gekrönten Kaiser sich zu mindern; die Guelfen betrachteten ihre Unterwerfung mit verbissenem Aerger, und die Gibellinen fanden sich in ihrer Erwartung, von ihm erhoben und mit den Gütern ihrer Gegner bereichert zu werden, verdrießlich getäuscht, und durch die Gunst, die er den Florentinern bewies, beleidigt. Daher ließen sie ihn zu Siena durch den Präfekten von Rom an ihre schon seinem Großvater erwiesenen Dienste und deren jetzige Verkennung erinnern. Karl antwortete darauf ganz gelassen: „Wir haben von den Diensten, die ihr meinem Großvater erwiesen, in unsern Jahrbüchern gelesen. Wir finden aber auch darin, daß die üblen Anschläge der Gibellinen, die immer mehr Eigennutz und Privatrache als das wahre Wohl des Reichs zum Zweck hatten, und nicht die Plane der Florentiner die wahre Ursache des ganzen Unheils gewesen. Ich bin also nicht gesonnen, eurem Rathe zu folgen.“ **) Aber auch er sollte noch in ihrer ganzen Fülle die Unzuverläßigkeit des italienischen Wesens erproben. Er hatte dem eitlen und schaulustigen Volke zu Gefallen einen damals beliebten Redner und Dichter, den Florentiner Zanobi da Strata, der sich im Gefolge eines neapolitanischen Ministers in Pisa

*) Raynaldus ad an. 1355 n. 2.

**) Villani V. c. 21.

befand, durch öffentliche Aufsetzung eines Lorbeerkranzes zum Dichter gekrönt, eine Ehre, die zehn Jahre früher auch Petrarchen auf dem Capitol, aber von minder vornehmer Hand, zu Theil geworden war. Er ertheilte einigen Rechtsgelehrten, besonders dem berühmten Bartolus von Sassoferrato, ritterliche Würde und Wappen, und glaubte sich durch dieses alles wunder wie fest in der Volksgunst, als sich unter den Einwohnern das Gerücht verbreitete, der Kaiser ermuntere und unterstütze heimlich die von Pisa beherrschte Stadt Lucca zur Wiedergewinnung ihrer Freiheit. Auf dieses verschworen sich die Häupter der verschiedenen Partheien, die sich sonst wie in allen Städten Italiens so auch in Pisa blutig verfolgten, ihn zu verderben. In der Nacht zum 20sten Mai wurde das Rathhaus, wo er herbergte, in Brand gesteckt, und als er dieser Todesgefahr mit der Kaiserin nur halbnackend entronnen war, am folgenden Tage das Volk durch den Franz Gambacurta, den entschlossensten der Verschwornen, mit dem Ausrufe: Es sterbe der Kaiser! zu den Waffen gerufen. Karl hatte den größten Theil seines Heers schon nach Deutschland entlassen: dennoch gelang es ihm, durch die Tapferkeit seiner böhmischen und mährischen Ritter, deren dabei über hundert und funfzig das Leben verloren, *) und mit Hülfe des besser gesinnten Theils der Bürger die Empörer zu übermeistern und ihre Anführer gefangen zu nehmen. Ueber sieben derselben sprach fünf Tage nachher ein Gerichtshof, den er aus Italienern niedersetzte, das Todesurtheil; sie wurden, drei Gebrüder Gambacurta an der Spitze, enthauptet, ihre Häuser verbrannt, ihre Güter eingezogen. Der Stadt selbst wurde eine Geldstrafe von dreizehntausend Goldgulden aufgelegt und der Bischof Marquard von Augsburg zum Reichsstatthalter gesetzt. **) Noch war diese verhaßte Sache nicht beendigt, als er Botschaft von Siena erhielt, daß auch dort die Partheien an einander gerathen waren und seinem Bruder den Gehorsam aufgekündigt hatten. Zwar diejenigen, die dies ihm hinterbrachten, erzählten von ihrer eigenen Treue und begehrten Hülfe zur Bewahrung des von ihm geordneten Regiments; er aber erwiederte ganz kurz: „Schickt mir meinen Bruder und macht mit eurem Regiment was ihr wollt. Ich will mich um euch nicht weiter bekümmern!“ ***) Hierauf begab er sich nach Pietra Santa, wohin die Kaiserin voll Entsetzen über das in Pisa Erfahrne schon vorausgeeilt war. Hier belohnte er die Tapferkeit seiner Böhmen und Mähren, indem er sie zu Rittern schlug und ihnen goldene Ketten umhing, empfing seinen Bruder, den Patriarchen, und zog dann, von dem Abscheu, den seine Gemahlin gegen Italien gefaßt hatte, gespornt, eilenden Fußes durch die Lombardei, ohne die Ehrenbezeigungen, die ihm im vorigen Herbst erwiesen worden waren, zu erwarten oder anzunehmen, aber auch ohne die endlosen Streitigkeiten und Klagen der Italiener zu hören. Als er vor Cremona kam, wollten ihn die Einwohner aus Furcht vor seiner ohngefähr zwölfhundert Mann starken Begleitung nicht einlassen, und er mußte mehrere Stunden am Thore warten, ehe er mit Zurücklassung seiner Mannschaft eine Nachtherberge in der Stadt suchen durfte. Freilich waren mehrere Städte Italiens, wie noch in spätern Zeiten einige deutsche Städte, befreiheitet, kein fremdes Kriegsvolk einzulassen: doch ist es unverkennbar, daß Cremona wenige Monate früher eine solche Weigerung nicht gewagt haben würde, und daß der Glanz der kaiserlichen Herrlichkeit durch die Begebenheiten von Siena und Pisa sehr getrübt, die Begeisterung der Italiener für ihren Monarchen sehr abgekühlt war. Am 8ten Juli 1355 war Karl schon wieder in Nürnberg.

Der Zweck, den er vor Augen gehabt hatte, war erreicht, und, was wenigen Kaisern gelungen, eine sehr ansehnliche Geldsumme aus Italien zurückgebracht. *) Man konnte sagen, daß Karl größere Bereitwilligkeit jenseit der Alpen vorgefunden und größere Herrscherrechte geübt als die meisten seiner Vorgänger: eben darum aber entbrannte auch desto heftiger der Zorn der Patrioten über die Vereitelung ihrer Hoffnungen, von welcher sie die Schuld lediglich seiner Feigheit zuschrieben. Petrarcha, der früher den Wünschen seiner Landsleute die Feder geliehen hatte, lieh sie jetzt auch ihrem Unwillen. Er schrieb ihm: **)

„Was dein Großvater und unzählige andere mit vielem Blute und Schweiße erstrebt hatten, das hast du, o Kaiser, ohne Mühe erlangt, um es unbegreiflicher Weise von dir zu werfen. Italien hat dir seine Zugänge, Rom seine Thore aufgethan, du hast den Scepter ohne Anstrengung, das Reich in Frieden, die Krone ohne Blut in Empfang genommen, und du lässest das alles zurück, und ziehst undankbar gegen so große Gaben, oder unfähig sie zu schätzen, in barbarische Länder nach Hause. O wie schwer ist es doch, die eingebohrne Natur zu überwinden! Ich wage es nicht, mich so deutlich auszusprechen, als mein Gefühl und die That selbst es verlangt; ich will dich, der mich und die Welt durch sein Thun betrübt, nicht mit Worten betrüben, zumal da ich glaube, daß du selbst an diese übereilte und wahrhaft fluchtähnliche Rückkehr nicht ohne Verdruß zu denken im Stande bist. Welche Vortheile dir diese Verfahrungsweise bringen soll, kann ich nicht beurtheilen, aber das weiß ich, daß die Vernunft, die Tugend, alle Rechtschaffnen und das ganze Reich in Trauer versenkt sind, und daß die Bösewichter und Rebellen frohlocken. Gehe also, weil du es so beschlossen, nimm aber zum Abschiedsgeschenk die Versicherung hin, daß noch kein Fürst einer so schönen, so nahen und so gerechten

*) Doch führte auch der Bischof Marquard von Augsburg dabei eine tüchtige Klinge.

**) Der Florentinische Geschichtschreiber Villani libr. V. c. 33 u. 37, dem Sismondi tom. VI. c. 38 folgt, erklärt die Gambacurta für unschuldig, und giebt sich Mühe, Karls Verfahren als ungerecht darzustellen, kann aber doch die wesentliche Thatsache, daß der Aufstand wirklich vorgefallen und dem Leben des Kaisers Gefahr gedroht, nicht ableugnen. Der Mähre Beneß von Weitmil in Pessinii Marte Moravico p. 426 erzählt die Sache als Augenzeuge.

***) Villani V. c. 35.

*) Karl verwandte sogleich tausend Dukaten zur Stiftung einer Mansionarienkapelle in Nürnberg. Pelzel II. S. 475.

**) Petrarchae Epistola III. de Juribus Romani Imperii, apud Goldastum de Monarchia S. Rom. Imp. tom. II. p. 1350.

Hoffnung freiwillig entsagt hat. Wahrlich, einem römischen Kaiser hätte die Gesinnung des Macedoniers geziemt, der beim Heraustritt aus den Grenzen seines Landes nicht mehr König von Macedonien, sondern Herr der Welt genannt seyn wollte, obwohl er es nicht war. Du aber, der du es bist, seufzest auf dem Throne des römischen Kaiserthums nach Böhmen! Dein Großvater und dein Vater dachten ganz anders, ja der letztere hat, obwohl er nicht selbst Kaiser war, blos durch das Andenken der väterlichen Herrlichkeit entzündet, über so viele Städte seine Rechte geltend gemacht. Aber ich sehe wohl, Heldenmuth ist kein erbliches Gut. Zwar meine ich nicht, daß dir die Kunst zu herrschen oder zu kriegen gebreche; aber die Quelle alles Thuns ist der Wille. O wenn dir auf den Höhen der Alpen dein Großvater oder dein Vater begegneten, was glaubst du wohl, daß sie dir sagen würden? Höre denn der Abwesenden Worte: „Du hast, o großer Kaiser, außerordentliches gethan! Von einem so lang verschobenen Zuge und einer so schleunig ausgeführten Rückkehr bringst du eine Krone von Eisen, eine von Gold und einen leeren Titel zurück. Du wirst fortan römischer Kaiser heißen, obwohl du nur König von Böhmen seyn wirst. O möchtest du selbst dieses nicht seyn, damit deine Tugend aus Noth sich erhöbe, und häuslicher Mangel zur Wiedereroberung deines uralten Reiches dich zwänge!" Aber meine Feder ermattet, und deine Ohren sehnen sich ohne Zweifel nach Ruhe. Lälius hat deinen Gruß mir gebracht, der für mich ein Dolchstoß und eine tödliche Wunde war; zugleich hat er mir eine Münze von Cäsar übergeben. Hätte diese reden können oder du sie betrachten wollen, wahrlich sie hätte dich von diesem unrühmlichen, daß ich nicht sage, schimpflichen Rückzuge zurückgehalten. *) Lebe wohl, o Kaiser, und vergleiche das, was du verlässest, mit dem, was du aufsuchst."

Karl konnte seiner ruhigen Gemüthsart gemäß diese bis zu groben Schmähungen entartenden Ergüsse einer überspannten Vaterlandsliebe desto leichter mit vollkommner Gleichgültigkeit betrachten, als es weder in Deutschland noch in seinen Erblanden politische Partheigänger gab, sie zur Verkleinerung seiner Fürstenehre unter das Volk zu streuen. Er war so großmüthig, Petrarchen nachmals sogar an seinen Hof einzuladen, mit der unverholenen Absicht, ihm die Erziehung seines Sohns anzuvertrauen, ein Verlangen, welchem jedoch der Italiener nicht entsprach.

Es würde ungerecht seyn, Karls Verfahren ganz allein nach der leidenschaftlichen Ansicht eines gekränkten Schwärmers zu beurtheilen, und dasjenige nicht zu beachten, was seine böhmischen Vertheidiger den gegen ihn erhobenen Anklagen entgegnen. „Was war damals Italien? fragen sie. Rom gehörte seit vielen Jahrhunderten den Päpsten, war von einem dürftigen, treulosen und elenden Volke bewohnt, die übrigen Städte wimmelten von Empörern, der Adel glich Straßenräubern, die Großen führten Falsch-

*) Quae si vel ipsa loqui posset vel tu illam contemplari, ab hoc te prorsus inglorio, ne dicam infami itinere te retraxisset.

heit und Verrath im Herzen, das Landvolk war ein armseliges Gesindel. Wenn Petrarcha verlangte, daß Karl seinen Sitz in Rom aufschlagen und über Italien wie Augustus herrschen sollte, so bedachte er nicht, daß Deutschland entweder eine Provinz Italiens hätte werden, oder sich einen andern Beherrscher erwählen müssen, so gedachte er nicht an die Bannflüche, welche der Papst auf ihn geschleudert, an die lange Kette von Mühseligkeiten und Kränkungen, in welche ihn dieselben verstrickt haben würden. Petrarcha kannte weder Deutschland noch Böhmen, und hielt beide Länder für von Barbaren bewohnte Wüsten. Er bildete sich ein, man könne nur in Italien glücklich seyn, und nur zu Rom stehe ein wahrhaftiger Thron. Karl aber kannte diese Länder besser, und seine Absicht war nie gewesen, seinen Sitz in Italien aufzuschlagen; er liebte Böhmen zu sehr und schätzte Deutschland zu hoch, als daß er sich von beiden hätte entfernen wollen. Die Partheigänger waren nie seine Leute gewesen; er liebte weder Gibellinen noch Guelfen." *) Ohne Zweifel nicht unwahr, und jedem, der Italiens damalige Verhältnisse mit der Schwierigkeit, sich dort zu behaupten, erwägt, ziemlich einleuchtend, ohne daß wir uns darum das Unedle, was in der Täuschung einer großen Volkserwartung und in dem Mißbrauch einer begeisterten Volksstimmung zum Behuf eines kleinlichen und eigennützigen Zweckes lag, verheimlichen wollen. Wir sind weit entfernt, in alle die Schmähungen einzustimmen, welche Partheisucht und Nachbeterei **) wegen, oder bei Gelegenheit dieses Zugs auf Karln zusammengehäuft haben, und das Thun des vierzehnten Jahrhunderts ganz nach den Ansichten des neunzehnten abzumessen; aber zu allen Zeiten wird das Gefühl durch die Verwendung großer bedeutungsvoller Formen für die Zwecke gemeiner Klugheit verletzt, und nimmer kann eitles Haschen nach Kronen einem Fürsten Ruhm schaffen, der ihre Ehre und Rechte zu behaupten weder Lust noch Macht besitzt. Rudolf von Habsburg hat hierin richtiger empfunden, und man sieht nicht, daß seine Entsagung auf die prunkvolle Schmach der römischen Krönung seine Wirksamkeit in Deutschland beschränkt hätte. In jedem Falle bediente sich Karl seiner erhöheten Machtvollkommenheit eher dazu, die Auflösung des Kaiserthums und die vereinzelte Gestaltung der Staaten Deutschlands und Italiens zu befördern, als sie zu hemmen.

*) Pelzels Karl IV. Th. II. S. 473.

**) In die letztere verfällt auch Gibbon, der in seinem vornehmen Geschichtswerke vom Verfall und Untergange des römischen Reichs Band 9 Kap. 49 mit großer Unkenntniß von Karls Verhältnissen urtheilt. Da kommt der Fleischer in Worms hinter die Kaiserkrönung zu stehen, und die augenblickliche Geldverlegenheit des Gegenkönigs wird zu einer immerwährenden Eigenschaft eines armseligen Kaisers; da ist Karl wegen der bei feierlichen Reichshöfen geübten Ceremonien ein Prahler, wegen seiner Geburt in Deutschland oder Böhmen ein Barbar ꝛc.

Drittes Kapitel.

Einverleibung Schlesiens in Böhmen und das Reich. — Zustand Deutschlands. — Entwurf einer Staatsverbesserung. — Ausschließung Baierns von der Kurwürde. — Reichstag zu Nürnberg. — Die goldne Bulle. — Beendigung und feierliche Bekanntmachung derselben zu Metz. — Karls und des Reichs Verhältnisse zu Frankreich. — Großer Reichshof zu Metz.

Eines der ersten Geschäfte, die der Kaiser nach seiner Ankunft in Deutschland vornahm, bestand darin, daß er am 8ten Oktober 1355 Schlesien und die Marken Bautzen und Görlitz in der heutigen Oberlausitz durch eine goldne Bulle oder Urkunde mit goldnem Siegel dem Königreich Böhmen feierlich einverleibte, *) und dadurch zu Theilen des Reichs machte. Damals erschienen die schlesischen Fürsten gleich den übrigen Reichsfürsten auf den Reichstagen, wie sie auch den Römerzug mitgemacht hatten. **) Aber weder diese Erweiterung der Grenzen des Königreichs noch die neuerlangte kaiserliche Herrlichkeit ersparte Karln den Verdruß, das Gesetzbuch, durch welches er vor einigen Jahren die Eigenmacht der böhmischen Großen zu beschränken versucht hatte, förmlich zurücknehmen, und alle alten durch dasselbe abgeschafften Satzungen, Gebräuche und Gewohnheiten wiederherstellen zu müssen. ***) Diese in seinem Erbkönigreiche gemachte Erfahrung stimmte ihn ohnstreitig in Hinsicht der Verfassung, die er dem deutschen Reiche zu geben vorhatte, zu großer Vorsicht, und verleidete ihm das bedenkliche, und einem Fürsten von so geringer Kraft und Kriegslust unausführbar scheinende Unternehmen, den verwirrten Zustand des Reichs und die Zwietracht seiner Glieder durch entschiedene Maaßregeln und durchgreifende Gesetze und Anordnungen zu heilen. Durch die unglückliche Regierung Ludwigs von Baiern war das durch Rudolf und Albrecht hergestellte kaiserliche Ansehen fast in die Auflösung des Zwischenreichs zurückgefallen, das grade hundert Jahre vorher unter dem Rohrscepter Wilhelms von Holland und Richards von Cornwall Deutschland zerrüttet hatte. Von Neuem waren die Stände des Gehorsams entwöhnt, Niemand wollte Gesetze oder Obrigkeiten mehr achten. Das Ansehen der Erzfürsten lag wegen ihrer Schwäche danieder; denn die großen Herzogthümer waren zertrümmert, und die Stämme der mächtigen Fürstenhäuser durch Theilungen in vielerlei Zweige zersplittert. Wenn es zur Wahl eines Oberhaupts kam, so machte jeder zu einem Kurhause gehörige Fürst auf das Stimmrecht des Gesammthauses Anspruch, die Schwächern, um dasselbe an den Meistbietenden zu verkaufen, die Mächtigern, um mit Kriegsvölkern auf dem Wahlfelde gelagert ihre Bewerber zu verfechten. Einige der kleinern Großen fanden theils an den Vortheilen, theils an der kriegerischen Spannung Geschmack, welche die gegenseitigen Befehdungen hervorbrachten, besonders im Verhältniß zu den immer reicher und mächtiger werdenden Städten, gegen welche Neid und Standesgeist ihnen die Waffen in die Hand gaben; andere legten an den Flüssen und Landstraßen schwere Zölle an, oder suchten sich durch Prägung geringhaltiger Münze zu bereichern. Die zur Steurung dieser Uebel geschloßnen Bündnisse der Einzelnen gaben dem Kriegsstande nur längere Dauer und größern Umfang, die Landfriedensgebote aber, welche mehrere Kaiser auf den Reichstagen hatten ausrufen lassen, waren auf bestimmte Zeiten und Grenzen beschränkt, und blieben bei der Ohnmacht der obersten Reichsgewalt fast ganz ohne Wirkung. Hätte damals ein großer, kriegerischer Kaiser eben so wie Karl an der Spitze einer bedeutenden Hausmacht gestanden, so wären dies Zeiten großer Verhängnisse für Deutschland geworden: Karl hingegen, wie sehr er seine Macht zu erweitern wünschte, bei aller Erwerbslust doch nicht eigentlich herrschsüchtig, bei allen weitsehenden Berechnungen doch großen Entwürfen mit furchtbaren Entscheidungsstunden abgeneigt, nicht minder besorglich als staatsklug, und durch die neulich in Böhmen gemachte Erfahrung geschreckt, kam auf den Gedanken, seine monarchischen Absichten unter ganz aristokratischen Formen zu verstecken, und die Macht, die er sich und seinem Hause sichern wollte, vorerst an die Kurfürsten zu bringen, weil er schon wußte, wie er die letztern zu seinen Werkzeugen machen und in gänzliche Abhängigkeit von Böhmen versetzen wollte.

*) Sommersberg Scriptor. rer. Siles. I. p. 776.

**) Beides wird durch alte Verzeichnisse und Urkunden dargethan. Pelzel Karl IV. II. S. 515.

***) Balbini Miscellanea Dec. I, libr. VIII. p. 51.

Voll von diesem Gedanken rief er im November 1355 einen Reichstag nach Nürnberg, und gehorsam dem Ruf erschienen geistliche und weltliche Fürsten in großer Zahl; doch fehlten die Herzoge Ludwig und Stephan von Baiern, gleichsam allem Widerstande gegen die vorausgesehene Verkürzung und Herabsetzung ihres Hauses entsagend. Und in der That wurde auf diesem Reichstage dem baierschen Ludwig zum Lohn für alle Demüthigungen und Einwilligungen, denen er sich zu Gunsten Luxemburgs unterzogen hatte, das uralte Wahlrecht der Herzoge von Baiern geraubt, und eines der großen Hauptvölker Deutschlands, das seinen Bestand und Namen aus dem Einsturz der alten Stammherrschaften gerettet hatte, aus der Theilnahme an der wichtigsten Nationalhandlung gesetzt. Indem der Kaiser die weltliche Kurwürde von dem Besitz eines der vier großen Erzämter abhängig erklärte, und das von den beiden Linien des Hauses Wittelsbach, der pfälzischen und der baierschen, gemeinschaftlich oder abwechselnd verwaltete Erztruchseßamt der erstern allein zusprach, schloß er den in Baiern herrschenden Zweig aus der Reihe der Kurfürsten aus, und setzte dafür Böhmen, dessen Erzschenkenamt einst Baierns Eigenthum gewesen, und von dessen Herzogen zur Zeit der Vereinigung Sachsens und Baierns als überflüßig veräußert worden war, an die Spitze der weltlichen Kurfürsten. Indeß hatte Herzog Ludwig, als er seinem Bruder, dem Markgrafen Ludwig dem Römer, das Land Brandenburg übergab, die Theilnahme an

dessen Kurrechte sich vorbehalten. Aber auch diesen Vorbehalt vereitelte Karl durch die Bestimmung, daß die Kurwürde an dem Lande hafte und ohne dessen Besitz nicht geübt werden könne; ein Schlag, der zugleich ein anderes, der Erwählung Karls feindlich gewesenes Haus, das Haus Sachsen-Lauenburg, traf. Da nehmlich angenommen ward, daß die sächsische Kur auf Wittenberg hafte, weil Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg immer Karls Parthei gehalten hatte, so wurde diese Linie des in Sachsen regierenden Hauses Askanien, obwohl die jüngere, statt der ältern zu Sachsen-Lauenburg im Wahlrecht bestätigt, weil die letztere die Wahl Günthers von Schwarzburg und Eduards von England begünstigt, und dadurch Karls Gunst verscherzt hatte. Nach diesen die Inhaber der kurfürstlichen Stimmen betreffenden Entschließungen wurden in drei und zwanzig Kapiteln eine Anzahl Bestimmungen über das Geleit der zur Königswahl reisenden Kurfürsten, über das Mainzische Ausschreiben, die Verpflichtungen der Stadt Frankfurt, die Formen der Königswahl, über die Rangordnung der Kurfürsten wie über die Erbfolge und sonstigen Gerechtsame derselben, über das im Falle der Thronerledigung dem rheinischen Pfalzgrafen und dem Herzog von Sachsen zustehende Reichsvikariat, und das dem Pfalzgrafen gebührende Richteramt über den Kaiser gegeben. „Jegliches Reich, beginnt dieser Gesetzgeber, das mit sich selbst uneins ist, wird wüste, denn seine Fürsten sind Diebesgesellen. Darum hat der Herr einen Schwindelgeist über sie ausgegossen, daß sie am Mittage tappen wie im Dunkeln, und hat ihre Leuchten von ihrer Stätte gestoßen, daß sie blind und der Blinden Leiter sind, und weil sie im Finstern wandeln, anstoßen, und blinden Herzens in Missethat fallen durch Zwietracht. Sage an, Hoffahrt, wie wolltest du im Lucifer geherrscht haben, hättest du nicht Uneinigkeit zur Gehülfin gehabt? Sage an, Teufel des Neides, wie hättest du den Adam aus dem Paradiese geworfen, hättest du ihn nicht vom Gehorsam abfällig gemacht? Sage an, Wollust, wie hättest du Troja zerstört, hättest du nicht die Helena von ihrem Manne abgewendet? Sage an, Hader, wie hättest du den römischen Freistaat umgestürzt, hättest du nicht den Pompejus und Julius zum Bürgerkriege gereitzt? Und du, o Neid, hast das christliche Kaiserthum, welches von Gott gleich der heiligen und untheilbaren Dreifaltigkeit auf Glauben, Hoffnung und Liebe durch geistliche Tugenden befestigt, und dessen Grund auf die Herrschaft Christi gelegt worden, mit altem Gifte gleich der Schlange beschmutzt, und die Zweige des Reichs und dessen innerste Glieder mit ruchlosen Verbrechen besudelt. Damit du nach zerbrochenen Säulen den ganzen Bau zertrümmern möchtest, hast du unter den sieben Kurfürsten des heiligen Reichs, durch welche als durch die sieben Leuchter, die da brennen in Einigkeit des siebenfachen Geistes, das heilige Reich erleuchtet wird, vielfache Trennung angerichtet. Da wir nun Kraft unsers kaiserlichen Amts den künftigen Gefahren der Spaltungen unter den Kurfürsten selbst, zu denen wir als König von Böhmen gehören, also aus doppelter Ursache, des Kaiserthums und der Kurwürde wegen, entgegen zu treten verbunden sind, — so haben wir auf öffentlichem Reichstage zu Nürnberg, in Beisitzung aller Kurfürsten, sowohl der geistlichen als der weltlichen, und einer zahlreichen Menge anderer Fürsten, Grafen, Freiherren, Herren, Edlen und Bürgerschaften, auf dem Thron der kaiserlichen Majestät sitzend, mit kaiserlichem Gewand, Scepter und Krone geziert, nach vorgängiger Ueberlegung aus kaiserlicher Machtvollkommenheit beschlossen und kundgethan das Nachfolgende." *)

Wenn dieser prunkrednerische Gesetzgeber die erregten Erwartungen nicht erfüllt, und wieviel er von den Förmlichkeiten der Königswahl und den Gerechtsamen der Kurfürsten handelt, (er bestimmt, an welcher Stelle und in welcher Entfernung ein jeder von ihnen vor, neben und hinter dem Kaiser gehen, stehen oder sitzen, welchen Hofdienst er ihm leisten soll, er ertheilt ihnen das Recht, Bergwerke anzulegen, Juden zu halten, die bereits vorhandenen Zölle zu besitzen, Münzen zu schlagen, Länder, Burgen und Schlösser zu kaufen, ferner die Gerichtsfreiheit, nach welcher ihre Leute vor kein Gericht als vor das ihrige gezogen werden, und von diesem nur an den Kaiser, und zwar in dem einen Falle, wenn ihnen Gerechtigkeit verweigert worden, appelliren sollen,) doch von der eigentlichen Grundlage des Reichs, der Königsgewalt und ihrem Verhältniß zu den Fürsten und dem Volke schweigt, so muß man bedenken, daß Karl die Vereinzelung der obersten Staatsgewalt in den Händen erblicher Diener viel zu fest gewurzelt, viel zu sehr mit allen Lebensverhältnissen der Nation verschmolzen fand, um hierin durch Gesetze etwas ändern zu wollen, daß er sich aber auch hütete, darüber etwas niederzuschreiben, weil diese, der That nach äußerst beschränkte und ohnmächtige Königsgewalt der Idee nach alle Machtfülle auf Erden dergestalt in sich vereinigte, daß jede deren Wesen und Umfang betreffende Bestimmung sie nur beeinträchtigt hätte. Er ließ daher das Königthum ganz dahin gestellt seyn, gleichsam als über allen Zweifel und alle Beschränkung erhaben, und begnügte sich mit der Festsetzung, es solle jährlich einmal eine Zusammenkunft des Kaisers mit den Kurfürsten zur Berathung über Reichsgeschäfte, das nächstemal in der Reichsstadt Metz, statt finden. **) Auf diese Zusammenkünfte, scheint es, wollte er die sämmtlichen Reichssachen ziehen, und was er als Kaiser nicht vermochte, als erster und mächtigster der Kurfürsten durchsetzen: denn seinem Böhmen hatte er alle großen Vorrechte vorbehalten, und es selbst, im Fall ihm die Reichskrone nicht bliebe, von der Gewalt des Kaisers fast unabhängig gemacht. Da von den Rechten der Fürsten gar nicht die Rede ist, so waren diese, wenn sie nicht durch besondere Freibriefe geschützt wurden, durch das neue Reichsgesetz in Beziehung auf den Kaiser und die Kurfürsten übel berathen; in Beziehung auf ihre Unterva-

*) Prooemium Aureae Bullae apud Ludwig.

**) A. B. tit. XII. Zur Charakteristik der damaligen Lebensweise gehört die in diesem Titel enthaltene Bestimmung, „damit dergleichen Handlung nicht durch zu langen Aufenthalt und übermäßige Schmausereien verzögert werde, wie zu geschehen pflege, sollen künftig keine allgemeinen Einladungen und Gastereien aller Fürsten mehr gehalten werden, einzelne Mahlzeiten aber, welche die Beendigung der Geschäfte nicht hindern, mit Maaße erlaubt seyn." —

fallen aber wurde bestimmt, *) daß Lehnsträger, die ihrem Lehnsherrn ihre Lehen und Güter zur Unzeit, zum Schein oder zum Schaden, um sie ungestraft befehden zu können, aufkündigten, ihrer Lehen und Güter verlustig und in des Reichs Acht verfallen seyn sollten, nicht minder aber auch diejenigen, die ohne solche vorherige Aufkündigung ihre Lehnsherren angreifen würden. Für solche aber, welche in keinen Lehnsverhältnissen zu einander stünden, wurde das alte, bereits in dem Nürnberger Landfrieden Kaiser Friedrichs I. von 1187 anerkannte Recht der Fehde oder Selbsthülfe **) in folgender Art bestätigt.

„Wir erklären, daß diejenigen, welche gegen andere eine rechtmäßige Ursache der Befehdung zu haben meinend, sie an Orten, wo sie ihren Aufenthalt nicht haben oder wo sie nicht gemeinsam beisammen wohnen, außer der gesetzmäßigen Zeit befehden, den durch Brand, Raub oder Plünderung zugefügten Schaden den Befehdeten nicht mit Ehren anthun, und damit Niemanden Trug und Arglist zu statten komme, so ordnen wir, daß dergleichen Befehdungen, welche Herren oder sonst Personen treffen, mit welchen Jemand in ehrlicher Gesellschaft und Bekanntschaft gestanden, für die Zukunft nicht gelten sollen, es sey denn die Befehdung drei ordentliche Tage vorher dem Feinde entweder persönlich, oder an dem Orte, wo er zu wohnen pflegt, öffentlich eingehändigt worden, so daß über diese Einhändigung ein ordentlicher Zeugenbeweis geführt werden könne. Wer den andern andrer Gestalt zu befehden sich beikommen läßt, der soll um deswillen für ehrlos geachtet, und als Verräther durch jedweden Richter mit den gesetzlichen Strafen gezüchtigt werden.“ Dazu wurde im Allgemeinen aller unrechtmäßiger Krieg und Streit, Brand und Raub, ungehörige Zölle und um des Geleits halben erpreßte unrechtmäßige Abgaben verboten. ***)

Eben so vorsichtig und den alten Brauch achtend als gegen das Fehderecht bezeigte sich Kaiser Karl gegen ein anderes, nicht minder von Alters her in Deutschland geltendes Recht, gegen das Recht der Einigungen und Bündnisse. Zwar verbot er †) alle „schädliche und den Reichsgesetzen zuwider laufenden Zusammenschwörungen, Zusammenkünfte und unrechtmäßige Verbindungen inner- und außerhalb der Städte, zwischen einer Stadt und der andern, einer Person und der andern, oder einer Stadt und einer Person unter jeglichem Vorwand, und hob alle Bündnisse und Verträge feierlich auf, welche Städte oder Personen unter sich oder mit andern, ohne Genehmigung ihrer Landesherren, deren Unterthanen oder Dienstpflichtige sie wären, oder in deren Gebiet sie sich aufhielten, und ohne namentliche Ausnahme derselben geschlossen hätten oder noch schließen würden, ein Verbot, welches unverkennbar gegen die Schweitzer Städte und Ortschaften gerichtet war, die sich ohne Wissen und zum Schaden ihres Landesherrn, des Herzogs von Oesterreich, mit einander vereinigt hatten: aber er nahm sogleich diejenigen Verbindungen und Vereinigungen aus, welche die Fürsten des Reichs, oder auch Städte oder andere um gemeinen Friedens ihrer Landschaften willen unter einander aufrichten und halten mögen. Zu Ungunsten der Städte und zu Gunsten des gutsherrlichen Adels verbot er noch die Aufnahme der sogenannten Pfahlbürger, das heißt, in gutsherrlicher Hörigkeit gebohrner Leute, die sich durch angeblich in den Städten gewonnenes Bürgerrecht ihrer Pflichten zu entziehen suchten, wobei indeß, wahrscheinlich durch den Einspruch der städtischen Abgeordneten, hinzugesetzt ward, daß solche Aufnahme statt finden könne, wenn Jemand sich vom Lande wirklich, nicht scheinbar, mit Leib und Gut in die Stadt begeben, daselbst ankaufen, beständige Wohnung machen, und die bürgerlichen Lasten und Pflichten übernehmen wolle.“ *)

Als drei und zwanzig Titel dieses Reichsgesetzes in ganz willkührlicher Reihenfolge (der letzte betrifft die bei der Messe und dem Tischgebet von den drei Erzbischöfen zu beobachtende Ordnung,) abgefaßt und angenommen waren, hob Karl im Januar 1356 den Reichstag auf, und begab sich nach Prag, um auf einem dahin berufenen Landtage durch Verkündigung eines allgemeinen Landfriedens diesem Königreiche, wie er sich in einer zierlichen Rede ausdrückte, das zu werden, was Lycurg den Lacedämoniern und Romulus den Römern geworden war. **) Demgemäß verbot er aus römisch-kaiserlicher Macht, und zwar nicht wie in Deutschland bedingter, sondern ganz unbedingter Weise alles Morden, Plündern, Rauben und Brennen, das erste bei Todesstrafe, das andere bei Verlust der Ehre und Freiheit, und gegen vollständigen Schadenersatz, ohne Unterschied, ob die Thäter Herren, Ritter oder Bürger. Um aber diesem Landfrieden Kraft zu geben, theilte er das Königreich in zwölf Kreise, und setzte jedem derselben zwei Hauptleute, einen aus dem Herrenden andern aus dem Ritterstande vor, die für die Sicherheit der Straßen und die Bestrafung der Schuldigen Sorge tragen sollten. Ein Landherr, auf dessen Grund und Boden Schaden geschah, ward zum Ersatz desselben verpflichtet. Dazu durchzog Karl selbst mit einigem Kriegsvolk das Königreich, die Ruhestörer und Raubritter zu bändigen, und belagerte einen derselben, Johann Panczyrz, in dem festen Schlosse Ziampa an der mährischen Grenze. Als das Schloß erstürmt und der Räuber nebst der ganzen Bande gefangen war, bekannte er sich als einen derer, welche der Kaiser im vorigen Jahr in Italien zu Rittern geschlagen und mit goldnen Ketten beschenkt hatte, und rechnete dieserhalb auf Gnade. Karl aber warf ihm eigenhändig den Strick um den Hals, mit den Worten: Könige theilen nicht immer goldne Geschenke aus! und ließ ihn neben achtzehn der Seinigen an einen besondern Galgen aufknüp-

*) A. B. tit. XIV.

**) Statuimus etiam, ut quicunque alii damnum facere aut laedere ipsum intendat, tribus ad minus ante diebus per certum nuncium diffiduciet eum. Landfriede Friedrichs I. zu Nürnberg ad annum 1187 Th. III. S. 139. Zu vergleichen ebendaselbst S. 393 nebst der Anmerkung. Desgleichen S. 402 und 403.

***) A. B. tit. XVII.

†) A. B. tit. XV.

*) A. B. tit. XVI.

**) Pelzel II. S. 520 p. 427.

fen. *) Aehnliches hatte vor Zeiten König Rudolf in Erfurt deutschen Raubrittern gethan; **) Karl hingegen hätte in Deutschland solcher Gewalt sich nicht unterfangen.

Hier war aller Orten wegen Ausführung des Nürnberger Gesetzes große Bewegung. Oesterreich erklärte es für einen Bruch des von Karln mit ihm geschloßnen Erbvertrags, daß darin den böhmischen Ständen, im Fall die Krone erledigt würde, das Wahlrecht vorbehalten war; ***) die von den Kurstimmen ausgeschloßnen Fürsten führten Beschwerden, die Ritterschaft war unzufrieden über Schärfung der Fehdegesetze, die Städte über die Kürzung ihres Einigungs- und Verbindungsrechts, und über das Gesetz gegen die Pfahlbürger als eine Beschränkung ihres Wachsthums. Straßburg stand an der Spitze der Unzufriedenen, und verband sich wirklich mit den Städten Basel, Freiburg und Breisach zur Bewahrung ihrer Rechte. Karl ward indeß durch die böhmischen und schlesischen, ihm immer weit wichtigern Angelegenheiten so aufgehalten, daß er sich erst im Herbst zu dem verabredeten Reichshofe nach Metz begeben konnte. Am 30sten September war er auf der Reise dahin zu Staufen, dem Stammschloß der Hohenstaufen, wo er die Gnadenbriefe der Päpste und mehrerer seiner Vorfahren zu Gunsten der Juden in Böhmen, daß dieselben nur unter des Königs Gerichtsbarkeit stehen, auch Judenmörder und Beschädiger der Judenkirchhöfe am Leben gestraft werden sollen, mit einer goldnen Bulle bestätigte. †) Auf eben dieser Reise bewog er die neun und zwanzig schwäbischen Städte, welche vor einigen Jahren zu Ulm einen Landfrieden unter einander aufgerichtet hatten, denselben auf ein Jahr zu erneuern; die Sache mit den Pfahlbürgern aber vermochte er nicht durchzusetzen. ††)

Als er nun in der Mitte Novembers 1356 zu Metz anlangte, traf er daselbst außer den deutschen Kurfürsten, Fürsten und Städtegesandten auch einen päpstlichen Legaten, den Kardinal Talleyrand-Perigord nebst dem französischen Thronerben Karl, und dessen Bruder, dem Herzog von Burgund, welche von vielen französischen Herren begleitet, Hülfe oder Vermittelung des deutschen Kaisers für Frankreich begehrten. †††) Es war nehmlich diesem einst so übermüthigen Frankreich seit der Schlacht bei Crecy das Glück fortwährend unhold gewesen. König Philipp VI., einst der Glückliche genannt, im Jahre 1350 mitten unter großen Unfällen gestorben, und sein Nachfolger, König Johann, der Gute genannt, am 19ten September 1356

*) Beness a Weitmil apud Pessinium in Marte Moravico p. 327, wo es sogar heißt: propriis manibus eum suspendit.

**) Band IV. S. 29.

***) A. B. tit. 7. Salvis semper privilegiis, juribus et consuetudinibus regni nostri Bohemiae, super electione regis in casu vacationis, per regnicolas, qui jus habent eligendi regem Bohemiae.

†) Pelzel S. 534.

††) Pfisters Geschichte von Schwaben. Buch II. Abth. II. S. 40.

†††) Beness a Weitmil (in Marte Moravico p. 471.) hat ausdrücklich: Duo filii regis Franciae, primogenitus et secundus, sororini Domini Imperatoris.

in der Schlacht bei Maupertuis ohnweit Poitiers von den Engländern mit Verlust der Blüthe seiner Ritterschaft geschlagen und selbst gefangen worden. Dieser Unfall, der das französische Reich in die greulichste Verwirrung stürzte, bewog den Papst Innocenz VI., einen kläglichen Brief an den Kaiser zu schreiben, und ihn um seine Verwendung zur Befreiung des unglücklichen Königs, der überdies Karls Schwester Gutha zur Gemahlin gehabt hatte, anzusehen. *) In eben dieser Absicht kam der französische Prinz, welcher statt seines Vaters das Reich verwaltete, selber nach Metz, und trug dem Kaiser ein Bündniß an, indem er ihm kostbare Geschenke, einen Degen, der wegen der Edelsteine und Perlen, womit er geziert war, auf achtzehntausend Goldgulden geschätzt ward, und zwei Dornen aus der Krone des Heilands, die von dem lateinischen Kaiser Balduin von Constantinopel an Ludwig IX. verkauft worden war, überreichte. **) Schon im vorigen Jahre hatte König Johann den Kaiser bei seiner Rückkunft aus Italien dieses Bündnisses wegen beschickt, und bei dieser Gelegenheit förmlich anerkannt, daß die Städte Cammerich und Vienne, welche Frankreich besaß, Reichslehen seyen, und versprochen, daß er auch für seinen ältesten Sohn Karl wegen des Delphinats und für den Herzog Philipp von Burgund, seinen zweiten Sohn, wegen der Grafschaft Burgund die kaiserliche Belehnung nachsuchen wolle. ***) Karl aber, wie sehr er Frankreich und besonders dem unglücklichen Könige, seinem Jugendfreunde, ergeben war, hütete sich doch gar sehr, auf diese Sache sich einzulassen, und der ganze Vortheil, den der französische Thronerbe von seiner Anwesenheit hatte, war daher Theilnahme an den Feierlichkeiten der Gesetzgebung des Reichs, als dessen Mitglied er in seiner Eigenschaft als Delphin von Vienne angesehen werden konnte. Es hatte nehmlich Humbert der Zweite, Delphin von Vienne, der letzte Fürst aus dem Hause de la Tour du Pin, das bis dahin im Besitz des Delphinats gewesen, von Kaiser Ludwig von Baiern im Jahre 1335 zu einer Zeit, wo derselbe seine Fürsprache beim Papst und dem Könige von Frankreich erkaufen wollte, die noch übrigen Gerechtsame des fast zertrümmerten Königreichs Arelat mit der Befugniß erhalten, darüber wie über das Delphinat selbst ganz nach Willkühr verfügen zu können. †) Einige Zeit nachher ward der Delphin durch den Verlust seines einzigen Sohns, der beim Spiel am Fenster eines Schlosses an der Rhone den väterlichen Armen entstürzte und im Flusse umkam, schwermüthig, beschloß, ein Mönch zu werden, und übergab im Jahre 1349 sein Land dem französischen Prinzen Karl, mit der Bedingung, weder er noch sein Nachfolger sollten den Namen Delphin und das Wappen des Delphinats able-

*) Raynaldus ad an. 1356.

**) Das dazu gehörige Schreiben des Königs Johann unter den Urkunden bei Pelzel CCLXXI. Th. 2.

***) Rousset Supplément au Corps diplomatique tom. I. pars II. p. 169. Pelzel II. S. 481.

†) Siehe Oelenschlägers Staatsgeschichte Urkunde LXV. Von dem Königreich Arelat heißt es darin, es sey per diversos et diversimodo occupatum, immo quasi annihilatum. Ludwig verspricht aber, es dem Delphin wieder erobern zu helfen!

gen, noch diese Provinz mit dem Königreiche Frankreich vereinigt werden, bevor nicht das Kaiserthum selber es sey. Von dieser Zeit an haben die ältesten Söhne der französischen Könige immer Delphine oder Dauphins geheißen, und sind als solche eigentlich Vasallen der deutschen Kaiser gewesen, auch nachdem ihnen später Kaiser Karl die Reichsstatthalterschaft in diesen Gegenden mit ganz unumschränkter Vollmacht übertragen. Doch ist nicht aufgezeichnet, daß der Delphin Karl die Belehnung wirklich nachgesucht und empfangen, wie sein Vater im vorigen Jahre versprochen. Der Stadt Lyon, welche nach langjähriger Unentschiedenheit im Jahre 1315 durch einen förmlichen Vertrag zwischen dem französischen Könige Ludwig Hutin und dem Erzbischof Peter von Savoyen der Krone Frankreich, obwohl mit Beibehaltung großer Freiheit, unterthan geworden war, *) geschah gar keine Erwähnung, als ob nicht auch diese Stadt einst die Hoheit des Kaisers anerkannt hätte.

Indeß wurden die übrigen Titel des zu Nürnberg unterbrochenen Reichsgrundgesetzes vollendet. Es sind deren sieben, so daß das Ganze mit den ersten drei und zwanzig aus dreißig Titeln besteht; sie enthalten aber außer den beiden Bestimmungen, daß das Verbrechen der Meuterei und Verschwörung gegen die Kurfürsten als Majestätsverbrechen bestraft, **) und daß keines der Länder, auf denen die Kurwürde haftet, getheilt werden soll, ***) nur Verordnungen über die Ceremonien an feierlichen Höfen des Kaisers, die Verrichtung der Erzämter, den Dienst an der Tafel und die größere oder geringere Erhabenheit der Sitze. Der letzte Titel befiehlt, daß die Söhne oder muthmaßlichen Erben der Kurfürsten, da sie muthmaßlich die deutsche Sprache als Muttersprache von Kindheit an gelernt haben werden, bis ins vierzehnte Jahr in der lateinischen, italienischen und slavischen Sprache unterrichtet werden sollen, damit sie, als die künftigen Säulen und Stützen des Reichs, in den Stand gesetzt würden, die verschiedenen Völker des Reichs selber anzuhören.

Jemehr aber diesen Gesetzestiteln an Inhaltsschwere und Zweckmäßigkeit abging, desto größer war die Feierlichkeit der Bekanntmachung. Karl war, wie wir wissen, ein Freund des Gepränges, und fand in dessen Mühen Erholung und Lust. Also beschloß er, seine Weisheit in Einrichtung des Hofdienstes durch die That selbst zu erproben, und veranstaltete in dieser Absicht zuerst seinen feierlichen Einzug in dieselbe Stadt, in welcher er sich schon mehrere Wochen aufgehalten hatte. Zu dem Ende zog er mit allen anwesenden Fürsten und Herren drei Meilen weit hinaus, und kam dann am 23sten December im ganzen Pomp eines gekrönten Kaisers zurück, von seiner Gemahlin, und zu beiden

*) Histoire de Lyon, par Guillaume Paradin de Cuyseaulx, Doyen de Beaujeu, à Lyon 1573. Livre II. c. 64. liefert den Vertrag.

**) A. B. tit. XXIV. Es war dies eigentlich eine alte Verordnung der Kaiser Honorius und Arkadius, durch welche die lex Julia de Majestate auch auf die vornehmsten Senatoren und Hofbeamten ausgedehnt wurde. Codex Libr. IX. tit. VIII.

***) A. B. tit. XXV.

Seiten von den Kurfürsten ganz nach vorgeschriebener Ordnung begleitet, hinter ihm der Delphin von Frankreich, der Kardinal Talleyrand, die französischen Erzbischöfe von Rouen und Sens, die deutschen Bischöfe und Aebte, die Herzoge von Bretagne, Brabant, Schweidnitz, Falkenberg, Teschen und Oppeln, die Markgrafen von Meißen und Jülich, und viele Grafen, Herren und Ritter. Der Bischof, die Geistlichkeit und die Bürgerschaft von Metz, die gegen einen gekrönten Kaiser nichts mehr einzuwenden hatte, empfingen ihn außer der Stadt, übergaben ihm die Schlüssel, und führten ihn in die Hauptkirche. In derselben Nacht wohnte er den Christmetten bei, und sang, im kaiserlichen Schmuck, das Reichsschwerdt in der Hand, das Evangelium ab, wie ein Gebot ausgegangen sey vom Kaiser Augustus, die ganze Welt zu schatzen. Aber der Hauptakt war für den ersten Weihnachtstag selber bereitet. Im glänzenden Zuge der Fürsten ritt Karl mit seiner Gemahlin, beide ihre Krone auf dem Haupt, um welches das Haar flatterte, und mit weißen Waffenkleidern angethan nach dem Dom, wo der päpstliche Legat die erste Messe las, und dem Kaiser und der Kaiserin das Abendmahl reichte, der Erzbischof von Cöln aber das Hochamt hielt. Darauf ging der Zug in der ersten Ordnung nach dem Markt. Hier war ein großes Gerüst erbaut, und auf demselben ein Thron für den Kaiser, daneben Gezelte verschiedener Farben mit Tafeln für jede Ordnung der anwesenden Stände. Karl bestieg den Thron, ließ die sieben Titel des Reichsgesetzes verlesen, und ertheilte dann mehrern der Fürsten (vielleicht auch dem Delphin von Frankreich und dem Herzoge Philipp,) ihre Lehen. Darauf setzte er sich an die ihm bereitete Tafel, und die Kurfürsten verrichteten ihre Hofedienste nach der eben verlesenen Vorschrift. Zuerst traten die drei geistlichen Kurfürsten mit den übrigen Prälaten heran, jeder mit einem eisernen Stabe, an welchem das Siegel seines Erzkanzleramts hing, in der Hand. Der Erzbischof von Trier, weil Metz in seinem Sprengel lag, sprach das Tischgebet, und legte dann mit den übrigen sein Siegel auf den Tisch; aber der Kaiser gab es ihnen allen zurück, und Trier, als Erzkanzler von Gallien, hing es sich um den Hals. Darauf ritt der Herzog Rudolf von Sachsen, als Erzmarschall, auf einem großen Hengste in einen vor dem Gerüste aufgeschütteten Haufen Haber, füllte sein silbernes Maaß für die kaiserlichen Pferde, und steckte den silbernen Strichstab in den übrigen Haufen, den sein Untermarschall unter das Volk vertheilte, während er selbst den übrigen Gästen die Plätze anwies. Es erschien weiter als Erzkämmerer der Markgraf von Brandenburg, Ludwig der Römer, ebenfalls zu Roß, mit einem silbernen Becken, und gab dem Kaiser Waschwasser und Handtuch. Nach ihm setzte der Pfalzgraf am Rhein, Ruprecht der Aeltere, als Erztruchseß die vier ersten Speisen auf den kaiserlichen Tisch und kostete vor, und endlich brachte Herzog Wenzel von Luxemburg, des Kaisers Bruder, der den König von Böhmen vorstellte, als Erzschenk den ersten, ebenfalls vorher gekosteten Trunk. Nach den Kurfürsten kamen der Markgraf von Meißen, als Erzjägermeister, und der Graf von Schwarzburg als Unterjägermeister zu Pferde mit ihren Edelleuten und Jagdhunden, und legten unter Jagdruf und Hifthorngetön einen

prächtigen Hirsch und einen großen Eber vor die Tafel des Kaisers. Dieser saß allein an seinem Tisch; an einem andern einige Stufen unter ihm die Kaiserin mit dem Delphin von Frankreich und dem Kardinallegaten, noch tiefer unten die Kurfürsten an ihren Tischen. Es war ein großes Mahl, sagt der Augenzeuge Beneß von Weitmil, dessen gleichen niemals gedacht wird. Der Kaiser wechselte an diesem Tage dreimal die Kronen, also, daß er zuerst die deutsche, dann die italienische, endlich die kaiserliche trug. Während des Mahls machten Schauspieler und Possenreißer ihre Künste. *) Zuletzt theilte Karl unter die Kurfürsten kostbare Geschenke aus, und gab einem jeden eine Abschrift des Gesetzbuches mit angehängter goldner Bulle, von welcher dasselbe vorzugsweise vor andern mit ähnlichem Siegel gezierten Urkunden den Namen bekommen. **)

Unleugbar mag das Schauspiel, welches Kaiser und Reich hier unter freiem Himmel vor den Augen des Volkes von Metz und Lothringen aufführten, einen großen Eindruck gewährt haben: verfehlten doch selbst die Reichshöfe, die bei den Kaiserkrönungen des letzten Jahrhunderts gehalten wurden, diesen Eindruck nicht ganz, ohngeachtet aller dabei entfaltete Glanz nur als Trugbild der Vergangenheit, höchstens als Bruchstück einer längst versunkenen Wirklichkeit erschien, und kein weltlicher Kurfürst mehr anwesend war, dem Oberhaupte des Reichs als Hofdiener aufzuwarten. ***) Damals hingegen war dieser Hofdienst dergestalt im Geschmacke der Fürsten, daß auch diesmal über das Recht, denselben zu leisten, ein heftiger Streit entstand. Herzog Wenzel von Luxemburg behauptete nehmlich, ihm, der kurz vorher durch einen kaiserlichen Spruch als Herzog von Brabant anerkannt worden war, gebühre als dem Erzmarschall des lothringischen Reichs auf einem in Lothringen gehaltenen Reichshofe die Vortragung des Reichsschwerdts und der ganze Marschallsdienst, und hielt dadurch den schon in Bewegung gesetzten Zug auf, bis der Kaiser und die Fürsten zu Gunsten des Herzogs Rudolf von Sachsen entschieden; doch wurden ihm durch feierliche Urkunden seine Rechte für künftige Fälle bewahrt. †) Das Wesen jener Zeiten zu veranschaulichen, scheinen grade diese Dinge am meisten geeignet. ††)

*) Histrionibus et mimis datus est equus, et multae aliae fiebant solennitates. Albertus Argent.

**) Bis zum französischen Revolutionskriege waren noch vier Urschriften dieses Gesetzbuchs vorhanden, drei mit goldnen Bullen versehen, die eine zu Mainz, die andre zu Heidelberg, die dritte im Stadtarchiv zu Frankfurt, die vierte mit wächsernem Siegel zu Nürnberg, alle vier lateinisch. Für die Abfasser werden Johann von Neumarkt, Bischof von Leutomischel, des Kaisers Kanzler, und Rudolf von Friedberg, ein berühmter Rechtsgelehrter, die beide mit dem Kaiser zu Metz waren, gehalten. — Das Siegel stellt auf der einen Seite Karl den IV. mit den Insignien auf dem Throne sitzend vor, mit Beifügung seiner Wappen und der Umschrift seiner Titel, auf der andern Seite das Bild der Stadt Rom mit den Worten aurea Roma und der Umschrift: Roma caput mundi regit orbis fraena rotundi.

***) Man vergleiche besonders Göthes Beschreibung der Krönung Josephs II. zum römischen Könige im Jahre 1764, im 1sten Theil von Wahrheit und Dichtung.

†) Sonderbar genug ist es, daß während die andern Kurfürsten zu dem Hofdienste sich drängten, Karl selbst für den König von Böhmen ihn unschicklich fand, und die Klausel einrückte, (tit. IV. §. 5.) derselbe habe nicht nöthig, ihn mit der Krone auf dem Haupt zu verrichten, wenn er nicht wolle.

††) Quelle über die Feierlichkeiten in Metz ist der Augenzeuge Beneß von Weitmil, dessen Acta Caroli IV. Patris Patriae in Pessinae de Czechorod Marte Moravico libr. IV. c. 2. p. 429 bis 435 abgedruckt sind.

Viertes Kapitel.

Bedrängniß des Papstthums. — Innocenz VI. will Deutschland schatzen. — Karl IV. verlangt eine Reformation der Kirche — und veranlaßt dadurch eine Befehdung der Geistlichen. — Der Predigermönch Johann Tauler. — Reise des Kaisers nach Avignon. — Seine Krönung zu Arles. — Rückkehr des Papstes Urban V. nach Rom. — Zweiter Römerzug des Kaisers. — Sein Aufenthalt in Rom. — Der griechische Kaiser kommt nach Rom, um Hülfe gegen die Türken zu erflehen. — Ursprung der Türken und deren Ueberkunft nach Europa. — Rückkehr Urbans V. nach Avignon — und Gregors XI. nach Rom.

Wie gering auch der Werth des von Karl dem Reich gegebnen Grundgesetzes angeschlagen wird, immer war das eine dadurch gewonnen, daß die Würde und Macht des gewählten Königs von der Anerkennung, Prüfung und Bestätigung, welche seit der Doppelwahl Philipps von Schwaben und Ottos von Braunschweig die Päpste dem Reich hatten aufdringen wollen, stillschweigend für frei erklärt, und das angemaßte päpstliche Reichsvikariat während einer Thronerledigung durch die Bestellung andrer Vikare aus der Mitte der Kurfürsten abgethan ward. Natürlich empfand man dieses am Hofe zu Avignon gar übel; aber die damalige politische Stellung der Staaten, die Schwäche Frankreichs, Karls bedeutende Macht, endlich die Entfernung und Entfremdung des Papstes von Rom erlaubten Innocenz dem Sechsten den Widerspruch nicht, den Innocenz der Dritte und Vierte gewiß gethan haben würden; ja als bald darauf eine der zahlreichen Räuberbanden, die aus herrenlosen Söldnerschaaren zusammengetreten, damals Italien und Frankreich durchzogen und plünderten, in die Gegend von Avignon kam und den Papst in Schrecken setzte, schrieb derselbe an den Kaiser, und erinnerte ihn an die ihm obliegende Beschützung des heiligen Stuhls. Der Kaiser erließ deshalb an die geistlichen und weltlichen Stände des Reichs von Arelat ein Aufgebot, gegen diese Banden die Waffen zu ergreifen, und schrieb besonders an den Erzherzog Rudolf von Oesterreich, vom Elsaß aus dem bedrängten Papste zu Hülfe zu eilen, bis er selbst ins Feld ziehen könne. *) Innocenz aber hatte es unterdeß schon rathsamer gefunden, sich durch eine Geldsumme von der Plünderung loszukaufen.

Dieses Schadens suchte er sich zu erholen, indem er im Jahre 1359 den Bischof Philipp von Cavaillon nach Deutschland schickte, den Zehnten von allen geistlichen Einkünften zu erheben. Die deutsche Geistlichkeit aber weigerte sich dieser Steuer, und Karl machte Miene sie

*) Urkunden CCCXXV und VI bei Pelzel.

in ihrem Widerstande zu unterstützen. Als daher auf einer Fürstenversammlung zu Mainz diese Sache berathen ward, setzte der pfälzische Kanzler Konrad von Alzey dem päpstlichen Botschafter die Ungebühr seiner Forderung in kräftigen Worten auseinander, und sagte ihm unumwunden, wie Deutschland die Goldgrube des römischen Hofes sey, und für Briefe und Bullen all seine Reichthümer dahin geben müsse; der Papst möge jetzt einmal andere Völker schatzen. Da sprach auch der Kaiser anders, als er sonst pflegte, zu dem Botschafter: „Warum fordert der Papst soviel Geld von den Geistlichen, und denkt nicht darauf, ihre Sitten zu bessern?" Ein Mainzer Domherr, Kuno von Falkenstein, der als Stutzer gekleidet in einem mit Gold und seidnen Schnuren verzierten Rocke in der Versammlung war, hatte ihn zu dieser Bemerkung veranlaßt; aber er blieb dabei nicht stehen, sondern hieß sich den mißfälligen Prunkrock bringen, und legte ihn selbst an, indem er dem Geistlichen seinen eignen Rock, der von einfachem Tuche war, schickte. „Was dünket Euch, sprach er zu den Reichsfürsten gewendet, sehe ich in diesem Kleide nicht einem Ritter ähnlicher als einem Domherrn?" Darauf redete er sehr ernst zu den Häuptern der deutschen Kirche über die ihnen obliegende Pflicht, ihre Untergebenen zu bessern, und entließ den päpstlichen Botschafter ohne Gewährung. Weiter entwickelte er in einem ausführlichen Schreiben an den Erzbischof von Mainz von Coblenz aus *) seine Grundsätze über die nothwendige Sittenverbesserung der Geistlichkeit, die, wie wir schon wissen, und wie auch durch dieses Schreiben bestätigt wird, dem Dienst des Altars sich gänzlich entzog, die Einkünfte der Kirche zu Schauspielen, Speerbrechen und Turnieren verwandte, sich wie die Ritter in Gold und Silber kleidete, mit Sporen einherging, und an Hals und Bart von weltlichen Leuten durchaus nicht zu unterscheiden war. Der Kaiser drohte, im Fall diesem Unfug nicht gesteuert werde, wolle er den weltlichen Fürsten Befehl geben, die Einkünfte der Prälaten und Domherren so lange einzuziehen, bis der Papst erklären werde, was mit diesen so übel verwalteten Gütern anzufangen sey. Briefe gleichen Inhalts ergingen an mehrere Bischöfe. Als dieses dem Papst zu Ohren kam, schalt er ihn nicht, wie wohl zu andern Zeiten geschehen seyn dürfte, sondern lobte seinen Eifer für die Reformation der Kirche, erklärte aber, daß dieses Geschäft ihm selbst als dem Oberhirten überlassen bleiben müsse, und trug den Erzbischöfen von Mainz, Trier, Cöln, Bremen und Salzburg in besondern Ermahnungsschreiben auf, die Sittenverbesserung der Geistlichkeit vorzunehmen. **) Indeß war die angedrohte Einziehung der geistlichen Güter unter den weltlichen Fürsten verlautbar, und hatte die uralte Gier des deutschen Adels nach dieser Beute sogleich zu hellen Flammen entzündet. Meinhard, Graf von Görz, bemächtigte sich der Güter des Patriarchen von Aquileja, und die Nachbarn der Stifter Mainz, Cöln, Magdeburg, Bremen und andrer thaten desgleichen. Herzoge, Grafen, Freiherren, auch

*) Gudeni Codex Diplom. tom. III. p. 433.

**) Raynaldus ad an. 1359 n. 11 et 12.

einige Bürgergemeinden machten die unter dem vorigen Kaiser von dessen Hofjuristen und Hoftheologen gelehrten Satzungen geltend, daß weltliche Güter der Gewalt der Kirche nicht unterworfen seyn könnten, daß Priester bei weltlichen Gerichten nicht gehört werden sollten, daß der Kirchenbann Niemanden vom weltlichen Gericht ausschliesse; sie bemächtigten sich unter diesem Vorwande der geistlichen Güter, erpreßten Steuern und andere Abgaben, nicht selten mit Plünderung und Brand, weigerten sich, die mit Geistlichen geschloßnen Verträge zu halten, maßten sich die den Kirchen gethanen Schenkungen und Vermächtnisse an, und zogen diejenigen mit Gewalt heraus, die in Kirchen und auf Kirchhöfen Zuflucht gesucht hatten. *) Die Betrachtung dieser Ungebühr und ernstliche Vorstellungen des Papstes bewogen daher den Kaiser, noch in demselben Jahre 1359, in welchem er die Kirchenverbesserung in Anregung gebracht hatte, seine Aeußerung zurückzunehmen, und die Sicherheit der geistlichen Güter durch Androhung der Reichsacht gegen die erwähnten Gewaltthäter wieder herzustellen.

Mitten in der tiefen Verderbniß und gänzlichen Verweltlichung der Kirche, von welcher diese Geschichtsberichte zeugen, bestand dennoch die Kirche Christi in einer nicht kleinen Zahl frommer, vom Geiste Gottes durchdrungener und von ihm zeugender Seelen fort. Nicht rechnen wir hieher die schwärmerischen Minoritenbrüder, deren sich noch immer welche verbrennen ließen, weil sie die Lehrmeinung ihres Ordens von der unbedingten Armuth Christi und deren Nachahmung fortwährend behaupteten, oder wenn sie davon abgegangen waren, sie wiederaufnahmen, und die Päpste Johann XXII. und Clemens VI. als Ketzer verdammten; **) wohl aber den deutschen Dominikanermönch Johann Tauler, der in diesen Zeiten zu Straßburg das Wort der Wahrheit auf eine Weise verkündigte, die sichtbarlich zeigt, daß keine Nacht der Zeiten so finster ist, in welcher dem für Gott empfänglichen Gemüthe nicht Sterne der himmlischen Gnade leuchten. Derselbe war zwischen den Jahren 1340 und 1360 erst zu Cöln, dann zu Straßburg ein sehr beliebter Prediger. Nach mannigfachen Versuchen, zu dem Nächsten und Höchsten, was auf dieser Welt zu finden möglich sey, auf dem Wege des Buchstabens selbst zu gelangen und andere dahin zu führen, ward er durch einen frommen Laien belehrt, daß eine grundlose Demüthigkeit dazu die erste Bedingung sey, daß er von seiner stolzen, sinnreichen Vernunft, die er durch das Wissen habe, ablassen, und das Kreutz Christi auf sich nehmen müsse. Seit nun dadurch die Vernunft bei ihm voll klaren Verständnisses geworden, predigte er so mächtig zu den Herzen, daß, als er einst von der Vermählung der Kirche mit Christo, ihrem Bräutigam, redete, und die Freuden dieser himmlischen Hochzeit schilderte, wie kein sinnliches Leben, keine Vernunft sie begreifen und erlangen könne, mehrere seiner Zuhörer wie todt

*) Angaben des kaiserlichen Wiederrufungsbriefes apud Raynaldum ad an. 1359 n.

**) So wurden in Avignon in der Pfingstwoche 1354 zwei Minoriten verbrannt, die beim Gange zum Scheiterhaufen mit lauter Stimme sangen: Gloria in excelsis. Henricus Rebdorf apud Freher. I. p. 441.

darnieder fielen, und eine Frau aus dem Volke ihm zurief: Herr, höret auf, sonst stirbt dieser Mann uns unter den Händen! *) Dahin geht Tauler in allen seinen Predigten, daß ohne rechtschaffene Uebung des Glaubens, ohne Absterben und Verleugnen seiner selbst, ohne Einkehr in die Tiefe des Herzens kein Mensch das göttliche Licht in sich selbst empfinden möge. **) Er starb im Jahre 1361, wie sein Grabmahl im Dominikanerkloster zu Straßburg bezeugt. ***)

Zu derselben Zeit wurden die burgundischen Provinzen und Avignon selber durch die aus den aufgelösten Söldnerschaaren entstandenen Räuberbanden geängstigt, und unter den Großen Italiens herrschte solche Ruchlosigkeit, daß Bernabo Viskonti, der tyrannische Gebieter von Mailand, sich rühmte, er allein sey Papst, Kaiser und Gott in seinem Lande. Die Frevel, welche dieser Wüthrich gegen die Kirche verübte, und das Glück, womit er den päpstlichen Legaten bekriegte, auch die eigne Gefahr vor den Räubern, die sich unter Anführung eines gewesenen Priesters Arnolf von Carnola den Thoren von Avignon näherten, bewogen Urban den Fünften, den Nachfolger des im Jahre 1362 verstorbenen Innocenz VI., Karln auf das dringendste zu ernsten Maaßregeln gegen diese Uebermüthigen aufzufordern. Der Kaiser reiste deshalb im Frühling des Jahrs 1365 selbst nach Avignon, und besprach sich mit dem Papst über ein Bündniß gegen die Viskonti. Aber den Antrag, die räuberischen Kriegsschaaren zu sammeln und in einem Kreuzzuge nach Palästina zu führen, lehnte er klüglich als unausführbar ab. Nicht ganz befriedigt durch den Genuß, bei dieser Gelegenheit in Gegenwart des Papstes im kaiserlichen Schmucke das Evangelium am Pfingstfeste verlesen zu haben, begab sich Karl auf dem Rückwege nach Arles, und ließ sich daselbst durch den dasigen Bischof in Gegenwart der Herzoge von Savoyen, Burgund und anderer Großen zum Könige von Arelat krönen, eine Feierlichkeit, welche das letztemal von Kaiser Friedrich I. begangen worden war, und welche nach Karl kein deutscher König mehr wiederholt hat. Es ist unbekannt, ob bei dieser Zusammenkunft das große Unternehmen der Rückverlegung des päpstlichen Stuhls nach Rom verabredet ward, wodurch bei Antritt seiner Regierung Urban V. seinen Namen unsterblich zu machen verheißen hatte, und welches er zwei Jahre nachher, unbewegt von den Vorstellungen des französischen Hofes, der damals nichts als Vorstellungen machen konnte, und ungerührt von den Klagen der französischen Kardinäle zur Ausführung brachte, indem er sich zu Marseille nach Italien einschiffte und am 16ten Oktober 1367 zu Rom anlangte, wo ihn das Volk, das seit einem halben Jahrhundert von Kaisern und Tribunen vergeblich Glückseligkeit erwartet hatte, wie eine Gottheit empfing. Karl hatte zur Förderung dieser Rückkehr nichts gethan; aber im folgenden Jahre 1368 zog er mit einem kleinen Heere über die Alpen, um dem Papst gegen die Viskonti Ruhe zu schaffen, und zugleich die Krönung seiner vierten Gemahlin, Elisabet von Pommern, (Anna von Schweidnitz war 1362 gestorben,) vollziehen zu lassen. Aber so ängstlich war die päpstliche Staatskunst, selbst einen so wenig thatenlustigen Kaiser wie Karl an der Spitze eines Heers in Italien zu wissen, daß er vorher zu Wien die Verzichtleistungen Rudolfs I. und Heinrichs VII. auf die Besitzungen der Kirche, welche den Kirchenstaat bilden, in einer förmlichen Urkunde wiederholen mußte. *) Als nun Karl jenseit der Alpen erschien, mehrte sich sein Heer durch den Zuzug der Feinde der Viskonti so mächtig, daß Bernabo es rathsam fand, unter dem Versprechen einer Geldentrichtung den Frieden zu suchen. Als siegreicher Beschützer ward Karl vom Papst zu Viterbo begrüßt, eilte dann voraus nach Rom, und zog, wie Urban V. sich langsam näherte, ihm mit der Geistlichkeit und dem Volke entgegen, um ihn selbst in die Hauptstadt des Reichs und der Christenheit einzuführen. Bei der Pforte der Engelsburg stieg der Kaiser von seinem Pferde, faßte den weißen Zelter des Papstes am Zügel, und führte ihn so bis zur Peterskirche. Das Gefolge und alle Anhänger des Papstes frohlockten, das Fleisch dem Geiste gehorsam, die Monarchie der Erde der Monarchie des Himmels gehorsam zu sehen, und auch der römische Pöbel war entzückt über die seinem Hirten erwiesene Ehre, deren er selber sich annahm; aber die Patrioten Italiens, die mit der Wiederkehr des Papstes alle ihre Hoffnung, von der Priesterherrschaft frei zu werden, getäuscht sahen, schalten oder verspotten den kleinmüthigen Kaiser, der sich zum Knechte dessen herabwürdige, dessen Gebieter er sey. Am Feste Allerheiligen trug Karl dem Papst beim Hochamt als Diakonus das Evangelienbuch und das Hostientuch, während seine Gemahlin gesalbt und gekrönt ward; die Ehre, das Evangelium verlesen zu dürfen, scheint auf die hohen Feste beschränkt gewesen zu seyn. Aber seines Bleibens war zu Rom so wenig als das erstemal. Er ging nach Siena und Lucca, ward an dem erstern Orte durch einen gefährlichen Aufruhr in Gefahr gesetzt, befreite den zweiten von der Herrschaft der Pisaner, nahm überall Geldsummen unter dem Namen von Strafgeldern, Steuern oder Geschenken, und kehrte im folgenden Sommer 1369 mit dem Haß und den Schätzen der Italiener beladen nach Deutschland zurück.

Während der Kaiser des Abendlands aus Italien in sein Vaterland Böhmen heimzog, kam eine ganz fremdartige Erscheinung, der Kaiser des Morgenlands herüber, um das seit sechs Jahrhunderten zerrißne Band der Glaubenseintracht zwischen Rom und Constantinopel wieder zu knüpfen. Welch eine Kluft der Zeiten, seit Constans, Sohn des Heraklius, in der Mitte des siebenten Jahrhunderts den Römern zum letztenmal einen Nachfolger Constantins des Großen gezeigt hatte! Der, welcher jetzt dem neugierigen Abendlande einen Kaiser der Griechen vorführte, Johann der Paläologe, war ein armer, bedrängter Fürst, welcher seinen Glauben oder vielmehr die griechische Kirchenform zum Opfer darbot, wenn ihm die an römischen Formen han-

*) Historia und Leben des Doctors Johannis Tauleri vor der Baseler Ausgabe seiner Schriften. 1521.

**) Johann Arndt vom wahren Christenthum, libr. I. c. 37.

***) Königshoven Elsasser Chronik im Schilterschen Anhang S. 1119.

*) Raynaldus ad an. 1368.

gende Christenheit gegen die in der Nähe seiner Hauptstadt herrschenden Türken Hülfe leisten wollte. Wir kennen der Griechen Weigerung, das Oberpriesterthum des römischen Bischofs anzuerkennen, die dadurch bewirkte Kirchentrennung, ihren den Abendländern, besonders den Deutschen, erwiesenen Verrath und Hochmuth, und wie ihr Thron bei Gelegenheit des vierten großen Kreutzzuges im Jahre 1206 von den Franzosen und Italienern umgestürzt worden war. Sechzig Jahre nachher hatte Michael Paläologus die Lateiner aus Constantinopel verjagt und die griechische Herrschaft wieder aufgerichtet. Gegen diese erhob sich nach einigen Jahrzehnden ein anfangs verachteter Feind, indem sich einer der zahlreichen tartarischen Hirtenstämme, die seit uralten Zeiten jenseit des Kaukasus und des Gihon im Osten des schwarzen Meers herumziehend schon im sechsten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung Türken geheißen wurden, an den Ufern des Sangar in Kleinasien niederließ. Er bestand anfangs nur aus vierhundert Familien, die sich von ihrem Anführer Osmann, dem Sohne Orthogruls, Osmannen nannten. Da begab sich's, daß Kaiser Michael Paläologus nach Rückverlegung des Reichs in die alte Hauptstadt aus unzeitiger Sparsamkeit die Landwehr aufhob, von welcher die Pässe des Berges Olympus vertheidigt wurden, weil er die Abgaben nicht einbüßen wollte, von welchen diese Bergbewohner um ihres Kriegsdienstes willen frei waren. Sobald dies die Türken gewahrten, suchten sie das wehrlose römische Gebiet mit jährlichen Streifzügen heim. Diese gingen bei dem geringen Widerstande in dauernde Eroberungen über. Die Griechen, gewohntermaßen in kirchliche Händel und Thronstreitigkeiten verstrickt, waren gleichgültig oder unvermögend, Asien zu behaupten, und die Türken lernten bald dem Hirtenleben entsagen und auf den Trümmern eines gebildeten Volks eine leichte Herrschaft sich einrichten. Die Hauptstädte Nicäa und Nikomedien, dann die Wohnstädte der sieben Kirchen Asiens fielen um das Jahr 1300 unter den Islam; Osmanns Todesjahr 1326 wurde durch die Einnahme von Prusa verherrlicht, und sein Sohn Orchan vollendete Bithyniens Eroberung bis an die Ufer des Bosporus und des Hellespont. In den unglücklichen Zeiten Kaiser Ludwigs von Baiern wurden die schönen Länder, wo tausend Jahre vor Christo der alten Griechen Sprache und Bildung, dann im ersten christlichen Jahrhundert der Baum der wahren Gotteserkenntniß durch Paulus und Johannes gepflanzt worden war, der Raub der Barbaren, die noch heute dort herrschen. Nur die Insel Rhodus wurde durch die Ritter des heiligen Johannes von Jerusalem gegen eine Bestimmung vertheidigt, der sie endlich zwei Jahrhunderte nachher doch unterlegen hat.

(Die Fortsetzung dieses Kapitels folgt im nächsten Heft.)

Zusammenkunft des deutschen Königs Albrecht mit König Philipp dem Schönen von Frankreich, zu Quadrevaux, im Dec. 1299.

Erklärung des Kupfers.

Zusammenkunft des Deutschen Königs Albrecht, mit König Philipp dem Schönen von Frankreich zu Quatrevaux, im December 1299.

Von den Erzbischöfen von Mainz und von Cöln, dem Pfalzgrafen Rudolf und vielen andern Fürsten begleitet, begab sich König Albrecht nach der Grenzstadt Toul, wo er sich mit König Philipp besprechen wollte. Zwischen Toul und Vaucouleurs, an einem Orte Namens Quatrevaux, an der Grenzscheide beider Reiche, begegneten sich die beiden Könige. Sie stiegen beide von ihren Pferden, und während ihr Gefolge einen Kreis um sie her schloß, begrüßten und umarmten sie sich freundlich.

(Fortsetzung des vierten Kapitels.)

Der griechische Kaiser kommt nach Rom, um Hülfe gegen die Türken zu erflehen. — Ursprung der Türken und deren Ueberkunft nach Europa. — Rückkehr Urbans V. nach Avignon — und Gregors XI. nach Rom.

Ungewarnt oder ungestört durch den Verlust seiner schönsten Provinzen setzte das in Constantinopel herrschende Fürstenhaus der Paläologer seine innerlichen Zwistigkeiten fort, ja der Regent und nachmalige Kaiser Johannes Kantakuzenus rief endlich im Jahre 1341 die Türken als Bundesgenossen und Hülfsvölker zur Bekämpfung seiner Gegenparthei sogar nach Europa herüber. Zur Befestigung dieses Bündnisses vermählte er seine Tochter Theodora an den Sultan Orchan, und begründete dadurch des Osmannischen Hauses Erbanspruch auf Constantins Reich und Hauptstadt. Zum Unglück ließ er auch die Festungen Thraziens und des Chersonesus von türkischen Hülfsvölkern besetzen, deren Abzug zu erzwingen er nachher nicht im Stande war. Das große Erdbeben des Jahres 1348, welches die Mauern der noch von den Griechen besetzten Städte in Thrazien zertrümmerte, erleichterte den Türken weitere Ausbreitung und Ansiedelung, und lieferte ihnen besonders Gallipoli, den Schlüssel des Hellesponts und Europas, in die Hände. Orchans Sohn Amurath I. unterwarf das ganze Romanien, wie das alte Thrazien von den griechischen Römern genannt ward, vom Hellespont bis an den Hämus, und schlug, indem er Constantinopels Bezwingung noch aufschob, unterdeß zu Adrianopel den Sitz seines Kaiserthums auf, welches den zu Bagdad umgestürzten Thron des Nachfolger Mohammeds über dem Grabe des ersten christlichen Kaisers zu erneuern bestimmt war. Die Abdankung Kantakuzens, der dieses Unglücks nächste Schuld trägt, hatte das schwache Band der Familienverbindung gelöst; umsonst versuchte sein Nachfolger Johann Paläologus gegen die jugendlichen Weltstürmer das gealterte Glück der römischen Waffen: er wurde geschlagen, und sank zum Vasallen des Sultans herab. Gezwungen folgte er dem türkischen Hofe und Lager. Als dieses Verhältniß ihm unerträglich ward, richtete er seine Blicke auf die abendländische Christenheit, und einige Nachgiebigkeit in Glaubensmeinungen und Kirchengebräuchen schien ihm bald kein zu hoher Preis, um aus dem Rachen des Löwen errettet zu werden. Dem Stolze des Hofes zu Avignon aber schmeichelte die Hoffnung auf die Glaubenseinigung oder Unterwerfung der Griechen, und die Päpste Clemens, Innocenz und Urban ermahnten die Fürsten des Abendlandes, sich mit dem Kreutz bezeichnen zu lassen, und die Söldnerschaaren, welche Südfrankreich, Burgund und Oberitalien unsicher machten, gegen die Türken zu führen. Auch an Kaiser Karl erging im Jahre 1363 ein päpstliches Breve dieses Inhalts, und der Kurfürst Rudolf von Sachsen sprach mit Feuer für die Ausführung eines Unternehmens, das eines römischen Kaisers so würdig sey. Karl aber wies die Anmuthung mit eben den Gründen zurück, mit de-

nen die heutige Staatsklugheit sie abweisen würde. *) Endlich beschloß Johann Paläologus, sich selbst als Bittender zu des Papstes Füßen zu werfen. Er erschien zu Rom im Oktober 1369, bestand vor vier Kardinälen eine Prüfung, in welcher er in allen zwischen Griechen und Lateinern streitigen Artikeln nachgab, und wurde dafür mit einem feierlichen Gehör in der St. Peterskirche belohnt, bei welchem er mit drei Kniebeugungen des heiligen Vaters Füße, Hände und Mund küssen, und nach dem Hochamte den Zaum seines Maulthiers führen durfte. Doch wurde bemerkt, die dem Kaiser der Griechen gespendeten Ehrenbezeugungen seyen etwas geringerer Art, als diejenigen, die dem eigentlichen Kaiser der Römer gehörten. **) Aber den gehofften Erfolg hatte diese gepriesene Handlung nicht. Die abendländischen Könige waren wie Kaiser Karl theils zu sehr mit eigenen Händeln beschäftigt, theils von der ritterlichen und kirchlichen Begeisterung der vorigen Jahrhunderte viel zu weit abgekommen, um des Papstes Aufforderungen Gehör zu geben; und eben so beharrten die Griechen in Constantinopel, allen Abschwörungen ihres Kaisers zum Trotz, bei ihrer Sprache und Kirchenform, deren Umtausch gegen die lateinische man in Rom staatsklug, aber des griechischen Volksgeistes unkundig, zur ersten Bedingung gestellt hatte.

Indeß fühlten sich die Römer durch diese ihrem Stolze schmeichelnden Schauspiele beglückt. Desto größer aber war ihr Erstaunen, als ihnen Urban V. nach einem dreijährigen Aufenthalte in seiner Hauptstadt den Entschluß ankündigte, nach Avignon zurückzukehren, und denselben im August des Jahres 1370 allen dagegen erhobenen Vorstellungen zum Trotze wirklich ausführte. Die Gründe dieser Rückkehr, die er in seiner Zuschrift an das römische Volk ***) nur im Allgemeinen aus der Sorge für das Wohl der Kirche ableitet, sind nie mit Gewißheit bekannt geworden: Petrarch suchte sie in der Vorliebe der Kardinäle für ihr Vaterland und das üppige zwanglose Leben in Avignon, gegen welches der Aufenthalt in dem unruhigen, mancherlei Rücksichten gebietenden Rom unangenehm abstechen mochte. ****) Aber Urban starb noch in demselben Jahre, und hinterließ es seinem Nachfolger Gregor dem XI., die üblen Folgen seiner unzeitigen Entfernung von Rom zu tragen. Durch dieselbe ermuthigt befeindete Bernabo Viskonti von Neuem die Kirche, die guelfischen Städte in Toskana verbündeten sich mit ihm, und viele Städte des Kirchenstaats, gereitzt durch Bedrückungen, welche die päpstlichen Legaten ausübten, empörten sich, um sich abermals besondern Herren zu ergeben. Wie einst Petrach als Wortführer einer kaiserlich gesinnten Parthei in Karl IV., so stürmte jetzt Katharina von Siena, eine berühmte Heilige dieses Zeitalters, im Namen derer, welche wenigstens die päpstliche Herrlichkeit in Rom und Italien erhalten wollten, in

*) Pelzels Karl IV. Th. II. S. 730. Königshoven Elsasser Chronik S. 140.

**) Paulo minus tractatus est per Papam et Cardinales quam quemadmodum fuisset Imperator Romanorum. Raynaldus ad an. 1369. n. 1.

***) Raynald ad an. 1370. n. 19.

****) Petrarchae Rerum Senilium libr. III. epist. 12.

Gregor XV., die Schmach seiner Verbannung zu tilgen. Der Widerstand der Kardinäle war lang und hartnäckig; ja sechs derselben blieben in Avignon, als der Papst endlich den wiederholten Einladungen der Römer nachgab, und im September 1376 zu ihnen zurückkehrte. Er wurde prächtig empfangen, sah sich aber in der Meinung, daß er nur nach Rom kommen dürfe, um daselbst Herr zu seyn, getäuscht. Die zwölf Bannerherrn der Stadt legten ihm ihre Fahnen nur zu Füßen, um sie wieder aufzunehmen, die neuen Herrscherfamilien behaupteten ihre angemaßte Gewalt, und Gregor war eben entschlossen, diesen Verwirrnissen nach dem Beispiel seines Vorgängers durch Heimkehr in das friedliche Avignon zu entgehen, als er am 27sten März 1378 starb.

Dieses war der Zustand der Kirche und der tiefe Verfall des Papstthums in den letzten Jahren Kaiser Karls. Die nächst folgenden Zeiten sollten noch eine größe Auflösung desselben erleben.

Fünftes Kapitel.

Händel des Kaisers mit den schwäbischen Städten. — Sein Krieg mit dem Grafen Eberhard von Wirtemberg. — Plötzliche Gunst des Grafen. — Wachsthum Wirtembergs. — Die adlichen Bundesgesellschaften. — Der Schleglerkrieg. — Fehde der Städte mit Wirtemberg. — Gefangenschaft und Ermordung des Grafen von Helfenstein. — Schatzung der Städte. — Thüringsche Händel.

Das anschaulichste Bild des damaligen Deutschlands gewährt die Geschichte von Schwaben, als in welchem Lande nach Auflösung des alten Herzogthums keiner der zahlreichen Landherren stark genug war, die übrigen unmittelbaren Genossen des Reichs zur bloßen Landstandschaft herabzudrücken. Frühzeitig zwar war dieses Streben in dem Hause der Grafen von Wirtemberg erwacht, hatte jedoch besonders an den Reichsstädten kräftige und unbezwingbare Gegner gefunden. Aber wie fest diese Städte an ihrer Reichsunmittelbarkeit hielten, so waren sie doch nicht geneigt, sich selbst vom Kaiser Freiheit und Rechte durch willkührliche Anordnungen nehmen zu lassen, auf welche, wie sie gar wohl wußten, oftmals ganz andre Rücksichten als die des Reichswohls Einfluß zu haben pflegten. In solchen Fällen setzten sie selbst der höchsten Autorität des Reichsoberhauptes einen Widerstand entgegen, der zuweilen in grobe Ungebühr ausschlug. Dieses geschah unter andern im Jahre 1360 zu Eßlingen. Allen Städten war die in die goldne Bulle aufgenommene Beschränkung des Pfahlbürgerwesens ein Greuel. Als nun der Kaiser in dem gedachten Jahre zu Eßlingen reichstagte, und den Bürgern sowohl über die Händel zwi-

schen den Geschlechtern und den Zunftmeistern, als über die Fortdauer des Pfahlbürgerwesens sein Mißfallen zu erkennen gab, erhob das Volk, während er mit den Fürsten im Speisesaal des Barfüßerklosters in Berathung saß, einen wilden Auflauf gegen sein Gefolge, stürmte das Kloster, und hätte an ihn selber die Hände gelegt, wäre er nicht, unter lauten Schmähungen des Haufens, durch den Klostergarten in das Gebiet der Grafen von Wirtemberg geflüchtet. *)

Zur Bestrafung dieses Frevels bot der Kaiser die Fürsten, Herren und Städte Schwabens auf, und übergab die oberste Hauptmannschaft dem Grafen Eberhard von Wirtemberg. Dieser schloß die Stadt ein, und ließ sie so lange den Druck der Belagerung fühlen, bis sie um Gnade bat, und dem Kaiser zur Versöhnung 60000, dem Grafen selbst aber für die Kriegskosten 30000 Goldgulden bezahlte. Karl, mit dem Gelde zufrieden, fragte nun nicht weiter nach der innern Verfassung der Stadt, gab aber dem Grafen von Wirtemberg aus Dankbarkeit zu der neuen Landvogtei auch die von Oberschwaben, das heißt, er verschrieb ihm die Reichsgefälle auch von den Städten, die bis dahin Graf Ulrich von Helfenstein verwaltet hatte. Hiedurch ermuthigt beeilte der Graf von Wirtemberg, sein Streben, eine Landesherrschaft zu gründen, mit solchem Eifer, daß die Städte, nahe wie entfernte, auf ihre Gefahr aufmerksam wurden, und ihm den Gehorsam verweigerten. Alsbald brauchte Eberhard Gewalt, und verlegte ihnen die Straßen, den Handel und alle Zufuhr. Darüber klagten die Städte vor dem Thron des Kaisers, und Graf Eberhard ward nach Nürnberg vor den Reichstag geladen, sich ermahnen zu lassen, daß er des Reichs Unterthanen, die ihm nicht für immer, sondern nur bedingungsweise übergeben worden, schonen solle. Er aber, auf sein großes Gefolge trotzend, verachtete des Kaisers Gebot eben so, wie vorhin die Städte gethan hatten, und schied trotzig hinweg. **) Ihn ermuthigte ein Bündniß, das er nebst seinem Bruder Ulrich mit dem jungen Herzoge von Oesterreich, Rudolf IV., gegen jedermänniglich, den Kaiser selbst nicht ausgenommen, geschlossen hatte.

Herzog Rudolf IV. war im Jahre 1358, zwanzig Jahre alt, in Gemeinschaft mit drei Brüdern, (Friedrich II., Albrecht III. und Leopold II.) seinem Vater Albrecht dem Lahmen gefolgt. Ein trefflicher, in die Regierungskunst frühzeitig eingeweihter Jüngling, der aber durch die Zurücksetzung, die dem alten, schon zur Babenberger Zeit hochbegnadigten Oesterreich in der goldnen Bulle gegen die Kurfürsten wiederfahren war, zu großem Unmuth verleitet ward. Durch diesen bewogen, nannte er sich nicht nur einen Pfalz- und Erzherzog von Österreich, nach dem Lehnbrief Kaiser Friedrich I., als derselbe auf dem Regensburger Reichstage den Babenberger Leopold mit Oesterreich belehnt hatte,***) sondern erneuerte auch, weil die Reichslandvogtei über das Elsaß bei seinem Hause war, den

*) Trithemii Chronicon Hirsang. ad an. 1360.

**) Henricus Rebdorf ad. an. 1360.

***) Si quibusvis Imperii publicis curiis Dux Austriae praesens fuerit, unus de Palatinis Archiducibus est censendus.

Titel eines Herzogs oder Fürsten in Schwaben und Elsaß, bediente sich herzoglicher Zierden und Sinnbilder, und ertheilte die Lehen dieser Lande in herzoglichem Schmuck. Kaiser Karl, obwohl er Rudolfen seine Tochter Katharina vermählt hatte, doch dem Wachsthum Oesterreichs nicht günstig, erkannte den bedenklichen Anspruch auf das alte Herzogthum Schwaben, der in diesen Anmaßungen lag, und ließ den Herzog auf die Beschwerden der Reichsfürsten ahmahnen. Er setzte im Elsaß einen andern Landvogt, und suchte selbst im März 1360 aus einer Zusammenkunft in Tyrnau unter Vermittelung des Königs Ludwig von Ungarn, den Herzog zur Ablegung jener Titel und zur Trennung des Bündnisses mit den Grafen von Wirtemberg zu bewegen. Rudolf aber blieb fest. *) Auf dieses Bündniß trotzten die Grafen, als sie im Juli 1360 den Nürnberger Reichstag voll Ungehorsam verließen. Höchst entrüstet nahm nun der Kaiser die von ihm verliehenen Landvogteien zurück, bot alle Städte in Ober- und Niederschwaben, desgleichen im Rheinland zur Heerfahrt gegen Wirtemberg auf, und gab ihnen den Rhein-Pfalzgrafen Ruprecht zum Landvogt und Hauptmann. Mit den Städten zugleich waffneten die Grafen und Herren, welche dem Kaiser vorzüglich ergeben, oder in seinem besonderen Diensten waren, die Grafen von Helfenstein, Fürstenberg, Montfort, Oettingen, Hohenberg, Sulz, die Herren von Weinsberg und Ellerbach; desgleichen die Bischöfe von Costanz, Straßburg und Augsburg. Der Kaiser selbst ließ ein auserlesenes Heer von mehr als 3000 Helmen aus Böhmen und Ungarschen und Litthauschen Hülfsvölkern, unter dem Befehl des Zbinko Zagitz von Hasenburg, zu dem schwäbischen Heereszuge stoßen. Diese alle überschwemmten das Land Wirtemberg, dessen Grafen mit ihren Lehnleuten und Bundesgenossen, dem Herzog Friedrich von Teck und dem Schenk von Limpurg, bei Stuttgard standen. Da nun diese erfuhren, daß der Kaiser mit der Hauptmacht Schorndorf belagere, der Pfalzgraf aber und das Volk der obern Städte mit den Bischöfen noch fern von ihm sey, hofften sie, ihr mißhandeltes Land durch eine Schlächt zu befreien, und zogen gegen Schorndorf. Hier auf der Ebene vor der Stadt, geschah am 30sten August 1360 eine Schlacht, die sich mit der Niederlage und Gefangenschaft des Grafen von Wirtemberg endigte. Aber Kaiser Karl bezeigte auch hier die schon gewohnte Mäßigung, und begnügte sich, durch die Bischöfe einen Friedensspruch thun zu lassen, kraft dessen die Grafen ihren Bündnissen mit Oesterreich entsagten, und den Unterthanen des Reichs, namentlich den schwäbischen Städten, zu Recht zu stehen sich verpflichteten, dagegen aber mit ihren Bundesgenossen in die kaiserliche Gnade wieder aufgenommen wurden. Nur Herzog Rudolf von Oesterreich mußte die letztere noch besonders suchen, und im kaiserlichen Lager vor Eßlingen, wohin er als Friedebittender kam, alles eingehen, was Karl ihm auflegte, namentlich, allen diesem und dem Reich widrigen Bündnissen entsagen; dem Kaiser und seinen Hauptleuten und Heeren freien Durchzug nach Italien verstatten; alle Grafen, Freiherren, Edle und Reichsmini-

*) Pelzel II. S. 61.

sterialen, welche er sich durch Eide verpflichtet, wieder freisprechen; keine Bischöfe und Aebte wider des Reichs Rechte zu seinen Unterthanen machen, auch wenn sie es selbst wollten; insbesondere aber sich nicht mehr Herzog zu Schwaben und Elsaß nennen, noch der kaiserlichen Pfalz Erzherzog, und jene Siegel zerbrechen. *) Karl schrieb darüber an den König Ludwig von Ungarn: „Wir haben endlich mit Gottes Hülfe den Herzog Rudolf, unsern Schwiegersohn, auf den Weg der gesunden Vernunft zurückgeführt, und nachdem er durch unsere väterliche und gütige Vorstellungen bewogen, die Fehltritte, die er theils aus Leichtsinn und Uebereilung, theils auf das Anrathen einiger bösen Räthe begangen, wieder gut gemacht, so haben wir ihn auf sein inständiges Bitten, und auf Fürbitte der anwesenden Kurfürsten und Herzoge wieder zu Gnaden aufgenommen." **)

Zwischen dem Grafen von Wirtemberg und den Reichsstädten aber schloß Karl am 26sten September 1360 zu Reutlingen einen förmlichen Friedensvertrag. Die Grafen sollten die Straßen offen seyn lassen, wie zuvor; was sie an Bürger anzusprechen hätten, vor den Schultheissen ihrer Städte suchen; Niemanden zwingen, unter ihrer Herrschaft zu bleiben, als ihre eigenen Leute; alle neuen Zölle abthun, über welche sie vom Reich keine Briefe hätten; in die Klosterhöfe in den Städten keine Rosse stellen, und die Klöster, Edelleute und andere des Wildbanns wegen nicht hindern, ihre Wälder an die Städte zu verkaufen. Dazu mußten sie die verpfändeten Reichsburgen und die Landvogtei zurückgeben, wofür der Kaiser der Judensteuer in ihren Städten und Burgen, so lange er lebe, entsagte. Die Städte aber lösten auf Zureden des Kaisers alle Nutzungen, welche den Grafen von Wirtenberg verschrieben waren, mit ihrem eignen Gelde wieder ein, welche Summe sie jedoch bei ihren Reichssteuern in Abrechnung bringen sollten, und erhielten dafür in einem eignen Gnadenbriefe die besondere Zusage, daß alle zur Landvogtei gehörige Rechte nie mehr verkümmert, oder dem Reich entfremdet werden sollten. In der That wählte nach diesem der Kaiser zu Landvögten über die Städte sogar uneingesessene Herren, bei denen er das Streben nach Landerwerb zum Eigen in geringerem Grade voraussetzte, und gab ihnen ausdrücklichen Befehl, alles was vom Reich verpfändet worden, wieder an dasselbe zu bringen. So ward die Stadt Aalen, welche die Grafen von Oettingen an Wirtemberg verpfändet hatten, wieder zur Reichsstadt.

Aber die Grafen von Wirtemberg fanden bald ein Mittel, des Kaisers Gunst wieder zu erwerben und die Gnadenbriefe der Städte zu nichte zu machen; sie trugen nehmlich am 3ten December 1361 einige ihrer Güter, größtentheils neuerkaufte, der Krone Böhmen zur Lehn auf, und versprachen, deshalb dieser Krone mit 150 Helmen zu dienen. ***) Seitdem war Karl gegen Wirtemberg wie verwandelt, und eine Vergünstigung folgte der andern. Er gab dem Grafen

*) Pfister Geschichte Schwabens. Buch II. Abth. II. Abschn. III. Kap. V. Pelzel II. S. 632.
**) Pelzel S. 654.
***) Pelzel II. S. 701.

Eberhard das wichtige Vorrecht, in Ermangelung männlicher Nachkommen all seine Reichslehen auf seine, an den Herzog von Lothringen vermählte Tochter Sophie zu vererben; er bestätigte einen Hausvertrag über die Untheilbarkeit der Wirtembergschen Lande, den die beiden Grafen mit einander geschlossen; er gab dem Grafen Eberhard die Landvogtei in Niederschwaben wieder, und verschaffte ihm so Gelegenheit, die Reichsburgen Achalm und Hohenstaufen wieder an sich zu bringen. Unausgesetzt wuchs durch Kauf und geschickte Verträge das Gebiet der Grafen von Wirtemberg, in welchem sich die Landschaften und Städte vieler alten und berühmten Häuser verloren, die einst mit ihnen gewetteifert hatten, der Herzoge von Teck, der Pfalzgrafen von Tübingen, der Grafen von Calw, Hohenberg und anderer.

Dieser schnelle Zuwachs Wirtembergs regte theils den Neid, theils die Furcht der benachbarten Landherrn auf. Daher traten um diese Zeit viele derselben in eine Gesellschaft zusammen, die sich von dem Ordenszeichen, einem Schlegel oder einer Keule, die Schlegler, und von dem Tage der Stiftung die Martinsvögel nannte. Dergleichen Vereine unter einem gemeinschaftlichen Sinnbilde hatte es schon zu alten Zeiten in Deutschland gegeben. Berichtet doch schon Tacitus, daß die Germanen stammweise, mit Sinnbildern von Thieren ihre Schilde bezeichneten. Im dreizehnten Jahrhunderte eiferte ein Concil zu Arles und eins zu Avignon gegen solche Verbrüderungen unter gemeinsamer Kleidung, Zeichen und Häuptern*); im vierzehnten sah man Rittervereine mit dem Wolfe, oder mit dem Falken, oder mit dem Fisch, oder mit dem Löwen, oder mit dem Schwerdte bezeichnet. **) Anfangs waren es nur Turniergesellschaften zu ritterlichen Uebungen geschaffen; in dieser Zeit der Städtebündnisse und Fürstenvereine begannen sie Einfluß auf die öffentlichen Dinge zu gewinnen.

Hauptmann der Schlegler war damals Graf Wolf von Eberstein, ein Feind der Grafen von Wirtemberg, weil ihm diese im Städtekrieg seine Burg Alt-Eberstein gebrochen hatten. Gleiche Feindschaft hegte ein anderer Wolf von Wunnenstein, von seiner glänzenden Rüstung der gleißende Wolf genannt, der einst den Frankfurtern klagte, daß ihm Graf Eberhard wider Recht sein väterliches Erbe genommen habe. Beide faßten den Anschlag, mit ihren Bundesbrüdern den Grafen durch nächtlichen Ueberfall aufzuheben, als derselbe in dem kürzlich erkauften Städtlein Wildbad mit den Seinigen des Bades genoß. Es wäre gelungen und Eberhard mit seiner ganzen Familie in die Hände seiner Feinde gefallen, hätte ihm nicht ein Hirt Fußpfade zwischen Wäl-

*) Concilium Arelatense 1234 und Concil. Avenion. 1239. Conjurationes, quae confratriae vocantur; colligationes, societates et conjurationes, semel in anno sub nomine confratriae se in aliquo loco congregantes, ubi conventicula et conventiones faciunt nobiles, et pacta juramento collato ineunt, quod se adversus quoscunque, praeterquam dominos suos ad invicem adjuvent, interdum se omnes veste consimili cum signis aliquibus exquisitis vel characteribus inducentes ect. (Nach einem Citate bei Pfister.)
**) Die ausführlichste Nachricht findet sich bei Datt de pace publica c. VII.

dern und Felsen hindurch gewiesen, auf denen er entrinnen konnte.

Hierüber klagte der Graf von Wirtemberg bei dem Grafen Ludwig von Oettingen, den der Kaiser zum Hauptmann des Landfriedens in Schwaben bestellt hatte. Dieser lud die Angeklagten vor, und erklärte sie, da sie nicht erschienen, in die Acht. Sie fanden aber Zuflucht bei dem Pfalzgrafen Ruprecht, der dem Wirtemberger gram war, und sich durch den Schlegler-Bund verstärken wollte. Er mahnte daher die Städte ab, dem Grafen Eberhard Beistand zu leisten, bis dieser ein kaiserliches Mandat zu seinen Gunsten zu Wege brachte. Der Pfalzgraf wollte nun für die Schlegler unterhandeln; da aber Eberhard die Saiten zu hoch spannte, hielten sie das Feld. Die Städte bezeigten keinen Eifer für Wirtemberg, und Kaiser Karl mußte endlich seinem Lehnsmann funfzig Ritter unter der Krone Böhmen Panier zu Hülfe zu schicken. Zuletzt vertrug er auf einem Tage zu Heidingsfeld bei Würzburg den Pfalzgrafen mit dem Wirtemberger, ohne daß der letztere gegen die Schlegler sonderliche Genugthuung erhielt. Es geschah diese Beendigung des Schleglerkriegs, des ersten zwischen Adel und Fürsten, am 17ten September 1370. *)

Zu derselben Zeit befehdeten in Oberschwaben die Gesellschaften mit dem Schwerdt und der Krone die Städte, und verlegten ihnen die Handelsstraßen nach Italien. Ulm, Memmingen, Kempten, Ißni und Leutkirch verbündeten sich deshalb unter einander, und zwangen die Räuber zu Ruhe und Bürgschaft. Sie wandten sich aber auch an den Kaiser, und erhielten, daß er ein ähnliches Verbündniß wie mit den Grafen von Wirtemberg, mit ihnen schloß, indem er jeder Stadt einen eigenen Brief gab, daß er ihr sein Lebetag beiständig und behülflich seyn wolle, wider Jedermann, der sie an ihren Rechten und Freiheiten kränken wolle. Zugleich verbot er, die festen Häuser und Schlösser, die im Städtekrieg gebrochen worden wären, wieder aufzubauen, und ließ durch seinen Hauptmann in Baiern, Borsch von Riesenburg, einen Landfrieden zwischen 31 schwäbischen Städten aufrichten auf vier Jahre, dessen Mittelpunkt Ulm war, und zu dessen Häuptmann er den Grafen Ulrich von Helfenstein bestellte. Diesen Städtebund hielt er für hinlänglich, ein Gegengewicht gegen den Adel zu bilden. Als die Klagen über den letztern sich mehrten, befahl er dem Landvogt in Elsaß und dem Grafen Eberhard von Wirtemberg, als Landvogt in Niederschwaben, den Städten gegen die Räubergesellschaften zu helfen. Aber Graf Eberhard, auf die Städte vom vorigen Feldzuge her ergrimmt und auf den Helfensteiner, ihren Hauptmann eifersüchtig, rührte sich nicht, und bald erfuhren die Städte, daß der gesammte Adel des obern Landes zu Weissenhorn in ein großes Bündniß zusammen getreten sey wider Jedermann, nur den Kaiser, die Herren von Baiern und die von Wirtemberg ausgenommen. Erschrocken sandten die Städte an den Grafen von Wirtemberg, erhielten aber schnöden Bescheid.

Da sie nun rathschlagten, wie sie sich ihrer Feinde erwehren wollten, ward ihr Hauptmann

*) Pfister l. c. S. 115.

Graf Ulrich von Helfenstein auf dem Heimwege vom Hoflager des Pfalzgrafen von einigen Städtefeinden niedergeworfen, und nach mancherlei Umzügen an Eberhard von Falkenstein übergeben, der ihn auf des feste Burgschloß Ramstein an der Donau gefangen legte. Die Städte rüsteten nun sogleich gegen Wirtemberg, in der Meinung, daß ihrem Hauptmann dies Unglück auf keines andern als Graf Eberhards Veranstaltung wiederfahren sey. Dieser aber, dem, sobald es gegen die Städte ging, der größte Theil des Adels wieder zugefallen war, kam den Städten zuvor, und überfiel ihren Zug am 4ten April 1372 unerwartet bei Altheim, unweit Ulm, ehe die von Augsburg über die ausgetretene Donau hatten herüber kommen können. Dreihundert nebst Heinrich Besserer von Ulm, dem Hauptmann der Städte, wurden erschlagen, achthundert gefangen, der ganze Bund durch diese Niederlage gesprengt, Augsburg von dem Grafen Eberhard um eine Geldsumme gebrandschatzt. Darüber kam der Kaiser heraus in das Reich, und forderte die Herren und Städte zu sich nach Würzburg, um seiner Gewohnheit nach ihren Zank zu vermitteln. Der Graf Eberhard unterwarf sich seinem Ausspruch; Ulm aber an der Spitze der übrigen Städte widerstand so hartnäckig, daß der Kaiser unverrichteter Sache nach Böhmen zurückkehrte. Diese Erbitterung der Städte war durch den jammervollen Ausgang ihres gefangenen Hauptmanns, des Grafen Ulrich von Helfenstein, bewirkt worden, den man um diese Zeit in seinem Gefängniß auf Ramstein in seinem Bette mit abgeschnittenem Halse gefunden hatte. Graf Eberhard wurde deshalb von den Städtern beschuldigt, und ließ sich nachmals von des Ermordeten Sohne Ehrenverfolge geben, wie deren auch die Herren von Falkenstein, auf deren Burg die That geschehen, von der Wittwe erhielten. In jedem Falle blieb der Frevel ungestraft, und auch die Städte fügten sich einige Monate nachher der Uebermacht des Wirtembergers, und versprachen, mit ihm und seinen Helfern Frieden zu halten.

Graf Eberhard war jetzt so in der Gunst des auf die Städte erzürnten Kaisers, daß er im Jahre 1373 von ihm den Auftrag erhielt, die Reichssteuern, welche die Städte zu erlegen sich weigerten, mit gewaffneter Hand beizutreiben. Freudig ergriff er das seinem Grolle willkommene Geschäft, zog mit einer starken Schaar gegen Eßlingen, dann gegen Ulm und die übrigen Städte, und zwang sie, nicht nur die kaiserlichen Steuern, sondern auch beträchtliche Kriegskosten zu erlegen. *) Zum Lohn wurde Graf Eberhard in der Landvogtei Niederschwaben bestätigt, und sah dieselbe auf mehrere Städte als vorher ausgedehnt. Reichsburgen und Klöster, (Lorch und Adelberg, Achalm und Hohenstaufen), die eine Zeitlang unmittelbar unter dem Reich gestanden hatten, kamen auf Karls Befehl oder Veranstaltung unter Wirtembergs Schirm zurück. **)

*) Ulm erlegte 52000 Floren, Eßlingen 15000, Rothweil 10000, Reutlingen 15000, Lindau 6000, Costanz 40000. Mutius und Trithemius ad an. 1373.

**) Gedrängt nach Pfisters ausführlicher Darstellung in der Geschichte Schwabens Buch II. Abth. II. Absch. III. Kap. VII. S. 87 — 131.

So unzuverläßig waren Karls den Städten gethane Zusagen, so schwankend und widersprechend seine Anordnungen im Reichsregiment. Ueberhaupt beruhte der Friede im Reich nicht mehr auf dem Gesammtverein der Nation unter ihrem gemeinsamen Haupte, sondern auf Privatverträgen, welche die Einzelnen unter kaiserlicher Bestätigung mit einander zu schließen pflegten. Und nicht in Schwaben allein gab es solchen fast beständigen Kriegsstand; auch die Geschichte anderer deutschen Landschaften ist reich an gegenseitigen Befehdungen der Fürsten, Bischöfe, Herren und Städte. Wie viele Kriegszüge thüringscher Herren stehen bei diesen Jahrzehnden nicht allein in der Chronik des Johann Rothe verzeichnet! *) Sie waren meist unblutig, aber öfter genug mit Verheerung der befehdeten Landschaften und Ausbrennung der Dörfer begleitet, so daß es vielen verwunderlich geschienen, wie doch der Anbau und Wohlstand des Landes unter solchen Umständen fortwährend gestiegen. Diese haben nicht bedacht, daß die Verluste, welche damals Einzelne litten, durch die Ersparniß der Kräfte aller, die späterhin das Staatsganze in Anspruch genommen hat, reichlich überwogen wurden.

Sechstes Kapitel.

Oesterreich gewinnt von Baiern Tyrol. — Kaiser Karl schließt mit den Baierschen Fürsten in Brandenburg einen Erbvertrag. — Tod Ludwig des Römers. — Otto der Fünfte verliert die Mark an den Kaiser. — Karls Entwürfe zum Besten der Mark.

Von dem nun spurlos gewordenen Kampfe zwischen Städtefreiheit und Fürstenmacht wenden wir uns zu dem Wettstreit der drei Fürstenhäuser Luxemburg, Wittelsbach und Habsburg, in welchem Oesterreich Tyrol, das theure mit Ehre und Gewissensruh erkaufte Erwerbniß Kaiser Ludwigs des Baiers an sich gebracht, Luxemburg aber das wohlfeilere Brandenburg klug und glückhaft gewonnen, um es dem Hause der Zollern zum Fußschemel künftiger, zu Luxemburg und Oesterreich hinanreichender Größe hinzustellen.

Jener Ludwig von Brandenburg, Sohn Kaiser Ludwigs und Gemahl der Tyrolischen Magarethe, der seinen jüngern Bruder Ludwig dem Römer und Otto dem Fünften die Brandenburgschen Marken überlassen, und mit zwei andern Brüdern Stephan und Albrecht die Herrschaft in Baiern getheilt hatte, erlangte erst im Jahre 1359, daß Papst Innocenz VI. den Bann hinwegnahm, den Clemens VI. über das ganze Haus Kaiser Ludwigs gelegt hatte. In der Kirche zu München, wo dieser begraben lag, hielt der Bischof von Freisingen ein feierliches Hochamt, löste das gegen die päpstliche Satzung geknüpfte Eheband zwischen dem Herzoge und seiner Gemahlin, und knüpfte es nun erst rechtmäßig von Neuem; dann sprach er unter Frohlocken des Volks Fürsten und Land vom vieljährigen Banne los, nicht aber den verstorbenen Kaiser. So unversöhnlich wüthete gegen diesen der Haß, daß ausgestellte Wachen den Bischof hindern mußten, dessen Leichnam aus der Kirche werfen zu lassen. Gleiche Lossprechung wiederfuhr den in Brandenburg herrschenden Baierschen Prinzen in der Kirche zu Havelberg, durch den Bischof Johann von Camin, welchen Papst Innocenz, nebst den Bischöfen von Prag und Breslau hiezu vollmächtigt hatte. *)

Tief gekränkt durch die vielfache Schmach und Uebervortheilung, welche Baiern von der Ungunst und List Kaiser Karls erfahren hatte, schloß Herzog Ludwig an Rudolf von Oesterreich sich an, der, obwohl Karls Eidam, nicht minder über erlittene Demüthigungen erbittert war. In dieser Uebereinstimmung vermählte Ludwig seinen mit der Tyrolerin erzeugten Sohn Meinhard mit Rudolfs Schwester Magarethe. Nach diesem starb Herzog Ludwig von Baiern im Spätjahr 1361. Der Vormundschaft über den unmündigen Meinhard nahm der Oheim Herzog Stephan sich an, und gerieth darüber in großen Zwist mit Margarethen, der Mutter des Prinzen; aber schon ein Jahr darauf, am 13ten Januar 1363, starb der Jüngling an den Folgen eines schnellen Trunks, welchen dem vom Tanze Erhitzten die unvorsichtige Mutter gereicht hatte. Der Theil von Oberbaiern, den Meinhard von seinem Vater besaß, fiel dadurch unzweifelhaft an seine Oheime Stephan und Albrecht zurück; Tyrol aber blieb in den Händen der Mutter, für die nächste Zukunft ein sehr zweifelhaftes Erbstück, weil sie es in ihrem eignen Ehevertrage den Brüdern ihres Gemahls, den Herzogen von Baiern, im Ehevertrage ihres Sohnes aber dessen Schwägern, den Herzogen von Oesterreich, verschrieben hatte, im Fall sie oder Meinhard ohne Erben abgehen sollte. Aber wenn das Recht zweifelhaft war, so entschied Margarethens Haß gegen ihre Schwäger, die Herzoge von Baiern, desto bestimmter für Oesterreich. Dazu eilte Herzog Rudolf auf die Kunde von Meinhards Absterben schleunigst herbei, während Herzog Stephan seine Zeit in Freudenfesten zu Heidelberg verlor, und brachte Margarethen durch seine persönliche Gegenwart dahin, daß sie ihm am 26sten Januar 1363 auf einem Landtage der Tyrolschen Stände zu Botzen die frühere Verschreibung bestätigte, und ihn mit seinen Brüdern zu Erben der Grafschaft Tyrol und der in Baiern ihr gehörigen Herrschaften ernannte. Weil er aber dem Wankelmuth Margarethens nicht traute, war er weiter bemüht, wie er noch bei ihren Lebzeiten zum Besitz des Landes gelangen möchte, und kam, durch schmeichelnde Behandlung der Fürstin so glücklich zum Ziel, daß sie ihm nach wenigen Monaten, im Oktober 1363, das Land mit Vorbehalt eini-

*) In Menkenii Scriptoribus Rer. Germ. tom. II.

*) Am 21sten März 1358. Buchholz II. S. 453.

ger Schlösser und gegen eine Geldsumme von sechstausend Mark abtrat. *) Darauf führte er beide Margarethen, seine Schwester, die Wittwe Meinhards, und die Maultasche mit sich nach Wien, wo die letztere sechs Jahre nachher, im Jahre 1369, gestorben ist, für die Fehler ihrer Jugend hart genug durch das widrige, scheusalähnliche Bild, das die baierschen Scribenten von ihrer Gestalt und ihrem Charakter in die Geschichte gebracht, und mehr noch durch die ganz unerwiesenen Anschuldigungen, Gemahl und Sohn vergiftet zu haben, gestraft.

Indeß suchten die Herzoge von Baiern ihren Anspruch auf Tyrol mit den Waffen zu behaupten, und begannen gegen Oesterreich Fehde. Hätten sie sich nun etwa mit dem Kaiser Karl verbinden wollen, so war dieser jetzt mit seinem Eidam Rudolf, der doch erst das Jahr zuvor mit den Königen von Ungarn und Polen in einem kurz endenden Bündniß gegen ihn gestanden hatte, nicht nur durch seine Tochter, die staatskluge Katharina, völlig versöhnt, sondern außer dem alten Haß gegen Baiern redete in ihm jetzt auch der Eigennutz zu Oesterreichs Gunsten. Die sämmtlichen Herzoge von Oesterreich hatten damals noch keine Erben, und so konnte Karl hoffen, was er ihnen jetzo erwerben hülfe, nach einigen Jahrzehnden seinem Hause erworben zu haben, wenn er eine Erbverbrüderung des Hauses Habsburg mit Luxemburg schlösse. Als die Herzoge von Oesterreich darein gewilligt hatten, ertheilte er ihnen (am 8ten Februar 1364) Bestätigung und Belehnung über das Land Tyrol, ließ zwei Tage später die Urkunde des Erbvertrags ausfertigen, kraft dessen nach Abgang des Mannsstamms in dem einen Hause, dessen gesammte Länder mit allen Rechten und Würden dem andern erblich zufallen sollten, und verband zur Förderung des Familienvereins, seinen Bruder Johann Heinrich von Mähren mit Meinhards Wittwe Margarethe, der Schwester der Herzoge von Oesterreich. Zwei Jahre nachher, am 21sten Juni 1366, als die beiderseitigen Stände den Erbvertrag genehmigt hatten, ertheilte Karl seinem Sohne Wenzeslaus und seinem Bruder Johann über die Oesterreichischen, wie den Herzogen von Oesterreich über die Böhmischen Länder die Lehen. **) Es ist aber Karls Berechnung fehl gegangen, und nicht Habsburgs Erbe an Luxemburg, sondern alle Macht und alles Erbe Luxemburgs an Habsburg übergegangen, mit dem sonderbaren Unsegen und Segen, daß die überreiche Erbschaft nach wenigen Jahren wieder verloren worden, um ein halbes Jahrhundert später aus andern Händen von Neuem empfangen zu werden. Obwohl aber der Kaiser dergestalt für die Herzoge von Oesterreich war, half er ihnen doch nicht, sondern ließ sie ihren Streit mit Baiern allein ausfechten. Nach einigen gegenseitigen Verwüstungszügen legte sich König Ludwig von Ungarn dazwischen, und vermittelte im September 1364 zu Passau einen Stillstand. Während desselben, im Juli des folgenden Jahres, zog Herzog Rudolf nach Mailand, um des Bernabo Viskonti Tochter Verde,

*) Dux Rudolfus diligentior erat in facto, ipsam Dominam per se accedendo, sedulo sollicitando, fortissimis atque dulcissimis supplicationibus, persuasionibus, promissis, variisque blanditiis eam alliciendo atque inducendo. Arenpeck p. 1243.

**) Lunig Codex Germ. dipl. tom. I. n. 266. S. 301.

die Braut seines Bruders Leopold abzuholen, erkrankte aber, und starb am 27sten Juli 1365 in der Blüthe des Lebens, sechs und zwanzig Jahr alt. Sein Tod mag seinem Schwiegervater dem Kaiser keine Thränen gekostet haben, denn derselbe liebte auch nach der letzten Versöhnung den ritterlichen und hochgesinnten Habsburger nicht, der so gern an die alte Hoheit seines Hauses gedachte, und obwohl er dem Titel eines Pfalzherzogs und Herzogs in Schwaben und Elsaß nochmals förmlich hatte entsagen müssen, *) doch fortwährend einen Erzherzog von Oesterreich und einen Landgrafen in Elsaß sich schrieb. **) Da sein Bruder Friedrich noch vor ihm auf der Jagd ums Leben gekommen, so waren nur noch die Herzoge Albrecht und Leopold übrig, jener ein sechzehn- dieser ein funfzehnjähriger Jüngling. Jetzt zeigte Kaiser Karl in der Baierschen Sache sich thätig, und vermittelte, da unterdeß die Fehde nach abgelaufenem Stillstand erneuert worden war, am 29sten September 1369 zu Schärding einen Vergleich, durch welchen die Baierschen Fürsten ihren Ansprüchen auf Tyrol entsagten, dagegen aber eine Summe von hundert und sechzehntausend Gulden mit dem Pfandbrief für das an Oesterreich verpfändet gewesene Schärding, und den Festen Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg erhielten, auch Margarethens Güter in Baiern nicht herausgeben durften. ***) So kam das Tyrolische Hochland von Baiern an Oesterreich.

Aber nicht bloß Tyrol, auch Brandenburg ward den Söhnen Kaiser Ludwigs aus den Händen gewunden, und der Besitz dieser Marken, den König Johann vergeblich gehofft hatte, mit Lebensgefahr in der Schlacht bei Amsingen zu verdienen, von dem schlauen Karl durch gewandte Staatskunst gewonnen. Seit dem Markgrafen Ludwig die Brandenburgsche Herrschaft durch den Waldemar also verleidet worden war, daß er, um selbst nach Baiern zurückzukehren, die Marken seinen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto dem Fünften überließ, herrschten diese darin gemeinschaftlich und in brüderlicher Eintracht, aber von schweren Schulden aus den vorigen Kriegen und von der Geldnoth schlechter Wirthschaft gedrückt. Daher sahen sie sich genöthigt, die Niederlausitz an die Markgrafen von Meißen zu verpfänden. †) Als nun im Jahre 1363 ihr Neffe Herzog Meinhard von Oberbaiern starb, mochten sie hoffen, sich durch Theilnahme an der Erbschaft zu bereichern; ihr Bruder Herzog Stephan aber schloß sie aus, und nahm ganz Oberbaiern für sich. In ihrem Verdruß hierüber näherte sich ihnen der Kaiser, bot ihnen Hülfe mit Rath und That in ihren Bedrängnissen, und trug ihnen als Preis seiner Freundschaft einen Vertrag an, in welchem sie ihm die Marken Brandenburg und Lausitz dergestalt zur Lehn auflassen sollten, daß er sie nebst seinen eignen Söhnen und Brüdern damit zur gesammten Hand wieder belehne. Auf den Fall ihres erb-

*) Urkunden bei Pelzel N. CCXC. CCXCI. CCXCII.

**) Urkunde für die Stadt Schärding in Oefeli Scriptor. Rer. Boic. II. p. 189. Wir Rudolf IV. von G. G. Erzherzog zu Oesterreich, zu Steier und zu Kärndten, ꝛc. Landgraf in Elsaß.

***) Die Urkunden in Oefeli Script. Rer. Boic. tom. II. p. 192.

†) Bestätigungsurkunde Karls IV. von 1360. Gerken Codex. diplom. Brandenb. tom. III. n. 29.

losen Absterbens sollte dann das Haus Luxemburg sogleich in das Erbe treten, und die Prinzen desselben berechtigt seyn, schon jetzt als Brüder und Miterben der Markgrafen vorläufig die Huldigung zu empfangen, und Titel und Wappen der Marken zu führen. Dafür versprach der Kaiser dem Markgrafen Otto seine Tochter Elisabet nach sieben Jahren (sie hatte deren erst fünf) mit einer Mitgift von zwanzigtausend Schock Prager Pfennige zur Ehe zu geben, und im Fall deren Bruder Wenzeslaus ohne Kinder stürbe, sie die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer erben zu lassen, wogegen aber Markgraf Otto dann die Lausitz sogleich an Böhmen abtreten müsse. *) Mit Unrecht haben die Geschichtschreiber diesen Vertrag eine Erbverbrüderung genannt: denn von einer gegenseitigen Verschreibung des Luxemburgschen Erbes gegen das Brandenburgsche, wie später gegen das Oesterreichische, war nicht die Rede **), und die ganze Verhandlung der augenscheinlichste Beweis von dem tiefen Fall des Hauses Wittelsbach, von der Nichtachtung, in welcher die Brandenburgschen Fürsten standen, und von ihrer eignen Verblendung. Dietrich Kagelwit, Erzbischof von Magdeburg, bei welchem Markgraf Otto zu Anfang des Jahres 1363 zum Besuch war, und welcher nachmals vom Kaiser günstige Urkunden erhielt, soll durch seine Ueberredungskunst den schwachen Fürsten bethört haben; aber war nicht Ludwig der Römer mündig und eigentlicher Regent? kannte er die Erbverbrüderung nicht, welche alle Söhne Kaiser Ludwigs mit einander geschlossen hatten? Dem sey wie ihm wolle, der Vertrag wurde am 18ten März 1363 zu Nürnberg abgeschlossen, von Karl als Kaiser und von den Kurfürsten bestätigt, und von den beiden Markgrafen ihren Unterthanen bekannt gemacht. Karl selbst kam nach der Mark, bestätigte den Städten ihre Freibriefe ***), und nahm zu Berlin die Huldigung ein, in Gegenwart einer zahlreichen Fürstenversammlung und vor den Augen der Markgrafen, welche vergebens ihre Unterthanen belehrten, daß diese Handlung ihren Rechten ganz und gar nichts verfange. Man verlege sich den schmachvollen Auftritt in neuere Zeiten, das Volk in Gegenwart zweier jugendlichen Landesfürsten auf den Fall ihres Absterbens einem fremden Hause schwören zu sehen! Auch dachten andere hierüber nicht so gleichgültig, als die Markgrafen selber. Die Fürsten von Anhalt verwahrten ihre alten, von den askanischen Kurfürsten herstammenden Anrechte auf die Mark, und die Herzoge von Baiern äußerten ihr Mißvergnügen; aber der überlegene Karl lachte des Murrens der Schwachen.

Wie unschuldig nun die Sache anfangs ausgesehen hatte, so schnell zeigte sich der Einschritt welchen Karl in den wirklichen Besitz Brandenburgs zu machen vorhatte. Er hatte sich gleichzeitig mit dem Erbvertrage von den beiden Markgrafen das Recht einräumen lassen, die an Meißen verpfändete Lausitz dergestalt einzulösen, daß er sie zuerst an seinen Schwiegervater, den Herzog Bolko von Schweidnitz, zur Lehn reichen, nach dessen Tode den beiden Markgrafen zwar den Wiederkauf um die ausgelegte Summe verstatten, bei ihrem erblosen Absterben aber aller weitern Verpflichtung ledig seyn solle. *) Dieses Einlösungsrecht benutzte er schon im folgenden Jahre, und rückte so den Grenzen Brandenburgs näher, durch die endlosen Geldbedrängnisse der beiden Markgrafen der Besorgniß überhoben, daß sie jemals den ausbedungen Wiederkauf geltend machen könnten. Obwohl nun von dem erblosen Abgange der beiden Markgrafen, deren ältester, Ludwig der Römer, nur 36 Jahre zählte, unaufhörlich als von einer ziemlich ausgemachten Sache die Rede war, wurde doch der verabredeten Vermählung des jüngern Bruders Otto mit des Kaisers Tochter Elisabet noch immer Erwähnung gethan. In Beziehung auf diese Vermählung wurde festgesetzt, wenn beim Absterben des alten Herzogs Bolko von Schweidnitz und Jauer etwa auch Karls Sohn, der junge Wenzeslaus, gestorben wäre, und die beiden Fürstenthümer daher der frühern Abrede gemäß an dessen Schwester, eben diese Elisabet, fielen, dann sollte Kaiser Karl für diesen Verlust durch die Neumark entschädigt werden. **) So deckte er sich selbst gegen die luftigen Zusagen und entfernten Möglichkeiten, womit er die einfältigen Markgrafen gelockt hatte.

Da geschah, was als so nahe schwerlich vorausgesehen werden konnte, daß der sieben und dreißigjährige Markgraf Ludwig der Römer im Jahre 1365 ohne Kinder, wenigstens ohne Söhne, verstarb. So gleichgültig waren den Brandenburgern diese Baierschen Fürsten, daß wir die Zeit seines Todes nur aus dem Aufhören seiner Unterschriften unter den Urkunden zu bestimmen vermögen, Niemand aber den Ort seines Absterbens und Begräbnisses aufgezeichnet hat. Markgraf Otto, jetzt Alleinherr der Marken, besaß von Natur keine großen fürstlichen Eigenschaften, und war frühzeitig in Liederlichkeit und Schuldenmacherei geistig und leiblich zu Grunde gegangen. Die Zeitgenossenschaft nannte ihn den Finnen, was in Baierscher Mundart den Faulen bedeutet. Diesen dergestalt hoffnungsvollen Eidam zog der künftige Schwiegervater an seinen Hof zu Prag, das schon zu den Zeiten der Ottokare durch seine Wollüste ausgezeichnet gewesen, und im nächsten Jahre 1366 hatte Kaiser Karl Antheil an der Regierung über die Mark, bestätigte als Erbfolger die von Otto den Städten ausgestellten Freibriefe, und setzte in Gemeinschaft mit ihm die Beamten des Landes. ***) Als aber die Zeit kam, wo Otto die Prin-

*) Urkunde bei Pelzel N. CCXXVI.

**) Siehe den Vertrag in Gerken Codex Diplomaticus Brandenburgicus tom. III. n. 31. Wan Wir dieselben Lehen alle mit gutem Willen mit Fanen der Marggrauschafte zu Brandeburg und zu Lusitz und mit andere gewonliche Schonheiten und Zirheiten unserem Herren dem Kaiser aufgelazen haben, und er dieselben Lehen also verliehen hat durch unsre sunderliche bete, allen den die davor geschrieben sint, (den beiden Markgrafen, dem Prinzen Wenzeslaus, den künftigen Söhnen des Kaisers, und dem Markgrafen Johann von Mähren,) also daz wir und sie die mit einander tragen sullen. ꝛc.

***) Gerken Diplomatarium Vet. March. tom. I. p. 146 et 147.

*) Idem Codex diplom. Brandenburg. tom. IV. p. 390. Das Datum der Urkunde ist Mittwoch vor Palmarum 1363, also mit dem Erbvertrage gleichzeitig; Rechtskraft aber erhielt sie erst durch die etwas spätere Einwilligung der Pfandherren.

**) Lunig Cod. Germ. diplom. tom. I. p. 1287.

***) Den Grafen Heinrich von Schwarzburg zum Landeshauptmann der Altmark. Lenz Brandenburgsche Urkunden S. 378 und 379.

zessin Elisabet zu erhalten hoffte, gab sie der Vater nach ihrem Wunsche an den jungen Herzog Albrecht von Oesterreich, welcher der schönen Jungfrau würdiger als der ausschweifende Markgraf von Brandenburg war; diesem ward Katharina, die Wittwe Rudolfs von Oesterreich, gegeben, welche mit dem ersten Gewahl keine Kinder gehabt hatte. *) Otto ließ diesen Tausch sich gefallen, und erscheint noch einige Zeit als Begleiter auf den Reisen des Kaisers; allmählig aber gingen ihm doch die Augen über Karls Absichten auf, und er fieng an nachzudenken, wie thöricht er durch den Erbvertrag an seinem eignen Hause gehandelt habe. Als er nun in dieser Betrachtung nach der Mark zurückgekehrt war, wo unter diesem kraftlosen Regiment die wildesten Unordnungen überhand genommen hatten, ward er obendrein in einen Krieg mit den Herzogen von Pommern verwickelt. Er sprach die Hülfe an, die Karl ihm im Vertrage zugesagt hatte, sah sich aber getäuscht und verlassen; denn es war unzweifelhaft Karls Wunsch, ihn möglichst bald aufgerieben zu sehen. Da gedachte Otto, wie er aus den Schlingen Luxemburgs entkommen und sich mit seinem Bruder Stephan versöhnen möchte, um von ihm Beistand zu erhalten und ihm dereinst das Erbe Brandenburgs zuzuwenden. Dieser Wunsch fand eine gute Stätte. Stephan sandte ihm alsbald seinen Sohn Friedrich auf einem großen Umwege über Oesterreich, Ungarn und Polen mit einer zahlreichen Ritterschaar zu Hülfe, einen klugen und tapfern Prinzen, der sich des übelberathenen Oheims so geschickt und kraftvoll annahm, daß der Pommersche Krieg binnen Kurzem mit Hülfe Dännemarks geendigt war. Dankbar erhob Otto den Neffen zu seinem Statthalter und Erben, ließ ihn von allen Städten der Neumark huldigen **), und gab ihm und dem Herzoge Stephan die Priegnitz und die Neumark unterpfändlich. Ein Bündniß mit dem Könige Ludwig von Ungarn ward unterhandelt.

Sobald Kaiser Karl dies vernahm, erklärte er es als Bruch des geschloßnen Vertrags, dem er doch selber nicht nachgekommen war, und führte im Juni des Jahrs 1373 mit Schnelligkeit seine Heeresmacht gegen den bundesbrüchigen Eidam. Da sahe Otto, überrascht und wehrlos, keinen andern Rath, als sich zu dem erzürnten Sieger ins Lager bei Fürstenwalde zu begeben, und mit ihm um seine Begnadigung zu handeln. Der Kaiser verlangte alsbaldige Abtretung der Mark, die er durch den Versuch, seinem Neffen vertragswidrige Erbfolge zuzuwenden, verwirkt habe; das Land sey ohnehin im tiefen Verfall, die Kammergüter verschuldet, Erben habe er nicht, und für seine übrigen Lebenstage solle durch anmuthige Herrschaften in der Oberpfalz und eine ansehnliche Geldsumme, hunderttausend Goldgulden, mit zehntausend jährlich verzinsbar, außerdem aber noch durch ein Wochengeld von sechzig Schock Prager Pfennigen, reichlich gesorgt werden. Auch die Würde eines Kurfürsten und Erzkämmerers solle ihm auf Lebenszeit bleiben. Otto mußte sich alles gefallen lassen, und auch sein Neffe, Herzog Friedrich, im Namen seines Vaters und seiner Brüder allen Ansprüchen entsagen. *) Am Bartholomäustage 1373 entließ Markgraf Otto von Frankfurt aus, seine Unterthanen des ihm geleisteten Eides, und wies sie an seinen lieben Herrn und Vater, den römischen Kaiser und dessen Sohn Wenzeslaus, in dessen Namen Karl eigentlich die Mark in Besitz nahm, und dem er in allen Städten und Landschaften der Mark, in Gegenwart des Markgrafen und seines Neffen, die als halbe Gefangene zu größerer Bekräftigung sich diesen ihnen so schmerzlichen Akt mit ansehen mußten, huldigen ließ. **) Markgraf Otto zog auf das Schloß Wolfstein an der Isar, eine Meile unterhalb Landshut, wo er in den Armen eines schönen Müllerweibes Margarethe, deren Andenken noch jetzt der Name der Gretelmühle bei Wolfstein erhält, für die verlorne Herrlichkeit sich entschädigte. Er brauchte so viel Geld, daß er sich endlich für die Zinsen der ihm versprochenen hunderttausend Gulden Stücke des Kapitals zahlen ließ. Aber nicht mehr als etwa sechstausend Gulden erhielt er, denn er starb schon nach einigen Jahren 1379, verachtet oder vergessen. Das übrige der Geldsumme haben die Baierschen Fürsten noch lange bei ihren Erbtheilungen in Rechnung gebracht, ohne es je zu erhalten. Karl aber stellte für sich und seine Nachkommen die urkundliche Versicherung aus, ferner auf das Gut Wittelsbachs keine Ansprüche mehr zu haben. ***) So endigte die Baiersche Herrschaft in Brandenburg.

Karls Verfahren gegen die Markgrafen und ihr Haus hat einen unedlen Anstrich, von dem es sich nimmermehr reinigen läßt; †) doch mag erwogen werden, daß das Haus Baiern mit ähnlicher Beeinträchtigung des Hauses Askanien und weit geringerm Schein des Rechts durch die bloße Verfügung Kaiser Ludwigs zum Besitz der Marken gelangt, und daß für das Land selbst der Regierungswechsel ein höchstwohlthätiges Ereigniß war; denn Karl war für seine Unterthanen ein eben so besorgter und thätiger Fürst, als die Baierschen Markgrafen gleichgültige und ungeschickte Regenten. Um sich von der Beschaffenheit des Landes zu unterrichten, ließ er eine Beschreibung desselben mit vollständiger Angabe sämmtlicher Einkünfte und Gefälle verfertigen, welche zum größten Theil auf die Nachwelt gekommen, und derselben die damalige Mark nach allem darin enthaltnen Besitzthum vor Augen stellt. ††) Die Einkünfte betrugen nach diesem Register 6500 Mark oder 61000 Reichsthaler.

*) Pelzels Karl IV. S. 766.

**) Gerken Cod. Dipl. Brand. tom. IV. p. 638.

*) Lunig Codex dipl. tom. I. p. 361. Fürstenwalde, am Tage St. Agapiti 1373.

**) Idem p. 1355. Ueberweisung der Priegnitzer Stände in Lenzens Brandenburgschen Urkunden S. 424. „Wir haben unser gemeynen Lande, die Marke zu Brandenburg, unsern Herrn dem Keiser, und Kunige Wenzeslaus seinem Sone, umme andre Lande und widerstadunge verwechselt und erblich verlazzin ꝛc.

***) Am 4ten Oktober 1374 zu Nürnberg, Lunig C. G. D. p. 1387.

†) Auch Karls Vertheidiger Cornova in den Neuen Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft II. 82.: Ueber das Betragen Karls IV gegen das Baiersche Haus, muß zugestehen, daß Karl unrecht handelte, indem er den Markgrafen gegen Pommern im Stiche ließ.

††) Dieses Landbuch des Kurfürstenthums und der Mark Brandenburg, welches Kayser Carl IV., König von Böhmen und Markgraf von Brandenburg im Jahre 1375 anfertigen lassen, — ist in 4to im Jahre 1781 auf Veranstaltung des Ministers von Herzberg in Berlin herausgegeben worden. Die in dem Landbuche fehlenden Landestheile sind in der Vorrede dieser Ausgabe angegeben.

Es wurden gute Veranstaltungen zur Aufnahme des Landes, und noch größere Plane zur Förderung seines Handels getroffen. Die Schiffahrt auf der Oder sollte durch Räumung der Oder zwischen Breslau und Frankfurt, die Verbindung zwischen Prag und Hamburg durch Schiffbarmachung der Moldau bewerkstelligt, und Tangermünde ein bedeutender Handelsplatz werden. *) Alles zeigte, daß Karl von einer lebhaften Theilnahme für dieses Land ergriffen war, das seinen Staaten eine Ausdehnung von den Ursprüngen der Oder bis nahe an deren Ausfluß gab: denn der schwachen Fürsten von Meklenburg und Pommern mochte er hoffen, so gut als der Schlesischen und Baierschen Meister zu werden. Er hielt sich in den Jahren nach der Besitznahme Monate lang zu Tangermünde auf, wo er auch ein Schloß gebaut hat, und ordnete daselbst den sehr verwirrten Zustand des Landes.

Hier traf er auch die merkwürdigste und weitaussehendste seiner Maaßnehmungen, daß er die so glücklich erworbenen Marken, eben so wie früher Schlesien und die Lausitz, förmlich und feierlich in das Königreich Böhmen und dessen Provinzen einverleibte, also daß sie ewiglich bei dem Königreiche Böhmen bleiben sollten, und Wenzeslaus für sich und alle seine Nachfolger gelobte, sie nimmer davon zu scheiden, weder durch Vergebung, Verkaufung, Versetzung, Verwechselung oder Entfremdung, und so dies geschehen, es als nicht geschehen angesehen werden solle. Es geschah diese Einverleibung zuerst auf einem Landtage zu Guben, den Prinz Wenzeslaus halten mußte, angeblich auf Ansuchen der Stände; Karl aber bestätigte dieselbe zu Tangermünde am Tage St. Peter und Paul 1374, **) mit einer überaus großen Aengstlichkeit, allen Umgehungen und Ausflüchten der Nachwelt zuvor zu kommen, und die künftigen Könige von Böhmen zu zwingen, sein Erwerbniß zu behalten. Indem er dergestalt ein ganzes Kurfürstenthum dem andern als Provinz unterthan machte, darum unterthan machte, weil, wie er sagte, dasselbe auf keine andre Weise gegen Zerstückelung von Seiten der Könige von Dänemark und Polen, „die dem heiligen römischen Reiche nichtes bekennen noch von im halten wollen", noch von Seiten der andern Nachbarn hätte geschützt werden können, gestand er auch offen die Bedeutungslosigkeit ein, die in seinen Augen das Kaiserthum hatte, und wie er statt desselben eine Territorialherrschaft Böhmens über alle Nachbarländer, allmählig über ganz Deutschland, auszudehnen strebte. Das war die Staatskunst Kaiser Karls, daß allmählig ganz Deutschland eine Böhmische, diesem Königreiche einverleibte Provinz werden sollte, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß längeres Leben und ein gleichgesinnter und gleichgeschickter Nachfolger dieselbe zu ihrem Ziele hätte führen mögen. Das Papstthum war durch das Schwanken zwischen Avignon und Rom in Unthätigkeit versetzt, die geistlichen Kurfürsten dem Kaiser ergeben,

*) Auf diese Schiffahrtsplane bezieht sich ein kleineres Siegel Karls IV., welches ihn auf einem Schiffe mit dem Böhmischen Löwen und dem Märkischen Adler darstellt. (Herzbergs) Historie der Brandenburgschen Siegel im Gerkens Cod. dipl. Brand. tom. III. S. 14.

**) Gerken Codex diplom. Brandenb. III. S. 122.

und die beiden weltlichen, jetzt noch allein übrigen, Sachsen und Pfalz, wenn sie auch nicht dem Beispiel der andern gefolgt wären, viel zu schwach und länderarm, um dem mächtigen Böhmen zu widerstreben. Von den übrigen fürstlichen Häusern war Baiern getheilt, und durch die schweren Verluste, die es an Luxemburg gemacht hatte, alles Widerstandes entmuthigt; Oesterreich aber durch Erbverbrüderung und Heirathen für Luxemburges Vortheil gewonnen. Und doch trugen alle diese klugen Entwürfe die sicher berechneten Früchte nicht, gleichsam als hätte das Verhängniß die kleinliche Weltklugheit und Vortheilungskunst absichtlich Lügen gestraft, weil sie sich eines Dings unterfangen, das nur der gediegenen Kraft, der glücklichen Kühnheit oder dem Adel der Gesinnung zukömmt, Großes für die Jahrhunderte bauen zu wollen.

Siebentes Kapitel.

Kriege der Hansestädte mit dem Könige Waldemar III. von Dänemark. — Siege und Macht der Hansen. — Friede zu Stralsund. — Abhängigkeit der Skandinavischen Reiche von den Hansen. — Verhältniß der Niederländer und Engländer zu ihnen. — Kaiser Karl IV. besucht Lübeck. — Reichthum und Pracht der Bürger.

Während Kaiser Karl all sein Glück an Erweiterung des Böhmischen Landgebiets setzte, und die Süddeutschen Städte sich mit Mühe der Grafen von Wirtemberg erwehrten, brach für die Hansestädte eine Zeit großen Ruhms und großer Herrlichkeit ein. Das stolze Dänemark, das in den verwirrten Tagen der Gegenkönige Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig und der Abwesenheit Friedrichs II., sein von dem großen Otto ihm aufgelegtes und noch unter dem ersten Friedrich getragenes Joch also vergessen hatte, daß König Waldemar II. das nördliche Deutschland seinem Scepter zu unterwerfen getrachtet, war zwar durch die Schlacht bei Börnhevede in diesem Unternehmen gescheitert, *) und nachmals in so greuliche Zerrüttung gefallen, daß endlich nach dem Tode des Königs Christoph I. im Jahre 1333 das Reich mehrere Jahre lang keinen König mehr hatte, und die Provinzen theils von den Schweden erobert, theils von den einheimischen Großen in Eigenmacht besessen wurden: aber durch König Waldemar III., (Atterdag genannt, weil er das Sprüchwort hatte: Morgen ist wieder ein Tag,) wurden die zerstückelten Theile wieder gesammelt, und das Reich der Dänen von Neuem im Norden gewaltig. Die Fürsten im Wendenlande, in Cassubien, Pommern und Rügen mußten

*) Band III. (IV.) Kap. 51.

wiederum die Dänische Hoheit erkennen, und den freien Handelsstädten des nördlichen Deutschlands, die schon einmal das Dänische Joch getragen hatten, ward in dem Schicksale der von Waldemar eroberten Inseln Oeland und Gothland, und der auf der letztern gelegenen Stadt Wisby, der großen Niederlagsstätte des nordischen Handels, ihre nahe Zukunft verkündigt. Nachdem vor den Mauern Wisbys achtzehnhundert Bürger, Deutsche und Gothländer, im Kampfe mit Waldemars Heere gefallen, und die Stadt mit unermeßlicher Beute genommen worden war, wurden beide eroberte Inseln mit der Dänischen Krone verbunden, und der Titel König der Gothen dem Dänischen und Wendischen Königstitel beigefügt. Es geschah dieses im Jahre 1361.

Da erwachten die Hansen aus ihrem Schlummer; denn auch ihr Eigenthum war in Wisbys Plünderung Raub der Dänen geworden. Also schlossen Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde, Anklam, Stettin und Colberg mit Waldemars Feinden, den Königen Magnus und Hakon von Schweden und Norwegen einen Bund, dem auch der Graf Heinrich von Holstein und der Herzog Heinrich von Meklenburg, dann die Städte Bremen, Hamburg, Kiel und Neustargard beitraten, die preußischen Städte aber, nebst Entsagung des Handels mit Dänemark, einen Pfundzoll bewilligten. Dieser Verbündeten Kriegsmacht zog, von dem Grafen von Holstein und dem Lübeckschen Bürgermeister Johann von Wittenburg geführt, in See. Sie gewann Oeland und Gothland, und schlug mit der Dänischen Flotte eine Schlacht, in welcher Waldemars einziger Sohn Christoph durch einen Steinwurf eine tödliche Wunde empfing. Als aber darauf die Verbündeten an der Dänischen Küste landeten, und unvorsichtig zu viele Partheien auf Plünderung sandten, wurden sie von Waldemar überfallen, und mußten mit Verlust mehrerer Schiffe entfliehen. Um dieser Nachläßigkeit willen wurde der Bürgermeister Wittenburg bei seiner Rückkehr gefangen gesetzt, und nach zweijähriger Haft auf offnem Markte in Lübeck enthauptet. *) Damals besaßen die Hansen den Zoll zu Helsingör und pfandweise von Schweden die Insel Bornholm, so wie sie von den Königen Magnus und Hakon große Handelsfreiheiten erhielten. Diese Macht der Hansen suchte König Waldemar durch Entfremdung ihrer Bundesgenossen zu brechen. Er raubte dem Könige Hakon von Norwegen seine Braut Elisabet von Holstein, die diesem schon in der Person eines Abgesandten angetraut war, als sie auf der Ueberfahrt an die Dänische Küste geworfen ward, und bot ihm dafür seine eigne Tochter und Erbin Margarethe an. Hakon war schwach genug, hierein zu willigen, und verließ nun mit seinem Vater Magnus von Schweden das Hanseaten-Bündniß, um Dänemarks Bundesgenosse zu werden, die Hansen aber sahen sich hierdurch 1362 zum Stillstand und 1363 zum Frieden, mit Schaden für ihre Handelsfreiheiten und ohne Ersatz für ihre Verluste in Wisby, genöthigt. Als aber König Waldemar die

*) Hermanni Corneri Chronicon (in Eccardi Corp. Script. Germanic. II. p. 1103.) Alberti Cranzii Vandalia libr. VIII. c. 37.

Frucht seiner neuen Freundschaft mit Schweden zu erndten glaubte, stießen die Schwedischen Großen 1363, über die an der Gräfin von Holstein verübte Treulosigkeit erbittert, ihren König Magnus von Thron, und erhoben seiner Schwestersohn, den Herzog Albrecht von Meklenburg, der wie sein Bruder Heinrich ein Freund der Hansen war, zu ihrem Könige. *)

Gegen dieses unerwartete Widerspiel unternahm es König Waldemar, mit mehrern Fürsten Verbindungen anzuknüpfen, und begab sich, mit einem großen Schatze gerüstet, auf die Reise. In der That erwirkte er von Karl IV. einen Befehl an die Stadt Lübeck, die dem Könige verpfändete und seit der Fehde zurückgehaltene Reichssteuer ihm zu zahlen, und von dem Papst Urban V., den er zu Avignon besuchte, außer dem Geschenk der goldnen Rose den Schutz des heiligen Stuhls und päpstliche Befehle an die Bischöfe von Camin, Lübeck und Linköping, alle Rebellen gegen den König, und alle ihnen mitverbundene Fürsten und Städte in den Bann zu thun. **)

Die Städte aber, weit entfernt sich hiedurch einschüchtern zu lassen, schlossen ihren Bund desto enger, also daß König Waldemar bei seiner Rückkehr von sieben und siebzig Deutschen Hansestädten Fehde- und Absagebriefe erhielt. Anfangs spottete er derselben; da aber die Städte großen Ernst zeigten, erschien ihm die Gefahr so groß, daß er alles anwandte, sie zu beschwichtigen, und durch Bewilligung der streitigen Punkte 1365 Stillstand und Frieden erkaufte. Allein jetzt mischte er sich in den Krieg, den der abgesetzte Schwedenkönig Magnus in Gemeinschaft mit seinem Sohne Hakon gegen seinen Verdränger Albrecht von Meklenburg führte, und zwang den letztern zur Abtretung von Schonen, Oeland und Gothland. Dies reitzte den Zorn der Hansen von Neuem, und im Jahre 1368 schlossen sie ein drittes Bündniß mit Albrecht von Schweden, dessen Brüdern den Herzogen von Meklenburg, dem Grafen von Holstein und dem mit Waldemar unzufriedenen jütländischen Adel, diesmal in der Absicht, das Dänische Reich zu theilen und gänzlich aufzulösen. Auch hielt Waldemar die Sache für so bedenklich, daß er sich nach Bestellung einer Reichshauptmannschaft abermals nach Deutschland begab, um vermittelst seines gesammelten Schatzes Kriegsvolk zu werben, und den Hansen in den Rücken zu fallen. Aber der Schatz wurde ihm in Prenzlau gestohlen, das geworbene Kriegsvolk zerstreute sich, und es blieb ihm nichts übrig, als nach Prag zu gehen und dort die kaiserliche Hülfe in Anspruch zu nehmen. Diese aber bestand in einem Achtsbriefe gegen des Königs Feinde und Rebellen, an welchen diese sich so wenig als früher an den päpstlichen Bannspruch kehrten. Dafür nahm Waldemar an der Brandenburgschen Fehde gegen Meklenburg Theil, und gab dadurch dem Kaiser zu dem nachmaligen Vorwande Anlaß, Brandenburg sei in Gefahr gewesen, die Beute der Dänen zu werden.

Diese Abwesenheit des Königs aus seinem Reiche und diese Einmengung in fremde Händel

*) Herman Cornerus l. c. p. 1107.

**) Raynaldus ad an. 1364 n. 14.

war um so seltsamer, als sein eignes Reich von den Hansen auf das härteste bedrängt ward. Diese verheerten im Jahre 1368 die Dänischen Küsten, unterstützten in Schonen die Unternehmungen ihres Bundesgenossen, König Albrecht von Schweden, und ließen den Feind desselben König Hakon von Norwegen durch eine Landung an der Norwegischen Küste ihre Rache so furchtbar empfinden, daß er sich im folgenden Jahre zu Stillstand und Frieden entschloß. In demselben Jahre 1369 eroberten sie unter Anführung der Lübeckschen Rathmänner Eberhard von Moor und Gottschalk von Altendorn, und des Hauptmanns Bruno von Waremdorp, der dabey sein Leben einbüßte, Copenhagen und Helsingör, den Schlüssel des Sundes, Nyköping, Falsterbö, Kanör und Ellholm. Dann knüpfte der Reichshauptmann und die Reichsräthe, um Dänemark vom völligen Untergange zu retten, Unterhandlungen an, die 1370 zum Frieden von Stralsund führten. Die Hansen behielten zum Schadenersatz auf funfzehn Jahr die festen Plätze in Schonen mit den dazu gehörigen Landschaften, und somit fast das ganze Land nebst zwei Dritteln der daselbst fallenden königlichen Einkünfte. König Waldemar mußte, wenn er anders zurückkehren wollte, diesen Frieden bestätigen, ja sogar noch die Versicherung hinzufügen, und dafür das Schloß Warberg in Halland verpfänden, wenn die den Hansen überlassenen Städte und Schlösser ihnen durch fremde Hand entrissen werden sollten, wolle er mit seinen und des Reichs Waffen sie ihnen wieder herstellen. Dazu ward ausgemacht, damit er nicht etwa die Krone niederlege und einen andern zum König von Dännemark bestelle, um das Reich der den Städten gethanen Zusagen zu entledigen, daß keiner zur Krone Dännemark ohne Rath und Einwilligung der Hansestädte gelangen dürfe und keiner als rechtmäßiger König angesehen werden solle, bevor er nicht die den Städten bewilligten Rechte und Freiheiten und die von Waldemar mit ihnen eingegangenen Verträge bestätigt habe. *) Zu gleicher Zeit erhielten die Städte, theils in gemeinsamen Namen, theils einzeln, verschiedene Freibriefe für ihren Handel in Dänemark, durch welche nicht nur die ältern Freiheiten bestätigt, sondern auch noch verschiedene neue hinzugefügt wurden.

Dieser siegreiche Ausgang des Skandinavischen Kriegs, durch welchen der Name des Hansebundes nicht blos im Norden furchtbar ward, sondern sein Ruhm auch über Deutschland und über das westliche Europa erscholl, thut hinlänglich dar, welche Kräfte der damalige, von dem Einfluße und der Einmengung künstlicher Syste-

*) Die Urkunden dieses Friedensschlusses sind abgedruckt im Reichsarchiv von Lünig tom. XIV. Contin. IV. Th. II. Fortsetz. S. 8. u. f. Die Städte, mit denen König Waldemars Hauptmann Henrich von Pudbusch getheidingt, sind: Lübeck, Rostock, Stralsund, Wyßmar, Gryppeswald, Stetyn, Kolberg, Neuwen Stargarde, Cöllen, Hamburg, Premen, in Preußen Colmen, Torne, Melwynk, Danßke, Königsberg, Landsberg und alle die Städte, so in Preußen liegen; in Lysland Rügen, Dorffte, Revel, Pernaw und andere Stätt darinn gelegen; an der Südersee Kempen, Deventer, Utrecht, Schwole, Haßelt, Grüningen, Zyrichge (Zurksee), Bryle, Mittelburg, Ormund (Armuiden), Hardewyk, Suthfelden (Zütphen), Elburg, Staveren, Ambsterdam, Dordrecht und darzu alle den Stätten Bürger, Kaufleute und ihrem Gesind, die mit ihnen in ihrem Orloge begriffen sind, und in recht uf der andern Seiten nach und nach zukommen sind.

me und ministerieller Ansichten unabhängige Gang des Handels entwickelt hatte. Die Städte handelten nach eigner Wahl, wohin und wie weit es der Vortheil gebot, ohne Bilanzen der Ein- und Ausfuhr und des Activ- und Passivhandels zu ziehen. Dabei entbehrten sie nicht blos aller der Hülfs- uno Erleichterungsmittel des Handels, in deren Besitz der heutige Kaufmann sich befindet, der Wechsel und Assecuranzen, der Banken, Posten, Kunststraßen, Kanäle, Zeitungen, Geldcurse, der guten Münzen und festen Münzfüße, sondern sie hatten auch mit steter Unsicherheit der Land- und Wasserstraßen, mit immer erneuerten Bedrückungen durch hohe und vervielfältigte Zölle, mit einer höchst unvollkommenen Rechtspflege, im ausländischen Verkehr mit einer gewaltigen Abneigung der östlichen Völker gegen alles Fremde, und mit dem Mangel und der Unstatthaftigkeit gegenseitigen Zutrauens zu kämpfen. Alle diese Schwierigkeiten überwanden sie durch die Stärke ihres Vereins, durch die Befreiungen und Berechtigungen, die sie sich von den Königen und Fürsten entweder einzeln oder in Gemeinschaft zu verschaffen wußten, und durch die Niederlassungen oder Faktoreien, welche sie in den Ostseestädten und weiter in Rußland zur Betreibung des Verkehrs mit den Eingebornen anlegten. Diese Niederlassungen in Rußland wurden von Wisby aus, welches der Hauptsitz des Ostseehandels war, und wo die Deutschen nicht blos den ansehnlichsten Theil der Bevölkerung ausmachten, sondern auch Antheil an der Stadtobrigkeit nahmen, gestiftet; unter ihnen war die zu Groß-Nowgorod, (Neugarten oder Naugarten) am Ausfluß der Wolchow in den Ilmensee, einer Stadt, die unter eignen Großfürsten stand und an 400000 Einwohner zählte, die erste und wichtigste. Die Faktoren mehrerer deutscher Land- und Seestädte haben sich daselbst schon im dreizehnten Jahrhundert in eine Landmannschaft vereinigt, und zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten ihren eignen Oldermann nebst Beisitzern erwählt, von deren Ausspruch der weitere Rechtsgang nach Lübeck ging. Es wurde dieser Russische Handel vornehmlich mit den einheimischen Erzeugnißen dieses Landes getrieben, die man nirgends in so großer Güte und Wohlfeilheit fand, und welche den Deutschen zugleich zum Austausche der Waaren dienten, die sie aus dem westlichen und südlichen Europa zogen; der reiche Ertrag dieses Handels wurde noch durch die gänzliche Zollfreiheit vermehrt, deren die Kaufleute im Czarischen Reiche genossen. Ueber Dänemark übten die Hansen seit dem Frieden von Stralsund eine völlige Handelsherrschaft aus, hielten Dänische Inseln und Landschaften besetzt, und sprachen den Sund und die Belte, wenigstens die freie Fahrt durch diese Meerengen, als ihr Eigenthum an. Schweden stand als Bundesgenosse unter ihrem Einfluße, und wir haben gesehen, wie König Magnus den Versuch, sich demselben zu entziehen, mit dem Verlust seiner Krone bezahlte. Norwegen, wo ihre Hauptniederlassung zu Bergen war, sank nach langem Widerstreben so tief unter ihre Unterthänigkeit, daß König Hakon im Jahre 1376 zu den andern ihnen bewilligten Freiheiten noch hinzusetzen mußte, er wolle von Niemanden eine Geldstrafe erheben, bevor nicht von des Straffälligen Gut alle rechtsgemäßen Ansprüche der

Deutschen Gläubiger befriedigt worden wären. *) Da nun dergestalt der ganze Handel der nordöstlichen Länder mit dem Westen Europas in ihren Händen war, trachteten sie nach ähnlichen Begünstigungen im Westen, besonders in den Niederlanden und in England, um freien Absatz für ihre nordöstlichen Produkte zu gewinnen. Zwar die Niederländischen Städte in den nördlichen Provinzen waren entweder selbst förmliche Mitglieder des Hansebundes, oder nahmen doch an den auswärtigen Niederlassungen Theil; aber nicht so die westlichen jenseits der Maas und der Schelde in Flandern und Brabant, wo die wallonische Sprache und fränkische Sitte vorherrschte, und auch das staatsbürgerliche Band mit Deutschland durch Heiraths- und Lehnsverbindungen mit Frankreich seit einem Jahrhundert zerrissen war. Grade diese Flandrisch-brabantischen Städte, die vorzüglichsten Sitze des Reichthums und die Marktplätze des westlichen Europas, waren nicht Mitglieder der Hanse, und diese konnte es nicht unternehmen, diese mächtigen und klugen Bürgergemeinden, gleich den barbarischen Russen, Schweden, Norwegern und Dänen in Abhängigkeit zu bringen, da die Niederländer vielmehr den Deutschen Kaufleuten an Einsichten, Erfahrungen und Förderungsanstalten des Handels weit überlegen waren, wie denn Brügge schon 1310 eine Assecuranz-Kammer hatte, und in Flandern und Brabant der Anfang des Wechselgeschäfts schon bekannt war. Dennoch gedieh auch hier der Hanseatische Verkehr auf dem fruchtbaren Boden des gegenseitigen Vortheils, der nicht durch kleinlichen Neid und eigensüchtigen Haß der Fremden unzugänglich gemacht ward, und obwohl die einsichtigen Niederländer den Hansen keine Vorrechte zum eignen Schaden zugestanden, wie die Könige des Nordens aus Zwang oder Gunst gethan hatten, so ertheilten sie ihnen doch nach und nach mehrere Freibriefe, welche ihre Niederlassungen förderten und sicherten. Die Hauptniederlassung der Deutschen war Brügge, in dessen und der beiden andern Flandrischen Hauptstädte Gent und Ypern Gemeinschaft der Landesherr Graf Ludwig von Flandern den Deutschen wichtige Freiheiten gab: freie Fahrt zu Wasser und zu Lande, freien Handel unter einander und mit Fremden an allen Orten in Flandern, freien geschützten Aufenthalt im Lande, so lange sie es für gut fänden, freie Ausfuhr aller Waaren gegen den herkömmlichen Zoll, Zusage, daß derselbe nie erhöht werden solle, Schutz und freien Abzug binnen dreimal vierzig Tagen mit allen Gütern, wenn ein Krieg zwischen dem Grafen und dem Kaiser ausbräche, Berechtigung, trotz des Kriegs im Lande zu bleiben, ferner das Recht, sich frei und öffentlich zu versammeln, um ihre Streitigkeiten unter einander zu schlichten, Freisprechung gestrandeter Güter vom Strandrecht, Verpflichtung der Flandrischen Schöffen, jeden Rechtsstreit binnen drei Tagen zu schlichten, Berechtigung eines Deutschen, im Fall er einer Schuld wegen verklagt werde, sich durch einen Eid los zu machen, und andere wichtige Vortheile. **) Was Brügge in Flandern, das war in Brabant Antwerpen

*) Sartorius I. S. 240.

**) Sartorius I. S. 260. u. f.

für die Hanse. Auch in England bildeten die Hansen eine selbstständige Genossenschaft, waren im Besitz bedeutender Freiheiten, und eines besondern Freihauses in London, Gildhalle genannt, dessen Inhaber bereits im dreizehnten Jahrhunderte freien Handel, freien Ein- und Verkauf, und freie Ab- und Zufuhr bei Erlegung gewisser üblicher Abgaben (Costumes) genossen. Aus andern Angaben erhellt zwar, daß die fremden Kaufleute oft höhere Zölle als die einheimischen bezahlten, und mag ihre Ansiedelung vornehmlich aus dieser Ursache von den geldbedürftigen Königen befördert worden seyn: aber auch als dies in der Folge durch erkaufte Gunstbriefe sich änderte, blieben die Könige doch schon deswegen den Fremden geneigt, weil sie in ihren beständigen Kriegen mit Frankreich und Schottland leicht Unterstützung an Geld und Schiffen von ihnen erhalten konnten. Laut klagten die Englischen Städte und Flecken, die damals gegen die Niederländischen weit zurück und ganz außer Stand waren, den Hansen, die wegen ihren Zollbefreiungen im In- und Auslande die Waaren wohlfeiler geben konnten, das Gleichgewicht zu halten, über die Vorzüge, deren die Fremden genossen, und suchten dieselben auf alle Weise zu schmälern. Sie legten ihnen willkührlich außerordentliche Auflagen auf, verweigerten ihnen oft den Aufenthalt in ihren Mauern, und waren nimmer müde, sie zu plagen, zu mißhandeln und beim Könige und seinem Rathe als die Feinde und Verderber des Landes darzustellen. In der Regel zwar hielt es der König und sein Rath mit den Fremden; oft aber mußte er doch dem Geschrei der Städte nachgeben, und manche Gewaltthätigkeit übersehen. Damals schrie man in England über die Deutschen, wie in Deutschland über die Juden und Lombarden. Lange glimmte dieses Feuer des unterdrückten Volksvortheils unter der Asche, bis es nach zwei Jahrhunderten sich Luft machte, und allen wiederholten Freiheitsbriefen, welche die Englischen Könige zu Gunsten der Hanse erlassen hatten, zum Trotz, grade von England der Sturm ausging, der dem Glanze und Glücke der Hanse ein Ende gemacht hat. Zwischenhandel zwischen entfernten großen Reichen und Ueberlegenheit durch Zollbefreiung über die Eingebohrnen, war die Grundlage der Hansischen Macht, die nothwendig zusammenbrach, als die Völker des Nordens einsichtig und stark genug wurden, ihren Vortheil zu verstehen und geltend zu machen.

Auf der Höhe ihres durch den Dänischen Krieg erlangten Glücks wurden die Hansen durch einen Besuch Kaiser Karls IV. beehrt, der in der Absicht, mit ihrer Hülfe seine Handelsplane für seine Erbländer durchzusetzen, im Oktober 1375 nach Lübeck reiste, wo seit Friedrich dem Rothbart kein Kaiser gewesen war. Er hielt daselbst, begleitet von seiner Gemahlin Elisabet, dem Herzoge Albrecht von Sachsen, dem Erzbischofe von Cöln, und dem abgesetzten Markgrafen Otto von Brandenburg, der dabei als Erzkämmerer den Reichsscepter trug, einen prächtigen Einzug. Wie zu Metz die Fürsten und der Adel, so zeigte sich zu Lübeck das Bürgerthum in seinem Glanze. Die beiden Bürgermeister führten das Roß des Kaisers, zwei Stadträthe das der Kaiserin am Zügel; die Ankommenden wurden von langen Reihen schön geschmückter Frauen und Jungfrauen empfangen, die Straßen des Nachts der

Tageshelle gleich durch ausgesteckte Laternen an jedem Hause erleuchtet, und alle Tage glänzende Ritterspiele gefeiert. Beim Dank für diese Ehrenerweisungen nannte der Kaiser die Bürgermeister und Rathmänner: Ihr Herren von Lübeck, uneingedenk des Verweises, den einst sein Großvater Heinrich VII. den Straßburgern wegen des Gebrauchs dieser Benennung ertheilt hatte. Als nun der älteste Bürgermeister Jakob Pleskow diesen Titel verbat, weil der Kaiser allein Herr in Lübeck sey, sie aber Seiner Majestät Unterthanen und Diener, antwortete er gar freundlich: „Nach dem Zeugniß der alten Jahrbücher sey Lübeck eine der fünf vornehmsten Städte des Römischen Reichs, deren Rathsherrn zugleich kaiserliche Räthe und Geschworne wären, und zu jeder Zeit ohne Weiteres in den Rath des Kaisers treten könnten, daher es wohl gebühre, sie Herren zu nennen." *) Zehn Tage blieb Karl in Lübeck, dessen Chronik über die schweren, der Stadt dadurch veranlaßten Kosten klagt; dann zog er hinweg, ohne daß die Geschichte von dem Ergebniß seiner Verabredungen mit den Häuptern des Hansebundes zu Gunsten des Brandenburgschen Handels Kenntniß erlangt hat.

Achtes Kapitel.

Geburt und Erziehung des Prinzen Wenzeslaus. — Dessen Erwählung und Krönung zum Römischen Könige. — Aufstand der Schwäbischen Städte wegen der Schatzung. — Sieg der Bürger bei Reutlingen über Wirtemberg. — Kaiser Karls Reise nach Frankreich. — Verfügung über das Delphinat. — Anfang der großen Spaltung der Kirche unter zwei Päpsten. — Karls Tod und Gemüthsart.

Der gute Erfolg, womit Karl das Glück und Besitzthum seines Hauses durch die Kaiserwürde gefördert hatte, ließ ihn wünschen, dieselbe auch seinem Sohne zu erhalten; dazu überlegte er, wie leicht ein andrer Kaiser Einspruch gegen die Rechtlichkeit seiner Erwerbnisse erheben, und den künstlichen Bau der Luxemburgschen Größe wieder zertrümmern könne. Aber seit Friedrich II. hatte kein Kaiser mehr seinem Sohne die Thronfolge zu verschaffen vermocht, und selbst Rudolf von Habsburg sich um dieselbe für seinen Sohn Albrecht von Oesterreich vergeblich beworben. Dieses bedenkend, arbeitete Karl früh daran, mit gewandter Staatskunst jedes Hinderniß zu entfernen. Noch ehe seine Gemahlin Anna von Schweidnitz ihm den Prinzen Wenzes-

*) Hermanni Corneri Chronicon in Eccardi Scriptoribus Rer. Germ. tom. II. p. 1124. Desgleichen Alberti Kranzii Saxonia libr. X. Die fünf hochbegnadigten Reichsstädte wären nach Corners Angabe Rom, Venedig, Florenz, Pisa und Lübeck gewesen. Quelle und Grund dieser Angabe sind gleich unbekannt.

laus am 26sten Februar 1361 gebahr, suchte er den Anstoß ausländischer Geburt dadurch aus den Wege zu räumen, daß er die Kaiserin nach Nürnberg führte, um in der Reichsburg ihre Niederkunft zu halten, und seinen Sohn dergestalt auf Deutscher Erde gebohren werden ließ. Seine Freude über die Erfüllung seines Wunsches war so groß, daß er eben so viele Mark Goldes, als der Knabe wog, in die Marienkirche zu Aachen schenkte, und den Papst und die meisten Könige und Fürsten von seinem Vaterglück benachrichtigte. Zur Taufe beschied er alle Kurfürsten und eine Menge Reichsfürsten und Bischöfe nach Nürnberg, und ließ den feierlichen Act durch den Kurfürsten von Mainz selber vollziehen. *) Spiele und Turniere wurden bei dieser Gelegenheit mit großem Glanze gehalten, und auch die Reichskleinodien von Prag nach Nürnberg geholt, und dem Volke, welches massenweise herbeigeströmt war, zur andächtigen Beschauung und Gewinnung desselben Ablasses, der zu Rom am grünen Donnerstag erworben ward, ausgestellt. **) Nicht lange darauf suchte er für den Knaben in der Wiege in der Person des berühmten Petrarcha, mit dem er deshalb von Neuem in Briefwechsel trat, einen Erzieher, ohne jedoch den an Süd-Frankreichs und Italiens Himmel Gewöhnten überreden zu können, und was seltsamer war, zugleich eine Braut in der Person der Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Die Absicht dieser frühen Verlobung war indeß keine andre, als den Burggrafen, der damals noch keine Söhne hatte, zu beerben; sie war auch im Ehevertrage offen ausgesprochen, und die Unterthanen des Burggrafen mußten auf den Fall, daß derselbe keine Söhne bekäme, dem Böhmischen Prinzen vorläufig huldigen. Als aber nachher Karls Erbschaftstraum durch die Geburt burggräflicher Söhne gestört ward, hob er Wenzels Verlobung mit deren Schwester auf, und warb um die Tochter des Königs Ludwig von Ungarn, die ihrem Gemahl die Erbschaft der väterlichen Königreiche verhieß. Aber auch diese Verlobung wich nachher einer anderen Rücksicht.

Unterdeß prangte der Name des königlichen Kindes in den Bündnissen und Verträgen, welche der Kaiser schloß, und in den Urkunden, welche er ausstellte, als seines Theilnehmers im Regiment und unzweifelhaften Erben. Es scheint, daß Karl jede Geltendmachung des Böhmischen Wahlrechts abschneiden wollte, und vor der Möglichkeit zitterte, früher zu sterben, ehe sein Sohn sich durch männliche Kraft auf dem Böhmischen Throne zu behaupten vermöge. Schon im ersten Jahre seines Lebens ließ er ihm ein eignes Siegel stechen, im dritten ihn in den Brandenburgschen Erbvertrag aufnehmen, im vierten, am 15ten Juni 1363, ihn zu Prag zum Könige von Böhmen krönen. Umsonst widersprach der verständige Erzbischof Arnest so bedenklicher Verrückung der kindlichen Seele;

*) Henricus Rebdorf ad an. 1361.

**) Bekannt ist die von den Böhmischen Geschichtschreibern aufbewahrte Nachricht, daß das Kind vor dieser vornehmen Taufversammlung das Wasser verunreinigt habe, gewissermaßen als Vorzeichen der Vereitelungen, die Karls hohen Erwartungen und großen Veranstaltungen von diesem Sohne bevorstanden.

Karl versicherte, er selbst wolle die Erziehung des Prinzen beaufsichtigen, und jeden ungünstigen Einfluß verhüten. In der That hatte er die redliche Absicht, ihm früh zu Staatsgeschäften Anleitung zu geben; aber das Mittel, den Knaben von der ersten Kindheit an die ernsten Geschäfte eines Königs und den vollen Prunk der Herrschaft als Spielwerk treiben zu lassen, war so übel gewählt, daß man dabei Karls sonstige Klugheit nicht wiedererkennt. Zwar nicht Stolz und Hochmuth war es, was in Wenzels Geiste dadurch entwickelt ward, daß der fünfjährige Knabe, statt mit seines Gleichen spielen zu dürfen, Schlesische Herzoge vor seinem Stuhl knieen sah, und ihnen die gesuchten Lehen ertheilte, daß er in seinem zehnten Jahre mit der Baierschen Prinzessin Johanna, der Tochter des Herzogs Albrecht von Baiern, zum Schein vermählt ward, dann seinen Vater auf seinen Reisen begleitete, nnd dessen Staatsschriften unterzeichnete; aber weit schlimmere Uebel, frühzeitiger Ekel an der künftigen Lebensbestimmung und den Berufspflichten des Herrschers, Nichtachtung der Menschen und Dinge, und eine kleinliche verderbliche Lach- und Spottsucht schlugen in der Seele des Jünglings, dem es nicht an natürlichen Verstande fehlte, um das Eitle und Thörichte der erbschleicherischen Staatskunst seines Vaters zu erkennen, ihre Stätte auf. Indeß hatte Karl die dem Baierschen Otto abgewonnene Mark Brandenburg auf Wenzels Namen schreiben lassen, um dem Vorwurfe zu entgehen, daß er der Inhaber zweier Kurfürstenthümer sey, obwohl er sie selber verwaltete. Jetzt aber faßte er den Entschluß, seinen Erstgebohrnen zum Römischen Könige erwählen zu lassen. Da er nun fürchtete, daß die Aussicht, den Besitz Brandenburgs und Böhmens auf Einem Haupte vereinigt zu sehen, ihm hinderlich seyn möchte, die Stimmen der Kurfürsten zu erhalten, so verordnete er, daß nach seinem Tode König Wenzel Böhmen und Schlesien, der zweite Sohn Siegmund (von der Pommerschen Elisabet) die Mark Brandenburg, und der dritte Sohn Johann das Land Görlitz nebst einigen andern Orten besitzen solle. Durch diese Theilung der mit Böhmen vereinigten Provinzen wurde der große Entwurf, der ihrer Erwerbung zum Grunde gelegen hatte, so gut als aufgehoben, und Karl scheint der Kaiserwürde ein im Verhältniß zu seiner sonstigen Schätzung ihres Werths übermäßiges Opfer gebracht zu haben. Doch ist zu bedenken, daß er nach Sitte der Zeit die jüngern Söhne anständig mit Landgebiet versorgen mußte, und den Gedanken hatte, die ihnen gegebenen Provinzen würden eben so wie Mähren, welches die Familie seines Bruders von Böhmen zur Lehn trug, in unzertrennlicher Verbindung mit diesem Königreich bleiben.

Wenzeslaus war zu der Zeit, als ihn sein Vater zum Römischen Könige vorschlug, noch nicht funfzehn Jahr alt, und der nächste Einwurf daher in Bezug auf das unreife Alter des Prinzen zu erwarten, zumal da Karl das Bedürfniß eines getreuen und kräftigen Gehülfen, der ihm die Last des Regiments erleichtere, in seinem Ausschreiben an die Kurfürsten zum Vorwand gebraucht hatte. Zwar suchte er diesem Einwurf durch die sonderbare Aufstellung zu begegnen, es sey glaublich, daß Gott den Söhnen der Fürsten ihrer Bestimmung gemäß empfänglichere und bildsamere Seelen verleihe, wie denn auch Salomo und Joas in ihrer Jugend das Volk Gottes regiert hätten, und Otto der Dritte und Heinrich der Vierte noch als Knaben zu Römischen Kaisern erwählt worden wären; dabei entwickelte er die Vortheile, die es für das Reich haben würde, das Kaiserthum bei einem Hause zu lassen, welches mächtig genug sey, den äußern Feinden des Reichs zu widerstehen, die innern Kriege zu dämpfen, und sowohl die Fürsten als die Städte bei ihren Rechten zu schützen. Aber wirksamer als diese Vorstellungen war für Karls Absicht die Abhängigkeit, in welcher die sämmtlichen Kurfürsten, geistliche wie weltliche, zu ihm standen. Zwei Stimmen, die Böhmische und die Brandenburgische, waren, ohngeachtet der Inhaber der letztern, Otto der Fünfte, noch lebte, ihm gewiß, Sachsen- und Pfalz aber zu ohnmächtig, um irgend einem Wunsche des mächtigen Böhmenkönigs zuwider zu seyn. Um aber ganz sicher zu gehen, bewarb er sich, dem Geiste der goldnen Bulle entgegen, um die Einwilligung des Papstes Gregor XI., und ließ durch Briefe und Gesandte seinen Sohn zur Uebernahme aller der Zusagen und Eidschwüre gegen den heiligen Stuhl sich bereit erklären, die er selbst und sein Großvater Heinrich VII. geleistet hätten. Auf dieses antwortete Gregor: „solche Wahl bei Lebzeiten eines Kaisers sey zwar den Rechten nach nicht erlaubt, doch wolle er in Erwägung der Verdienste, die der Kaiser um die Kirche habe, seine Einwilligung ertheilen, ohne jedoch den Kurfürsten für die Zukunft ein Recht einzuräumen, oder den Rechten der Römischen Kirche etwas zu vergeben.“ *) Bei dem damaligen Verfall des Papstthums hätte Karl diese Förmlichkeit sich sparen können, wäre ihm nicht alles daran gelegen gewesen, jeden Zweifel gegen der Erwählung Rechtmäßigkeit zu heben. Der Wunsch seines Herzens ging denn endlich in Erfüllung, und mit der genauesten Beobachtung aller Herkömmlichkeiten wurde Wenzeslaus am 1sten Juni 1376 im Baumgarten zu Rense von den Kurfürsten vorläufig zum Römischen Könige bestimmt, dann am 10ten Juni zu Frankfurt in der Bartholomäuskirche erwählt, dann auf dem Königsstuhl zu Rense dem Volke vorgestellt, und zuletzt am 6ten Juli in Aachen gekrönt. So ängstlich waren noch nie für einen König alle Formen wahrgenommen worden, als für den Jüngling, welcher nachmals als Mann des Reichs wieder entsetzt ward.

Kaiser Karl wird schon von Zeitgenossen beschuldigt, im Widerspruch mit der goldnen Bulle, welche die Erkaufung der Wahlstimmen auf das schärfste untersagte, die Kurfürsten durch Geldsummen seinem Willen geneigt gemacht, und sie nachher durch Verpfändung der noch übrigen Reichsgüter und Zölle befriedigt zu haben. **) Spätere Schriftsteller geben die einem jeden zugesagte Summe auf hunderttausend Goldgulden an, und lassen, da Karl sie aufzubringen unfähig gewesen sey, den Pfalzgrafen mit Kaisers-

*) Raynald ad an. 1376. n. 13.

**) Die Zeitgenossen Eberhard Windek in (Menken Scriptor. rer. German. I. p. 1075) und Albert von Straßburg stimmen in dieser Beschuldigung überein.

lautern, Oppenheim, Oberheim und Ingelheim, den Erzbischof von Mainz mit Rheinzöllen und Lahnstein, den von Cöln mit Andernach, den von Trier mit Boppard und Wesel bezahlt werden. *) Doch sind mehrere dieser Oerter schon früher in den Händen dieser Inhaber gewesen, und aus einem Empfangschein des Erzbischofs Kuno von Trier, den derselbe am Wahltage zu Frankfurt ausgestellt, ersieht man, daß Karl sich diesem nur über vierzigtausend Gulden verbrieft hatte. **) Aber auch diese geringere Summe hatte Karl entweder nicht bei der Hand, oder aus seinem Böhmischen Schatze zu geben keine Lust, und veranlaßte dadurch eine Fehde, die von seiner Verwaltung des Reichs, dessen Titel und Gepränge er seinem Sohne erkauft hatte, der Nachwelt noch zuletzt ein recht anschauliches Bild hinterlassen sollte. Er verpfändete nehmlich die Schwäbische Reichsstadt Weil mit dem Schultheissenamt und der Vogtei daselbst, ferner das Amt zu Eßlingen und Gmünd und einige Dörfer bei Rothweil grade für 40000 Goldgulden an den Grafen Eberhard von Wirtemberg, nicht achtend des langwierigen Haders, der zwischen dem Grafen und den Städten bestand, und daß er durch solche Verpfändungen denselben zur frischen Flamme entzünde. In der That verbanden sich die Schwäbischen Städte sogleich gegen die abermalige Schatzung, und beschlossen, dem Römischen Könige Wenzeslaus dieserhalb nicht zu huldigen. ***) Dieses Bündniß verdroß den Kaiser dergestalt, daß er im Herbst des Jahres, in welchem sein Sohn zum Römischen Könige gewählt worden, mit denjenigen der Schwäbischen Grafen, die dem Reichsaufgebot folgten, weil sie sich nicht den Städten verschrieben hatten, vor Ulm zog und dieser Stadt mit Rauben und Brennen viel Leides that, welches diese mit ihren Bundesgenossen den Helfern des Kaisers reichlich vergalt. Nachdem sie sich auf diese Weise lange genug gegenseitig beschädigt, vermittelten es die Herzoge Stephan und Friedrich von Baiern, daß die Städte auf einem Tage zu Nürnberg mit dem Kaiser und den Herren sich vertragen sollten, und Karl zog ab. Die Städte aber, nachdem sie ihre Mauern befestigt, Lebensmittel eingeschafft und große Büchsen gießen lassen, erschienen unter dem Vorwande, daß Wirtembergsche Amtleute den Stillstand gebrochen, nicht auf dem Tage zu Nürnberg, und erneuerten die Fehde gegen Wirtemberg mit Brand, Raub und Zerstörung des Magdebergs. Bei Albeck schlugen sie eine Schaar der verbündeten Fürsten, und brachten der Herzoge von Baiern Panier als Siegesbeute nach Ulm. Siebenhundert Bürger und Gesellen von Reutlingen, die in der Nacht herausgefallen waren, und mit vielem erbeuteten Rindvieh heimzogen, wurden von dem jungen Grafen Ullrich von Wirtemberg, von der Feste Achalm herab, angegriffen, nahmen ihn aber, da von Reutlingen ein neuer Haufe ihnen zu Hülfe kam, in einem Engpasse, wo die

*) Theodoricus a Niem de Schismate eccles. II. c. 25. Nauclerus tom. II. generatio 46. ad an. 1370. Trithemii Chronicon Hirsaug. ad an. 1370.

**) Pelzels Wenzeslaus Urkunde XV.

***) Pfisters Geschichte von Schwaben I. c. S. 136. nach Zengs Augsburger Chronik in Oefell. Script. rer. boicarum I. p. 257.

Reiter absitzen mußten, so in die Mitte, daß sie ihm gegen sechzig edle Ritter, auch den Grafen Friedrich von Zollern, erschlugen, und er selbst schwer verwundet entfloh. Sie selbst hatten nur einen Bürger und zwölf Knechte verloren, und brachten große Beute an Rossen und Waffenstücken heim. Als Graf Eberhard seinen Sohn nach dieser Niederlage zu seiner Tafel kommen sah, schnitt er, wie einst die Thüringsche Königin Amalberga ihrem Gemahl Hermanfried gethan hatte, das Tischtuch vor ihm entzwei, bis er seine Ritterehre gelöst haben werde. Unterdeß sah er sein Land von den siegesstolzen Städten verheert. Da er nun den Kaiser, der ihn in solches Unglück gebracht hatte, um Hülfe rief, sandte derselbe den jungen König Wenzeslaus, den Fränkischen Landfrieden wider die ungehorsamen Schwaben aufzubieten. Aber in Franken war selbst alles voll Fehde, und Wenzeslaus zog es daher vor, zu Rothenburg an der Tauber eine Aussöhnung mit den Städten zu treffen, kraft deren sie vom Kaiser einen Gnadenbrief empfangen, mit den Herren Friede halten, und die vier Städte Eßlingen, Reutlingen, Rothweil und Weil der Landvogtei unter Wirtemberg ledig seyn sollten. So verlor Graf Eberhard seine Pfandschaften, und als er sich dagegen stellte, und die Fehde zum großen Schaden seines Landes noch in den folgenden Jahren fortsetzte, noch obenbrein die Landvogtei über Niederschwaben, welche der jetzt mit den Städten versöhnte Kaiser den Fürsten von Baiern verlieh. Eberhard mußte doch endlich nachgeben, seinen Verlust verschmerzen und seinem Entwurfe der Unterjochung der freien Städte entsagen.

Unter all diesen kleinlichen Mühen und Sorgen war Kaiser Karl alt und gebrechlich geworden. Da erwachte in ihm eine Sehnsucht nach Frankreich, dem Lande seiner Jugend, wo jetzt seiner Schwester Sohn, Karl der Fünfte, von dem Volke der Weise genannt, mit besserem Glücke als sein Vater Johann der Gute regierte. Der Kaiser trat im November 1377, von den Herzogen von Sachsen, Braunschweig, Pommern, Brieg, Liegnitz und Oels, den Bischöfen von Worms und Bamberg und vielen Böhmischen Herren begleitet, diese Reise an, besahe zu Engern in Westphalen ein angebliches Grabmahl des großen Sachsenfürsten Wittekind, und ließ dasselbe herstellen oder vielmehr an dessen Stelle ein neues, mit dem Wappen des Königreichs Böhmen verziertes, erreichten. *) Zu Löwen empfingen ihn sein Bruder Herzog Wenzel von Luxemburg und sein Sohn, der Römische König, und begleiteten ihn weiter nach Frankreich. Zu Cambrai, welches zwar dem Könige von Frankreich gehörte, aber als Reichslehn immer noch für eine Deutsche Stadt galt, feierte er das Weihnachtsfest, und ertheilte dem dasigen Hochstifte einen Gnadenbrief; erst in St. Quentin betrat er nach der damals geltenden Grenzscheidung die erste französische Stadt. Der König hatte ihm einen Theil seines Hofstaats entgegen geschickt, und in allen Städten empfingen ihn die Bürger mit Geschenken und Anreden, wie sie immer ausdrücklich hinzusetzten, auf Befehl

*) In Fürstenbergs Monumentis Paderbornens. p. 149 steht dieses Denkmal in Kupfer gestochen.

des Königs ihres Herrn. Er wurde zwar unter Wegs von der Gicht befallen, zwang sich aber doch, seinen Einzug in Paris zu Pferde zu halten. Der Französische König hatte ihn in dem Dorfe la Chapelle empfangen, und ritt in der Mitte zwischen Vater und Sohn in seine Hauptstadt, hinter ihnen die Deutschen und Französischen Herzoge ohne Beachtung des Ranges; denn auch die Französischen Großen waren damals nicht bloße Titelfürsten, sondern wirkliche Landesherrn über große Theile des Königreichs. Das erste Gastmahl, welches der König dem Kaiser gab, wurde durch ein Schauspiel von der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer, das andere durch einen feierlichen Besuch der Universität Paris verherrlicht, deren Kanzler mit den Professoren erschien, und dem Kaiser eine prunkvolle Anrede hielt, welche dieser, ein ehemaliger Zögling der Universität, sehr angemessen zu beantworten wußte. Auch einige Staatsacte nahm der König in des Kaisers und der Deutschen Fürsten Gegenwart vor, und hielt eine Rathsversammlung, in welcher er in einer zweistündigen Rede die Ursachen, aus welchen er dem Könige von England von Neuem Krieg angekündigt, und überhaupt das volle Recht Frankreichs gegen England entwickelte. Die Deutschen antworteten auf seine Schlußfrage, ob er nicht vollkommen Recht habe? natürlich mit einem einstimmigen Ja, und der Kaiser selbst versicherte, daß er dasselbe in ganz Deutschland bekannt machen wolle. Aber vor einer thätigen Einmengung in diese Händel hütete sich der staatskluge Karl. Da ihn indeß der König kostbar beschenkt hatte, mit einem Dorn der Krone des Heilandes, einem Stück von den Gebeinen des heiligen Martins, ferner mit künstlichen aus Edelsteinen gefertigten Arbeiten, endlich mit prächtigen Handschriften, unter welchen sich die französische Uebersetzung des Livius von Peter Bercheur noch heute in Prag befindet, glaubte er diese und die glänzenden Veranstaltungen seiner Aufnahme durch ein entsprechendes Geschenk erwiedern zu müssen, und ernannte den Französischen Thronfolger und Delphin Karl zu seinem und des Römischen Reichs Statthalter und Generalvikar in dem Fürstenthum Delphinat von Vienne und dem Sprengel von Valence, mit völlig uneingeschränkter Vollmacht, die Rechte des Kaisers und Reichs in allen Stücken zu vertreten. *) Außer dem Schloß Pompet und einem andern Orte bei Chaineault, welche noch Reichsgut gewesen zu seyn scheinen, gab der Kaiser mit diesem Geschenk keine Wirklichkeit, (denn das Delphinat selbst gehörte schon dem Französischen Prinzen,) sondern nur eine schon längst eitel gewordene Oberhoheit hin, die weder er noch seine Vorgänger geltend zu machen im Stande gewesen waren; überdieß schien der Name einer Statthalterschaft die Rechte des Reichs eher zu bewahren als gänzlich aufzuheben. Indeß haben ältere und neuere Geschichtsschreiber von diesem Geschenke zu der ungegründeten Behauptung Anlaß genommen, Karl habe nicht bloß das Delphinat, sondern auch das ganze Königreich Arelat für ein gutes Frühstück weggegeben. **)

*) Die Urkunde bei Pelzel N. CCXLIV.

**) Dietrich von Niem ist in dem Werke de Schismate ecclesiae II. C. 24 der älteste Zeuge, der den Kaiser schon 1365 bei der ersten Reise nach Frankreich das Königreich Arelat an den Herzog Ludwig von Anjou, den Gemahl der Johanna von Neapel, verschenken läßt. Höchstens könnte sich diese Schenkung auf die Lehnsabhängigkeit der Provenze beziehen, von der in der That seitdem nichts mehr vorkömmt.

Nach seiner Rückkehr nach Deutschland beschäftigte sich Karl mit Uebertragung der Brandenburgischen Marken von seinem Thronfolger Wenzeslaus auf das Haupt seines zweiten Sohns Siegmund, dann auf einem Reichstage zu Nürnberg mit endlicher Beilegung der Händel zwischen Wirtemberg und den Schwäbischen Reichsstädten. Gerührt durch die Klagen der Städte über den Druck der Zölle, womit die Fürsten den Handel beschatzten, und den er bei seiner letzten Reise am Rhein selbst wahrgenommen hatte, erließ er ein scharfes Edikt, wodurch alle von ihm und seinen Vorfahren auf Wiederruf ertheilten, oder von den Fürsten, Ständen und Städten eigenmächtig angelegten Zölle am Rhein und Main und überall in Deutschland aufgehoben wurden, ein Edikt, das besonders den Erzbischöfen von Trier und Cöln und dem Rheinischen Pfalzgrafen galt. *) Am denkwürdigsten aber wurde das letzte Lebensjahr Karls als Anfangspunkt einer Begebenheit, welche für die ganze Christenheit der Quell funfzigjähriger Verwirrung aller kirchlichen Verhältnisse werden sollte, der großen Kirchentrennung unter zwei und endlich drei feindlich gegen einander stehenden Päpsten. Gregor XI., der von Avignon nach Rom zurückgekehrt war, starb daselbst am 27sten März 1378. Die Römer, welche die Abneigung der Französischen Kardinäle, deren Zahl die größere war, gegen den Aufenthalt in Rom und ihre Sehnsucht nach Avignon kannten, besorgten eine abermalige Auswanderung, und boten daher alles auf, einen Mann auf den Thron der Kirche zu bringen, der auf dem heimathlichen Boden desselben zu bleiben geneigt und entschlossen sey. Die zu Rom anwesenden Kardinäle wurden daher mit großer Eil durch das Volk und dessen Vorsteher in das Conclave getrieben, und vernahmen in demselben den Ruf der zahlreichen, draußen versammelten Menge: Wir verlangen einen Römer, einen Italiener! Ihre Zögerung, diesem Wunsche zu genügen, reitzte die Wuth des Pöbels. Schon traf derselbe Anstalten, das Conclave zu stürmen, als die Todesangst der Kardinäle auf den Bartholomäus von Prignano, Erzbischof von Bari, fiel, von dem sie hofften, daß er als gebohrner Italiener den Begehr der Römer, und als Freund der Franzosen und Unterthan eines Französischen Königs den Absichten seiner Erwähler entsprechen werde. Aber der neue Papst, der den Namen Urban VI. annahm, beleidigte die letztern gar bald durch ein strenges, hochfahrendes Betragen, und gab ihnen dadurch Veranlassung, die Unregelmäßigkeit seiner Erwählung als einen Grund zu seinem Sturze geltend zu machen. Nach wenigen Monaten verließ ihn der größte Theil der Kardinäle, und erwählte zu Fondi am 20sten September 1378 einen andern Papst, den Kardinal Robert, Bischof von Cambrai, unter dem Namen Clemens VII. Als sich für diesen zuerst die Königin Johanna von Neapel, dann, nachdem er aufs Neue den Thron der Kirche zu Avignon aufgeschlagen hatte, auch Frankreich erklärte, entstand das große Schisma der abendländischen Kirche, welches sich nicht wie ältere Spaltungen auf einen Kampf zweier Päpste und ihrer Anhänger in Rom oder in Italien beschränkte, sondern die ganze Kirche mit allen

*) Lünig Reichs Arch. tom. IV. pars gen. II. p. 226.

ihren Fürsten und Völkern in zwei Partheien theilte, und dem christlich-europäischen Leben seinen damaligen Haltungspunkt wankend machte.

Kaiser Karl, der die weitgreifenden Folgen dieser Begebenheit vorausgesehen zu haben scheint, schrieb an mehrere Könige und Fürsten, besonders an die Königin Johanna von Neapel *) und ermahnte sie, dem Papste Urban VI., als dem zuerst und rechtmäßig Erwählten, treu zu bleiben, da die Erwählung des andern nothwendig die Unterdrückung des apostolischen Stuhls und den Umsturz des christlichen Gehorsams herbeiführen müsse. So freundschaftlich war das Verhältniß zwischen dem Papstthum und dem Kaiserthum, sobald das letztere keinen Anspruch auf unmittelbare Herrschaft in Rom machte, geworden, daß der Nachfolger Ludwigs von Baiern über die Schmälerung der päpstlichen Rechte aus vollem Herzen ängstliche Besorgnisse äußerte.

Aber Karl erlebte den weitern Verlauf des verhängnißvollen Handels nicht; er starb am 20sten November 1378 auf seinem Schlosse zu Prag, im drei und sechzigsten Jahre seines Lebens und im dreißigsten seiner Regierung über Deutschland, wenn deren Jahre vom Tode Günthers von Schwarzburg gerechnet werden. Sinn und Inhalt seines Lebens hatten in der Sorge für das Wohl Böhmens und in kluger Benutzung aller Vortheile, welche das Deutsche und das Römische Reich ihm zur Erhöhung und Mehrung der Luxemburgischen Hausmacht darboten, bestanden, und gewonnen war nach dreißigjähriger Mühe, was List und Ränke, die bei aller Gleichgültigkeit über die Wahl der Mittel doch vor jedem eigentlichen Frevel sich scheuen, zu gewinnen vermögen. Karl glich einem klugen Hausvater, der in rastloser Geschäftigkeit den Wohlstand seiner Familie gründet; über Unredlichkeiten, die an dem Privatmann hart gerügt werden würden, reicht die Sittenlehre der Staatskunst Beruhigung dar. Für Deutschland, das er durchaus als Mittel für seinen Familienzweck ansah, wie für Italien, woher er nur den höchsten Ehrentitel und Geld zu ziehen begehrte, ist seine Regierung weniger merkwürdig, durch das was er that und gestaltete, als durch das, was er zu einer Zeit großer Verhängnisse, in welcher ihm großer Spielraum gegeben war, werden und sich gestalten ließ. Denn das muß bei seinem Glück mit in Anschlag gebracht werden, daß er keinen einzigen bedeutenden Gegner sich gegenüber sah, und auf der Bühne, auf der seine Vorgänger am Reich mit Riesengeistern gestritten hatten, als Herrscher unter Zwerggestalten einherschritt: selbst Kaiser Ludwig hatte mit Päpsten wie Johann XXII. und Clemens VI., mit dem ritterlichen Friedrich und dem streitbaren Leopold von Oesterreich, mit dem verschlagenen Philipp von Valois, mit Johann von Luxemburg und Karln selber zu kämpfen gehabt; Karl hingegen hatte nach Günthers frühem Hintritt keinen größern Nebenbuhler, als den schwachherzigen Ludwig von Brandenburg, und den zweisinnigen, zugleich kriegslustigen und friedensbegierigen Herzog Rudolf von Oesterreich, den er überdies durch eine staatskluge Vermählung mit seiner Tochter Katharina geschickt zu entwaffnen verstand. Als einen großen Mann

*) Pelzels Urkunde CCCXXVII.

vermag daher die Geschichte ihn nicht zu preisen; aber den Namen eines klugen Fürsten muß sie ihm zugestehen, wenn es nemlich Klugheit ist, das Sichre vor dem Unsichern, das Nahe vor dem Entfernten, das Mittelmäßige vor dem Großen zu ergreifen.

Karl war nach der Schilderung eines Zeitgenossen, des Florentiners Matthäus Villani, *) nur von mittelmäßiger Größe und etwas ausgewachsen, so daß Kopf und Hals sich meist vorwärts drückten. Das Gesicht war breit, die Augen groß, die Backen dick, Bart und Haar schwarz, das Vorderhaupt kahl. Seine Kleidung war von gutem Tuche, ein stets zugeknöpfter bis an die Kniee reichender Rock ohne Stickerei oder Besatz. Seine beständige Gesundheit wurde nur einmal in seinem Leben durch eine kurze Krankheit unterbrochen. Im sechs und funfzigsten Jahre verlor er den ersten Zahn, der ihm alsbald nachwuchs. Bei Reden und Vorträgen, die an ihn gehalten wurden, hatte er die Gewohnheit, Weidenstäbe in kleine Stücke zu schneiden, und seine Augen von einem der Anwesenden zum andern zu werfen, nur nicht auf den Redenden, von dessen Worten ihm jedoch keines entging. Von diesem Vergnügen Karls an Schnitzwerk zeugen noch einige von ihm gefertigte Arbeiten, Betstühle, Marienbilder und Kreutze, die auf seiner Burg Karlstein vorgewiesen werden. **)

In seinem Glauben war Karl ein strenger Anhänger aller Kirchensatzungen, und ein demüthiger Verehrer des päpstlichen Stuhls. Seine Andacht war nicht frei von einem abergläubischen Anstrich, besonders dürfte jene Liebhaberei an Gebeinen der Heiligen und Märtyrer, deren er auf seinen vielen Reisen eine große Menge erworben hatte, und die er kostbar verziert in Prag einmal des Jahrs dem Volke vorzeigen ließ, einem sich klüger dünkenden Zeitalter Anstoß gewähren; doch mag man dagegen die prächtigen Bauten erwägen, die aus dieser Neigung zum Aeußern kirchlicher Dinge hervorgingen. Wenn er auf seiner Burg Karlstein war, ließ er sich zuweilen mehrere Tage lang in einer engen Kapelle einsperren, und Speise und Trank durch eine enge Oeffnung sich reichen. ***) Auf Reisen beobachtete er die sinnvolle Gewohnheit, in jeder Stadt, in die er kam, an der Hauptkirche abzusteigen, und erst nach verrichtetem Gebet in sein Quartier zu ziehen. In der Bibel war er wie ein Gottesgelehrter belesen, und setzte darüber mehrere Auslegungen auf.

Aber auch in weltlichen Wissenschaften war Karl wohl unterrichtet. Er redete fünf verschiedene Sprachen, schrieb, wie eine unvollendete von ihm selbst aufgesetzte Lebensgeschichte †) und viele noch vorhandene Briefe bezeugen, das damals übliche Latein mit großer Fertigkeit, und fand Geschmack am Umgange mit Gelehrten, mit deren berühmtesten, Petrarcha und dem Rechtsgelehrten Bartolus, er in persönliche Verhältnisse trat. Wenn er sich in Prag von Staatsgeschäften erholen wollte, pflegte er das

*) Istorie Fiorentine.

**) Pelzel S. 951.

***) Pelzel 551.

†) Sie reicht nur bis zu Karls Wahl zum Römischen Könige, und steht in Freheri Scriptor. Rer. Bohem.

von ihm gestiftete Collegium Carolinum selbst zu besuchen, und an den gelehrten Streitigkeiten der Lehrer und Lernenden Theil zu nehmen.

Besonders lag ihm die Geschichte seines lieben Vaterlandes Böhmen am Herzen. Um die Chronik des Cosmas von Prag vom Untergange zu retten, ließ er sie von dem Prager Dechanten Plichta aus einer alten, von Motten durchfressenen Handschrift dreimal aufs Neue abschreiben. Vier angesehene Männer wurden von ihm mit der Geschichtschreibung Böhmens beauftragt; Pulkawa, dem der ältere Theil zufiel, hat auch ein Stück der ältern Geschichte Brandenburgs dadurch erhalten, daß er dasselbe auf Karls Befehl seinem Zeitbuche einschaltete. *) Um die alten Urkunden zu erhalten, ließ er sie in Ordnung bringen und unter Aufsicht eines Archivars auf dem Karlstein verwahren. **) Auch an der Naturgeschichte und Naturlehre fand Karl Gefallen; aber die Vermuthung ist nicht ohne Grund, daß er dabei vornehmlich dem Geheimniß, Gold zu machen, oder den Stein der Weisen zu finden, nachgestrebt habe. ***)

Ohngeachtet seiner vielen Feldzüge wird Niemand Karln für einen kriegerischen Fürsten halten. Listige Zusagen, berückende Hoffnungen, zweideutige Verträge, vortheilhafte Käufe, Erbverbrüderungen und Heirathen waren die Waffen, die er lieber und geschickter als Schwerdt und Lanze zu führen pflegte. Solches Thun hat nie die Bewunderung oder Theilnahme in Anspruch genommen. Doch scheint dem Kaiser nicht sowohl persönlicher Muth, von dem er in frühern Jahren mehrere Beweise gegeben, als die Lust, sein Glück auf den Ausgang der Schlachten zu stellen, gefehlt zu haben.

Darin glich der vierte Karl dem ersten und größten Kaiser seines Namens, daß er ein großer Freund des Ackerbaus und der Haushaltungskunst war. Wenn er in Böhmen reiste, mußte ihn immer der Herr des Guts, durch dessen Gebiet er zog, begleiten, um von seiner Landwirthschaft Rechenschaft zu geben, oder des Kaisers Rathschläge über Anlagen von Teichen, Schäfereien, Hopfengärten und Weinbergen zu hören. Die von ihm bei Melnek, Prag und am Karlsteine gepflanzten Weinberge sind noch vorhanden. Gute Wirthschaftsbeamte, von denen er hörte, pflegte er auf seine Kammergüter zu setzen. Dietrich von Kagelwit oder Kugelweit, ein Cisterzienserмönch aus der gleichnamigen Böhmischen Stadt, gewann auf diesem Wege Karls Gunst dergestalt, daß er ihn zum Bischof von Minden, Propst auf dem Wissehrad und endlich zum Erzbischof von Magdeburg beförderte, in welcher Eigenschaft er sich durch Beredung der Markgrafen Otto, den von Karl gewünschten Erbvertrag einzugehen, dankbar erwies.

In seinem persönlichen Wesen war Karl leutselig und herablassend: wir haben gesehen, wie

*) Chronicon Pulkavae in Dobneri Monumentis histor. Boemiae tom. III.

**) Pelzels Urkunden N. CCCXXIV.

***) Eine Handschrift bei den Augustinern zu Wien, die vom Goldmachen handelt, ist ihm zugeschrieben. Sie fängt sich an: Quoniam vero tu quoque, o a Deo coronate et excellentis modestiae Imperator, singulari quodam desiderio flagras universae hujus artis discendae ect.

zuvorkommend er sich gegen Petrarcha bezeigte. Wenn er vor dem Thron seines Pallastes zu Gericht saß, hatte ohnehin Jedermann freien Zutritt; aber auch außerdem besprach er sich gern mit Geringern. Als er die Neustadt Prag baute, maß er die Gassen mit eigner Hand aus, und besprach sich stundenweise mit den Baumeistern und Maurern. Nach dem Beispiel Rudolfs von Habsburg besuchte er zuweilen die Bürger in ihren Häusern, und ließ sich ihre Bewirthung gefallen. Einst setzte ihm ein reicher Prager eine Schuldverschreibung, welche Karl ihm ausgestellt hatte, vor, um sie als bezahlt zu vernichten. Ein andermal ließ er in einem Garten, wo er speiste, arme Leute, die ihm zusahen, an einem gedeckten Tisch neben sich sitzen, und trank mit ihnen, zum großen Verdruß seiner Hofleute, aus einerlei Becher. Sowohl an einzelne Privatpersonen als an Stadtgemeinden erließ Karl oft freundliche Schreiben; die Freibriefe, die er der Stadt Breslau ausgestellt hat, enthalten viele Versicherungen seines Wohlwollens und seiner Dankbarkeit für die ihm geleisteten Dienste. *)

Vornehmlich aber war es das Königreich Böhmen, das sich der guten Eigenschaften Karls zu erfreuen hatte, und nicht mit Unrecht haben daher schon Aeltere, unter ihnen Kaiser Maximilian, bemerkt, daß er für dieses Land ein Vater, für das heilige Römische Reich aber ein Stiefvater gewesen. Seine Vorliebe für dies sein eigentliches Vaterland erstreckte sich so weit, daß er mit gebohrnen Böhmen die kaiserliche Hofkanzlei und die vornehmsten Reichsämter besetzte, ihnen deutsche Bisthümer und Erzbisthümer gab, und es sogar in der goldnen Bulle den Söhnen des Kurfürsten zur Pflicht machte, die Böhmische Sprache, die er in einigen Urkunden die liebe und süße nennt, zu erlernen. So scheint er die Absicht, wenigstens den Wunsch gehabt zu haben, die Böhmen zur herrschenden Nation in Deutschland zu erheben, und das ganze Reich ihnen unterthänig zu machen. In der That scheint Böhmen zur Zeit Karls des Vierten einer der blühendsten Staaten Europas gewesen zu seyn; nicht umsonst rühmte sich Karl, er könne die Prager Thürme mit Gold decken lassen. Der kaiserliche Hof und die Anwesenheit vieler Fürsten und Grafen machten Prag zu einer glänzenden Stadt. Ein bedeutender von wenigen Lasten und keinem Zwange beschwerter Handel, ein gesegneter Ackerbau und sehr ertragreiche Goldbergwerke schufen den Wohlstand und die innere Volkskraft, welche selbst den Sturm des Hussitenkriegs zu überstehen vermochten.

*) Die Belege hiezu theils in den Urkunden des Libri Magni Privilegiorum Vratisl. theils in den daraus von Klose in den Briefen über Breslau gegebnen Auszügen. Da heißt es: Volentes ne ea quae dilecti Cives nostri immota fide et constanti virtute in nos meruerunt, temporis iniquitate imminuantur aut deleantur, ect.

Neuntes Kapitel.

Stiftung der Universität Prag. — Entstehung und Fortgang des Universitätswesens. — Scholastik. — Ungunst der öffentlichen Meinung gegen den päpstlichen Stuhl. — Versöhnung und Bündniß desselben mit den Mönchsorden. — Erbitterung der Universitäten. — Auftritt Wiklefs zu Oxford. — Dessen umwälzerische Lehren werden in England ausgerottet. — Verbreitung derselben in Böhmen. — Böhmische Reformatoren.

Was die Staatskunst Karls geschaffen oder versäumt hat, ist im Geräusch größerer Weltbegebenheiten verklungen, und mühsam und nicht unbestritten weiset der Geschichtschreiber den Zusammenhang nach, in welchem sowohl diese Schöpfungen als diese Versäumnisse mit der Gegenwart stehen. Dagegen bietet die von Karl gestiftete Universität Prag den Anfangspunkt dar, an welchen das Deutsche Universitätswesen, nebst all dem Einfluß, den dasselbe auf die kirchlichen Verhältnisse und den ganzen Culturstand der Nation gehabt hat, sich unmittelbar anknüpft.

Bis zum Ausgange des eilften Jahrhunderts dienten Dom- und Klosterschulen, wie schon zur Zeit Karls des Großen, jene zur besondern Bildung angehender Geistlichen, diese zur Ertheilung eines allgemeinen wissenschaftlichen Unterrichts nach der alten Lehrweise des Triviums der Grammatik, Rhetorik, und Logik, und des Quadriviums der Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie. Die Domschulen, deren Vorsteher einer der Kanoniker unter dem Namen Dom-Scholastikus war, gingen mit dem Aufhören des gemeinsamen Lebens der Kanoniker und deren Verweltlichung ein; die Klosterschulen hingegen erhielten und mehrten sich als Pflegerinnen und Bewahrerinnen aller geistigen Bildung. Unter den Deutschen Schulen dieser Art sind die zu Fulda, wo Rhabanus Maurus und Walafried Strabo, zu Hirschau, wo deren Schüler Ruthard, zu Corvey, wo der Sächsische Geschichtschreiber Wittekind, zu Prüm, wo der Chronist Regino gelehrt haben, ferner die Schulen zu Mainz, Cöln, Trier, Hildesheim, Bremen, Hirschfeld, Bamberg, Reichenau und andern Orten berühmt geworden. Der Unterricht in diesen Schulen war nicht blos auf die angeführten Wissenschaften beschränkt, sondern außer christlichen Scribenten wurden auch die klassischen Schriftsteller Roms gelesen, wie dies die zahlreichen in diesen Klöstern gemachten Abschriften, denen wir großen Theils die Erhaltung dieser Schriftsteller verdanken, und die öftern Anführungen aus Römischen Dichtern und Geschichtschreibern in den Zeitbüchern bezeugen. Auch die vaterländische Sprache und Dichtkunst kann nicht vernachläßigt worden seyn, wenn man von der Blüthe, die sie in diesem Jahrhunderte erreichte, auf ihre Pflege schließen darf. Die Schüler wurden in strenger Zucht gehalten, die Lehrer waren durchgängig

Geistliche, das ganze Gepräge der Anstalten kirchlich. *)

Die Umgestaltung derselben ging nicht von Deutschland aus. Im zwölften Jahrhundert nehmlich traten aus und an den Schulen zu Bologna, Salerno und Paris mehrere ausgezeichnete Lehrer des Rechts, der Arzneikunde, der Theologie und Philosophie hervor, die nicht unmittelbar in Schulämtern standen, sondern in eignen Hörsälen unterrichteten, und als unabhängige Gelehrte ihren Aufenthalt nach Gefallen wählten und verließen, ohne der Aufsicht geistlicher Obern unterworfen zu seyn. Einer derselben war zu Bologna der berühmte Rechtslehrer Irnerius, der lange für einen Deutschen gehalten worden ist, zu Paris der noch berühmtere Peter Abälard, durch seine unglückliche Heirathsgeschichte mit der schönen und geistreichen Heloise selbst demjenigen Theile der Nachwelt bekannt, dem der Philosoph und Theologe Abälard keine Theilnahme einflößt. Der Ruf eines solchen Mannes zog zahlreiche Schüler herbei, die ihm auch anderswohin folgten, wenn Mißgeschick oder Ungunst ihn etwa zur Auswanderung zwangen. So als Abälard einst an einem wüsten Orte am Flusse Ardüsson in der Nähe von Nogent an der Seine seinen Wohnplatz aufschlug, und in einer Strohhütte hauste, sammelten sich seine Schüler zu ihm, bauten sich Hütten von Schilf, und lebten mit ihm von Kräutern und Wurzeln; denn bald bestanden auch die Schüler nicht mehr wie sonst größten Theils aus Novizen des geistlichen Standes oder Kostgängern der Klöster und Gestifte, sondern aus Männern und Jünglingen vornehmer und reicher Familien, die sich zur Vorbereitung auf die bedeutendern Aemter des Staaats und der Kirche oft zu vielen Tausenden an einem berühmten Lehrstuhl zusammen fanden. Wie frei und zufällig aber dieses Zusammenfinden war, so nahm es doch nicht blos dem Geist des Jahrhunderts, sondern der Natur der Sache gemäß gar bald eine bestimmte Form an. Im Gefühl ihrer Unabhängigkeit und im Bewußtseyn der großen und sichtbaren Vortheile, welche sie den Orten ihres Aufenthalts verschafften, wollten Lehrer und Lernende nicht schlechter, als die Theilnehmer anderer Künste und Gewerbe seyn, und traten daher, wie diese, in Körper- oder Genossenschaften mit eigenthümlichen Einrichtungen und Gesetzen unter selbst gewählten Vorstehern und Obern zusammen. Die städtischen Obrigkeiten widersetzten sich nicht, theils weil sie an solche Zunftvereine gewöhnt waren und wohl auch Anstalten zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung unter dem gewaltigen Haufen nicht ungern sehen mochten, theils aus Besorgniß, daß im Fall des Widerstands, Lehrer und Lernende hinwegziehen und ihren Aufenthalt anderswo aufschlagen möchten. So bildeten die hohen Schulen sich zu geschlossenen und bevorrechteten Körperschaften aus, lange vorher, ehe sie von Fürsten oder Städten Freiheits- und Gnadenbriefe erhielten, und Eintheilung ihrer Mitglieder in Nationen, Wahl von Vorgesetzten und Häuptern, eigne Gerichtsbarkeit, Prüfung angehender Lehrer und Beobachtung gewisser

*) Ausführlicher ist über diese Schulen gehandelt Band II. S. 702.

Ceremonien bei deren Aufnahme in die Zahl der übrigen fand weit eher statt, als deren in den Urkunden Erwähnung geschieht.

Unter diesen Einrichtungen trat die Eintheilung ihrer Mitglieder in Nationen am bedeutendsten hervor. Es waren diese Nationen der hohen Schulen Genossenschaften, theils von Lehrern, theils von Lernenden, theils von beiden zusammen, die sich ohne Rücksicht auf Wissenschaft blos nach ihrem gemeinsamen Vaterlande zusammengethan hatten, ihre eignen Vorgesetzten und Beamten erwählten, ihre eigenthümlichen Satzungen machten, ihre gemeinschaftlichen Vorrechte, Cassen, Schulen, Archive, Versammlungen, Feste und Gebräuche besaßen. Nichts war natürlicher, als daß die Neuankommenden ihre Landsleute aufsuchten, um bei diesen in einem fremden Lande Rath, Belehrung und Unterstützung zu finden, und eben so natürlich war es und ganz im Geiste jener Zeit gegründet, daß hieraus wiederum besondere Verbrüderungen entstanden, die nach und nach dieselben körperschaftlichen Einrichtungen, wie die Universität selber, annahmen. Am frühesten scheint dieses zu Paris geschehen zu seyn. Schon im Jahre 1206 vereinigten sich dort die vier Nationen über die Wahl der Rektoren, Prokuratoren und übrigen Beamten; es war die Französische, zu welcher außer den Eingebohrnen der Französischen Provinzen die Italiener, Spanier, Griechen und Morgenländer gehörten, die Pikardische, die Normännische, endlich die Englische, die später die Deutsche hieß, zu welcher außer den Engländern die Schotten, Deutschen, Polen und Nordländer gerechnet wurden. Bei Gestaltung dieser Verfassung hatte offenbar der Zufall gewaltet; wie möchte sonst die Selbstständigkeit der schwachen Pikarden und Normänner gegen die übrigen Franzosen, und deren Vorrang vor den zahlreichen Engländern und Deutschen zu erklären seyn? Indeß diente, trotz dieser Zufälligkeit, auch hierin Paris den nachmaligen Universitäten zum Muster. Diese Nationen waren für sich betrachtet unabhängige, selbständige Körper; in ihrem Zusammentritt aber übten sie die höchste gesetzgebende und vollziehende Gewalt aus. Ihre Prokuratoren wählten den Rektor, hielten mit ihm das ordentliche oder wöchentliche Gericht, das in jeder Woche dreimal zusammen kam, und machten die Vorsitzer oder Redner ihrer Nationen. Zu Paris blieb diese Ausübung in den Händen der Lehrer, und die Inländer waren am meisten begünstigt; auf den Italienischen Universitäten gerieth sie in die Hände der Lernenden, und das größere Ansehen wurde den Fremden, besonders den Deutschen, zu Theil.

Neben diesen Sonderungen der Gesammtheit in große Körperschaften nach Vaterland und Abstammung, gestalteten sich erst weit später die dem Wesen und der Bestimmung des Ganzen mehr angemeßnen Vereinigungen derer, welche dieselbe Wissenschaft lehrten und lernten, die noch jetzt unter dem Namen Fakultäten bestehen. Die einzelnen hohen Schulen waren anfangs nur durch Eine Wissenschaft berühmt, Bologna durch das Recht, Salerno durch die Arzneikunde, Paris durch Philosophie und Theologie; aber der Beifall, den Irnerius und Abälard hatten, veranlaßte auch Gelehrte anderer Fächer, Orte aufzusuchen, wo sie hoffen konnten, lernbegierige Schüler zu finden. So geschah es, daß gegen

Ende des zwölften und im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts zu Bologna nicht blos das Recht, sondern auch die Arzneiwissenschaft, die Theologie und Philosophie, und zu Paris neben den letztern auch das Recht und Arzneikunde gelehrt ward. Der Name Gesammtheit, (Universitas Magistrorum et Scholarium) der sich anfangs auf die Lehrer und Schüler bezogen hatte, erlangte nun einen andern Sinn als Gesammtheit des Wissens. (Universitas litteraria.) Es kamen Prüfungen der Fortschritte auf, welche die Schüler machten oder machen sollten, besonders aber der Fähigkeiten, die von den angehenden, Eintritt in die Zunft begehrenden Lehrern verlangt wurden, und an diese wurde wiederum die Verpflichtung gewisser Gelderlegungen und eine feierliche Art der Ertheilung des Lehrrechts geknüpft. Indem die letztere den priesterlichen und ritterlichen Weihestufen nachgeformt ward, entstanden die Grade der Wissenschaft und akademischen Lehrfähigkeit, die das Ritterthum überlebt haben. Sie scheinen erst nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts entstanden zu seyn: denn Abälard, der im Jahre 1142 starb, lehrte an mehrern Orten und selbst zu Paris, ohne von irgend Jemand Licenz oder Vollmacht erhalten zu haben; aber nach den Zeiten des Petrus Lombardus, der im Jahre 1159 starb, kommen die Titel von Doktoren, Licentiaten und Baccalaureen häufiger vor.

Indessen blieb zu Paris die Eintheilung der Universitätsglieder in Nationen die einzige, bis in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts das Streben der Bettelmönche, in ihren Klöstern Lehrer aufzustellen, und den von ihnen gebildeten und geprüften Schülern die akademischen Grade zu verschaffen, den heftigsten Widerstand des Rektors und der vier Nationen erregte. Diese wollten durchaus keine Mönche in ihre Gesammtheit aufnehmen. Sie wurden aber durch die Päpste Innocenz IV. und Alexander IV. zum Nachgeben gezwungen; doch legten sie den Mönchen die Beschränkung auf, daß ihre Lehrer und Schüler allenthalben bei Prozessionen, Disputationen und Promotionen den letzten Platz einnehmen sollten. Auf diese Art hofften die Nationen, sich von der unmittelbaren Gemeinschaft mit den Mönchen frei zu halten. Die letztern ließen sich dieses gefallen, vereinigten sich aber desto enger mit den weltgeistlichen Lehrern der Theologie, die ihnen schon zuvor gewogen gewesen waren, zu einer besondern Körperschaft, die sich theologische Fakultät nannte, und einen Dekan zum Haupt wählte, wie jede Nation einen Prokurator an ihrer Spitze hatte. Die Lehrer der Arzneikunde und die des geistlichen Rechts folgten nicht lange nachher diesem Beispiel. Von Du Boulay, dem Geschichtschreiber der Universität Paris, *) wird das Jahr 1260 als der Zeitpunkt angenommen, wo die drei höhern Fakultäten zu Paris von den Nationen sich abgesondert haben, so daß die Gesammtheit, die vorher nur vier Theile oder Gliedmaßen besaß, deren jetzt sieben zählte. Allmählig setzten sich den vier alten, aus denen eigentlich die alte Universität unter dem Namen Fakultät der

*) Sein sehr seltnes Buch Historia Universitatis Parisiensis, tomi VI. Paris 1665 — 1673 fol. ist über diesen Gegenstand das Hauptwerk.

Künste (facultas artium) bestand, die drei neuen als höhere Fakultäten entgegen. Indem die letztern ihre besondern Grade ertheilten, gingen die von der Fakultät der Künste Graduirten nicht blos für ihre ersten Meister verloren, sondern gewöhnten sich auch, die Gemeinschaft der vier Nationen als eine geringere Stufe anzusehen. Im Fortschritt der Zeit geschah es denn, daß die allgemeinen Versammlungen der hohen Schule, welche die höchste richterliche und gesetzgebende Gewalt besaßen, nicht mehr blos aus den Meistern und Doktoren der vier Nationen, sondern auch aus den Dekanen der drei Fakultäten zusammen gerufen wurden, daß diese nicht blos eben so gut wie jene, sondern sogar vor ihnen stimmten, und daß es ihnen wegen dieses Vorstimmens selten fehlen konnte, eine oder die andre der vier Nationen auf ihre Seite zu ziehen, und so bei den meisten Berathschlagungen und Beschlüssen den Ausschlag zu geben. Endlich behaupteten die höhern Fakultäten, daß die Fakultät der Künste, welche die vier Nationen in sich schloß, zusammen nur eine Stimme habe, und die, welche vormals die Gesammtheit ausgemacht hatte, sank dergestalt zu einem untergeordneten Gliede herab, dem die jüngern Nebenbuhler noch obendrein den letzten Platz anwiesen.

Die Theilnahme der Fürsten an diesen Anstalten zeigte sich zwar durch Stiftung von Collegien, Hospitien und Bursen, *) zur Aufnahme und Beaufsichtigung der Studierenden; die eigentlichen Begründer derselben aber wurden die Päpste, indem sie theils Pfründen und Einkünfte von Gestiften und Klöstern zur Besoldung der öffentlichen Lehrer förmlich anwiesen, theils diesen den Fortgenuß derselben verstatteten, wenn sie gleich weder ihre geistlichen Obliegenheiten erfüllten, noch an ihren Kirchen Residenz hielten. Dieses thaten die Päpste Alexander III., Gregor XIII., Honorius IV., Clemens VI., Urban V. Ueberhaupt betrachtete man die Universitäten als geistliche Institute, für deren Vortheil die Weltlichen zwar zum Heil ihrer Seelen sorgen könnten, deren Oberaufsicht und innere Pflege aber der Kirche und ihrem Oberhaupte zukomme. Waren doch die Lehrer, mit Ausnahme der Aerzte, die jedoch anfangs auch zur Ehelosigkeit verpflichtet wurden, alle geistlichen Standes, und wurden doch Theologie und kanonisches Recht, die als Hauptwissenschaften voranstanden, und die meisten Bekenner zählten, unzweifelhaft für kirchliche Zwecke betrieben. **) Daher wurden alle Mitglieder der Universität, sowohl Schüler als Lehrer, mit dem Namen Clerici bezeichnet, daher wurde, wie einst die Aufsicht über die Domschulen dem Scholastikus, so das Amt eines Kanzlers der Universität überall einem Bischof oder sonst angesehenen Geistlichen anvertraut, daher wurde den Päpsten, als den eigentlichen Schutzherrn und Häuptern derselben, stillschweigend und von selber das Recht zuerkannt, neue Universitäten zu errichten, oder die vorhandenen zu ändern und zu bessern.

*) Bursae waren Pensionsanstalten, deren Mitglieder Bursarii hießen. Daraus ist das Wort Burschen entstanden.

**) In neuern Zeiten hat Meiners, Professor in Göttingen, in seiner Geschichte der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen (Göttingen 1802. 4. B.) die Verwandschaft der Universitäten mit der Kirche zu läugnen versucht, ohne im Verlauf seines Werks dieser Ansicht getreu bleiben zu können.

Doch eigneten auch die Kaiser dieses Recht sich zu, ohne daß von Seiten der Päpste ein besonderer Widerstand gewahrt wird, wahrscheinlich, weil das Wesentliche der päpstlichen Erlaubniß sich immer auf die Verwendung geistlicher Pfründen und Einkünfte bezog, über welche ein weltlicher Fürst aus eigner Macht doch nichts verfügen konnte. So hatte Kaiser Friedrich II. im Jahre 1224 ohne Rücksicht auf den Papst die Universität zu Neapel gestiftet, für dieselbe auch ganz in dem Geist moderner Herrschweise, von dem er durchdrungen war, den Universitätszwang des achtzehnten Jahrhunderts eingeführt.*) Karl IV. hingegen dachte hierüber anders, und hielt, als er bald nach Antritt seiner Regierung in Böhmen, eine Universität errichten wollte, die päpstliche Erlaubniß für eine unerlaßliche Bedingung. Der damalige Papst Clemens VI., sein ehemaliger Lehrer, ertheilte ihm dieselbe am 26sten Januar 1347, worauf Karl den Stiftungsbrief im folgenden Jahre am 6ten April ausfertigen ließ. **)

Diese Stiftung Karls IV. verpflanzte zuerst das Universitätswesen nach Deutschland, dessen nach den höhern Studien begierige Jugend bisher nach Frankreich und Italien gezogen war. Karl, der selbst in Paris seine Studien gemacht hatte, berief von da nicht blos alle Lehrer seiner neuen Anstalt, (acht an der Zahl, unter denen sich einer der heiligen Schrift und einer des Römischen Rechts befand), sondern nahm sich auch die dasigen Einrichtungen im Allgemeinen zum Muster. Wie es zu Paris eine Französische, Normannische, Pikardische und Englische Nation gab, so zu Prag eine Böhmische, Baiersche, Polnische und Sächsische; die Fakultäten aber, deren in Prag gleich von Anfang an vier waren, standen den Nationen nicht gegenüber, sondern waren unter denselben begriffen. Alle Mitglieder der Universität, sowohl Lehrer als Lernende, standen unter dem Rektor, die Fakultäten unter Dekanen, die Nationen unter Prokuratoren. Zum beständigen Kanzler wurde der Erzbischof Arnest von Prag ernannt, und ist diese Würde nachher unveränderlich bei dem erzbischöflichen Stuhle geblieben. Neunzehn Jahr nach der ersten Stiftung, im Jahre 1366, errichtete Karl das Collegium Carolinum, eine Art theologisches Seminar, worin zwei Professoren der Theologie zehn Magistern der freien Künste Vorlesungen über die heilige Schrift und das in den Büchern des Petrus Lombardus enthaltene kirchliche Lehrsystem halten sollten. Der Kaiser versah dieses mit seinem Namen benannte Collegium mit hinlänglichen Einkünften, und wies den Mitgliedern desselben ein geräumiges Haus an, um darin ein gemeinschaftliches Leben unter gewissen Satzungen zu führen. Papst Urban V. bestätigte diese Stiftung in einer besondern Bulle, und Karl verordnete, um dieselbe noch mehr emporzubringen, daß hinfort keiner, der nicht Mitglied dieses Collegiums sey, ein Kanonikat oder eine andre geistliche Stelle bei dem Collegiatstift der Allerheiligenkapelle auf dem königlichen Schlosse erhalten solle. Nicht minder befahl der Papst auf Ansuchen des Kai-

*) Petri de Vineis Epistol. libr. III. 13.

**) Voigts Versuch einer Geschichte der Universität zu Prag, in den Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen. Theil 2. S. 287.

sers den Provinzialen der Bettelorden, zur Aufnahme der Prager Universität tüchtige Meister der Theologie in ihre zu Prag befindlichen Klöster zu senden, um daselbst nach dem Gebrauch anderer Universitäten öffentlich zu lehren und Vorlesungen zu halten.

Karl, der seine Universität als Lieblingskind mit großer Zärtlichkeit pflegte, den Büchervorrath des Dechanten Wilhelm von Hasenburg als Anfang einer Universitätsbibliothek kaufte,*) den öffentlichen Disputationen selbst mit großem Eifer beiwohnte, daß er sogar darüber die Stunde der Mahlzeit vergaß, erlebte die Freude, den Ruf derselben sehr weit verbreitet zu sehen. Eine unglaubliche Menge Studierender aus allen Gegenden Europas zogen nach Prag; von der einzigen Deutschen Nation, unter der freilich die drei übrigen zusammen verstanden wurden, da auch die Polnische meist aus Schlesiern bestand, wurden über fünftausend Studierende gezählt. Karl wünschte, die berühmtesten Gelehrten seiner Zeit, die Italiener Bocaccio, Petrarch und den Rechtslehrer Bartolus nach Prag zu ziehen, erreichte aber mit den beiden ersten, die Deutschland und Böhmen für ein höchst barbarisches Land hielten, seinen Zweck gar nicht, und mit Bartolus nicht ganz, indem sich derselbe nur eben zur Einrichtung des juristischen Studiums brauchen ließ. **) Dafür gab Karl ein „allgemeines und für ewige Zeiten gültiges Gesetz", daß alle Lehrer und Schüler, die sich der Wissenschaft wegen auf Reisen befänden, in allen Provinzen durch alle Städte, Schlösser und Herrschaften frei und ungehindert, und ohne irgend eine Abgabe an Zoll oder Steuer zu bezahlen, reisen könnten. „Dann, heißt es in der darüber ausgestellten Urkunde, wird der Thron eines Fürsten erhöht, wenn sein Ruhm unter fremden Völkern mit würdigen Lobsprüchen ausgebreitet, wenn seinen Unterthanen Friede und Ruhe verschafft und für ihre Sicherheit und Rechte gesorgt wird. Darum wollen wir auch mit besondrer Vorliebe diejenigen vor allem Unrecht schützen, durch deren Wissenschaft die ganze Welt im Gehorsam gegen Gott und uns unterrichtet wird. Wer sollte nicht mit denen Mitleid empfinden, die um des Wissens willen verbannt und aus Reichen Arme geworden sind, die sich selbst erniedrigt und ihr Leben allen Gefahren Preis gegeben haben, und nun von den gemeinsten Menschen oft noch Beleidigungen erdulden müssen. ***)

Außer Prag wurde unter Karls Regierung auch zu Wien von den drei Gebrüdern Rudolf, Albrecht und Leopold von Oesterreich im Jahre 1365 eine Universität gestiftet und von Urban V. bestätigt, deren erster Rektor Albert Riggenstorf aus Sachsen war. †) Zwanzig Jahre

*) Sie bestand aus hundert und vierzehn handschriftlichen Büchern, und ward für hundert Mark Silber erstanden. S. Voigt l. c.

**) Voigt l. c. S. 331.

***) Pelzels Karl IV. Urkunde CCCXLVIII. Diese Aeußerungen lassen auf Mißhandlungen schließen, welche Lehrer und Schüler erfahren. Sie sind aber aus der bekannten Authentica Friedrichs I. ne filius pro patre, entlehnt.

†) Eine Urkunde des Magistrats zu Wien von 1365 in Steyerers Commentariis pro historia Alberti II. nennt ihn: den Durchlaucht Maister in den siben Chünsten, Maister Albrecht, zu den Zeiten öbristen Schulmaister zu Wienn von der Gemain wegen Maister und Studenden.

später 1385 ist von dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz die Universität zu Heidelberg, und wenige Jahre nachher 1388 und 1392 die zu Cöln und die zu Erfurt von den dasigen Magistraten angelegt worden.

Schon äußerlich in den Sitten der Völker mußte das Universitätswesen eine bedeutende Veränderung hervorbringen, indem es einen gewaltigen Unterschied machte, ob die erwachsene Jugend in der Zucht klösterlicher Schulen gehalten, oder in zahlreichen Haufen mitten in großen und üppigen Städten versammelt ward. Zwar suchte man auch hier die Zucht durch strenge Mittel aufrecht zu halten, und nach dem Vorgange der von den Römischen Kaisern Valentinian, Valens und Grazian an die römischen Consualen erlaßnen Verordnungen, daß junge Leute, die des Studierens wegen nach Rom gekommen wären, und diesen Zweck nicht erfüllten, öffentlich ausgepeitscht, und in ihre Heimath geschickt werden sollten, *) wurden in Paris sogar Baccalaureen mit Ruthen gestrichen. **) Aber diese Strenge muß entweder selten geübt worden seyn, oder keinen Erfolg gehabt haben, weil seit dem Ursprunge der hohen Schulen eine Menge Zeugnisse von großer, auf ihnen herrschender Unsitte und Wildheit vorliegen. Die ältesten Gesetze auf der hohen Schule zu Paris sind gegen Meuchelmord, Straßenraub, Erbrechen der Häuser, gegen Schändung und Entführung von Jungfrauen gerichtet. Dabei fehlt es nicht an Beispielen von wirklich geübten Gewaltthaten, welche zuweilen bei gereizter Rache der Bürger die blutigsten Auftritte zur Folge hatten. ***) Außerdem entstand schon im dreizehnten Jahrhundert in Lehrern und Lernenden ein unbezwinglicher Hang, sich im Aeußern Hofleuten und Kriegern zu nähern, bald durch die Wahl ungeistlicher Stoffe, Farben und Schnitte von Kleidern, Hüten, Schuhen und Stiefeln, bald durch ein ungeistliches Nähren und Verzieren des Bartes und Haupthaars. †) Der päpstliche Legat und Kardinal Simon eiferte im Jahr 1276 in einer Bannbulle gegen die Scholaren, welche die von der Andacht gestifteten Schulfeste durch Schmäuse, Trinkgelage und öffentliche Tänze, wie sie geistlichen Personen nicht ziemen, zu feiern pflegen, welche die geistlichen Waffen und Rüstungen ganz wegwerfen, und dagegen die leiblichen ergreifen, wie Kriegsleute in den Straßen der Stadt einhergehen, und den öffentlichen Frieden durch wildes Geschrei oder gar durch Gewaltthaten stören, ja sich nicht scheuen, in den Kirchen, wo sie Gottesdienst halten sollen, und auf den Altären, wo der Leib und das Blut unsers Erlösers geweiht werden, mit Würfeln zu spielen, und den Namen Gottes, der allerheiligsten Jungfrau, und aller Heiligen zu schänden. ††) Auch an Reitzen und Huldigungen der Wollust war kein Mangel. Jakob von Vitry erzählt, wie zu Paris in einem und demselben Hause im obern Stockwerk Schulen,

*) Codex Theodosianus libr. J. de Studiis liberal. urbis Romae et Constantinopolis.

**) Meiners Geschichte der hohen Schulen Th. IV. S. 33.

***) Meiners I. S. 13.

†) Bulaeus V. 784. VI. p. 534. ect. (bei Meiners.)

††) Meiners IV. S. 146.

im untern Buhlstuben gewesen, wie oben die Meister disputirt, unten die Buhldirnen unter einander und mit ihren Wirthen gezankt hätten. *) Unter den Vorrechten der Studierenden befand sich auch eins, daß jeder das Recht haben solle, selbst gegen den Willen seines Stubengenossen eine öffentliche Weibsperson in sein Zimmer zu nehmen. **)

Wenn so eingerichtete Anstalten auf die Sitten des heranwachsenden Geschlechts wenig vortheilhaft einwirken konnten, so schien die Richtung, welche sie der geistigen Bildung und den wissenschaftlichen Bestrebungen des Zeitalters beibrachten, noch ungünstiger werden zu müssen. Die auf den Universitäten herrschende Theologie und Philosophie, unter dem Namen Scholastik bekannt, war ein Gewebe dunkler Fragen und noch dunklerer Auflösungen in barbarische Kunstwörter gehüllt, ein spitzfündiges Spiel mit Zweifeln und Schlüssen, durch welche das kirchliche Lehrgebäude erläutert und gesichert werden sollte. Der Stoff war in dem dogmatischen Lehrbuche des Petrus Lombardus, (liber sententiarum) über welches auf allen Universitäten gelesen wurde, niedergelegt; das Werkzeug, denselben zu handhaben, bestand in einer gewandten Dialektik, welche verwickelte Fragen aufwerfen und beantworten, neue Formeln, neue Unterscheidungen, neue Mittelbegriffe zu erfinden lehrte, oder wenigstens die von andern erfundenen Formeln sich anzueignen und mit Hülfe einer fertigen Zunge und einer lauten Stimme geltend zu machen verstand. ***) Unter den wissenschaftlichen Untersuchungen wurde die über die Natur der allgemeinen oder Gattungsbegriffe die wichtigste. Sie betraf die Frage: ob diesen allgemeinen Begriffen der Dinge, z. B. Mensch, Thier, Baum ꝛc ein wirkliches (reales) Daseyn zukomme, oder ob sie blos als Vorstellungen in dem Verstande des Vorstellenden vorhanden seyen? Die Anhänger der ersten Meinung hießen Realisten, die der andern Nominalisten; sie bildeten zwei Partheien, die sich Jahrhunderte lang feindselig gegenüber gestanden, und durch berühmte Meister mit einander gewetteifert haben. Unleugbar sind von diesen Meistern auch viele tief- und scharfsinnige Untersuchungen geführt worden; im Ganzen aber bezeugt der mit dem Fortschritt und der allgemeinen Verbreitung der Scholastik zunehmende Verfall der Geschichtschreibung und der Dichtkunst, wie die immer größere Entartung des Lateins und der Muttersprache, daß dieser Bildungsweg, auf welchen die besten Köpfe der Nation geleitet wurden, der rechte nicht war. †) Am wenigsten schien durch diese Gestalt des wissenschaftlichen Lebens geistige Freiheit gefördert, und die Macht der Hierarchie gefährdet zu werden. Grade die Kunst der Scholastiker wurde aufgeboten, um

*) Meiners III. S. 329.

**) Meiners IV. S. 26.

***) Sufficiebat ad victoriam verbosus clamor, et qui undecunque aliquid inferebat, ad propositi veniebat metam. Johannes Sarisberiensis Metalogicus libr. I. c. 3. In Tennemanns Geschichte der Philosophie Th. 8. S. 56.

†) Poëtae et historiographi habebantur infames, et si quis incumbebat laboribus antiquorum, notabatur, et non modo asello arcadico tardior, sed obtusior plumbo omnibus erat in risum. Johannis Sarisberiensis Metalogicus l. I. c. 3. In Tennemanns Geschichte der Philosophie Th. 8. S. 56.

Lehrmeinungen zu erfinden und zu begründen, welche die Gewalt der Kirche über die Gemüther der Menschen vermehrten. So schloß an die ältere Lehre von der Brodtverwandlung (Transsubstantiation) die von den Scholastikern Alexander von Hales und Thomas von Aquino aufgestellte Behauptung sich an, daß es hinlänglich sey, das Abendmahl unter Einer Gestalt, und zwar unter der leicht und überall herbeizuschaffenden des Brodtes zu genießen, weil jede der beiden Gestalten den ganzen Christus enthalte, und der für gewöhnlich verstattete Gebrauch des Weins den Irrthum begünstigen könne, als ob nicht das Brodt schon für sich, sondern erst mit dem Weine verbunden, den ganzen Christus in sich fasse, ein Satz, dessen Aufnahme in das kirchliche Lehrgebäude Anfangs eine Erhöhung des priesterlichen Ansehens zur Absicht hatte, nachmals aber weitgreifende und wahrhaft weltgeschichtliche Folgen entwickelt hat. Nicht minder wurde von den Scholastikern des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts die Frage, ob die heilige Jungfrau mit oder ohne Sünden empfangen worden? mit großem Scharfsinn verhandelt, und obwohl die Dominikaner die Unbeflecktheit der Empfängniß leugneten, doch von den größten Meistern eben dieses Ordens, Albert dem Großen, Thomas von Aquino und Bonaventura gleichsam zum Ersatz ihrer in dem einen Punkte verkürzten Ehre die Herrlichkeit Marias weit über alles Endliche erhoben, und unmittelbar auf den Thron des Himmels selber gesetzt. *) Das Ansehen des päpstlichen Stuhls aber anzufechten, fiel grade den Universitäten, die sich unter dem unmittelbaren Schutze desselben befanden, am wenigsten ein; jene kühnen Minoriten, die zur Zeit und zum Frommen Ludwigs von Baiern die Grundfeste des Papstthums zu erschüttern versuchten, waren nicht aus der Mitte einer hohen Schule, sondern aus dem Schooße eines gereitzten Mönchsordens hervorgetreten. Die Päpste handelten daher nicht unklug, sondern sorgten ganz folgerecht für die Bildung tüchtiger Stützen und Vertheidiger ihres Kirchenthums, als sie die Universitäten begünstigten, und die Anlegung derselben sogar auf Kosten anderer geistlichen Gestifte beförderten. Aber keiner menschlichen Einsicht ist es verliehen, alle Wendungen zu berechnen, welche eine menschliche Stiftung im Lauf der Begebenheiten nehmen kann. Wie oft ist die gegen den Feind geschmiedete Waffe gegen die eigne Brust gekehrt worden!

Was seit Jahrhunderten von bedrängten, mit dem Papstthum ringenden Kaisern, von einzelnen muthigen Denkern und zahlreichen Ketzersekten gegen die Herrschaft des römischen Kirchenfürsten ohne Glück unternommen und gesagt worden, das war mit dem Siege, den Papst Clemens VI. über Ludwig von Baiern und die diesem Kaiser anhängenden Minoriten erfochten hatte, keineswegs aus dem Gedächtniß der Menschen hinweggewischt. Vielmehr hatte der langjährige über Deutschland gelegte Bann die Ehrfurcht des großen Haufens vor dem Papst- und Kirchenthume mächtig vermindert, und das Licht der alterthümlichen Philosophie und Gelehrsamkeit, das in diesem Jahrhundert von Italien aus

*) Die seltsamen, ächt scholastischen Fragen, welche Albert der Große über das Evangelium am Feste der Verkündigung Maria aufgeworfen, hat Schröckh in der Kirchengeschichte Th. 28. S. 250 u. f. im Auszuge mitgetheilt.

nicht durch die Universitäten, sondern von einem freien Gelehrten, dem in dieser Geschichte mehrmals genannten Petrarcha, verbreitet wurde, verbunden mit den kecken Aeußerungen dieses vielgelesenen Schriftstellers über das sündhafte Treiben des Avignonschen Hofes, war ganz geeignet, in den Köpfen des gebildeten Theils der Menschheit eine große Veränderung der Ansichten hervorzubringen. Dieses gleichsam ahnend, beendigte der päpstliche Hof nicht nur um diese Zeit den alten Streit mit den Minoriten über die Armuth Christi uud der Apostel durch großen ihren Häuptern erwiesenen Glimpf, sondern zog auch diese kühnen Schreier eben so wie die übrigen Bettelmönche durch entschiedene Gunstbezeugungen an sich, und waffnete sie dadurch zur Verfolgung gegen ihre ehemaligen Meinungsgenossen, so daß Fraticellen und Begharden jetzt nicht minder durch Franziskaner- als durch Dominikaner-Inquisitoren aufgesucht und zur Bestrafung eingeliefert wurden. Bei den Streitigkeiten, in welche die Bettelmönche auf den Universitäten mit den übrigen Professoren über die akademischen Lehrämter und Grade, und außerhalb der Universitäten mit den Pfarrern über die kirchlichen Befugnisse geriethen, nahmen sich daher die Päpste der Bettelmönche jederzeit auf das entschiedenste an, reitzten aber eben dadurch einen heftigen Partheigeist der ordentlichen Professoren und der Weltgeistlichen gegen sich und ihre Schützlinge auf. Nirgends wurden diese Händel zwischen Professoren und Bettelmönchen mit größerer Lebhaftigkeit und Erbitterung geführt, als auf der Englischen Universität Oxford, die um das Jahr 1360 sogar ihren ehemaligen Kanzler Richard, Erzbischof von Armagh, nach Avignon sandte, um daselbst entweder die gänzliche Ausrottung der Bettelmönche, oder die Verdammung ihres ungebührlichen Betragens zu bewirken. *) In diesem Kampfe ergriff einer der ausgezeichnetsten Lehrer zu Oxford, Johann Wiklef, im Jahre 1360 gegen die Mönche die Feder, und zeigte in verschiedenen Schriften (von der Armuth Christi; wider die starke Bettelei und vom Müßiggange in der Bettelei;) daß sich die Mönche fälschlich auf die Armuth Christi beriefen, der eben so wie die Apostel das Arbeiten empfohlen und Almosen zu nehmen nur den Gebrechlichen erlaubt habe. Da die Universität diese Schriften durch Beförderung Wiklefs zu höhern Lehrstellen belohnte, wurde er in seinen schriftlichen und mündlichen Aeußerungen kühner, und dehnte dieselben auch auf den Papst als den Beschützer der Bettelmönche aus, der sich auch in andern Beziehungen über die Englische Kirche eine eben so große und kostbare Vollgewalt als über Deutschland zugeeignet hatte, und dieselbe zu schweren Geldforderungen benutzte.

*) Prima Vita Innocentii VI. p. 537 et seq. in Baluzii Vitis Paparum Aven. tom. I. et Baluzii Notae, ib. p. 950 et seq.

(Die Fortsetzung dieses Kapitels folgt im nächsten Heft.)

König Albrechts Ermordung am 1. May 1308.

Erklärung des Kupfers.

König Albrechts Ermordung am 1. May 1308.

Herzog Johann, König Albrechts Neffe, hatte mit mehreren Genossen den schwarzen Anschlag gefaßt, das Unrecht, das ihm sein Oheim angethan, mit dem Blute desselben zu rächen. Er ersah die Gelegenheit, als der König von Steinen aus seiner Gemahlin, die von Rheinfelden aufgebrochen war, entgegen reiten wollte. Albrecht setzte in einem Kahne über die Reuß, sein Gefolge blieb durch Veranstaltung der Verschwornen zurück. Als er nun am andern Ufer über die Ebene der alten Vindonissa, auf dem Grund und Boden seines Stammguts, ritt, zwischen dem von Eschenbach und Wart, und der Weg sie durch ein Gebüsch führte, hörten die Verschwornen den Ruf des Herzogs Johann, der am Schiffe gesäumt hatte, dessen Zurückfahrt zu hemmen. Da fiel der von Eschenbach dem Könige in die Zügel, und der von Palm und von der Wart schlugen ihn mit ihren Schwerdtern über den Kopf und ins Gesicht. Albrecht, der seinen Neffen herzueilen sah, rief: Vetter hilf mir! Dieser aber stieß ihm mit den Worten: hier ist meine Hülfe! oder wie andere berichten: Das ist der Lohn des Unrechts! das Schwerdt in den Rücken, daß es vorn zur Brust herauskam. Albrecht sank vom Pferde, und starb im Schooß einer gemeinen Dirne, welche der That zugesehen hatte, im zehnten Jahr, nachdem König Adolf durch seine Waffen gefallen war.

(Fortsetzung des neunten Kapitels.)

Auftritt Wiklefs zu Oxford. — Dessen umwälzerische Lehren werden in England ausgerottet. — Verbreitung derselben in Böhmen. — Böhmische Reformatoren.

Besonders bestritt Wiklef die Gültigkeit der von dem Könige Johann ohne Land übernommenen Verpflichtung einer Tributzahlung an den päpstlichen Stuhl, und scheute sich, vom Partheigeist angefeuert, nicht, von dem weltlichstolzen Priester von Rom als von dem abscheulichsten Schaafscheerer und Beutelschneider, ja als von dem Antichrist selber zu sprechen. Weiter ließ er sich vernehmen und trug seine Behauptungen zuletzt in einem eignen Werke ausführlich und im Zusammenhange vor, *) daß die Lehre von der Brodtverwandlung ein ketzerischer Wahnsinn sey, der die Unvernunft der Mäuse und anderer Thiere, die an dem geweihten Brodte nagen, übertreffe; daß der Papst und seine Kardinäle oft im Glauben irrten, daß man aber, wenn es auch hundert Päpste gäbe und alle Mönche in Kardinäle verwandelt würden, doch ihrer Meinung in Glaubenssachen nicht anders einen Werth beilegen dürfe, als in sofern sie sich auf die Schrift gründe; daß Päpste und Kardinäle in der ersten Kirche nicht vorhanden gewesen und dadurch überflüssig erklärt wären; daß die neuerfundne Lehre von der Ohrenbeichte nur die Absicht habe, das Volk im Gehorsam des päpstlichen Stuhls zu erhalten; daß wenn einst der Uebermuth des auf dem Stuhl Petri sitzenden Antichrists aufhören sollte, die Schlüssel und das Heil der Kirche darum nicht aufhören, sondern auf diejenigen übergehen würden, welche Christum demüthig bekennen, und wahrhafte Buße thun, indem sie ihre ehemaligen Sünden bereuen und nicht wiederholen. Die päpstlichen Ablässe galten ihm für offenbare Gotteslästerungen, und mit den grellsten Farben schilderte er die Lehre vom überfließenden Schatze der Verdienste, den Christus dem Papste übergeben, und von der dem Papste zustehenden Macht, alle auf der Welt Lebenden trotz eines sündhaften Lebens selig zu machen, ja sogar den Engeln zu befehlen, die vom Körper getrennte Seele ohne Verzug zur ewigen Ruhe zu tragen, in ihrer Schrift- und Vernunftwidrigkeit ab. Hiemit aber begnügte er sich nicht, sondern einmal vom Strome wilder Neuerungssucht und kühnen Selbstvertrauens ergriffen, stellte er auch Sätze auf, welche nicht blos die kirchliche Verfassung, sondern auch die bürgerliche Gesellschaft in ihren Grundlagen erschütterten. „Gott könne dem Menschen nicht für sich und die Seinen eine bürgerliche Herrschaft auf immer verleihen. Wenn ein Gott sey, so könnten die weltlichen Herren rechtmäßig und verdienstlich der sündigenden Kirche ihre Glücksgüter rauben, aber das Volk könne auch, wie es ihm gefalle, den sündigenden Herren Verweise geben. — Es sey nach der unbegrenzten Macht Gottes nicht möglich, daß wenn der Papst oder ein anderer Priester vorgebe, er binde oder löse auf irgend eine

*) Wiclefi Trialogus ed. Wirth. Francof. et Lipsiae 1753. 4. libr. IV. c. 7.

Art, dadurch wirklich gebunden oder gelöset werde, wofern sich der Bindende oder Lösende nicht selbst dem Gesetze Gottes gemäß bezeige. — Keiner sey ein weltlicher Herr, ein Bischof oder ein Prälat, der eine Todsünde begangen habe. — Die Zehnden seyen bloße Almosen, und die Pfarrkinder könnten dieselben wegen der schlechten Aufführung ihrer Pfarrer zurückhalten oder nach ihrem Gefallen andern ertheilen." *)

Es war ein großes Glück der päpstlichen Hierarchie, und ein großes Unglück für die Menschheit, daß diejenigen, welche die Verkehrtheiten und Mißbräuche der geistlichen Herrschaft anfochten, sich zugleich zu Behauptungen fortreißen ließen, die, wie sehr sie anfangs den gemeinen Verstand ansprachen, doch ihre Verderblichkeit und ihren aller göttlichen und menschlichen Ordnung feindseligen Charakter nur allzubald offenbaren mußten. Obwohl daher Wiklef, durch den König und dessen Räthe beschützt, den vom Papste wider ihn angeordneten Gerichten entging und auf seiner Pfarre zu Lutterwerth, wohin er sich zurückgezogen hatte, im Jahr 1384 ruhig starb, so wurden doch bald nach seinem Tode seine Anhänger, die das Volk Lollharden nannte, von derselben weltlichen Macht, welche die Sache in ihrem Ursprunge gefördert hatte, grausam verfolgt und als Feinde des Staats mit den fürchterlichsten Todesstrafen belegt. In der Ueberzeugung, daß sie die Absicht hätten, den König und alle Großen und Geistlichen zu ermorden, und eine vollkommene Anarchie in England einzuführen, ließ König Heinrich V. sie in ihren Versammlungen durch seine Kriegsleute überfallen und niederhauen, und unter andern eines ihrer Oberhäupter, John Oldcastle, der als Lord Cobham bekannter ist, mit Ketten an einen Galgen lebendig aufgehängt, durch ein darunter angezündetes Feuer verbrennen; ja die Gebeine Wiklefs wurden 1428 aus der Erde genommen, und als Ueberbleibsel eines Erzketzers den Flammen übergeben.

In der That wurden durch diese Strenge die von Wiklef ausgestreuten Funken politisch-religiöser Umwälzungswuth in England selber ausgelöscht, und nachher durch die Kriege mit Frankreich und die darauf folgenden Thronstreitigkeiten dem vorhandnen Gährungsstoffe eine andre Richtung gegeben. Dagegen war Deutschland bestimmt, Wiklefs Grundsätze über Staats- und Kirchenverbesserung angewendet zu sehen, und auf eine schreckliche Weise deren Wirkungen zu erproben: denn aus ihnen ist das Wesen der Hussitischen Schwärmerei entsprungen, und in ihrer Aufnahme und Ausbildung auf der Universität zu Prag und unter den Böhmischen Lehrern der Quell vieljährigen, über Deutschland gekommenen Elends zu suchen. Schon unter Karl dem Vierten traten in Prag drei fromme Prediger auf, welche ihrem, den meisten Weltgeistlichen gemeinsamen Hasse gegen die Mönche in lebhaften Vorträgen Luft machten, und in starken Ausdrücken gegen die Allgewalt des Papstes, die schlechte Kirchenzucht und die Entziehung des Abendmahlkelchs eiferten, Konrad Stiekna, Johann von Milicz, und Matthias von Janow. Die beiden erstern, die 1367 und 1374 starben, scheinen sich mit allgemeinen Strafreden und Warnungen gegen die allen Ständen gemeinsame Ueppigkeit und Verderbniß begnügt zu haben; — auch wurden sie von Kaiser Karl, obwohl sie ihn selbst nicht geschont hatten, beschützt, und Milicz in Rom, wohin er zu seiner Vertheidigung berufen worden war, für unschuldig erkannt. Janow aber, der in Karls letzten Jahren auftrat, sprach und schrieb schon mehr in Wiklefs Geiste vom Papste als vom Antichrist und von dem antichristlichen Schwanze der drei satanischen Grundsätze, daß der zum Römischen Papste Erwählte das Haupt der streitenden Kirche und der höchste Statthalter Christi auf Erden sey; daß alles, was derselbe festgesetzt habe, als Evangelium angenommen werden müsse, und daß seinen Gesetzen größerer Gehorsam als dem Evangelio selber gebühre. Als Beichtvater hielt er dem Kaiser die Nothwendigkeit einer Kirchenreformation vor, und forderte ihn auf, für diesen Zweck eine allgemeine Kirchenversammlung auszuschreiben. Karl indeß glaubte sich hiezu nicht ermächtigt, und trug dies Begehren dem Papst vor, der es nicht nur als unnütz und überflüßig abwies, sondern auch den Rathgeber für strafbar erklärte. Janow verlohr seine Stelle, und wurde des Landes verwiesen, kehrte jedoch nachmals nach Prag zurück, und starb daselbst 1394 in der Stille.

Diese unbedingte Abweisung jedes nothwendigen Besserungsversuches lag zwar in dem Geiste des hierarchischen Römerthums, das sich des Christenthums als Mittel für seine Herrschaftszwecke bemächtigt und aus der Kirche Gottes einen Fußschemel für ein neues Weltregiment gezimmert hatte: aber die natürliche Folge dieser abweisenden Staatskunst war auch keine andre, als daß das Werk, das man nicht von Gemäßigten geleitet haben wollte, in die Hände der Schwärmer und Rasenden gerieth, die es zu namenlosem Unheil mißbrauchten und zu trübseligem Ausgange verkehrten.

*) Hardvini Acta Concil. Tom. VII p. 1889 et seq. Auch Melanchthon nennt Wiklefs Grundsätze über die bürgerliche Regierung sophistisch und aufrührerisch. Opera Melanchth. Tom. I. p. 416. Merkwürdig ist es, daß er auch den Gesang, die Feiertage, und die Bilder verwarf, und die Behauptung aufstellte, daß man keinem Menschen um irgend einer Ursache willen das Leben nehmen, keinen Krieg führen, und keinen Missethäter hinrichten dürfe. (grade wie die erste französische Nazionalversammlung die Todesstrafe und das Kriegführen abschaffen wollte.)

Zehntes Kapitel.

Thronbesteigung des Königs Wenzeslaus. — Zustand Deutschlands. — Charakter des jungen Königs. — Sein Versuch zu einer Gesammt-Einigung der Fürsten und Städte. — Seine Händel mit der Breslauischen Geistlichkeit — und dem Erzbischofe von Prag.

In demselben Jahre, in welchem die gegen das Papstthum vorhandne Spannung der Gemüther noch durch die Wahl zweier Gegenpäpste vermehrt ward, bestieg der siebenzehnjährige Wenzeslaus den Thron des Böhmischen und des Römischen Reichs. Ein großer Mann auf die-

sem Platze hätte vielleicht eben hierin ein Mittel gefunden, Deutschland, wo nicht von der drückenden Herrschaft des römischen Gebieters zu befreien, doch wenigstens in eine würdigere Stellung gegen denselben zu bringen; für den unerfahrnen Wenzeslaus aber erwuchs aus dieser Gunst der Umstände nichts als die verdrüßliche Nothwendigkeit, für einen der beiden Päpste Parthei ergreifen, und sich dadurch mit dessen Gegner auf Tod und Leben verfeinden zu müssen. Wer aber konnte dafür stehen, ob Urban der Sechste oder Clemens der Siebente den Sieg davon tragen werde?

Aber nicht blos die kirchlichen Angelegenheiten erforderten einen vollen Mann: auch die bürgerlichen Elemente des Reichs befanden sich in einem Zustande der Gährung und neuen Gestaltung, der große Achtsamkeit und Besonnenheit nöthig machte, wenn das Werk, das sich bereitete, nicht seinen Meister zu Schanden machen sollte. Karl hatte auf dem Todbette seinem Sohn die Lehre gegeben, seine Freunde und sein Gut lieb zu halten, da das Gut ihn zu einem Herrn und obersten Könige gemacht habe; friedsam zu seyn; was er mit Güte überkommen könne, sich des Kriegs zu enthalten, besonders aber den Papst, die Geistlichkeit und die Deutschen zu Freunden zu haben, so werde es wohl mit ihm stehen. *) Aber diese Lehren einer beschränkten Klugheit reichten für die verwickelte Lage nicht aus, in welcher er seinen Nachfolger zurückließ.

Karls ausschließend auf den Vortheil Böhmens gerichtete Staatskunst hatte die Achtung der obersten Gewalt im Reiche sehr geschwächt. Die Fürsten betrachteten ihn und sein Haus als eine fremde Macht, die sich auf ihre Kosten zu vergrößern strebe. Eifersucht und Abneigung gegen Luxemburg war daher die herrschende Stimmung in Deutschland, und diese Stimmung war für einen Luxemburgschen König kein Vortheil, zumal für einen König so jugendlichen Alters, von dessen Unerfahrenheit die mächtigen Häuser Oesterreich und Baiern, auf deren Kosten das seinige emporgekommen war, Ersatz ihrer Einbußen zu erlangen gedachten. Dazu die verführerische Einwirkung des Beispiels, welches Karl aufgestellt hatte. Im Streben nach Landgewinn hielten die Deutschen Fürsten sich einer gegen den andern Dinge für erlaubt, die mit der alten Sage von Deutscher Redlichkeit in argem Widerspruch standen. — Wie Karl die Häuser Pfalz und Baiern durch Ehe- und Erbverträge arglistig um ihre Länder berückt, so hatte der Kurfürst Rudolf von Sachsen die jüngere Linie des Hauses der Welfen, die nach Erlöschung der ältern zum Besitz von Braunschweig und Lüneburg kam, zu Gunsten seines mit einer Braunschweigschen Fürstentochter vermählten Sohnes aus dem Erbe ihrer Väter zu drängen gesucht, und darüber wirklich kaiserliche Belehnung enthalten; so hatte in Sachsen der jüngere Bruder dieses Kurfürsten Rudolf den Sohn des ältern, früher verstorbenen Bruders von der nach der goldnen Bulle dem letzten zustehenden Erbfolge, ebenfalls mit Hülfe des Kaisers und Reichs, verdrängt. An großen Gedanken und Geschicken, die das Gefühl des Gemeinsamen angeregt und die Gemüther der Fürsten an das Reich und den Kaiser gefesselt hätten, fehlte es seit länger als einem halben Jahrhundert. Alles Tichten und Trachten der Großen war auf Mehrung des eigenen Gutes gerichtet. Dennoch verarmten viele derselben durch die unaufhörlichen Fehden, durch den Hang zu ungemeßnem Aufwand, endlich durch die verstrickende Hülfe, die ihnen der Wucher der Juden leistete. Oft wurden die fürstlichen Kleinode versetzt, oder neue Auflagen gemacht, oder die Münze verschlechtert. *)

*) Königshoven S. 140 u. 241.

Aber diese Bedürftigkeit vieler Fürsten hinderte es nicht, daß sie alle mehr oder weniger darauf bedacht waren, ihre fürstliche Gewalt immer mehr zu erweitern und den Zusammenhang ihrer Unterthanen mit Kaiser und Reich aufzuheben. In den östlichen und nordöstlichen Marken kriegerischer Stiftung und Eroberung war dieser Zusammenhang von jeher sehr schwach, und die Fürstengewalt fast immer wahre Landesherrschaft gewesen; aber in den südlichen und westlichen Gegenden, dem eigentlichen Reiche, gab es der Herren, Ritter und Gemeinden noch gar viele, die sich der Landesherrschaft fürstlicher Gebieter erwehrt hatten, und unmittelbare Genossen des Reichs, Unterthanen des Königs, geblieben waren. Jener ritterliche Adel in Schwaben, Franken und Rheinland, der seit dem Untergange der alten Herzogthümer keinen Herrn als den Kaiser selber über sich hatte, und gegen den Andrang fürstlicher Landeshoheit in mehrern großen Bündnissen zusammengethan stand, jene Städte, die durch Gewerbe und Handel Wohlstand und Reichthum erlangt, durch einsichtige Magistrate und tüchtige Bürger Reichsunmittelbarkeit und Freiheit behauptet und dieselbe ebenfalls durch Bündnisse und Einigungen geschützt hatten, jene Landleute in Helvezien, die mit dem uralten, nie lehnbar gewesenen Adel ihres Landes wie mit den Städten gegen die Macht Oesterreichs sich vereinigt und ihre bedroheten Volksrechte siegreich verfochten hatten, all diese Bestandtheile bildeten eine gährende Masse, die eben so gut in neuer Gestaltung als in Auflösung begriffen geachtet werden konnte. Ein Karl der Große hätte jene herbeigeführt, wie ein Wenzeslaus diese beschleunigte.

Dieser König war ein kaum dem Knabenalter entwachsener Jüngling, dem eine künstliche Erziehung eine gewisse Frühreife beigebracht hatte, ohne mehrere bösartige Neigungen zu ersticken. Gleich nach seiner Taufe verlobt, als dreijähriges Kind zum Könige von Böhmen gekrönt, noch zweimal verlobt, und im neunten Jahr mit der dritten Braut, einer Prinzessin Johanna von Baiern vermählt, begleitete er den Vater auf all seinen Reisen, ertheilte Belehnungen vom königlichen Throne herab, stellte Ur-

*) Es war nichts Ungewöhnliches, daß die Herzoge von Baiern oder ihre Kinder zu den Pächtern gingen, um einige Pfunde Geldes zu entlehnen, oder daß sie ihre Edelleute um Bürgschaft ansprachen, wenn sie Schuldverschreibungen ausstellen mußten. Zschokkes Baiersche Geschichte Th. II. S. 253. Ein reicher Mann in Regensburg, Rüdiger genannt, mußte den Söhnen Kaiser Ludwigs zuweilen zwanzig bis dreißig Pfund zur Kost darleihen. Herzog Stephan II. versetzte im Jahre 1373 fünf Ringe und einen perlenen Rock bei den Kaufleuten, um Geld zu haben. Gemeiners Regensburgsche Jahrbücher. Die jungen Herzoge von Sagan, die Söhne Heinrichs des Eisernen, hatten Tische bei den Bürgern. Worbs Geschichte von Sagan.

kunden aus und nahm an allen Staatsgeschäften Theil, weil Karl meinte, ihn hiedurch zum Staatsmann und Regenten zu bilden. Der geistreiche Knabe aber, statt das Wohlgefallen des Vaters an Titeln und Würden, an Ländern und Siegeln, an Krönungen und Bräuten zu theilen, gewöhnte sich, dasselbe zu bespötteln, und diese Spottsucht erhielt gar bald noch reichlichere Nahrung in der Kenntniß, die er von der Weise erlangte, auf welche der Papst die Kirche, der Kaiser das Reich, und die meisten Fürsten ihre Länder regierten. Aber frühe und eingebildete Einsicht von der Thorheit und Schlechtigkeit der menschlichen Dinge ist gefährlich, wenn das Gemüth nicht innre Lebendigkeit und Kraft besitzt, sich zu einer höhern Ansicht ihrer Bestimmung zu erheben, und auf der andern Seite eine reitzbare Sinnlichkeit von dem Besitz aller irdischen Genußmittel mächtig angelockt wird. So ward König Wenzeslaus einer der überklugen Geister, deren die neuere Erziehungsweise so viele hervorgebracht hat, welche von halben und oberflächlichen Erkenntnissen getrieben die Welt meistern und verwirren, und während sie Mängel und Gebrechen um sich her mit großem Scharfsinn entdecken und mit gewaltiger Strenge zu strafen bemüht sind, sich eignen Verkehrtheiten und Leidenschaften herrsch- und selbstsüchtig geben. Wer, der Menschen dieses Wesens kennt, zitterte nicht, sie zu Hütern der Völker bestellt zu sehen! Der Geist des Jahrhunderts aber, in welchem König Wenzeslaus vom Jüngling zum Manne erwuchs, war wie der am Ende des achtzehnten von Verbesserungssucht und Umwälzungsgrundsätzen ergriffen, nur daß dieselben zunächst gegen das Kirchenthum gerichtet waren. Wenzeslaus, wie später viele Jünglinge und Männer unter den Großen, hatte seine Freude an der Weisheit des Tages, und meinte, sie in alle Wege fördern zu müssen.

Ein König dieser Art entbehrte natürlich in den Deutschen Angelegenheiten des nöthigen Ansehens ganz. Die Fürsten achteten seiner so wenig, daß sie den ersten Reichstag, den er nach Nürnberg ausgeschrieben hatte, gar nicht besuchten, sondern die Ausschreibung eines andern nach Frankfurt verlangten und durchsetzten. *) So wenig wußte der König gleich Anfangs seine Rechte zu wahren. Da er indeß die Räthe des Vaters noch hatte, kamen einige ganz löbliche Entwürfe zum Vorschein. Man schien königlicher Seits in den Privatbündnissen der Städte und den Gesellschaften des Adels zwar die Quelle der allgemeinen Verwirrung, aber auch das Mittel zu erkennen, die Richtung der Reichsverfassung auf einen bloßen Fürstenverein zu hemmen, und die ursprüngliche Gestalt derselben als einer Vereinigung des ganzen Volks wieder ins Leben zu rufen. Daher schlug Wenzeslaus auf einem Reichstage in Nürnberg im Jahre 1383 den Ständen vor, mit Aufhebung aller dieser einzelnen Verbindungen in einen großen, das ganze Reich umfassenden Bund zu treten, der in vier Kreise oder Partheien getheilt, unter eben so vielen Hauptleuten und dem Oberregiment des Römischen Königs die Erhaltung des Friedens und der öffentlichen Sicherheit bewirken solle. Dieser Vorschlag, der eine ordentliche Staatsverfassung hergestellt und den König unter einer andern Form als Oberfeldherrn des Bundes zum Oberhaupte des Reichs gemacht haben würde, ward verworfen, weil sowohl der Adel als die Städte glaubten, er suche durch die Eintheilung in Partheien ihre Bündnisse aufzulösen, um sie nach dem Beispiele seines Vaters ungehindert an die Fürsten zu verkaufen. Und allerdings hatte Wenzel dieses Mißtrauen dadurch begründet, daß er im Jahre 1379 dem Herzog Leopold II. von Oesterreich zur Befriedigung der alten Schuldforderungen, welche derselbe an Karl IV. hatte, die Landvogtei in Ober- und Niederschwaben nebst den Steuern der Städte Augsburg und Giengen verpfändete. Darüber blieb der Nürnberger Landfriede wie eine im folgenden Jahre 1384 zu Heidelberg gemachte Einigung ohne Erfolg. Verdrüßlich hierüber unterließ es der König, in den folgenden Jahren nach Deutschland zu kommen, und gab den Gesandten der Reichsfürsten, die ihn dazu einluden, den spaßhaften Bescheid: „Liebe Gesandte aus dem Reich! Sowohl Euch als allen andern ist bekannt, daß wir ein gekrönter Römischer König sind und über dieses weiter nichts von Nöthen haben. Ist aber Jemand im Reich begierig uns zu sehen, so soll er nach Böhmen kommen, da kann er uns mit aller Freiheit in Augenschein nehmen!“ Als die Gesandten diesen Bescheid überbrachten, sprach der Pfalzgraf am Rhein zu den versammelten Fürsten: „Wenn es ihm denn so gefällt, so mag er Herr in Böhmen bleiben, wir aber wollen hier eben so in unsern Ländern herrschen!“ *) Diese Reden zeigen deutlich, wie es damals mit dem Reiche der Deutschen beschaffen war. König Wenzeslaus kam bei den Geschichten, die sich in demselben begaben, fortan in geringen und oft gar keinen Betracht, worüber er jedoch keines Trostes bedurfte, weil ihm Böhmen des Zeitvertreibs zur Genüge gewährte. Er vermählte in diesen Jahren (1382) seine Schwester Anna an den König Richard II. von England, und der Verkehr zwischen Böhmen und England, der hiedurch entstand, ward der Verbreitung Wiklefscher Grundsätze und Bücher auf der Prager Universität sehr förderlich. Wenzeslaus legte dieser Verbreitung kein Hinderniß in den Weg, denn er theilte den blinden Haß der Wortführer des Tags gegen die Geistlichkeit, deren Reichthum Gegenstand seines Begehrs war. Obwohl schon damals die Reinheit seiner eignen Sitten verdächtig war, warf er sich doch zum Richter fremder Untugenden auf, in einer Weise, die mehr zur Verschlimmerung als zur Besserung der Volkssitten führen mußte. Er durchstreifte nehmlich des Nachts die Prager Städte mit Wache, zog die Geistlichen, die er bei Beischläferinnen fand, hervor, und ließ sie am andern Morgen samt den Weibsbildern vom Pöbel am Pranger verspotten. Völlig aber enthüllten er und seine Böhmen ihre Gesinnungen bei einem Vorfalle in Breslau, der die Sitten des Jahrhunderts sehr anschaulich darstellt. Als der König im Juni 1381 nach dieser Stadt kam, um die Huldigung Schlesiens zu empfangen, fand er Rath und Bürgerschaft unter dem Interdikt, den der Verweser des erledigten Bisthums und das Domkapitel über sie gelegt hatten. Es war

*) Pelzels Wenzeslaus Th. I. S. 75.

*) Hageks böhmische Chronik, deutsch von Sandel. Th. II. S. 47 u. 48.

nehmlich ein Fuder Schweidnitzischen Biers, das Herzog Ruprecht von Liegnitz seinem Bruder, dem Domdechanten Heinrich, im vorigen Jahre zu Weihnachten geschickt hatte, dem Fuhrmann, der es durch die Stadt fuhr, auf Befehl des Raths weggenommen worden, weil dieser behauptete, daß auf dem Dome ein den städtischen Auflagen nachtheiliger Bierschank getrieben werde. Die Stadt hatte das Interdikt leichten Muths ertragen; nun, da dem König gehuldigt werden sollte, glaubte die Geistlichkeit, sich durch hartnäckige Versagung des Gottesdienstes recht wichtig machen und die verweigerte Genugthuung erzwingen zu können. Als nun der König, der die weitläuftige Sache nicht auf der Stelle abmachen konnte, in sie drang, vor dem Entscheide zu singen, ergriffen Capitularen und Aebte die Flucht. Im Zorn hierüber ließ Wenzeslaus die Häuser und Güter des Doms und der Gestifte plündern, und theilte den Raub. Die Böhmen aber begnügten sich hiemit nicht, sondern legten zur Verspottung der Geistlichkeit deren Meßgewänder und Chorröcke an, und zogen also angethan singend um den Markt. *) Eine ähnliche Plünderung verordnete der König im folgenden Jahre 1382 zu Prag gegen die Güter des Erzbischofs Johann von Jenstein, der mit dem königlichen Hofmarschall Czuch von Zasada wegen eines von dem letztern widerrechtlich angelegten Wehrs an der Elbe, Streit bekommen hatte, und sich überhaupt anders betrug, als dem Könige recht war. Es war dieser Erzbischof früher als Bischof von Meissen ein gar lebenslustiger Geselle gewesen, ein gewaltiger Jäger, der mehr in den Wäldern als in den Kirchen zu Hause war, ein Turnierheld, der das Speerbrechen gleich einem Ritter verstand, ein Weltmann, dessen Wagen auf Reisen immer mit lateinischen Dichtern bepackt war. Darum fand auch König Wenzeslaus an ihm solchen Geschmack, daß er ihn, nachdem er Erzbischof geworden war, nicht nur zum Kanzler, sondern auch zu seinem Beichtvater machte. Aber nach drei Jahren ward der Erzbischof durch einen Vorfall bekehrt, in dem er ein besonderes göttliches Strafgericht erkannte. Erzbischof Ludwig von Magdeburg, ein Mann seines Schlags, fiel nehmlich bei einem Tanzfeste zu Calbe, an welchem er sich die ganze Nacht mit den Frauen herumgetummelt hatte, zuletzt aber Feuer auskam, auf der Flucht aus dem Saale die Treppe hinunter und brach den Hals. Von dieser Zeit an gab der Prager Erzbischof seine bisherige Lebensweise auf und verwandelte sich aus einem Weltmann in einen strengen Büßer. Er brachte seine Zeit im Kloster zu Raudnitz oder in der Karthause bei Prag unter den Mönchen zu, trug ein härenes Gewand unter dem Kleide, schlief auf der Erde, die Bibel oder einen Stein unter dem Haupte, peitschte sich bis aufs Blut, ließ seine Glieder vor Kälte erstarren, wusch Bettlern die Füße, bediente die Mönche bei Tische und speiste selbst auf der Erde. Seinem Beichtvater gab er Erlaubniß, ihn bei dem leichtesten Vergehen an den Haaren auf der Erde herumzuschleifen. Dem Könige hielt er nunmehr Strafpredigten über seinen Wandel, welche dieser von dem ehemaligen Lustgenossen nicht gar freundlich aufnahm, zumal da derselbe neben der mönchischen Demuth auf seine erzbischöflichen Rechte hielt, und mehrere Anlässe fand, ihm entgegen zu handeln. Doch waren dies nur Vorbereitungen größerer Zwiste.

*) Kloses Briefe über Breslau, Band II. Brief 53. S. 253. In der Schlesischen Geschichte heißt dieser ärgerliche Auftritt der Pfaffenkrieg.

Eilftes Kapitel.

Haß der Fürsten und des Adels gegen die Landleute und Bürger. — Krieg Oesterreichs gegen die Schweitzer. — Schlacht bei Sempach. — Heldenthat Arnolds von Winkelried. — Krieg Wirtembergs gegen die Städte. — Schlacht bei Döffingen. — Landfriede zu Eger. — Aufhebung der Judenschulden.

In Deutschland loderte unterdeß der Haß zwischen dem Adel und den Städten fort, ohngeachtet der Einigungen, welche zuweilen zwischen ihnen gestiftet wurden, und vermittelst deren nicht selten Fürsten, Grafen und Herren zu Städtebündnissen, Städte aber zu Adelsgesellschaften traten. Meist waren solche Einigungen nur Waffenstillstände oder Zusagen, daß man sich in bestimmter Zeit gegenseitig nicht befehden oder zu des andern Feinden schlagen wolle. Weit natürlicher wäre das Bündniß der Städte mit den Schweitzer Eidgenossen gewesen, da beider Sache gegen die Fürsten und den Adel dieselbe war: aber die Landleute von Schweitz wollten sich mit den Reichsstädten nicht einlassen, und obwohl im Jahre 1385 wirklich ein Bündniß der Schwäbischen und Fränkischen Städte mit denen von Zürch, Bern, Solothurn, Lucern und Zug zu Stande kam, wußte doch der staatskluge Herzog Leopold von Oesterreich die Eidgenossen zu gewinnen, daß sie den Städten nicht Wort hielten, und ihnen bei einer Fehde, die er gegen sie anfing, unter dem Vorwande eines mit Oesterreich bestehenden Friedens die bundesmäßige Hülfe versagten.

Als es dem Herzog auf diese Weise gelungen war, die gefährliche Einigung der Schweitzer mit den Bürgerschaften in Schwaben zu trennen, ging er daran, seinem alten Groll gegen die Eidgenossen, die er als abgefallne Unterthanen betrachtete, Luft zu machen, und die Schmach der Niederlage, die sein gleichbenannter Oheim bei Morgarten erlitten hatte, zu tilgen. An Vorwand oder Gelegenheit fehlte es bei dem Trotze und der großen Reitzbarkeit des Landvolkes nicht: die von Lucern brachen ihm einen Zoll, den er zu Rothenburg aufgerichtet hatte, sie aber für ungebührlich hielten, und zerstörten die dazu erbauete Burg; die Eidgenossen aber vergalten seinen Vögten und Pfandherrn ihren Stolz und ihre Härte mit gewaffneter Hand. Der ganze Adel war damals höchst erbittert gegen die

Landleute, die er nur ein grobes und thörichtes Bauernvolk nannte; *) in Herzog Leopold aber sahe er die Blume und Zier des Ritterthums, dessen der König Wenzeslaus in Prag bei gutem Bier u. schönen Dirnen vergaß. Darum, als Leopold im Jahre 1386 mit dem Gelde, welches ihm der Verkauf seiner letzten Städte in Oberitalien an den Markgrafen von Padua und eine von der Geistlichkeit erhobene Steuer eingetragen hatte, ein Heer gegen die Eidgenossen warb, machten so viele Herren und Ritter mit ihm gemeinsame Sache, daß den Eidgenossen in wenig Wochen funfzig Fehden angesagt wurden. Um sie zu schrecken, wurden die Briefe partheienweise in einzelnen Botschaften gebracht, damit das Entsetzen jedesmal groß und oft erneuert werde. Aber die Eidgenossen, obwohl von den Bernern, die ihren Stillstand vorschützten, verlassen, waren voll Wuth und Erbitterung.

In den ersten Tagen des Heumonates 1386 zog der Herzog mit einem prächtig gerüsten Heer von mehr als 4000 Rittern vom Stein zu Baden über die Rüß, den Aargau hinauf, nach Sempach, einer kleinen Stadt drei Stunden von Lucern, die von ihm abgefallen war. Hier waren die Eidgenossen in einem auf Anhöhen liegenden Walde gelagert. Die Ritter sprengten an die Mauern von Sempach, um den Einwohnern Hohn zu sprechen, ja einer hielt einen Strick in die Höhe, mit dem Zuruf: für den Schultheiß! Der Herzog aber, in der Meinung, daß die Reiterei zum Angriff bergan nicht tauge, oder auch verschmähend, seinen Sieg über den verachteten Feind der Ueberlegenheit des Roßkampfs zu verdanken, ließ seine Ritter absitzen und so eng zusammentreten, daß sie durch die Spieße, welche bis vom vierten Gliede hervorragen mochten, eine undurchdringliche Stirn bildeten. Vergeblich warnte der Freiherr von Hasenburg gegen die Gefahr dieser Stellung: er wurde als ein Hasenherz verspottet. Plötzlich stürmten die Eidgenossen, in allem etwa vierzehnhundert Mann mit kurzen Waffen und zum Theil Bretter statt der Schilde am linken Arm, in vollem Lauf und mit lautem Kriegsgeschrei aus dem Walde hervor. Aber der eiserne Speerwald der Ritter empfing sie, und ihrer sechzig fielen in dem vergeblichen Anlauf. In diesem Augenblicke rief ein Mann von Unterwalden, Arnold Strutthan von Winkelried, seinen Kriegsgesellen zu: „Ich will Euch eine Gasse machen, Eidgenossen, sorgt für mein Weib und meine Kinder, und gedenket meines Geschlechts!" Dieses sagend rannte er gegen den Feind, faßte mit seinen Armen mehrere der Spieße, drückte sie in seine Brust und zog sie im Fallen mit sich zu Boden. Ueber seinen Leichnam drangen die andern festgeschloßnen Keile in die Lücke und sprengten die unbehülfliche Masse der gepanzerten Ritter. In diesem Gedränge erstickten einige unverwundet in ihrem Harnisch von der großen Hitze des Tages, sechs hundert und funfzig wurden von den siegenden Bauern erschlagen, unter ihnen der Herzog selber, den, da er zur Erde gestürzt sich in der schweren Rüstung nicht aufhelfen konnte,

*) Hagens Chronik bei Pez I. S. 1154. Ein grobes bawern volck, die Sweinczer geheissen, daz mit rechte die von Oesterreich angehörtt, dieselben torisch Bawre unterwunden sich etlicher Stette in Swaben, die Herzog Leopolten angehörtte.

ein gemeiner Mann aus dem Lande Schweitz, dem er sich vergeblich zu erkennen gab, in die gebrochnen Ringe des Panzerhemdes hinein erstach. Nun wollten die Ritter bei den Rossen Zuflucht suchen; aber die Nachhut war unter zwei treulosen Hauptleuten entflohen, und nichts blieb übrig, als das Leben theuer zu verkaufen. Durch diesen Unglückstag des Adels bei Sempach (9ten Juni 1386) erblich der Glanz der fürstlichen Hoflager auf viele Jahre, und die Freiheit der Landleute war gesichert. Indeß dauerte der Krieg mit dem Bruder und den Söhnen des erschlagenen Herzogs noch einige Zeit fort, und bei Näfels schlugen am 8ten April 1388 die Landleute von Glaris eine nicht minder siegreiche Schlacht gegen den Adel. Erst 1389 ward ein siebenjähriger, und 1394 ein zwanzigjähriger Friede geschlossen. Aber ein bittrer Haß gegen Oesterreich und dessen Adel wurzelte in den Gemüthern der Eidgenossen, so daß sie selbst den Namen nicht geduldig nennen hören und es keinem vergeben konnten, der von Oesterreich Gutes sprach. Wer seinen Helm oder Gut mit Pfaufedern geschmückt hatte, wie die Herzoge zu thun pflegten, würde vom Volk umgebracht worden seyn. In der ganzen Schweitz durfte deshalb kein Pfau seyn, und ein eidgenössischer Mann zerschlug in einer Schenke sein Glas in Scherben, weil ein Spiel der Sonnenstrahlen die Farben des Pfauenschwanzes darin abgebildet hatte. *)

Der Schweitzerkrieg geschah, als ob gar kein Kaiser oder Oberhaupt über das Reich sey; doch mochte Wenzeslaus es nicht ungern sehen, daß sich die Macht Oesterreichs an den Schweitzern aufrieb. So konnte er nach Leopolds Tode die Oesterreichische Landvogtei in Schwaben ungestört aufheben, und den Städten wieder unmittelbare Reichsvögte aus dem Adel des Landes setzen. Er that dies mit Umgehung der mächtigern Häuser, von deren üblem Willen gegen ihn er um diese Zeit schon mehrfache Kunde hatte: denn die sieben und dreißig schwäbischen und fränkischen Städte, deren Bund er im Jahre 1387 bestätigte, und nimmermehr abzuthun oder zu wiederrufen sein Lebenlang versprach, hatten nebst den Freistädten Regensburg und Basel sich auch dahin vereinigt, daß sie ihrem gnädigsten Herrn, dem Könige Wenzeslaus, behülflich und beiständig seyn wollten in Deutschen Landen, hie und diesseit des Gebirgs, gegen jeden, der sich für einen Römischen König aufwerfen, oder ihren gnädigsten Herrn, den König, vom Reich verdrängen wolle. **)

Auf dieses ihm zugethane Bündniß der Städte baute Wenzeslaus einen nochmaligen Versuch zu einer großen Gesammtreinigung aller Fürsten und Städte auf einem Tage zu Mergentheim, den er im November 1387 durch seine Räthe halten ließ. In der That wurde zu Wege gebracht, daß der Heidelberger Stillstand bis 1390 verlängert, die Krone Böhmen mit der Mark Brandenburg und den Herzogen von Sachsen aufgenommen, und Fürsten sowohl als Städte in vier Partheien getheilt wurden, die besonders zusammenhalten sollten: aber eine Gesammt-

*) Es bedarf der Erwähnung nicht, daß hiebei Müllers Schweitzergeschichte Buch II. K. 6. vorzüglich benutzt worden.
**) Datt de pace publica p. 59

vereinigung wurde es nicht, da bei Weitem nicht alle Fürsten und Städte zur Theilnahme zu bewegen waren. Auch dauerte der dadurch bewirkte Friede nicht länger als vierzehn Tage. Erzbischof Pellegrin von Salzburg, der dem Mergentheimer Bündniß nicht beigetreten war, mit dem aber die Städte in besonderer Einigung ständen, wurde nehmlich bei einer Friedenshandlung mit dem Herzoge Stephan von Baiern zu Raitenhaßlach vom Herzoge Friedrich von Baiern verrätherisch überfallen und gefangen genommen, desgleichen den Bundesstädten von eben diesem Fürsten Waaren angehalten und Bürger niedergeworfen. Darüber entbrannte eine allgemeine Fehde. Die Städte zogen mit großem Volk verheerend in Baiern bis Regensburg, und die Herzoge vergalten dieses reichlich in Schwaben, während von der andern Seite der Graf Eberhard von Wirtemberg in gleicher Kriegsweise seinen Unwillen gegen das Städtevolk ausließ. Bald standen in allen Gegenden Städte mit Städten, und Fürsten mit Fürsten und Herren vereinigt wider einander. Ueberall Fehde, Mord, Raub und Brand, selbst innerhalb der Mauern, wie denn in Augsburg der Bischof, der es mit den Fürsten gegen die Bürger hielt, die von Venedig gekommenen Waaren der letztern auslieferte, wofür ihm sein Münzhaus mit andern Gebäuden in der Stadt eingerissen ward. König Wenzeslaus erließ an die Fürsten fruchtlose Friedebriefe und Abmahnungen, und sandte den Städten einiges Hülfsvolk. Als im August 1388 das Volk der Städte mit diesem vereinigt war, etwa 1000 Pferde oder Reiter mit langen Spießen, 1000 Pfeilschützen, 1000 leichte Reiter und Fußgänger, und 1000 ohne Rüstung, beschloß der Städterath zu Ulm einen großen, entscheidenden Kriegszug. Dieser gieng bis Weil, in dessen Nähe er stillstand, um den festen Kirchhof des Dorfes Döffingen, wohin die Landleute ihre beste Habe geflüchtet hatten, zu belagern. Unterdeß hatte auch Graf Eberhard von Wirtemberg all seine Bundesgenossen unter den Fürsten und Herren aufgeboten, und so mit dem Hülfsvolk, das ihm Pfalzgraf Ruprecht von Rhein, der Markgraf von Baden, die Grafen von Oettingen, der Bischof von Würzburg und andere Herren geschickt hatten, sein eignes Volk zu einem großen Kriegsheere verstärkt. Mit diesem stand er früh am 23sten August, an einem Sonntage, vor dem Lager der Städte. Dieser Tag konnte wie der bei Sempach den Schweitzerischen Landleuten, so den oberdeutschen Bürgerschaften Selbstständigkeit geben. Auch war der Anfang wie der jenes Tages. Graf Ulrich von Wirtemberg, des alten Eberhards Sohn, brach voll Begier, die Schmach von Reutlingen zu rächen, mit seinen Rittern zu Fuß kämpfend in die feindlichen Schaaren, ward aber tödlich verwundet aus der Schlacht getragen, und gab auf einem Baumstrunk sitzend den Heldengeist auf; mit ihm waren drei andre Grafen und mehrere des Adels gefallen. In diesem Augenblick erkannte der alte Eberhard, daß das Glück des Hauses Wirtemberg und die Ehre der Fürsten und Herren auf dem Spiel stehe. Mit den Worten: Mein Sohn ist wie ein andrer Mann, stehet tapfer, die Feinde fliehen! drang er auf die Nürnberger, und diese flohen alsbald wirklich; ihr Hauptmann, ein Graf von Henneberg, ward nachher eben so wie der Hauptmann der königlichen Söldner des Verraths be-

züchtigt. Zugleich sprengte von der andern Seite eine neue Ritterschaar herbei, geführt vom gleißenden Wolf von Wunnenstein, der zwar seit dem Schleglerkrieg der abgesagte Feind von Wirtemberg, aber noch mehr erbittert gegen die Städte war. Darum hatte er, den geringern Groll durch den größern überwindend, beim Beginn des Städtekriegs dem Grafen Eberhard seine Hülfe angeboten, dieser aber sie verschmäht. Dennoch kam Wolf zu eben dieser Stunde, und gab durch dieses rechtzeitige Kommen den Ausschlag. Vergeblich widerstand mit dem Hauptbanner Konrad Besserer, gemeiner Städte-Hauptmann und Bürgermeister von Ulm: er fiel wie sechzehn Jahre zuvor Heinrich Besserer in der Schlacht bei Altheim. Da ward die Niederlage der Städtischen allgemein und der Tag von Döffingen ein großer Siegestag der Fürsten und des Adels. Der Besiegten waren wohl tausend getödtet, sechshundert gefangen, der Fürstlichen blieben sechshundert, darunter sechzig Ritter und Herren. Nach der Schlacht, da der alte Graf Eberhard den Verlust seines heldenmüthigen Sohns tief empfand, kam die Botschaft, daß seines Enkels Eberhard Gemahlin einen Sohn gebohren: „Gott sey gelobt, sprach er, Finke hat wieder Saamen." Wolf von Wunnenstein ritt an seiner Seite. Eberhard lud ihn zum Siegesmahl nach Stuttgard zu kommen. Er aber, der nur für den Ruhm der Ritterschaft gefochten hatte, wandte plötzlich sein Roß und rief: Gute Nacht, es steht in alten Rechten! trieb auch im nächsten Dorfe sogleich eine Heerde Vieh davon. Das alte Wölflein hat wieder Kühfleisch geholt, sagte Eberhard lächelnd. Erst im späten Alter wurden die beiden Freunde mit einander. *)

Durch diesen Ausgang der Schlacht bei Döffingen ward das Entstehen einer Eidgenossenschaft der Schwäbischen Städte gleich derjenigen der Schweitzerischen Ortschaften und Gemeinden gehindert. Die Rheinischen waren nicht glücklicher. Ihr Kriegszug wurde bei Worms am 8ten November vom Pfalzgrafen Ruprecht überfallen und geschlagen. Unter den Gefangenen befanden sich sechzig Räuber und Mordbrenner, die in des Pfalzgrafen Lande große Greuel verübt hatten. Diese ließ er alle zusammen in einen Ziegelofen werfen, indem er sprach: Ihr habt auf mich gebrannt bei Nacht, so will ich ehrlicher thun und euch brennen bei Tage! **) Eben so unglücklich als die Schwäbischen und Rheinischen waren die Fränkischen Städte. Windsheim und Schweinfurt wurden von den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und dem Burggrafen von Nürnberg erobert, und im folgenden Jahre erlitten auch die Frankfurter von dem Herrn von Kronenburg eine harte Niederlage. In diesem Kriege wurde Baiern, Schwaben, Franken und Elsaß und die Länder der andern Herren und Städte, die an dem Kriege Theil nahmen, so sehr beschädigt mit Raub und Brand, daß mehr Leute verdarben, und mehr armer Leute wurden, denn vorher in vielen hundert Jah-

*) Die ganze Darstellung des Städtekriegs nach Pfisters Geschichte Schwabens II. Buch II. Abth. III. Absch. XI. Kapitel. Königshoven S. 352.

**) Königshoven S. 352.

ren geschah. Die meisten Dorfbewohner mußten sich den ganzen Winter in den Burgen und Städten aufhalten. Besonders waren Schwaben und Wirtemberg so verheert, daß man in manchen Gegenden außer den Städten und Festen auf zehn Meilen in die Runde nirgends weder ein Dorf noch ein Haus fand. Im Elsaß wurden zweihundert Dörfer verbrannt oder gebrandschatzt, und manche so, daß weder Haus noch Kirche da blieben. *)

König Wenzeslaus hatte die Städte zum Kriege ermuntert; aber statt ihnen zu helfen, rief er Ostern 1389 eine Fürstenversammlung nach Eger an der Böhmischen Grenze, und trat hier mit den Kurfürsten, Fürsten und Herren in eine Einigung, durch die er die Städtebündnisse als die Ursache aller Kriege, und als wider Gott, wider ihn, wider das heilige Reich und wider das Recht geschlossen, abzuthun und aufzuheben gebot. Umsonst klagten die Boten der Städte, daß der König vergesse, was er mit seinem eigenen Munde ihnen versprochen: es wurde auf ihre Klage nicht geachtet. Doch wollte Wenzeslaus nicht blos die Städtebündnisse, sondern auch die Bündnisse der Fürsten und Herren abstellen, und brachte dieserhalb abermals ein allgemeines Landfriedensbündniß in Vorschlag. Dessen Inhalt war:

„Es sollen Kurfürsten, Fürsten, Herren und Städte einander behülflich seyn des Rechten; über Raub, Mord, Brand, Fangen, unrecht Widersagen sollen diejenigen erkennen, die über den Landfrieden gesetzt sind. Dazu sollen die Kurfürsten, Fürsten und Herren vier Männer, die Städte auch vier, der König aber einen Obmann geben; diese neun Männer, die über den Landfrieden gesetzt sind, sollen schwören zu den Heiligen, gemeine Richter zu seyn den Fürsten und Städten, den Armen wie den Reichen, ohne Gefährde. Sie sollen zusammen kommen ordentlicher Weise je am Sonntag nach der Froufasten, zu verhören und auszurichten, was Land und Leuten anliegt, sonst aber, so oft es dem Obmann nöthig dünkt. Wäre, daß ein Krieg oder Auflauf entstünde zwischen Herren und Städten, die in diesem Landfrieden sind, so soll es an den Obmann und die übrigen Vorsteher gebracht werden; was diese sprechen, dem sollen beide Theile nachkommen, und wer dagegen thut, gegen den soll der Landfriede dem andern helfen. Wenn das heilige Reich oder dieser Landfriede ins Feld ziehen, so soll Niemand etwas weiter nehmen, als er zu seiner Nothdurft braucht. Vor allen Dingen aber sollen, wenn das heilige Reich oder dieser Landfriede also reisen, alle Straßen, Kirchen, Klöster, Pfaffheit, Kirchhöfe, Mühlen, Pflüge mit Pferden und was dazu gehört, Weingärten, Aecker und die das Feld bauen, sicher seyn und Frieden haben. Wer die angreift oder beschädigt, über den soll der Landfriede richten als über einen Räuber. Wer dem Obmann dünkt, dem Landfrieden zu Nutz zu seyn, und denselben schwören will, den mag der Obmann darein aufnehmen. Welche Stadt oder Städte sich vertragen mit den Fürsten und Herren, die jetzo im Kriege gegen die Städte sind, die mag man in diesen Landfrieden aufnehmen,

*) Königshoven S. 358.

und gegen die soll des Königs und der Fürsten und Herren Einung gänzlich ab seyn. Die Pfahlbürger sollen abgeschaft werden, und Niemand des andern eigne Leute, unverrechnete Amtleute und dergleichen zu Bürgern aufnehmen. Der Landfriede soll gehen und seyn am Rhein, in Schwaben, in Baiern, Franken, Hessen, Thüringen und Meißnerland. Was einer von den Kreisen allein nicht ausrichtet, dazu soll ihm der andere helfen. Er soll währen die nächsten sechs Jahre nach einander ohne Wiederruf, und darnach so lange, bis ihn der König wiederrufen wird. *)

Durch diesen Landfrieden von Eger, den die anwesenden Fürsten und Herren alsbald, die meisten Städte nach und nach annahmen, wurden die Fehden geendigt. Doch schlossen die Städte mit ihren Gegnern noch besondere Verträge, in denen sie zum Theil beträchtliche Geldsummen zahlten, um die angelegten Zölle der Fürsten los zu werden und freien Handel zu gewinnen.

Nach diesen Geschichten wurde im September 1390 zu Nürnberg wiederum ein Reichstag gehalten, um auch die andern Klagen, wegen der schlechten Münze und wegen der Judenschulden, abzuthun. Der König erschien dabei nicht selbst, sondern schickte Bevollmächtigte. Wegen der Münze wurde beschlossen, daß künftig in ganz Deutschland einerlei Münze geprägt werden solle, so daß 24 Pfennige auf ein Nürnberger Loth Silber gingen; wer dawider handeln würde, solle als ein Münzverfälscher gestraft werden. Gegen die Judenschulden, die durch den unmäßigen Wucher der Juden so in die Höhe gestiegen waren, daß selbst die Fürsten, wenn sie alles hätten bezahlen wollen, besser landflüchtig geworden wären, wurde zu einem schnell helfenden Mittel geschritten. Die ganze Reichsversammlung beschloß, daß alle Judenschulden, sowohl das Hauptgut als die Zinsen, gänzlich ab seyn sollten. Für diese Befreiung zahlten alle Judenschuldner eine gewisse Summe in des Königs Kammer, funfzehn bis dreißig vom Hundert. **) Der König glaubte sich zu dieser Handlung berechtigt, weil die Juden seine Kammerknechte und ihr Vermögen dergestalt sein sey, daß er damit nach Gutdünken schalten könne. — Ueber die Ungerechtigkeit dieses Raubes blendete auf der einen Seite die Menge derer, die an dem Gewinn Theil hatten, auf der andern das Uebermaaß des jüdischen Wuchers.

Nach ihrem großen in den Jahren 1348 und 1349 erlittenen Unglück waren die Juden nach und nach in den Städten wieder aufgenommen worden, wie es scheint in Folge der Geldverlegenheiten, in welche sich die Fürsten und Magistrate durch die unaufhörlichen Kriegshändel versetzt sahen. Die Urkunde ihrer anfangs nur auf eine bestimmte Anzahl beschränkten Wiederaufnahme zu Straßburg ist vom Jahre 1383. ***)

*) Datt de pace publica p. 66. Goldasts Reichssatzungen Th. I. S. 154.

**) So zahlte der Herzog Friedrich von Baiern 15000 Gold-Gülden, eben so viel die Herren von Oettingen, die Stadt Rothenburg 1000, Nürnberg 4000 Goldgülden. Chronicon Noriberg. apud Oefel T. I. p. 327.

***) Königshoven Elsasser Chronik in den Schilterschen Anhängen S. 1056.

Die Thatsache, daß sie solche Schläge wie die gegenwärtige Aufhebung ihrer Forderungen verschmerzten, zeigt, wie groß der Gewinn war, den sie als alleinige Inhaber alles Geldhandels machten, nahm aber auch den Christen das Recht, sich über das Uebermaaß desselben zu beklagen; denn diejenigen, die durch solche Akte der öffentlichen Gerechtigkeit gewarnt wurden, mußten wohl auf die schnellste Einziehung ihrer Kapitale auf dem Wege des Wuchers bedacht seyn. So wüthet die Ungerechtigkeit gegen sich selbst, und die von ihr abgeleiteten Verhältnisse verwickeln sich zu einem für das strenge Recht unentwirrbaren Knäul. Doch vermag da, wo das Recht und die Klugheit verzweifeln, noch Liebe und Weisheit zu helfen.

Zwölftes Kapitel.

Fortdauer des Doppelpapstthums nach Urbans VI. Tode. — Bonifaz IX. — Wenzels Bruder, Markgraf Siegmund von Brandenburg, wird König von Ungarn. — Erneuerung der Schleglergesellschaft. — Unruhen in Böhmen. — Ungünstige Entwickelung des Königs. — Seine Geldnoth. — Wiederforderung der Krongüter. — Blutgericht über deren Inhaber. — Erbitterung des Adels. Streit mit dem Erzbischof. — Martyrerthum des Johann Nepomuk. — Wenzels Gefangenschaft. — Er wird durch Johann von Görlitz befreit. — Er läßt seine verdächtigen Minister ermorden. — Elendes Regiment in Böhmen.

Das Jahr des Egerschen Landfriedens hätte auch für die Kirche ein Friedensjahr werden können, da in demselben zu Rom Papst Urban VI. verstarb, *) und die bisherige Kirchentrennung unter zwei Päpsten durch Anerkennung des zu Avignon thronenden Clemens des Siebenten nun leicht gehoben werden konnte. Aber die Römischen Kardinäle verschmähten es, diesen Gegner zum Herrn anzunehmen, und erwählten den Neapolitaner Peter Tomacelli unter dem Namen Bonifaz IX. an Urbans Stelle. So dauerte das Doppelpapstthum mit allen verderblichen Einwirkungen fort. Die Sitten verdarben und der Glaube an das, was die Kirche lehrte, erschlaffte oder wurde irre: denn wie sollte er bestehen, wenn beide Stellvertreter Christi sich gegenseitig verfluchten und jeder des andern Anhänger alles Antheils an der Gnade Gottes verlustig erklärte? Hiedurch wurden nothwendig viele gute Christen beschämt oder geängstigt, die

*) Am 18ten October 1389.

Gottlosen hingegen, die des Kirchenthums schon längst spotteten, und seiner Segnungen wie seiner Schreckniße lachten, *) gerechtfertigt; das Volk zum Leichtsinn getrieben, scharfsinnige Köpfe und laute Zungen immer sichrer in ihren Verwerfungsurtheilen über die Kirche, fromme und schwärmerische Gemüther gegen das Papstthum als gegen des Unheils Wurzel entzündet. Wenn Bonifazius dem Clemens anbot, er solle ihn als Papst anerkennen, und dafür in allen Reichen seiner bisherigen Obedienz General-Legat mit vollständigen Papstrechten seyn **), wer konnte die Aehnlichkeit verkennen, welche diese Theilung des Römischen Priesterthums mit den Theilungen des Kaiserthums zur Zeit der Diocletiane und Constantine hatte? Wie damals wurde auch jetzt der Ertrag und die Herrschaft der Europäischen Provinzen als Eigenthum der Römischen Großen betrachtet, die sich des Purpurs zu bemächtigen verstanden hatten. Aber Clemens weigerte sich der Legation, wie sich Constantin des Cäsartitels als einer zu geringen Ehre geweigert hatte.

Unter den Staatsbegebenheiten dieser Jahre aber war bei weitem für Deutschland die wichtigste, daß des Römischen Königs jüngerer Bruder, Markgraf Siegmund von Brandenburg, der schon als Knabe von seinem staats- und rechnungskundigen Vater mit des Ungarnkönigs Ludwigs zweiter Tochter Maria verlobt worden, aus den mehrjährigen blutigen Verwirrnissen, die auf den im Jahre 1382 erfolgten Tod König Ludwigs in Ungarn eintraten, mit Hülfe seines Bruders Wenzeslaus die Krone dieses Reichs endlich davon trug. Die dazu nöthigen Geldsummen brachte er dadurch auf, daß er die Mark Brandenburg an seine Vettern, Jodokus und Prokopius von Mähren, verpfändete, an Fürsten, unter deren Herrschaft alle von Karl IV in Brandenburg getroffenen guten Einrichtungen wieder zu Grunde gingen. Die Polnische, durch Ludwigs Tod ebenfalls erledigte Krone, die Siegmunden noch näher als die Ungarsche stand, büßte er durch den unzeitigen Trotz ein, womit er in Posen einen verhaßten Statthalter in seiner Stelle behaupten wollte. — Statt seiner ward der Großfürst Jagello von Litthauen, der in der Taufe den Namen Wladislaus annahm, und sich mit König Ludwigs jüngster Tochter Hedwig vermählte, König von Polen und Stammvater eines Königsgeschlechts, dessen Herrschaft in der Polnischen Geschichte in glänzenderm Andenken als die Herrschaft der Luxemburger bei den Deutschen geblieben ist.

*) Viele Proben dieser Gesinnung finden sich in Italien, besonders in der Geschichte des Bernabo Viskonti von Mailand. Die stärkste erfuhr Papst Urban V. Unter der Regierung seines Vorgängers Innocenz VI sollte er als dessen Gesandter einst nebst einem andern Benediktiner-Abte dem Beherrscher von Mailand einen Droh- oder Bannbrief überbringen, und traf ihn von seinem Gefolge umgeben auf der Brücke zu Lambri. Beim Lesen des Briefes gerieth Bernabo in Zorn, den er hinter der tückischen Frage an die Botschafter, ob sie Hunger oder Durst hätten? übel verbarg. Ein Blick auf die Tiefe unter ihren Füßen ließ sie ahnen, auf welche Weise der Tyrann ihren Durst zu befriedigen denke; sie erklärten sich daher hungrig. Nun gut, sagte jener, so freßt den Brief Eures Gebieters, und wohl oder übel, sie mußten das harte und unschmackhafte Mahl zum großen Gelächter des mailändischen Hofstaats hinunterwürgen. Annales Mediolanenscs Anonymi Auctoris apud Muratori XVI. p. 80. (Hermanni Corneri Chronicon apud Eccardum II. p. 1103.)

**) Raynaldus ad an. 1389 n. 14. 1390. n. 8.

Es war damals eine Zeitlang Ruhe in Deutschland, in Folge des Egerschen Landfriedens und der darin festgesetzten Einrichtungen. Als aber der alte Eberhard der Greiner *) von Wirtemberg gestorben war, erwachten die Adelsgesellschaften von Neuem, und besonders die Schlegler breiteten sich mächtiger aus denn zuvor. Nach Art der Landfriedenskreise hatten sie ordentliche Kreise unter Hauptleuten, welche Schlegel-Könige hießen. König Wenzeslaus erließ alsbald Mandate gegen sie, mit denen es ihm indessen kein großer Ernst war, indem er zu eben dieser Zeit die Schlegler zu seinen Dienern aufnahm und ihnen jährlich 3000 Goldgülden auf die Landvogtei in Schwaben anwies, auch ihnen einen Hauptmann setzte. Die Fürsten und Städte halfen sich daher selbst, und traten in Schwaben und Rheinland in zwei Bündnisse, das obere und das untere, gegen die Schlegler zusammen, was darum leicht bewerkstelligt ward, weil Graf Eberhard der Milde, des Greiners Enkel, mit den Städten in gutem Vernehmen war. So fiel König Wenzeslaus im Reich bei den einen in Vergessenheit, bei den andern in Verachtung. Der Glanz der Römischen Königskrone, dem ohnehin die Weihe des Kaiserthums fehlte, erblich mehr, denn selbst in den Tagen der Könige Wilhelm und Adolf. Doch gab es keinen äußern Feind, der diese Hauptlosigkeit für das Reich gefährlich gemacht hätte. In Frankreich saß der wahnsinnige König Karl VI. auf dem Throne, in England ward der junge und schwache König Richard II von den Partheiungen seiner Großen hin und her gewogt; der skandinavische Norden verwickelte sich durch die erstrebte Vereinigung seiner drei Kronen in lang dauernde Kämpfe; Polens und Ungarns gefahrvolle Vereinigung war durch Ludwigs erblosen Tod gebrochen. Daß aber von Böhmen aus dem Reiche ein furchtbarer Verheerungssturm drohe, ahnte man damals noch nicht, so seltsame Dinge auch von dem dortigen Wesen vernommen wurden.

Aus der in Böhmen, besonders in der Hauptstadt vorhandenen Mischung Deutscher und Slavischer Elemente war unter dem Regiment des launenvollen, von keinem festen und vernünftigen Grundsatze geleiteten Königs eine Spannung zwischen den Deutschen und Böhmen hervorgegangen, die bald in grobe Feindseligkeiten austrat. Der Böhmische Volkssinn war überhaupt zu Gewaltthaten geneigt, und der Gedanke, daß die Böhmen in ihrem eignen Lande den Fremden nachstehen sollten, (denn sogar in der Stadtobrigkeit von Prag saßen neben sechzehn Deutschen nur zwei Böhmen,) reitzte ihn zu sehr gerechter Unzufriedenheit auf. Kaiser Karl hatte dem Böhmischen Stolze geschmeichelt, und durch Anstellung und Hervorhebung gebohrner Böhmen in Reichsämter, die Ansiedelung und Begünstigung der Deutschen in Böhmen ausgeglichen, auch durch seine sonstige Klugheit und rechtzeitige Strenge Ordnung erhalten: Wenzeslaus hingegen sahe einmal der gröbsten Ungebühr mit der größten Gleichgültigkeit nach, wie er zum Beispiel die Urheber eines allgemeinen Judentodtschlags, der Ostern 1389 zu Prag auf eine, von zwei einzelnen Juden ausgesprochene Lästerung des zu einem Kranken getragenen Sakraments verübt worden war, nicht strafte, sondern äußerte, die Juden hätten sich ihr Unglück erholt, wohl aber das Vermögen der Ermordeten in seine Kammer einzog;*) ein andermal hingegen ließ er diejenigen, die ihm als Unruhstifter angegeben wurden, ohne Umstände gefangen setzen, und nach kurzem Prozeß enthaupten.

*) Der Zänker, litigiosus.

Seine Gemüthsart entwickelte sich überhaupt immer ungünstiger. Trinken und Jagen wurden seine Lieblingsgeschäfte, große aus den entlegensten Ländern herbeigeholte Hunde die vorzüglichsten Gegenstände seiner Zuneigung. Die letztere Liebhaberei kostete der Königin Johanna das Leben; einer der großen und wüthenden Hunde, die das königliche Bette bewachten, biß sie in der Nacht am 31sten December 1386, als sie aufstehen wollte, daß sie starb. **) Die schlimmste Richtung aber gab ihm die steigende Geldnoth, von der er gleich den andern Fürsten dieses Zeitalters hart gedrückt ward, sowohl durch Schuld seiner Verschwendung als in Folge des Eindrangs neuer Bedürfnisse und des Ausfalls der alten Erträge.

Die Steuern, von denen die geistlichen Güter des Königreichs frei waren, trugen von allen Städten und Klöstern kaum achttausend Schock Groschen ***), die Kammergüter aber waren größtentheils durch Verkauf, Verpfändung oder Verschenkung an die Großen gekommen. In dieser Verlegenheit war dem Könige der den Juden abgenommene Raub sehr willkommen. Als aber derselbe verzehrt war, gelüstete ihm nach mehrerm, und seine Blicke fielen auf die ehemals der Krone gehörigen, jetzt im Besitz des Adels befindlichen Güter. Nach einem vergeblichen Versuch, auf einem Landtage deren gutwillige Rückgabe zu bewirken, rief er im September 1389 einen abermaligen Landtag nach Willemow, und beschied besonders die Inhaber der Kammergüter unter Androhung seiner Ungnade im Fall des Ausbleibens vor. Auf freiem Felde wurden drei große Gezelte, ein schwarzes, ein rothes, und ein weißes aufgeschlagen. In dem ersteren saß der König, von seinen Räthen und Bewaffneten umgeben, und ließ einen nach dem andern herein treten. Wie sie sich nun weigerten, über den Besitz ihrer Güter und deren Erträge Beweise und Rechnungen abzulegen, wurden sie in das rothe Zelt abgeführt und ohne Weiteres enthauptet. Dieses Schicksal seiner Vorgänger gewahrte ein Herr von Weitinar. Als daher die Reihe an ihn kam, sprach er: Ich habe zwar meine Register und Rechnungen nicht bei mir; doch überantworte ich Euer Gnaden als meinem Herrn und Könige nicht nur die Güter, die ich bisher genossen, sondern auch all mein übriges Vermögen nebst Leib und Leben, mit der Bitte, damit in Gnaden zu schalten und zu walten. Desgleichen sprachen die übrigen nach ihm. Da fuhr sie der König mit donnernder Stimme an: „Warum habt Ihr Euch nicht schon

*) Pelzels Wenzeslaus I. S. 217.

**) Factum est, ut quadam nocte cum Regina urinae causa de lecto regis surgere conaretur, maximus canis mox ipsam per guttur arriperet et suffocaret. Magnum Chronicon Belgicum p. 336. Das Jahr vorher hatte der königliche Hofmeister Konrad Kragirez ein ähnliches Unglück, kam aber mit dem Leben davon. Appendix ad Chronicon Hageni apud Pez. I. p. 1162. Wenzeslaus aber ließ sich nicht warnen.

***) Etwa hundert sechzigtausend heutiger Gulden.

auf dem Prager Landtage gefügt? Nun, da Ihr Ernst sehr, lernt ihr Unterwerfung. Ich sage Euch, daß während Ihr von meinen Gütern schwelgtet, ich oft schon an Speise und Trank Mangel gelitten hätte, wenn mir meine treuen Städte nicht beigesprungen wären!"

Durch dieses gewaltsame Verfahren erbitterte der König die beeinträchtigten Großen auf das Aeußerste. Weder hatten sich alle zu dem gefährlichen Landtage eingefunden, noch hielten sie sich durch eine also erzwungene Nachgiebigkeit gebunden. Daher finden wir schon im nächsten Jahre 1390 den Martin von Wartenberg und den Jesko von Collowrath gegen den König in den Waffen, der ihrer indeß mächtig wurde, und ihre Schlösser zerstörte.

Aber die Erbitterung dauerte fort, und im Jahre 1391 wurden zwei Böhmische Ritter, Hrozka von Czban und Giroschen von Hradisch, die während des Königs Abwesenheit in Nürnberg eine geheime Versammlung der Unzufriedenen gehalten hatten, gefangen gesetzt, und auf dem Wissehrade enthauptet. *) Auch den Bürgern glaubte der König ohngeachtet ihrer gerühmten Anhänglichkeit einige wohlthätige Mahnungen ertheilen zu müssen. Daher lud er einst die Prager Bürgermeister aufs Schloß, um mit ihm zu speisen. Als sie nun bei der Tafel saßen und guter Dinge waren, trat der Scharfrichter mit einem blanken Schwerdte herein. „Lieber Gevatter, rief Wenzeslaus ihm zu, warte ein wenig draußen, nach Tische sollst du Arbeit bekommen." Die Bürgermeister erschraken, denn die Beispiele, daß der König aus solchen Reden Ernst gemacht hatte, waren nicht fern. Er aber legte ihnen nun seine Vorschläge und Forderungen vor. Da gingen sie alles ein, und versicherten ihn obendrein, wie sie sammt der ganzen Stadt für einen so gnädigen König den letzten Blutstropfen zu lassen bereit wären. Mit dieser Rede zufrieden schickte er sie in Frieden nach Hause. **)

Nicht so leicht kam Wenzeslaus mit dem Erzbischof aus dem Felde. Dieser stolze und eifrige Prälat, auch durch die Rückforderung derjenigen königlichen Güter, die sich im Besitz des Erzstifts befanden, gereizt, und durch die Eingriffe des Königs in die geistliche Gerichtsbarkeit geärgert, hielt ihm selbst öffentliche Strafpredigten, schalt seine Lieblinge, die ihm solches riethen, Feinde Gottes und des Glaubens, des Teufels Handlanger und des Antichrists Botschafter, ja den Unterkämmerer des Königreichs, Siegmund Huler, der zwei Geistliche, den einen wegen Diebstahl, den andern wegen unbefugter Bekanntmachung päpstlicher Verordnungen am Leben gestraft, und zwei getaufte und wieder abfällig gewordene Juden beschützt hatte, that er förmlich in den Bann. An dem Könige selbst aber rächte er sich durch Versagung seiner Zustimmung, als derselbe die Abtei Kladrau zu einem Erzbisthum erheben wollte, um seinen Beichtvater zum Bischofe zu machen. Der jähzornige Wenzeslaus gerieth hierüber in die äußerste Wuth. Er schrieb an den Erzbischof einen heftigen Drohbrief, worin er die Zurück-

*) Pelzels Wenzeslaus I. S. 240.

**) Eben daselbst S. 241. Aus Hageks Böhmischer Chronik.

gabe seiner Schlösser verlangte, und im Weigerungsfalle drohte, ihn ersäufen zu lassen. *) Dennoch erschien der Erzbischof, von einigen Hofleuten überredet, ein paar Tage darauf mit seiner Geistlichkeit vor dem Könige. Dieser, hierauf nicht vorbereitet, empfing ihn mit Ausbrüchen seiner Wuth, sprach von Ersäufen und Kopfabschlagen, und befahl, ihn mit mehrern seiner Begleiter ins Kapitelhaus zu führen. Aber auf dem Wege dahin setzte sich der Erzbischof in Sicherheit, und nur vier seiner Geistlichen, unter ihnen der erzbischöfliche Vikar Johann von Pomuk, gelangten in das versammelte Kapitel, in welchem bald darauf der König selber erschien, und nach den Rathgebern des Erzbischofs fragte. Da nun der Domdechant ihm beißende Antworten gab, schlug er ihn mit dem Degenknopfe auf das Haupt, daß das Blut hervorsprang und ließ ihn gebunden in Gewahrsam bringen. Gleiches Schicksal wiederfuhr jenen vier andern, von denen sich jedoch zwei retteten, indem sie sich vom Erzbischof los sagten. Pomuk aber und Nikolaus Puchnik, der Offizial, blieben auch auf der Folter standhaft, und reitzten hiedurch des Königs Zorn so sehr, daß er aller königlichen Würde und Milde so weit vergaß, sie eigenhändig mit einer ergriffnen Fackel zu brennen. Als er auch so kein Geständniß erpressen konnte, ließ er den letzten von der Folter herabnehmen, den Johann von Pomuk aber mit gesperrtem Munde, die Hände auf den Rücken, die Füße zum Kopf gebunden, nach Mitternacht auf die Moldaubrücke tragen und in den Fluß stürzen. Es geschah dies am 21sten März 1393. Für dieses Martyrerthum ist Johannes von Pomuk **) in die Zahl der Heiligen versetzt worden. Sein Andenken wird von vielen Tausend Gläubigen verehrt, und seine Standbilder pflegen in Böhmen, für dessen besondern Schutzheiligen er gilt, und in den mit Böhmen verwandten Provinzen Brücken und öffentliche Plätze zu zieren bis auf den heutigen Tag. König Wenzeslaus aber wird vornehmlich um dieser That willen auch von denen, die sonst seiner nimmer gedächten, mit Abscheu und Fluch als ein Wüthrich genannt. ***)

Der Erzbischof war einem ähnlichen Schicksal durch Flucht nach seinem festen Schlosse Gaisberg entgangen. Bald folgten ihm hieher Boten des Königs, die ihm dessen Reue verkündigten, und wie derselbe bereitwillig sey, ihn kniefällig um Verzeihung zu bitten. Als er aber hiedurch getäuscht sich einfand, sprach der König im alten drohenden Tone, so daß er

*) Tu Archiepiscope! mihi castrum Kudnitz et alia castra mea restituas et recedas mihi de terra mea Bohemiae. Et si aliquid contra me attemptabis vel meos, volo te submergere litesque sedare. Pragam veni. Acta Artic. XXVI.

**) Nepomuk ist die Böhmische Form.

***) Die mitgetheilte Erzählung gründet sich auf die aktenmäßigen Angaben in der vom Erzbischof gegen den König beim Papst in Rom eingereichten Klage, die Pelzel in den Urkunden zum Leben Wenzels hat abdrucken lassen. Die gewöhnliche Legende, daß Nepomuk ersäuft worden sey, weil er dem Könige das Beicht-Geheimniß der Königin nicht habe offenbaren wollen, ist also unrichtig, so sehr sich dieselbe auch zu einer dichterischen Darstellung eignet. Doch ist zu bemerken, daß Wenzeslaus seit dem Mai 1392 mit einer Baierschen Prinzessin Sophie in zweiter Ehe vermählt war.

sich unter Vermittelung des Domkaptiels zu einer Versöhnung verstehen mußte, kraft deren ihm zwar der Unterkämmerer, er selbst aber dem Könige Abbitte zu leisten hatte. Erst in der Folge hat Wenzeslaus den Unterkämmerer, der ihn an meisten zu der an Pomuk verübten Unthat verleitet hatte, auf eben dem Rathhause enthaupten lassen, wo Pomuk und Puchnik gefoltert worden waren. Den Puchnik aber führte er in seine Schatzkammer und erlaubte ihm, so viel Goldgülden, als er wolle, zu nehmen, schüttete ihm auch, da er nur die Taschen gefüllt hatte, des Golds noch obendrein in die Stiefeln, daß er kaum davongehen konnte. Zehn Jahre nachher ist dieser Puchnik eine kurze Zeit Erzbischof von Prag gewesen.

Mit dem damaligen Erzbischof aber war die Versöhnung von sehr kurzer Dauer, weil diesem die Genugthuung, die er für des Königs Unthaten erhalten hatte, nicht genügte. Er suchte daher bei Gelegenheit der Verkündigung eines päpstlichen Jubelablasses, wobei der päpstliche Legat seiner nicht Erwähnung gethan hatte, und den er deshalb für ungültig erklärte, neue Händel u. reiste in deren Folge endlich nach Rom, um den König förmlich beim Papst zu verklagen. Aber Bonifaz IX. befand sich durch sein Verhältniß zum Gegenpapst in Avignon viel zu sehr bedrängt, um sich den Römischen König zum Feinde machen zu wollen. Wenzeslaus reichte daher eine Verantwortung ein, und der Erzbischof kam verdrüßlich und ohne Genugthuung erhalten zu haben, nach Hause.

Unterdeß hatten die Böhmischen Großen sich auswärtige Hülfe gesucht, und dieselbe bei Wenzels Bruder, dem Könige Siegmund von Ungarn und seinem Vetter, den Markgrafen Jodokus von Mähren gefunden. Diese beiden treulosen Verwandten hatten selbst Absichten auf die Böhmische Krone, die ohne Wenzels Sturz nicht erfüllt werden konnten. Um sicher zu gehen, schlossen sie mit dem Herzoge von Oesterreich und dem Markgrafen Wilhelm von Meissen ein Bündniß. Auf ihre Veranstaltung geschah, daß König Wenzeslaus am 8ten Mai 1394, als er von seinem Schlosse Bettlern nach Prag reisete, im Kloster Beraun, wo er das Mittagmahl halten wollte, überfallen, und in tiefster Stille als Gefangener auf das Prager Schloß geführt ward. Zu dem Volke drangen hievon dunkle Gerüchte, viele Theilnehmer aber, unter ihnen die Häupter des Altstädter Magistrats, stellten sich, nichts zu wissen oder zu ahnen. *) Der König saß mehrere Wochen in dieser seltsamen Gefangenschaft, ehe er sich die von Jodokus ihm vorgelegten Bedingungen gefallen ließ: sie bestanden in Abtretung der Landvogtei im Elsaß, Einräumung der Statthalterschaft von Böhmen an den Markgrafen von Mähren, endlich dem Versprechen, Jedermann bei seinen Rechten, das heißt bei seinen Gütern, zu lassen. Die drei Prager Städte und vierzehn der mächtigsten Böhmischen Großen schlossen dieserhalb eine Vereinigung und Verbündniß mit dem Markgrafen, und Wenzeslaus stellte eine Versicherung aus, daß diese (gegen ihn gerichtete) Vereinigung von sei-

*) Pelzels Wenzeslaus Urkunde CI.

nem freien Willen und sonderlichen Geheisse und Wissen dargangen, übertragen und geschehen sey. Dennoch wurde der König nicht freigelassen. Da vernahmen die Verschwornen, daß Herzog Johann von Görlitz, Wenzels jüngerer Bruder und muthmaßlicher Erbe, zu dem die Kunde, von der die Prager Magistrate nichts zu wissen vorgaben, gedrungen war, zur Befreiung des Königs mit einem Heere herbeiziehe. Alsobald wurde der Gefangene von Prag hinweg geführt und zuerst auf den Schlössern der Herren von Rosenberg, dann auf dem Schlosse Willberg in Oesterreich, den Herren von Stahrenberg gehörig, verwahrt. Herzog Johann aber erschien vor Prag, ward in die Stadt gelassen, und für einen rechtmäßigen Herrn und Verweser des Königreichs erkannt, so lange Wenzels Gefangenschaft dauere, die man jetzt erst erfahren zu haben die Miene annahm. Darauf verpfändete der Herzog aus dem Schatz, der im Grabe des heiligen Wenzeslaus verwahrt lag, viele Kleinodien zur Bezahlung seines Kriegsvolks, und zog weiter über Budweis, eine Stadt der Herren von Rosenberg, eroberte sie, und verheerte das Rosenbergsche Gebiet, um dadurch die Loslassung des Königs zu bewirken. Die Rosenberge aber bekamen Hülfsvolk von Oesterreich. Darum schickte Johann nach Deutschland an die Reichsfürsten, die sich auf die Nachricht von des Königs Gefangenschaft in Frankfurt versammelt hatten, und ließ sie auffordern, ihm zu dessen Befreiung behülflich zu seyn. Auf dieses begab sich der Pfalzgraf Ruprecht in das Lager vor Budweis, in welchem sich unterdeß auch der Markgraf Prokop, Jodoks Bruder, mit einigem Kriegsvolk eingefunden hatte. Statt aber zu schlagen, wurde mit den Rosenbergen unterhandelt, und die Abkunft getroffen, der König solle in Freiheit gesetzt werden, um die ihm vorzulegenden Bedingungen zu unterschreiben, Herzog Johann aber nebst funfzig Herren seiner Parthei in der Rosenbergschen Stadt Krummau so lange als Geisel verbleiben, bis diese Unterschrift wirklich erfolgt sey. Unterdeß war aber auch mit den Stahrenbergen, auf deren Schlosse der König gefangen lag, unterhandelt worden. Da nun auch Herzog Albrecht von Oesterreich, der zwar Jodoks und der Rosenberge Bundesgenosse war, aber die Gefangenhaltung des Römischen Königs in seinem Lande nicht gern sah, seinen Vasallen Unwillen bezeigte über das, was sie am Oberhaupte des Reichs verübten, entschlossen sich diese, ihren Gefangenen ohne Wissen und Willen der Böhmischen Herren in Freiheit zu setzen. Sie ritten also mit ihm davon, und brachten ihn nach Budweis, wo er und der Herzog Johann alsogleich für seine Befreier eine Verschreibung ausfertigte, daß er und seine Nachkommen, das was ihm die Herren von Stahrenberg und die von Rosenberg angethan hätten, niemals rächen wollten. So wurde der König in den ersten Tagen des Augusts 1394 wieder frei. **)

Anfangs schien Wenzeslaus durch dieses Abentheuer etwas milder geworden zu seyn, oder er wollte vielleicht nur seine Feinde durch den

*) Pelzels Wenzeslaus Urkunde. CI.

**) Die Erzählung Hageks, wie Wenzeslaus durch eine Bademagd Susanne gerettet worden und nackt mit ihr aus dem Gefängniß zu Prag entflohen sey, ist ein Märchen, das sich durch die obige Erzählung von selbst widerlegt.

Schein der Güte einschläfern. Aber am 5ten November beschied er den Bürgermeister und einige Prager Stadträthe auf den Wissehrad, und ließ sie daselbst auf der Stelle enthaupten, eine Strafe, die sie, wenn sie Theilnehmer oder Beförderer seiner Gefangennehmung waren, verdient hatten, deren Vollziehung ohne Rechtsform aber nicht zu billigen war. Alsbald ergriffen die Böhmischen Herren, die sich gleicher und größerer Schuld bewußt waren, die Flucht, und begaben sich zu Weitra unter den Schutz der Herzoge von Oesterreich, mit denen sie bald nachher am 17ten December 1394 auf sieben Jahre einen Bund schlossen, ihnen mit all ihrer Macht beizustehen, wenn sie in ihren Landen von Jemand angegriffen würden. *) Markgraf Jodokus von Mähren stand wie gewöhnlich an der Spitze dieser Böhmischen Bundesgenossen. Dieses Bündniß erregte dem eben so furchtsamen als grausamen Könige solche Besorgniß, daß er zu Anfang des folgenden Jahrs mit den Empörern in Unterhandlungen trat, und ihnen Geleitsbriefe nach Prag ausfertigen ließ. Am 13ten Mai 1395 kam daselbst ein Vertrag zu Stande, in Folge dessen Markgraf Jodokus nebst der Landvogtei im Elsaß auch das Herzogthum Luxemburg haben sollte. Allein die Böhmischen Großen verwarfen diesen Vertrag, in welchem blos für den Markgrafen von Mähren gesorgt war, als unzulänglich zur Abhülfe der Verwirrnisse im Königreich. Dafür trat jetzt derselbe Herzog Johann von Görlitz, der im vorigen Jahr den König aus der Gefangenschaft gerettet hatte, als Vermittler zwischen ihm und den Ständen auf. In dieser Eigenschaft legte er eine Akte von zwei und zwanzig Punkten dem Könige zur Genehmigung vor, in welcher die Herstellung der alten Verfassung und des alten Rechts, wie es vormals gehandhabt worden, als Grundbedingungen aufgestellt waren. „Für die Ehre des Königs, und für das Beste des Landes solle gesorgt werden, die während der Unruhen von dem Adel ausgestellten Verpflichtungen aufgehoben und zurückgegeben werden, die Gerichts- und Landesstellen wieder mit Personen vom Adel besetzt, alles den Wittwen, Waisen und andern Landsassen sowohl geistlichen als weltlichen Standes entwendete Gut im Wege Rechtens erstattet werden, die Landtafel nach der alten Ordnung wieder eröffnet, die Münze nach Karls IV. Anordnung geprägt werden, Jedermann, der sich des Guts eines andern anmaße, der Wittwen und Mägden Gewalt anthue, wie vor Alters gestraft, desgleichen das Morden, Plündern und Rauben geahndet, die neu errichteten Mauthen abgestellt werden; das weltliche Gericht solle sich in das Geistliche nicht mengen, so wenig als umgekehrt, und ein jeder Stand bei seinen Rechten gehandhabt werden." **)

Diese Artikel enthielten die vollständigste Anklage der bisherigen Regierungsweise des Königs, der sich übrigens zu deren Annahme bereit erklärte. Zur Beruhigung des Landes und zum Abschluß des Friedens mit den Rebellen ernannte er

*) Pelzels Wenzeslaus I. Urkunde CXII.

**) Diese bil of rights der Böhmischen Stände findet sich in Böhmischer Sprache in den Urkunden bei Pelzel N. CXVIII.

den Herzog Johann zum Hauptmann des ganzen Königreichs. Aber derselbe war nicht im Stande, die schwierigen und gegen den König nicht mit Unrecht mißtrauischen Großen zur Annahme des Friedens und zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Er hatte vorgegeben, von ihnen bevollmächtigt zu seyn, und es fand sich jetzt, daß er es nicht war. Höchst aufgebracht hierüber entsetzte ihn der König nicht nur seiner Hauptmannschaft, sondern ließ ihn auch zu Prag als einen Gefangenen festhalten. Johann aber war bei dem Adel und den Bürgern so beliebt, daß Unruhen ausbrachen, die den König bestimmten, die Stadt sperren zu lassen und den ganzen Rath zu erneuern. Als auch dies nichts half, ritt er selbst, von dem Scharfrichter begleitet, in der Stadt herum, und ließ einige der Aufrührer auf der Schwelle ihrer Häuser enthaupten. Aber wohl wissend, daß hiemit nicht geholfen sey, schickte er an seinen Bruder Siegmund von Ungarn, den geheimen Anschürer und Helfer der bisherigen Verwirrnisse, und ließ ihn einladen, zu seinem Beistande nach Böhmen zu kommen. Siegmund kam in der Mitte des Februars 1396, und am 1sten März starb der Herzog Johann von Görlitz an beigebrachtem Gifte. *) Am Todestage dieses seines Befreiers schloß Wenzeslaus mit Siegmund einen Erbvertrag ab, worin er im Fall seines kinderlosen Todes ihn zum Erben der Krone Böhmen einsetzte. Einige Wochen später ernannte er ihn zu seinem Verweser und General-Statthalter im ganzen Römischen Reiche, als dessen Bestandtheile er in der darüber ausgefertigten Urkunde die Lombardie, Italien, Tuscien, Ancona, Romandiola, Apulien, Piemont, Abruzzo, Kalabrien, Sicilien, Friaul, Tervisin, im Arelatensischen Reiche das Delphinat, die Provenze, Brabant, Lothringen, Burgundien, Savoyen, Flandern, ganz Germanien und Alemannien, Böhmen, Ungarn, Dänemark, Schweden, und Norwegen nennt. **) Die meisten dieser Länder kümmerten sich weder um den Römischen König noch um seinen Vikar, und selbst in Deutschland kam der letztere durch den Widerspruch der Reichsfürsten zu keiner Thätigkeit. Der Schauplatz derselben beschränkte sich auf Böhmen, wo er zuerst zwischen seinem Bruder und dem Markgrafen Jodok, seinem geheimen Verbündeten, einen Frieden zu Stande brachte, und dann in Gemeinschaft mit dem letztern am 2ten April 1396 einen Ausspruch that, der die königliche Macht zur Schattenherrschaft herabsetzte. Dem zu Folge sollte dem König ein aus den vornehmsten geistlichen und weltlichen Herren, den Erzbischof an der Spitze, bestehender Rath zur Seite stehen, den er nicht absetzen, und ohne dessen Zustimmung er nichts vornehmen dürfe. Alle eingezogenen Güter sollten hergestellt, und alle von beiden Seiten verübte Ungebühr

*) Eberhard Windeks Geschichte Siegmunds in Menkens Scriptoribus Rerum German. I. p. 1076. Derselbe was ein erbar gottlicher fromer warhafftiger herre, und als man sagete, das er umb die rechte warheit von seinem pruder und vettern verhast wurde, und darumb also jung sterben muste von vergift wegen.

**) Die Urkunde steht in Scheidt bibliotheca histor. pars. I. sect. IV. n. 6. p. 162.

verziehen werden. *) So endigte sich dieser Kampf des Königs gegen seine verrätherischen Verwandten und unzufriedenen Großen mit einer Einschränkung seiner Gewalt, die ihm ungemein lästig seyn mußte, und noch lästiger gewesen seyn würde, wenn sein Hauptfeind, der Erzbischof Johann von Jenstein nicht in demselben Jahre den erzbischöflichen Stuhl an seinen Neffen Wolfram von Sskewocz abgetreten hätte. Indeß wurde Siegmund sehr bald durch seine Händel mit den Türken aus Böhmen abgerufen, und Markgraf Jodokus war so wenig der Mann, die Artikel der neuen Verfassung aufrecht zu erhalten, daß ihn der König, der ihn für den Urheber alles ihm wiederfahrnen Unglücks ansah, als er dreist genug war, ihn auf dem Karlsteine zu besuchen, mit sechs seiner Begleiter ergreifen und ins Gefängniß werfen ließ. „Du hast mich deinen rechtmäßigen Herrn gefangen und in den Kerker geworfen, sprach er zu ihm, es ist billig, daß dir dasselbe geschieht!" Aber schon nach wenigen Tagen ließ er ihn wieder frei und lebte mit ihm auf gutem Fuß. Wiederum nach einiger Zeit verlangte Jodokus die durch Herzog Johanns Tod erledigte Lausitz, und fiel, als Wenzel sie ihm verweigerte, mit Kriegsvolk in dies Land ein, bis der König sich seiner Forderung fügte, und ihm Görlitz, Bautzen, nebst der ganzen Niederlausitz, Luxemburg und der Elsassischen Landvogtei abtrat. Dagegen sollte er, wenn Jodokus ohne Kinder stürbe, das alles und das in Jodoks Pfandbesitz befindliche Brandenburg obendrein wieder bekommen. Auf diese jämmerlichen Händel, deren einfache Erzählung den vollständigsten Beweis von des Königs verkehrtem und schwachsinnigem Gemüthe giebt, folgte ein neuer scheuslicher Staatsakt. Es wurde ihm im May 1397 berichtet, daß vier seiner Räthe, Burghard von Janowitz, Stephan von Opoczna, Stephan Poduska von Martinitz und Markold von Worutitz, des Johanniterordens Großmeister, an ihm zu Verräthern geworden seyen, und ihn um Ehre und Leben bringen wollten. Hierdurch in die größte Angst versetzt beauftragte er den Herzog Johann von Troppau, die Verschwornen zu greifen und zu bestrafen. Dieser that es auf folgende Art. Er berief auf den zweiten Pfingstfeiertag 1397 alle königlichen Räthe nach dem Karlstein, berathschlagte mit ihnen über die Frage, ob der König die Reise nach Deutschland antreten solle? und rief dann drei derselben, die Herren von Michelsburg, Schwamberg und Riesenburg in ein Nebenzimmer. Erst hier soll er ihnen, was freilich sehr unwahrscheinlich ist, das Verbrechen der Schuldigen und den ihm gewordenen Auftrag entdeckt, und mit ihnen den Entschluß gefaßt haben, sie sogleich, Mann gegen Mann, zu ermorden. Er ließ sie rufen und wie sie eintraten, stach er zuerst den Bernhard von Janowitz nieder. Die drei andern thaten desgleichen und trafen so gut, daß auch Opoczna und Martinitz auf der Stelle todt blieben, der Johanniter aber tödtlich verwundet nach wenigen Tagen starb. Für diese That wurde der Herzog von Troppau mit den Gütern, die Janowitz in Schlesien gehabt, Schwamberg mit dem Prager Burggrafthum belohnt, der König aber erließ am 13ten

*) Pelzels Wenzeslaus II. Urkunde CXXVI.

Juli 1397 an das Reich ein Schreiben, worin er allen Fürsten und Insassen den Verrath und die Strafe seiner ungetreuen Räthe kund that, und wie Markold von Martinitz vor seinem Sterben seinem Beichtiger das Verbrechen bekannt habe. *) In Prag erhob sich auf die Nachricht von diesem Vorfalle ein Aufstand, in welchem die Straßen mit Ketten gesperrt wurden, um die Rückkehr des Königs zu hindern. Es gelang ihm aber doch, sich des Schlosses zu bemeistern, worauf es sein erstes Geschäft war, den unruhigen und ränkevollen Jodokus, der wohl auch hiebei die Hand im Spiel gehabt hatte, von Prag hinweg nach seinem Lande zu weisen. Die Prager mußten nicht nur die Ketten wegräumen, sondern auch die Mauer, Thürme und Thore zwischen der alten und neuen Stadt wegreißen, eine Geldstrafe von sechstausend Schock Groschen bezahlen und ihre Waffen ausliefern. So dürftig und unzusammenhängend die Nachrichten von diesen Vorgängen sind, so sieht man doch so viel mit ziemlicher Klarheit, daß König Wenzeslaus sein Regiment schlecht zu führen verstand, und daß der Staat in völliger Auflösung begriffen war. Die Grundsätze der Neuerern, welche der König so bereitwillig aufgenommen hatte, beglückten ihren Begünstiger schlecht, und der Erzbischof Johann konnte triumphiren, daß die Räthe, die seinen Feind umgaben, ihn so verkehrt leiteten, daß der Zuchtmeister der Geistlichkeit und strenge Verbesserer ihrer Sitten seinem eignen Berufe kein Genüge zu leisten vermochte, und das Aergerniß seines Volks wie das Gelächter der Welt ward.

Dreizehntes Kapitel.

König Wenzeslaus erhebt die Mailändische Herrschaft der Viskonti zum Herzogthum. — Weiteres Vordringen der Türken. — Schlacht bei Nikopolis. — Frankfurter Reichstag. — Frankreichs Maaßregeln zur Aufhebung der Kirchenspaltung. — K. Wenzel in Rheims, sagt seine Theilnahme zu, und verfeindet sich dadurch mit dem Erzbischof von Mainz. — Vereinigung mehrerer Reichsfürsten zu seiner Absetzung. — Großes päpstliches Jubeljahr. — Blutbad zu Würzburg. — Ermordung des Herzogs von Braunschweig. — Absetzung des Königs. — Gründe derselben. — Beurtheilung ihrer Rechtmäßigkeit. — Wenzels Benehmen dabei.

Mehrmals hatte Papst Bonifazius IX. den Römischen König nach Rom geladen, sich daselbst die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen; denn dem Einladenden war alles daran gelegen, sich durch

*) Pelzels Wenzeslaus Urkunde CXXXIV.

diesen Akt im Gegensatz des Papstes von Avignon als den rechten und wahren Inhaber der Römischen Herrlichkeit zu zeigen. Aber Wenzeslaus wurde durch Trägheit, Geldmangel und vielleicht auch durch die Besorgniß abgehalten, daß seine Kaiserkrone von denjenigen Fürsten, die Bonifazens Gegenpapste in Avignon anhingen, als unrechtmäßig bestritten werden könnte. In dieser Zeit der Entfremdung des Kaiserthums von Italien entwickelte sich die Größe des Seemächtigen Venedigs, während dessen Nebenbuhlerin Genua so tief herunterkam, daß sie sich 1396 an dem Könige von Frankreich einen Herrn suchte. Der einzige Gebrauch, den Wenzeslaus von seinem Herrscherrecht über Italien machte, bestand darin, daß er die zu Mailand bestehende Viskontische Herrschaft bestätigte, wodurch ganz Oberitalien einem Haupte unterworfen, und das alte Königreich der Lombarden, obwohl unter geringerm Titel, als geschlossenes Fürstenerbe wiederhergestellt ward.

Der scheusliche Tyrann Bernabo Viskonti, der die Bürger, die sein Haus zur Beschützung ihrer Freiheit gegen die Kaisermacht erhoben hatten, zwang seine Hunde zu füttern, ihre Weiber und Töchter seinen Wollüsten Preis zu geben und ihr Hab' und Gut in seine Schatzkammer zu liefern, der wegen Verheimlichung oder Verletzung eines seiner Hunde oder Erlegung eines Rebhuhns viele Menschen hängen, der Augen, der Arme, der Beine berauben, ja sogar verschneiden, Geistliche, Nonnen und vornehme Frauen um geringer Ursachen willen enthaupten und verbrennen, und keinem seiner Beamten eher Gehalt zahlen ließ, bevor derselbe nicht ein oder mehrere Jagdfrevler dem Henker eingeliefert hatte, dieses Ungeheuer war endlich im Jahre 1385 nach dreißigjährigen Unthaten von seines Bruders Sohne Johann Galeazzo Viskonti zur Freude der gepeinigten Völker gestürzt und im Gefängniß mit Gift aus der Welt geschaft worden. *) Schon damals umfaßte der Mailändische Staat fünf und zwanzig der bedeutendsten Städte Oberitaliens, und ward für mächtiger als das Königreich Neapel gehalten. Johann Galeazzo, der nicht blos dessen Befreier, sondern auch neuer Beherrscher ward, fügte noch die Herrschaft über Verona und Vicenza, von wo er die Familie Scala verjagte, hinzu, und ward auch von dem auf Florenz eifersüchtigen Freistaat Siena als Oberhaupt erkannt. Zu dieser bedeutenden Macht fehlte dem Inhaber ein angemeßner Titel; denn wie wenig er sich um den Kaiser und das Reich bekümmerte, hieß er doch immer nicht anders als des Kaisers und des Reichs-General-Statthalter in Mailand und andern unter ihm stehenden Städten, und Graf von Virtu von einer Französischen Grafschaft, die er mit seiner ersten Gemahlin Isabelle, einer Königstochter von Frankreich, zur Mitgift erhalten hatte. **) Um nun diesem Mangel abzuhelfen bat er den Römischen König um den Na-

*) Die Annales Mediolanenses bei Muratori XVI p. 784 u. f. enthalten die Geschichte des dem Tyrannen bereiteten Sturzes und die Aufzählung seiner fast ins Unglaubliche reichenden Verbrechen. Auch er gehörte, wie die Geschichte vom Bullenfraße bezeugt, zu den Kirchen- und Religions-Spöttern des Jahrhunderts.

**) Johannes Galeaz Comes Virtutum Mediolani et Imperialis Vicarius Generalis. Muratori XVI. p. 815.

men und die Würde eines Herzogs von Mailand, und bot ihm dafür die Summe von hunderttausend Goldgulden an. Wenzeslaus, der dieses Geldes sehr benöthigt war, und sich überdies an den Florentinern durch Erhebung ihres Feindes rächen wollte, schlug ein, und ließ am 1sten Mai 1395 zu Prag ein Diplom ausfertigen, wodurch Johann Galeazzo Viskonti wegen seiner Verdienste um Erhaltung und Befestigung der von andern vielfach gefährdeten Reichsrechte mit seinen Nachkommen zu Herzogen von Mailand erklärt, und ihnen eben diejenige Gewalt, Freiheit und Ehre ertheilt ward, welche die Fürsten des Reichs und ins Besondere die Herzoge besaßen. *) Einen wirklichen Machtzuwachs erlangte der Viskonti hiedurch nicht, so wie für den Augenblick Kaiser und Reich durch Ertheilung des Herzogstitels an den ohnehin ganz unabhängigen Beherrscher von Mailand nichts verloren: dennoch hatten diejenigen nicht Unrecht, welche behaupteten, dergleichen Ertheilungen, durch welche eine blos angemaßte, unrechtmäßige Gewalt rechtsgültig gemacht werde, seyen für wahre Verluste zu halten, weil sie für die Zukunft die Möglichkeit aufhöben, die Wiederherstellung des wahren Standes der Dinge zu bewirken. In dieser Beziehung habe Wenzeslaus dem Reiche an Mailand eben so wie sein Vater Karl am Delphinat und Arelat schöne Länder für immer entfremdet. Zwar wurde der neue Herzog verpflichtet, sein Land vom Römischen Kaiser oder Könige zur Lehn zu nehmen und ihm den Vasalleneid zu leisten: man weiß aber genugsam, wie wenig dadurch für die wirkliche Erhaltung der Reichsherrschaft gesorgt war. In der Urkunde war die Einwilligung der Reichsfürsten zur Stiftung dieses Herzogthums erwähnt, deren doch außer dem Herzog Stephan von Baiern und dem Herzog Johann von Görlitz eben damals zu Prag kein einziger anwesend gewesen war.

*) Die Urkunde bey Muratori XVI. p. 824.

In demselben Jahre 1395, in welchem in Italien die Macht der Viskonti äußere Begründung erhielt, lief in Deutschland der sechsjährige Egersche Landfriede von 1389 zu Ende. Aber schon vorher war durch die wiedererstandene Frechheit der Schlegler oder Martinsvögel alles voll Fehde und Unruhe gewesen. Wenzeslaus, der damals von den Viskontischen Goldgülden zehrte, und seine Räthe meuchelmorden ließ, kümmerte sich darum so wenig, als um die große Schlacht bei Nikopolis, welche sein Bruder Siegmund von Ungarn am 26sten September 1396 gegen den Türkischen Sultan Bajazet Ilderim verlor. Dieser kriegerische Sohn des kriegerischen Amurath I. hatte seit dem Jahre 1388 dem Griechischen Reiche alles, was es in Thrazien, Macedonien, Griechenland und Thessalien noch besaß, entrissen, und bedrohte nun Constantinopel selber, dessen Kaiser doch schon längst sein tributbarer Vasall war. In dieser höchsten Noth schrieb Kaiser Manuel Palälogus an den Papst Bonifaz und an die christlichen Fürsten, besonders an König Karl VI. von Frankreich und an Siegmund von Ungarn um Hülfe. Siegmund, der nächste Nachbar und zugleich durch die großen Geldsummen

der Griechen gelockt, verließ alsbald die Böhmischen Händel, und kehrte im Sommer 1396 nach Ungarn zurück, wo er große Schaaren Französischer, Niederländischer, Italienischer und Deutscher Ritter fand, die des Papstes Aufruf für diesen Krieg gegen die Ungläubigen bewaffnet hatte. An ihrer Spitze ging er bei Nikopolis über die Donau, verlor aber seine Zeit durch Belagerung dieses Platzes, bis Bajazet von Constantinopel zum Entsatze heranzog. Das christliche Heer empfing ihn in Schlachtordnung; aber der voreilige Muth der Französischen Ritter, welche die Ehre des ersten Angriffs verlangten und mit dem Vordertreffen so hastig vordrangen, daß sie von dem Türkischen in einem Walde liegenden Hinterhalte abgeschnitten wurden, zogen den Christen eine schreckliche Niederlage zu. Jene Franzosen wurden theils niedergehauen theils mit ihrem Führer dem Grafen Johann von Nevers, dem Sohne des Herzogs von Burgund, gefangen, die Ungarn, von dem Einbruch der Französischen Pferde, deren Reiter abgesessen waren, erschreckt, entflohen. König Siegmund selbst entrann in einem kleinen Nachen auf der Donau mit Mühe der Gefangenschaft, und kam erst nach zweimonatlichen Herumirren über das schwarze Meer, den Hellespont und das Adriatische Meer in sein Königreich zurück, wo ihn Verschwörungen und Verräthereien der Großen, endlich sogar ein Kerker nach dem Vorbilde dessen, was seinen Bruder Wenzeslaus getroffen hatte, empfingen. So konnte er sich lange Zeit um Böhmen und Deutschland nicht kümmern.

Während dieser Begebenheiten in Ungarn ging endlich der Römische König nach sechsjähriger Abwesenheit wieder nach Deutschland, und hielt im Januar 1398 einen Reichstag zu Frankfurt, auf welchem er ein Landfriedensgebot auf zehn Jahre in sechzehn Artikeln erließ. *) Allein dergleichen Gebote wurden wenig geachtet und jeder, Einzelne wie Gemeinden, mußte sich selbst helfen.

Der Punkt, auf welchem damals die Aufmerksamkeit und die Sorge der Völker und Fürsten der Christenheit zusammentraf, war die fortdauernde Spaltung der Kirche unter zwei Päpsten, Bonifaz dem Neunten zu Rom, und Clemens dem Siebenten zu Avignon. Der letztere starb 1394, seine Kardinäle aber, anstatt dem dringenden Vorschlage des Königs von Frankreich und der Universität Paris nachzugeben, und die Wahl eines neuen Papstes so lange aufzuschieben, bis über die Beendigung des Schisma gerathschlagt sey, erwählten sogleich den Spanier Peter von Luna, der sich Benedikt XIII. nannte. Zwar hatte auch er ein eidliches Versprechen unterzeichnet, alles Mögliche zur Ausrottung des Schisma beizutragen, und für diesen Zweck sogar die eigne Abdankung nicht zu verweigern. Aber einmal auf den Thron der Kirche erhöht wollte Benedikt von Erfüllung dieser Zusage nie etwas hören. Endlich ward auf den Rath der Universität Paris eine Kirchenversammlung berufen, ein Hülfsmittel, auf welches man darum so spät fiel, weil man gewohnt war, die Berufung einer ökumenischen oder allgemeinen Synode als allein dem Papst

*) Lehmanns Speiersche Chronik l. 7. c. 63. Pelzels Wenzeslaus Th. II. S. 388.

selber zustehend zu denken. Auch war die jetzt berufene Versammlung in der That nur eine Nationalsynode von Frankreich, und die Auskunft, welche sie vorschlug, daß Benedikt freiwillig abdanken müsse, fand sowohl bei diesem Papste selbst als bei den Universitäten Oxford und Toulouse heftigen Widerspruch. Indeß beharrte man französischer Seits auf diesem Plane, und wollte zur Vervollständigung desselben zu gleicher Zeit auch Bonifaz den Neunten zur freiwilligen Abdankung bringen. Diese sollte durch den Römischen König Wenzeslaus, der diesem Papste bisher Gehorsam erwiesen hatte, bewerkstelligt werden. Der Französische Hof beschickte deshalb den Frankfurter Reichstag durch Abgesandte, und ließ den Römischen König zu einer persönlichen Unterredung nach Rheims einladen. Umsonst widerrieth es diesem der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz mit sehr triftigen Gründen, sich auf diese bedenkliche Sache einzulassen, von welcher im besten Falle Frankreich Vortheil und Ehre, er aber durch die Beleidigung des Papstes gewissen Schaden und Verdruß haben werde. Frankreich habe durch Anerkennung des Gegenpapstes Clemens, um seine langjährige Herrschaft des Papstthums zu behaupten, den Handel angestiftet; es möge nun sehen, wie es ihn auf eigne Gefahr und Unkosten beendige, und seinen Papst wieder los werde. *) Wenzeslaus aber ließ sich durch den Rath seiner den Pariserm nachtrekenden Universität Prag **) bestimmen und ging nach Rheims, wo er den Französischen König fand, und in einem tüchtigen Rausche, den er sich angetrunken hatte, ***) dem Beschluß beistimmte, daß beide Päpste, Bonifaz und Benedikt, niederlegen und beide Kardinalkollegien einen Papst für die ganze Kirche erwählen sollten. Wenn aber die Päpste sich zu gehorchen weigerten, sollte der König von Frankreich den zu Avignon, und der Römische König den zu Rom mit gewaffneter Hand absetzen. In der That versuchte König Karl VI. diesen Beschluß seiner Seits zu Ausführung zu bringen. Nachdem Benedikt die Aufforderung, seine Würde niederzulegen, mit der trotzigen Erklärung beantwortet hatte, er habe dieselbe von Gott empfangen, und werde dieselbe, so lange er lebe, behalten, ließ ihn der König durch den Marschall von Boucicault in seinem Pallaste zu Avignon förmlich belagern, bis er sich nach viermonatlicher Einsperrung im April 1399 mit der Zusage, daß er der Erwählung eines neuen Papstes nicht entgegen seyn wolle, ergab. Er blieb seitdem mehrere Jahre als ein halber Gefangener in seinem Pallaste, ohne jedoch der Hoffnung, das Oberpriesterthum zu behaupten, ganz zu entsagen.

Weniger ernsthaft betrieb König Wenzeslaus den ihm zugefallenen Theil des Absetzungsgeschäfts. Papst Bonifaz hatte unter den Reichs-

*) Das merkwürdige Schreiben des Pfalzgrafen, welches zugleich eine sehr lebhafte Schilderung der Französischen gegen Deutschland geübten Staatsränke enthält, steht in Martene et Durand Anecdotis tom. II. p. 1172 ect.

**) Ad instigationem generalis sui studii Pragensis. Chron. Belgicum ad an. 1398.

***) Moine de St. Denys libr. XVII. c. 6. Nach einem Citat. in Lenfants Histoire du Concile de Pise p. 92,

fürsten starken Anhang, besonders an dem Erzbischofe von Mainz, Johann von Nassau, der seinen erzbischöflichen Stuhl allein durch eine erkaufte Provision dieses Papstes erlangt hatte, und bei dessen Falle fürchten mußte, seinen Platz an den vom Domkapitel erwählten, und vom Römischen Könige begünstigten Erzbischof Gottfried, Grafen von Leiningen, zu verlieren. An den Erzbischof Johann aber schloß der Pfalzgraf Ruprecht sich an, der durch die Erinnerung an die vormalige Größe Wittelsbachs und deren durch die Luxemburger bewirkte Verkleinerung aufgeregt ward, die Untüchtigkeit Wenzels zu benutzen, um das in ungünstigen Zeiten seinem Geschlechte Verlorene wiederzugewinnen. Wenzeslaus, der nicht aufgelegt war, für den Kirchenfrieden viel aufs Spiel zu setzen, suchte sich daher bei reiferer Ueberlegung von der voreiligen Zusage, so gut er konnte, los zu machen, und schob, als er vom Könige von Frankreich um Erfüllung seines Versprechens beschickt wurde, alles auf eine Zusammenkunft, die er mit den Königen von Ungarn und Polen, den Markgrafen von Mähren, den Herzogen von Schlesien und andern Reichsständen zu Breslau habe halten wollen, und die wegen dringender Abhaltungen noch nicht zu Stande gekommen sey. Aber die Mainzisch-Pfälzische Parthei, die bisher den König nur um seiner Freundschaft mit dem Papste willen geschont hatte, benutzte nun sogleich die zu Rheims gefaßten Beschlüsse, ihn dem Papste als seinen heimlichen Gegner darzustellen und dessen Zustimmung zu ihrem Plane zu verlangen, der auf nichts Geringers als auf Entsetzung des allerdings untauglichen, und der Deutschen Nation zur Schande gereichenden Königs hinaus lief.

Bonifaz jedoch, wiewohl ihm an Wenzels Erhaltung nichts weiter lag, war viel zu klug, mit Unterthanen, die ihren Gebieter absetzen wollten, Gemeinschaft zu machen, und antwortete, er wolle es vorher mit seinen Kardinälen überlegen. In der Folge, als die Sache ausgeführt war, hat er sich das Ansehen gegeben, als wenn die Kurfürsten nur in seinem Auftrage und kraft der von ihm erhaltenen Vollmacht gehandelt hätten. **) Doch waren sie wohl gleich Anfangs seiner Zustimmung gewiß.

Am 2ten July 1399 vereinigten sich zu Marburg die vier Kurfürsten, Johann von Mainz, Friedrich von Cöln, Ruprecht von der Pfalz und Rudolf von Sachsen, in allen Angelegenheiten, welche die Kirche und den Stuhl zu Rom, das heilige Römische Reich und sie selber betrafen, fest und treulich bei einander zu bleiben und gemeinschaftlich zu handeln; einen jeden, der ohne ihr aller Wissen und Willen nach dem Reich trachten würde, es wäre mit Vikariat oder anders, zu widerstehen; auf Bewerbungen, die deshalb an sie gelangen würden, nicht einzeln, sondern jederzeit gemeinschaftlich zu antworten; ihre Einwilligung und Bestätigung nicht zu geben, wenn der Römische König oder sonst Jemand das Reich schmälern oder etwas davon veräußern wollte, wäre es auch schon vor diesem Verein geschehen, und sich übrigens nicht

*) Raynaldus ad an. 1400 n. 14.

**) Ad ipsius Wenceslai depositionem seu amotionem a praefato regno Romanorum, auctoritate nostra suffulti concorditer processerunt. Raynaldus ad an. 1403 n. 4.

von einander zu trennen. Diesem Verein trat auf einer zweiten Versammlung zu Mainz im September 1399 der Kurfürst Werner von Trier bei; zugleich verbündeten sich mit ihm der Herzog Stephan von Baiern, die Markgrafen von Meissen, der Landgraf von Hessen, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, und der Pfälzische Kurprinz Ludwig. Vor allen andern war das Haus Wittelsbach thätig, die alte von Luxemburg erlittne Schmach zu rächen und die verlorne Reichskrone wieder zu erwerben. Umsonst suchte Wenzeslaus die eigenmächtigen Versammlungen der Fürsten zu hintertreiben und durch Ausschreibung rechtmäßiger Reichstage ungültig zu machen: seine Zuschriften und Gesandschaften wurden nicht beachtet, und seine Reichstage nicht besucht. Es fehlte für ihn bei den Kleinen an Vertrauen, bei den Großen an Gehorsam, bei allen an Achtung. So kam das letzte Jahr des Jahrhunderts heran, in welchem Deutsche Pilger wiederum zum großen Jubelfeste nach Rom zogen, welches von Bonifaz VIII. vor hundert Jahren gestiftet und mit feierlichen Bannflüchen auf hundertjährige Fristen gestellt, um des reichen Ertrags willen, den es der päpstlichen Schatzkammer abwarf, zuerst von Clemens VI. 1350 auf funfzigjährige, dann von Urban VI. 1389 auf drei und dreißigjährige Frist herabgesetzt worden war. Nach der letztern Bestimmung hatte es Bonifaz IX. schon einmal zehn Jahre vorher (1390) gefeiert; doch ergriff er den Schluß des Jahrhunderts als einen bequemen Vorwand, das einträgliche Gaukelspiel zu wiederholen. Und nicht zufrieden mit dem Gelde, das den Pilgern abgenommen ward, welche persönlich nach Rom wallfahrteten, schickte der Papst oder vielmehr sein Kämmerling Balthasar Cossa, nachmals als Papst Johann XXIII, Ablaßkrämer nach den nordischen Reichen, besonders nach Deutschland, welche denen, die nicht nach Rom hatten kommen können, für einen mäßigen Geldbeitrag vollkommne Sündenvergebung verkauften. Ohngeachtet der Ablaß nach der eigentlichen Kirchenlehre nur von Erlassung der Kirchenstrafen galt, wurde er doch durch ein von den Ablaßhändlern absichtlich unterhaltenes Mißverständniß auf die Sündenstrafen überhaupt bezogen. Ich selbst, schreibt Dietrich von Niem, habe sie oft predigen hören, daß sogar der heilige Petrus, wenn er noch leben sollte, keine größere Gewalt, Sünden zu vergeben, haben würde, als sie von Bonifaz zum Seelenheil derer, denen sie ihn mittheilten, empfangen hätten. Diese Geldeinnehmer gingen mit großer Begleitung nach Deutschland, und schlugen zuerst in den Schwäbischen Städten ihren Markt auf. Am ersten Tage nach ihrer Ankunft ließen sie das Banner der römischen Kirche mit den Schlüsseln St. Peters zu den Fenstern heraushängen; dann zogen sie in die Hauptkirche, wo dicht am Altar ein Sitz mit Tapeten und seidnen Tüchern umhangen aufgeschlagen ward. Von diesem herab empfahl dann der Hauptredner des Krams seine Waare, die er ausdrücklich als ein unfehlbares Mittel zur Vergebung aller Sünden anpries, so daß auch die Eltern derer, die sie kauften, unmittelbar aus dem Fegefeuer erlöst würde. *)

*) Theoderici de Niem de vita et fatis Johannis c. III. in von der Hardtt Actis Concilii Constantiensis tom. II.

Während mit solchen Dingen das Deutsche Volk unterhalten ward, waren die Fürsten mit ihren Geweben und Partheiungen zur Absetzung des Königs beschäftigt. Bei der Stellung, in welche Karls IV. Staatskunst und Wenzels elende Persönlichkeit den König zur Nation gebracht hatte, war an keine Theilnahme des Volks bei dieser Angelegenheit zu denken; was unter andern Umständen der feierlichste Akt des Nationallebens gewesen wäre, war nichts als das Ergebniß eines kleinlichen Partheiengetriebes der Großen. Damit dieses Partheiengetriebe aber recht vollständig gerechtfertigt würde, begab sich ganz ohne Zuthun desselben zu Anfang des Jahres zu Würzburg eine Geschichte, welche Wenzels völlige Unfähigkeit und sein klägliches Verhältniß zu dem Volke, dessen König er vorstellte, der Mit- und Nachwelt auf das anschaulichste klar machte.

Zwischen dem Bischof Gottfried von Würzburg, einem gebohrnen Grafen von Schwarzburg, und den Bürgern seiner Stadt wütheten schon längst heftige Händel. Die Würzburger, der vielfachen Bedrückungen von Seiten ihrer geistlichen Herrschaft müde, versuchten es, durch Hülfe des Königs ihre Reichsfreiheit geltend zu machen, und erwirkten in der That für Geld und gute Worte von Wenzeslaus einen günstigen Spruch. Aber sie dabei zu schützen war die Sache des trägen Wenzeslaus nicht. Der Zwist entbrannte daher nur heftiger, bis es am 11ten Januar 1400 bei dem Dorfe Berchtheim zwischen dem Heere des Bischofs und dem der Stadt, (beide hatten viele Söldner in ihre Dienste genommen) zu einem blutigen Treffen kam. In diesem wurden die an Zahl weit überlegenen Städter geschlagen, tausend dreihundert getödtet und an zweitausend gefangen. Von den letztern ließ der Bischof diejenigen, welche als Bürger oder Bauern ihm durch Eide des Gehorsams verpflichtet waren, am folgenden Tage mit Pferden zur Richtstätte schleifen, und theils enthaupten, theils ersäufen, theils rädern und viertheilen. Gleiches Schreckensschicksal traf mehrere Herren des Raths, die gegen ihn gehandelt hatten. Es gab kein Thor in Würzburg, an welchem der Wanderer nicht durch Geräderte und Geviertheilte erschreckt ward. *) Alles dies geschah an denen, die nach des Königs Spruche gehandelt hatten, ohne daß dieser Nachfrage that.

Indeß schienen Wenzels Gegner unter sich uneins zu werden, indem sich den Absichten des Hauses Wittelsbach und des Erzbischofs von Mainz entgegen der Herzog Friedrich von Braunschweig um die Krone bewarb, ein tapferer und tüchtiger Fürst, der mit persönlichem Ansehen zugleich den uralten Ruhm des Welfischen Hauses auf den Thron gebracht haben würde. Für ihn erklärte sich sein Schwager, der Kurfürst Rudolf von Sachsen, der auch, als auf einem Fürstentage zu Frankfurt im Juni 1400 die Mainzisch-Wittelsbachsche Parthei siegte, mit ihm hinwegzog. Wahrscheinlich wäre es jetzt zu einer streitigen Wahl und einem Kriege zweier, bei Lebzeiten des rechtmäßigen Königs

*) Trithemii Chronicon Hirsaugense p. 307.

erwählten Gegenkönige gekommen, wenn nicht Herzog Friedrich rechtzeitig aus dem Wege geschafft worden wäre. Die beiden heimziehenden Fürsten wurden nehmlich am 3ten Juni in der Nähe von Fritzlar bei dem Dorfe Klein-Englis von einem Grafen Heinrich von Waldeck mit überlegner Mannschaft angefallen, der Kurfürst von Sachsen gefangen, der Herzog Friedrich aber, der sich nicht ergeben wollte, von einem Friedrich von Hartings-Hausen erschlagen. Der Graf von Waldeck gab vor, er habe wegen einer Schuldforderung, die er an das Haus Braunschweig hatte, der Person des Herzogs sich bemächtigen wollen: aber er war ein Verwandter des Erzbischofs von Mainz, und seine Gehülfen standen in Diensten desselben. Daher blieb auf diesem der Verdacht haften, die Ermordung des Herzogs um seines Vortheils willen veranstaltet zu haben und keine Versicherungen der Thäter vermochten ihn hievon zu reinigen. Auch befehdeten ihn in Gemeinschaft mit dem Landgrafen Hermann von Hessen, deshalb die Brüder des Getödteten, und erst ein Ausspruch König Ruprechts vermochte ihm Ruhe zu verschaffen.

Einen Tag nach dieser Mordgeschichte, am 4ten Juni 1400, wurde König Wenzeslaus von den vier in Frankfurt zurückgebliebenen Kurfürsten von Mainz, Cöln, Trier und Pfalz unter Vorhaltung der Gebrechen seines Regiments auf den 11. Aug. förmlich nach Oberlahnstein vorgeladen, um dort vor den versammelten Fürsten Rechenschaft zu geben; im Fall seines Ausbleibens würden sie genöthigt seyn, wegen der Eide, womit sie dem Reich verbunden wären, solche Verfügungen zu treffen, daß das Reich künftig nützlicher und redlicher verwaltet werde, und also sich von dem ihm geleisteten Eide völlig loszusagen. Da nun Wenzeslaus auf diese Vorladung nicht erschien, trugen die drei geistlichen Kurfürsten ihrem weltlichen Theilgenossen Ruprecht von der Pfalz die Reichskrone vorläufig an, und hielten dann über den Römischen König ein Gericht, dessen Ausspruch der Erzbischof von Mainz vor einer großen Menge Volks öffentlich kund that. *) Die Gebrechen, welche dem Könige zum Vorwurf gemacht wurden, bestanden in folgenden Punkten.

1. Daß er der heiligen Kirchen nie zum Frieden geholfen, was doch der Christenheit eine große Nothdurft gewesen und noch wäre, was ihm, als einem Vogt und Schirmer der Kirchen zugehört hätte, und worüber er dick und viel gebeten und ermahnt worden.

2. So hat er auch das heil. Römisch Reich schwerlich und schädlich entgliedert und entgliedern lassen, nemlich Mailand und das Land in Lombarden, das dem h. Reiche zugehört, und wovon das Reich großen Nutzen und Urbar gehabt hat, da ihm der von Mailand ein Diener und Amtmann war, den er nun dar-

*) Dieses Aktenstück steht in Goldasts Reichssatzungen Th. I. S. 158. Lünigs Reichsarchiv pars spec. I. Abth. S. 224. Pelzels Wenzeslaus Th. II. Urk. CLXIX. Eine Aufzählung von 16 Artikeln hat Trithemius in Chronico Hirsaug. p. 308 et 309. Da kommt sub N. I. die Abtretung Genuas an Frankreich accepta pecunia vor, und sub N. 15 die heimlichen Briefe, Botschaften, Versprechungen und Einflüsterungen, wodurch er die Unterthanen der Fürsten, Bischöfe, Aebte ꝛc. zur Empörung gegen ihre rechtmäßigen Gebieter angereizt habe. z. B. die Würzburger.

auf einen Herzog und zu Pavia einen Grafen gemacht, und darum wider seinen Titel und Gelübd Geld genommen hat.

3. Er hat auch viele Städte und Lande in Deutschen und Wälschen Landen, die dem Reiche zugehören und deren ein Theil verfallen ist dem heil. Reiche, übergeben und derer nicht geachtet noch an dem h. Reiche behalten. *)

4. Er hat auch um Geld willen dicke und viel seine Freunde gesandt mit ungeschriebenen Briefen, die man nennete Membranen, die doch mit Seiner Majestät Insiegel besiegelt waren, und mochten die Freunde, oder die, denen die Schreibereien wurden, unter dem königlichen Siegel schreiben, was sie wollten, davon eine große Sorge ist, daß das Reich an seinen Würden und Nutzen schädlich beraubt und entgliedert worden sey.

6. So hat er auch nie keine Acht gehabt aller der Mishel und Kriege, die leider manche Zeit in Deutschen und in andern Landen des h. Reichs schwerlich und verderblich gewesen und noch währen, deshalb groß Raub, Brand und Mord auferstanden sind, und täglich auferstehen, und haben noch Pfaffen noch Laien, noch Ackermann noch Kaufleute, beide Mann oder Weib Frieden auf dem Lande noch auf dem Wasser, und werden auch Kirchen, Klöster und andere Gotteshäuser, die das heilige Reich handhaben und beschirmen sollte, verderblich geraubt, gebrannt, und gänzlich sonder Gottesfurcht gewüstet und vertrieben. Es hat auch Jedermann deshalb seinen Muthwillen wider Glimpf und Recht mit dem andern getrieben und treibet ihn noch ohne Besorgung und Acht des heil. Reichs, das so versäumlich gehalten ist, und weiß itzund Niemand, für wen er das Recht bieten möge, daß er von des heil. Reichs wegen dabei behalten oder beschirmt werde.

6. Er hat auch, was erschrecklich und unmenschlich lautet, mit seines selber Hand, und auch andrer Uebelthäter, die er bei sich hat, ehrwürdige und biederwe Prälaten, Pfaffen und geistliche Leute und auch viel andre ehrbare Leute ermordet, ertränket, verbrannt mit Fackeln, und sie jämmerlich und unmenschlich wider Recht getödtet, was einem Römischen Könige unmenschlich stehet und lautet.

Nach Darstellung des gegen ihn eingeleiteten und von ihm nicht beachteten Verfahrens wird dann gesagt, die Kurfürsten könnten nicht anders glauben, als daß er der heiligen Kirche, der Christenheit und besonders des heil. Reichs keine Acht und Sorge mehr haben wolle, und da der verderbliche Schade nicht länger zu leiden sey, seyen sie mit wohlbedachtem Muthe und nach mancherlei unter einander gepflogenen Handlungen übereingekommen, den vorgeschriebenen Herrn Wenzeslaus als einen Versäumer, Entgliederer und Unwürdigen des heil. Reichs von demselben und aller dazu gehörigen Würde gänzlich abzuthun und abzusetzen. Der Erzbischof verkündigt den dieserhalb gefällten Spruch allen Fürsten, Herren, Rittern, Knechten, Städten, Landen und Leuten des heil. Reichs, daß sie ihrer Eide und Hulden, die sie dem Könige des Reichs wegen gethan, ledig seyen, und ermahnt und ersucht sie bei den Eiden, womit sie dem heil. Reich verbunden, dem Herrn Wenzeslaus als einem Römischen Könige nicht mehr gehorsam und wartend zu seyn in einiger Weise, noch ihm einige Rechte, Dienste, Gulden, Güter oder Ländergefälle geben, thun oder folgen zu lassen, sondern sie zu behalten für den, der von Gnaden Gottes zu einem nützlichern und bequemlichern Römischen Könige gekohren würde.

*) Dieser Punkt bezieht sich wahrscheinlich auf Flandern, wo Wenzeslaus die Gültigkeit der weiblichen Erbfolge nach dem Tode des letzten Grafen Ludwig Malanus zugelassen hatte. Ein gleiches hatte Karl IV. für die Brabantische Erbtochter Johanna bewilligt. —

Die Absetzungsurkunde, welche der Erzbischof hierauf von sieben öffentlichen Notaren ausfertigen und den Reichsständen bekannt machen ließ, war blos von ihm selber besiegelt, ohne der andern Kurfürsten namentlich zu gedenken. Sorgfältig wurden die Namen der anwesenden Fürsten und Herren mit angegeben: es war aber Niemand aufzubringen gewesen, als der Sohn des Pfalzgrafen Ruprecht und der Burggraf Friedrich von Nürnberg nebst einigen Grafen und Herren.

So leicht es Wenzels Vertheidigern geworden ist, das rechtlich Ungenügende und Unerwiesene der meisten gegen ihn aufgestellten Beschuldigungen darzuthun, und so wenig es ihm selber zu verdenken war, daß er in seinen Ausschreiben an auswärtige Fürsten und an die Reichsstände die ganze Handlung als Hochverrath und Empörung darstellte, *) so natürlich ging doch dieselbe aus der damaligen Reichsverfassung hervor. Neuere wohlmeinende Geschichtschreiber, durch Freiheitsprediger und Thronumkehrer zu gerechtem Unwillen gestimmt, haben das Verfahren gegen Wenzeslaus gradehin Conspiration und Aufruhr genannt, und es mit dem Verfahren des gegen seinen König verschwornen oder verführten Frankreichs verglichen: **) aber die Römische Königswürde war auf dem Punkte, wohin sie durch Aufhebung der Erblichkeit und zuletzt durch die Luxemburgsche Staatskunst geführt worden war, weder dem ältern noch dem neuern Königthum ähnlich, an dessen, auf dem Grunde der Erblichkeit, des Grundbesitzes und Alterthums ruhendem Stamme das ganze Daseyn des Volkes wie an seinem Träger sich festhält. Gegen einen Inhaber dieses Königthums sich ohne die höchste Noth aufzulehnen, ist Frevel gegen Gottes Ordnung, sich zur Vertheidigung der höhern, den Werth des Lebens selbst überwiegenden Güter auflehnen zu müssen, ein großes, glücklicher Weise höchst seltenes Gesammt-Unglück. Der Römische König hingegen konnte nach den von Karl dem Vierten anerkannten Verfassungsgrundsätzen den Fürsten, die ihn erwählt hatten, nicht anders als ein um des gemeinen Nutzens willen bestellter Beamter erscheinen, dessen offenkundige Untüchtigkeit zu den Geschäften seines Berufs derselben Macht, die ihn erhoben hatte, auch zu seiner Entsetzung Befugniß gab. Dazu kam, daß ihm die Weihe der Kaiserkrönung fehlte, welche nach der Ansicht des Zeitalters dem durch Wahl verliehenen Amte erst das Siegel höherer Beglaubigung

*) Zwei Schreiben dieser Art an den König von Frankreich und an die Reichsstädte bei Pelzel. Urkunde CLXXI und CLXXII.

**) Heinrichs teutsche Reichsgeschichte Thl. IV. S. 71.

aufdrückte, Ein Verhältniß dieser Art verlangte einen vollkräftigen Helden, wie Rudolf von Habsburg gewesen, oder einen gewandten Staatsmann, wie Karl der Vierte, auf dem Throne des Reichs: aber Wenzeslaus reich an verächtlichen Lastern, und arm an allen Talenten des Herrschers, weder durch die Macht der Idee noch irgend einen Werth getragen, konnte sich so wenig als etwa heut zu Tage ein durchaus unfähiger Staatsbeamter auf einer, großer Einsicht bedürftigen Stelle erhalten.

Indeß äußerten einige Reichsstädte Bedenklichkeit gegen die Entsetzung des Königs, und forderten deshalb das Gutachten der Rechtslehrer ein. Dieses fiel dahin aus, daß die Kurfürsten nach päpstlichem und kaiserlichem Recht allerdings befugt gewesen, Wenzeln abzusetzen und einen neuen König zu wählen; doch brauchten die Städte dem letztern den etwa verlangten Beistand und Gehorsam nicht eher zu leisten, als bis er dem Herkommen gemäß sein Lager vor Frankfurt gehalten, zu Aachen gekrönt worden sey, und den Städten ihre Freiheiten bestätigt habe; würde aber der alte König von ihnen Hülfe verlangen, sollten sie dessen Schreiben zwar annehmen und die Boten höflich zurückschicken, aber nicht darauf antworten, und ihn betrachten, als ob er todt wäre.

Wenzeslaus selbst ermahnte in mehrern Anschreiben die Städte zum Gehorsam, und versicherte, daß er nächstens mit seiner ganzen Macht und mit Hülfe seines Bruders Siegmund, der Mährischen Markgrafen und der Böhmischen Herrn zur Bestrafung der Ehr- Treu- und Eidvergeßnen Kurfürsten nach Deutschland kommen werde. Auch an Frankreich wandte er sich um Beistand, und berief sich auf das Blut, das sein Großvater König Johann in der Schlacht bei Cressy für Frankreich vergossen. *) Aber Frankreich war unter einem schwachen, dem Anfällen eines periodischen Wahnsinns unterworfenen Könige zu keiner großen Wirksamkeit nach außen geeignet, wenn auch Erhebung des königlichen Ansehens in Deutschland im Geiste seiner Staatskunst gelegen hätte, und Siegmund von Ungarn forderte für die dem Bruder zu leistende Hülfe die Abtretung von Schlesien, einen Preis, den dieser für das Römische Reich zu hoch fand. Ueberdies gerieth König Siegmund bald darnach in die Gefangenschaft seiner Großen. Die Mährischen Markgrafen und die Böhmischen Herrn aber bedrohten ihren König nicht lange nachher wieder mit einheimischem Verrath, und machten sogar mit seinen Feinden Gemeinschaft. So unterblieb von Wenzels Seite jedes thätige Widerstreben. Doch hielten ohne Verdienst und Anstrengung von seiner Seite noch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, jener um des erschlagenen Herzogs Friedrich von Braunschweig, dieser um des Luxemburgschen Familienbandes willen, ferner die Herzoge von Oesterreich, die Lombardischen Fürsten und mehrere Reichsstädte zu ihm.

*) Pelzels Wenzeslaus, Urkunde CLXXI.

Vierzehntes Kapitel.

Pfalzgraf Ruprecht wird Römischer König. — Sein Kurprinz Ludwig bekriegt Böhmen und erobert die Oberpfalz. — K. Ruprechts ausgebreitete Unterhandlungen. — Sein Römerzug. — Gegenrüstung des Herzogs von Mailand. — Niederlage der Deutschen am Gardasee. — Ruprechts Heimkehr. — Wenzels abermalige Gefangenschaft. — Erscheinung des Griechischen Kaisers im Abendlande. — Einwirkung des Weltstürmers Timur auf die Europäischen Angelegenheiten. — Reiseberichte Griechischer Schriftsteller über Deutschland. — Förmliche Absetzung Wenzels durch den Papst. — Neue Entwürfe Ruprechts auf Italien beim Tode des Herzogs von Mailand. — Vereitelung derselben. —

Derjenige, der sich einbildete, auf dem Throne, dessen Wenzeslaus entsetzt ward, seine Ehre und des Reiches Herrlichkeit zu fördern, war der Pfalzgraf Ruprecht, früher der Milde und Gnädige, nachmals der Strenge genannt. *) Auch für seine Einsichten läßt sich aus dem Schreiben, worin er seinem Vorgänger den Geist der französischen Staatskunst mit sehr treffenden Zügen entwarf, ein günstiges Vorurtheil fassen. Doch hätten sie ihm nicht verhehlen sollen, welch geringes Glück er sich mit der Reichskrone bereitete, wenn das Maaß seiner Kräfte nicht größer war, als sich nachher in der Probe erfand. Noch vor Wenzels Absetzung hatte er den geistlichen Kurfürsten eine schriftliche Zusage ausgestellt, ihnen alle ihre besondern Rechte und Freibriefe zu erneuern und zu bestätigen, die Angelegenheiten der Kirche nach ihrem Rath und Willen zu betreiben, das Herzogthum des Viskonti aufheben, und dieses Land nebst den übrigen Italienischen Reichslehen, desgleichen auch das Herzogthum Brabant nach dem Tode der Herzogin Johanna wieder unmittelbar zum Reich zu bringen, die dazu nöthigen Kosten aber aus diesen Ländern selber zu bestreiten. Auch alle von Wenzeln verliehenen neuen Rheinzölle sollten aufgehoben, und die von Karl IV. und Wenzel wiederrufenen nicht von Neuem ertheilt werden, jedoch mit Ausnahme derer, die den geistlichen Kurfürsten gehörten. Daraus wurde Ruprecht am 21sten August 1400 mit den vier Stimmen der drei geistlichen Kurfürsten und seiner eignen, auf dem Königsstuhl zu Rense zum Römischen Könige erwählt. Aber alle Ceremonien vermochten kein Vertrauen in den neuen, weder durch Hausmacht noch durch Geistesgröße ausgezeichneten König hervorzubringen. Die Frankfurter hatten dessen so wenig, daß sie den alten Brauch, kraft dessen ein in Zwiespalt gewähltes Reichsoberhaupt sechs Wochen und drei

*) Clemens, daher Clem sogar in Urkunden, z. B. in den Abmahnungsschreiben Wenzels an die Schwäbischen Städte in den Urkunden bei Pelzel CCXXII.

Tage vor ihren Thoren lagern und seinen Gegner erwarten soll, wirklich gegen ihn geltend machten, und ihn nicht eher als nach Verlauf dieser Frist in die Stadt ließen. Sie hatten Wenzeln hievon benachrichtigt; dieser aber that keinen Schritt, den guten Willen der Reichs-Bürger zu benutzen. Noch schlimmer machten es die Aachner, die dem neuen König den Eintritt ganz verweigerten, so daß er sich die Krönung zu Cöln ohne die Reichskrone und die andern Reichskleinodien, die sich in Wenzels Gewahrsam befanden, ertheilen lassen mußte. Eine mit diesem angeknüpfte Unterhandlung, ihn zu freiwilliger Abtretung des Reichs und Auslieferung der Kleinodien zu bewegen, hatte keinen Erfolg. Ruprecht verlangte obendrein das Herzogthum Luxemburg, oder statt desselben die Oberpfalz als Brautschatz der Prinzessin Elisabet, der Tochter Johanns von Görlitz, die seinen zweiten Sohn Johann heirathen sollte; der König von Böhmen aber wollte wohl Ruprechten als Römischen König erkennen, für sich jedoch die Kaiserwürde behalten, obwohl er dieselbe eigentlich gar nicht besaß. So kam es zum Kriege. Ruprecht, der eifrig mit den Anstalten zu seinem Römerzuge beschäftigt war, überließ den Böhmischen Heerzug seinem Kurprinzen Ludwig und seinen Bundesgenossen, dem Markgrafen Wilhelm von Meissen, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und den Grafen von Schwarzburg; den größten Schaden aber fügte er seinem Gegner dadurch zu, daß er auch die Markgrafen Jodokus und Prokop von Mähren gewann, und durch dieselben mehrere der Böhmischen Herren zu einer neuen, für Wenzeslaus höchst gefährlichen Empörung aufreitzte. Wie es scheint hatte Wenzeslaus die Bedingungen des letzten Vertrags nicht gehalten, sondern wieder ganz willkührlich regiert. Als daher der Markgraf von Meissen im Juli 1401 in Böhmen einbrach, vereinigten mehrere der Großen, Heinrich von Rosenberg, ja der Erzbischof von Prag selber ihre Mannschaft mit seinem Heer und zogen also mit ihm vor Prag. In dieser Noth schloß Wenzeslaus abermals einen Vertrag, durch welchen er an vier Böhmische Herren, den Erzbischof Wolfram, den Heinrich von Rosenberg, den Bergar von Bilin und den Johann Krussina von Lichtenberg all seine Königsgewalt abtrat, so daß alle Städte und Burggrafen ihnen gehorchen, und nach ihrem Willen sowohl alle ledigen Aemter besetzt, als alle Einkünfte verwendet werden sollten. Im Hintergrunde stand der König Siegmund von Ungarn, für welchen die Empörer zu handeln vorgaben. Die Meißner zogen hierauf davon, bemächtigten sich aber der in Meissen gelegnen Böhmischen Lehne Dohna, Pirna, Königsstein und andrer, so wie zu eben der Zeit der Pfälzische Kurprinz Ludwig die Oberpfalz erobert zu haben scheint. Dergestalt gingen damals die mühvollen Erwerbungen Karls des Vierten für Böhmen verloren.

König Ruprecht hatte unterdeß die Schwäbischen Städte gewonnen, und, wie vor Zeiten die Hohenstaufen, das alte Augsburg zum Sammelplatz des Reichsheeres, mit dem er nach Rom ziehen wollte, bestimmt. Für dieses große Unternehmen, durch welches er seines Vorgängers Trägheit glänzend zu beschämen, und den Frieden der Kirche wie die Rechte des Reichs vollständig herzustellen hoffte, unterhandelte er mit mehreren Fürsten und Staaten durch Gesandschaften deren Instruktionen ein seltner Glücksfall auf die Nachwelt gebracht hat. *) In Englond ließ er um König Heinrichs IV. Tochter Blanka für seinen ältesten Prinzen Ludwig werben, vornehmlich wegen eines ansehnlichen, in baarem Gelde zahlbaren Brautschatzes. Mit Frankreich ward die dort sehr beliebte Beilegung der Kirchentrennung auf die Bahn gebracht, um den Herzog Ludwig von Orleans, der statt des wahnwitzigen Königs das Regiment führte, abzuhalten, seinem Schwiegervater, dem Herzoge von Mailand, Hülfe zu leisten. Dem König Martin von Arragonien ward die Vermählung seiner Schwester mit dem zweiten Sohn des Römischen Königs vorgeschlagen, damit er geneigt werde, Frankreich zu beschäftigen. Sein gleichnamiger Sohn, König Martin von Sicilien, sollte dem Römerzuge in Italien selber die Hand bieten, und nebst dem K. von Castilien (so lebhaft war in der Seele des Königs die Vorstellung des Römerreichs) Hülfsgelder der Völker (subsidia gentium) zahlen. Ferner schickte Ruprecht zu allen denen, deren Land den Zugang Italiens sperrte, zu den Schweitzern, zu dem Grafen von Savoyen, besonders aber zu den Herzogen von Oesterreich, und brachte sie alle auf seine Seite, die Herzoge dadurch, daß er Leopold dem Vierten, dem Besitzer Tyrols, für seinen Bruder Friedrich seine Tochter Elisabet mit einem Heirathsgut von 40000 Gulden anbot, und ihm selber ansehnliche, auf die Italienischen Städte zahlbare Anweisungen gab. Auf dieses öffnete Leopold nicht nur den Weg durch Tyrol, sondern rüstete sich selbst, mit tausend Lanzen der Fahne des Römerzugs zu folgen.

Unter den Italienischen Städten schienen alle Gegner des Herzogs von Mailand die Ankunft eines Deutschen Heeres wünschen zu müssen, um durch dasselbe ihres Bedrängers entledigt zu werden. Aber nur Franz Carrara, Herr von Padua, und die Republik Florenz zeigten sich entschlossen, für den, von dem sie ihr Heil erwarteten, etwas zu thun. Die übrigen wollten den Erfolg abwarten, und leisteten am Ende ihre Dienste dem Viskonti. Papst Bonifaz IX., in welchem Ruprecht einen Hauptgönner und Förderer seines Unternehmens erwartet hatte, benahm sich zweideutig, und suchte dasselbe eher rückgängig zu machen. Er hatte sich kurz zuvor bei Gelegenheit des großen Jubelfestes zum Gebieter Roms gemacht, wie es seit Jahrhunderten kein Papst und kein Kaiser gewesen war, die Engelsburg und das Kapitolium stärker befestigt, und die unbändigen Römer unter seinen Gehorsam gebracht. Daher war ihm an der Ankunft eines Römischen Königs und einer von demselben zu bewerkstelligenden Kircheneinigung nichts mehr gelegen: denn es konnte sich treffen, daß diese Einigung ihm selber Entsagung zur Pflicht machte. Indeß ließ sich Ruprecht durch die ausweichenden Antworten des Papstes nicht irre machen, und brach im September 1401 von Augsburg über Tyrol nach Italien auf. Mit ihm war seine Gemahlin Elisabet und seine beiden Söhne Johann und Otto, auch zwei Söhne des Bernabo Viskonti, **) den sein Neffe, der nun

*) Martene et Durand Thesaurus Anecdotorum tom. I, und Collectio Amplissima tom. IV.

**) Annales Mediolan. c. CLXIII. Muratori XVI. p. 834.

Herzog von Mailand war, im Kerker getödtet hatte. Von Insbruck aus erließ der Römische König an diesen Herzog, als an einen Grafen von Virtu, ein drohendes Anschreiben, und befahl ihm Räumung aller angemaßten Reichsländer und Städte; desgleichen schickte ihm auch der königliche Kanzler, Bischof Rhabanus von Speier, einen Droh- und Fehdebrief im Namen aller beim Römerzuge befindlichen Fürsten und Herren. Aber der Herzog von Mailand antwortete, er habe sein Land und seine Würde aus den Händen des rechtmäßigen Königs empfangen, und werde sich dasselbe von einem Anmaßer und Feinde des Reichs nicht entreißen lassen. In der That war die Macht des Herzogs von Mailand beträchtlicher, als die des Königs Ruprecht. Mit Hülfe einer von seinen Unterthanen erhobenen Steuer von sechsmalhunderttausend Goldgulden hatte er ein Heer von dreizehntausend schwer gewaffneten Rittern und zwölftausend Fußgängern auf die Beine gebracht, bei welchem sich die versuchtesten Hauptleute Italiens befanden. Den Oberbefehl führte Jakob del Verme von Verona, ein viel erprobter Feldherr. Das königliche Heer war weit schwächer; denn nicht wie bei den alten Römerzügen stellten sich die Vasallen zur Reichsfahne, sondern Fürsten, Herren, Ritter und Knechte dienten, wie der König selbst an die Florentiner schrieb, außerhalb Deutschland nicht anders als um Sold.

Dreitausend Baiern und Pfälzer führte Ruprecht selber, die übrigen Reichsvölker waren unter dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dem Erzbischofe von Cöln und dem Herzoge Leopold von Oesterreich, die Italiener unter dem Franz Carrara von Padua, dem entschloßnen und kriegskundigen Gegner Viskontis.

Seit einem Jahrhunderte hatten sich Deutsche und Italiener nicht mehr in Schlachten gegenüber gestanden. — Das Vorurtheil des Siegs war für die Deutschen, und Viskonti selbst befahl seinen Feldherrn, eine Schlacht zu vermeiden, und das Heer in die festen Städte zu legen. Aber Jakob von Verme nebst seinen Hauptleuten wurde andrer Meinung, als er mit den Deutschen mehrere kleine Gefechte bestanden hatte. Die Tapferkeit und Stärke der letztern mochte noch dieselbe wie vor Alters seyn: in der Kriegführung und der Bewaffnung hatten sie bei den unaufhörlichen kleinen Fehden keine Fortschritte gemacht, die Unbeholfenheit ihrer schwergerüsteten Ritter war schon gegen die Schweitzer Landleute sichtbar geworden, und der Gewandheit und Fertigkeit der leichten Italienischen Reiterei noch weniger gewachsen. So geschah es, als es am 21sten Oktober 1401 in der Nähe von Brescia am Garda-See zum Treffen kam, daß die Deutschen den Kürzern zogen. Der Burggraf von Nürnberg wurde vom Pferde gestürzt, der Herzog Leopold von Oesterreich gefangen, und das ganze königliche Heer würde in völlige Flucht getrieben worden seyn, wenn nicht der junge Herr von Carrara mit seinen Italienern den Rückzug gedeckt hätte.

Dieser Schlag war über die weitern Erfolge König Ruprechts entscheidend. Der Herzog von Oesterreich, den der staatskluge Viskonti schon nach drei Tagen in Freiheit setzen ließ, kehrte nur in das königliche Lager zurück, um seine Leute abzurufen und nach Hause zu ziehen. Da der Erzbischof von Cöln desgleichen that,

sahe sich Ruprecht so geschwächt, daß er nach Trident zurückgehen mußte. Doch konnte er den Gedanken so schimpflicher Heimkehr schwer ertragen. Er rückte daher im November mit viertausend Reitern wieder bis Padua vor, und unterhandelte daselbst mit Abgesandten der Republiken Venedig und Florenz über Hülfsgelder und Hülfsvölker. Er begab sich auch dieserhalb selbst nach Venedig. Hier empfing man ihn zwar mit großen Ehrenbezeigungen, aber thätigen Antheil am Kriege wollte der Rath nicht nehmen, so sehr auch das Wohl der Republik bei Unterdrückung der Viskontischen Macht zu gewinnen schien. Schon damals war die engherzige Staatskunst in Italien ausgebildet, andre für sich handeln zu lassen, und müßig die eignen Kräfte zu schonen. Da auch die Florentiner sich zu nichts als zur Zahlung der früher bestimmten Geldsummen, obendrein bedingungsweise, wenn der Feldzug gegen den Viskonti wirklich ausgeführt werde, verstanden, und Ruprecht darüber in solche Geldnoth gerieth, daß er seine Kleinodien und Silbergeschirre verpfänden mußte, blieb ihm zuletzt doch nichts übrig, als im April 1402 nach Deutschland zurückzukehren. Dies war der Ausgang eines Unternehmens, von welchem die Welt nichts Geringeres als Durchführung der großen Entwürfe des glorreichen Heinrich VII. zur Wiederherstellung der Reichsherrschaft über Italien erwartet hatte. *)

Nur mit dem noch schlechtern Glück seines Nebenkönigs Wenzeslaus mochte Ruprecht sich trösten. Der üble Fortgang seines Unternehmens hatte die Luxemburgschen Prinzen veranlaßt, ihren ewigen Zänkereien einen Augenblick Einhalt zu thun, und einen Entschluß zur Wiederemporbringung der gesunkenen Größe ihres Hauses zu fassen. Der abgesetzte Römische König sollte nach Italien gehen, und sich in Rom zum Kaiser krönen lassen, Siegmund aber sein Stellvertreter in Böhmen mit ganz unumschränkter Vollmacht seyn. Allein vor der Ausführung war die alte Familienzwietracht wieder wach. Jodokus und Prokopius, eifersüchtig auf Siegmund, verbündeten sich mit Ruprecht, und Siegmund selbst zerfiel nach wenigen Monaten mit seinem Bruder ärger denn je. Plötzlich finden wir den Böhmischen König in einem Thurme, wohin ihn Siegmund aus Besorgniß, daß er die gemachte Uebertragung zurücknehmen möchte, gefangen gesetzt hatte. Gleiches Schicksal wiederfuhr dem Markgrafen Prokop. Diesen ränkevollen Händelmacher führte Siegmund nach Ungarn; den König von Böhmen übergab er der Hut der Herzoge von Oesterreich, die ihn zu Wien im Gefängnisse hielten. Während dieser Zeit war Siegmund in Böhmen vollkommen Herr, drückte aber das Land durch Steuern, Erpressungen und Plünderungen so hart, daß das Volk endlich sogar nach dem Könige Wenzel sich zurücksehnte, und ihn, als er am Ende des Jahres 1403 aus seinem Oesterreichischen Gefängniß entkommen war, mit Freuden wieder aufnahm.

*) Ein Chronist bei Oefel script. Rer. Boic. tom. I. p. 267. berichtet Ruprechts Römerzug auf folgende Weise: Im Jahre 1401 kam König Ruprecht gen Augsburg im August mit viel Volk, — wollte ziehen mit Gewalt gen Rom — konnte nicht durch Welschland kommen, viele wurden erschlagen, mußten Hungers sterben, ein Theil mußte wiederkehren mit Schand und Spott, und kam halb wieder her mit Armuth.

In dieser traurigen Zeit des Verfalls der abendländischen Christenheit unter unfähigen und wahnsinnigen Königen war abermals ein Kaiser herübergekommen, um Hülfe gegen des Türkischen Sultans Bajazet erneuerten Andrang auf Constantinopel zu erflehen. Manuel Paläologus, der Sohn jenes Kaisers Johann, der dreißig Jahre früher in Rom zu den Füßen des Papstes Urban des Fünften gelegen hatte, kam im Jahre 1400 über Venedig nach Italien, und zog, Rom vermeidend, weil er sich dem daselbst herrschenden Papste nicht nähern konnte, ohne den Königen, auf deren Hülfe er rechnete, zu mißfallen, über Mailand nach Frankreich und England. Er wurde in beiden Königreichen mit kaiserlichen Ehren empfangen, sahe sich jedoch in beiden in seinen Hoffnungen getäuscht. Der Wahnsinn Karls VI. von Frankreich dauerte mit kurzen Unterbrechungen durch lichte Zwischenräume fort, während die Herzoge von Orleans und Burgund um die Regentschaft sich stritten. Noch weniger mochte sich König Heinrich IV. von England getrauen, den wankenden Thron, den er durch den Sturz seines Neffen, König Richards II., erstiegen hatte, der Verschwörungslust seiner Großen Preis zu geben, so sehr ihn auch Gewissensangst drängte, in Jerusalem Versöhnung seiner Sünden zu suchen. Auf Hülfe aus Deutschland aber war bei der kläglichen Art, wie dort das Reichsregiment bestellt war, gar nicht zu rechnen. In dieser Noth schien sich die Vorsehung selbst der unglücklichen Griechen anzunehmen. Hinter dem Türkischen Eroberer brach aus dem Innern von Asien ein andrer, noch größerer Weltstürmer hervor, der Mogole Timur, den die abendländischen Geschichtsbücher Tamerlan nennen. Dieser überwand den Bajazet bei Angora, und nahm ihn selber gefangen. Auf diese Botschaft eilte Kaiser Manuel über Deutschland und Italien nach Hause. Damals hätte das Griechische Reich sich seiner niedergeschmetterten Tyrannen entledigen mögen, wäre nicht alle Weisheit aus dem Rathe des Kaiserhofes entwichen gewesen. Kaiser Manuel war ein tüchtiger Springer, kam mit einem Satze aufs Pferd, und hatte eine breite Brust und nervige Arme, welche die Verwunderung der Franzosen erregten: *) aber die Kunst, zur günstigen Stunde das Reich vom Untergange zu retten, war ihm nicht beschieden.

Diesen Reisen Griechischer Kaiser verdanken wir Griechische Reiseberichte, die uns zwar den Zustand der gesehenen Länder und Völker nicht genügend kennen lehren, unsere Neugier aber schon darum aufregen müssen, weil die Griechen bis dahin die Völker des Abendlandes immer noch für Barbaren angesehen hatten, deren niedrige Culturstufe kaum einer Darstellung werth sey. Jetzt aber war der scheidende Vorhang niedergesunken, und die Kaiser des Orients sahen mit eignen Augen, wie mächtig sich das alte Germanien verändert hatte. Hinfort wagten die gedemüthigten Griechen nicht mehr, dessen Bewohner Barbaren zu heißen, und an einem Wenzeslaus, Ruprecht oder Siegmund den Kaisertitel zu bezweifeln, den sie einst Karl dem Großen, Otto dem Ersten und Friedrich dem Rothbart versagt hatten. Deutschland, erzählt der Athener Laonikus Chalcondylas, der seine Nachrichten aus diesen Reiseberichten geschöpft haben mag, *) reicht vom Pyrenengebirge, aus welchem der Tartessus hervorströmt, bis an den westlichen Ozean.**) Die Nation wird auf bessere Weise regiert als irgend ein anderes der nördlichen oder abendländischen Völker. Sie ist theils in glänzende und reiche Städte vertheilt, die ihre eignen Gesetze und Verfassungen haben, theils Fürsten und Bischöfen unterworfen, die unter dem Oberbischofe in Rom stehen. Die am besten eingerichteten Freistädte sowohl in Ober- als in Niederdeutschland sind Nürnberg, Straßburg, Amberg (wahrscheinlich Hamburg) Cöln und Wien. Andrer, die ein wenig hinter diesen zurückstehen, sind mehr als zweihundert. Die Deutschen bilden ein großes Volk, und sind nach Scythen und Nomaden am weitesten über die Erde verbreitet. Wenn sie einträchtig wären, und unter Einem Oberhaupte stünden, möchten sie unbezwingbar seyn, und ihrer Macht nichts zu widerstehen vermögen. Ihre körperliche Beschaffenheit ist sehr gesund, die Pest und andere den Sommer und Herbst begleitende Krankheiten, welche die Ostländer so oft verheeren, auch Erdbeben, sind in diesen nördlichen Ländern seltne Erscheinungen. Dafür regnet es im Sommer sehr viel. In ihrer Lebensart und ihren Sitten stimmen die Deutschen mit den Römern überein, und sind der Römischen Religion unter allen Völkern des Abendlands am abergläubigsten ergeben. Auch der Zweikampf wird bei ihnen mehr als bei andern Völkern getrieben, und zwar nicht zu Pferde, sondern zu Fuß. Nicht leicht findet man ein Volk, das zur Verfertigung von Maschinen, Kriegsgeräthen und überhaupt zu allen Kunstarbeiten größeres Geschick habe, als die Deutschen; sie sollen auch das Wurfgeschütz erfunden haben, welches jetzt über den größten Theil der Erde verbreitet ist. Der Boden des Landes bringt mit Ausnahme der Oel- und Feigenbäume alle Gewächse hervor, die in andern Ländern erzeugt werden. Die kaiserliche Würde haben die Römischen Päpste zuerst den Königen von Frankreich ertheilt, wegen der Kriegsthaten, welche diese gegen die aus Afrika über Spanien eingedrungenen Sarazenen verrichtet hatten; nachmals aber ist die Macht, einen Kaiser zu wählen, auf die Deutschen übertragen worden."

Wenn in diesen Berichten das Kaiserthum nur nebenher als eine zufällige Würde erwähnt, die eigentliche Oberherrschaft über die geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands aber dem Papste zugeschrieben wird, so findet diese Ansicht der Griechen zwar nicht in der Darstellung der neuern Geschichtschreiber, wohl aber in der schlagenden Thatsache ihre Bewährung, daß derselbe Bonifazius IX., der von Frankreich her unaufhörlich mit Absetzung bedroht wurde, am 1sten October 1403 in einer Bulle die Absetzung Wenzels und die Ernennung Ruprechts an des-

*) Der Mönch von St. Denys (in Lenfant Histoire du Concile de Pise p. 107.)

*) Die ganze Deutschland betreffende Stelle aus dem 2ten Buch der Türkischen Geschichte des Chalcondylas ist abgedruckt in Freheri Scriptor. Rer. Germ. tom. II. zu Anfange, und in Struvii Scriptor. Rer, Germ. tom. II.

**) Ohne Zweifel hat hier der Grieche statt Alpen Pyrenäen gesetzt, den Rhein mit dem spanischen Tartessus verwechselt, und unter westlichem Ozean die Nordsee verstanden. Oder sollten seine Pyrenäen aus dem Deutschen Zirne hervorgegangen seyn?

sen Stelle in einer Weise aussprach, die keinen Zweifel übrig lassen konnte, daß er der wahre Gebieter und Inhaber des Reichs sey. Die Hauptschuld, die darin dem Könige Wenzeslaus vorgeworfen wird, ist die Unachtsamkeit, womit er den wiederholten Aufforderungen des Papstes, nach Italien zu kommen, keine Genüge geleistet. Die Kurfürsten hätten sich hierüber bei dem Papste beschwert, und ihm angezeigt, daß sie einen andern König erwählen wollten, worauf er ihnen aber, um die Sache genauer zu überlegen, keine Antwort ertheilt habe. Dieses Stillschweigen hätten sie für eine Genehmigung gehalten, und obwohl die Absetzung nicht ihnen, sondern dem Papste zukäme, doch in derselben vorgeschritten und den Ruprecht erwählt. „Wir sind nun, heißt es weiter, durch deine Abgesandten demüthig gebeten worden, daß wir die Absetzung des erwähnten Wenzeslaus und die auf dich gefallene Wahl der Kurfürsten aus apostolischer Autorität bestätigen, und Dich aus apostolischer Gnade der Dir zugedachten kaiserlichen Hoheit würdig erklären wollen. Nachdem wir nun über alles Vorgegangene, auch über Deine Person, Deine Gemüthsart, Deine Frömmigkeit und Ergebenheit gegen uns und die Kirche, so weit es die Entfernung verstattete, die gehörigen Nachrichten eingezogen und mit unsern Brüdern, den Kardinälen, uns gehörig berathen haben, nehmen wir Dich zu unserm und der Kirche besondern Sohne auf und an, ertheilen Dir unsere Gunst und Gnade, erklären Deine Person für tüchtig, und ernennen Deine Person hiemit zum Römischen Könige, indem wir alle Mängel, die an Dir und Deinen Erwählern gerügt werden möchten, aus apostolischer Vollmacht ergänzen, und allen Getreuen und Vasallen des Reichs, selbst wenn es Könige sind, befehlen, Dir als einem Römischen, zum Kaiser bestimmten Könige zu gehorchen.*) Außerdem bewilligte Bonifaz dem Könige Ruprecht einen Zehnten von den Einkünften der gesammten Deutschen Geistlichkeit.**) Der Grund dieser außerordentlichen Willfährigkeit war die nunmehr gehobene Furcht vor Wenzel, und die Besorgniß, daß Ruprecht durch längere Weigerung oder Zweisinnigkeit bewogen werden könnte, den Vorschlägen Frankreichs zur Heilung der Kirchenspaltung Gehör zu geben, oder gar Benedikt den XII., mit dem der Französische Hof sich wieder vertragen hatte, anzuerkennen. Ruprecht hoffte, mit dem bewilligten Gelde die Schmach seines ersten Römerzugs durch Unternehmung eines zweiten austilgen zu können, zu welchem die Umstände sehr günstig waren, da seit seinem Abzuge aus Italien die Viskontische Macht durch den am 2ten September 1402 erfolgten Tod des Herzogs Johann Galeazzo sich von selber gebrochen hatte. Die hinterlaßnen Söhne desselben waren minderjährig, die Räthe uneinig, die Generale treulos, und die Unterdrückten und beraubten Staaten begierig nach Herstellung ihrer Freiheit und Ersatz ihrer Verluste. Aber dieser günstige Moment gieng durch die Eilfertigkeit verloren, womit der Papst durch Abtretung von Bologna, Perugia und Assisi befriedigt, die übrigen Bundesgenossen im Stiche ließ. Auch

*) Raynaldus ad An. 1403 N. 2. Senkenberg Selecta Juris et Historiae. Tom. IV. p. 418.
**) Raynaldus ad An. 1403. N. 8.

war Ruprecht nicht im Stande, den von der Deutschen Kirche zu erhebenden Zehnten wirklich einzutreiben, und die beabsichtigte Theilnahme an den Italienischen Händeln erledigte sich daher von selbst. Das Herzogthum Mailand erhielt sich in etwas verengerten Grenzen.

Funfzehntes Kapitel.

König Ruprechts mißliche Lage in Deutschland. — Empörung des Markgrafen Bernhard von Baden. — Unzufriedenheit des Erzbischofs von Mainz. — Bündniß der Fürsten zu Marbach. — Ruprechts vergebliche Gegenversuche. — Lothringische Händel. — Das Französische Haus Burgund erwirbt Brabandt, Luxemburg und andere Niederländische Provinzen. — König Ruprecht in Verfall und Verachtung.

Eben so wenig als in Italien zeigte sich in den Deutschen Angelegenheiten das Glück dem Könige Ruprecht hold. Bei gutem Willen und löblicher Thätigkeit drückte ihn die Art, wie er das Reich überkommen, und die Berechtigung, die er dadurch andern gegeben, ihm so zu thun, wie er gegen Wenzeslaus gethan hatte. Umsonst versuchte er, unter Vermittelung des Herzogs Albrecht IV. von Oesterreich, mit demselben sich zu vergleichen, und ihn zu Anerkennung seines Königthums und zu Empfang der Belohnung zu vermögen. Wenzeslaus hatte bei all seiner Trägheit doch Ehrgefühl genug, nicht freiwillig vor dem Thron seines Verdrängers niederknieen zu wollen.

Der erste, der dieses drückende Verhältniß des Römischen Königs zu offner Versagung des Gehorsams benutzte, war der Markgraf Bernhard von Baden, ein Günstling der Luxemburgischen Könige, der die Badenschen Lande nach dem Absterben seines Bruders Rudolf vereinigt, und 1382 die ganze Markgrafschaft Baden als ein Reichslehen vom Könige Wenzeslaus empfangen hatte. Unter Begünstigung dieses Königs hatte er Zölle aufgerichtet, welche den Nachbarn ringsum, also auch den Pfälzischen Landen, beschwerlich fielen, deren Bestätigung ihm daher bei Ertheilung der Lehen König Ruprecht versagte. Hierüber erbost, trat dieser Markgraf, während Ruprecht in Italien war, in ein Bündniß mit dem Herzoge Ludwig von Orleans, dem Regenten von Frankreich, der es schon wegen seines Schwiegervaters, des Herzogs von Mailand, mit dessen Gönner Wenzeslaus hielt, noch mehr aber darum, weil der letztere dem Markgrafen Jodokus erlaubt hatte, ihm das Herzogthum Luxemburg zu verpfänden, das dieser Markgraf selber als Pfandstück von Wenzeslaus inne hatte.

Als nun König Ruprecht aus Italien zurückkam, befahl er gar ernstlich Aufhebung dieses Bündnisses und Abstellung der Zölle. Bernhard aber gehorchte nicht, und verließ trotzig einen Tag zu Bruchsal, auf dem die Sache vertragen werden sollte. Da bot König Ruprecht die benachbarten Reichsstände auf, dem Markgrafen ins Land zu fallen, und fand den Bischof von Straßburg, die Elsassischen Reichsstädte und den Grafen Eberhard von Wirtemberg willig, nicht um des Gehorsams willen, sondern weil sie dem Markgrafen um eigner Händel willen gram waren. So zog von der einen Seite der Bischof Wilhelm von Straßburg mit den Elsassischen Reichsstädten, von der andern Ruprecht selbst mit dem Grafen Eberhard von Wirtemberg. Bernhard nun, als seine Burgen eingenommen waren, fügte sich im May 1403 einer Friedensvermittelung, nach welcher alle seine Rechte und Freiheiten bestätigt, die weibliche Erbfolge in Baden anerkannt und die Frage wegen der Rheinzölle auf die Entscheidung des Rheinischen Kurfürsten gestellt ward. *) Es war unverkennbar, daß der Römische König im Reich nichts bedeutete, und daß die eigentliche Macht wieder wie vor hundert Jahren in den Händen eines schlauen Erzkanzlers, des Erzbischofs Johann von Mainz, lag. Ruprecht aber dachte nicht klein genug, sich dieses geduldig gefallen zu lassen, sondern suchte die königlichen Rechte eben so ernstlich zu behaupten, als ob er ein von Ruhm und Glück gekrönter Herrscher gewesen wäre. Daneben verschmähte er zweideutige Mehrung seines Hausguts nicht, und ließ sich z. B. vom Bischof von Straßburg ohne Vorwissen des Domkapitels und der Stadt den halben Theil des Bisthums diesseit des Rheins, nehmlich Offenburg, Gengenbach, Zell, Hammersbach, Bamberg und andre Orte schenken.

Darüber vielfache Unzufriedenheit derjenigen, denen ihr eigenmächtiges Gebahren gestört ward, und Klagen, daß der König um der Reichsrechte willen andern Beschränkungen auflege, nicht aber sich selber, und sich und seinen Kindern des Reiches Gut zueigne. Besonders war der Erzbischof von Mainz mit einem Könige, den er erhoben hatte und der ihm doch nicht blindlings folgen wollte, unzufrieden; er ward entschieden beleidigt, als Ruprecht im Jahre 1405 in die Wetterau zog, einige Mainzische Vasallen wegen verübter Räubereien züchtigte, und unter andern einem Raubritter, Ulrich von Bergheim, sein Schloß Hudelgesesse zerstörte.

*) Ausführlich behandelt diesen Badenschen Krieg Schoepflin in Historia Zaeringo - Badensi tom II. p. 65. seq.

(Die Fortsetzung dieses Kapitels folgt im nächsten Heft.)

König Heinrich VII. auf der Höhe des Mont-Cenis im Jahr 1310.

Erklärung des Kupfers.

König Heinrich VII. auf der Höhe des Mont Cenis.

(Im Jahre 1310.)

Band IV. S. 119. König Heinrich VII. wirft sich auf der Höhe des Mont Cenis, wo er mit seinem Gefolge auf dem Zuge nach Rom im Herbst 1310 angelangt ist, und Italien vor sich ausgebreitet liegen sieht, auf die Knie, und betet zu Gott, daß er ihm gewähren möge, diesem unglücklichen Lande den Frieden zu geben.

(Fortsetzung des funfzehnten Kapitels.)

Auf dieses faßte der Erzbischof von Mainz den Entschluß, die Macht des Königs durch einen Bund der Reichsstände vollends zu entkräften. Den ersten Bundesgenossen fand er an dem Markgrafen Bernhard von Baden, der Ruprechten ohnehin aufsätzig war; nachher gewann er auch den Grafen Eberhard von Wirtemberg mit siebzehn Schwäbischen Reichsstädten, und die Stadt Straßburg. Diese alle traten in der Stille zusammen zu Marbach, einer kleinen Stadt im Wirtembergschen, und schlossen am 14ten September 1405 einen Bund auf fünf Jahre, zwar in der gewöhnlichen Form der Landfrieden, auch mit gesetzlichem Vorbehalt des Kaisers und Reichs, aber mit der Beifügung, die diesen Vorbehalt wieder aufhob, wofern er keinen von den Bundesgenossen oder ihren Leuten an ihren Freiheiten, Rechten, Gewohnheiten oder Gütern beleidigen werde, in welchem Falle sie dem Beleidigten nach allem Vermögen unverzüglichen Beistand leisten wollten. *) Sie selbst benachrichtigten den Römischen König hiervon als von einer ganz unverfänglichen Sache, und baten um Bestätigung ihres Vereins: Ruprecht aber erkannte sogleich das Gefährliche einer solchen, über den Reichsverband selber sich erhebenden Verbindung, und suchte dieselbe dadurch aufzulösen, das er einen Reichstag zur Erledigung aller obwaltenden Beschwerden nach Mainz ausschrieb. Er hatte Mühe, die Bundesgenossen zur persönlichen Besuchung desselben zu vermögen: als er denn endlich am 6ten Januar 1406 eröffnet ward und der König mit Offenheit das Bedürfniß eines gemeinen Rechtes in Anregung brachte, die Aufhebung des Bundes verlangte, und Jedermann, der etwas gegen ihn habe, aufforderte, es vorzubringen, kamen nichts als Beschwerden des kleinlichsten Eigennutzes zum Vorschein, die mit den von eben diesen Fürsten bei Ruprechts Erwählung geführten Klagen über seines Vorgängers Vernachläßigung der Reichsrechte im schneidendsten Widerspruch standen. Der Erzbischof beschwerte sich, Ruprecht habe ihm die Vorrechte und Einkünfte seines Erzkanzleramtes geschmälert, vermöge dessen ihm zukomme, am kaiserlichen Hofe einen Kanzler, Protonotar und Notarien zu setzen, die er in Eid und Pflicht nehmen, und ein- und absetzen könne; er versage ihm den zehnten Pfennig von der Judenschatzung; er wolle ihm 30000 Gulden nicht bezahlen, die Kaiser Karl IV. von Reichswegen dem Erzbischof Gerlach von Nassau schuldig geblieben sey; er wolle ihm nicht gestatten, Höchst am Main zu befestigen; habe seinen Mannen unausgemachter Sachen einige Schlösser zerstört; bedränge die von Hohenstein und Schwarzburg, seine Vasallen, an der ihnen verpfändeten Reichssteuer zu Friedberg und Gelnhausen, und andere gleich seltsame und unwichtige Beschwernisse. Der Markgraf von Baden brachte sogar Klagen wegen eines streitigen Wildbanns an, und der Graf von Wirtemberg und die Stadt Straßburg Artikel, die sie selbst für eigentliche Klagen auszugeben sich schämten. Ohn-

*) Lehmanns Speiersche Chronik Buch VII. S. 74. Schoepflin Historia Zaringo-Badensis tom. II. pag. 89.

geachtet nun Ruprecht all diese Punkte für jeden Billiggesinnten genügend beantwortete und jeglichem zu Recht zu stehen sich erbot, konnte er doch die Aufhebung des Bundes nicht erhalten. Vielmehr sahe er, wie sich derselbe durch Zutritt der Rheinischen Städte verstärkte, und bekam Fehdebriefe von dem Mainzischen Vasallen Ulrich von Bergheim, dem er sein Schloß Hudelgesesse zerstört hatte, und von dem Erzbischof selber. Umsonst schickte er an die Schwäbischen und Rheinischen Städte abmahnende Briefe und Botschaften; sie beharrten darauf, daß dergleichen Bündnisse dem Reich und Lande nicht schädlich seyen, daß das Recht dazu hergebracht sey, und sie dergleichen vormals mit ihm selber, mit seinem Vater und Oheim, auch mit allen Herzogen von Baiern aufgerichtet hätten. Schon machte sich der in Deutschland seit lange verschollene Böhmenkönig wieder vernehmbar, und forderte den Grafen von Wirtemberg auf, ihm beizustehen, auf den Fall, daß Ruprecht von den Kurfürsten des Reichs wieder entsetzt würde, und versprach ihm Dienstgelder bis 50000 Gulden.*) So blieb dem Könige zuletzt nichts übrig, als sich mit den Einzelnen zu vertragen. Der Erzbischof von Mainz, der gegen den König Wenzeslaus als gegen einen Entgliederer des Reichs geklagt hatte, ließ sich nicht allein die von demselben seinem Stift verpfändete Hälfte des Reichszolls zu Höchst für beständig zusagen, sondern auch die noch übrige Hälfte für 12000 Gulden verpfänden. Dem Markgrafen von Baden wurde eine von Karl IV. erhaltene Anweisung von 1000 Mark auf die Rheinzölle bestätiget, obwohl er, so lange Ruprecht lebte, das Geld nicht erheben sollte. Der Marbacher Bund jedoch blieb, und Ruprecht mußte endlich denselben förmlich anerkennen, indem er den Ständen verstattete, auch „ohne sunderliche Laube und Uztrags des Richs Bündnüsse und Eynungen umb Frid willen" unter einander zu machen, als er selbst vormals gethan hätte. **) So bestand der Marbacher Bund, und verkümmerte dem Könige Ruprecht, so lange er lebte, das ohnehin nicht neidenswerthe Glück, Römischer König zu seyn. Es war dieser Bund ein Vorbild der spätern Fürstenbündnisse, und ging wie diese klanglos von selbst ein, als der, gegen den er gemacht war, nicht mehr gefürchtet werden durfte. Nach Ruprechts Tode wurde er nicht wieder erneuert.

Ein so von allen Seiten beschränkter König bot der uralten Vergrößerungslust des westlichen Nachbars bequemen Spielraum. Zwar Frankreich selbst war durch den Wahnsinn seines Königs und die Zwietracht der Herzoge von Orleans und Burgund auf das schmählichste zerrüttet und in den Zustand vollkommner Ohnmacht versetzt; dafür verfolgten die Französischen Großen eigene Plane. Der Herzog von Orleans, Pfandinhaber des Herzogthums Luxemburg, das vom Könige Wenzeslaus erst an den Markgrafen Jodokus von Mähren und von diesem weiter an jenen Herzog verpfändet worden war, befehdete die Reichsstadt Metz und den Herzog Karl von Lothringen, Ruprechts Eidam. Vergebens ermahnte ihn der Römische König zum Frieden:

*) Pfisters Geschichte Schwabens II. Buch. II. Abth. IV. Absch. I. Kap. S. 234.
**) Schoepflini Historia Zaeringo - Badensis tom. VI. p. 17.

nicht einmal die Vasallen des Reichs, der Bischof von Verdun, der Herzog von Bergen und Jülich, die Grafen von Nassau, Salm, Saarwerden und Saarbrücken und andre, ließen sich abhalten, unter der Fahne von Orleans gegen Lothringen zu ziehen. Aber auf der Ebene von Champigneules erfocht der Herzog von Lothringen einen entscheidenden Sieg, und wenige Monden nachher (am 4ten November 1407) wurde der Herzog von Orleans mitten in Paris auf Anstiften des Herzogs Johann von Burgund meuchlings ermordet. Die Entwürfe des Hauses Orleans auf Erwerbung deutscher Länder wurden zwar hierdurch erledigt; desto bedeutsamer für Deutschland ist das Haus Burgund geworden, an welches binnen wenigen Jahrzehnden die Herrschaft über alle Landschaften des Niederlands geknüpft ward. Auch dieses wurde vornehmlich durch die Spannung der beiden Römischen Könige befördert.

Johanna von Brabant, älteste Tochter des letzten Herzogs von Brabant und Limburg, Johann des dritten, hatte die Erbfolge in den väterlichen Herzogthümern und Herrschaften mit Kaiser Karls IV. Vergünstigung behauptet, weil sie mit dessen jüngstem Bruder Wenzeslaus von Luxemburg vermählt war, und auch auf den Fall ihres unbeerbten Absterbens diese Erbfolge mit Genehmigung der Stände dem Hause Luxemburg zusagte. Dadurch hoffte Karl, seiner Nachkommenschaft einst die Westländer des Reichs zu verschaffen, wie er ihr die Ostländer Böhmen, Oberpfalz, Mähren, Schlesien, Lausitz, Brandenburg, nebst der Aussicht auf Polen und Ungarn, erworben hatte. Aber der Erfolg war ein ganz andrer. Als Herzog Wenzeslaus im Jahre 1383 ohne Erben gestorben und Luxemburg an den damaligen Römischen König gleiches Namens zurückgefallen war, machte die Herzogin Johanna keine Anstalten, die früher dem Kaiser wegen Brabant gegebne Zusage in Erfüllung zu setzen. Umsonst schickte König Wenzeslaus im Jahre 1403 eine Gesandschaft nach Brabant, sowohl die Herzogin als die Stände an ihre Zusage zu erinnern: die Stände antworteten, daß sie bei Lebzeiten ihrer Herzogin über die Erbfolge nichts beschließen wollten. Die Herzogin aber gedachte der Nachkommenschaft ihrer jüngern Schwester Margarethe ihr Erbe zuzuwenden. Es war diese Margarethe an den länderreichen Grafen Ludwig Malanus von Flandern vermählt, hatte jedoch auch nur eine einzige Tochter, Margarethe Malana. Diese ward im Jahre 1369 mit Philipp dem Kühnen, König Johanns von Frankreich zweitem Sohne vermählt, dem sein Vater im Jahre 1363 das Französische Herzogthum Burgund als ein Kronlehn verliehen hatte; nach ihres Vaters Tode erbte sie Flandern, Artois, Nevers, Rethel, die Grafschaft Burgund, Mecheln und Antwerpen. Diese Margarethe gebahr mehrere Söhne, für deren zweiten, Anton, sein Vater, der Herzog von Burgund, um den Besitz von Brabant sich bewarb. Auch ihn wiesen die Stände dieses Herzogthums Anfangs eben so wie den König von Böhmen zurück; er wußte sie aber durch Geschenke und Versprechungen endlich doch zu gewinnen. So geschah es, daß zuerst seine Gemahlin Margarethe Mala a und Prinz Anton, dann nach der Mutter Tode der letztere allein als Erbe Jo-

hannas anerkannt ward. Die letztere starb endlich im Jahre 1406, worauf Herzog Anton von Brabant und Limburg zu Löwen, Brüssel und Antwerpen die Huldigung empfing.

Dieses alles geschah, ohne daß der Römische König als Oberlehnsherr dieser Reichsländer auch nur ehrenthalber befragt worden wäre. Und doch war es Ruprechten bei seiner Erwählung zur ausdrücklichen Pflicht gemacht worden, Brabant und Limburg nach Johannas Tode als erledigte Reichslehen einzuziehen, weil die Deutschen Stände die in den Niederlanden eingeführte weibliche Erbfolge nicht für rechtsgültig hielten. Aber die hinzugefügte Bedingung, daß er die Kosten der Einziehung aus diesen Ländern selber bestreiten, das heißt, keine Reichshülfe fordern solle, vernichtete die Möglichkeit der Erfüllung. Ruprecht, dem bei allem Unglück doch niemals das Gefühl seiner Würde ausging, erließ daher zwar ein Schreiben an die Edlen und Städte von Brabant, worin er ihnen kund that, daß sie nunmehr an die Reichskammer gefallen seyen, und ihm allein Treue und Gehorsam zu leisten hätten: allein er ward nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Die Brabanter kannten zu wohl seine verlassene Lage und die Geringfügigkeit seiner Hausmacht; Herzog Anton aber konnte obendrein auf Unterstützung von Seiten seines Bruders, Johann des Unerschrocknen, rechnen, der seinem Vater Philipp dem Kühnen im Jahr 1404 als Herzog von Burgund gefolgt war. Endlich fand er gar noch Förderung bei demselben Hause Luxemburg, dem er die Aussicht auf Brabant entrissen hatte. Er warb nehmlich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin um die Prinzessin Elisabet von Görlitz, Wenzels Nichte, und erhielt dieselbe im Jahre 1409 mit der Erlaubniß, das an den Markgrafen Jodokus zurück gefallne Herzogthum Luxemburg einlösen zu dürfen, mit der Entsagung aller Ansprüche des Luxemburgschen Hauses auf Brabant und Limburg, mit der Anwartschaft auf die Erbfolge in Böhmen und allen Luxemburgschen Ländern, im Fall Wenzeslaus, Siegmund und Jodokus ohne Erben abgehen sollten, endlich mit der Zusage, daß ihm Wenzeslaus als Römischer König binnen Jahresfrist die Belehnung über diese Herzogthümer ertheilen wolle. Diese ist zwar nicht erfolgt, das Burgundische Haus aber gewann dadurch dennoch den, zum Besitz dieser Provinzen selbst in dieser Erschlaffung der Reichsbande nöthigen Anschein des Rechts.

König Ruprecht hatte ein tiefes Gefühl für alle aus diesen Geschichten ihm erwachsende Schmach: aber seine Hand blieb gebunden, und nur in ohnmächtigen Klagen ergoß sich sein Unmuth. Als König Heinreich IV. von England ihn einlud, an einem Kriegszuge wider Frankreich Theil zu nehmen, entschuldigte er sich mit seiner Bedrängniß von Seiten des Böhmenkönigs, und beklagte sich bitterlich, daß einige Reichsstände, die ihn für einen Römischen König angenommen hätten und äußerlich dafür hielten, ihm weder Gehorsam noch Achtung bezeigten, *).

*) Rymeri Acta Anglic. tom. IV. pars I. p. 109.

Sechzehntes Kapitel.

Fortdauernder Kampf der Gegenpäpste Bonifaz IX. und Benedikt XIII. — Mißhandlung der Völker durch dieselben. — Tod des erstern. — Erwählung Gregors XII. — Anstalten zur Kirchenvereinigung. — Kirchenversammlung zu Pisa. — Absetzung der beiden Päpste und Erwählung Alexanders V. — Drei Päpste statt zweier. — Tod des Königs Ruprecht.

Noch schimpflicher als mit dem Römischen Reiche stand es mit der Römischen Kirche, nur daß die von den Partheien erhobenen Gegenpäpste nach altrömischer Weise mit dem keckſten Selbstvertrauen handelten, und alle von ihren geistlichen Gegnern ihnen zugedachte Schmach und Demüthigung durch Trotz und Uebermuth zurückwiesen und zu Nichte machten. Der Italienische Papst Bonifazius IX., den der Französische Hof als einen Eindringling schmähte, verfügte über die Krone der Deutschen nach Weise der Gregore und Innocenze, und der Französische Papst Benedikt XIII., dem selbst in Frankreich der Gehorsam aufgekündigt worden war, tyrannisirte aus demselben Pallaste zu Avignon, in welchem ihn ein Französisches Heer belagert und lange Zeit gefangen gehalten hatte, nach seiner durch eine Hofparthei bewirkten Aussöhnung mit dem Könige die Geistlichkeit und das Volk von Frankreich durch Erpressungen ohne Beispiel und ohne Zahl. Von jeder auch der geringsten Kirchenpfründe mußte ihm der volle Ertrag des ersten Jahrs gelassen, alle auf derselben haftenden Lasten aber von dem künftigen Inhaber getragen werden. Die sonst von den Bischöfen und Archidiakonen bei Kirchenvisitationen erhobenen Gebühren wurden von ihm als eine stehende Abgabe in seine Kammer gefordert, und obendrein der Zehnde von allen geistlichen Gütern verlangt. Benedikt nahm die gesammte Hinterlassenschaft der Geistlichen, und ließ sogar deren Leichen um der mitbegrabenen Kleidungs- oder Schmuckstücke willen ausgraben; er ließ einträgliche Pfründen mehrere Jahre lang ledig stehen, um deren Einkünfte zu ziehen; er behauptete, alle Einkünfte der Prälaten, die in der Zeit des ihm aufgekündigten Gehorsams ihre Stellen erhalten hätten, gebührten bis zu der von ihm ertheilten Bestätigung ihm, ja er stellte sogar Nachrechnungen über die Einkünfte erledigter Kirchen von vierzig Jahren her an und verlangte deren Bezahlung. Dazu klagte die Pariser Universität, aus deren Appellation diese Beschwerden entnommen sind, *) noch über den Ablaß, wodurch einfältigen Leuten auf eine betrügerische Weise das Geld abgelockt werde, über die neuen Reservationen, die Verschiedenheit so vieler äußerst dunklen Bullen, die Vernichtung so vie-

*) Appellatio interposita per Universitatem Parisiensem an. 1406. in Martene et Durand Thesauro Anecdotorum tom. II. p. 1299.

ler Wahlen, die Auflegung so vieler Taxen auf arme Benefizien, über den Zwang der Geschenke und Darlehen, und andere Erpressungen, durch welche der Hof von Avignon seine Herrschaft über die Nation übte: denn die Geistlichkeit konnte in Ansehung ihres Eigenthums durchaus nicht anders als ein Theil der Nation, und zwar als der erste und wohlhabendste, betrachtet werden. Diesen hatte jetzt ein nach Rom sich nennendes geistliches Partheihaupt unter die Scheere genommen, wie sonst die von ihrem Kriegsvolke erhobenen Cäsaren und Imperatoren in den Provinzen ihres Gehorsams auf den reichsten Theil der Einwohner den ganzen Druck ihres Hofes und Heeres gewälzt hatten.

Dieser Kirchentyrann hatte zwar bei seiner Aussöhnung mit dem Könige von Frankreich versprochen, im Fall sein Gegner Bonifazius stürbe, oder abdankte oder abgesetzt würde, *) zur Wiederherstellung des Kirchenfriedens freiwillig abzudanken: denn es war dem Könige vorgestellt worden, daß Benedikts Entsetzung ohne Bonifazens Entfernung ein von Frankreich selber erstrittner Sieg der gegenfranzösischen Parthei seyn würde. Als aber Bonifaz IX. im Jahre 1404 zu Rom verstarb, that Benedikt zu Avignon keinen Schritt, sein Versprechen in Erfüllung zu bringen; daher eilten auch die Römischen Kardinäle, ihren Stuhl durch Erwählung eines neuen Papstes, Innocenz VII., so schleunig als möglich zu besetzen. Dieser traf einige Anstalten zur Erreichung des von der ganzen Christenheit so vielfach ersehnten Zwecks, und kündigte zu dem Ende ein Concilium an: aber heftige Partheienkämpfe in Rom und sein frühzeitiger schon 1406 erfolgter Tod hinderten ihn, deren Vollführung zu sehen. An seine Stelle erwählten die Römischen Kardinäle den Angelo Corario unter dem Namen Gregor XII. zum Papst. Auch dieser hatte vor seiner Wahl die besten Versicherungen ausgestellt, wie er jederzeit bereit seyn wolle, dem Kirchenfrieden seine Würde zum Opfer zu bringen: aber auch auf ihn wirkte der Besitz der Krone mit unwiderstehlichem Reitz, und bald sahe man es trotz aller Heuchel- und Verstellungskünste seinen Maaßregeln an, daß auch er eben so wie sein Gegner nichts anders als die eigene Behauptung vor Augen hatte. Nachdem beide Päpste zwei Jahre mit einander unterhandelt, nachdem sie einer persönlichen Zusammenkunft entgegen gereist und in dem Augenblicke, wo die Völker sie vereinigt zu sehen hofften, unter lächerlichen Vorwänden wieder aus einander geflohen waren, nachdem Frankreich Anerbietungen und Drohungen erschöpft hatte, und Witzlinge schon über das Landthier Gregor, welches dem Wasser nahe zu kommen sich scheue, und über das Wasserthier Benedikt, das nicht ans Land treten wolle, **) spotteten, kündigte der Französische

*) Adversario cedente, decedente vel ejecto. Preuves des Libertés de l'Eglise Gallicane Tom. I. B. II. p. 170.

**) Benedikt war mit zwölf bewaffneten Galeeren nach Savona gekommen, getraute sich aber nicht weiter als bis nach Porto Venere. Von der andern Seite machte Gregor schon in Siena Halt, und war durch alles Zureden nicht weiter als bis Lucca zu bringen. Jeder von beiden fürchtete sich, oder stellte sich zu fürchten, daß er durch den andern aufgehoben werde.

Hof seinem Avignonschen Papste zum zweitenmal den Gehorsam auf. Voll Wuth schleuderte Benedikt seinen Bannstrahl gegen den König: dieser aber ließ die Bulle in Stücke zerreißen und die Ueberbringer gefangen setzen. Das eigentlich Entscheidende war jedoch, daß es dem Könige gelang, sowohl einen Theil der Avignonschen Kardinäle auf seine Seite zu ziehen, als auch mehrere der Römischen Kardinäle, die eben damals mit Gregor zerfallen waren, zur Verlassung ihres Meisters zu bewegen. Die Kardinäle beider Partheien traten nun in Livorno zusammen, eigneten sich die Stellvertretung der Kirche zu, und schrieben auf den 25sten März des Jahres 1409 ein General-Concil nach Pisa zur endlichen Heilung der Kirchentrennung aus. Von diesem Schlage getroffen entflohen beide Päpste ein jeder in sein Vaterland, Benedikt nach Perpignan unter den Schutz des Königs von Arragonien, Gregor aber in das Gebiet der Republik Venedig. Beide erließen Bannbullen gegen ihre abtrünnigen Anhänger, ernannten neue Kardinäle und schrieben auch ihrer Seits Concilien aus: aber der größte Theil der abendländischen Christenheit erklärte sich für die Kardinäle, und erwartete, aus deren Händen einen wahren und allgemein anerkannten Papst zu erhalten. Wie die Majestät des weltlichen Reichs an die Kurfürsten, so war jetzt auch die des geistlichen an die Wahlherren der Kirche übergegangen.

Unverkennbar war es Verdruß über diese ihm selbst so widerwärtige Gestalt der Dinge, was den Römischen König Ruprecht bewog, mit großer Lebhaftigkeit für Gregor XII Parthei zu nehmen. Aus eben dem Grunde aber war die Neigung der Reichsfürsten für die Kardinäle, in deren Verfahren sie das ihrige wiedererkannten. Umsonst versuchte Ruprecht, sie auf einem Reichstage zu Frankfurt umzustimmen, umsonst sprach er die von Gregor selbst ihm an die Hand gegebene Behauptung aus, und ließ dieselbe nachher den in Pisa versammelten Vätern vortragen: „ihm als dem Römischen Könige gebühre die Ansetzung eines Concils, und könne daher von einer ungesetzmäßigen Versammlung nichts Rechtskräftiges gegen Gregor vorgenommen werden.“ Die Mehrzahl der Reichsstände blieb bei ihrer vorigen Meinung, und die Pisanischen Väter machten alle seine Erklärungen dadurch nichtig, daß sie seinen Vorgänger Wenzeslaus als den rechtmäßigen Römischen König anerkannten, und die Abgesandten desselben ihren Sitzungen beiwohnen ließen.

Zu dieser Pisanischen Versammlung hatten sich außer den zwei und zwanzig Kardinälen von Rom und Avignon drei Patriarchen, zwölf Erzbischöfe, achtzig Bischöfe, sieben und achtzig Aebte, die Deputirten der Universitäten zu Paris, Toulouse, Angers, Montpellier, Bologna, Florenz, Cracau, Wien, Prag, Cöln, Oxford und Cambridge, dreihundert Doktoren des kanonischen Rechts, und die Gesandten der Könige von Frankreich, England, Polen, Böhmen, Sicilien, Cypern und mehrerer andrer Fürsten eingefunden. Sie ward am 25sten März 1409 wirklich eröffnet. Nachdem sie sich für ein General-Concil und also über den Papst erklärt hatte, fällte sie in der funfzehnten Sitzung am 5ten Juni das Endurtheil, durch welches beide Päpste als hartnäckige Schismatiker und Ketzer, die ihren Eid und das Gelübde der freiwilligen Cession gebrochen hätten, der päpstlichen

Würde verlustig und in den Bann gethan wurden. Urheber und Führer dieses kühnen Verfahrens war der Kardinal Balthasar Cossa, Legat von Bologna, ein Mann von großer Klugheit und Welterfahrung, aber sehr verrufenen Sitten. Dieser hätte es schon damals in Händen gehabt, sich selber zum Papst erwählen zu lassen: doch zog er es vor, an seiner Stelle den Kardinal Peter von Mailand, einen gutmüthigen alten Mann, den er ganz nach Gefallen zu lenken erwarten konnte, unter dem Namen Alexander V. vorzuschieben, wahrscheinlich, um die laut gewordene Forderung nach einer allgemeinen Reformation der Kirche, die er selbst nicht befriedigen wollte, erst ermatten und einschlafen zu lassen. Alle Uebel, welche auf die Kirche und durch diese auf die Völker drückten, schrieb man seit geraumer Zeit den die Christenheit tyrannisirenden Päpsten zu, und erwartete von den Kirchen-Fürsten, die gegen jene Tyrannen aufgetreten waren, Abstellung und Heilung. Man bedachte aber nicht, daß die Kardinäle wohl persönlich unzufrieden mit den Gegenpäpsten waren, daß aber ihr eigner Vortheil mit dem bisherigen kirchlichen Erpressungswesen viel zu eng zusammenhing, als daß sie dasselbe aufzuheben geneigt seyn konnten. Jene vielbesprochene Reformation der Kirche hätte daher zunächst gegen die Kardinäle selbst gerichtet seyn müssen; daher wurde es in kurzem Hauptaufgabe ihrer Staatskunst, derselben auszuweichen. So geschah es, daß Alexander V, ganz das Werkzeug derer, die ihn erhoben hatten, nach Erlassung einiger Dekrete über Verbesserung der Kirchenzucht am 7ten August 1409 des Concilium aufhob, indem er dem besorglichen Unwillen der Völker über die Vereitelung ihrer Reformationshoffnungen durch die Bestimmung zuvorkam, daß nach drei Jahren wiederum ein Concil gehalten und auf demselben alles zu Pisa rückständig Gebliebene ergänzt werden solle.

Aber auch der Hauptzweck der Pisanischen Versammlung, Wiederherstellung der Einheit des Papstthums, wurde nicht erreicht, indem jedem der beiden abgesetzten Päpste Anhänger blieben, Benedikt dem XIII. die Kronen Spanien und Schottland, Gregor dem XII. der Römische König, der König Ladislaus von Neapel, und einige herrschende Familien in der Romagna, und also der Fall eintrat, den König Ruprecht vor Eröffnung des Concils vorhergesagt hatte, daß statt der päpstlichen Zweifaltigkeit eine Dreifaltigkeit, und noch viel größere Schand und Zweiung in der Christenheit entstehen werde. *) Ruprecht selbst blieb seinem Gregor so unerschütterlich beigethan, daß es sich anließ, als werde noch in Deutschland um der Kirchenspaltung willen ein Bürgerkrieg ausbrechen: denn Erzbischof Johann von Mainz hatte sich mit dem größten Theil der Reichsstände für Alexander V erklärt. Da er nun vom Römischen Könige Schlimmes besorgte, hing er sich an Frankreich, und ward sogar Vasall König Karls, der nun am 21sten Mai 1410 an die Stadt Frankfurt und vielleicht an mehrere Reichsstädte Anschreiben erließ, den König Ruprecht von seinem Vorhaben abzumahnen, und im Fall er darauf beharre, nicht ihm, sondern dem Erzbischof beizustehen. *) Allein Ruprecht wurde allem fernern Verdruße rechtzeitig entnommen: er starb unerwartet am 18ten Mai 1410 zu Oppenheim, und wurde zu Heidelberg in der von ihm gestifteten heil. Geistkirche begraben. In Besitz der Kurwürde und Kurländer folgte ihm sein ältester Sohn Ludwig, das übrige Pfälzische Erbgut schwand durch Theilung unter vier Söhnen zur Unbedeutendheit. Erworben für sein Haus hatte er nichts von Bedeutung, ohngeachtet dies der Hauptzweck seines Strebens nach der Römischen Krone gewesen zu seyn scheint. **) Auch persönlich hatte er durch diese Krone sich wenig beglückt, und durch die gänzliche Erfolglosigkeit aller seiner Unternehmungen, durch seine ohnmächtigen Versuche auf Italiens Eroberung und Deutschlands Bezähmung für den Glanz seines Namens gleich wenig glücklich gesorgt. Um die Rolle, die er voreilig übernahm, ehrenvoll durchzuführen, hätte es großer Tugenden des Helden bedurft: Ruprecht, durch den Besitz einiger Einsichten in die damaligen Staatsverhältnisse getäuscht, meinte, durch die armselige, Karl dem Vierten abgesehene Staatskunst der Bündnisse, der Unterhandlungen, der Heirathsverträge und der Benutzung fremder Kräfte für eigene Zwecke Großes auszuführen, und sahe sich zuletzt, da Karls Glück und Landbesitz ihm abging, verlassen und auf dem Throne des Reichs mehr als selbst der elende Wenzel verachtet: ein warnendes Beispiel für mittelmäßige Menschen, die sich nach einem großen Wirkungskreise drängen, für beschränkte Geister, die ihr dürftiges Maaß für Fülle, und einige Geschicklichkeit für einen Beruf nehmen, sich an das Ruder großer Reiche zu setzen.

*) In der Werbung, die er zu Anfang des Jahrs 1409 an die Herren und Städte von der heiligen Kirchen Sachen wegen ergehen ließ. Jacob Wenker Apparatus et Instructus Archivorum. Straßburg 1713. in 4to. S. 294 — 99.

Siebzehntes Kapitel.

König Wenzels von Böhmen fortdauernd übles Regiment. — Universitätshändel in Prag. — Eifersucht der Böhmen und Deutschen. — Johann Huß und Hieronymus Faulfisch stehen auf. — Kampf über die Wiklefschen Bücher. — Auswanderung der Deutschen Professoren und Studenten. — Stiftung der Universität Leipzig. — Fortdauer der Prager Händel. — Verbrennung der Wiklefschen Bücher. — Gewaltthaten des Hieronymus und seiner Anhänger.

Während dieser Zeit hatte König Wenzeslaus seit seiner Befreiung aus der Wiener Gefangenschaft in Böhmen geherrscht, durch die Verwickelungen, in die sein Bruder Siegmund im eignen Reiche verstrickt war, der verderblichen Einwirkung desselben entledigt und auch mit

*) Dieses Schreiben des Königs von Frankreich steht in Olenschlagers Goldner Bulle. Urkundenbuch n. 59.

**) Er hett seine Kinder lieb, und gab ihnen alles Reichsgut zu eigen daz er doch nicht Macht hett. Königshoven.

seinen Vettern Jodokus und Prokopius versöhnt und in Bündniß. In ihm selbst aber wohnte eben so wenig als in seinem Königreiche Friede und Glück. Immer rücksichtsloser ließ er seiner Leidenschaft des Trunks, die der entschuldigende Berichtsteller *) zur Wirkung zweimal empfangenen Giftes machen will, den Zügel schießen, und beging dann im Rausch Dinge, welche ihn den grausamen Narren an die Seite stellen, die einst des alten Roms Purpur schändeten. Weil ihm einst sein Koch einige Speisen schlecht zubereitet hatte, befahl er, den Unglücklichen an den Spieß zu stecken und am Feuer zu braten. Ein andermal ließ er den Scharfrichter kommen, und sagte ihm, er wolle wissen, wie einem zu Muthe sey, der enthauptet werden solle. Er entblößte sich also den Hals, band sich die Augen zu, knieete nieder, und befahl seinem Gevatter, wie er den Scharfrichter zu nennen pflegte, ihm den Kopf abzuschlagen. Dieser weigerte sich lange, und berührte endlich nur den königlichen Hals mit dem Schwerdte. Darauf stand der König auf, ließ den Mann hinknieen und schlug ihm den Kopf mit einem Hiebe ab. **) Auch machte er sich zuweilen das unkönigliche Vergnügen, bei nächtlicher Weile die Straßen von Prag mit bewaffneter Mannschaft zu durchstreifen, Männer und Weiber aufzufangen und die letztern zu seinem Willen zu zwingen, die erstern aber auf Gewänder legen und durch deren plötzliches Anziehen in die Höhe schnellen zu lassen. Als er einst auf der Jagd in einem Walde einem Mönche begegnete, schoß er ihn nieder, und rief seinen Begleitern zu, er habe ein seltsames Wild erlegt. Da diese aber bestürzt erwiederten, das sey ein Mönch und kein Wild, erwiederte er: Ihr irrt Euch sehr; denn Mönche gehören ins Kloster und nicht in die Wälder! — Im Unmuth über diese Frevel schrieb einst ein freimüthiger Mann dem Könige die Worte an eine Wand:

Wenceslaus alter Nero. ***)

worauf Wenzel selbst alsbald darunter setzte:

Si non sum adhuc ero. †)

Um diese Zeit wurde der Unterkämmerer von Prag, Siegmund von Orlik, genannt Huler, einst der Gehülfe des königlichen Zorns gegen den Erzbischof und dessen Geistlichkeit, auf Befehl seines launischen Gebieters wegen entdeckter Unterschleife enthauptet. ††)

Zu so vielem Gährungsstoffe, den ein Regiment dieses Charakters nothwendig weckte, kam nun noch die zunehmende Erbitterung der Böhmischen und Deutschen Einwohner Prags, die sich jetzt schon auf den Straßen und Marktplätzen herumschlugen, und nach der größern oder geringern Anzahl ihrer Todten und Verwundeten Siege oder Niederlagen abmaßen. †††) Der Hauptschauplatz dieser Entzweiung war die Prager

*) Edmund Dynter, Verfasser des Magni Chronici Belgici.
**) Magnum Chronicon Belgicum.
***) Wenzel zweiter Nero.
†) Wenn ich's noch nicht bin, so kann ich's werden.
††) Pelzels Wenzeslaus S. 509.
†††) Eben daselbst. S. 523.

Universität, auf welcher zwischen den Deutschen und Böhmischen Lehrern eine heftige Abneigung statt fand. Nach der von Karl IV. getroffenen Einrichtung behaupteten auf derselben die Deutschen durch den Besitz dreier Nationalstimmen über die Böhmen, die deren nur eine hatten, das entschiedenste Uebergewicht, wogegen die Böhmen, die vor ihrer Anstellung auf den niedern Schulen Unterricht ertheilen mußten, den Vortheil einer verständlichern Lehrart, die Anhänglichkeit der Nation, und die Leichtigkeit voraus hatten, ihre Sätze unter dem Volke zu verbreiten. Seit sich nun mehrere Böhmen zu tüchtigen Lehrern herangebildet hatten, wurde die äußere Zurücksetzung der Eingebohrnen von dem Nationalgefühl doppelt schmerzlich empfunden, ein Mißbehagen, an welches bald die kirchlich-politische Partheiung der Zeit sich anknüpfte. Schon früher waren, wie oben erzählt worden ist, von Böhmischen Lehrern zu Prag kühne Worte gegen das Sittenverderben der hohen Geistlichkeit und die Erpressungskünste des Römischen Stuhls gesprochen worden: seitdem hatte die Vermählung einer Tochter Karls IV. mit dem Könige Richard II. von England mehrere Böhmen nach England geführt, von wo dieselben die Bücher Wiklefs in ihr Vaterland zurückgebracht hatten. Bei der unzufriedenen, zu gewaltthätigen Veränderungen aufgelegten Volksstimmung der Böhmen fanden die stürmischen, den Umsturz der bisherigen Ordnung beabzweckenden Grundsätze des Brittischen Reformators unter ihnen lebhaften Beifall. Desto heftiger setzten sich die Deutschen, als Freunde des Papstthums und als Feinde der Böhmen, dagegen. So wurde die Vertheidigung und Befehdung der Hierarchie zu einer Schulstreitigkeit, welche der Kampf der philosophischen Partheien des Realismus und Nominalismus nährte, und die nationale Eifersucht zweier Völker zu einem offnen Kriege über persönliche Rechte entflammte. Die ungeheure Anzahl der Studirenden, die an diesen Händeln den lebhaftesten Antheil nahmen, der kriegerische Geist des Jahrhunderts, der da, wo heut die Feder ergriffen wird, die Waffen entscheiden ließ, brachte die blutigsten Auftritte hervor. Böhmen und Deutsche, Realisten und Nominalisten, Gegner der Hierarchie und Vertheidiger derselben schlugen sich zu Prag in Hörsälen und auf Marktplätzen herum, und Wenzeslaus, statt in diese Unruhen einzugreifen, belustigte sich in seiner weltverachtenden Laune an den Narrheiten, mit denen sich seiner Meinung zu Folge, die studirten Meister der Gelehrsamkeit nur den Päpsten und Königen gleich stellten.

Unter den Männern, die bei diesen Auftritten eine vorzügliche Rolle übernahmen, zeichnete sich besonders Johann Huß als eifriger Verfechter der Böhmischen Nationalrechte aus. Dieser, der sich von seinem Geburtsorte Hussinecz, einem Marktflecken des Prachimer Kreises im südlichen Böhmen, Johannes Huß von Hussinecz nannte, war am 6ten Julius 1373 gebohren, hatte auf der Prager Universität studirt und daselbst in Gesellschaft des in die Folge dieser Geschichte tief eingreifenden Jakob von Mieß die akademischen Würden erlangt. Schon als Jüngling waren seine Sitten untadelhaft, seine Grundsätze streng, sein Fleiß eisern. Er

führte ein rauhes von allen Ergötzlichkeiten entferntes Leben. Aus seinem durch Nachtwachen abgezehrten Gesichte sprach jedoch volksgewinnende Freundlichkeit, und obwohl sein Geist in alle Geheimnisse der metaphysischen Theologie eingeweiht war, so verkündete doch sein Mund mit gleicher Beredsamkeit als Faßlichkeit nur verständliche, die Gemüther der Zuhörer ansprechende Lehren. Die Erholung des Jünglings bestand in der Lesung der alten Martyrergeschichten, und sein feuriger Geist wurde durch sie sogar zur Nachahmung entflammt. Als er einst die Erzählung von des heiligen Laurentius Feuertode gelesen, versuchte er seine eigne Standhaftigkeit, und steckte seine Finger ins Feuer, wurde aber durch einen Freund oder durch den Schmerz an der Vollendung der schwärmerischen Probe gehindert.

Huß wiedmete sich dem akademischen Leben, und wurde um das Jahr 1398 öffentlicher Lehrer. Drei Jahre darauf kommt er als Dekan der philosophischen Fakultät vor. Bald nachher wurde er zum Prediger an der Böhmischen Bethlehemskapelle, und 1402 von der Königin Sophia zu ihrem Beichtvater ernannt. Der strenge Mann, der seiner selbst nicht schonte, der seines angesehenen Lehramts ohngeachtet in einem finstern, an seine kleine Kirche angebauten Kämmerlein saß, und an eigne Genüsse und weltliche Freuden unter seinen Büchern nicht dachte, griff natürlich in seinen Predigten die Ausschweifungen und Laster, denen sich alle Stände überließen, mit scheuloser Freimüthigkeit an. Diese Angriffe trafen ohne Unterschied Geistliche und Weltliche, ohne daß er anfänglich eine besondere Abneigung gegen die Kirche und ihr Oberhaupt verrathen hätte. Vielmehr gab er demjenigen seiner Freunde, der ihm eines der Wiklefischen Bücher zeigte, vermuthlich dem Hieronymus Faulfisch, den väterlichen Rath, dasselbe zu verbrennen, oder in die Moldau zu werfen, damit es nicht neuerungssüchtigen Leuten in die Hände gerathen und den Samen zu Unruhen ausstreuen möchte.

Als er aber nachher selbst Wiklefs Bücher las, und in ihm, dem eifrigen Bekenner des Realismus, auch einen philosophischen Meinungsgenossen erkannte, wurde er anderer Meinung. Sein durch eignes Nachdenken vorbereitetes Gemüth wurde von dem Treffenden, das in den gegen das herrschende Kirchenwesen und Papstthum gerichteten Strafreden und Verwerfungsurtheilen des Britten lag, ergriffen, und er war ehrlich genug, die Veränderung seiner Denkungsart einzugestehen. Oeffentlich nannte er seitdem in seinen Predigten Wiklefen einen frommen und heiligen Mann, dessen Seele dahin gegangen, wohin er ihr zu folgen wünsche.

Derjenige, der an diesen neuen Ueberzeugungen und Aeußerungen Hussens großen Antheil hatte, war ohne Zweifel der schon genannte Hieronymus Faulfisch, ein Böhmischer von Adel, der sich durch langen Aufenthalt auf den Universitäten Oxford, Paris und Heidelberg in Schulden gestürzt *)

*) Schon 1412 waren seine drei väterlichen Güter in den Händen einer Budweiser Bürgersfrau. Pelzels Wenzeslaus Th. II. S. 571.

dafür aber den Magistertitel und viel scholastische Weisheit, mit großer Begeisterung für Wiklef und mächtigen Entwürfen zur Verbesserung der Religion und Kirche in dessen Geiste, zurückgebracht hatte. Wenn Wiklefs Lehre von der Befugniß der weltlichen Fürsten, das Gut der Kirche an sich zu nehmen, zur Ausführung kam, so fiel für den verschuldeten Edelmann, der sich an die Person des Königs gedrängt hatte und Gaben besaß, welche diesem gefielen, ohnfehlbar ein glänzendes Loos. Mit brennendem Eifer suchte er daher Wiklefs Schriften unter allen Ständen zu verbreiten, und übersetzte selbst einige derselben ins Böhmische. Da aber das gemeine Volk in Böhmen für das Lesen gelehrter und weitläuftiger Werke nicht war, wurde ihm der Sinn derselben auf eine andre Weise veranschaulicht. Zwei Engländer, die im Jahre 1404 nach Prag kamen, ließen in dem Saale des Hauses, das sie bewohnten, auf der einen Seite den demüthigen Einritt Christi in Jerusalem, auf der andern Seite aber den glänzenden Aufzug eines von seinen Kirchenfürsten und kriegerischen Trabanten umgebenen Papstes mahlerisch darstellen. Huß lobte auch dieses Gemälde öffentlich, und gab dadurch der Gegenpartei zu so heftigen Bewegungen Anlaß, daß die Urheber desselben es für das beste hielten, Prag schleunig zu verlassen.

Erzbischof Sbinko von Prag, bisher Hussens Gönner, war verpflichtet, von diesen Vorgängen Kenntniß zu nehmen. Er konnte es natürlich nicht billigen, daß die Grundsätze und Bücher eines von der Kirche verworfenen Irrlehrers auf öffentlicher Kanzel gepriesen wurden, er mußte daher Hussens Verfahren und weitere Schritte zu hemmen suchen, ging aber dabei mit großer Klugheit und Vorsicht zu Werke. Am 8ten Mai 1408 hatte eine meist aus Deutschen bestehende Versammlung von Universitätsgliedern fünf und vierzig Lehrsätze Wiklefs als ketzerisch verdammt, und deren Behauptung und Vertheidigung untersagt. Da aber diese für einseitig geltende Handlung den Streit, den sie beendigen sollte, durch den Widerspruch, den sie entzündete, nur vermehrte, so befahl endlich der König dem Erzbischof, die gesammte Geistlichkeit des Königreichs nach Prag zu rufen, während er selbst eben dahin auf den 17ten Juni einen Landtag beschied. *) Um nun den Schein zu vermeiden, als ob die Verdammung der 45 Wiklefschen Lehrsätze blos von den Deutschen ausgegangen und eine reine Partheisache sey, versammelte der Erzbischof im Collegio zur schwarzen Rose nun auch vierzig Böhmische Magister, um auch ihrer Seits die verurtheilten Lehrsätze zu prüfen. Huß selbst befand sich in dieser Versammlung; dennoch ging der Beschluß durch, die Sätze seyen irrig, gefährlich und ketzerisch, und das Lesen Wiklefscher Bücher allen Studenten, die noch nicht die Magisterwürde erlangt hätten, zu untersagen.

Ferner veranstaltete der Erzbischof durch seine Vikarien sowohl in den Prager Städten als auf dem Lande eine Untersuchung, wie weit das Wiklefsche Gift sich bereits verbreitet habe, wodurch indeß wie bei allen solchen Untersuchungen kein bestimmtes Ergebniß gewonnen ward. Dar-

**) Pelzels Wenzeslaus Urkunde N. CCXVI.

auf erklärte Sbinko auf der Versammlung der Landstände die 45 Wiklefschen Grundsätze für ketzerisch, fügte zwar hinzu, dieselben seyen glücklicher Weise noch nicht im Lande verbreitet, verbot aber desto schärfer das Lesen Wiklefscher Bücher nicht nur den Laien, sondern auch den Magistern der hohen Schule, und befahl, diese Bücher zu einer bestimmten Frist zur Verbrennung einzuliefern.

Wenzeslaus meinte die Sache, die ihm allmählich bedenklich und widerlich zu werden anfing, hiedurch abgethan, und eine Flamme, deren Anfang er gleichgültig angesehen hatte, mit einem Athemzuge ausgeblasen zu haben. Mehrere Erscheinungen kamen zusammen, ihm die Grundsätze und Lehren, die er in frühern Zeiten mit Wohlgefallen betrachtet hatte, verhaßt zu machen. Wie in mehrern Deutschen Reichsstädten wurden auch in den Städten der Böhmischen Herrschaft die Bürger von dem überall verbreiteten Geiste der Unruhe und des Ungehorsams ergriffen. In Bautzen, in Görlitz, in Breslau waren Aufstände der geringern Bürger gegen die Magistrate gewesen; am erstern Orte war der Rath abgesetzt und gemißhandelt, und auch das königliche Schloß gestürmt worden. Wenzeslaus begab sich deshalb im September 1408 selbst nach Bautzen, und hielt ein strenges Gericht, kraft dessen der neue Bürgermeister nebst zwölf Stadträthen mit dem Leben büßen mußten. Die Görlitzer strafte er durch erhöhete Auflagen; den Breslauern nahm er ihr Wahlrecht, und legte ihnen ein Strafgeld von 8000 Mark auf.

Während der Abwesenheit des Königs dauerten in Prag die Universitätshändel in erhöhetem Grade fort. Der Befehl des Erzbischofs, die Wiklefschen Schriften zur Verbrennung einzuliefern, war den Anhängern des Brittischen Lehrers höchst mißfällig, und um ihn zu vereiteln, behauptete Huß, daß es ein Eingriff in die Universitätsrechte sey, den Magistern, Doktoren, Bakkalaureen und Studenten Bücher ihres Privateigenthums wegnehmen und verbrennen zu lassen. Da aber diese Ansicht nur bei den Böhmen, nicht bei den Deutschen Beifall fand, und die Stimmenüberlegenheit der letzteren ihre Ausführung hinderte, faßte er den Entschluß, die bisherige Verfassung der Universität dergestalt zu verändern, daß künftig die Ausländer nur eine, die Böhmen aber drei Stimmen haben sollten.

Zu dem Ende begaben sich sechs Böhmische Professoren nach Kuttenberg, wo sich Wenzeslaus damals aufhielt, und brachten in der That von da einen königlichen Brief vom 18ten Januar 1408 zurück, worin ihrem Verlangen gewillfahrt, und ihr Vorschlag zum Gesetz erhoben war. *) Diese für die Böhmische Parthei so günstige Verfügung wurde dem Einflusse des Hieronymus auf den König, und Hussens auf die Königin zugeschrieben. **) Die Deutschen verloren in Folge derselben mit ihren Stimmen auch die Universitäts- und Fakultätsstellen, die

*) Pelzels Urkunden N. CCXVII.

*) Quidam scelestus Hieronymus et Johannes Hus Baccalaureus in Theologia occulte attraxerunt ipsum Regem et Reginam Onsorg, bei Pelzel. S. 542.

sie bisher inne gehabt hatten, und die jetzt ein Böhmischer Rektor und Böhmischer Dekan in Besitz nahmen. Sie waren indeß nicht gemeint, den Schimpf geduldig hinzunehmen. Schon seit dem Anfang der Unruhen waren mehrere Lehrer und Studirende ausgewandert, und die Zurückbleibenden hatten sich verschworen, bei Strafe der Abhauung der zwei ersten Finger, ihnen zu folgen, wenn der König gegen sie entschiede. Jetzt erfüllten sie dieses Gelübde, und zogen im May 1409 sämmtlich, Professoren und Studenten, aus Prag, nach der übertriebenen Angabe der Böhmischen Skribenten zwanzig- oder gar vierzigtausend an der Zahl, nach der wahrscheinlichen Angabe des Aeneas Sylvius gegen fünftausend, während in Prag etwa zweitausend Böhmische und Mährische Studenten zurückblieben. *) Die Auswanderer wandten sich unter Anführung eines der letzten Prager Rektoren, des Magister Johann Hofmann aus Schweidnitz, nach Leipzig, das damals noch meist nach seinem alten wendischen Namen Lipcz genannt ward, und wurden daselbst von dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren, einem tapfern und thätigen Fürsten, der längst mit dem Gedanken, in Leipzig eine Universität aufzurichten, umgegangen war, mit offnen Armen aufgenommen. Die Stiftung der daselbst noch heute blühenden Universität war, nachdem die Genehmigung des Papstes Alexander V. eingeholt worden war, die unmittelbare Folge dieses Ereignisses; die Stiftungsurkunde vom 2ten December 1409 erklärt zu den beliebten vier Nationen die Landsmannschaften der Sachsen, Meißner, Baiern und Polen, befreit die Universität von der Gerichtsbarkeit der Stadt, und schenkt ihr zwei Häuser zu Vorlesungen, Disputationen und Feierlichkeiten. Der erste Rektor zu Leipzig war Johann Otto von Münsterberg; durch eine päpstliche Anordnung wurde 1413 festgesetzt, daß sechs Kanonikate der benachbarten Domstifter von Meissen, Zeitz und Merseburg an Professoren der Theologie und des kanonischen Rechts vergeben werden sollten. **)

In Prag empfanden zwar viele der Einwohner den großen Schaden, den ihnen die Urheber der Auswanderung des größten Theils der Studirenden zugezogen hatten; aber die Befriedigung ihres Nationalstolzes entschädigte sie für diesen Verlust, und der einmal aufgeregte Partheigeist erhielt bald eine andere Beschäftigung durch die vom Concil zu Pisa ausgesprochene Absetzung Gregors XII. Diese Absetzung war dem mit Gregor den XII. verfeindeten Böhmischen Könige, der vom Concil als ächter Römischer König anerkannt worden war, ganz willkommen, und Huß, das Werkzeug der damaligen Hofparthei, verkündigte daher den neuen Papst Alexander V. sogleich als den rechten Oberhirten der Kirche, dem ausdrücklichen Verbote des Erz-

*) Den arithmetischen Beweis für die Richtigkeit der Angabe des Aeneas Sylvius führt Pelzel im Wenzeslaus, S. 550 u. 551.

**) Die Bestätigungsurkunde des Papstes Alexander in Horns Lebens- und Heldengeschichte, Friedrich des Streitbaren, in den Urkunden N. 138. S. 748. Die Stiftungsurkunde Ebend. N. 139.

bischofs Sbinko zum Trotz, der er es noch mit Gregor XII. hielt; ja als der Erzbischof allen Doktoren der Universität und namentlich Hussen um dieses Ungehorsams willen alle geistlichen Verrichtungen untersagte, antwortete er in seinen Predigten mit den heftigsten Ausfällen auf Gregor und diejenigen Geistlichen, welche diesem Papste noch anhingen. Umsonst klagte der Erzbischof bei dem Könige. Dieser konnte die alte Abneigung gegen die Geistlichkeit noch nicht verleugnen, und gab den spöttischen Bescheid: So lange der Magister Huß wider uns Laien predigte, habt ihr Euch darüber gefreut; jetzt da die Reihe an Euch kommt, mögt Ihr auch zufrieden seyn. Wenzel ertheilte sogar Befehl, die Anhänger des abgesetzten Papstes mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen, und der Hauptmann auf dem Wisserhrad, Raczek Kobyla, stellte dem zu Folge im ganzen Lande Untersuchungen an, warf Geistliche ins Gefängniß und ließ ihre Wohnungen plündern. Endlich fügte sich der Erzbischof dem Ausspruch der Pisanischen Versammlung und erkannte Alexander den Fünften als Papst, aber nur, um sogleich bei diesem neuen Oberhaupte der Kirche gegen Huß wegen seiner ketzerischen Grundsätze und Predigten Klage zu führen. Darauf erschien eine päpstliche Bulle vom 20sten December 1409, worin in Prag alles Predigen außerhalb der Pfarr- und Klosterkirchen verboten, die Grundsätze Wiklefs als ketzerisch untersagt, und dem Erzbischof Macht eingeräumt ward, alle Verbreiter derselben zu bestrafen und die Bücher, in denen sie enthalten seyen, zu vertilgen. Johann Huß war in der Bulle nicht genannt, ohngeachtet sie eigentlich gegen ihn gerichtet war. Da man ihn als Liebling der Studenten und wegen seiner Gunst beim Könige und der Königin fürchtete, sollte ihm durch jene, alle Prager Kirchen angehende Verordnung sein Predigtstuhl in der Bethlehemskapelle, die weder eine Pfarr- noch eine Klosterkirche war, genommen werden: eine nicht ungewöhnliche, aber oft als unglücklich erpröbte Maaßregel der Schwäche, Schuldigen, deren Berührung gescheut wird, ihre Strafe oder Zähmung in der Form eines allgemeinen, auch die Unschuldigen treffenden Gesetzes aufzulegen. Und auch mit der Kundmachung dieser Bulle zögerte der Erzbischof so lange, bis ihr Urheber Alexander darüber hinstarb. Jetzt rückte er mit derselben hervor, und befahl zugleich daß alle Besitzer Wiklefscher Schriften dieselben in seinen Pallast einliefern sollten. Huß weigerte sich, in Hinsicht des Predigens Folge zu leisten, weil die Kapelle Bethlehem ausdrücklich zum Predigen gestiftet und dafür von Papst und Kaiser bestätigt sey; weil Jesus selbst befohlen habe, aller Orten zu predigen und selbst dies gethan habe, endlich weil der Befehl des Papstes Alexander erst nach dessen Tode in Anwendung gebracht werden solle. Er appellirte daher an den neuen Papst Johann XXIII. Doch genügte er nebst den übrigen Universitätsgliedern dem Befehle des Erzbischofs wegen Auslieferung der Bücher, weil er den raschen Schritt, den der Erzbischof thun wollte, nicht erwartete, und sich durch offenen Widerstand gegen eine Anordnung, zu welcher derselbe befugt war, nicht blos stellen wollte. Sobald nehmlich der Erzbischof im Besitz der Bücher war, ließ er durch vier Theologen und zwei Kanonisten ein förmliches Gericht über sie halten, welches sie ohne langen Anstand zum Feuer verurtheilte. Kaum

war dieses Urtheil kund geworden, als sich auch die Universität versammelte und eine gemeinschaftliche Bittschrift an den König brachte, diesen Schritt des Erzbischofs zu hindern, der ohnfehlbar das Königreich in die größten Verwirrungen stürzen würde; *) auch versprach der König, ihr Begehr zu erfüllen, und gab durch eine an den Erzbischof gerichtete Anfrage: Ob er in der That gesonnen sey, die Bücher zu verbrennen? diesem sein Mißfallen zu erkennen. Sbinko antwortete ausweichend: „Er werde gegen den Befehl des Königs nichts wider Wiklef unternehmen!“ Da nun aber mehrere Wochen hingingen, ohne daß von Seiten des Königs ein bestimmtes Verbot erfolgte, schritt er zur Ausführung seines Vorhabens, und ließ am 16ten Juli 1410 die gesammten in seinen Pallast gebrachten Schriften Wiklefs, über zweihundert an der Zahl, bei verschloßnen Thoren von seinen Trabanten verbrennen.

Dieser Bücherbrand war das Zeichen zum Ausbruche sehr stürmischer Auftritte. Die Besitzer der verbrannten Schriften schrieen über den großen, ganz widerrechtlich ihnen zugefügten Schaden, da die Bücher schon nach dem Sachpreise und wegen der Kostbarkeit ihrer Bände Stücke hohen Werthes gewesen wären, und der Erzbischof sie nicht zum Verbrennen, sondern blos zur Durchsicht eingefordert habe. Die Universität erklärte sich höchlich beleidigt, und ihr volksbeliebter Wortführer Huß reitzte in seinen Predigten die Menge gegen den Erzbischof auf. Man sang Gassenlieder auf ihn, worin er als ein Abcschüler verspottet wurde, der Bücher verbrenne, die er nicht gelesen habe. Da nun auch die Deutschen, wie die erzbischöfliche Parthei von den Böhmen genannt ward, nicht schlummerten, kam es auf den Straßen zu Schlägereien und Mordthaten. Dies bewog denn endlich den König, sich darein zu legen. Er verbot die Gassenlieder auf den Erzbischof bei Todesstrafe und Verlust aller Güter, erlaubte aber auch den Besitzern der verbrannten Bücher, Ersatz ihres Verlustes zu fordern. Natürlich weigerte sich der Erzbischof, denselben zu leisten, worauf der König zwei Böhmischen Herren, Woska von Waldstein und Raczek von Kobyla, desgleichen dem Altstädter Magistrat Vollmacht ertheilte, sich an den Aebten, Domherren, Prioren und Pfarrern, welche dem Erzbischof das Feuer gerathen hätten, bezahlt zu machen. Diese Vollmacht erneuerte den ärgerlichen Auftritt, der bereits in Wenzels ersten Regierungsjahren zu Breslau unter dem Namen des Pfaffenkrieges vorgekommen war. Die Böhmische Raubsucht ergriff den willkommenen Vorwand, und fiel über die Kirchen und Geistlichen her. Waldstein und Raczek bemächtigten sich der Geräthe und Kostbarkeiten vieler Kirchen und Klöster, plünderten die Curien, und schonten sogar die Personen der Pfarrer und Mönche nicht. An diese beiden Verfolger hatte Hieronymus Faulfisch sich angeschlossen, um der innern Wuth, die ihn verzehrte, und seiner Rache wegen der den Werken seines Meisters angethanen Schmach Luft zu machen. Er ließ drei Karmelitermönche von Marienschnee, die gegen Wiklef gepredigt hatten, ins Gefängniß werfen, und stürzte einen derselben

*) Urkunde bei Pelzel CCXX.

eigenhändig in die Moldau, aus der er mit Mühe durch einen Ritter mit Hülfe seiner Leute gerettet wurde. Aehnliche, wenn auch nicht gleiche Gewaltthaten müssen von dem Altstädter Rathe verübt worden seyn; denn der Erzbischof belegte ihn mit dem Banne, und suchte durch dasselbe Mittel auch den Waldstein und Kobyla zur Rückstellung ihres Raubes zu bewegen. *)

Achtzehntes Kapitel.

Erwählung des Papstes Johann XXIII. — Verwirrung und greuelhafter Zustand Italiens. — König Ladislaus von Neapel beabsichtigt die Unterwerfung dieses unglücklichen Landes. — Verwirrung Deutschlands. — Zwiespaltige Erwählung des Königs Siegmund von Ungarn und des Markgrafen Jodokus von Mähren. — Baldiger Tod des letztern. — Siegmund allein Römischer König. — Gährung der Zeit. — Politische Umwälzungswuth in den Deutschen Städten. — Allgemeines Streben nach kirchlicher Verbesserung. — Tagesschriftsteller über diesen Gegenstand. — Nikolaus von Clemangis. — Peter d' Ailly. — Johann Gerson. — Siegmunds Charakter und Auffassung der Zeit.

So standen die Sachen in Böhmen, als die fast zu gleicher Zeit erfolgenden Todesfälle des Papstes Alexander des V. und des Römischen Königs Ruprecht den Thron der Kirche und des Reichs erledigten. **) Da sowohl Gregor XII. unter dem Schutz des Königs Ladislaus von Neapel, als Benedikt XIII. in Perpignan unter dem Schutze des Königs von Arragonien sich noch als Päpste behaupteten, eilten die zu Bologna an der Bahre des verstorbnen Papstes versammelten Kardinäle, ihm in der Person des Kardinals Balthasar Cossa, der bisher eigentlich schon das Ruder geführt, einen Nachfolger zu setzen. Dieser, der als Papst den Namen Johann XXIII. annahm, bisher Legat und Statthalter in Bologna, war einer der wilden und wüsten, in Wollust und Grausamkeit gleich unersättlichen Genußmenschen, deren Italien in allen Zeitaltern, aber in keinem mehr als grade damals, hervorgebracht hat. Er stammte aus einer Neapolitanischen Familie, hatte in seiner Jugend Seeräuberei getrieben, und dann als Kammerherr Bonifaz des Neunten durch Ablaßhändler, von denen er im Namen dieses Papstes in Deutschland und den nordischen Ländern vollständige Vergebung aller Sünden verkündigen ließ, große Summen verdient. Mit denselben erkaufte er die Kardinalswürde, und wurde dann

*) Pelzels Urkunde CCXXII.

**) Alexander V. starb den 3ten Mai zu Bologna, Ruprecht den 18ten Mai 1410.

als Legat mit der Eroberung Bolognas beauftragt, welches damals die Erben des verstorbenen Herzogs Johann Galeazzo von Mailand inne hatten. Nachdem er sich dieser Stadt nach einer langen Belagerung, nicht ohne Bestechung, bemächtigt hatte, ließ er mehrere Jahre hindurch Herr von Bologna, und war es in der That mit völliger Unumschränktheit, indem er weder um Bonifaz IX. noch um dessen Nachfolger sich kümmerte. Sein Regiment glich dem der Viskonti in Mailand; doch pflegte er den Henkern, deren er sich oft bediente, wenigstens Behendigkeit zu empfehlen. Die reichen Einwohner preßte er durch unaufhörliche Geldstrafen, alle durch erfinderisch ausgesonnene Auflagen. Mit Brodt und Wein trieb er einen ausschließenden Handel; Reisenden, die ihre Habe nicht genau angaben, ließ er sie wegnehmen; Hurerei, Spiel und Wucher bevollmächtigte er durch die Steuern, die er von ihnen erhob. Den Kaufmann, in dessen Hause ihm die Ablaßhändler ihre Rechnungen abgelegt hatten, ließ er enthaupten, den Mönch Antonius, der das Geschäft unter sich gehabt, und einige tausend Gulden bei Seite gebracht hatte, um eine Pfründe davon zu kaufen, ins Gefängniß werfen, worin sich derselbe erwürgte. Der Weiber, die er während seiner Herrschaft in Bologna entehrt haben sollte, Ehefrauen, Wittwen und Jungfrauen, darunter viele Nonnen, zählte das Gerücht über zweihundert, und mehrere derselben sollten von ihren Ehemännern und deren Anverwandten umgebracht worden seyn, ohne daß er sich deshalb bewegt hätte. *)

Aber wie unkirchlich die Sitten und Lebensweise dieses Kirchenhauptes seyn mochten, die so ganz verweltlichte Kirche bedurfte mehr als je eines in Kriegs- und Staatshändeln viel versuchten Mannes, und für Italien hatten die ihm vorgeworfenen Verbrechen fast schon das Anstößige verloren. Die Uebersicht dieses Landes in diesem Zeitraum gewährt einen greuelvollen Anblick; überall entweder Partheien und blutige Zwietracht, oder Tyrannen und Henker. Im Herzogthum Mailand war nach dem Tode des Herzogs Johann Galeazzo die Gewalt in die Hände seiner Feldherren gefallen, die sich in die Städte und Landschaften getheilt hatten, und ihren ungezügelten, aus dem Abschaum aller Völker zusammengeflossnen Kriegsschaaren jeden Frevel und jede Gewaltthat gegen die wehrlosen Bürger verstatteten. Belagerungen und Eroberungen unschuldiger Städte um unbedeutender Händel dieser Kriegshauptleute willen waren an der Tagesordnung, und diese Szenen jedesmal von Plünderungen und den schrecklichsten Mißhandlungen der Einwohner begleitet. Achtung gegen göttliche und menschliche Gesetze hatte längst aufgehört. Der junge Herzog Johann Maria von Mailand, durch den General Facino Cane, der Alessandria inne hatte, alles Einflusses auf Staatsgeschäfte beraubt, hatte sich das Vergnügen vorbehalten, entsetzenvolle Hinrichtungen anzuordnen, und

*) Theodoricus de Niem de vita et fatis Johannis XVIII. c. x. (in Hermanni von der Hardt Actis Concilii Constantiensis tom. II.)

sah mit wollüstiger Grausamkeit die Opfer seiner Wuth von besonders dazu abgerichteten Hunden zerfleischen.

Mit klüger berechneter Unmenschlichkeit ließen die Aristokraten von Venedig den Beherrscher von Padua, Jakob Carrara, nachdem sie ihn mehr durch Verrath als durch Sieg in ihre Gewalt bekommen hatten, nebst seinen zwei Söhnen am 6ten Oktober 1406 im Kerker erwürgen, und setzten einen Preis auf die Köpfe der Nachkommen des Hauses della Scalla, das sie wie die Carrara aus Padua, so aus dem Besitz Veronas verdrängt hatten. Ueber den blutigen Trümmern des Glücks dieser beiden Familien erhob sich die durch Ränke, Treubrüche und scheusliche Grausamkeit gegründete Land-Herrschaft der Venetianer, auf dem Boden des Reichs, das ihnen zu solcher Erwerbung auch nicht einen Schein von Befugniß oder Bestätigung gab. In demselben Jahr 1406, in welchem das Haus Carrara vertilgt ward, erlag die weiland gibellinische Republik Pisa nach verzweifeltem Widerstande der Uebermacht ihrer guelfischen Nebenbuhlerin Florenz, und sank von einem selbstständigen Freistaat zu einer Provinzialstadt herab, eine Demüthigung, die den Stolz der Pisaner so verwundete, daß viele es vorzogen, in ferne Gegenden auszuwandern. Dagegen befreiete sich Genua am 6ten September 1409 durch eine allgemeine Niedermetzelung aller in seinen Mauern befindlichen Franzosen von der Französischen Herrschaft, der es sich einige Jahre vorher aus Furcht vor dem Herzoge von Mailand unterworfen hatte. Aber der eigentliche Schauplatz der Greuelhaftigkeit des Jahrhunderts war das Königreich Neapel. Jene Königin Johanna, die ihren ersten Gemahl Andreas hatte erwürgen lassen, wurde drei und dreißig Jahre nachher, als sie noch drei andre Männer gehabt hatte, (1381) von ihrem Neffen Karl von Durazzo entthront, und auf Befehl desselben im Kerker erdrosselt. Vier Jahre darauf fiel dieser König Karl in Ungarn, eben als ihm die Krone dieses Reichs, nach Ludwigs des Großen Tode, aufgesetzt worden war, durch einen von der Wittwe Ludwigs veranstalteten Meuchelmord, der nach kurzer Frist durch Ersäufung dieser Königin gerächt ward. Karls minderjähriger Sohn, König Ladislaus, wurde von seiner Mutter Margarethe in Gaeta erzogen, während der größte Theil des Königreichs, von dem er sich nannte, von zwei Prinzen der Französischen Linie des Hauses Anjou, das Johanna kurz vor ihrem Falle zur Thronfolge in Neapel berufen hatte, eingenommen war, und in Neapel selbst ein unabhängiger Regierungsausschuß herrschte. Unter diesen Gefahren, umringt von Bürgerkriegen und Verschwörungen, entwickelte der junge Ladislaus große Talente des Kriegs und der Staatskunst, aber auch dieselben, allem göttlichen und menschlichen Recht Hohn sprechenden Grundsätze, die damals allen Großen Italiens gemein waren. Kaum war es ihm gelungen, seinen Nebenbuhler Ludwig von Anjou zur Rückkehr nach der Provence zu nöthigen, und das Königreich unter seinen vollen Gehorsam zu bringen, als er seine Gemahlin Constantia von Clermont, deren reicher Mitgift er seine ersten Erfolge verdankte, verstieß, in einer Weise, die noch schändlicher als die Sache selbst war. Indem sie, ohne etwas zu ahnen, mit ihm der Messe beiwohnte, hörte sie plötzlich eine Scheidungsbulle verlesen, welche ihr Gemahl vom Papst Bonifaz IX. erwirkt hatte, und wurde dann in ein entlegenes Haus unter der Obhut zweier alter Weiber verbannt, aus dem er sie nach drei Jahren hervorzog, um sie mit Gewalt an einen seiner Günstlinge zu vermählen. *) Nach einer verunglückten Unternehmung auf Ungarn, welches er als väterliches Erbtheil ansah, machte er während des schwachen Regiments Innocenz VII. einen Versuch, sich des Kirchenstaats zu bemächtigen, und besetzte mit Hülfe einer Parthei 1405 die Hauptstadt, wurde aber durch einen Aufstand der Römer zum baldigen Abzuge genöthigt. Unter Gregor XII., zu einer Zeit, wo man von mehreren Seiten in diesen Papst drang, seine Krone niederzulegen, kam Ladislaus auf dessen eigene geheime Einladung wieder, und bemächtigte sich im April 1408 Roms von Neuem. Als angeblicher Beschützer Gregors XII., dem er ein spärliches Jahrgehalt reichen ließ, in der That aber mit der Hoffnung des Kaiserthums und der Herrschaft über ganz Italien, (wie er denn den Wahlspruch führte: Aut Caesar aut nihil) behauptete er sich gegen den vom Concil zu Pisa erwählten Papst Alexander V. im Besitze Roms und des größten Theils des Kirchenstaats, bis es den Florentinern, welche aus Besorgniß vor Ladislavs Entwürfen einen Bund mit dessen Gegner Ludwig von Anjou und mehreren Städtegebietern und Schaarenführern (Condottieri) zu Gunsten der Kirche geschlossen hatten, gelang, Rom am 2ten Januar 1410 von dem Neapolitanischen Joche zu befreien. Doch starb Alexander V. ehe er

seinen Sitz in diese Hauptstadt verlegen konnte, und sein Nachfolger, Johann XXIII., sahe sich durch die Fortdauer des Kriegs mit Ladislaus fortwährend in seiner persönlichen Sicherheit gefährdet, und in Sorgen verwickelt, die auch einen andern weniger weltlich und sündhaft gesinnten Papst, als er war, an eine Reformation des Kirchenwesens, wie sie der damalige Zeitgeist mit Ungestüm von den Gewalthabern forderte, nicht würden haben denken lassen.

Nicht minder als die Kirche und Italien war zu derselben Zeit das Reich und Deutschland verworren; wie jene drei Römische Päpste hatte, so bekam dieses auf kurze Zeit drei Römische Könige. Nach Ruprechts Tode nehmlich hatte der Erzbischof Johann von Mainz auf den 1sten September 1410 einen Wahltag nach Frankfurt ausgeschrieben, obwohl zwei der Kurfürsten, Rudolf von Sachsen und Jodokus von Mähren, der die Marken Brandenburg pfandweise inne hatte, der Meinung waren, daß es keiner neuen Wahl bedürfe, weil man an Wenzeslaus schon einen König habe. Diese Meinung hatte Wenzeslaus selbst, und nahm an den Wahlanstalten keinen Theil, zeigte jedoch auch eben so wenig Eifer, seine Wiederherstellung zu bewerkstelligen. Die vier rheinischen Kurfürsten, welche Urheber seiner Absetzung gewesen waren, konnten daher nicht umhin, auf der Gültigkeit derselben zu bestehen, und Ruprechten einen Nachfolger zu setzen. Aber die Reichskrone hatte ihren letzten Inhaber so wenig beglückt, und ihr Besitz schien bei dem unvermeidlichen Widerspruch des Böhmischen Königs mit so unabsehbaren Händeln

*) Bonincontrii Miniatensis Annales apud Muratori tom. XXI. p. 61.

verknüpft, daß sich außer Wenzeslavs eignem Bruder, dem Könige Siegmund von Ungarn, kein Bewerber dazu fand. Trier und Pfalz waren bereitwillig, diesem ihre Stimme zu geben; aber dem Erzbischof Johann von Mainz war dieser allzumächtige Bewerber nicht angenehm, und der Wahltermin wurde daher von ihm und dem ihm verbündeten Erzbischofe von Cöln unter leicht gefundenen Vorwänden verzögert. Darüber wurden jene beiden unwillig, verschafften sich dadurch, daß sie die vorher bestrittene Fähigkeit des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, als Siegmunds Wahlgesandter die Kurstimme des an Jodokus verpfändeten Brandenburgs zu führen, anerkannten, das Uebergewicht der Stimmen, und wählten, da ihnen der Erzbischof die Bartholomäuskirche verschlossen hielt, auf dem Kirchhofe hinter dem Hauptaltar am 20sten September 1410 den König Siegmund in seiner Eigenschaft als Markgraf von Brandenburg zum Römischen Könige. *) Eben dazu erwählten zehn Tage später die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, die unterdeß durch die Ankunft der Böhmischen, Sächsischen und Brandenburgisch-Mährischen Gesandten verstärkt worden waren, den Markgrafen Jodokus, um die gänzliche Untüchtigkeit dieser elenden Fürsten unbekümmert, und nur darauf bedacht, die einmal gemachte Partheiung durchzuführen. König Wenzeslaus, damals mit den Prager Händeln wegen der verbrannten Bücher Wiklefs und der verbotenen Predigten Hussens beschäftigt, und ohne einen anderen Wunsch in Beziehung auf das Reich, als den leicht zu gewährenden, dessen Titel nicht ablegen zu dürfen, hatte zur Erwählung seines Vetters selbst seine Einwilligung gegeben, unter der Bedingung, daß derselbe sich mit dem Namen und Amte eines Römischen Königs begnüge, ihm aber die Ehre des Kaiserthums unverkürzt lasse.

Was Siegmund zur Behauptung seiner Wahl gegen Jodokus unternehmen würde, blieb ungewiß und ist es zum Glück für immer geblieben: denn schon am 8ten Januar des folgenden Jahrs 1411 starb Jodokus zu Brünn, sechzig Jahre alt, mit dem Nachruhm, sein Lebelang der Unruhen viel, des Löblichen aber nichts gestiftet zu haben. Von dem Reiche der Deutschen hat er keinen Vortheil gehabt, als daß er im Königsschmuck begraben worden ist. Die Reihe der Deutschen Kaiser aber bleibe mit diesem Namen verschont. **) Da er keine Kinder hinterließ, und sein ihm ganz ähnlicher Bruder Prokop schon vor ihm gestorben war, fiel Mähren und Luxemburg an den König von Böhmen, Brandenburg aber an Siegmund zurück, der durch diesen Todesfall zugleich seines Gegenkönigs und Pfandinhabers los wurde. Nun nahm zwar der Erzbischof von Mainz die Miene an, als ob er seinen Widerstand gegen Siegmund fortsetzen wolle, erklärte das Reich für erledigt, und schrieb einen neuen Wahltag nach Frankfurt

*) Der Volkswitz dieser Zeit verspottete diese Wahl durch den Vers: Zu Frankfurt hinterm Thor haben gewählt einen König ein Kind und ein Thor. Andreae Presbyteri Chronicon Ratisbon. apud Eccardum II. p. 2043. (Der Pfalzgraf war sehr jung, der Erzbischof von Trier sehr alt.)

**) Mit übergroßer Gutmüthigkeit hat sich Köler die Mühe gegeben, Vindicias electionis dubiae Jodoci Imperatoris contra Sigismundum (Altorf 1726) zu schreiben.

aus; er ließ sich aber von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, Siegmunds Bevollmächtigten, durch Zusicherungen zu Gunsten seines Stuhls gewinnen, so daß am 21sten Juli 1411 alle Wahlstimmen auf der Person des Königs von Ungarn sich vereinigten. Auch König Wenzel hatte unter der Bedingung, daß er selbst Kaiser oder älterer Römischer König bleibe, und Siegmund zu ihm in eben das Verhältniß trete, in welchem er selbst zu seinem Vater Karl IV. gestanden hatte, ausdrücklich eingewilligt, *) und seine Gesandten bevollmächtigt, Siegmunden seine Stimme zu geben. Unter den Verpflichtungen, welche dem neuen Könige aufgelegt wurden, war Anerkennung Johann des XXIII., als des rechtmäßigen Papstes, Herstellung der Ordnung in der Kirche, und Wiederbringung der entfremdeten Provinzen, besonders Mailands, ans Reich.

König Siegmund war im drei und vierzigsten Jahre seines Alters, als ihm der große Beruf zufiel, die Spaltung und Verderbniß der Christenheit zu heilen, die auf eine Reformation der Geistlichkeit und der kirchlichen Verfassung gerichtete Sehnsucht der Völker zu befriedigen, und den seine Ufer überfluthenden Strom einer gährenden, vom Eindrange neuer Ideen aufgeschwellten Zeit in das rechte Bette zu leiten. Ein allgemeines Mißbehagen an der bisherigen Ordnung der Dinge hatte sich der Menschen bemächtigt. In Beziehung auf den weltlichen Staat wurde dieses Mißbehagen nur unter einer Volksklasse laut, unter den gemeinen Stadtbürgern, welche seit langer Zeit zu einem Grade von Einsicht gelangt waren, der sie die Uebermacht oder gar Alleinherrschaft, welche die patrizischen Bürger durch ihr ausschließendes Anrecht auf die Rathsämter übten, als eine große Ungerechtigkeit betrachten ließ. **) Daher die blutigen und folgenreichen Aufstände in den Städten Zürch, Lübeck, Würzburg, Magdeburg, Bautzen, Görlitz, Breslau, theils der ganzen Gemeinde gegen die von Seiten der Landesherren geübte und angesprochene Herrschaft, theils, und dies war der öftere Fall, der gemeinen Bürger und Handwerker gegen den patrizischen, meist mit dem Land-Adel verbündeten Rath. Die ins Einzelne eingehende Geschichte der Deutschen Städte dieses Zeitraums stellte ein Gemälde auf, in welchem sich nicht blos die Partheienkämpfe der Patrizier und Plebejer des alten Roms nachspiegeln, sondern auch die unzufriedne, größere Ehre und Rechte begehrende Stimmung vieler Genossen der heutigen Zeit vorbildet. Aber die bürgerliche Gährung in den Städten beschränkte sich auf ihre Ringmauern, und hatte keine Richtung auf das größere Ganze des weltlichen Reichs, welches von diesen Unzufriedenen kaum ins Auge gefaßt ward. Und auch die übrigen Genossen des Reichs, Fürsten und Adel, hatten keine Ursache, mit demselben unzufrieden zu seyn, da das ganz lockere Band des Staats sie kaum berührte, und ein jeglicher seinen Kreis nach eigner Macht und eigenem Gutdünken erfüllte,

*) Pelzels Wenzeslaus Urk. CCXIX.

**) Man vergleiche hiebei die Darstellung der städtischen Verfassung am Schlusse des Hohenstaufischen Zeitraums Band III.

oder, wo es Noth that, durch Bündnisse, Aufstände und Befehdungen selber beschützte. Der Landmann aber erhob sich nicht so weit in Einsicht, war viel zu sehr mit herrschaftlichen Verpflichtungen beschäftigt, viel zu tief unter die Zuchtruthe seiner unmittelbaren Gebieter gebeugt, um überall etwas von staatsbürgerlichen Dingen zu wissen.

Ganz anders als der fast erloschene Staat lastete die Kirche auf dem Nacken der Völker. Unter veränderten Formen mit allen Rechten des alten Kaiserthums ausgestattet, traf ihre Herrschergewalt alle Stände mit gleicher Härte, und ihre Diener forderten mit unerbittlicher Strenge für ihre wachsenden Bedürfnisse unerschwingliche Abgaben ein. In den Händen des Römischen Priesterthums und der ihm unterwürfigen Geistlichkeit lag damals die eigentliche Oberherrschaft über die Europäischen Völker; dieses Priesterthum aber war mit sich selbst uneins, in Sinn und Lebensart unkirchlich, und durch all sein Thun im entschiedensten Widerspruch gegen die Religion, auf die es seine Rechte begründete. Kein Wunder daher, daß seine, von dem Glauben an das Jenseitige abhängigen Schreck- und Gewaltmittel bei den einen all ihren Eindruck verloren, und Gegenstand des Spottes und der Verachtung wurden, bei andern und besser Gesinnten aber das Nachdenken auf den handgreiflichen Gegensatz leiteten, der zwischen ihnen und den weltlichen Zwecken, für die sie verwendet wurden, so wie überhaupt zwischen der Bestimmung der Kirche und ihrer durchaus irdischen Verwaltung, zwischen den himmlischen Segnungen, die sie darbot, und den schändlichen Expressungen, die sie ausübte und zur Durchführung ihrer weltlichen Händel ausüben mußte, statt fand. Unter diesen Erpressungen stand der von Bonifaz IX. begonnene, und vorzüglich auf die Einfalt der nördlichen Völker berechnete Ablaßhandel voran, dessen Vernunft- und Schriftwidrigkeit selbst einem geringen Maaße von Einsicht einleuchten mußte: denn wenn auch die Kirchenlehre vom Ablaß von nichts anderem als von einem Erlaß der zeitlichen Kirchenstrafen unter der Bedingung von Reue, Buße und Besserung sprach, so meinte doch der gemeine Mann zuverläßig mit einem Ablaßzettel eine wirkliche Ablösung sowohl der göttlichen als der kirchlichen Strafen für begangene Sünden erkauft zu haben, und die Ablaßkrämer selbst boten alle Redekünste auf, diesen Wahn hervorzubringen oder zu erhalten. Und wäre das Nachdenken über diese Dinge nicht von selber erwacht, wären aus den älteren Streitigkeiten der Päpste mit dem Kaiser Ludwig von Baiern und den diesem Fürsten verbündeten Mönchen nicht noch starke Erinnerungen lebendig, oder in Streitschriften niedergelegt gewesen, so mußte schon die Erbitterung, womit die Päpste und Kardinäle der verschiedenen Partheien sich bekämpfte, die schimpflichen Beschuldigungen, womit sie einander überhäuften, die ärgerlichen Prozesse, in die sie sich gegenseitig verwickelten, die Augen der Christenheit öffnen. War daher vormals nur leise und von Einzelnen über die Herrschsucht, Verkäuflichkeit und Sittenlosigkeit des Römischen Hofs und seiner Priesterschaft geklagt worden, so wurde jetzt, wo die Päpste selbst den Schleier zerrißen, hinter welchem ihre Staatskunst bisher sich verhüllt hatte, wo die Päpste selbst den Grund erschütterten, auf dem das Gebäude ihrer Herrlichkeit ruhte, die Stimme der Klage und Anklage über den verderbten Zustand des kirchlichen Gesammtwesens eben so laut als allgemein vernommen. Nicht blos die der gewaltsamsten Umkehrungslust beschuldigten Anhänger Wiklefs, nicht blos die der landsmannschaftlichen Partheisucht verdächtigen Böhmischen Professoren hatten diese Stimme erhoben, sondern auch Männer großen Rufs, berühmte Kirchenlehrer der Französischen und Deutschen Nation, die von den Vorwürfen und Ausstellungen, die an Wiklef und den Pragern gemacht werden konnten, nicht berührt wurden. Unter denselben steht oben an Nikolaus von Clemangis, Kanonikus zu Bayeux, Professor der Theologie und eine Zeitlang Geheimschreiber Benedikts des Dreizehnten. In einer Schrift vom Untergange der Kirche, *) entwickelte er, ausgehend von den Worten der Schrift: Es ist Zeit, daß das Gericht anfange von dem Hause des Herrn, — die Ursachen der die Kirche drückenden Uebel, als deren hauptsächlichste ihm die übermäßige Ausstattung des Klerus mit zeitlichen Gütern und die dadurch geweckte Weltlust und Habsucht desselben erscheint. Die Herrschsucht und Geldgier der Päpste, die Unersättlichkeit ihrer apostolischen Kammer, der wahren, die Schätze aller Länder und Reiche verschlingenden Charybdis, der Hochmuth der Kardinäle, die Verweltlichung und Liederlichkeit der Bischöfe, Kanoniker, Weltpriester, Mönche und Nonnen, werden in einem lebenskräftigen Gemälde zur Schau gestellt. Da die Bischöfe, heißt es darin, zu ihren Stellen durch große aufgewandte Geldsummen gelangen, so bieten sie nun auch nach Art eines sorgsamen Kaufmanns wiederum ihre Waaren feil, und ertheilen den Geistlichen, die um der gröbsten Verbrechen, um Mord, Raub und Kirchenschändung willen eingezogen worden sind, Lossprechung für Geld. Sie halten eigne Sündenspäher, welche man Sündenförderer (promotores criminum) nennt. Einfältige und arme Landleute, die in ihren Hütten ein schuldloses Leben führen, werden oft wegen nichts vor Gericht gezogen, mit erdichteten Anklagen bedroht, erschreckt, geplagt, und zu Absindungen, Auslösungen und Geldbußen gezwungen. Dagegen halten in den meisten Sprengeln die Pfarrer sich öffentlich Beischläferinnen, und erlegen dafür ihren Prälaten eine bestimmte Abgabe. Ueberhaupt ist für Geld den Bischöfen alles feil; die rohesten und schlechtesten Menschen lassen sie, ohne nach ihrem Lebenswandel zu fragen, zum Priesterthum zu, sobald dieselben die Gebühren bezahlen können. Ist nehmlich heut zu Tage Jemand träge und zum Müßiggange geneigt, so eilt er, ein Priester zu werden. Sobald dieses Ziel erreicht ist, besuchen sie Hurenhäuser und Schenken, wo sie die Zeit mit Trinken, Fressen und Spielen verbringen, im Rausche fechten, schreien und toben, und den Namen Gottes und der Heiligen mit unreinen Lippen verwünschen, bis sie aus den Umarmungen ihrer Buhlerinnen zum Altar gehen. Solche Diener werden der Kirche von ihren Bischöfen zugeführt, die selber in aller Schlüpfrigkeit und Wollust erzogen wor-

*) De Ruina ecclesiae in von der Hardt Actis Concilii Constantiensis tom. I. parte III. p. 1—5. In der von Lydius besorgten Ausgabe der Werke des Clemangis selbst heißt sie de corrupto ecclesiae statu.

den sind. Viele derselben haben nie ihre Städte betreten, nie ihre Kirchen gesehen, nie ihre Gemeinden besucht; sie sind Räthe der Fürsten, und bekleiden Staatsämter, zu denen sie sich durch großen Aufwand und mächtige Fürsprache gedrängt haben, um davon ansehnliche Gehalte und Geschenke zu ziehen. Sie rathen zu den drückenden Auflagen, mit denen die Völker belastet werden, sie führen sogar bei Erhebung derselben den Vorsitz. Andere Bischöfe sind in ihren Sprengeln anwesend, aber man geräth in Zweifel, ob nicht die Abwesenheit solcher Herren, welche als unbärtige Knaben den Hirtenstab übernommen haben und ganze Tage und Nächte auf Jagd, Tanz, Spiel und Gastmähler verwenden, ihren Gemeinden vortheilhafter seyn würde, als das Beispiel, welches ihnen ihre Gegenwart giebt. Die Mönche sind Pharisäer, falsche Apostel und reißende Wölfe, welche äußerlich den Schein aller Tugenden annehmen, im Innern aber in Wollust und Ueppigkeit leben. Von den Nonnen das zu sagen, was gesagt werden könnte, verbietet die Schamhaftigkeit: denn nicht von einer Gesellschaft gottgeweihter Jungfrauen, sondern von Buhlhäusern, von betrügerischen und frechen Dirnen, von Hurereien und schandbaren Werken würde die Rede seyn müssen. Was sind zu dieser Zeit die Nonnenklöster anders, als schändliche Buhlhäuser der Venus, als Zufluchtsstätten unkeuscher Jünglinge zur Stillung ihrer Lüste, so daß es gleichbedeutend ist, ein Mädchen als Nonne einkleiden und sie der öffentlichen Schändung Preis geben? *) Wir sind an der Bildsäule Nebucadnezars bis zu den thönernen Füßen gekommen. Erst durch Erniedrigung und Demüthigung ihres Hochmuths ist die künftige Rettung der Kirche vorzubereiten."

Mit geringerer Heftigkeit, aber eben darum auch mit geringerm Verdacht leidenschaftlicher Uebertreibung, erklärten zwei andre berühmte Französische Kirchenlehrer, Peter d' Ailly, Kardinal und Erzbischof von Cambrai, und Johann Gerson, Kanzler der Universität Paris, eine Reformation der Kirche, des päpstlichen Hofes und des gesammten Klerus für eine nothwendige, zur Heilung des Schisma unerlaßliche Bedingung. Hiebei entwickelte Gerson in einer an den Kardinal d' Ailly gerichteten Schrift: über die Arten, die Kirche zu einigen und zu bessern, **) Grundsätze, welche den innern Kern des päpstlichen Herrscherthums antasteten, und das ganze von Gregors des Siebenten Zeiten an aufgethürmte Gebäude des Römischen Kirchenreichs mit wenigen Schlägen zu zertrümmern droheten. Hier sahe man die Früchte von der Aussaat, welche die Minoriten und Rechtslehrer vom Hofe Ludwigs des Baiern ausgestreut hatten. Gerson unterscheidet in dieser Schrift die katholische allgemeine Kirche, die Christum zum Haupt und

*) Nam quid, obsecro, aliud sunt hoc tempore puellarum monasteria, nisi quaedam, non dico Dei sanctuaria, sed Veneris execranda prostibula, sed lascivorum et impudicorum juvenum ad explendas libidines receptacula. Ut idem hodie sit puellam velare, quod ad publice scortandum exponere.

**) De modis uniendi ac reformandi Ecclesiam in Concilio universali ad Petrum de Alliaco in von der Hardt Actis Con. Const. tom. I. pars V. p. 68.

zu Gliedern die einzelnen Christen, Papst, Kardinäle, Prälaten, Geistliche, Fürsten und Gemeinen habe, von der Römisch-apostolischen, die eine in der katholischen enthaltne Privatkirche sey, und aus dem Papste, den Kardinälen, Prälaten und Klerikern bestehe. In jener Kirche und in ihrem Glauben könne jeder Mensch selig werden, wenn gleich in der ganzen Welt kein Papst angetroffen würde; sie habe nie irren können, nie eine Trennung oder Ketzerei erlitten, und niemals gesündigt; in ihr allein sey der Glaube Christi gegründet, ihr allein die Gewalt zu binden und zu lösen übergeben, in ihr seyen alle Gläubigen eins in Christo. Die Römisch-apostolische hingegen könne irren, betrügen und betrogen werden, Schisma und Ketzerei haben; sie sey nur die vollziehende Gewalt der allgemeinen Kirche, und könne kein größeres Ansehen haben, als diese ihr ertheile. Ihre Wiederherstellung sey nothwendig zum Besten der allgemeinen Kirche, aber für diesen Zweck müsse vor allen die Macht, welche der Papst seit längerer Zeit sich angemaßt habe, eingeschränkt werden. Vergebens berufe man sich auf die zum Vortheil der Päpste, Kardinäle und Prälaten erlaßnen Verordnungen; dieselben seyen alle ungültig, sobald sie der Kirche zum Schaden gereichten. Wenn man, um ein ganzes Reich zu retten, einen Fürsten absetzen dürfe, dessen Macht doch von einer ununterbrochnen Erbfolge herkomme, um wie viel mehr werde man einen Papst absetzen dürfen, der nur durch die Wahl der Kardinäle zum Nutzen der Kirche eingesetzt sey, und jetzt um seines eignen Nutzens willen die ganze Kirche ins Verderben stürze. Berufe man sich aber auf die Lehre des kanonischen Rechts, daß der Papst von keinem Menschen gerichtet noch abgesetzt werden könne, außer wegen einer unverbesserlichen Ketzerei, so möge man bedenken, mit wie viel Betrug und List in alten Zeiten vieles gethan und geschrieben worden, um eine solche Würde des Papstthums zu behaupten. Wer habe jene Bücher, das sechste der Dekretalen und die Clementinen verfertigt, die durchaus so gewaltigen Uebermuth und Stolz, so viele Eingriffe in die Rechte der Bischöfe, beleidigende Angriffe auf die Römischen Kaiser, und vieles andere, zur Verletzung des geistlichen und weltlichen Staats boshaft und mit hartnäckigem Ehrgeitze Geschmiedete enthalten? Da der Papst um des gemeinen Besten willen seine Würde erhalte, so müsse er auch, wenn es das gemeine Beste erfordere, dieselbe niederlegen, ja selbst sein Leben aufopfern. Das Papstthum sey keine Heiligkeit, es mache den Menschen nicht heilig, sondern leite ihn nur, wenn er den Willen dazu habe, wie andre kirchliche Würden zur Heiligkeit. Lächerlich sey es zu sagen, daß ein sterblicher Mensch sich die Gewalt, im Himmel und auf Erden zu binden und zu lösen von Sünden, zueigne, und daß eben derselbe ein Sohn des Verderbens, ein Simoniacus, ein Habsüchtiger, Lügner, Geldpresser, Hurer, Hochmüthiger, Prahler und den Teufel selbst überbietender Bösewicht sey. Indem nun Gerson die Macht, den Papst zu richten, einer allgemeinen Kirchenversammlung zuerkennt, und das Recht, dieselbe zu berufen und auf ihr den Vorsitz zu führen, dem Römischen Kaiser oder Könige beilegt, und dieses sowohl durch Beispiele aus der Geschichte als durch Stellen aus der Schrift beweist, berührt er mehrfach die schrift-

widrige Erhebung des geistlichen über das weltliche Reich, widerlegt die herkömmliche Erklärung der Stelle von den zwei Schwerdtern, als wenn dadurch eine Abhängigkeit der weltlichen von der geistlichen Gewalt angedeutet würde, durch die natürlichere Deutung, daß darnach beide Gewalten unmittelbar von Christo herstammten, und entwickelt endlich *) den vielfachen Schaden, den verdorbene Päpste dem Römischen Reiche zugefügt haben. Im Verlauf der Zeit hätten die Päpste das Kaiserthum von Rom ausgeschlossen, so daß dasselbe kein Recht und keine Gewalt in seinem Reiche mehr besitze; daher seyen auch andre Glieder und Rechte des Reichs in Italien abgerissen worden, ihrer eignen Landschaften, Städte und Schlösser aber hätten sich Tyrannen bemächtigt; sie selbst seyen in Italien und in der Nähe Roms, wo man die Bosheit der Päpste besser kenne, als hinter den Bergen, den Leuten zum Gespött geworden. Und je schlimmer diese Tyrannen, je mehr sie die Kirche anfeinden und beschädigen, desto sichrer pflegten sie ihre Forderungen zu erlangen, weit sichrer, als die treuesten und frömmsten Fürsten ihre demüthigen Bitten. Vergebens nenne sich daher der Papst einen Knecht der Knechte Gottes, nach dem Beispiel des großen Gregors, der dieses mit Wahrheit gethan, weil er den Armen und Kranken gedient und das Evangelium Christi dem Klerus und dem Volke ausgelegt habe. Johann XXIII., in weltliche Angelegenheiten verstrickt und der frechen Anmaßung voll, daß er eben so viel Gewalt habe, als Christus vermöge seiner göttlichen und menschlichen Natur, würde sich passend einen Herrn der Herren nennen.

Auch unter den Deutschen fehlte es an Männern ähnlicher Gesinnungen nicht, wie die Schriften des Heinrich von Langenstein, **) Dietrich von Vrie ***) und Dietrich von Niem ****) zur Genüge beweisen. Das Volk selbst, besonders das in den Städten, möchte, wie die zahlreichen, schon zu den Zeiten Kaiser Ludwigs des Baiern gegebenen Proben von dessen der Hierarchie äußerst ungünstiger Stimmung wenigstens sehr wahrscheinlich machen, diesen Wortführern beigetreten seyn, wenn ein großer Geist auf dem Kaiserthron diesen günstigen Zeitpunkt ergriffen hätte, das wahre und ursprüngliche Verhältniß der Kirche herzustellen, das Papstthum zu stürzen, und dadurch die von demselben aufgelöste Kaisergewalt wieder aufzurichten. — Siegmund jedoch war dieser Geist nicht. Von Natur flüchtigen Bluts und beweglichen Geistes, von Genuß zu Genuß eilend, jeglichem Eindruck offen, und von früher Jugend in den mannigfaltigsten Lagen und Verwicklungen gewöhnt, mit dem nächsten Aus-

*) XXVII. et seq.

**) Henrici de Langenstein, consilium de unione et reformatione ecclesiae, bei Hardt tom. II. pars I. p. 3 — 60. Der Verfasser, auch Heinrich von Hessen genannt, war anfangs in Paris, dann in Wien Professor der Theologie, die Schrift selbst fällt schon früher, ins Jahr 1381.

***) Theodorici de Vrie historia Concilii Constant. bei Hardt tom. I. pars I. p. 1 — 121.

****) Ein aus Paderborn gebürtiger Deutscher Sekretair verschiedner Päpste und Verfasser der bekannten Werke de schismate ecclesiae, nemus unionis.

kunftmittel zufrieden zu seyn, sahe er zwar anfangs den richtigen und einzig möglichen Weg, die Gebrechen der Kirche zu heilen, in der vorher zu bewerkstelligenden Erledigung des päpstlichen Stuhls: als er aber bei Ausführung dieses Plans Widerstand fand, ließ er es sich am Ende gefallen, daß der Zwiespalt der Päpste die Hauptursache des die Welt drückenden Unheils sey, und hoffte mit dessen Hebung und mit Wiederherstellung des Glanzes und der Einheit der Kirche auch alle Uebel, welche in dem Zustande der Völker sich nicht verkennen ließen, das überall herrschende Sittenverderben, den Ungehorsam der Großen, die Raubsucht der Kleinen, die Empörungssucht der Bürger, vielleicht auch den Verfall des Kaiserthums, kurz das ganze Elend der Zeit mit einem Schlage getilgt zu sehen. In dem Verlangen der Zeitgenossen nach einer gründlichen Reform der Kirche am Haupt und an den Gliedern, erblickte er von seinem Standpunkte nichts als dasselbe unruhige Streben, dieselbe Auflehnung gegen die gewalthabende Macht, wovon er auf seiner politischen Laufbahn so bittere Erfahrungen gemacht hatte, und die ihm daher nothwendig verhaßt geworden war. Das ungestüme Geschrei der Wiklefiten gegen Papstthum und Kirche, und die alle bürgerliche Ordnung bedrohenden Grundsätze ihres Meisters befestigten ihn in dieser Abneigung, und ließen ihn nicht zu der besonnenen Erwägung gelangen, daß das so gewaltig wankende Papstthum kein nothwendiges, sondern nur ein aufgedrungenes Element des christlich-kirchlichen Lebens sey, daß die Völker und das Deutsche ins Besondere der Römischen Fesseln entbehren könnten, und daß ein großer Entwicklungszeitpunkt der Europäischen Menschheit nahe herbei gekommen sey.

Neunzehntes Kapitel.

Krieg König Siegmunds in Italien gegen Venedig und Mailand. — Krieg des Papstes Johann XXIII. gegen den König Ladislaus von Neapel. — Er wird aus Rom vertrieben. — Er wirft sich dem Römischen Könige in die Arme. — Zusammenkunft beider Häupter der Welt zu Lodi. — Der Papst muß in ein Concil willigen. — Ausschreibung desselben nach Costnitz. — Tod des Königs Ladislaus. — Reise des Papstes nach Costnitz. — Sein Bündniß mit dem Herzoge Friedrich von Oesterreich. — Eröffnung des Concils und äußerer Glanz desselben. — Innere Beschaffenheit der Partheien. — Die Päpstlichen und Gegenpäpstlichen. — Päpstliche Staatskunst in Beziehung auf die Wiklefiten und Böhmen.

Als König Siegmund die Botschaft von seiner Erwählung zum Römischen Könige empfing, war er eben mit der Republick Venedig im Streit über die Dalmatische Stadt Zara, welche König Ladislaus von Neapel als Beutestück aus seinem verunglückten Abentheuer auf die Ungarsche Krone

an die Venetianer verkauft hatte. Es kam darüber zu einem Kriege in Friaul und Dalmatien, der Siegmunden bis in den April 1413 beschäftigte, und mit einem Waffenstillstande auf den Fuß des Besitzstandes endigte. Lorbeeren hatte Siegmund darin nicht geerndtet, und eben so wenig Beweise kriegerischen Muthes gegeben, der überhaupt mit dem Könige Johann in der Luxemburgschen Familie erloschen zu seyn schien. Auch mit der Wiederbringung des Herzogthums Mailand ans Reich war der Römische König so wenig als sein Vorgänger König Ruprecht glücklich. Zwar der Wüthrich Johann Maria Visconti wurde am 16ten Mai 1412 von einigen Mailändschen Edelleuten, die ihrem eignen Untergange zuvor kommen wollten, auf dem Kirchwege ermordet, und sein Vormund Facino Cane starb wenige Stunden nachher: aber Siegmund war eben zu sehr in den Venetianischen Krieg verwickelt, um hievon Vortheil zu ziehen. So setzte sich der andre Bruder Philipp Maria Visconti, bisher Graf von Pavia, in den Besitz von Mailand, ohne sich nur um Bestätigung seines Herzogthums beim Römischen Könige zu bewerben. Dieser traf daher Anstalten, sich dieses Reichslehn mit gewaffneter Hand zu unterwerfen, und rückte mit einem Heere Schweitzerischer Söldner in die Lombardei. Sein bald eintretender Geldmangel aber ward Ursache, daß die Schweitzer nach Hause zogen. *) Siegmund schlug nun den Weg der Unterhandlungen ein, und besprach sich mit dem Herzoge persönlich zu Canturio über seinen Einlaß und seine Krönung in Mailand. Als aber Philipp Maria erklärte, nur mit einer kleinen und genau gezählten Begleitung, in der sich kein Feind von ihm befinden dürfe, wolle er ihn einlassen, hielt Siegmund solchen Einzug in seine angebliche Königsstadt doch für zu schmachvoll, und kehrte voll Unwillen nach Como zurück. Größern Erfolg hatten Siegmunds Bemühungen für die Kirche. Durch Berufung eines allgemeinen Concils und Herstellung der Einheit des Papstthums erwarb er einen Namen, den sein Leichtsinn und Mißgeschick in weltlichen Dingen für ihn nimmer erwarten ließen. Zwar Papst Johann XXIII. wäre der gefahrvollen Klippe eines Concils, welches der päpstlichen Unumschränktheit und Machtvollkommenheit schon durch seinen Grundgedanken widersprach, gern aus dem Wege gegangen; aber durch eine Reihe unerwarteter Vorgänge und Verwickelungen wurde er in die Nothwendigkeit geführt, eine Versammlung zu berufen, deren Vorstellung ihm vor allen Sterblichen am meisten verhoßt, und deren Wirksamkeit ihm vor allen andern bedrohlich war.

Wir haben diesen Papst im Kriege mit dem Könige Ladislaus von Neapel verlassen. Schon unter seinem Vorgänger Alexander V. war Rom (am 2ten Januar 1410) von dem Joche dieses Eroberers durch die Truppen der Florentiner befreit worden; aber erst am 11ten April des folgenden Jahrs 1411 hielt Johann XXIII. seinen Einzug in die Hauptstadt der Christenheit, und empfing daselbst seinen Bundesgenossen Ludwig von Anjou, den er nach dem Beispiele seines Vorgängers Alexander für den rechtmäßigen König von Neapel erklärt hatte. Der Thätigkeit und dem Einfluße des Papstes war es zuzuschreiben, daß eine Anzahl tapfrer Schaarenführer mit ihren Kriegsvölkern unter Ludwigs Fahnen gegen den König Ladislaus auszogen, und das Glück schien diese Thätigkeit mit dem schönsten Erfolge zu krönen: denn am 19ten Mai 1411 schlug Ludwig von Anjou bei Rocca Secca, in der Nähe von San Germano, seinen Gegner aufs Haupt, nahm fast alle seine Baronen gefangen, und erbeutete sein ganzes Lager. Aber die Beuteluſt der Söldner, die lieber das Lager plündern, und die Geldsucht ihrer Führer, die lieber durch das Lösegeld der Gefangenen sich bereichern, als weiter vorrücken wollten, ließ den Sieger die Frucht der gewonnenen Schlacht verlieren. Ladislaus sammelte neue Kräfte, und Ludwig kehrte einige Wochen nachher nach Rom zurück, um bald darauf Italien für immer zu verlassen. Johann XXIII., der Rache des Königs Ladislaus Preis gegeben, versuchte es, sich durch die vormaligen Mittel des Papstthums zu retten. Er sprach im Dezember 1411 den Bann über den König Ladislaus aus, erklärte ihn der Königreiche Sicilien und Jerusalem verlustig, entband seine Unterthanen des ihm geleisteten Eides, und schrieb endlich über die ganze Christenheit einen Kreuzzug wider ihn, mit dem Versprechen eines allgemeinen Ablasses, aus. Da aber der Erfolg äußerst gering und die Gefahr von Seiten Ladislavs nahe war, bot Johann im folgenden Jahre 1412 unter Vermittelung der Florentiner die Hand zum Frieden, und erkaufte Ladislavs Bereitwilligkeit durch hundert tausend Gulden. Diesem Frieden gemäß versprach er, an den König zweimalhundert und zwanzig tausend Gulden zu zahlen, ertheilte ihm die Belehnung über sein Königreich, und hob alle Rechte Ludwigs von Anjou auf; wogegen ihn Ladislaus als rechtmäßigen Papst anerkannte, seinen bisherigen Schützling Gregor XII. aufgab, und denselben nöthigte, mit seinen drei treugebliebenen Kardinälen seinen Zufluchtsort Gaeta zu verlassen. Gregor fand jedoch an dem Karl Malatesta, Gebieter von Rimini, einen neuen Beschützer, der ihn nach einer müh- und gefahrvollen Seefahrt in seiner Stadt aufnahm, und ihm bis zu seiner freiwilligen Abdankung anständigen Unterhalt reichte.

Johann XXIII. waltete unterdeß zu Rom in seiner Weise. Er erpreßte von Geistlichen und Weltlichen große Geldsummen, belegte Reiche und Arme mit drückenden Steuern, ließ geringhaltige Münze schlagen, und verkaufte nach allen Ländern hin seinen Ablaß. An nichts dachte er in diesem Glücke weniger, als das allgemeine Geschrei der Völker nach einer Reformation der Kirche am Haupt und an den Gliedern zu befriedigen. Um indeß doch wenigstens zum Schein etwas zu thun, rief er, der zu Pisa gefaßten Bestimmung gemäß, ein Concil nach Rom, auf welchem er mit den wenigen Prälaten, welche erschienen waren, das große Geschäft in der größten Schnelligkeit abzumachen gedachte. Man kam jedoch nur bis zu Berathschlagungen, während welchen eine fürchterliche Eule, die sich bei zwei Sitzungen in der Kirche dem Papste grade gegenüber setzte, ihn starr anblickte, und endlich nur mit Mühe erschlagen wurde, ihm selbst Entsetzen erregte, den leichtsinnigen Prälaten aber Anlaß zu dem spöttischen Einfall

*) Müllers Schweitzergeschichte Theil III. Kap. 1. S. 21 und 22.

gab, daß der heilige Geist auf diesem Concil in seltsamer Gestalt erscheine. *)

Dieses böse Zeichen ging bald in Erfüllung, und der Glückstraum Johanns wurde auf eine unerwartete Weise gestört. Sein neuer Freund, König Ladislaus, brach nehmlich die gelobte Treue ihm eben so, wie er sie kurz vorher seinem Gegner gebrochen hatte. Fast ohne Vorwand wandte er die Waffen, womit er einen Feind des Papstes, den Condottiere Paul Orsini, zu bekriegen vorgegeben hatte, plötzlich gegen Rom, und erschien am 31sten Mai 1413 vor den Thoren dieser Hauptstadt, während seine Galeeren die Mündung der Tiber besetzten. Johann versammelte die Römer, und forderte sie auf, sich zu seiner Vertheidigung zu vereinigen; auch versprachen sie alle, für ihn und die Kirche zu sterben. Aber schon am siebenten Tage wurde den Neapolitanern durch Verrätherei ein Thor geöffnet, und Johann hatte kaum Zeit, sich durch die Flucht zu retten. Seitdem befestigte sich Ladislaus nicht blos im Besitze Roms, sondern auch des ganzen Kirchenstaats, und traf Anstalten, seinen eigentlichen, auf Unterwerfung ganz Italiens gerichteten Plan durch Bekriegung der Republik Florenz in Ausführung zu bringen. Dem flüchtigen Papste Johann blieb nach mehrmonatlichem Herumirren nichts übrig, als sich dem Römischen Könige Siegmund, der sich damals wegen der Mailändischen Angelegenheit in Oberitalien aufhielt, in die Arme zu werfen. Wollte er aber Aufnahme finden, so mußte er sich jetzt zur Berufung eines allgemeinen Concils bereitwillig erklären: denn auf dieses war die allgemeine Sehnsucht und Hoffnung der Fürsten und Völker gerichtet, und wie von einem Zaubertranke hoffte man hievon die Genesung der Welt. Er schickte daher von Florenz aus drei Kardinäle an Siegmund, mit demselben über Zeit und Ort dieser Versammlung zu handeln, ja er ließ sich durch die Angst, in der er sich befand, so außer Fassung bringen, daß er trotz seiner Einsicht, wie gefährlich für ihn die Abhaltung des Concils in einer dem Kaiser unterworfenen Stadt werden könne, die vorher aufgesetzte Bezeichnung der zum Concil geeigneten Städte wieder zurücknahm, und den Gesandten über diesen Gegenstand ganz unbeschränkte Vollmacht ertheilte. **) Doch muß er die Hoffnung gehabt haben, daß dieselben dennoch seinen, auf eine Italienische Stadt gerichteten Wunsch durchsetzen würden: denn als ihm berichtet ward, dem Willen Siegmunds gemäß sey die Reichsstadt Costanz oder Costnitz in Schwaben zum Sitze des Concils gewählt worden, gerieth er in die größte Betrübniß, und verwünschte sich und sein böses Schicksal, von seinem ersten Vorsatze so leichtsinnig abgewichen zu seyn. Wahrscheinlich hoffte er noch, die ihm so unangenehme Bestimmung durch persönliche Einwirkung abzuändern, und kam deshalb gegen Ende des Jahres 1413 mit Siegmund in Piacenza zusammen. Beide Häupter der Christenheit begaben sich von da nach Lodi, und weiter

*) Nicolaus Clemangi super materia generalis Concilii. von der Hardt tom. I. pars II. p. 67.

**) Die nähern Umstände dieser Instruktion erzählt der päpstliche Geheimschreiber Leonardo Aretino in Commentario rerum suo tempore gestarum bei Muratori tom. XIX. p. 918.

nach Cremona, wo sie beinahe ein unerwartetes Ziel gefunden hätten; der Tyrann der Stadt, Gabrino Fondolo, der sie auf den hohen Kirchthurm geführt hatte, um ihnen die schöne Aussicht über die Ebene der Lombardei zu zeigen, erwehrte sich mit Mühe des schwarzen Gedankens, Papst und Kaiser von dieser Höhe herabzustürzen, und dadurch eine allgemeine Umwälzung aller damaligen Weltverhältnisse hervorzubringen. Dieses erzählte er mehrere Jahre nachher kurz vor seiner Hinrichtung, mit der Bemerkung, daß ihn nichts so sehr reue, als die Unterlassung dieser That, die ihn groß und unsterblich gemacht haben würde. *) Nicht so wie dieser Gefahr entging Papst Johann der traurigen Nothwendigkeit, den über den Ort des Concils geschloßnen Vertrag genehmigen zu müssen. Siegmund bestand auf Costnitz, wohin er bereits unter dem 30sten Oktober 1413 die Christenheit zur allgemeinen Versammlung auf den 1sten November des künftigen Jahrs eingeladen hatte, und Johann erließ denn auch seiner Seits am 7ten December 1413 die verhängnißvolle Berufungsbulle. **)

König Siegmund begab sich hierauf nach Deutschland, ließ sich überall huldigen, und empfing endlich auch nebst seiner zweiten Gemahlin, Barbara Gräfin von Cilley, in den ersten Tagen des Novembers 1414 zu Aachen die lang verschobene Krönung. Papst Johann befand sich unterdeß zu Bologna, die drohenden auf seinen gänzlichen Untergang gerichteten Entwürfe des Königs Ladislaus vor den Augen, in einer äußerst peinlichen Lage. Er konnte jeden Augenblick das Vordringen dieses Eroberers, der in Rom sein Lager aufgeschlagen, und daselbst ein starkes Heer zur Verjagung des Papstes und weitern Bezwingung Italiens versammelt hatte, erwarten, und stand mit seinen Kardinälen recht eigentlich auf dem Sprunge, als er mit der frohen Botschaft von dem plötzlichen Tode seines gefährlichen Feindes begrüßt ward. König Ladislaus erkrankte zu Perugia, auf dem Marsche gegen Bologna, an einer Krankheit, die man für Folge einer Vergiftung hielt, aber nur Folge seiner Ausschweifungen war, mußte sich unter großen Schmerzen nach Rom, und von da weiter nach Neapel zurückbringen lassen, und starb daselbst am 6ten August 1414. Seine Schwester und Thronfolgerin Johanna II. war weder geneigt noch geeignet, seine Eroberungsplane fortzusetzen, und Johann XXIII. sahe sich dergestalt aus allen seinen Nöthen befreit, und in den Stand gesetzt, seine päpstliche Herrlichkeit wieder einzunehmen. Auch war es sein erster Gedanke, dieses zu thun, nach Rom zu ziehen, und sich weder um Kaiser noch Concil ferner zu kümmern: aber seine Kardinäle traten dazwischen, und bestanden darauf, daß er die ausgeschriebene Versammlung wirklich eröffnen und abhalten müsse. Widerwillig gab er endlich nach, und machte sich am 1sten Oktober 1414 auf den Weg nach Costnitz. Alle möglichen Vorsichtsmaßregeln und Zusagen für die Sicherheit

*) Aus Campi Cremona fedele bei Sismondi tom. VIII. p. 232.

**) Das Edictum universale Caesaris Sigismundi, desselben Schreiben an den Papst Gregor XII., desselben Einladungsschreiben an den König Karl VI. von Frankreich, endlich die Bulle Johanns XXIII. bei von der Hardt tom. VI. pars I. p. 1.

seines Aufenthalts und für die unbeschränkte Freiheit, denselben zu verlassen, wenn er ihm nicht weiter anstünde, hatte Siegmund bewilligt: doch traute Johann, böser Vorahnungen voll, den glatten Worten und Versprechungen des Römischen Königs nicht ganz, sondern suchte sich noch andere zuverläßigere Stützen zu verschaffen. Auf der Reise durch Tyrol ward er zu Meran von dem Herzoge Friedrich von Oesterreich, dem Herrn dieser Grafschaft und der Schwäbischen Besitzungen seines Hauses, bewirthet, und erkannte in diesem Fürsten, der ein geheimer Gegner König Siegmunds und wegen seiner Streitigkeiten mit den benachbarten Bischöfen auch auf das Concil nicht allzu begierig war, den Mann, dessen er bedurfte. Mehrere Burgen und Städte, die der Herzog in der Nähe besaß, konnten im Nothfall Zufluchtsstätten gewähren. Von diesen Betrachtungen geleitet, ernannte ihn Johann durch eine besondere Bulle zum Oberhauptmann, Rath und Vertrauten, (Capitaneus Generalis, Consiliarius et Familiaris domesticus) der Römischen Kirche, mit einem jährlichen Gehalt von sechstausend Goldgulden und der Verpflichtung, zum Dienst des Papstes und der Kirche stets mit der erforderlichen Zahl Reiter und Fußvolk, doch gegen den sonst gewöhnlichen Kriegssold, bereit zu seyn. *) Auch noch andere Fürsten der Nachbarschaft verpflichtete er sich durch Geldspenden, wie er denn einige Monate später zu Costnitz dem Markgrafen Bernhard von Baden eine Anweisung von sechzehntausend Gulden auf die päpstlichen Einkünfte aus den Sprengeln von Mainz, Trier und Cöln ertheilte. **) Besonders aber rechnete er auf den Erzbischof von Mainz, dessen Mißstimmung gegen Siegmund ihm sehr wohl bekannt war. Doch fühlte er sich durch alle diese Berechnungen nicht hinlänglich beruhigt, und legte seinen Verdruß wie seine Besorgniß über das Bevorstehende mehrfach an den Tag. Als er auf der Weiterreise nach Costnitz bei der Fahrt über den Harlenberg mit dem Wagen umgeworfen ward, und sein Gefolge sich mit ängstlichen Fragen nach seinem Befinden um ihn drängte, setzte er die Deutschen durch den unpäpstlichen Fluch in Verwunderung: Hier liege ich im Namen des Teufels! Warum bin ich nicht zu Bologna geblieben? Darauf beim Hinunterschauen von einem Berggipfel, wo sich ein tiefes schauriges Thal, im Vordergrunde die Stadt Costnitz, darbot, rief er aus: Das sieht aus wie eine Grube, in welcher man die Füchse fängt! ***) Zu Kreutzlingen, eine Stunde von Costnitz, gab er noch schnell dem Abte des Ulrichklosters die Bischofsmütze, dem Plane gemäß, sich überall in

*) Acta Concilii tom. II. pars IX. p. 146.

**) Eben daselbst p. 147; der Markgraf ist in dem Briefe fälschlich Burkard genannt.

***) Trithemii Chronicon Hirsaug. II. p. 336. Ulrich von Reichenthal Costnitzer Concil, Frankfurt. 1575. Bl. 12. Und da er herauß auf den Arlenberge kame, auf die Mitte gegen dem Klösterlein, da fiel der Wagen, darinnen er fuhr, umb, und er lag in dem Schnee unter dem Wagen, denn der Schnee dazumal gefallen war, und als er also in dem Schnee unter dem Wagen lag, da kamen zu ihm seine Diener und Churtisanen, die dem Hofe denn nachliefen, und sprachen zu ihm: Heiliger Vater, gebricht euwer Heiligkeit auch etwas? Da antwortete er in Latein also: Jaceo hic in nomine Diaboli. Das ist in Deutsch gesprochen: Ich liege hier im Namen deß Teufels.

diesen Gegenden Anhänger zu stempeln. Am 28sten Oktober endlich hielt er seinen feierlichen Einzug in Costnitz mit sechshundert Pferden, von neun Kardinälen, vielen Erzbischöfen, Bischöfen und Prälaten, ferner von dem Herzoge Friedrich und großem Hofstaate begleitet, und durch die großen Ehrenbezeigungen, die ihm erwiesen wurden, einigermaßen beruhigt. Wegen verzögerter Ankunft der übrigen Kardinäle wurde die Eröffnung des Concils, die ursprünglich auf den 1sten November festgesetzt war, zuerst auf den 3ten, dann auf den 5ten November verschoben. Siegmund selbst, dessen Krönung zu Aachen erst am achten Tage des Novembers vollzogen ward, war noch abwesend; aber jeden Tag kamen aus Italien, aus Frankreich, Deutschland, England, Schweden, Dänemark, Polen, Böhmen, Ungarn und bis von Constantinopel her Bischöfe und Gesandte von Kaisern, Königen, Fürsten, Städten, Kirchen und hohen Schulen. Es war eine Versammlung, die an Zahl und Verschiedenheit der Völker, die ihre Boten geschickt hatten, wie an Glanz und Pracht der Anwesenden alles hinter sich ließ, was jemals von solchen Zusammenkünften gesehen oder aus der Vorzeit vernommen worden war. „Die Großen wetteiferten, durch prächtige Rüstungen, Kleider, Pferde und ein zahlreiches Gefolge zu glänzen, die gelehrten Kardinäle und Prälaten rüsteten sich durch philosophischen Scharfsinn, große Gelahrtheit und nachdrucksvolle Beredsamkeit vor der christlichen Kirche allgemeinen Ruhm zu erlangen. Viele zogen als zu einem Schauspiel, das weder sie, noch ihre Väter, noch ihre Ahnen jemals erlebt." *) Außer dem Papste, waren zuletzt die drei Patriarchen von Constantinopel, von Grado und von Antiochien, zwei und zwanzig Kardinäle, zwanzig Erzbischöfe, zwei und neunzig Bischöfe, hundert und vier und zwanzig Aebte, alle mit nicht geringer Begleitung, eine große Anzahl geringerer Geistlichen, worunter sich allein achtzehnhundert Priester befanden, desgleichen Doktoren von jeder Gattung, auch Abgeordnete der Universitäten Paris, Orleans, Cöln, Wien und andrer mehr, auch viele Mönche von den vornehmsten Orden zugegen. Die weltlichen Großen waren nicht minder zahlreich: König Siegmund mit seiner Gemahlin und Tochter, der Herzog Rudolf von Sachsen, der Rheinische Pfalzgraf Ludwig, vier Herzoge von Baiern, Herzog Ludwig von Brieg, Herzog Heinrich Rappold von Glogau, Herzog Friedrich von Oesterreich, Herzog Albrecht von Mecklenburg, die Herzoge von Pommern, die von Lothringen, die Markgrafen von Baden, die Burggrafen von Nürnberg und eine ungeheure Menge von Grafen, Freiherrn, Edelleuten und Städteboten. **) Neben diesen wird noch die Zahl der Kaufleute, Künstler und Handwerker, der Gaukler, endlich auch der öffentlichen Weiber angegeben, die alle um des Geldgewinns herbeigeströmt waren. Der letztern wurden blos in den Frauen-Häusern siebenhundert gefun-

*) Müllers Schweitzergeschichte Theil III. K. 1.

**) Ein namentliches Verzeichniß aller auf dem Concil anwesend gewesenen Personen hat Gebhard Dacher aus Costnitz, der auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen als des Erzmarschalls eine Art Aufsicht führen mußte, aufgesetzt, und von der Hardt abdrucken lassen in tom. V. pars II. p. 10 — 50.

den. *) Ueberhaupt sollen einmahl dreißig tausend Pferde und hundert funfzig tausend Fremde gezählt worden seyn.

Noch vor Ankunft des Römischen Königs und aller geistlichen und weltlichen Großen, eröffnete der Papst am 6ten November das Concil und hielt am 16ten seine erste Sitzung, nachdem in besondern Congregationen der vier Nationen, welche das Concilium bildeten, der Italienischen, Deutschen, Französischen und Englischen, über die Formen und Gegenstände der Verhandlungen gerathschlagt, und bei Gelegenheit der päpstlicher Seits aufgestellten Behauptung, daß diese Versammlung als eine Fortsetzung der Pisanischen anzusehen sey, (als wodurch Johanns Recht gegen seine Mitbewerber über allen Zweifel gewesen sein würde) von dem Französischen Kardinal Peter von Ailly manches geäußert worden war, was auf eine Erhebung der gegenwärtigen Versammlung auch über Johann XXIII. selber hindeutete. Schon ward von dem Falle, daß auch er entsagen müsse, gesprochen, schon ward erwähnt, daß ein Concil, vom Kaiser während einer Kirchentrennung berufen, andere Rechte als ein vom Papste berufenes habe. **) Indeß wurde Johann durch den Glanz, worin er in der ersten Sitzungen auftrat, halb und halb getäuscht, und obwohl er diese Reise als die größte Thorheit seines Lebens verwünschte, mochte er doch hoffen, durch die Ueberlegenheit seiner Italiener den Sieg über die überalpischen Nationen davon zu tragen, aus deren Mitte sich das ihm so widerliche Reformations-Geschrei erhoben hatte. Den Italienern, welche von jeher die Menschlichkeit der kirchlichen Herrschaft in der Nähe gesehen hatten, war niemals ein reiches Maaß kirchlicher Ergebenheit und Andacht nachzurühmen gewesen, und ihre damaligen Gelehrten und Denker hatten des Christenthums sich fast gänzlich entschlagen. Im stolzen Taumel der neu erlernten heidnisch-alterthümlichen Weisheit, betrachteten sie den Plato und Aristoteles als Leuchten der Wahrheit, und hätten es ihrer philosophischen Ehre für verfänglich gehalten, statt derselben die Bibel oder die Kirchenväter über die höchsten Aufgaben des menschlichen Geistes zu befragen. Das Volk selbst, von der Kirche wie vor Alters vom Staate durch große Schauspiele und Feste unterhalten, kannte die Inbrunst nicht, welche die überalpischen Völker beseelte. Sein gewöhnliches Leben verrieth nie den Christen, und nur äußerer Glanz und Gewohnheit zog es in die Kirche, wo es ohne Gefühl die herkömmlichen Gebräuche ansah und mitmachte. Mit welchem Hohn, mit welcher Verachtung die Großen Italiens das Papstthum und die Kirche zu behandeln pflegten, davon sind mehrere empörende Beispiele auch in

*) Mulieres communes, quas et reperi in domibus, et ultra et non minus, exceptis aliis DCC. l. c. Das Sittenverderben in diesem Punkte war sehr groß. Als König Siegmund in diesem Jahre in Bern war, hatte der Rath befohlen, daß die ganze Zeit über aus einem immer offnen Keller Jedermann Wein dargereicht, und daß in den öffentlichen Buhlhäusern die Herren vom Hofe unentgeltlich empfangen wurden. „Dieselben zwei Eren und Herrlichkeiten, mit dem Wyn und mit dem Frowenhuß, rumte der Kunig darnach, wo er bei Fürsten und Herren saß, und hielt es gar für eine große Sach." Es war auch nachmals bei den schönen Frowen im Säßlin für die Stadt eine Rechnung zu bezahlen. Müller a. a. O. Seite 24.

**) Hardt tom. II. pars VIII. p. 196. Lenfant Histoire de Concile de Constance p. 10 et 71.

dieser Geschichte vorgekommen. Dennoch waren es grade jetzt die seit langer Zeit durch Unkirchlichkeit ausgezeichneten Italiener, die voll Eifer auf die Seite des Römischen Bischofs traten, als kühne Forscher und laute Wahrheitsprediger unter den nördlichen Völkern aufstanden und die Allgewalt desselben anfochten. Damals erkannten sie, daß in dem Papstthum die alte Weltherrschaft Roms und Italiens über die barbarischen Völker erneuert sey, und daß es zum zweitenmal darauf ankomme, den Norden in seinen Ketten fest zu halten, oder ihn das Gebäude der Römischen Größe zertrümmern zu lassen. Die geistlichen Aemter, die der Hof zu Rom vergab, die Schätze, die er aus der Christenheit zog und wieder vertheilte, endlich der Anspruch und die Aussicht jedes Einzelnen, einst die von einer Wahl abhängige Priesterkrone zu seiner Zeit tragen zu können, alles dies mußte grade die Italiener, denen alle diese Vortheile galten, am lebhaftesten für die Erhaltung dieser Priesterkrone auffordern. Ueberdies beleidigte sie der Vorwurf, als sey des Klerus Verdorbenheit besonders ihr Werk, und wenn ein Prälat nur Italiener seyn durfte, um den Freunden der Reformation verdächtig zu werden, so hielt sich denn dieser eben deswegen verpflichtet, den Papst und dessen Parthei zu verstärken. Dergestalt wurde die Nation, die zuerst das Beispiel kirchlicher Ungebundenheit gegeben, und zu einer Zeit, wo ganz Europa vor den päpstlichen Bannflüchen zitterte, denselben Trotz geboten hatte, für das Papstthum zu reger Thätigkeit entzündet, und ihr Wissen und ihre Beredsamkeit trat zu dessen Vertheidigung in die Schranken. Es bereitete sich der erbitterte Kampf zwischen den Reformatoren des Nordens und dem Klerus des Südens, der sich im Laufe des Jahrhunderts mehremale wiederhohlt hat, und als zuletzt die nördlichen Länder von der Römischen Kirche abfielen, befestigte sich diese durch eben jenen Kampf in den ihr treu gebliebenen Gebieten, und errang aufs Neue die schon eingebüßte Herrschaft über Gewissen und Gemüther.

Papst Johann XXIII., der diesen Stand der Dinge zu würdigen wußte, baute darauf um so mehr seine Hoffnungen, als ihm nicht verborgen war, daß die gegen das Römische Kirchenthum gerichteten Lehren und Behauptungen der Reformationsfreunde zu Folgerungen führten, vor welchen die Prälaten, die sie in ihrem Eifer gegen die vorhandenen Mißbräuche aussprachen, am Ende selber erschrecken würden. Was Clemangis und Gerson geschrieben hatten, lief im Wesentlichen mit Wiklefs und Hussens Predigten auf eins hinaus, und ließ sich wenigstens eben so gut zum Nachtheil der ganzen bestehenden kirchlichen Verfassung deuten. Aber das größere persönliche Gewicht der erstern und die starke Theilnahme der öffentlichen Meinung an ihren Behauptungen gebot gegen sie Vorsicht, während der Verruf, in welchem Wiklef durch den Ton seiner Schriften und die Ausschweifungen seiner Anhänger, wie Huß durch seine Gunst bei dem verachteten Könige Wenzeslaus und durch seine Fehde gegen die Deutsche Nation gekommen war, es verstatteten, gegen diese bereits geächtete Parthei die Waffen der Kirche in volle Thätigkeit zu setzen. Demnach war dem Papste und seinem Anhange die Gelegenheit, die sich jetzt darbot, äußerst willkommen, an dieser Parthei ein großes Strafbeispiel auf-

zustellen, und noch willkommner die Aussicht, das Concil selbst zu verleiten, in der Person des Johann Huß seine eignen Grundsätze zu verdammen und bestrafen. Einer Seits hoffte er hiedurch dem aufgeregten Verbesserungs-Eifer einen Ableiter zu geben, und die großen Prälaten auf die Folgen, welche ihr Reformationsstreben gegen sie selber entwickeln mußte, aufmerksam zu machen, andrer Seits aber das Concil in einen falschen Schritt zu verwickeln, für ein verkehrtes und widersprechendes Verfahren zu entflammen, und dasselbe hinterher durch dieses Verfahren beschämen und von den gefürchteten Gewaltschritten abhalten zu können. Vorzüglich rechnete er dabei auf die Eitelkeit und die Schwäche der Gelehrten und Vornehmen, sich von geringer geachteten Meinungsgenossen absondern zu wollen, und zu dem Ende allenfalls zur Aufopferung derselben und zum Siege der Gegner selber die Hand bieten.

Dieses nun führt uns auf die Erscheinung des Johann Huß vor diesem Concil, und nöthigt uns, auf die Ereignisse zurückzublicken, welche zu Prag seit der Verbrennung der Wikleffschen Schriften und den dadurch veranlaßten Unruhen vorgefallen waren.

Zwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung der Prager Händel. — Huß verfällt in den päpstlichen Bann. — Tod des Erzbischofs Sbinko. — Sein Nachfolger Albik. — Hussens Kampf gegen die päpstliche Ablaß- und Kreutzbulle. — Blutiger Aufstand in Prag. — Abdankung Albiks und Erhebung des Erzbischofs Konrad. — Triumph der Erzbischöflichen Parthei. — Huß verläßt Prag und predigt in Böhmen. — Schwanken und Umsprung des Königs Wenzeslaus zur Böhmischen Parthei. — Hussens Rückkehr nach Prag und Entschluß nach Costnitz zu ziehen. — Er erhält einen kaiserlichen Geleitsbrief. — Seine Reise, Ankunft und Verhaftung. — Anklagepunkte gegen ihn. — Die Lehre vom Laienkelche wird in Prag durch Johann von Mieß verkündigt, und von Huß in Costnitz gebilligt. — Ankunft Siegmunds in Costnitz. — Er erklärt sich gegen Huß und bricht das ihm ertheilte Geleit.

Die kirchlich-politische Gährung, welche durch ganz Europa bemerkt wurde, tobte in Böhmen am heftigsten. Unter dem Regiment des elenden Wenzeslaus bildete sich die Gewalt der Großen zu der Selbständigkeit aus, die auch hier einen König bald ganz entbehrlich machen sollte. In kirchlicher Hinsicht aber waren hier *) die Anhänger Wiklefs mit den Anhängern

*) Wie wir am Schlusse des siebzehnten Kapitels gesehen haben.

des Papstthums und der herrschenden Kirche in offner Fehde, und nahmen für die verbrannten Bücher ihres Meisters durch Plünderung geistlicher Häuser und Güter, ja allenfalls durch Ermordung ihrer Einwohner Rache. Als Hauptbeförderer wird außer den Großen, welche der König mit Eintreibung des dem Erzbischof auferlegten Ersatzes beauftragt hatte, der uns schon bekannte Hieronymus Faulfisch genannt; von Hussens Antheil an diesen Ausschweifungen des Partheigeistes schweigt die Geschichte. Doch trafen ihn die nächsten üblen Folgen. Es wandte sich nehmlich der Erzbischof Sbinko von Prag und die Böhmische Geistlichkeit, nachdem sie wegen der erlittenen Gewaltthaten vergeblich beim Könige Recht gesucht hatten, klagend an den Papst. Johann XXIII. beauftragte mit Untersuchung der Sache einen Kardinal, der sich jedoch sehr kurz faßte, und als den Anstifter und Führer der Unruhen keinen andern als den Johann Huß nach Rom forderte. Aber das Papstthum war in seiner Trennung so ohnmächtig, daß der Vorgeladene, vom Könige und von der Königin beschützt, unter dem Vorwande, er könne nicht ohne Lebensgefahr mitten durch seine zahlreichen Feinde reisen, Gehorsam versagen konnte. Darüber wurde er vom Papst als Ketzer in den Bann gethan, und jeder Ort, wo er sich ungestraft aufhalten würde, mit gleicher Strafe belegt. Huß sandte zu seiner Vertheidigung mehrere Bevollmächtigte nach Rom, die jedoch nichts ausrichteten, vielmehr arg gemißhandelt und ins Gefängniß geworfen wurden. Hiedurch gerechtfertigt, nicht selber gekommen zu seyn, berief er sich auf eine Kirchenversammlung, und endlich auf Christum selber. Doch blieb vermittelst des Schutzes, den ihm der Böhmische Hof fortwährend zu Theil werden ließ, das Urtheil ganz unkräftig, ja der Erzbischof wurde endlich gezwungen, sich dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Kurfürsten Rudolf von Sachsen und mehrerer geistlichen und weltlichen Großen zu fügen, seinen Bann und seine Klage zurück zu nehmen, und sich mit Huß und dessen Anhängern zu versöhnen. Huß legte dem zu Folge ein öffentliches Glaubensbekenntniß ab, in welchem er mehrere der ihm zum Vorwurf gemachten Lehrsätze in dem Sinne, der ihnen geliehen ward, ableugnete, obwohl er in Büchern, die er zu derselben Zeit ausgehen ließ, sie von Neuem bekannte und vertheidigte. *) Noch mehr stieg ihm der Muth, als nach dem um diese Zeit erfolgten Tode des Erzbischofs Sbinko zu dessen Nachfolger der königliche Leibarzt Albik, Professor der Medizin an der Universität, nach dem Willen des Königs vom Prager Domkapitel erwählt und vom Papste bestätigt ward, ein Mann von ganz schlichten und bürgerlichen Sitten, der statt

*) Die Erklärung Hussens steht bei Pelzel im Urkundenbuche N. CCXXX. Da heißt es unter andern: Ex his fidenter, veraciter et constanter assero, quod a veritatis aemulis sinistre sedi apostolicae sum delatus — false quod Domini a Clero auferant temporalia, quod decimas non solvant, false quod indulgentiae nihil sint, quod gladio materiali suaserim clerum percutere etc. Dagegen seine Behauptungen in den um diese Zeit zu Wiklefs Vertheidigung geschriebenen Büchern: de oblatione temporalium a Clericis determinatio, de Decima etc. Wahrscheinlich widersprach er der Auslegung, er habe die Weltlichen gegen die Geistlichkeit im Allgemeinen zu Gewaltthaten aufgefordert, da er sie doch nur gegen die Pflichtvergeßnen dazu berechtigt erklärt habe. Ganz wahrhaft also war jene Erklärung nicht.

des glänzenden Hofstaats seiner Vorgänger eine alte Köchin hielt, und nicht geeignet war, seinem ehemaligen Collegen Ehrfurcht zu gebieten. Huß und sein Freund Hieronymus glaubten sich seitdem aller Rücksichten entbunden, und bald bot sich ihrem heftigen, gegen die Mißbräuche des Papstthums aufgereitzten Geiste, neuer Anlaß zu stürmischer Thätigkeit dar.

In seinem Kriege gegen den König Ladislaus von Neapel hatte Johann XXIII. einen vollkommnen Ablaß allen denjenigen verkündigt, welche wider diesen Feind der Kirche entweder persönlich ausziehen, oder einiges Geld zu dessen Bekämpfung beitragen würden. Diese Ablaßbulle wurde durch einen päpstlichen Legaten auch nach Böhmen gebracht, und das Volk auf gewohnte Weise durch Ablaßprediger ermuntert, die in drei Kirchen aufgestellten Kästen mit frommen Steuern zu füllen. Huß und Hieronymus schlugen hierüber Lärm, und lehrten öffentlich sowohl im Carolino vor den Magistern und Studenten, als in der Bethlehemskapelle vor dem gemeinen Volke, es sey wider die Lehre Christi, Christen gegen Christen zum Kriege aufzuhetzen, denen, welche Blut vergössen, Ablaß zu ertheilen, und obendrein diesen Ablaß um Geld öffentlich zu verkaufen. Der Papst mache sich zu Gott, er werde jedoch nicht einmal das künftige Jahrhundert erleben. Da andre Theologen diesen kecken Behauptungen widersprachen und darüber die alten Händel sich zu erneuern drohten, ließ der königliche geheime Rath sowohl den Huß als seine Gegner, an deren Spitze ein Professor Stephan Paleez stand, vor sich rufen, wußte aber nichts als fruchtlose Ermahnungen zur Verträglichkeit anzubringen. Huß erbot sich, seine Meinung bei Strafe des Feuers zu erweisen. Dem Erzbischof Albik ertheilte er auf die Aufforderung, dem Papste gehorsam zu seyn, die Antwort: „Er werde dies so lange seyn, als dessen Verordnungen mit den Lehren Christi und der Apostel übereinstimmten!“ Hiebei blieb er noch nicht stehen, sondern hielt am 8ten Juni 1412 eine öffentliche Disputation, wozu er durch einen Anschlag an den Kirchthüren eingeladen hatte: Ob es zuläßig und nützlich sey, der päpstlichen Kreutzbulle Folge zu leisten? *) Auch das gemeine Volk drängte sich herbei, die Meister der Gelehrsamkeit über die Grenzen des Gehorsams, den es der höchsten geistlichen Obrigkeit schuldig sey, sich streiten und schelten zu hören. Die Gegner riefen Hussen zu, er solle lieber selbst nach Rom ziehen, um mit dem Papst zu disputiren; er handle undankbar, sich dem zu widersetzen, der ihm sein Priesterthum ertheilt habe. Schon murrte das Volk: aber die Keckheit, womit Hieronymus sich erbot, er wolle auf dem Rathhause die Ungerechtigkeit des päpstlichen Ablasses ausrufen, verschaffte ihm Beifall, und dieser befeuerte ihn weiter zu noch ausschweifendern Schritten. Er nahm unter dem Beistande seiner Anhänger einen Ablaßprediger gefangen, setzte ihn nebst zwei öffentlichen Weibern, denen er den päpstlichen Ablaßbrief an

*) Utrum secundum legem Christi licet et expedit pro honore Dei et salute populi Christiani et pro commodo regni bullas Papae pro erectione Crucis contra Regem Apuliae Ladislaum et suos complices Christi fidelibus approbare.

die entblößten Brüste gehängt hatte, auf einen Wagen, und führte sie von Bewaffneten begleitet durch die Stadt, unter dem Ausruf: So werden die Bullen eines Volksbetrügers zum Scheiterhaufen gebracht! Wirklich ließ er die Bulle öffentlich am Pranger der Neustadt verbrennen. Seine Genossen unter den Studierenden und Handwerkern rotteten sich zusammen, und unterbrachen die Prediger in den Kirchen durch Schimpfreden auf sie und ihren Antichrist, der gegen Christen das Kreutz predigen lasse. Umsonst baten die Mitglieder der Universität Hussen und seinen Freund um Gottes und aller Heiligen willen, von einer Sache abzustehen, aus der großes Blutvergießen entstehen müsse: Hieronymus antwortete, es sey ihm zu schwer, die Wahrheit zu verschweigen, und Huß erklärte, daß er sein Versprechen, die Ungerechtigkeit des Ablasses darzuthun, erfüllen müsse. Der Rath der Altstadt, größtentheils aus Deutschen bestehend, ließ endlich drei der Unruhstifter, die in den Kirchen den größten Unfug trieben, greifen, und durch die Schöppen und Richter zum Tode verurtheilen. Huß, von großen Studentenhaufen begleitet, eilte aufs Rathhaus, und legte Fürbitte für die Jünglinge ein. „Er sey Ursache, daß man den Ablaß verwerfe, und ehe man diese bestrafe, müsse man mit ihm den Anfang machen.“ Der Rath versprach Milde; aber am folgenden Tage (am 11ten Juli 1412) wurden die drei Jünglinge den Scharfrichtern übergeben, und von diesen auf dem Altstädter Platze, weil die Gerichtsstätte wegen Andrang des Volks nicht zu erreichen war, enthauptet. Hierüber entstand eine allgemeine Bewegung. Die Hingerichteten wurden unter großer Begleitung von Magistern, Studenten, Frauen und Jungfrauen in der Bethlehemskirche beerdigt und als Heilige gepriesen. Mehrere Wüthende ihrer Parthei liefen vor das Rathhaus, und verlangten auf dieselbe Weise zu sterben, weil sie dieselben Grundsätze hätten. *) Huß, der anfangs schwieg, darüber aber die Beschuldigung hören mußte, daß die Furcht vor dem Rathe ihm den Mund schließe, erklärte sie hierauf in einer Sonntagspredigt für Heilige und Martyrer, deren Leiber weit mehr werth wären, als eben so viel Gold, das gegen sie abgewogen würde.

König Wenzeslaus hielt sich während dieser Unruhen auf seinen Schlössern auf, und war der Meinung, daß der Prager Magistrat und Erzbischof den Handel ausfechten könnten. Zwar hatte er selber nach Rom geschrieben, und sich beim Papst über die Zügellosigkeit, Habsucht und Vermessenheit der Ablaßprediger beschwert. „Man habe ihnen nur den Finger gezeigt, sie aber hätten nach der ganzen Hand gegriffen. Wer ihnen Geld gebe, dem versprächen sie das Himmelreich, welches doch, so viel er wisse, nur denen, die es verdienen, zu Theil werde.“ **) Aber von Rom war keine Abhülfe des der päpstlichen Kammer so einträglichen Mißbrauchs zu erwarten. Ein zweckmäßigerer Schritt, viel-

*) Continuator Benessii Krabice de Waitmile et Pulkavae in Dobneri Monumentis ineditis Boemiae tom. IV. p. 67. et 145.

**) Der Brief des Königs bei Pelzel. Urkunde CCXXXIV.

leicht durch den König veranlaßt, bestand darin, daß der ganz unfähige Erzbischof Albik gegen eine reiche Propstei zu Ende des Jahrs 1412 seine Würde niederlegte, und dieselbe dem bisherigen Ollmützer Bischof Konrad von Vechta übergab. Dieser, der seinem Amte mehr als der gewesene Leibarzt und Professor der Medizin gewachsen war, veranstaltete zu Anfang des Jahrs 1413 eine Versammlung der Theologen von Hussens Gegenparthei. Der Beschluß derselben lief darauf hinaus: „daß sich jeder, der nicht als ein in Ketzerei Verfallner geachtet werden solle, dem Papst und den Kardinälen in allen Stücken unterwerfen müsse. Wolle Huß und die Universität diesem Beschlusse beitreten, so wolle man sich für ihn in Rom verwenden." Aber Huß und sein Anhang widersprachen in einer Gegenschrift von achtzehn Artikeln, unter welchen die Behauptung oben an stand, daß Christus, nicht der Papst, das Haupt der Kirche, und die Bischöfe und Priester eben so gut als der Papst und die Kardinäle Nachfolger der Apostel seyen. Wenn Huß hiebei auf den König und dessen Gunst bauete, so erfuhr er jedoch bald, welch ein schwankendes Rohr die Gunst der Könige ist, wenn sie launenhafte Schwächlinge sind. Geschreckt durch die Nachricht von der abermals durch das Concil zu Rom ausgesprochenen Verdammung der Wiklefschen Bücher und von dem über Huß wegen seines Außenbleibens gelegten päpstlichen Banne, besonders aber durch ein Schreiben des Pariser Kanzlers Gerson, an den neuen Erzbischof, das denselben zur Ausrottung der Wiklefschen Ketzerei nachdrücklich aufforderte, gab König Wenzeslaus dem kräftigen Antrage des Erzbischofs nach, und ließ seine bisherigen Schützlinge fallen. Die 45 Lehrsätze Wiklefs wurden abermals verrufen, und ihre Verkündigung oder Vertheidigung bei Strafe der Landesverweisung untersagt. Da der Erzbischof auf Hussens Nachgiebigkeit nicht weiter rechnete, und erkannte, daß die Anwesenheit dieses Mannes Prag nimmer werde zur Ruhe kommen lassen, so dachte er auf ein Mittel, ihn zum Abzuge zu zwingen, und legte auf die Stadt Prag, mit Ausnahme des Wissehrads, wo der König seinen Hof zu halten pflegte, das Interdikt, so lange Huß daselbst seyn würde. Dem zu Folge hörte aller Gottesdienst, alle Gewährung der Sakramente, ja alles ordentliche Begraben der Todten auf, und Huß sahe sich genöthigt, um nicht die Volksstimmung gegen sich als den Urheber dieses Strafgerichts auf das Aeußerste zu reitzen, Prag am 7ten Juni 1413 zu verlassen. *) Er ging anfangs in die Gegend des nachmaligen Tabor, und predigte in den umliegenden Ortschaften Kozyhrad, Krakowecz und Hussinecz, seinem Geburtsorte, oft unter freiem Himmel zwischen Zäunen und Hecken dem Volke, das haufenweise herbeiströmte, um den berühmten Prager Meister zu hören. In diesen Predigten schilderte er besonders den Papst und die Kardinäle mit den schwärzesten Farben der Uebertreibung und des leidenschaftlichsten Hasses, also, daß einst einer der Zuhörer ihm zurief: „Magister, ich bin zu Rom gewesen, und habe den Papst und die Kardinäle gesehen, aber so arg, als ihr

*) Continuator Benessii apud Dobner IV. p. 148.

es macht, ist es nicht!" Huß erwiederte: „Wenn dir der Papst so gut gefällt, so gehe hin nach Rom und bleibe dort!" worauf jener sprach: „Ich bin zu alt zu dieser Reise. Gehe du hin, der du jünger bist, und du wirst finden, daß es so arg nicht ist, als du es machst." Damals schrieb Huß an den Rektor zu Prag: „Der Papst sitzt auf seinem Thron, läßt sich wie einen Gott anbeten, und bietet geistliche Sachen denen feil, die sie kaufen wollen. Wehe mir, wenn ich nicht über diese Greuel predige, weine und schreibe!" *)

Unterdeß war der Triumph der erzbischöflichen Parthei zu Prag durch ihre eigenen Fehler und das Schwanken des Königs schon wieder verkümmert. Der Grundsatz, den die im erzbischöflichen Pallaste gehaltene Versammlung ausgesprochen hatte, daß Jeder, der nicht als ein in Ketzerei Verfallner geachtet werden solle, sich dem Papst und den Kardinälen in allen Stücken unterwerfen müsse, besagte offenbar zu viel, und widersprach der damals durch die ganze Christenheit erschallenden Lehre, daß ein Papst mit seinen Kardinälen wohl noch vor einen höhern Gerichtshof, den der ganzen Kirche, gezogen werden könne. Daher, sobald mit Huß der Hauptstein des Anstoßes niedergeworfen schien, erneuerter Widerspruch mehrerer Theologen gegen den Grundsatz, den sie anfangs mitbekannt oder zu bekennen geschienen hatten, daher erneuerte Ungewißheit und Unsicherheit in den Schritten des Königs, der einmal Hussen als einen höchst strafbaren Ketzer abgeschildert, und dann doch die unbedingte Gültigkeit des päpstlichen Willens von eben den Theologen, die auf diese Gültigkeit das Verfahren gegen jenen begründet hatten, in Zweifel gezogen sah. Zu derselben Zeit zeigten sich im Königreich sehr unruhige Bewegungen, die nur die Vorzeichen größerer waren. Die Deutschen Bergknappen zu Kuttenberg und die Bürger des Städtchens Malin geriethen wegen eines streitigen Erbsenfeldes in eine Fehde, worin zuerst einige Bergknappen das Leben verloren, dann aber das Städtchen Malin angezündet ward, und viele Einwohner in den Flammen umkamen. Wenzeslaus strafte über diesen Frevel Niemanden, sondern befahl nur bei Strafe von zweitausend Groschen, daß keine von beiden Partheien einander deshalb Vorwürfe machen solle. **) Darüber wurden die Kuttenberger so frech, daß sie den Burggrafen vom Wissehrad, Raczek Kobyla, der eine königliche Steuer bei ihnen eintreiben sollte, und deshalb ihre Kirchenschätze hinweg zu nehmen drohete, nebst zwölf seiner Leute aus den Fenstern ihrer Herberge warfen, und die, so noch nicht todt waren, in die Schachten ihres Bergwerks stürzten. ***) Damals änderte Wenzeslaus die Prager Stadt-Verfassung, nach welcher nur zwei Böhmen im Rathe der Altstadt saßen, dahin

*) Bei Pelzel Theil II. Seite 619. Aus Historia Joh. Hussii et Hieronymi Martyrum Norimbergae 1585. Einer frühern sehr bezeichnenden Aeußerung Hussens erwähnte Dubrav in Historia Bohemiae libro XXIII. p. 610. „Er wolle der Römischen Kirche eine Ohrfeige beibringen, wovon man die blauen Farben noch nach hundert Jahren sehen solle."

**) Pelzels Wenzeslaus II. S. 621.

***) Eben daselbst S. 624.

ab, daß man ihm künftig fünf und zwanzig Deutsche und eben so viele Böhmen vorstellen solle, aus welchen er achtzehn, aus jeder Nation zur Hälfte, zum Rathe erkiesen werde. *)

Dieses Emporkommen der Böhmischen Parthei, verbunden mit der nun wirklich erfolgten Ausschreibung des Concils zu Costnitz bewog Hussen, im August 1414 nach Prag zurückzukehren. In der Ueberzeugung, daß er im Geiste der mächtigen, gegen die Mißbräuche des Papstthums laut gewordenen Mehrheit der großen Prälaten geredet und gehandelt habe, wollte er vor das Concil, auf welches er sich berufen hatte, sich stellen, um seine Gegner auf das öffentlichste und glänzendste durch das Zeugniß der gesammten Kirche niederzuschlagen: denn nach den Erklärungen, die in den Schriften des Peter von Ailly, des Nikolaus Clemangis, des Johann Gerson und andrer ausgesprochen waren, konnte er zu Costnitz nur die Bekräftigung und Belobung seiner Ansichten gewärtigen. Auch war die päpstlich-erzbischöfliche Parthei in Prag jetzt so kleinlaut, daß sie eine trotzige Aufforderung, die Huß an alle Doktoren und Magister durch Anschlag erließ, ihn öffentlich vor dem Erzbischof und der von diesem zu Prag gehaltenen Synode anzuklagen, wenn er sich irgend einer Ketzerei schuldig gemacht habe, unbeantwortet ließ. Sowohl der König und die Königin mit dem ganzen Hofe, als auch die Böhmischen, auf einem Landtage versammelten Stände, an die sich Huß gewendet hatte, erklärten sich jetzt für ihn. Daher stellte ihm zuerst der päpstliche Ketzerrichter, Bischof Niklas von Nazareth, dann der Erzbischof selbst, der letztere auf besonderes Verlangen der Stände, ein Zeugniß aus, daß er nie eine falsche, von dem Worte Christi abweichende Lehre in ihm gefunden habe. Der König aber bestimmte ihm drei der vornehmsten Böhmischen Herren, Wenzel von Duba, Johann von Chlum und Heinrich von Laczenbok zu seinen Begleitern nach Costnitz. Er stellte Empfehlungsschreiben an die Väter der Kirchenversammlung, und schrieb zugleich an seinen Bruder, den Römischen König Siegmund, daß er Hussen einen sichern Geleitsbrief ertheilen möchte. Siegmund ließ diesen Geleitsbrief in der gewöhnlichen Form am 18ten Oktober 1414 zu Speier ausfertigen; „daß er den ehrsamen Magister Huß, der denselben aufweise, und zum allgemeinen Concil nach Costnitz ziehe, in seinen und des heiligen Reichs Schutz und Schirm genommen habe, zugleich auch allen Ständen, Obrigkeiten und Unterthanen des Reichs befehle, ihn wohl aufzunehmen, seine Reise und Rückreise zu befördern, und, wenn es nöthig wäre, ihn mit einem besondern Geleite zu versehen.“ **) Doch trat Huß schon vor Empfang dieses Brie-

*) Pelzels Wenzeslaus II. Seite 622.

**) Dieser Geleitsbrief steht bei Hardt tom. IV. p. 12. Sigismundus ect. Universis et singulis etc. Honorabilem Magistrum Johannem Hüfs, Sacrae Theologiae Baccalaureum et Artium Magistrum, praesentium ostensorem, de regno Bohemiae ad Concilium generale in civitate Constantiensi celebrandum in proximo, transeuntem, quem etiam in nostram et S. R. J. protectionem recepimus et tutelam, vobis omnibus et vestrum cuilibet pleno recommendamus affectu, desiderantes, quatenus ipsum, quum ad vos pervenerit, grate suscipere, favorabiliter tractare, atque in his, quae ad celeritatem et securitatem hujus itineris ipsius pertinent, tam per terram quam per

fes, am 11ten Oktober, seine Reise an, nachdem er sich seinen Freunden in Böhmen in einem Schreiben, ganz im Geiste und Ausdrucke eines zum Martyrertode reisenden Glaubensboten, empfohlen hatte. *) „Sie möchten in der Wahrheit verbleiben, welche er sie gelehrt habe; er erwarte zwar zu Costnitz von seinen vielen und mächtigen Feinden, deren mehr seyn würden, als Christus selbst gehabt habe, viel falsches Zeugniß wider sich, verlasse sich aber auf den Beistand Gottes, daß er ihnen nicht allein hinlänglich widerstehen, sondern auch mit fröhlichem Gemüthe Verfolgung, Gefängniß, und nach dem Beispiele des Erlösers, einen schmählichen Tod werde leiden können. Es sey unmöglich, daß der zu Grunde gehe, der an Gott glaube und in seiner Wahrheit bleibe. Nur möchten sie Gott bitten, daß er ihn durch seinen Geist in derselben befestige, und selbst seinen Tod befördere, wenn derselbe zu Gottees Ehre gereichen sollte. Seine Rückkehr wünsche er selbst nur unter der Bedingung, daß sie ohne Verletzung seines Gewissens geschehe, und daß er immer mehr lerne, die Lehre des Antichrists zu vertilgen, und seinen Brüdern ein Beispiel der Nachahmung zu hinterlassen.“

Wir wissen nicht, welche Kunde zunächst diese böse Ahnungen in ihm hervorrief; aber daß sie gegründet waren, hat sich hinterher nur zu deutlich gezeigt. Eben jene Doktoren und Prälaten, auf deren Gunst und Beistand er allen vernünftigen Voraussetzungen nach rechnen mußte, weil sie in ihrem Kreise eben so wie er in dem seinigen ihre Stimme gegen die Mißbräuche des Papstthums und die Verderbniß der Kirche erhoben hatten, sollten sich als seine bittersten Feinde und Verfolger erweisen, weil er nicht zu ihrer Schule gehörte, sich zu ihrer sonstigen Lehrweisheit nicht bekannte, und ihren, auf Unfehlbarkeit nicht minder als das Papstthum selbst Anspruch machenden Ansichten nicht unbedingt huldigen wollte. Zwar schienen diese Besorgnisse sich bei Hussens Ankunft zu Costnitz (am 3ten November 1414) zu widerlegen, indem der Papst auf die, ihm von Hussens Begleitern gemachte, Anmeldung und Bitte um Schutzgewährung zur Antwort gab: „Er soll hier Sicherheit haben, wenn er auch meinen Bruder ermordet hätte!“ — auch den über ihm liegenden Bann aufhob, und nur die Einschränkung hinzufügte, daß er sich, um Aergerniß beim gemeinen Volke zu vermeiden, bei keiner Messe einfinden möchte. Allein schon im Verlauf der nächsten Wochen wurde durch zwei Prager Theologen von seiner Gegenparthei, den bereits genannten Stephan Palecz und den Michael de Caufis, die ungünstige Wendung seines Schicksals eingeleitet. Auf eine von ihnen erhobene und mit Auszügen

aquam promotivam sibi velitis et debeatis ostendere voluntatem, nec non ipsum cum famulis equis et aliis rebus suis singulis per quoscunque passus, portus, pontes, terras, dominia, jurisdictiones, civitates, oppida, castra, villas et quaelibet alia loca vestra sine ulla solutione tributi, telonii aut alio quovis solutionis onere omnique prorsus impedimento remoto transire, stare, morari et redire permittatis, sibique et suis, quum opus fuerit, de securo et salvo velitis et debeatis providere conductu, ad honorem et reverentiam nostrae Majestatis. Nach dem heutigen Geschäftsgange freilich nur ein Paß, nicht nach dem damaligen.

*) Opera Hussi Noribergae 1558. tom. I. Epist. II. p. 57.

aus seinen Schriften belegte Anklage wegen ketzerischer und Wiklefscher Lehren wurde Huß am 28sten November 1414 vor den Papst und eine Anzahl Kardinäle gefordert, und an demselben Tage in die Curie eines Costnitzer Domherrn zur gefänglichen Haft gebracht. Chlum, sein treuer und eifriger Freund, brachte zwar hierüber die bitterste Beschwerde an den Papst, wurde aber mit der Entschuldigung abgewiesen, daß diese Verhaftung nicht auf Befehl des Papstes geschehen, der sich vielmehr selbst in der Gewalt der Kardinäle und Bischöfe befinde. Der wackre Mann beruhigte sich hiebei nicht, sondern schrieb sogleich an den Römischen König, und klagte bei demselben über den Bruch des von ihm Hussen ertheilten Geleits. In der That hatte Siegmund von diesem Geleite damals eine andre Ansicht als nachher; er empfand den gegen Huß gethanen Schritt als eine ihm zugefügte Beleidigung, und gab seinen Gesandten Befehl, Hussens Befreiung zu verlangen, und allenfalls durch gewaltsame Oeffnung seines Kerkers zu erzwingen. Aber das Ansehen des Papstes und der Kardinäle war in Costnitz größer als das des schwankenden, wie alle Luxemburgsche Prinzen unzuverläßigen Königs, und der Befehl wurde nicht vollzogen. *)

Unterdeß hatte Michael de Causis dem Papst eine förmliche Anklageschrift gegen Huß in sechs Artikeln übergeben. 1) Er habe öffentlich gelehrt, daß man dem Volke das Abendmahl unter beiden Gestalten reichen müsse, und dies werde bereits von seinen Schülern in Prag also gehalten. In Vorlesungen und Predigten habe er behauptet, daß im Sakrament des Altars nach den Einsegnungsworten das materielle Brodt übrig bleibe. 2) Er lehre, daß Geistliche, die eine Todsünde begangen hätten, die Sakramente nicht verwalten könnten, und daß dieses auch den Laien zustehe, wenn sie sich im Stande der Gnade befänden. Daher werde von seinen Schülern das Abendmahl aus den Kirchen gerissen und außerhalb derselben vertheilt. 3) Er wolle unter der Kirche nicht den Papst, die Kardinäle und den Klerus überhaupt verstanden wissen, und nenne dies eine von den Scholastikern erzwungene Bestimmung. Sie solle nach seiner Meinung keine zeitlichen Güter besitzen, und von den weltlichen Herren ungestraft derselben beraubt werden könne. Es sey ein Fehlgriff Constantins und andrer Fürsten gewesen, Kirchen und Klöster zu bereichern. 4) Er lehre, daß alle Priester einerlei Gewalt hätten, und erkläre die Ordinationen wie die Reservationen gewisser Fälle für die Päpste und Bischöfe für Erfindungen der Habsucht und des Stolzes. 5) Wenn der Papst, die Kardinäle und die gesammte Geistlichkeit sich im Falle der Todsünde befinde, so habe die Kirche keine Schlüsselgewalt. 6) Er verachte den päpstlichen Bann, und habe demselben zum Trotz auf seiner ganzen Reise von Prag her beständig Messe gelesen. Nachträglich beschuldigte der Verfasser den Angeklagten noch, der Haupturheber der Zerstreuung der Prager Universität gewesen zu seyn, sich des weltlichen Arms zur Vertreibung der Deutschen bedient, der ganzen Universität zum Trotz die Irrthümer Wiklefs vertheidigt, und die Weltlichen zur

*) Hardt tom. IV. p. 26.

Verfolgung des Klerus angereitzt zu haben. Wenn er der Strenge des Concils entschlüpfe, so werde er der Kirche mehr Schaden zufügen, als seit Constantins Zeiten irgend ein Ketzer gethan habe. *)

Unleugbar hatte Huß die in dieser Anklage aufgestellten Sätze über die Kirche wirklich vorgetragen; aber Niemand, der die Schriften eines Clemangis, Gerson und d'Ailly gelesen hatte, mochte es für möglich halten, daß er deshalb von einem Concil, auf welchem die beiden letztern das große Wort führten, verketzert und bestraft werden könnte. Insbesondere hatte Gerson in seinen oben angeführten Unions- und Reformationsvorschlägen mit den bestimmtesten Worten die Unterscheidung zwischen der römischen sichtbaren, und der christlichen geistigen Kirche aufgestellt, und der erstern die wesentlichen Rechte, die sie im Namen der letztern in Anspruch nahm, abgesprochen; die übermäßigen Reichthümer und die weltliche Herrschaft der Kirche waren ebenfalls von Gerson angefochten, und als Hauptursachen ihrer Ausartung ausgezeichnet worden. Die schwärmerische, wenn nicht auf einem Mißverstande beruhende Behauptung von der Unfähigkeit unwürdiger Geistlichen zur Verwaltung der Sakramente, die Annahme der Wiklefschen Lehre von der Kirchenberaubung, und die Theilnahme an der in Böhmen bereits versuchten Ausführung derselben, waren demnach die einzigen Vorwürfe von Gültigkeit, und diese schienen durch die letzten Erklärungen des Prager Erzbischofs und seiner Synode, wenigstens der Form nach, entkräftet, und nicht mehr hinreichend, ein so strenges Verfahren gegen ihn zu rechtfertigen. Was aber den erstern, und im Verlauf der Begebenheiten am wichtigsten gewordenen Punkt anbetrifft, die Lehre von der Nothwendigkeit, dem Volke das Altarsakrament in doppelter Gestalt zu reichen, so war dieselbe durch keinen Beschluß der Kirche verworfen, oder die ihr entgegenstehende Lehre von der einfachen Gestalt dieses Sakraments für rechtgläubig erklärt worden, ja eben die letztere konnte nur für eine Lehrmeinung gelten, da sie zwar den neuern Kirchengebrauch für sich, aber das Ansehen der gesammten alten Kirche gegen sich hatte. Die ganze Sache hing also zusammen.

Der menschliche Verstand hatte sich früher in fruchtlosen Anstrengungen erschöpft, das Geheimniß des Altarsakraments zu begreifen, und endlich war die Mehrzahl der Theologen darüber einig geworden, mit und unter dem gesegneten Brodte und Weine werde der wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut des Erlösers nicht blos geistig, sondern körperlich gereicht und genossen. Diese Lehre war auf dem großen Concilium in Lateran, das Papst Innocenz 1215 versammelte, feierlich bestätigt worden. Der Geist schlummerte unter dem Joche des Kirchenglaubens nicht, und je beschränkter das Gebiet war, auf welchem er sich mit Freiheit bewegen konnte, desto regsamer war seine Thätigkeit, dasjenige zu bestimmen und in Verhältnisse zu ordnen, dessen Eigenthümlichkeit eben darin besteht, daß es über alle Verhältniße des Verstandes erhaben ist. In den Schulen der scholastischen Weisheit hatten die Lehrlinge den Satz

*) Opera Hussi tom. I. fol. VI.

als unwidersprechlich einsehen gelernt, daß ein Ganzes seine Theile vollständig in sich begreife. Als nun die Lehre geheiligt wurde, daß sowohl mit dem Brodte als mit dem Weine der ganze Christus gereicht werde, lag ihrem Scharfsinn der Schluß nicht fern, daß des Abendmahls doppelte Gestalt unnöthig, und für die Einfältigen sogar gefährlich sey, weil dadurch die Meinung veranlaßt werden dürfte, daß nicht unter jeder der beiden Gestalten der ganze Christus sey. Die abergläubische Furcht, daß von dem Weine leicht etwas vergossen werden könnte, und die Schwierigkeit, in manchen Gegenden den Wein herbeizuschaffen, bestimmte die Prälaten für die Darreichung des Brodtes allein, und im dreizehnten Jahrhunderte wurde in vielen Ländern bereits die heilige Handlung unter diesem einen Zeichen gefeiert, von den Priestern aber, als bei welch[illegible] weder die eine noch die andere Gefahr zu besorgen stand, das unblutige Opfer in seiner doppelten Gestalt, und im Namen der die Messe anhörenden Gemeine genossen. So diente das Sakrament obendrein, einen neuen recht handgreiflichen Vorzug des priesterlichen Standes dem Volke vor Augen zu stellen. Eben darum fanden aber auch zwei berühmte Kirchenlehrer, der Dominikaner Thomas von Aquino und der Franziskaner Bonaventura an der scholastischen Lehrmeinung von der Genugsamkeit eines Zeichens für die Laien solchen Geschmack, daß ihr und ihrer Orden Ansehen die Veränderung der vom Erlöser gestifteten Feier in beinahe allgemeine Aufnahme durch das ganze Abendland brachte, und wiewohl sich noch tief bis in das vierzehnte Jahrhundert hin einige Beweise entgegen gesetzter Uebung finden, dennoch gegen das Ende desselben deren Spur fast gänzlich erloschen war. Nun aber geschah es, daß grade in Böhmen, wo sich, da der ältere Kirchengebrauch erst unter Karl IV. abgeschafft worden war, noch Erinnerungen daran erhalten hatten, und wo die Geister überhaupt durch die Prager Streitigkeiten in eine heftige Bewegung gesetzt waren, ein Vertheidiger und Wiederhersteller des Abendmahlkelchs auftrat. Derselbe war ebenfalls ein Prager Magister, Jakob von Misa, einem Städtchen im Pilsner Kreise, wegen seiner kleinen Leibesgestalt gewöhnlich Jakobellus genannt, und Hussens Nachfolger im Predigtstuhl der Bethlehemskapelle. Er wurde zunächst durch einen flüchtigen Waldenser, Peter von Dresden, der nebst einem andern Unglücksgefährten durch den Bischof von Meissen aus Sachsen vertrieben worden war, auf diesen Gegenstand geführt, an den weder er noch sein Freund Huß vorher gedacht hatten.

(Die Fortsetzung dieses Kapitels folgt im nächsten Heft.)

König Friedrich der Schöne von Oesterreich als Gefangener von Ludwig dem Baiern.

Erklärung des Kupfers.

König Friedrich der Schöne von Oesterreich, als Gefangener vor Ludwig von Bayern.

Seite 166. In der Schlacht bey Ampfingen, zwischen den beiden Gegenkönigen Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Bayern, wird jener gefangen, und sammt seinem Bruder Heinrich vor seinen Gegner König Ludwig geführt, der mit einem blauen Waffenrock angethan auf einem guten Renner abseits gesessen hatte, und nicht in die Schlacht gekommen war. Er empfing den Tiefgebeugten mit den Worten: Herr Vetter, wir sehen euch gerne! König Friedrich aber schwieg, die Blicke zu Boden geheftet.

(Fortsetzung des im vorigen Hefte abgebrochnen Kapitels.)

Die Lehre vom Laienkelche wird in Prag durch Jakob von Mieß verkündigt, und von Huß in Costnitz gebilligt. — Ankunft Siegmunds in Costnitz. — Er erklärt sich gegen Huß und bricht das ihm ertheilte Geleit.

Da sich Jakob von Mieß bald aus der h. Schrift von der allen zu gut geschehenen Einsetzung des Kelchs, und aus den Kirchenvätern von dem Alterthum seines allgemeinen Gebrauchs überzeugte, so beeilte er sich, seine neugewonnene Erkenntniß dem Volke zu predigen. Er übte dieselbe in seiner Kapelle selbst aus, und brachte die Pfarrer dreier Kirchen dahin, seinem Beispiele zu folgen. „Damals, sagt ein Geschichtschreiber Böhmens, der nachmals selbst Papst geworden, *) damals traten alle Ketzer ihm bei, indem sie sich nicht wenig freueten, im Evangelischen Gesetze einen Artikel entdeckt zu haben, durch welchen der Römische Stuhl entweder der Unwissenheit oder der Bosheit beschuldigt werden konnte!" Die Prager Geistlichkeit erklärte sich zwar nachdrücklich wider den Jakobellus, und der Erzbischof that ihn sogar in den Bann: er kehrte sich aber daran nicht, und der Abendmahlsstreit schloß sich dergestalt als getreue Fortsetzung an die seit einem Jahrzehnd in Prag nie ruhenden Händel. Welche Bewandniß es indeß damit hatte, Huß selbst hatte an der Anregung dieses Gegenstands, die erst nach seiner Abreise von Prag geschehen war, keinen Antheil, und wiewohl er von Costnitz aus dem Unternehmen seines Freundes Beifall gab, und den Laienkelch in einer eignen kleinen Schrift vertheidigte, **) so erklärte er denselben doch mehr für eine nach den Vorschriften Christi und den Lehren der Kirchenväter nützliche Einrichtung, als für ein nothwendiges Gesetz.

Es war demnach weder Hussens Ketzerei noch seine Auflehnung gegen die Alleinherrschsucht des Papstthums, sondern unverkennbar die Abneigung des vornehmen Klerus gegen den geringer geachteten Volkslehrer, der Partheihaß der Deutschen und Französischen Universitätslichter gegen den Böhmischen Gegner, der Sektengroll der Nominalisten gegen den Realisten, was Hussen ins Gefängniß brachte und den Absichten des Papstes in die Hände lieferte. Dieser ernannte nun Commissarien, um den Prozeß gegen ihn förmlich zu instruiren und die Zeugen zu vernehmen, deren sich aus der Böhmischen Geistlichkeit eine ganze Menge zusammenfanden. Huß, der unterdeß gefährlich krank geworden war, bat vergebens um den Beistand eines Rechtsfreundes: der Papst selbst schickte ihm seine Aerzte, um seinen natürlichen Tod zu verhüten; aber einen Rechtsfreund erhielt er nicht, weil es nach dem kanonischen Rechte nicht erlaubt sey, die Sache eines Ketzers zu führen. Doch blieb er heiter genug, um in dieser Lage

*) Aeneae Sylvii Histor. Bohem. c. 35.

**) De sanguine Christi sub specie vini a Laicis sumendo. Opera Hussi Noribergae 1558. tom. I. p. 42 — 44. Ex jamdictis videtur, quod licet et expedit Laicis fidelibus sumere sanguinem Christi sub specie vini.

noch einige kleine Schriften aufzusetzen. *) In einer derselben (vom Abendmahl des Herrn) bekannte er nicht nur die kirchliche Lehre von der Brodtverwandlung, sondern berichtigte auch die ihm zur Last gelegte Behauptung, daß ein in Todsünden befangener Priester das Sakrament nicht vollziehen könne, dahin, daß er es zwar vollziehe, aber sich selber zum Verderben. **)

Endlich am 24sten December erfolgte die Ankunft des Römischen Königs. Er hielt in der ersten Frühe des Weihnachtstages seinen Einzug, wurde in der Domkirche vom Papste empfangen, leistete ihm bei der Messe den Dienst eines Diakonus, verlas das Evangelium vom Kaiser Augustus, und setzte sich dann auf einen zur Rechten des päpstlichen Throns errichteten Kaiserthron nieder, zu dessen Rechten seine Gemahlin, die Kaiserin Barbara, saß, und vor welchem sich sein Schwiegervater, der Graf Ullrich von Cilley mit dem Reichsapfel, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, dem Siegmund die Brandenburgschen Marken verpfändet und ihn zum Statthalter darüber bestellt hatte, mit dem Reichsscepter, ***) der Kurfürst Rudolf von Sachsen mit dem Reichsschwerdte, befanden. Nach der Messe überreichte ihm der Papst ein Schwerdt, mit der Aufforderung, sich desselben zur Vertheidigung der Kirche zu bedienen, welches Siegmund feierlich versprach. Von solchem Prunke wurde denn freilich die einfache Stimme der Pflicht und Ehre übertönt. An den Kirchthüren hing ein Anschlag, den am Tage vorher Hussens treuer Begleiter, Johann von Chlum, hatte anheften lassen, eine Beschwerde über das gebrochne Geleit und die Verachtung der Befehle, die der Römische König zur Befreiung des Gefangenen ertheilt hatte, enthaltend: ****) aber weit entfernt, daß Siegmunds persönliche Ankunft Chlums Hoffnungen erfüllt hätte, erließ er am 1sten Januar 1415 auf die Vorstellung der versammelten Väter und ihren aus dem päpstlichen Rechte geführten Beweis, daß er keinen Ketzer zu beschützen befugt sey, eine die Kraft das Geleits aufhebende Erklärung: „daß das Concil in Glaubenssachen frei sey und nach dem Herkommen (servatis servandis) ungehindert gegen die der Ketzerei Bezüchtigten verfahren und sie richten könne. Die an verschiedenen Orten zu Hussens Gunsten ausgesprochenen Drohungen wolle Königl. Majestät verbieten und das Concil dagegen schützen." †) Drei Tage nachher erhielt Siegmund ein Schrei-

*) Sie sind zum Theil noch vorhanden, und stehen in seinen Werken tom. I. p. 38 — 52.

**) Opera Hussi tom. I. fol. 29. de Coena Domini. Parcat igitur omnipotens Deus inimicis meis, qui dixerunt me unquam praedicasse, quod sacerdos existens in peccato mortali non conficit et non consecrat. Verum quidem est, quod dixi et praedicavi, scripsi et scribo, quod quilibet talis non conficit et non consecrat digne et meritorie, sed indigne Deo et sibi in praejudicium conficit et consecrat, despiciens nomen Dei etc.

***) So erzählt Theodericus de Vrie in Historia Concilii Const. apud Hardt tom. I. p. 155. Nach den Akten des Concils Ebendaselbst tom. IV. pars II. p. 35. kam jedoch der Burggraf Friedrich erst am 5ten Januar 1415 in Costnitz an.

****) Hardt tom. IV. p. 28.

†) Eben daselbst p. 32. Desgleichen Ulrich von Reichenthal S. 204.

ben von dem Prager Burggrafen Zenco von Wartemberg und mehrern Böhmischen Großen, worin sich dieselben über Hussens Verhaftung beschwerten, dessen freiwilliges Erscheinen vor dem Concil bemerkbar machten, und ein öffentlich ausgestelltes Zeugniß des Erzbischofs Konrad von Prag anführten, daß in seiner Lehre auch nicht ein Wörtlein Irrthum enthalten sey. *) Aber die unmittelbare Folge dieses Verwendungsschreibens war, daß auf den Antrag des Stephanus Palecz, der sich unter den gegen Huß angeordneten Commissarien befand, Huß aus seinem bisherigen Gewahrsam im Hause des Domherrn in das Dominikanerkloster gebracht, und daselbst in ein stinkendes Gemach eingekerkert ward. Ein abermaliges Verwendungsschreiben der Böhmischen Großen an den König lief ein, und mit recht schlagenden Worten wurde ihm die Verpflichtung vorgehalten, dem Böhmischen Lehrer, der im Vertrauen auf sein Geleit nach Costnitz gezogen sey, dieses Geleit zu halten, und ihn wenigstens zur Verantwortung kommen lassen, ehe er in einen schimpflichen Kerker geworfen werde. „Wir bitten Ew. kaiserliche Majestät, die öffentliche Treue nicht verletzen zu lassen: es möchte für Sie und für ganz Böhmen ein großes Unheil daraus entstehen. Gott ist unser Zeuge, daß es uns sehr schmerzen würde, wenn wir erführen, daß sich etwas zur Schande Ewr. Majestät begäbe, geschweige, daß Sie sich selbst mit solcher Schande beflecken sollte. Diese Sache dient andern zum bösen Beispiel, so daß nachher Jedermann die öffentliche Treue und Ewr. Majestät Geleit verletzen und verachten wird." **)

Aber zum Unglück für sich und Deutschland beharrte Siegmund auf dem falschen Gesichtspunkte, in welchen ihm der Papst und die Väter des Concils diese Angelegenheit gestellt hatten. Ueberdieß wurde jetzt die Sache Hussens durch den wichtiger scheinenden Prozeß über den Papst selber auf einige Zeit der Aufmerksamkeit entnommen, und das Opfer konnte daher von seinen Feinden ganz im Stillen zum Altare geschmückt werden.

*) Hardt tom. IV. pars II. p. 32.

**) Eben daselbst p. 34.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Schritte des Concils gegen den Papst. — Partheienkampf um das Stimmrecht der Doktoren. — Abstimmung nach den vier Nationen. — Der Papst wird zur Entsagungsakte genöthigt. — Sein Verständniß mit Herzog Friedrich von Oesterreich und seine Flucht nach Schafhausen. — Das Concil erklärt sich über den Papst. — Achtserklärung, Unglück und Abbitte des Herzogs von Oesterreich. — Verhaftung und Absetzung Johanns XXIII. — Freiwillige Abdankung Gregors XII. — Johanns XXIII. ferneres Schicksal.

Gern hätte Papst Johann XXIII. die von ihm herbeigezogene Sache des Böhmischen Lehrers oben erhalten, um durch dieselbe das Concil zu beschäftigen, und dem Geiste, den er gegen seine Person aufgeregt sah, untreu zu machen: *) aber die Ankunft der Legaten seiner beiden Gegenpäpste, deren Zulassung er vergebens zu hintertreiben gesucht hatte, und das von Seiten Gregors XII. gethane Anerbieten, dem Papstthum zu entsagen, wenn seine Gegenpäpste Benedikt XIII. und Johann XXIII. ein Gleiches thun wollten, führte die Versammlung auf ihren ersten Zweck, Herstellung der Kircheneinheit, zurück, und Johann war fortan nicht im Stande, die Schritte der auf seinen Sturz ausgehenden Parthei von sich ab nach einer andern Richtung zu lenken. An der Spitze dieser Parthei stand der Kardinal von Cambrai, Peter d' Ailly, der schon früher gegen die Unabänderlichkeit der Pisanischen Verfügungen, auf denen Johanns Erhaltung beruhte, manches hatte fallen lassen, und jetzt unverholen mit der Ansicht hervorrückte, um die abscheuliche Dreieinigkeit von Päpsten, durch welche die göttliche Dreieinigkeit beschimpft werde, zu beseitigen, müsse man alles, was zu Pisa vorgegangen sey, als ungeschehen betrachten, und zu dem alten Wege, die sämmtlichen drei Päpste zur freiwilligen Entsagung zu bringen, zurückkehren. Der Kardinal Wilhelm Filastre, ebenfalls ein Franzose, sprach endlich in einem Aufsatze, den er im Februar ausgehen ließ, **) das Wort gradezu aus, daß nur dieser Weg zum Ziele führe, daß Papst Johann, wenn er ein wahrer Hirt der Kirche seyn wolle, denselben einschlagen müsse, und daß er allenfalls von seinem rechtmäßigen Richter, dem allgemeinen Concil, dazu gezwungen werden könne. König Siegmund selbst ließ sich mehrfach abmerken, daß auch er nur von Johanns XXIII. Entsagung die Herstellung des Kirchenfriedens erwarte.

*) In seiner nachmaligen Klagschrift gegen das Concil (Informationes Papae etc. apud Hardt tom. II. pars X. p. 253.) beschwerte er sich ausdrücklich darüber, daß die Glaubenssache des Johann Huß nicht zuerst abgemacht worden sey.

**) Propositio Guil. Philasterii, Cardin. S. Marci etc. apud Hardt tom. II. pars VIII. p. 208.

Der Erfolg aller gegen diesen Papst beabsichtigten Schritte war indeß von der Stimmenmehrheit des Concils abhängig, und diese blieb gewiß dem Papst günstig, wenn nach der herkömmlichen Synodalordnung nur Bischöfe und Aebte ihre Stimmen abgeben und Schlüsse fassen durften: denn die Mehrzahl dieser Stimmgeber hielt es mit dem Oberhirten der Kirche, unter dessen Flügeln sie seit dem Verfall eigner Tugend und Tüchtigkeit ihre genußvollen Aemter am meisten gesichert hielten. Die Partheiführenden Kardinäle hingegen rechneten vornehmlich auf die zahlreichen Universitätsgelehrten und Doktoren, die sich theils eingeladen theils von selber in Costnitz eingefunden hatten. In Pisa nun war es zwar geschehen, daß diese nicht blos mitgerathen, sondern auch mitgestimmt hatten: da dies indeß unverkennbar eine Neuerung war, konnte der Papst leicht das Bedenkliche und den eignen Rechten der Kardinäle Nachtheilige derselben vorstellen und auf ihre Aufhebung antragen. Dem aber widersprach Peter d' Ailly in einem ausführlichen Gutachten, *) worin er bewies, daß auf den alten Kirchenversammlungen die Bischöfe darum eine entscheidende Stimme geführt, weil sie wirkliche Vorsteher ihrer Gemeinden, heilige, fromme und vorzügliche Männer gewesen, Verdienste, die man den zahlreichen Titel-Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten der heutigen Zeit nicht nachrühmen könne. Daher müßten jetzt die Doktoren der Theologie, so wie die des kanonischen und bürgerlichen Rechts, vermöge ihrer Befugniß zu predigen, und ihres Ansehens in der Christenheit, zum Stimmrecht zugelassen werden, und eben so die Fürsten und ihre Gesandten: denn diese und deren Unterthanen betreffe die Schließung des Kirchenfriedens gar sehr, desgleichen die Bevollmächtigten der abwesenden Prälaten und Domkapitel. Auch der Kardinal Filastre vertheidigte nicht blos das Stimmrecht der Doktoren in einer besondern Schrift, **) sondern nahm dasselbe auch für die Priester überhaupt in Anspruch. Diese würden ja in der Schrift Götter genannt, ihr Amt sey anfangs dem bischöflichen gleich gewesen und nur durch ihre große Menge in Verachtung gekommen; in jedem Falle aber seyen die Pfarrer zahlreicher Gemeinden Aebten, die oft nur einen kleinen Haufen Mönche unter sich hätten, vorzuziehen.

Aber eben diese Ausdehnung des Stimmrechts auf alle anwesenden Priester hätte, wenn die Stimmen wie bisher nach Köpfen gezählt worden wären, bei der großen Ueberzahl Italienischer dem Papst verpflichteter Geistlichen das Uebergewicht, welches man ihm entziehen wollte, um desto sichrer auf seine Seite gelenkt. Um dies zu verhüten, warfen einige der leitenden Glieder in die Verhandlung den Vorschlag hinein, daß eine andre Ordnung festgesetzt, und die Stimmen nicht mehr nach den Personen, sondern nach den anwesenden Nationen gezählt werden sollten. Dadurch wurde die große Menge

*) Hardt tom. II. p. VIII. p. 224.

**) Hardt l. c. p. 226.

der Italiener auf Eine Stimme beschränkt, die gegen die drei der Deutschen, Franzosen und Engländer nichts vermochte; die übrigen, auch unter diesen Nationen vorhandenen Anhänger des Papstes aber waren durch ihre Zerstreuung außer Kraft gesetzt, und es war demnach mit Gewißheit vorauszusehen, daß in den Congregationen oder Versammlungen, in welchen sich jede Nation über die Gegenstände der Synode vorläufig berieth und ihren Beschluß nach der Stimmenmehrheit faßte, bei den Deutschen, Franzosen und Engländern die gegenpäpstliche Parthei jedesmal die Oberhand haben würde, woraus sich dann der Hauptbeschluß, der von den Nationen in den allgemeinen Sitzungen gefaßt ward, leicht berechnen ließ. Der Papst und sein Anhang bot daher alles auf, um diese gefährliche Neuerung zu ersticken; aber sein Ansehen war schon zu tief gefallen, und da auch der Römische König sich für dieselbe erklärte, mußte er endlich nachgeben. An diesem Tage ging Johanns XXIII. Sache verloren. *)

Die Schritte gegen ihn wurden nun entscheidender. Nichts half es ihm, daß er die Hofkünste verstand, und daß viele Mitglieder der Congregationen ihm in nächtlichen Zusammenkünften, nachdem er sie vorher von dem Eide der Verschwiegenheit entbunden, die gefaßten Beschlüsse verriethen: er konnte doch seinem Falle nicht entgehen. Anfangs zwar versuchte Siegmund nur durch gütliche Vorstellungen ihn zur Abdankung zu bringen: da aber diese nichts halfen, ließ man einen Aufsatz unter den Mitgliedern des Concils herumgehen, eine Darstellung seiner Lebens- und Regierungsgeschichte, die alle denkbaren Todsünden und Scheuslichkeiten enthielt. **) Die meisten Mitglieder des Concils waren zwar der Meinung, daß man um der Ehre der Kirche willen von dem Aufsatze nur im höchsten Nothfalle öffentlichen Gebrauch machen solle: dennoch wurde der Papst dadurch so in Schrecken gesetzt, daß er am 16ten Februar auf den förmlichen Antrag zur Abdankung, den ihm jetzt die Nationen, auch die Italienische, machten, erklärte, wenn seine zu Pisa verurtheilten Nebenpäpste abdankten, sey er bereitwillig, ein Gleiches zu thun. Am Abende desselben Tages ließ er in Gegenwart des Kaisers und des ganzen Concils in einer Privatsitzung eine in diesem Sinne gestellte Entsagungsformel verlesen; ***) aber das Concil fand dieselbe ungenügend, und nöthigte ihm eine andere Formel auf, nach welcher er am 2ten März, vor dem Altar knieend, Gott, der Kirche und dem Concil eidlich gelobte, daß er freiwillig, wenn die beiden andern Päpste abdanken sollten, aber auch in jedem Falle entsagen wolle, wenn die Kirchentrennung dadurch gehoben werden könne. Die Freude darüber war so groß, daß der Römische König von seinem Throne stieg, die Krone ablegte, und dankend dem Papste die Füße küßte, was nachher auch der Patriarch

*) Hardt tom. II. pars VIII. c. 18.

**) Articulos, omnia peccata mortalia, nec non infinita quodammodo abominabilia continentes. Theodoricus de Niem de vita et fatis Constant. Johannis XXIII. c. 3.

***) Hardt tom. II. pars VIII. c. 20. p. 253.

von Antiochien im Namen des Concils that. Bei weiterm Nachdenken fand man indeß bald, daß das bloße Versprechen, abdanken zu wollen, dem Papste noch immer sein Amt und die Macht lasse, auf der Kirchenversammlung Unheil zu stiften. Er wurde daher zur Ausstellung einer förmlichen Cessionsbulle aufgefordert, wies aber die Prälaten, welche ihm dieses unwillkommne Gesuch brachten, in den härtesten Ausdrücken zurück. Seine Absicht war, die Sache des unglücklichen Huß, den er damals aus seinem bisherigen Gefängniß in das Franziskanerkloster bringen ließ, wieder hervorzusuchen, und in öffentlichen Sessionen von Neuem den Glanz des päpstlichen Ansehens wirken zu lassen. *) Diese Absicht wurde zwar durch die Festigkeit Siegmunds und des Concils vereitelt, ja durch Siegmunds persönlichen Angang die verlangte Bulle dem Papst endlich doch abgepreßt; **) aber auch sie enthielt nichts als eine an die Christenheit gerichtete Verkündigung und Mittheilung des Cessionsversprechens, nicht die Cession selbst. Dieser suchte er durch alle möglichen Auswege zu entkommen, während ihm das Concil dieselben von allen Seiten zu sperren bedacht war. Da es voraussah, daß die Aufschübe und Hinterhalte nie aufhören würden, so lange er die Abdankung in eigner Person vollziehen solle, forderte es ihn auf, dieselbe durch Bevollmächtigte zu bewerkstelligen, unter denen Siegmund selbst der erste zu seyn sich erbot. Aber Johann verwarf diesen Vorschlag mit Heftigkeit, und die Italiener droheten sogar das Concil zu verlassen. Doch hoffte er nebenbei noch immer, den König durch die hergebrachten Künste zu gewinnen, schmeichelte ihm auf alle Weise, und beschenkte ihn mit der goldnen Rose, die er nach päpstlicher Gewohnheit zum Osterfeste geweiht hatte. Siegmund empfing diese Gabe mit großer Ehrfurcht, trug sie selbst in einem Prunkaufzuge durch die Stadt, und ließ sich vom Papst prächtig bewirthen: aber am folgenden Tage (10ten März) bewies er dadurch seinen Dank, daß er in einer öffentlichen Congregation vorschlug, zu einer neuen Papstwahl zu schreiten. Hierüber brach der Erzbischof von Mainz das bisher beobachtete Schweigen, und erklärte laut, daß er nie einem andern Papste als Johann XXIII. gehorchen werde, veranlaßte aber eben hiedurch die heftigsten Aeußerungen des Unwillens gegen den, welchen er auf dem Throne der Kirche erhalten wollte. Seitdem dachte Johann und sein Anhang darauf, das Concil durch Verlegung nach Nizza, unter dem Vorwande, den der rauhe Himmelsstrich an die Hand gab, zu sprengen. Siegmund aber ließ zur Vereitelung dieses Entwurfs von den Nationen Beschlüsse fassen, daß Niemand, auch der Papst selbst nicht, abreisen, und das Concil vor Beendigung der Kirchentrennung nicht verlegt werden dürfe. Schon wurden an den Thoren von Costnitz Prälaten, welche aus der Stadt wollten, zurückgewiesen, ja die Engländer schlugen sogar vor, den Papst zu verhaften. Dieser äußerste Schritt wurde jedoch durch den Widerspruch der Franzosen verhindert, deren mildere-

*) Hardt tom. IV. 47.

**) Sie steht bei Hardt tom. IV. p. 55.

Meinung die bedrängten Italiener begierig als einen Annäherungspunkt ergriffen. Damals zeigte sich die erste Spur der geheimen Eifersucht der Franzosen gegen die Deutschen und Engländer, an welcher der ganze Erfolg des Concils scheitern sollte, obwohl es Siegmunden diesmal noch gelang, dieselbe zu beschwichtigen.

Als Johann diese letzte auf den Zwist der Nationen gestellte Hoffnung vereitelt sah, beschloß er, mit Vorschub des Herzogs Friedrich von Oesterreich, heimlich von Costnitz zu entfliehen. Aber die Anstalten konnten so geheim nicht betrieben werden, daß nicht ein Gerücht davon ausgekommen wäre. Der Römische König begab sich deshalb persönlich zum Papst, und bat ihn dringend, als er sich über die böse Luft von Costnitz bitter beklagte, doch ja das Vorhaben, dessen man ihn beschuldige, nicht auszuführen; er erbot sich sogar, wenn seine Gesundheit durchaus einer Veränderung bedürftig sey, ihn auf eines der benachbarten Landhäuser zu begleiten. Johann aber, nach solchem Wächter nicht verlangend, betheuerte, daß er Costnitz nicht eher verlassen wolle, als bei Trennung der Kirchenversammlung, worunter er den Doppelsinn barg, diese Trennung eben durch seine Flucht zu bewirken. Auch der Herzog bezeigte Verwunderung und Unwillen über die falsche Meinung, welche man von seiner Denkungsart habe. Darauf, während eines großen Turniers, das der Herzog am 21sten März gegen den Grafen von Cilley, Schwager des Königs, in der Ebene zwischen den Wassern gab, entfloh der Papst als Postknecht verkleidet, von einem einzigen Knaben begleitet, auf einem schlechten Pferde aus der Stadt, fand zu Ermatingen einen Kahn, und fuhr zwischen den Städten und Burgen Herzog Friedrichs nach Schafhausen, der Stadt dieses seines Beschützers. Derselbe hatte das Ritterspiel verlängert, bis er Botschaft von dem Gelingen der Flucht erhielt; alsdann endigte er, indem er den Grafen von Cilley siegen ließ, und offenbarte in dem Hause eines Juden seinen Getreuen das Geheimniß. Da sprach Graf Hans von Lupfen, sein Hofmeister und Landvogt: „was ohne ihn unternommen worden, möge auch ohne ihn vollendet werden." Der Truchseß von Diessenhofen dagegen: „was einmal begonnen worden, müsse mit Muth behauptet werden." Mit diesem und noch einem Knaben ritt der Herzog noch in derselben Nacht nach Schafhausen.

In Costnitz aber, sobald die Flucht des Papstes erscholl, gerieth die ganze Stadt in Bewegung. Viele hundert Italiener und Oesterreicher flohen in der Nacht und am folgenden Morgen aus der Stadt, die andern erwarteten angstvoll eine plötzliche Auflösung des Concils; das Volk tobte in den Straßen, die fremden Kaufleute fürchteten Plünderung und schlossen ihre Buden. Da rief der Bürgermeister die Bürgerschaft in die Waffen, und der König ließ alle Straßen und Ausgänge von seinen Trabanten besetzen. Er selbst und der Pfalzgraf Ludwig, des Concils Schirmvogt, ritt am andern Morgen durch die Stadt, und rief unter Trompetenschall mit eignem Munde das Gebot aus, Frieden zu halten und ruhig zu seyn. *) Darauf versam-

*) Tubarum sono praeeunte per totam Cisitatem obequitavit et suomet Caesareo ore quiscere, fugam sistere, bonoque esse omnes animo jussit, absque omni praedae periculo. Hardt tom. IV. pars III. p. 64.

melte er die Väter und alle anwesenden Großen in der Domkirche, und verbürgte sich ihnen, auch mit Gefahr seines Lebens die Fortdauer des Concils ohne den Papst zu erhalten. In diesem Augenblicke zeigte Siegmund eine ruhmwürdige Besonnenheit. Es ward beschlossen, im Namen des Concils drei Kardinäle, nebst dem Erzbischof Reginald von Rheims im Namen der Französischen Nation, an den Papst nach Schafhausen zu senden, um ihn entweder zur Rückkehr oder zur unbedingten Entsagung zu bewegen. Auch der Herzog von Oesterreich wurde nach einem, auf die förmliche Anklage von Seiten des Königs gefaßten Beschlusse der Deutschen Fürsten, zur Rückkehr gemahnt, wenn er nicht als Majestätsverbrecher all seine Länder verlieren wolle.

Johann eilte indeß, die gegen ihn beabsichtigten Maßregeln durch wohl berechnete Schreiben an den Römischen König, an die Kardinäle und an den König von Frankreich zu stören. Dem ersiern schrieb er: „Geliebter Sohn, durch Gottes Gnade befinde ich mich frei und in dienlicher Luft zu Schafhausen. Ich bin hieher ohne Wissen des Herzogs von Oesterreich gekommen, nicht um mich von Erfüllung meines Worts, daß ich zum Wohl der Kirche dem Papstthum entsagen wolle, loszumachen, sondern um diese Entsagung ohne Zwang und ohne Gefahr für meine Gesundheit zu leisten." *) Den Kardinälen schrieb er ähnliches; **) hingegen an alle seine Diener und Beamten, (familiares et officiales) worunter sich die Kardinäle verstehen konnten und einige nothwendig verstehen mußten, erließ er ein Gebot, bei Strafe der Excommunikation, binnen sechs Tagen aus Costnitz zu gehen, und sich bei ihm in Schafhausen zu versammeln. Gegen den König von Frankreich und den Herzog von Orleans wie gegen die Universitäten Paris und Orleans beschwerte er sich bitterlich über alles, was der Römische König nebst den Deutschen und Engländern seit Anbeginn des Concils gegen ihn unternommen; wie man ihn mehrere Monate hindurch in Costnitz habe warten lassen; wie die Ausrottung der Ketzerei und die Verurtheilung des auf seinen Befehl verhafteten Erzketzers Huß durch Siegmund verhindert, wie eine ganz unerhörte Eintheilung in vier Nationen, wodurch die Italienische und Französische Nation die Ueberlegenheit ihrer zahlreichen Stimmen verliere, und eine eben so unerhörte Art der Abstimmung beliebt worden; wie der Römische König sich des Vorsitzes in der Versammlung anmaße und zum Hohn der Kirche täglich im Hofe seines Pallastes und dicht vor den Zimmern des Papstes unter Trompetenschall Kriegsübungen vornehmen lasse. ***) In Costnitz bewies unterdeß Johann Gerson, von Siegmund

*) Hardt tom. II. p. 152.

**) „Die Ursache seiner Abreise sey gerechtes Mißtrauen gegen den König", läßt ihn Müller (Schweitzergeschichte Theil III. S. 36.) schreiben. Aber bei Hardt findet sich das Schreiben an die Kardinäle nicht; es heißt nur: Similes litteras misit Collegio Dominorum Cardinalium.

***) Item, quod idem Rex in vituperium R. Ecclesiae et ipsius Domini nostri intra clausuram Palatii et ante Cameram ipsius Domini nostri hastiludia cum magna voce oris et tubarum quotidie fieri procurabat. Hardt tom. II. p. 159.

veranlaßt, noch vor dem Abgange der an den Papst bestimmten Gesandten in einer öffentlichen vor dem Concil gehaltenen Rede, daß die Kirche wohl mit Christo, aber nicht mit seinem Stellvertreter in unzertrennlicher Ehe verbunden sey, daß sie oder ein allgemeines Concil eine vom heiligen Geiste vorgeschriebene, von Christo gelehrte Regel sey, der jeder Christ, folglich auch der Papst zu gehorchen verpflichtet sey, wenn er nicht für einen Zöllner und Sünder gehalten werden wolle. Ein allgemeines Concil könne zwar die Fülle der päpstlichen Macht, welche Christus verliehen habe, nicht aufheben, wohl aber sie unter gewisse Regeln beschränken, und sich in gewissen Fällen auch ohne Einwilligung oder Befehl selbst eines rechtmäßig erwählten Papstes versammeln. *) Diese Predigt, welche die dazu eingeladenen Kardinäle, ihren Inhalt voraus ahnend, anzuhören sich geweigert hatten, wurde bald darauf durch gewisse Beschlüsse der Universität Paris, gleichsam in Antwort auf die an sie ergangene päpstliche Zuschrift, förmlich bestätigt. In denselben wurde erklärt, die streitende Kirche, deren Stellvertreter das Concil, sey nöthiger und nützlicher als der Papst: denn ohne sie könne Niemand selig werden, ohne den Papst aber seyen schon viele selig geworden; sie sey würdiger als der Papst, weil sie die Braut Christi, stärker und mächtiger, weil die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen könnten, denen schon viele Päpste unterlegen, standhafter im Glauben, weiser und überhaupt höher als der Papst. Das heilige Concil sey daher in vielen Dingen über dem Papst, könne ihn vorfordern, und müsse ihm, wenn er sie aufzulösen versuche, ins Gesicht widerstehen.**) Aber erst nachdem die an Johann nach Schafhausen abgeordneten Kardinäle mit leeren Entschuldigungen und ausweichenden Antworten zurückgekehrt waren, wurde vom Concil selbst, oder vielmehr vom Römischen Könige und den drei Nationen der Beschluß gefaßt, „daß die gegenwärtige, rechtmäßig im Geist vereinigte Kirchenversammlung durch den Abzug des Papstes oder irgend eines Prälaten nicht aufgehoben sey, und nicht eher aufgehoben werden dürfe, als bis das Schisma vollkommen ausgerottet, und die Kirche im Glauben und in den Sitten, am Haupt und an den Gliedern wirklich gebessert worden sey. Daher solle das Concil auch nur durch sich selbst aus vernünftigen Gründen nach einem andern Orte versetzt werden können, und keinem Mitgliede erlaubt seyn, sich anders als mit Erlaubniß von zwölf aus den vier Nationen gewählten Vätern zu entfernen.“ ***) Endlich ward am 30sten März durch einen feierlichen Schluß festgesetzt, „daß die Kirchenversammlung zu Costnitz ein allgemeines Concil sey, welches die streitende katholische Kirche vorstelle, und seine Gewalt unmittelbar von Christo habe, und daß ihr Jedermann, von welchem Stande er sey, selbst vom päpstlichen, in allem, was den Glauben und die Ausrottung des Schisma, desgleichen die Reformation der Kirche Gottes am Haupt und an den

*) Hardt tom. II. pars IX. p. 165 et seq.

**) Autoritates et Conclusiones ab Universitate Parisiensi determinatae ect. Hardt l. c. p. 173 et seq.

***) Hardt tom. IV. pars III. p. 71. 72.

Gliedern betreffe, zu gehorchen schuldig sey.“ *) Auf Gersons Betrieb sollte noch beigefügt werden, daß sich der Papst durch seine Flucht, die an sich sehr tadelhaft, ärgerlich und seinen Versprechungen zuwiderlaufend sey, des Schisma und der Ketzerei äußerst verdächtig gemacht habe; doch wurde die Annahme dieser Zusätze durch die Kardinäle gehindert. Da nun zu derselben Zeit auch der Herzog Friedrich von Oesterreich vom Kaiser und von den Reichsfürsten wegen seiner Weigerung, nach Costnitz zurückzukehren, mit Kriege bedroht ward, hielt sich Papst Johann auch zu Schafhausen nicht mehr sicher, sondern flüchtete am stillen Freitage in aller Frühe nach Lauffenburg, nachdem er am Thor von Schafhausen vor Notar und Zeugen alles, was er zu Costnitz wegen seiner Abdankung eidlich versprochen, unter der Angabe, daß es aus Furcht und Zwang geschehen, wiederrufen hatte, ein Wiederruf, den er nachher an allen Orten, durch welche er kam, wiederholte. **) Denn bei den ernsthaften Schritten, die nun zu Costnitz gegen ihn und seinen Beschützer genommen wurden, flüchtete er bald weiter nach Freiburg im Breisgau, einer festen, ebenfalls dem Herzoge von Oesterreich gehörigen Stadt.

Diese unbesonnene Flucht mit den damit verbundenen Wiederrufen verdarb seine Sache gänzlich; selbst seine eifrigsten Anhänger konnten nun die Aufrichtigkeit seiner Anerbietungen nicht länger vertheidigen. Daher wurden jetzt die früher beseitigten Beschlüsse über die Strafbarkeit seiner Flucht wirklich gefaßt, und er selbst unter Androhung gewaltsamer Mittel vorgeladen, sich vor dem Concil zu seiner Vertheidigung und zur Erfüllung seiner Zusage zu stellen. Herzog Friedrich von Oesterreich aber gerieth unterdeß in großes Unglück.

Als Begünstiger der Flucht des Papstes wurde derselbe bei fortgesetzter Weigerung, der an ihn ergangenen Ladung zu gehorsamen, am 7ten April 1415 vom Römischen Könige in die Reichsacht verfallen, und aller fürstlichen Würde mit allen Lehen verlustig erklärt. Desgleichen erklärte das Concil: „Sintemal er gleich Pharao sein Herz verstockt, und wider die Thränen der nothleidenden Kirche, wider die Warnungen seiner besten Freunde und wider die Mahnungen des Königs, gleich einer Schlange gegen den Beschwörer, seine Ohren verstopft, so liege er hiermit unter dem Judasfluch und unter dem hohen Bann; die Kirche empfehle dem Römischen Könige, ihrem lieben Sohn und Beschirmer, sie wider ihn zu schützen und ihm seine weltliche Strafe anzuthun.“ ***) Also wurde das ganze Reich wider den Herzog aufgeboten, und allen seinen Feinden Ablaß der Sünden ertheilt. Nach und nach erhielt er von vierhundert Städten und Herren Fehdebriefe, doch nur aus den südlichen Gegenden des Reichs, da der Osten und Norden an dieser Bewegung keinen oder geringen Theil nahm. Den Oberbefehl über das Reichsheer führte Burggraf Friedrich von Nürnberg, des Römischen Königs

*) Hardt l. c. p. 86. et seq.

**) Theodoricus de Niem de vita et fatis Constant. Papae Johannis XXIII. apud Hardt tom. II. p. 599.

***) Gerardus de Roo Annales Austriaci Libr. IV. p. 151. Müllers Schweitzergesch. Th. III. Kap. 1. S. 38.

Statthalter in Brandenburg, wo er durch Tapferkeit und Klugheit den hochfahrenden Adel gebändigt und die ganz aufgelöste Landesverwaltung wiederhergestellt hatte, nicht ohne die nachmals erfüllte Aussicht, daß ihm der König das Land für die großen, von ihm darauf vorgeschoßnen Geldsummen endlich ganz überlassen werde. Es war damals beinahe hundert Jahr, daß ein Vorfahr dieses Burggrafen Friedrich in der Schlacht bei Mühldorf dem Hause Oesterreich die Krone des Deutschen Reichs zu Gunsten Ludwigs von Baiern entrissen hatte. Außerdem rechnete Siegmund vorzüglich auf die Schweitzer = Eidgenossen, des Hauses Oesterreich hundertjährige Feinde; er erhielt aber auf sein erstes Anschreiben von der Tagsatzung, die zu Lucern gerathschlagt hatte, die Antwort: „sie hätten vor drei Jahren dem Herzoge einen funfzigjährigen Frieden geschworen, und hielten es für unziemlich, da er nun im Unglück sey, Krieg wider ihn zu erheben.“ *) Nur Bern behielt sich weitere Berathschlagungen vor.

Unterdeß näherte sich der Burggraf mit dem Reichsheer über Diessenhofen den Thoren von Schafhausen, welches der Herzog, nachdem er die Treue der Bürger mit guten Worten zur Beharrlichkeit ermahnt, sich selbst überlassen hatte. Es war diese alte Reichsstadt vor fünf und achtzig Jahren (1330) vom Kaiser Ludwig dem Baier im Frieden zu Hagenau, nebst den Reichsstädten Breisach, Rheinfelden und Neuenburg, an die Herzoge von Oesterreich für die Kriegskosten verpfändet, und seitdem vom Reich nicht wieder eingelöst worden. **) Jetzt ließ der Burggraf die Einwohner im Namen des Königs auffordern, durch Lossagung von Oesterreich ihre althergebrachte Reichsfreiheit wiederherzustellen, oder einer Belagerung gewärtig zu seyn, und sich darüber binnen sechs Tagen zu erklären. Der Entschluß war, wie man ihn bei der Lage der Sachen erwarten konnte: die von einem Kaiser wider Willen der Stadt an einen Fürsten aufgeopferte Freiheit wurde nun nach dem Befehl eines andern Kaisers wiedergenommen; die Bürger zahlten die Geldsumme, in deren Ermanglung Kaiser Ludwig sie hatte verpfänden müssen, an den Römischen König, (denn nicht die Stadt, sondern dessen Vorweser war für dieselbe an Oesterreich verpflichtet) und empfingen dafür die Versicherung der ewigen Unveräußerlichkeit ihres Vaterlands. Am 6ten April 1415 schwur die Stadt Schafhausen zum Reich. Dieses Beispiel wirkte auf den ganzen Thurgau, und voll Begier und Hoffnung, reichsfrei zu werden, eilten die Städte und Edlen, dem Reich zu schwören, und sich mit Oesterreichischem Gute belehnen zu lassen. Eine neue Tagsatzung der Eidgenossen wurde nach Bekenried, unfern dem Felsen Wilhelm Tells, nahe am Rütli, versammelt, und von des Königs Gesandten bei allen Pflichten getreuer Glieder des Reichs, auch bei dem Gehorsam, den sie der Kirche schuldig seyen, in die Fehde aufgefordert, mit der Verheißung, daß das eroberte Land zu ewigen Zeiten ihnen gehören solle. Die alten Schweitzer und mit ihnen Zürch, Zug,

*) Müllers Schweitzergeschichte Theil III. Kap. 1. Seite 42.

**) Siehe den vorigen Band Seite 194 und 195.

Lucern und Glaris weigerten sich zwar auch jetzt noch, und gaben zur Antwort: „Sie könnten sich unmöglich bereden, daß dergleichen Unternehmung sich mit dem Ruhm unverfälschter Treue vereinigen lasse, der ihnen über alles lieb sey.“ Doch ward hinzugesetzt: „Wenn man ja dem Könige zuziehen müsse, sollten die Eroberungen gemeinschaftlich verwaltet werden.“ Hieraus entnahmen die Berner, daß der Wille des Königs am Ende doch erfüllt werden würde. Damit sie nun das Oesterreichische Aargau nicht mit den übrigen theilen dürften, wenn es im gemeinschaftlichen Kriege erobert worden, eilten sie, dem Reichsoberhaupte zu gehorchen, und befehdeten den Herzog, indem sie mit ihrer ganzen Macht und ihren großen Büchsen in den Aargau hinabzogen. Durch dieses Beispiel wurden nun die andern ohnehin schon wankenden Kantone vollends umgestimmt, und auf einer neuen Tagsatzung zu Schweitz, nach Verlesung eines abermaligen Mahnungsbriefes von Seiten des Römischen Königs, der mit allen geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs, desgleichen mit den Lehrern der geistlichen und weltlichen Rechte, mit den Gesandten Heinrichs Königs von England, Erichs Königs von Dänemark, Schweden und Norwegen, Wladislavs Königs von Polen und Wenzeslavs Königs von Böhmen über diese Sache zu Recht gesessen, und das einstimmige Urtheil gefällt, daß die älteste und heiligste Pflicht sie an das Reich und die Kirche binde, und Papst und Kaiser in allen Verträgen vorbehalten werde, endlich nach Verlesung eines Briefs, worin die Kirchenversammlung den Eidgenossen mit dem Bannfluch drohte, wurde die Fehde gegen Oesterreich beschlossen. Der Erfolg war reißend. Wie die Berner Zofingen, Aarburg, Aarau, Bruck, Lenzburg, endlich auch die alte Stammfeste Habsburg selber gewannen, so die Lucerner Sursee, Reichensee, Meyenberg und Bilmeringen, so die Zürcher Mellingen, Bremgarten und Baden, das letztere nur nach einer harten Belagerung und mit Hülfe der Berner und ihrer Büchsen: denn der Landvogt, Burkard von Mannsberg, der es vertheigte, hatte allein unter allen Befehlshabern des Herzogs weder den Muth noch das Andenken seiner Pflicht verloren.

Herzog Friedrich erhielt diese Unglücksbotschaften zu Freiburg, wohin er sich zu dem Papst begeben. Dieser rieth ihm, seine treuen Landschaften, besonders Tyrol, aufzubieten, und mit Hülfe seiner vielen Anhänger in Lothringen und Burgund dem Könige, dessen Macht gering und dessen Reichsheer kurzen Bestands sey, weiter zu widerstehen; Johann selbst wollte über Burgund nach Frankreich zu entkommen suchen, und kam wirklich über Breisach bis Neuenburg am Rhein. Hieher aber folgten ihm Boten des Herzogs Friedrich, mit dem Bedeuten, er möge umkehren, weil er in Neuenburg nicht sicher sey. Der Herzog war nehmlich unterdeß unter Vermittelung des Herzogs Ludwigs von Baiern mit dem Könige in Unterhandlung getreten, und wollte den Papst, dessen Auslieferung der Preis seiner eigenen Aussöhnung werden mußte, nicht entwischen lassen. Sey es nun, daß der Papst von der Umstimmung des Herzogs nichts wußte, oder daß ihn die Furcht, den königlichen Kriegsvölkern in die Hände zu fallen, zurück-

trieb, *) er kam wieder nach Freiburg, und blieb daselbst, während der Herzog unter sicherm Geleite mit seinem Vermittler nach Costnitz zog. Grade in diesen Tagen, wo König Siegmund dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Brandenburgschen Marken mit der Kurwürde und dem Erzkämmereramt durch eine feierliche Erklärung übertrug, und ihn in das Collegium der Kurfürsten einführen ließ, **) wurde Herzog Friedrich von Oesterreich unter den schweren Bedingungen, daß er all seine Land und Leute im Elsaß, Breisgau, Schwaben und Tyrol in des Königs Hände übergeben, den Papst Johann nach Costnitz liefern und selber bis zur Erfüllung deß als Geisel verbleiben, endlich eine feierliche Abbitte leisten wolle, begnadigt. Die Abbitte geschah am 8ten Mai in einem Saale des Barfüsserklosters, wohin König Siegmund zu den Reichsfürsten von den Nationen die vornehmsten Prälaten und die Botschaften der Italienischen Städte beschieden hatte. Nachdem die Frage des Königs, ob er ohne Brechung seines Eides den Herzog begnadigen könne? von den Abgeordneten der Nationen bejaht worden, ward der Herzog von dem Baier Ludwig und dem neuen Kurfürsten von Brandenburg hereingeführt. Alle drei knieten nieder, und der Brandenburger ***) nahm auf des Königs Frage: was das Begehr sey? das Wort: „Großmächtigster König, der Herzog Friedrich, mein Vetter, ist hier. Auf sein Begehr bitte ich Eure Majestät, ihm das zu vergeben, womit er dieselben und das heilige Concil beleidigt hat. Er übergiebt sich selbst mit allem, was er hat, in Eure königliche Gewalt und Gnade, und ist bereit, auch den Papst wieder zu stellen; doch behält er seiner Ehre wegen vor, daß dem Papst und den mit ihm Kommenden weder an ihrem Leib noch Gut ein Schaden geschehe.“ Als Herzog Friedrich dieses durch seine eignen Worte bekräftigt, und den Eid abgelegt hatte, wodurch er all seine Herrschaften vom Tyrol bis in den Elsaß dem Könige übergab, auf so lange demselben zu huldigen, bis es dem Könige gefalle, sie zurückzugeben, gab ihm Siegmund die Hand zum Zeichen der ihm wiedergeschenkten Gnade, und sprach dann zu den Umstehenden gewendet: „Ihr Herren von Italien, ihr wisset, von welchem Namen und Ansehen die Fürsten von Oesterreich sind. Lernet, wohin ich sie zu stellen vermag.“ Die eidliche Uebergabe der Landschaften zu des Königs Handen wurde nachher in eine Urkunde gefaßt und von dem Herzoge unterschrieben. ****) Doch widerstanden die Tyroler, die Friedrichs Bruder Ernst herbeigerufen hatten, den Befehlen des Königs.

*) Das letztere erzählt Dietrich von Niem in vita et fuga Johannis apud Hardt tom. II. p. 402.

**) Am 30sten April 1415. Die Gebotsbriefe an die Brandenburgschen Stände sind vom 9ten Mai 1415. Der Verkauf für die Summe von 400000 Goldgulden war mit Einwilligung des Böhmischen Königs Wenzeslaus und unter dem Vorbehalt geschehen, daß Siegmund und Wenzeslaus nebst ihren männlichen Erben jederzeit berechtigt seyn sollten, gegen Erlegung der obigen Summe die Marken wieder zu kaufen. Beide Fürsten sind aber ohne männliche Erben gestorben.

***) So die Akten des Concils bei Hardt tom. IV. p. 161. Ulrich von Reichenthal und nach ihm Müller in der Schweitzergeschichte Theil III. S. 70. läßt den Baierschen Fürsten das Wort führen.

****) Sie steht bei Hardt l. c. p. 162. Deutsch bei Windeck Kap. 37.

Während und nach dieser Demüthigung seines Beschützers wurde Papst Johann XXIII. mehrfach vor das Concil geladen, und da er nicht erschien, am 14ten Mai von seinem päpstlichen Amte suspendirt, und dann nach einem Verhör von sieben und dreißig Zeugen siebzig schrecklicher Klagepunkte für überwiesen erklärt, deren man Anstands halber nur funfzig in der Kirchenversammlung verlesen konnte. Der, in welchem fünf Jahre lang der größte Theil der Kirche die heiligste Würde verehrt hatte, wurde dadurch als ein solcher dargestellt, der durch die vollzählige Vereinigung aller nennbaren und unnennbaren Laster von der ganzen menschlichen Gesellschaft ausgestoßen zu werden verdiene. *) Er sey von Jugend auf ein Mensch der schlimmsten Gemüthsart und allen Lastern ergeben gewesen; er sey zu allen Stufen der Ehre und der Kirche durch Simonie gelangt; er habe den Papst Alexander V. vergiften lassen; er habe mit seines Bruders Frau, mit Nonnen, Jungfrauen und Eheweibern Unzucht geübt, und auch noch die andern Frevel des Fleisches begangen, um welcher willen der Zorn Gottes auf die Kinder des Unglaubens herabsteigt; er habe durch Dispensationen, Absolutionen, Exemtionen und doppelte Pfründenertheilungen unzähligemal die Kirchengesetze zu Gelderpressungen verletzt; er sey nach allgemeiner Meinung auch verübter Mordthaten und andrer grober Verbrechen schuldig; er habe oft vor verschiedenen Prälaten und andern rechtschaffnen Männern auf Anstiften des Teufels hartnäckig behauptet, es gebe kein höheres und ewiges Leben, und die Seele des Menschen sterbe mit seinem Körper gleich den Thieren. Als ihm diese Artikel übergeben wurden, hielt er es für das beste, sie nicht lesen zu wollen. Aber die Papstparthei hatte nun seine Person aufgegeben, und hinderte es nicht weiter, daß der Brandenburger Friedrich beauftragt ward, sich seiner zu bemächtigen. Dieser zögerte nicht mit der Vollziehung. Am 17ten Mai wurde der Papst von Freiburg nach Ratolfszell, einem Städtchen in der Nähe von Costnitz, geführt, und daselbst als Gefangener bewacht. Abgeordnete des Concils nahmen ihm das päpstliche Siegel, den Fischerring und das Buch der Bittschriften ab, und hinterbrachten ihm die Botschaft, daß seine förmliche Absetzung unausweichlich bevorstehe. Er stellte sich gefaßt, erklärte, daß er sich dem Ausspruch des Concils unbedingt unterwerfen und gegen denselben weder appelliren noch reklamiren wolle, und bat nur um möglichste Schonung seiner Ehre. An den Römischen König aber schrieb er unter dem 26sten Mai noch in päpstlicher Form, als an seinen geliebten Sohn in Christo, einen bittersüßen Brief, in welchem er ihm alle Wohlthaten, die ihm vom heiligen Stuhl erwiesen worden, besonders seine Bereitwilligkeit, dem Wunsche des Königs gemäß ein Concil zu rufen und selbst nach Costnitz zu kommen, vorzählte, und

*) Articuli LXX dati contra Johannem Papam apud Hardt l. c. p. 196. Er heißt darin pauperum oppressor, justitiae persecutor, iniquorum columna, Simoniacorum statua, carnis cultor, vitiorum faex, — infamiae speculum, omnium malitiarum profundus adinventor, adeo et in tantum Ecclesiam scandalizans, quod inter Christi fideles vitam et mores suos cognoscentes vulgariter dicitur Diabolus incarnatus.

zum Danke dafür in seinem jetzigen Elende Milde und Gnade verlangte. *) Drei Tage darauf, am 29sten Mai 1415, wurde er in einer großen Sitzung des Concils förmlich und feierlich abgesetzt, und die gesammte Christenheit des Gehorsams gegen ihn entbunden. Es ward diese große, seit den Zeiten Kaiser Heinrichs III. nicht mehr erlebte Handlung mit den Worten des Evangeliums eröffnet: „Jetzt geschieht das Gericht über diese Welt, jetzt wird der Fürst dieser Welt herausgeworfen werden!" — dann, nachdem die Anklage und die Sentenz verlesen war, des Papstes Siegel zerbrochen, sein Wappen vernichtet, und seine Person dem Römischen Könige zu angemeßner Verwahrung auf so lange, als das Concil für gut finden würde, vertraut. Andre Strafen seiner Ausschweifungen und Verbrechen wurden für die Zukunft vorbehalten, wo entweder die Strenge des Rechts oder die Ansicht der Milde vorwalten werde. Zwei Dekrete, daß ohne besondre Beistimmung des Concils kein neuer Papst erwählt, und daß keiner der bisherigen drei Päpste dabei in Betracht kommen könne, folgten, und eine große Prozession, in welcher das ganze Concil mit dem Römischen Könige und den Reichsfürsten durch die Stadt zog, legte der Welt das große, eben ausgeführte Unternehmen vor Augen, die kirchliche, einst von den Bischöfen besessne und ihnen durch die Päpste entrißne Gewalt von dem bisherigen Alleinherrscher zurückzufordern, und in die Hände einer die Kirche stellvertretenden Versammlung zu legen. So ward in den Tagen der Französischen Umwälzung die Gewalt, welche einst den einzelnen Gemeinden, Landschaften und deren Vorstehern zugehört hatte, aus den Händen des Königs, um des angeblichen Mißbrauchs willen zurückgefordert, und von einer das Ganze stellvertretenden Versammlung übernommen. Aber schon zu Costnitz wurde es klar, das die Stimmführer des Zeitgeistes eben so schwer und noch schwerer zu freveln vermögen, als der, den sie anklagen, und daß Recht und Freiheit des Ganzen oft willkührlicher von vielen, als von Einem beeinträchtigt werden.

Balthasar Cossa, wie nun Papst Johann XXIII. wiederum hieß, wurde hierauf von Ratolfszell nach dem Schlosse Gottleben gebracht, auf welchem seit einiger Zeit auch Huß gefangen saß, derselbe Huß, der vornehmlich durch Johanns arglistige Staatskunst in seine erste Haft genommen worden war. Also traf hier der vormalige Weltgebieter mit dem Schlachtopfer seiner Ränke sehr unerwartet in einerlei Mauern zusammen, wahrscheinlich ohne gegenseitige Begegnung oder Kenntniß. Während dieser Zeit, am 4ten Juni, übergab der acht und achtzigjährige Papst Gregor XII. durch seinen Beschützer, den Herrn Malatesta von Rimini, dem Concil seine freiwillige Abdankung unter ehrenhaften Bedingungen. **) Balthasar Cossa hingegen

*) Der Brief steht bei Hardt tom. IV. p. 260. Nach so vielen Demüthigungen der Kaiser vor den Päpsten endlich ein Aktenstück entgegengesetzten Inhalts: Obsecrantes per viscera misericordiae Jesu Christi, memor esto verbi tui, in quo nobis spem dedisti. Hoc nos consoletur in humilitate nostra. Et si cum causa sive sine causa iratus fueris, misericordiae recorderis, nomenque egregium clementiae ne, quaesumus, in hoc casu patiaris pati instantiam. ect.

**) Er hieß fortan Kardinalbischof von Porto und blieb beständiger Legat in der Mark Ankona.

wurde schon nach wenigen Tagen (am 5ten Juni) aus Besorgniß, daß er in Costnitz Verständnisse anknüpfen möchte, nach Heidelberg geführt. Auf dem Schlosse daselbst lebte er ein Jahr in anständigem Gewahrsam, dann zwei Jahre zu Mannheim, von Deutschen Edelleuten bewacht, bis er 1419 durch Geld seine Freiheit erwirkte, und von dem unterdeß zu Costnitz erwählten Papste Martin V., zu dessen Füßen er sich warf, begnadigt ward. Derselbe ernannte ihn zum Kardinalbischof von Fraskati und zum Dechanten des Kardinalcollegiums; er genoß aber diese Wiederkehr des Glücks, (denn ein ruhiges, genußreiches Leben ging ihm über alles) — nur sechs Monate, indem er am 22sten December 1419 zu Florenz verstarb.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Wiederaufnahme der Angelegenheit Hussens. — Ankunft und Verhaftung des Hieronymus von Prag. — Hussens drei Verhöre. — Er soll wiederrufen. — Erbitterung des Römischen Königs gegen ihn. — Hussens Weigerung und Gründe gegen den Wiederruf. — Dekret des Concils gegen den Laienkelch. — Hussens Verurtheilung und Hinrichtung. — Betrachtung über das Schwärmerische seiner Lehre und das Verfahren seiner Richter.

Nach Johanns XXIII. Absetzung und Gregors XII. Abdankung war noch der dritte Papst Benedikt XIII. übrig. Damit die Kirche endlich auch von diesem befreit werde, entschloß sich der Römische König selbst zur Reise nach Spanien, in der Hoffnung, entweder den alten Mann durch gütliche Vorstellungen zur Befolgung des von Gregor ihm gegebnen Beispiels zu bringen, oder die Fürsten, die ihm noch anhingen, zur Verlassung dieses schismatischen Kirchenhauptes zu stimmen. Zu dieser Reise hatte der Burggraf Friedrich zweimalhundert und funfzig tausend Goldgulden hergegeben, und damit die Summe von viermalhundert tausend Goldgulden vollgemacht, für welche die Brandenburgschen Marken nebst der Kurwürde ihm überlassen wurden.

Aber ehe Siegmund diese Reise antrat, befleckte er sich noch mit der Schmach, welche das Concil zu Costnitz durch die Verurtheilung und Hinrichtung des gefangenen Huß vor Mit- und Nachwelt über sich und alle seine Theilhaber gebracht hat. Papst Johann, der Hussens Verhaftung angeordnet hatte, ward, obwohl er aller denkbaren Todsünden und Lasterthaten überführt war, mit leidlicher Haft für genugsam bestraft geachtet, und nachmals sogar einer hohen kirchlichen Würde und einem üppigen Leben wiedergegeben: der fromme Böhmische Lehrer, dem außer einigen, an sich wenig bedeutenden Ab-

weichungen von der herrschenden Kirchenlehre, nichts als eine zu schwärmerische Vorstellung von kirchlicher Vollkommenheit und als ein zu lebhafter Eifer gegen die Mißbräuche und Gewaltthaten des Papstthums zur Last gelegt werden mochte, — Vorstellungen, die das Concil selber begünstigte und die das Geschrei seiner Stimmführer zum Theil hervorgerufen hatte, ein Eifer, den es selber hegte, und dessen in Böhmen vorgefallene Ausschweifungen durch die dasigen Verhältnisse für entschuldigt geachtet, dessen Bestrafung wenigstens zunächst Sache des Königs von Böhmen, nicht Sache des Concils gewesen wäre, — dieser Arme und Rechtschaffne wurde wegen seines Widerspruchs gegen das Papstthum von denselben Stimmführern der Zeit, die in ihren Büchern das schrecklichste Verderben der Kirche mit den düstersten Farben geschildert, das Papstthum auf das tiefste herabgewürdigt, endlich durch förmliche Absetzung oder erzwungene Abdankung mehr als einen Papst auf das unzweifelhafteste angefeindet hatten, dem Tode der ärgsten Verbrecher überliefert. Dieses Verfahren muß allen denen unbegreiflich seyn, die das Thun und Treiben vornehm geachteter, vom Schul- und Sektengeiste durchdrungener, von dem stolzen Gefühl ihrer Unfehlbarkeit emporgetragener Gelehrten nicht kennen. Diese lieben es, durch Aufopferung oder Befehdung solcher Meinungsgenossen, die nicht zu ihrer Parthei gehören, dem eignen Hochmuth zu huldigen, oder sich bei den Mächtigen, bei denen sie dieselben verhaßt wissen, Gunst zu erwerben, und im Fall am Ende die Gegenparthei siegen sollte, auf dem Aschenhaufen des gemeinsamen Feindes einen Punkt der Versöhnung fest zu stellen.

Ueber der größern Theilnahme, welche die Papsthändel erregten, war die Angelegenheit Hussens eine Zeitlang unbeachtet geblieben, ja der Sturz seines Hauptfeindes schien sogar seine Befreiung herbeiführen zu müssen: denn nach der Flucht des Papstes aus Costnitz verließen ihn die von demselben bestellten Wächter, und die übrigen Herren des Concils äußerten, daß sie nichts mit ihm vorhaben wollten. Huß schrieb daher dringend an seine Böhmischen Freunde, den Römischen König anzugehen, damit er wo möglich noch diesen Abend aus seinem elenden Kerker befreit werde. *) Aber der Freiheitstraum zerrann bald, und schon am folgenden Tage (den 22sten May) wurde Huß dem Bischof von Costnitz übergeben, und auf dessen Verfügung in das feste Schloß Gottleben gesetzt. Die Stimmführer der Versammlung hatten sich nach kurzer Frist über die fernere Festhaltung ihres Schlachtopfers besonnen. Einige Wochen darauf, als das Concil noch immer mit den nächsten Folgen der Flucht des Papstes lebhaft beschäftigt war, fand auch Hieronymus von Prag in Costnitz sich ein, wohin er anfangs seinen Freund nur mit guten Wünschen und Ermahnungen begleitet hatte, wohin ihn aber jetzt ent-

*) Jam custodes mei omnes recedunt, nec habebo, quod manducem, et nescio quid mihi continget in carcere. Rogo ut accedatis cum aliis Dominum Regem, ut faciat aliquem finem mecum. — Episcopus Constantiensis misit ad me litteras, significans se nihil velle negotii mecum habere. Idem fecerunt Cardinales. Si diligitis miserum anserem, provideatis, ut Rex de sua curia det custodes vel liberet me de carcere hoc vespere. Hussi Epist. LXVI.

weder eigner Drang oder Vorwürfe trieben, welche ihm in Prag ob der Feigheit, womit er seinen Freund im Stiche gelassen, gemacht wurden. Indeß blieb sein Aufenthalt geheim, und die gefahrvolle Lage Hussens schreckte ihn so, daß er schon zwei Tage nach seiner Ankunft, nach andern gar an demselben Tage, in der benachbarten Reichsstadt Ueberlingen Sicherheit suchte. Von hier schrieb er an den König und an das Concil, und bat um Geleit. Siegmund, der Verdrüßlichkeiten eingedenk, die ihm das an Huß gegebne Geleit verursacht hatte, schlug das Gesuch gradezu ab; von Seiten des Concils wurde ihm, wie es scheint, nur durch mündlichen Auftrag geantwortet: „Er solle ein Geleit zum Kommen, aber nicht zum Weggehen haben." *) Darauf ließ er an den Stadtthoren und Kirchthüren von Costnitz einen Anschlag anheften, des Inhalts, daß er um seine Feinde und Verläumder zu widerlegen und den Beweis seiner Rechtgläubigkeit zu führen, sich vor dem Concil stellen, auch im Fall er einer Ketzerei überwiesen würde, jede darauf gesetzte Strafe übernehmen wolle, wenn ihm freier Eintritt in Costnitz und Sicherheit gewährt würde, nicht eher als vor Ueberführung einer Schuld oder irgend eines Vergehens verhaftet zu werden. **) Als Antwort hierauf ließ das Concil unter dem 17ten April eine Vorladung ausfertigen, in welcher er aufgefordert wurde, binnen vierzehn Tagen zu seiner Verantwortung in Costnitz zu erscheinen. Es liege der Versammlung vorzüglich daran, heißt es in derselben, die kleinen Füchse zu fangen, die den Weinberg des Herrn verwüsten. Es solle ihm in allen Stücken vollkommne Gerechtigkeit wiederfahren, und man ertheile ihm daher auch gegen jede Gewaltthätigkeit, mit Vorbehalt der Gerechtigkeit, alles sichre Geleit, so weit man es ertheilen könne, und soweit der orthodoxe Glaube es zulasse. ***) Aber wie zweideutig und ungewiß dieses Geleit gestellt war, so genoß doch Hieronymus desselben gar nicht, indem er schon wenige Tage nachher, auf der Flucht oder Rückreise nach Böhmen, durch unvorsichtige Reden und kühne, gegen das Concil ausgestoßne Lästerungen verrathen, zu Hirschau in der Oberpfalz festgehalten, und in Ketten nach Costnitz geführt ward.

Sowohl die Genossenschaft dieses Mannes als die unterdeß durch den Bischof von Leitomissel dem Concil gemachte Anzeige von den reißenden Fortschritten, welche die Kelchvertheilung in Böhmen machte, und von dem Mißbrauch, der mit dem in Flaschen herumgetragenen Sakrament getrieben werde, ****) wirkten noch mehr zu Hussens Nachtheil, ohne daß die wiederholten Eingaben, welche die Böhmen an das Concil machten, und die bittere Beschwerde, die sie darin über seine Behandlung führten, sein Schicksal zu verbessern vermochten. Den Vorwurf, daß man ihn schon vor ausgemachter Sache durch sein hartes Gefängniß strafe, beant-

*) Narratio de Magistro Hieronymo Pragensi in Hussi Operibus tom. II. Seite 349.

**) Der ganze Anschlag steht eben daselbst.

***) Hardt l. c. tom. IV. p. 119.

****) Eben daselbst p. 187.

wortete das Concil durch die unter den vorwaltenden Umständen lächerliche Behauptung, Huß sey durch seine Weigerung, sich vor den Papst nach Rom zu stellen, und durch den darauf über ihn ausgesprochenen Bann Johanns XXIII. strafbar geworden: *) denn hatte nicht ein großer Theil der Christenheit von jeher die von Johann dem XXIII. erlaßnen Vorladungen und Bannsprüche verachtet? hatten nicht die jetzigen Wortführer des Concils, d' Ailly, Zabarella, Gerson in mehrern Schriften mit den bestimmtesten Worten die Ungültigkeit ungerechter päpstlicher Bannsprüche, und die Verpflichtung, ihnen so lange ungehorsam zu seyn, bis man an die Kirche appelliren könne, gelehrt? **) und war nicht zuletzt das ganze Concil einem vorher anerkannten Papste förmlich entgegen getreten? Alles, was die Böhmen erhielten, war das Versprechen, daß Hussens Sache am 5ten Juni vorgenommen werden solle.

Aber auch dieses Versprechen wäre beinahe gebrochen worden. Nachdem einige Tage vorher Huß in seinem Gefängnisse durch seine erklärten Feinde Michael de Causis und Palecz verhört, und dann von Gottleben nach seinem vorigen Aufenthaltsorte, dem Franziskanerkloster in Costnitz, zurückgebracht worden war, beschäftigte sich das Concil an dem festgesetzten Tage lediglich mit Vorlesung der wider ihn angebrachten Artikel und Zeugnisse, und es hatte ganz das Ansehen, daß man ihn auf dieselben noch vor seinem eignen öffentlichen Auftritte verurtheilen werde. Aber ein anwesender Böhmischer Notar, Peter von Mladonowicz, hinterbrachte dies den Böhmischen Großen, die alsbald zum Römischen Könige eilten, sich über dieses unerhörte Verfahren zu beschweren. Siegmund sandte hierauf den Pfalzgrafen Ludwig und den Burggrafen Friedrich an die versammelten Prälaten, mit dem Befehl, Hussen nicht eher, als bis er gehört worden sey, zu verurtheilen, und zugleich ihm, dem Könige, die Klagepunkte zu schicken, damit er dieselben von gelehrten und rechtschaffenen Männern untersuchen lassen könne. Die letztere Hälfte des königlichen Begehrs blieb jedoch unerfüllt, und nur der erstern wurde Genüge geleistet. Als nun Huß in die Versammlung getreten war, (der Ort war das Refektorium des Franziskanerklosters, in welchem die bloßen Congregationen gewöhnlich sich versammelten,) wurden ihm seine Bücher vorgelegt; er erkannte sie als die seinigen, und erklärte sich, wenn Irrthümer darin wären, zum Wiederrufe derselben bereit. Darauf begann die Vorlesung der Klageartikel. Aber kaum war die des ersten und der dazu gehörigen Belege und Zeugnisse vollendet, als sich die Versammlung zu solchem Getümmel erhob, daß die Prälaten kaum sich selbst, und noch weniger die Antworten des Angeklagten zu verstehen im Stande waren. Nach Stillung des ersten Lärms versuchte es Huß zu sprechen, und sich durch Berufung auf das Ansehen der Schrift und der Väter zu vertheidigen: man überschrie ihn aber mit Schelt- und Spottreden, und als er endlich schwieg, wurde dieses Schweigen als Zugeständ-

*) Hardt l. c. p. 209.

**) Die hieher gehörigen Stellen aus den Werken der drei Genannten sind gesammelt bei Lenfant tom. I. S. 285.

niß und Einräumung dessen, was auf seine Rechnung verlesen ward, behandelt. Endlich ward beschlossen, die Verhandlung auf einen andern Tag zu verschieben.

Dies geschah zwei Tage darauf, am 7ten Juni, der durch eine große an vielen Orten Europas, unter andern in Prag, total erscheinende Sonnenfinsterniß ausgezeichnet ward, in Gegenwart des Römischen Königs und der Böhmischen, als Hussens Führer und Begleiter nach Costnitz gekommenen Herren. Die Unordnungen und Unanständigkeiten der ersten Sitzung wurden hiedurch verhütet, und die Vorlesung des ersten Klageartikels ging nebst der Verantwortung Hussens ganz regelmäßig vor sich. Er enthielt die Beschuldigung, daß Huß zu Prag viele Irrthümer, theils Wiklefsche, theils eigne, gelehrt und vertheidigt habe. Der erste derselben sey, daß das materielle Brodt im Altarsakrament nach der Einsegnung noch vorhanden sey. Huß leugnete, dieses jemals behauptet oder geglaubt zu haben; er habe nur, übereinstimmend mit der Schrift, (Joh. VI. 33.) Christum das lebendige Brodt, das vom Himmel herabkommt, genannt, und eben um dieser Schriftstelle willen das Verbot des Erzbischofs, sich dieses Ausdrucks zu bedienen, für ungerecht halten müssen. Der Kardinal von Cambrai, Peter d' Ailly, suchte als eifriger Nominalist den Realisten, der hier als Angeklagter vor ihm stand, durch die Schulfrage in Verwirrung zu setzen: Ob er das Universale a parte rei glaube, d. h. ob er mit den Lehrern des Realismus dafür halte, daß der allgemeine Begriff des Brodts als ein selbständiges Wesen schon vor dem Daseyn des Brodts vorhanden sey? Huß antwortete, daß er dies allerdings mit dem Anselmus und andern Scholastikern glaube. Nun so müßt Ihr, erwiederte der Kardinal, auch die Fortdauer des Brodts nach der Verwandlung desselben für richtig halten. Huß entgegnete aber, die Wandlung des Brodts in den Leib Christi durch den Segen des Priesters beruhe auf einem Wunder, auf welches keine Folgerungen von irdischen Dingen gezogen werden könnten. Mehrere Engländer, die als Gegner Wiklefs sich an diesem Anhänger desselben versuchen wollten, wurden durch seine Antworten und rechtgläubigen Erklärungen zum Schweigen gebracht. Dafür nahm man jetzt Zuflucht zu Zeugnissen, nach welchen Huß zu Prag dies und jenes behauptet und geschrieben haben sollte, und muthete ihm zu, die Glaubwürdigkeit eines Palecz in Betreff der aus seinen Schriften gemachten Auszüge nicht länger zu bestreiten, und sich dem Ansehen eines Gerson, der drei und zwanzig Artikel seiner Lehre verdammt habe, unbedingt zu unterwerfen. Diesem Kanzler werde ich antworten, schreibt Huß im 51sten seiner Briefe, wenn ich lebe; sterbe ich, soll er mir vor Gottes Richterstuhl antworten. *) Den Vorwurf, die Irrthümer Wiklefs behauptet und verbreitet zu haben, beantwortete er dahin, daß er nur nicht eben alle Lehren Wiklefs für Ketzereien erkannt habe. Wegen der Prager Universitäts-Händel und des Streits über die Wiklefschen Bücher,

*) Ad articulos Parisiensis Cancellarii, si vixero, scribam; si vero moriar, Deus in die Iudicii scribet. Epistol. LI.

auch wegen seiner Weigerung, der päpstlichen Citation Genüge zu leisten, wurde es ihm nicht schwer, die Schuld von sich zu wälzen. Ueber seine frühere Berufung auf Christum, die er nochmals als gültig vertheidigte, brachen die Väter in ein lautes Lachen aus; eben so, als er die früher gethane Aeußerung wiederholte, er hoffe, daß Wiklef nicht verdammt sey, und wünsche, seine eigne Seele möge dahin kommen, wo sich die Seele dieses Mannes befinde! So verwegen achteten die Meister der Schulen den Ewigen an die Satzungen ihrer kindischen Weisheit gebunden, daß sie selbst die bescheiden ausgesprochne Hoffnung, im Himmel werde anders als auf ihren Kathedern gerichtet, als Thorheit verlachten! Und diese Verwegenheit dauert! Als man ihn eben hinwegführen wollte, warf es ihm der Kardinal von Cambrai noch als eine große Unverschämtheit vor, daß er behauptete, er sei freiwillig nach Costnitz gekommen, und ohne seinen freien Entschluß würde weder der Böhmische noch der Römische König, noch das Concil ihn an diese Stelle gebracht haben. Da entgegnete der wackre Chlum, daß Huß dieses ganz mit Wahrheit behauptet habe; er selbst sey keiner der ersten Herren in Böhmen, und doch getraue er sich, ihn auf seinen Schlössern länger als ein Jahr gegen die ganze Welt zu beschützen: um wieviel mehr also die andern! Auf dieses ließ der Kardinal von ihm ab, und ermahnte ihn nur noch, sich dem Willen des Concils unbedingt zu unterwerfen. Dasselbe that zum Schluß selber der Römische König, indem er zugleich den Bruch des ertheilten Geleits auf seine Weise zu rechtfertigen suchte. „Unsern Geleitsbrief, sprach er, sollst du zwar, wie einige behaupten, erst funfzehn Tage nach deiner Gefangenschaft erhalten haben; ich weiß jedoch, daß er dir zur rechten Zeit durch die Herren von Duba und Chlum eingehändigt worden ist. Wir haben dich durch denselben vor Unrecht behüten und dir Gelegenheit verschaffen wollen, dich vor dem Concil freimüthig über deine Lehren und deinen Glauben zu vertheidigen. Dies nun haben die Herren Kardinäle und Bischöfe dergestalt dir gewährt, daß ich ihnen den größten Dank dafür schuldig bin, obgleich einige meinen, ich sey nicht einmal befugt, einem Ketzer oder einem der Ketzerei Verdächtigen Vorschub zu leisten. Jetzt rathe auch ich dir das, was dir der Herr Kardinal so eben gerathen, dich nicht hartnäckig zu wehren, sondern dich in allen gegen dich angebrachten und mit hinlänglichen Zeugnissen erwiesenen Artikeln dem Gutachten des Concils zu unterwerfen. Thust du dies, so will ich dafür sorgen, daß du uns, unserm Bruder und dem Königreich Böhmen zu Lieb vom Concil in Gnaden mit einer mäßigen Buße und Genugthuung entlassen werdest, wo nicht, so werden dich die Vorsteher desselben schon zu richten wissen. Uns betreffend, so werden wir deine Irrthümer und Hartnäckigkeit nicht beschützen, und eher das Feuer zu deinem Holzstoße mit eigenen Händen herbeitragen, ehe wir zugeben, daß du länger mit dieser Hartnäckigkeit sprichst und handelst." *) Huß begann

*) Hardt l. c. tom. IV. p. 313. Siegmund war demnach der Ueberzeugung, oder wollte wenigstens Hussen dieselbe einreden, daß die Väter des Concils dem Geleitsbriefe schon überflüßig Genüge geleistet, indem sie einem der Ketzerei Verdächtigen nur Gehör geschenkt.

eine Danksagung über die erhaltene Gnade; aber der Herr von Chlum erinnerte ihn, nur zur Sache gehöriges zu reden, und sich besonders über den Vorwurf der Hartnäckigkeit zu rechtfertigen, worauf er gesetzten Muths sprach: „Ich bezeuge vor Gott, daß ich nicht mit Hartnäckigkeit, sondern in der Absicht hieher gekommen bin, um ohne allen Anstand meine Meinung zu ändern, sobald mich Jemand eines bessern belehren kann!"

Am folgenden Tage, den 8ten Juni, wurde Huß zum drittenmale in die Versammlung geführt, bei welcher wiederum König Siegmund mit dem Pfalzgrafen Ludwig, dem Burggrafen Friedrich und den Böhmischen Herren anwesend war. Es wurden neun und dreißig, aus Hussens Schriften ausgezogene und von ihm im Gefängniß schriftlich beantwortete Artikel verlesen. Einige derselben erkannte er als die seinigen an, und erwies sie durch das Zeugniß der Schrift und angesehener Kirchenväter als rechtgläubig; andere erklärte er für nicht in seinen Schriften befindlich, und noch andere verwarf er gänzlich. Den Satz, daß Petrus nicht das Haupt der Kirche sey, bewies er durch die Stelle: „Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen", die sonst grade für den Hauptbeweis des angefochtenen Primats galt, vermittelst der ihm eigenthümlichen Auslegung, daß Christus unter dem Felsen nicht den Apostel, sondern sich selber verstanden. Gegen den Satz, daß die päpstliche Würde von den Römischen Kaisern entsprungen, weil Constantin die Römischen Bischöfe an Rang, Ehre und Gütern über alle andern Bischöfe hinausgesetzt habe, wenn gleich ihre geistliche Gewalt von Christo herstamme, wandte d'Ailly ihm ein, es sey vielmehr das Nicänische Concil, welches den Päpsten ihren Vorrang ertheilt habe. Neben den Behauptungen, das Papstthum sey keine Stiftung Christi, die älteste Kirche habe ohne dasselbe bestanden, und auch jetzt und bis zum jüngsten Tage könne die Kirche ohne dasselbe bestehen; die von der Geistlichkeit zu ihrer Vergrößerung erfundenen kirchlichen Censuren seyen antichristisch und der päpstliche Bann laufe dem Beispiel und dem Befehl Christi und der Apostel entgegen, betrafen jedoch die meisten Sätze den eigentlichen Kern seiner Lehre, daß die Gültigkeit jedes geistliches Amtes, des höchsten wie des niedrigsten, von der Würdigkeit der Person abhange, die es bekleide, und daß dem zu Folge kein lasterhafter Papst, Kardinal, Bischof, Prälat oder Priester für einen wahren Papst, Kardinal, Bischof, Prälaten oder Priester gehalten werden könne. Als er diese bedenkliche Lehre zwar dahin beschränkte, daß Gott allerdings auch durch diese unwürdigen Diener taufen, segnen und sonst die Geschäfte der Kirche verrichten lasse, dieselbe aber auch durch das Beispiel der in der Schrift vorkommenden unwürdigen sündhaften Herrscher zu erweisen suchte, und den Saul anführte, dem Gott durch Samuel seine Verwerfung angekündigt habe um seines Ungehorsams willen, rief d'Ailly den Römischen König, der sich in einer Fenstervertiefung mit den beiden Fürsten unterhielt, zum Zeugen des ausgesprochenen Frevels herbei, und forderte Hussen auf, seine Aeußerung zu wiederholen, was derselbe auch mit Beifügung einer Verbesserung *) that. Sieg-

*) Addita correctione.

mund erwiederte nichts als die Worte: Niemand lebt ohne Fehler! Hier, wo Huß selbst von den gefährlichen Folgerungen seiner Ansicht überrascht ward, wäre es an der Zeit gewesen, ihm den Grund seines Irrthums aufzudecken, und ihm den Unterschied zwischen einer unbedingten, um der bloßen That willen geforderten Verwerfung, und einer im Wege des Rechts zu bewerkstelligenden Entsetzung sündiger Hirten zu entwickeln. Statt dessen rief d' Ailly mit Heftigkeit: War's nicht genug, den geistlichen Stand durch deine Bücher und Lehren umzukehren, willst du auch noch die Könige von ihren Thronen stürzen? Dafür mußte er ihm auf die Frage: „Wenn Johann XXIII. ein wahrer Papst war, warum habt Ihr ihn abgesetzt?" die Antwort schuldig bleiben. Siegmund selbst suchte ihnen durch die Erwiederung aus der Verlegenheit zu helfen: „Die Herren vom Concil haben ihn allerdings für den wahren Papst erklärt, und ihn nur wegen weltkundiger Uebelthaten, womit er die Kirche beleidigte und ihr Eigenthum vergeudete, seines Amtes entsetzt." Damit war, wenn das Wort: „Im Wege Rechtens" hinzugefügt ward, allerdings der richtige Punkt getroffen, und in der That hob nunmehr Huß alles Anstößige seines Satzes durch die Bestimmung auf, daß schlechte Päpste, Hirten und Priester nur nach ihrem Werthe und vor Gott nicht Päpste, Hirten und Priester wären, wohl aber nach ihrem Amte und ihrem Ansehen vor den Menschen: aber indem auch dieses wunderbarer Weise denen nicht genügen wollte, die so eben das Haupt der Priesterschaft um schlechter Sitten und Thaten willen vom Throne gestoßen hatten, wurde Huß von der Berichtigung seiner Ansicht wieder abgebracht, und grade der Hauptpunkt der ganzen Streitigkeit blieb unerledigt. So unfähig waren diese von dem Stolze der Unfehlbarkeit erfüllten Schulweisen, durch Verdeutlichung eines dunklen Begriffs den leichtesten Irrthum zu heben! Man kam auf Wiklef zurück, und wiederholte den alten Vorwurf, Huß vertheidige ohngeachtet seiner wiederholten Gegenerklärung Wiklefsche Irrthümer und halte deren Verdammung für ungerecht. Er hatte aber nur gesagt, die zu Prag geschehene unbedingte Verdammung aller 45 Wiklefschen Artikel ohne Ausnahme könne er nicht billigen, weil sich darunter solche befänden, die ihm christlich und wahrhaft zu seyn schienen. Am Ende erneuerte sich der Streit mit besonderer Heftigkeit über das Papstthum, dessen göttliche Stiftung und Unentbehrlichkeit Huß fortwährend mit Entschiedenheit leugnete, und sich darüber abermals auf die älteste wie auf die gegenwärtige Kirche berief, welche letztere ebenfalls ohne Papst bestehe, und vielleicht noch mehrere Jahre bestehen könne. Hierüber aber spottete und lachte der eine Theil der Herren des Concils; sie sprachen auch: Siehe er weissaget! Der andere Theil schäumte Gift und Galle, und ein Engländer rief: Das alles ist Wiklefsche Weisheit!

Obgleich nun Huß einige der Klagartikel gänzlich zu Nichte gemacht und die meisten genügend beantwortet hatte, wurde er doch nach dem Schluß der Vernehmung von dem Kardinal von Cambrai also angeredet, als ob er nun der schwersten Verbrechen vollständig überwiesen wäre. Zwei Wege stünden ihm offen; entweder sich dem Urtheil des Concils demüthig und

bittend zu unterwerfen, wo man denn aus Rücksicht auf den anwesenden Römischen König und dessen Bruder, den Böhmischen, gnädig mit ihm verfahren wolle, oder wenn er einige der ausgehobenen Artikel zu vertheidigen wünsche, sich noch weiter vernehmen zu lassen, wobei man ihn jedoch auf die Wahrscheinlichkeit, von den hier versammelten Gelehrten überwunden zu werden, und auf die daraus für ihn hervorgehende Gefahr aufmerksam machte. *) Huß erwiederte, was er schon sonst gesagt hatte, er sey nicht nach Costnitz gekommen, um irgend etwas mit Hartnäckigkeit zu behaupten, sondern Belehrung anzunehmen; er bitte also um Erlaubniß, seine Meinung genauer erklären zu dürfen, und sey bereit, wenn er sie nicht beweisen könne, der Unterweisung des Concils nachzugeben. Darauf erklärte ihm d' Ailly, da er sich also dem Concil unterwerfe, so sey von ohngefähr sechzig Doktoren beschlossen, und von dem ganzen Concil gebilligt worden, erstlich, daß er gestehen solle, in den wider ihn vorgebrachten Artikeln geirrt zu haben; zweitens, daß er eidlich versprechen solle, fernerhin nichts davon zu meinen oder zu lehren; drittens, daß er alle diese Artikel eidlich wiederrufen wolle.

Diese seltsame, mit der vorherigen Zusicherung im gänzlichen Widerspruch stehende Zumuthung hatte Huß natürlich nicht erwartet. Genügte er derselben, so war er in seinen und seines Volkes, ja in der ganzen Welt Augen ohne Rettung beschimpft; denn es hieß dann: das Concil hat ihm die Erlaubniß, seine Meinungen weiter zu vertheidigen, gegeben, und er hat dennoch aus Furcht, überwunden zu werden, unbedingt alles wiederrufen. So geschickt hatte man durch die scheinbare Verstattung weiterer Vertheidigung und durch die darauf gestellte, sie wieder aufhebende Zumuthung unbedingten Wiederrufs die Weise, den armen Mann gänzlich zu Schanden zu machen, berechnet. **) Huß konnte daher nichts anders thun, als die Versammlung um Gottes willen bitten, ihm keine Abschwörung von Irrthümern zuzumuthen, die er nie gehegt habe, weil eine solche Abschwörung das Eingeständniß, daß er sie gehegt habe, in sich schließen würde. In Betreff der ihm wirklich zugehörigen Artikel wolle er gern den Willen des Concils erfüllen, wenn man ihn nehmlich eines andern belehren könne. Da nahm König Siegmund selber das Wort, und sprach: Warum solltest du nicht ohne Gefahr allen den Irrthümern entsagen können, die, wie du sagst, von falschen Zeugen dir fälschlich zur Last gelegt worden sind? Ich für mein Theil trage kein Bedenken, alle möglichen Irrthümer abzuschwören: denn daraus folgt nicht sogleich, daß ich einen Irrthum gehegt habe. Huß aber entgegnete: „Allergnädigster Kaiser, das Wort Abschwören hat einen andern Sinn, als in welchem Deine Majestät es hier nimmt." Auch als der Kardinal von Florenz versicherte, es solle ihm eine sehr gelinde Abschwörungsformel vorgelegt werden, und Siegmund wiederum erst mit Zureden,

*) Hardt l. c. tom. IV. 325. Es scheint demnach, daß Peter d' Ailly eine Disputation über Glaubenslehren für eine Art Gottesgericht ansah, in welchem der Ueberwundene mit dem Leben büßen müsse, wenigstens wenn derselbe kein vornehmer Gelehrter war: denn diese durften ungestraft eigne Meinungen haben.

**) Die urkundlichen Belege unserer Ansicht in den Akten des Concils Hardt l. c. tom. IV. p. 526.

dann mit Drohungen einstimmte, blieb Huß immer dabei, daß er mit gutem Gewissen fremde, von ihm nie gehegte Irrthümer durch Abschwörung nicht für die seinigen erklären könne, und daß ihm erlaubt werden möge, seine eignen Meinungen in der verheißnen Art auszuführen. Auf dieses nannten sowohl der König als mehrere Bischöfe ihn einen hartnäckigen Ketzer, und sprachen von den in den Gesetzen bestimmten Strafen der Ketzerei. Palecz aber brachte noch mehrere Klagepunkte vor, die sich auf Hussens Benehmen bei dem Prager Aufstande und auf Aeußerungen über Wikleff bezogen, rief auch Gott zum Zeugen an, daß er nicht aus Haß gegen Huß, sondern blos aus Gehorsam gegen seinen bei der Doktorpromotion abgeleisteten Eid, ein Feind aller Irrthümer seyn zu wollen, handle wie er handle. Huß aber stellte dieses alles dem himmlischen Richter anheim, der die Sache beider Partheien gerecht richten werde, und wurde dann nach seinem Kerker abgeführt, wobei ihm sein Freund Chlum eben so, wie er schon neulich gethan hatte, Muth zusprach. *) Nach seinem Abgange nahm König Siegmund das Wort, und erklärte sich mit großer Heftigkeit gegen den Angeklagten: „Der schwersten Verbrechen sey er durch gültige Zeugnisse überwiesen und selber geständig. Jedes einzelne derselben verdiene den Tod. Wenn er sie nicht alle wiederrufe, müsse er verbrannt werden, und auch wenn er sie wiederrufe, sey ihm das Predigt- und Lehramt abzunehmen und der Aufenthalt in Böhmen zu untersagen, weil sonst der letzte Betrug leicht ärger werden möchte, als der erste. Die verurtheilten Artikel sollten dem Könige von Böhmen, auch nach Polen und in andre Provinzen, wo die Gemüther der Menschen angesteckt wären, geschickt werden, damit man alle Theilhaber dieser gefährlichen Meinungen mit der Schärfe des geistlichen und weltlichen Schwerdtes schlagen könne. Man müsse die Prälaten, welche an der Ausrottung dieser Ketzerei gearbeitet hätten, ihren Fürsten empfehlen, und alle in Costnitz befindlichen Anhänger Hussens, besonders den Hieronymus, mit gleicher Strenge bestrafen." **)

Es ist nicht schwer zu sagen, was den Römischen König zu solcher Bitterkeit gegen Huß gestimmt hatte. Schwache Geister pflegen auf die, welche sie von Leuten großen Rufs heftig verfolgt sehen, gern mit einzuschreien, um für Theilgenossen überlegner Weisheit gehalten zu zu werden. — Ueberdieß mißfiel ihm eine feste, um der Wahrheit und des Rechts willen selbst das Leben für nichts achtende Gesinnung desto mehr, je weniger er selber sie theilte: dem leichtsinnigen, mit Eiden wie mit Worten spielenden Siegmund mußte Huß mit seiner Bedenklichkeit, der ihm zugemutheten Abschwörung Genüge zu leisten, als ein höchst verstockter Fanatiker vorkommen. Am meisten aber hatte ihn die Uebereinstimmung betroffen, die zwischen Hussens Ansicht von der unbedingten Verwerflichkeit unwürdiger geistlicher und weltlicher Herrscher, und

*) Seid getrost, Herr Magister, laßt Euch lieber das Leben als die Wahrheit nehmen, waren Chlums Worte, nach Theobalds Erzählung. Hussitenkrieg S. 103.

**) Hardt l. c. p. 328 et 29.

zwischen der Lehre des Französischen Franziskaners Johann Petit, die eben damals dem Concil vorgelegt worden war, und nachmals auch feierlich von ihm verdammt ward, statt fand. Dieser Doktor der Sorbonne hatte zur Vertheidigung des Meuchelmords, durch welchen auf Veranstaltung des Herzogs Johann von Burgund im Jahre 1407 der Herzog Ludwig von Orleans gefallen war, den Satz aufgestellt, daß es Jedermann erlaubt und sogar Pflicht sey, einen Tyrannen zu tödten, und sich dazu jeglichen Weges, sey es der Verstellung, Liebkosung oder des Verraths, zu bedienen, auch ohne Besorgniß die gethanen Eidschwüre zu brechen. Aber wie nah verwandt mit dieser schrecklichen Lehre die Folgerungen der von Huß bekannten Ansicht waren: immer fiel die Hauptschuld auf diejenigen, welche ihm nicht Zeit ließen, dieselben zu durchdenken, und die bessere Einsicht, die sich ihm im Verlauf des Streits darbot, festzuhalten und zu entwickeln.

Schon am folgenden Tage wurde Hussen durch einen Prälaten, den man gewöhnlich für den Kardinalbischof von Ostia, (von seinem ersten Bisthum gewöhnlich der Kardinal von Viviers genannt,) hält, *) eine sehr gemäßigte abgefaßte Wiederrufungsformel vorgelegt, des Inhalts, daß er, ob ihm gleich viel beigemessen sey, woran er nie gedacht habe, sich doch in allem, was man ihm vorgeworfen, aus seinen Büchern gezogen, oder durch Zeugen erwiesen habe, der barmherzigen Anordnung, Entscheidung und Verbesserung des Concils, zum Abschwören und Wiederrufen, zur Uebernehmung einer mitleidigen Büßung, und zur Beobachtung alles dessen, was ihm dasselbe zu seinem Heil gnädig vorschreiben werde, demüthig unterwerfe. **) Allein Huß nahm diese Formel nicht an, wiewohl er dem Prälaten in dem Antwortschreiben seinen Dank für dessen gütige Gesinnung bezeigte. „Nach derselben, schrieb er ihm, müßte ich viele Wahrheiten verdammen, welche man ärgerlich nennt; ich würde in einen Meineid verfallen, indem ich mich durch Abschwörung gehegter Irrthümer schuldig erklärte; ich würde dadurch das Volk Gottes ärgern, das sonst in meinen Predigten das Gegentheil von mir gehört hat. Wenn Eleasar, ein Mann des alten Bundes, nicht fälschlich bekennen wollte, verbotenes Fleisch gegessen zu haben, um nicht gegen Gott zu handeln, und den Nachkommen ein böses Beispiel zu hinterlassen, wie soll ich, ein Priester des neuen Bundes, aus Furcht vor einer schnell vorübergehenden Strafe das Gesetz Gottes auf dreifache Weise übertreten, durch Abweichung von der Wahrheit, durch einen falschen Eid, durch Aergerniß des Nächsten? Wahrlich, es ist mir besser, zu sterben, als auf der Flucht vor einer augenblicklichen Strafe in die Hände Gottes, und dann vielleicht in ewiges Feuer und ewige Verdammniß zu fallen! Und weil ich mich auf Jesum Christum, den mächtigsten und gerechtesten Richter berufen und ihm meine Sache übertragen habe, so beharre

*) Weil in der Ueberschrift der Formel und des Antwortschreibens von Huß in der Ausgabe der Werke Hussens sein Name steht. Allein diese Ueberschriften, die nachmals auch Hardt angenommen hat, rühren von dem spätern Herausgeber Luther her. Siehe Lenfant l. c. p. 231.

**) Hardt l. c. tom. IV. p. 329.

ich auf seiner Entscheidung und seinem heiligsten Ausspruch, wohl wissend, daß er nicht nach falschen Zeugnissen und irrenden Concilien, sondern nach der Wahrheit und nach Verdienst einen jeden Menschen richten wird." Vergebens wurde ihm entgegnet: „durch seine Abschwörung verdamme nicht er, sondern die Kirchenversammlung das, was er für Wahrheiten halte; der Meineid falle auf die, von denen er aufgelegt werde; seine Meinungen hörten auf, Ketzereien zu seyn, sobald die Hartnäckigkeit in deren Vertheidigung aufhöre; Augustinus, Origenes und Petrus Lombardus hätten geirrt und es eingestanden. Das Martyrerthum sey eine ruhmwürdige Sache: aber nichts desto weniger habe sich Paulus in einem Korbe herabgelassen, um besseres zu schaffen, und so seyen auch ihm noch Kämpfe für den Glauben vorbehalten." Huß beharrte auf seiner Ansicht, und erwartete dem zu Folge nächstens seine Verurtheilung.

Die Briefe, welche er in dieser Zeit an seine Freunde in Böhmen schrieb, und mit Hülfe der Gefängnißwärter und ihrer Weiber beförderte, sind voll von Aeußerungen des Muths, der Selbstverleugnung und eines festen durch das Beispiel Christi und der Apostel über die Versuchungen der Schwäche erhobenen Glaubens. *) In einem derselben **) erzählt er, wie ihm in einer Nacht geträumt, daß man die Bilder Jesu Christi an den Wänden der Bethlehemskapelle auslöschen wolle, und wirklich auslösche, bis beim Anbruch des Morgens viele Maler weit mehrere und weit schönere Bilder daran malten, indem sie zu dem Volke riefen: Laßt die Bischöfe und Priester kommen, ob sie es auslöschen! In einem andern berichtet er, daß auch Palecz ihn besucht und ermahnt habe, die Schande des Abschwörens um des dadurch zu erlangenden Vortheils willen für nichts zu achten. Vor der Schande, antwortete Huß, fürchte ich mich nicht, weil es etwas viel Schwereres ist, verdammt und verbrannt zu werden. Doch was würdet Ihr thun, wenn Ihr Euch keines Irrthums bewußt wäret, und doch einen abschwören solltet? Es ist schwer, versetzte Palecz, und weinte. ***) Er verlangte auch diesen Palecz, seinen Hauptankläger, zu seinem Beichtvater, um dadurch sein versöhntes Gemüth zu bezeugen, erhielt aber einen andern in der Person eines frommen und milden Mönchs, der ihm die Absolution ertheilte, ohne auf dem Wiederrufe zu bestehen. ****) Palecz besuchte ihn nachher noch einmal, und weinte wiederum mit ihm, als ihn Huß bat, er möge wegen der ihm abgedrungenen Behauptung, daß er seine (Hussens) Schriften verfälscht habe, ihm nicht zürnen. Unter mehrern Doktoren, die ihn von der Nothwendigkeit und Unverfänglichkeit einer unbedingten Abschwörung aller ihm zur Last gelegten Irrthümer zu bewegen suchten, bediente sich ein

*) Diese Briefe stehen theils in den Werken Hussens lateinisch, theils deutsch aus dem Böhmischen übersetzt in Theobaldes Hussitenkrieg Seite 123 — 136.

**) Epist. XLIV. Opera Hussi tom. I. fol. 71. 1.

***) Epistol. XXX.

****) Confessus sum cuidam Doctori Monacho, qui pie et valde pulchre me audivit, absolvit et suasit, sed non injunxit, sicut et alii suadebant.

Engländer auch des Arguments: „Wenn das Concil sagte, du hättest nur ein Auge, obwohl du deren zwei hast, müßtest du doch mit dem Concil bekennen, daß es so sey," — worauf aber Huß erwiederte, daß bei der Gewißheit, die er vom Gegentheil habe, die ganze Welt seine Einäugigkeit behaupten könne, ohne daß er in seinem Gewissen sich befugt halten würde, ihr beizupflichten. *)

Unverkennbar in der Hoffnung, seine Standhaftigkeit durch einen langen, der Todesbetrachtung verstatteten Zeitraum zu erschüttern, ließ das Concil seine Gefangenschaft über vier Wochen fortdauern. In dieser Frist wurde die Angelegenheit des in Böhmen durch Jakob von Mieß erneuerten Laienkelchs von einer besondern Commission untersucht, und am 15ten Juni in einer feierlichen Sitzung in Gegenwart des Römischen Königs der Ausspruch gethan:

„Obwohl Christus das Altarsakrament nach der Abendmahlzeit gestiftet und seinen Aposteln unter beiden Gestalten, der des Brodts und der des Weins, gereicht, so hat doch demohngeachtet das Ansehen der Kirchengesetze und die gebilligte Gewohnheit der Kirche es also gehalten und hält es, daß dieses Sakrament nicht nach der Abendmahlzeit vollzogen, noch von den Gläubigen anders als nüchtern empfangen werden darf. Und so wie diese Gewohnheit zur Vermeidung mancher Gefahren und Aergernisse vernünftiger Weise eingeführt worden, so konnte auch mit ähnlichem und größerem Rechte eingeführt und vernünftiger Weise beobachtet werden, daß dieses Sakrament, obgleich es in der ersten Kirche von den Gläubigen unter beiden Gestalten empfangen worden, doch nachher nur von den Vollziehenden unter beiden, und von den Laien nur unter Einer empfangen werde, da man auf das festeste glauben und auf keine Weise zweifeln soll, daß der ganze Leib und das ganze Blut Christi sowohl unter der Gestalt des Brodts als der des Weins enthalten sey. Es ist demnach diese von der Kirche und den Vätern eingeführte und sehr lange Zeit hindurch beobachtete Gewohnheit für ein Gesetz zu halten, welches man nicht verwerfen und ohne Erlaubniß der Kirche verändern darf. Wer daher sagt, diese Gewohnheit oder dieses Gesetz zu halten, sey frevelhaft und verboten, muß für einen Irrigen geachtet, und wer es mit Hartnäckigkeit behauptet, als Heger und Förderer der Ketzerei nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden." **)

Durch eine Reihe von unmerklichen Folgerungen erhob also das Concil eine Gewohnheit, die nicht einmal das Zeugniß hohen Alters für sich hatte, zum Gesetz, und bestimmte für diejenigen, welche die ausdrückliche Einsetzung Christi für verbindlicher als diese Gewohnheit halten würden, die Todesstrafe ketzerischen Frevels. Die Absicht, in welcher zuerst von einer Form, das Sakrament nach der Abendmahlzeit zu feiern, gesprochen ward, ohngeachtet davon auch in Böhmen keine Rede gewesen, war offenbar keine andre als die, das Ansehen der Kirche, das in dem einen Falle gegolten, auch für den andern in Anspruch zu nehmen. Es fiel aber

*) Epistol. XXXII.

**) Hardt l. c. p. 333.

in die Augen, daß die Zeit der Feier von dem Stifter ganz unbestimmt gelassen, und in kein Gebot gefaßt, der Kelch hingegen durch die Worte: Trinket alle daraus! ausdrücklich festgestellt worden war.

Am 1sten und am 5ten Julius wurde Huß von Deputationen der Concilienglieder wiederholentlich zur Abschwörung der gesammten Artikel und zum Wiederrufe derer, die er für die seinigen erkenne, vermahnt. Johann von Chlum, der die geistlichen Herren begleitete, sprach bei dieser Gelegenheit also zu ihm: „Lieber, Magister Johannes, ich bin nur ein ungelehrter Mann und habe dir, einem Gelehrten, nicht viel zu rathen. Doch bitte ich dich, wenn du dir eines Irrthums bewußt bist, daß du nicht scheuest, deine Meinung nach dem Willen des Concils zu ändern. Wenn dies aber nicht der Fall ist, so will ich dir auch nicht rathen, etwas gegen dein Gewissen zu thun; ertrage dann eher jedwede Todesstrafe, als daß du die einmal erkannte Wahrheit verrathen solltest!" Huß antwortete auf diese letzte Ermahnung seines Freundes unter Thränen: „Ich bezeuge es vor Gott, daß ich bereit bin, sogleich meine Meinung zu ändern und einzugestehen, daß ich geirrt habe, sobald das Concilium mich mit Gründen aus der heiligen Schrift belehrt haben wird!"

Aber auf eine solche Belehrung sich einzulassen, waren die Väter des Concils so wenig als ein auf dem Stuhl der Unfehlbarkeit sitzender Oberpriester gemeint. Unbedingte Unterwerfung unter die Aussprüche der politisch-kirchlichen Macht, Hierarchie genannt, war es, was von der Obergewalt, gleich viel ob sie unter einherrscherischer oder unter vielherrscherischer Form erschien, verlangt ward, und der hier gegen die Freiheit des Gewissens von den Stellvertretern der Christenheit vollbrachte Frevel steht gleich der, oftmals von den zahlreichen Stellvertretern der Völker gegen die bürgerliche Freiheit geübten Tyrannei, als belehrendes Beispiel da, daß keine Form aushilft, wo die Gesinnung fehlt, welche im Geistigen und im Bürgerlichen die natürlichen und erworbenen Rechte der Menschheit anzuerkennen und zu ehren bereit ist. Um indeß die große Mühe, welche die Väter des Concils sich gaben, Hussen zur Abschwörung der von ihm nicht anerkannten, und zum Wiederrufe der von ihm anerkannten Lehrsätze zu bringen, nach ihrem wahren Werthe und ihrer eigentlichen Absicht zu würdigen, muß man wissen, daß Huß sich allerdings erbot, in Beziehung auf die erstern eidlich zu erklären, sie nie gehegt und gepredigt zu haben, daß aber dieses Anerbieten trotz der früher gemachten Beschönigung, wie die verlangte Abschwörung eben nichts anderes bedeute, nicht angenommen ward,*) und daß für den Fall des Wiederrufs der Urtheilsspruch schon fertig war, nach welchem Huß zwar als verloren gewesener und reuig wiederkehrender Sohn von der gütigen Mutter Kirche aufgenommen und vom Banne befreit, aber auch als höchst gefährlicher, ärgernißvoller und aufrührerischer Mensch des priesterlichen Ordens entsetzt und degradirt, und für seine Person auf immerwährende Zeiten in einem Kerker vermauert werden sollte. *)

*) Et quidam dixerunt quod abjuratio hoc non importat, sed tantum renunciationem haeresis, sive tentam sive non tentam. Alii quod abjurare dicit negationem attestatorum sive sint vere falsa. Quibus dixi: Bene, ego jurabo, quod nunquam istos errores attestatos praedicavi, tenui neque asserui, nec praedicabo, tenebo aut asseram. Et statim resiliunt.

Diesen Triumph des Concils vereitelte indeß Hussens Standhaftigkeit, und so wurde er denn am 6ten Juli in die feierliche, zu seiner Verdammung bestimmte Sitzung geführt, in welcher der Kardinal von Ostia den Vorsitz führte, und König Siegmund in vollem Pomp von den Reichsfürsten umgeben auf seinem Thron sitzend anwesend war. Da Huß grade während der Messe ankam, mußte er, als ein der Theilnahme Unwürdiger, bis zu deren Beendigung vor der Kirchthüre verweilen. Nach seinem Eintritt erblickte er mitten in der Kirche einen erhöheten Tisch, auf welchem Priesterkleider lagen, und wurde vor demselben auf einen hohen Schemel gestellt, um von allen Seiten gesehen zu werden. Während er zum Gebet niedersank, bestieg der Bischof von Lodi die Kanzel, und bewies in einer Predigt über die Worte Pauli: „Darum ist unser alter Mensch zugleich mit Christo gekreuzigt worden, damit der Körper der Sünde gebrochen werde," — daß das Concil und Siegmund nichts ersprießlicheres und glorwürdigeres vor Mit- und Nachwelt thun könnten, als den in ihren Händen befindlichen Erzketzer zum Tode verdammen. Nach Beendigung dieser Predigt wurde zuerst ein Decret des Concils verlesen, kraft dessen Jedermann ohne Unterschied des Ranges, gleichviel ob Kaiser, König, Kardinal oder Bischof, angewiesen ward, bei Strafe des Banns und zweimonatlicher Haft während der gegenwärtigen Sitzung die tiefste Stille zu beobachten, und die Handlung durch keinerlei Geräusch oder Einrede zu stören. Darauf wurden ohngefähr sechzig Wiklessche Artikel verlesen und verdammt, und dann zu den Artikeln Hussens geschritten, deren jedoch nur einige verlesen wurden. Der erste war der von der Kirche, welche Huß für eine Versammlung der zur Seligkeit vorausbestimmten Gläubigen erklärt hatte. Als er gegen das darüber ausgesprochene Verdammungsurtheil mit lauter Stimme Einwendungen machte, gebot ihm der Kardinal von Cambrai Stillschweigen: er könne hinterher auf alle Artikel zugleich anworten; und als er erwiederte, daß er sie nicht alle zugleich behalten könne, befahl der Kardinal von Florenz den Herolden, ihn mit Gewalt zum Schweigen zu bringen. Da fiel Huß auf seine Knie, und empfahl seine Sache Gott als dem höchsten und untrüglichsten Richter. Doch konnte die Gewalt ihn nicht hindern, bei mehrern der falschen Klagepunkte, die zum Theil auf ganz ungenannte oder nur im Allgemeinen durch ihre Amtstitel bezeichnete Zeugen gestützt wurden, mit lauter Stimme zu widersprechen. Doch den Satz, daß die Verwaltung der Sakramente durch einen sündhaften Priester eine schändliche und Gott höchst mißfällige Sache sey, erklärte er ausdrücklich für seine Behauptung. Desto heftiger widersprach er der Beschuldigung, daß er vier

*) Dies merkwürdige Aktenstück steht bei Hardt l. c. tom. IV. p. 432. Der Schluß heißt: Ipsumque Johannem Hus, tanquam hominem periculosum fidei christianae propter praemissa immurandum et includendum in carcerem immurari et includi debere, et ibidem perpetue remanere pronunciat et decrevit.

Personen in der Gottheit gelehrt, und die geweihte Hostie für bloßes Brodt erklärt habe. Als unter den Klagepunkten auch die Worte vorkamen, womit er auf Gott, als den untrüglichsten Richter sich berufen hatte, rief er aus: O beser Jesu, dein Concil verdammt dein Wort und das Gesetz, welches du vorgeschrieben hast, als einen Irrthum, da du doch selbst, von deinen Feinden unterdrückt, deine Sache Gott als dem gerechtesten Richter, uns zum Beispiel, empfohlen hast. *) Auf die Anklage, daß er den Bann des Papstes verachtet, und während desselben Messe gelesen habe, **) erwiederte er: „Er habe diesen Bann für unrechtmäßig gehalten und deswegen an den Papst appellirt, auch Bevollmächtigte nach Rom zu seiner Rechtfertigung geschickt, die aber nichts als die gröbsten Mißhandlungen erfahren; dennoch sey er selbst auf diesem Concil frei und ungezwungen, im Vertrauen auf das ihm gegebene Wort des hier anwesenden Kaisers, daß er vor jeder Gewaltthat sicher seyn solle, erschienen, um seine Unschuld zu bezeugen, und jedem, der es begehre, Rechenschaft von seiner Lehre zu geben.“ Indem er bei diesen Worten seine Augen starr auf den König Siegmund richtete, erröthete dieser über und über, also daß sein mit der Farbe der Beschämung überzogenes Angesicht bezeugte, wie das angebohrne Gefühl des Rechts und der ursprünglichen Wahrheit durch die Weisheit der Schriftgelehrten wohl bethört, aber nicht ausgetilgt worden war.

Bei diesen Ueberresten edlen Gefühls ist es indeß schwer begreiflich, wie König Siegmund sich dazu hergeben konnte, einem Auftritte beizuwohnen, bei welchem ihm die schimpfliche Rolle eines stummen Handlangers der Leidenschaft einer Anzahl von welschen Priestern und Universitätslichtern zugefallen war: denn durch das zuerst verlesene Dekret war jeder Einspruch in den Gang des im Voraus bestimmten Verfahrens unmöglich gemacht. So wurden denn zwei Urtheilssprüche verlesen, durch deren ersten Hussens sämmtliche Bücher zum Feuer verdammt, durch deren zweiten Huß selbst für einen hartnäckigen Ketzer und in die, einem solchen gebührenden Strafen verfallen erklärt wurde, der zuvörderst der geistlichen Weihen und Würden entkleidet werden müsse. Huß schwieg auch hierzu nicht still, und bemerkte besonders bei dem Urtheil über die Bücher, daß die Synode die Böhmisch geschriebenen nicht einmal gesehen und in keinem Fall verstanden haben könne. Nach Beendigung dieser Vorlesung betete Huß mit lauter Stimme für seine Feinde, daß ihnen Gott das Verbrechen, welches sie eben begehen wollten, vergeben möge, wobei die Bischöfe, Priester und Doktoren grimmigen Angesichts lachten. Sieben derselben traten alsbald heran, und geboten ihm, sich mit dem auf dem Tische liegen-

*) 1 Pet. 2. 24. Welcher nicht wieder schalt, da er gescholten ward, nicht drohete, da er litte; er stellte es aber dem heim, der da recht richtet.

**) Im Munde von Männern wie d' Ailly, Zabarella, Gerson, die mit dürren Worten die Ungültigkeit ungerechter päpstlicher Bannflüche gelehrt hatten, war diese Anklage mehr als absurd, wahrhafter Frevel. Siehe Lenfant l. c. tom. I. p. 285.

den Priestergewändern zu bekleiden. Er that es mit den Worten: So wurde auch Jesus Christus in einem königlichen Gewande verspottet! Darauf gaben sie ihm einen Kelch in die Hand, und fragten ihn nochmals, ob er wiederrufen wolle? Auf seine mit Thränen ausgesprochene Weigerung riefen sie ihn dann für einen hartnäckigen Ketzer aus, und nahmen ihm unter Schimpfworten und Verwünschungen ein Zeichen seines Priesterthums nach dem andern ab, zuerst den Kelch mit den Worten: O verfluchter Judas, der du den Rath des Friedens verlassen hast und eingetreten bist in den der verrätherischen Juden, wir nehmen dir den Kelch mit dem wahren Blute Jesu Christi! Huß entgegnete laut, daß er von der Barmherzigkeit Gottes hoffe, diesen Kelch noch heute in seinem Reiche zu trinken. Darauf rissen sie ihm die Kleider vom Leibe, während er ohne Unterlaß sich und ihnen das Beispiel Christi vorhielt, der von seinen Feinden eben so behandelt worden sey. Als sie an die Tonsur kamen, meinten einige, man müsse dieselbe durch Abscheerung der übrigen Haare vermittelst eines Scheermessers vertilgen, andere hielten eine bloße Abschneidung für hinreichend. Huß wandte sich während dieser Verhandlung an den König, mit den Worten: Diese hier können über die Art und Weise, mich zu verspotten, nicht einig werden! Man begnügte sich endlich mit einer bloßen Scheere, und schnitt ihm unter dem Spruch die Haare ab: „Das heilige Concil erklärt diesen Menschen des Priesterthums ledig, und übergiebt ihn, als von der Kirche und dem Tempel Gottes verstoßen, dem weltlichen Arme.“ Seine Seele aber, riefen andere, übergeben wir dem Teufel! Ich hingegen, erwiederte Huß mit gefalteten Händen und zum Himmel gerichteten Augen, ich empfehle sie meinem Herrn Jesu Christo. Als ihm zuletzt eine große, von Papier verfertigte und mit Teufeln bemahlte spitzige Mütze mit der Umschrift: Erzketzer, aufgesetzt ward, sprach er: Auch Jesus Christus ist für mich Elenden, mit einer noch viel drückendern Dornenkrone geschmückt, zu einem schmachvollen Tode gegangen!

Da brach König Siegmund das bis dahin unverbrüchlich gehaltene Schweigen, und sprach auf deutsch zu dem Pfalzgrafen Ludwig: „Seider wir seyn, der das weltlich Schwerdt innen halt, lieber Ohem, so nehmt ihn an, an unser statt, und thut ihm als einem Ketzer.“ *) Der Pfalzgraf rief alsbald den Vogt von Costnitz, und befahl ihm, den Huß von des Königs und seinetwegen als einen Ketzer zu verbrennen. Dieser nun übergab ihn dem Nachrichter und den Rathsknechten, mit dem Befehl, ihn auszuführen, ihm aber nichts von dem, was er an sich trage, zu nehmen. Die Ausführung selbst geschah jedoch erst nach beendigter Sitzung, in welcher noch die Lehre des französischen Franziskaners Johann Petit von der Rechtmäßigkeit des Tyrannenmordes verdammt, und ein Dekret gegen die, welche die Beamten des Concils beleidigen würden, abgefaßt ward. Huß war mit zwei schwarzen Röcken von gutem Tuch bekleidet, hatte einen Gürtel mit Silber beschlagen, in einer Scheide zwei Messer und in einem Beutel einiges Geld. Er ging ohne Fesseln

*) Dies und das folgende vornehmlich nach Ulrich von Reichthal, der als Augenzeuge erzählt.

zwischen zwei Dienern des Pfalzgrafen, vor und hinter ihm zwei Costnitzer Rathsknechte und mehr als dreitausend Gewappnete, der Pfalzgraf und die weltlichen Fürsten und Herren, die ihn begleiteten, im Harnisch zu Pferde, auch mehrere Geistliche beritten. Der Andrang des Volks war so groß, daß man mit ihm einen andern Weg als den gewöhnlichen einschlagen mußte, und am Geltinger Thore die Leute nur truppweise über die Brücke ließ, aus Furcht, dieselbe möchte brechen. Huß wiederholte beständig die Worte auf lateinisch: Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes, erbarme dich meiner! Doch redete er auch mehremal zu dem Volke auf deutsch, wie er nicht um der Ketzerei, sondern um der Ungerechtigkeit seiner Feinde willen, die ihn zu keiner Verantwortung gelassen, den Tod leiden müsse. Beim Anblick des mit seinen Schriften vor dem bischöflichen Pallaste vorgenommenen Bücherbrands lachte er. Als er an den, auf einem Anger am Wege nach Gottleben errichteten Holzstoß kam, und die Anstalten zu seiner Verbrennung erblickte, fiel er auf die Knie und betete in der obigen Weise. Er ward gefragt, ob er beichten wollte, und da er dies bejahte, rief Ulrich von Reichthal, ein Kanonikus der Costnitzer Domkirche, einen Kaplan, Ulrich Schorand, herbei. Dieser trat in den Kreis, und erbot sich, seine Beichte zu hören und ihm die Absolution zu ertheilen, wenn er von dem Unglauben und der Ketzerei, wegen welcher er Strafe leide, abtreten wolle; widrigenfalls wisse er wohl selbst, daß nach dem kanonischen Rechte ihm als einem Ketzer kein Sakrament ertheilt werden könne. Huß entgegnete: „Es ist nicht nöthig. Ich bin kein Todsünder," — und die Beichte unterblieb. Dafür wollte er das Volk in Deutscher Sprache anreden, der Pfalzgraf aber untersagte es, und befahl mit der Hinrichtung zu eilen. Huß verrichtete indeß noch ein Gebet auf den Knien, und beim Aufstehen fiel ihm die Teufelsmütze vom Kopfe. Diese mußte ihm auf das Verlangen einiger der Trabanten erst wieder aufgesetzt werden, damit er mit seinen Meistern den Teufeln, die er verehrt habe, verbrannt werde. Er dankte hierauf seinen Gefängnißwärtern, die ihn begleitet hatten, in Deutscher Sprache für die ihm erwiesene Milde: „sie seyen ihm Brüder, nicht Wächter gewesen;" und wurde dann mit sechs Stricken an einen hohen aufrecht stehenden Pfahl gebunden, und ein Schemel unter seine Füße gestellt. Als er schon angebunden war, behaupteten einige der Anwesenden, es zieme sich nicht, daß ein so verruchter Ketzer das Gesicht gegen Morgen gekehrt sterbe; er mußte also losgebunden und gegen Abend zu gerichtet werden. Dazu wurde ihm noch der Kopf mit einer rostigen, von Rauch schon geschwärzten Kette gebunden. Huß lächelte, als er sie erblickte, und sagte: „Mein Heiland ist mit einer viel drückendern Kette um meinetwillen gebunden worden!" Unterdeß hatte man auch zwei Reisigbündel unter seine Füße gestellt, und ihn bis an den Hals mit Stroh umlegt. Ehe aber dasselbe angezündet ward, ritt der Pfalzgraf mit dem Grafen von Oppenheim, welcher dabei ein Marschall der Reichsstädte genannt wird, an ihn heran, um ihn nochmals zur Rettung seines Lebens durch Abschwörung seiner Irrthümer aufzufordern. Huß aber rief laut: „Ich rufe Gott zum Zeugen, daß alle meine Lehren

und Schriften die Absicht gehabt haben, die Menschen aus der Gewalt der Sünde in das Reich Gottes zu führen. Jetzt will ich die Wahrheit, die ich gepredigt, mit dem Tode versiegeln." Da gab der Pfalzgraf durch Händeklatschen das Zeichen zum Anzünden. Aus den alsbald emporlodernden Flammen hörte man zweimal die Worte: Christus, Sohn des lebendigen Gottes, der du von der Jungfrau gebohren bist, erbarme dich mein! Das drittemal ließ ihn ein plötzlicher, die Glut ihm ins Gesicht treibender Windstoß nicht vollenden. Er mußte ihn erstickt haben, obwohl man noch drei Vaterunser lang das Haupt sich bewegen sah. Nachher zerschlugen die Henker die Ueberreste des Körpers, und der Pfalzgraf befahl, einen Rock Hussens, den sie trotz des ersten Verbots an sich behalten hatten, ebenfalls ins Feuer zu werfen, damit die Böhmen nichts von ihm als ein Heiligthum verehren könnten. In gleicher Absicht wurde die Asche und die Gebeine sorgfältig gesammelt und in den Rhein geführt. *)

Huß kann von Förderung oder Billigung der Böhmischen Unruhen und der darin verübten Gewaltthaten nicht freigesprochen werden, und ward nachmals noch beweiskräftiger als von seinen Feinden durch seinen Freund Hieronymus in der Ehrenerklärung, welche derselbe in seinem Sinne für ihn aussprach, der stärksten Theilnahme an diesen Gewaltthaten bezüchtigt; **) aber diese Theilnahme wird durch den Kampf der Partheien, in welchen er verflochten war, und durch den natürlichen Wunsch, seinem Volke zu seinem, im eignen Lande von hochmüthigen Gästen ihm entrißnen Rechten zu helfen, wenigstens entschuldigt, und vom Concil konnte er schwerlich mit Recht für Handlungen, die im Verlauf eines innerlichen, halb bürgerlichen halb kirchlichen Nationalzwistes begangen, zuletzt durch den Zutritt des Königs und der ganzen Nation bestätigt worden waren, vor das Halsgericht der Ketzerei gezogen werden. Auch waren es nicht seine Handlungen, sondern seine Lehren und Grundsätze, um derentwillen er auf den Scheiterhaufen gesetzt ward. Den Kern dieser Lehren und Grundsätze, den eigentlichen Mittelpunkt seines wie des ganzen Wiklefschen Systems bildete die zwar mehrmals von ihm einge-

*) Die Erzählungen, daß er in seinen letzten Augenblicken seine Feinde bedroht, nach hundert Jahren würden sie Gott und ihm Genugthuung geben; desgleichen, daß er gesagt: Jetzt bratet ihr eine Gans, aber nach hundert Jahren wird ein Schwan kommen, den sollt ihr ungebraten lassen, sind spätern Ursprungs, obwohl sogar Münzen darauf geschlagen sind. Köhlers historische Münzbelustigungen Th. 7. S. 41. Luther (Walchs Ausgabe Theil 16.) führt die letztere auf ihn bezügliche Weissagung Hussens so an, als ob sie in Hussens Briefen an die Böhmen stünde. In den in der lateinischen Ausgabe seiner Werke befindlichen kommt jedoch nichts vor, als daß sich Huß mit Anspielung auf seinen, eine Gans bedeutenden, Namen mehremal eine arme Gans (pauperem anserem) nennt, und im 6sten Briefe an die Prager (Opera Huss. I. fol. 96. 2.) dieses Gleichniß darauf baut: „Wenn die Gans, die ein Hausvogel ist und nicht weit und hoch fliegt, schon ihre Schlingen durchbrochen hat, so werden andere Vögel, die mit dem Worte Gottes und gutem Wandel ins Hohe gehen, ihre Truggewebe vol, lends zerreißen. Und dieselbe Wahrheit hat statt einer schwachen Gans schon viele Falken und Adler nach Prag geschickt, die höher fliegen und besser sehen."

**) Item dixit, (Hieronymus) quod ipse Hieronymus et Magister Johannes Huss una die cooperati fuerint tantum, quod multi Teutonici a Bohemis fuerint interfecti. Hardt l. c. tom. IV. p. 759.

schränkte und näher bestimmte, niemals aber, wie man ihm wohl abmerken konnte, ganz aufgegebne Ueberzeugung, daß jeder in Sünden fallende Inhaber geistlicher oder weltlicher Würden durch sein Vergehen auch seiner Ehre und Würden verlustig gemacht werde, und unmittelbar aufhöre, das zu seyn, was er vorher gewesen. Diese Ueberzeugung des damaligen Realismus, welcher der bloßen Idee Wirklichkeit zuschrieb, war dieselbe, die in unsern Zeiten unter dem Namen des Idealismus so großes Unheil gestiftet hat, und noch immer die Welt verwirrt, der Irrthum nehmlich, der oft besser Wahnsinn zu nennen seyn möchte, jenes Ideal einer höchsten Vollkommenheit, das dem eignen Streben stets vorleuchten soll, unmittelbar in den Kreis der irdischen Dinge eindrängen zu wollen. Einen Maaßstab, den nur der allwissende Richter zu führen vermag, wollen unfähige Hände erfassen, um damit den Stand der irdischen Verhältnisse in Trümmer zu schlagen. Zur Unsträflichkeit halte jeder sich selbst und ohne Einschränkung an: andere im Wege der Ermahnung, der Vorsorge und des Rechts. Geht er weiter, will er den Ausspruch seines Gefühls und seiner Ueberzeugung unmittelbar anwenden, und die verwerflich geachteten Personen eigenmächtig in den Stand der Verwerfung setzen, so entsteht die Tyrannei der Meinung, die ohne Beweisführung nicht etwa den Verdächtigen und Angeklagten um gemeiner Sicherheit willen zur Haft, sondern den Gegner zur Stillung des Hasses und der Partheisucht zum Tode bringt. Diese bald so schrecklich entwickelte Meinungstyrannei der Anhänger Hussens, die zur Ausrottung aller Todsünden Unschuldige und Wehrlose zu Tausenden mordete, war das Vorspiel der neuern Umwälzungswuth, welche zur Förderung bürgerlicher Freiheit und Glückseligkeit Völker in Ketten schlug, und ganze Generationen unter dem Beil der Willkühr schlachtete. Aber wenn Huß von den furchtbaren Folgerungen seines Grundsatzes getroffen werden sollte, so müßte er sie erlebt haben, ohne sie zu strafen. Am wenigsten wird das eben so thörichte als ungerechte Verfahren seiner Richter durch den gefährlichen Irrthum seiner Lehre gerechtfertigt. Weit entfernt, ihm diesen Irrthum klar zu machen, ihm den Unterschied zwischen einer, wegen des bloßen Scheins der That geforderten Verwerfung, und einer im Wege des Rechts bewerkstelligten Entsetzung eines sündhaften Hirten zu entwickeln, und ihn auf dem Punkte, wo er selbst sich der richtigen Einsicht genähert, ja dieselbe schon ausgesprochen hatte, festzuhalten, schweiften sie alsbald auf Nebendinge hinüber, und verurtheilten ihn am Ende nicht wegen des von ihm gehegten Irrthums, sondern wegen der von ihm verkündigten Wahrheit, daß das Papstthum ein nicht blos überflüssiges, sondern verderbliches und der Kirche Christi feindseliges Institut weltlicher Herrschlust in geistlicher Form sey. Dieses thaten sie im Widerspruch mit ihren eignen Unternehmungen und Behauptungen, die Großen der Kirche, weil sie ihre Zwecke gegen die Personen tyrannischer Oberhirten durchführen, und der päpstlichen Gewaltherrschaft die Macht der Aristokratie entgegenstellen, nicht aber mit einem Feinde der ganzen Hierarchie gemeinschaftliche Sache machen wollten, die wortführenden Doktoren aber um gelehrten Partheihasses, um hochfahrenden Sektendünkels, am meisten jedoch um der feigherzigen Besorgniß willen, für Genossen einer Ansicht gehalten zu werden, die sie zwar in einem Anflug von Wahrheitseifer selber bekannt hatten, die sie aber nun, durch das Mißfallen der Mächtigen und die Unsicherheit des Ausgangs ins Schwanken gebracht, lieber verleugnen wollten, und am sichersten dadurch verleugneten, daß sie selbst den entschiedensten und ehrlichsten Bekenner derselben abschlachten ließen oder abschlachten halfen. Das Verbrecherische ihres Spruchs wird seinen Richter gefunden haben: die Unredlichkeit des Verfahrens ist durch den kläglichen Ausgang aller von diesen lauten Wortführern erregten Reformationserwartungen gestraft, die Unklugheit ihres Benehmens aber durch den vom Costnitzer Scheiterhaufen in Böhmen entzündeten Hussitenkrieg hinlänglich dargethan worden. Es hätte diesen sich so weise dünkenden Leuten nicht verborgen seyn sollen, daß der Flammentod eines Sektenstifters ein schlechtes Mittel war, die Gemüther seiner Anhänger in einem fernen, unmittelbarer Machteinwirkung entrückten Lande abzukühlen. Uebrigens lehre Hussens Schicksal Mäßigung die Christen, welche die Jüdische Nation wegen des von ihren Priestern gefällten Urtheils über den Heiligen und Gerechten verdammen; Selbsterkenntniß die Gegner der finstern Glaubenswuth und des dumpfen Pfaffenthums: denn Hussens Richter waren helle Denker und aufgeklärte freisinnige Gelehrte; endlich großes Mißtrauen alle eifrigen und uneigennützigen Freunde der Wahrheit, sich im Kampf gegen irgend eine Tyrannei auf Weltleute, noch größeres aber, sich auf Weltweise zu verlassen.

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Reise König Siegmunds nach Spanien. — Hartnäckigkeit des Gegenpapstes Benedikt XIII. — Siegmunds weitere Reisen in Frankreich und England. — Stand der Dinge in Böhmen und Costnitz. — Schreiben des Concils nach Prag über Hussens Hinrichtung und Antwort der Böhmen. — Fortschritte des Hussitismus in Böhmen.

Als König Siegmund durch Hussens Hinrichtung die Böhmische Ketzerei vertilgt zu haben meinte, dachte er ernstlich an die Reise nach Spanien, um durch Ueberredung des dritten und hartnäckigsten Gegenpapstes das Maaß seiner Verdienste um die Kirche zu füllen. Es waren aber die für Brandenburg gelösten Goldgulden schon etwas geschmolzen: daher wurde nicht nur die Reichslandvogtei in Schwaben dem Truchseß Hans von Waldburg verpfändet, und den Oesterreichischen Städten Ratolfszell, Breisach und Neuenburg die Reichsfreiheit um Geld ertheilt, sondern auch die von den Schweitzern eingenommenen Burgen und Städte im

Aargau den Bernern für fünftausend, den Zürchern für fünftausend fünfhundert Gulden zu Reichspfandschaften, die nur von einem Römischen Kaiser oder Könige und nur mit dem Willen der Inhaber eingelöst werden könnten, überlassen. *) Herzog Friedrich saß zu derselben Zeit noch immer in Costnitz gleich tief in Kummer, Schande und Armuth. Der König verschob die Entscheidung seines Schicksals unter allerley Vorwand, sein eigner Bruder Herzog Ernst hatte ihn von der gemeinschaftlichen Verwaltung Tyrols ausgeschlossen, und der Tridenter Bischof Georg von Lichtenstein wegen unerfüllter Forderungen einen schweren Bann über ihn ausrufen lassen. Von dieser traurigen Zeit blieb dem Enkel der Könige Rudolf und Albrecht der Name Friedrich mit der leeren Tasche.

Nachdem nun der König zu seiner Reise von den Vätern feierlich eingesegnet, und über alle, welche derselben Hinderniß bereiten würden, der große Bann gesprochen worden war, machte er sich am 21sten Juli 1415 auf den Weg, mit vier Prälaten aus den vier Nationen, mit dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, dem Herzoge Ludwig von Baiern-Ingolstadt, dem Grafen Friedrich von Tockenburg, Hans von Lupfen, dem Grafen von Oettingen und viertausend Pferden. Als stellvertretenden Protektor des Concils hatte er den Pfalzgrafen Ludwig zurückgelassen. Die Reise ging nicht, wie anfangs der Plan gewesen war, nach Nizza, sondern über Narbonne nach Perpignan, wo er gemeinschaftlich mit dem Könige Ferdinand von Arragonien alle Künste der Beredsamkeit und Unterhandlung anwandte, den eigensinnigen Peter von Luna zur freiwilligen Abdankung zu bringen. Dieser aber widerstand mit unbiegsamem Starrsinn, und entfloh endlich, als er von dem Könige Ferdinand und den Gesandten der Kronen Castilien und Navarra, die ihn bisher anerkannt hatten, mit Aufkündigung des Gehorsams bedroht wurde, nach dem festen, seiner Familie gehörigen Schlosse Peniscola in Valencia. Hier protestirte er feierlich gegen das Concil in Costnitz und gegen alles, was dasselbe wider ihn unternommen, und traf Anstalten, ein eignes Concil auszuschreiben. Siegmund, der nach Narbonne zurückgekehrt war, gewann indeß den König von Arragonien, daß er am 6ten Januar 1416 jene Drohung erfüllte, und nach förmlicher Lossagung von Benedikt XIII. sich dem Concil unterwarf, ein Beispiel, dem endlich auch die Kronen Castilien, Navarra, Portugall und Schottland folgten. **) Hierauf sandte der Römische König die Mitglieder des Concils, die ihn begleitet hatten, zurück nach Costnitz; er selbst nahm seinen Weg über Avignon, Vienne und Lyon. In diesen Städten des alten Königreichs Arelat konnte er noch für den eigentlichen Beherrscher gelten: auch empfingen ihn die Bürger von Avignon als solchen. Sie belegten die Straßen, durch welche er reiten sollte, mit Tuch, stellten ihm zu Ehren Feste und

*) Müllers Schweitzergeschichte Theil III. Seite 81. 84. 85. Der Abschluß der Unterhandlung erfolgte erst auf der Reise des Königs zu Aarburg und Basel.

**) Acta Caesaris et Legatorum Conc. Const. in Hispania de cessione Benedicti XIII. bei Hardt tom. II. pars XVIII. p. 484 — 566.

Tänze an, und schenkten ihm außer der Zehrung noch dreitausend Gulden. *) Doch fehlte es ihm schon so an Gelde, daß er seinen Geheimschreiber Windek nach Genf schicken mußte, ihm eine Summe zu schaffen. In Lyon erhielt er eine Gesandschaft vom Könige von Frankreich, die ihn einlud, nach Paris zu kommen, um einen Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln. Siegmund hatte dies schon im vorigen Jahre thun wollen, die Franzosen hatten aber seinen Friedensboten den Weg ins Englische Lager gesperrt, und darüber die große Schlacht bei Azincourt verloren. Jetzt suchte der bedrängte Französische Hof das kurz vorher zurückgewiesene Anerbieten als eine Gunst, und bot dem Römischen Könige täglich dreihundert Kronen Zehrung. Dieser nahm die Einladung, die seiner Neigung zum Prunk und zu feierlicher Darstellung seiner Würde willkommen war, an; als er aber hinwegziehen wollte, kam der Graf Amadeus VIII. von Savoyen, und bat ihn um Ertheilung der herzoglichen Würde. Siegmund war sogleich bereit, diese seiner Kammer einträgliche Gnadenerweisung zu vollziehen; die Bürger von Lyon, **) oder was wahrscheinlicher ist, die königlichen Beamten daselbst ***) widersetzten sich aber, eine Handlung der kaiserlichen Gerichtsbarkeit in einer Französischen Stadt vornehmen zu lassen, und Siegmund mußte mit dem Grafen Amadeus nach Chambery ziehen. Daselbst wurde die bisherige Grafschaft Savoyen am 19ten Februar 1416 zum Herzogthum erhoben, und am folgenden Tage ein feierlicher Lehnsakt gehalten. Hierauf zog Siegmund über Lyon nach Paris, wo er wie vor neun und dreißig Jahren sein Vater Kaiser Karl empfangen ward. In einer Gerichtssitzung des Parlements hieß er einen Mann, dem sein Gegner den Einwurf machte, daß er kein Ritter sey, aufstehen, und schlug ihn eigenhändig zum Ritter. Mehrere Franzosen, die es schon übel empfunden, daß Siegmund den Sitz des Königs eingenommen hatte, nahmen an dieser Ausübung kaiserlicher Rechte in der Hauptstadt Frankreichs doppeltes Aergerniß: denn in unserm Reiche, sprachen sie, ist Niemand Kaiser, als unser König. ****) Paris war aber unter dem Regiment des meistentheils wahnsinnigen, von Partheien hin und her gerißnen Königs Karl VI. so voll Unruhen, daß König Siegmund den Aufenthalt in St. Denys vorzog. †) Indeß ließ er sich durch das sichtbare Schwanken des Hofes und die wechselnde Oberhand der Partheien nicht abhalten, die Friedensvermittelung zu übernehmen, und zu diesem Ende, von mehrern Französischen Großen begleitet, selber nach England überzuschiffen. So brachte Lust an Reisen und Wohlgefallen an dem Schein, als ob er die

*) Windeks Leben Siegmunds in Menkens Scriptor. Rer. Germ. tom. I. p. 1102.

**) Windek am a. O.

***) Meusels Geschichte von Frankreich. Baumgartens Allgemeine Weltgeschichte Th. 37. S. 538.

****) Juvenal des Ursins histoire de Charles VI. p. 419.

†) Wenn es stunt übel in der stat zu Paris, wenne viel partigen do ynnen woren, ein tail Franzosen, ein tail Engelisch, ein tail Armoniack, ein tail purger, was die an einander ertappeten, zu stucken hawten, und aus den hewsern zugen und grossen Jamer triben. Windek.

Weltbegebenheiten leite, den Römischen König in die seiner Würde durchaus unziemliche Stellung eines Geschäftsträgers des Königs von Frankreich. Die Ueberfahrt war glücklich, und der Empfang, den König Heinrich V. ihm bereitete, glänzend; *) auch gelang es ihm, diesen König zur Annahme eines Vertrags zu bewegen, kraft dessen die Engländer das eroberte Harfleur unter Zusicherung der Wiedergabe ihm und dem Grafen von Holland einräumen sollten. Allein die Friedenspunkte wurden in Paris, wo unterdeß die Parthei des Grafen von Armagnac emporgekommen war, verworfen, und die dem Römischen Könige ertheilte Vollmacht verleugnet. Darüber gerieth Siegmund im versammelten Parlamente beinahe in Lebensgefahr, weil man die Schuld der Täuschung auf ihn schob, und mußte nach einem an der Küste gelegenen Schlosse flüchten. Er wurde zwar nach drei Wochen vom Könige Heinrich ehrenvoll nach London zurückgeführt und in Westmünster beherbergt, sahe sich aber, nachdem eine neue Unterhandlung für Frankreich abermals mißglückt, und ein Versuch, auf Holländischen Schiffen aus England zu kommen, durch die Treulosigkeit des Grafen von Holland vereitelt worden war, endlich noch genöthigt, am 15ten August 1416 ein Bündniß mit England gegen Frankreich zu schließen, um nur seine Rückreise bewerkstelligen zu können. **) Doch hat Siegmund dieses Bündniß nicht benutzt, um bei den schrecklichen, durch den fortgesetzten Krieg mit England herbeigeführten Bedrängnissen Frankreichs die Wiedererwerbung der dem Reich entzogenen Arelatensischen Städte und Landschaften zu bewerkstelligen. Nie haben die Deutschen in unglücklichen Zeiten Frankreichs das wiedergefordert, was die Franzosen in unglücklichen Zeiten Deutschlands ihnen abgenommen haben.

Zu Anfang des Oktobers 1416 kam König Siegmund aus England nach Calais herüber, konnte aber nicht weiter, weil der Herzog von Burgund, obwohl des Reichs Vasall, den Städten in Flandern verboten hatte, ihm Geleit zu geben, und von der Fahrt auf Englischen Kriegsschiffen ihn Furcht abhielt, in ein Seetreffen verwickelt zu werden. Er mußte endlich nach Dordrecht schicken, und die Stadt um ihr kleines Schiff ansprechen lassen. Auf diesem fuhr er dann, von vier Englischen Kriegsschiffen begleitet, ab. Vor der Abreise von Calais hatte ihn der König von England und der Graf von Warwik außer mit einer bedeutenden Geldsumme ***) mit kostbaren goldenen und silbernen Gefäßen beschenkt, die er nebst andern Kleinodien alsbald durch seinen getreuen Eberhard Windek nach Brügge in Flandern zum Versatz schickte. ****) Er kehrte dann über Nimwegen, Aachen, Lüt-

*) Do mein ich werlich, das nie ein mensch einen konig aber furſten noch ein menſchen pilde kosperlicher empfahen habe, denn der konig von Engellant den romiſchen konig Siegmunde. Windek.

**) Alſo muſte der romiſche konig mit dem konig von Engellant ſchmaichelen und viel gelubde tun und vergeben, und gar gleich mit ym halten, das er gelimpflich von ihm kam. Windek.

***) Zwo eittel guldein kandeln, die woren ſwere vir und virzig Margk ſilbers und guldes, und dorynnen funftauſend Nobil, und einen guldein knopff, ein guldein nyſchkennlein, die hetten achtzehen margk goldes. So ſchankte dem konig der groffe von Warwecke zwey ſilber übergülte becken, die wugen achtzehen margk ſilber. Windek.

****) Die großen Unannehmlichkeiten, die dem armen Mann aus dieſem Geſchäft, für welches er ſelbſt als Bürge zurückbleiben mußte, erwuchſen, erzählt er ſelbſt Kapitel 51 und 52.

tich, Luxemburg und Straßburg nach Costnitz zurück, wo er am 27sten Januar 1417 nach einer Abwesenheit von achtzehn Monaten wieder eintraf. Unter den bei dieser Gelegenheit veranstalteten Feierlichkeiten wird ein Schauspiel von der Geburt des Heilandes, der Ankunft der drei Weisen und dem Morde der Unschuldigen Kinder ausgezeichnet, welches die Englischen Bischöfe am 31sten Januar 1416 vor dem Könige aufführen ließen, nachdem sie es zuvor als Probe vor dem Magistrat von Costnitz hatten spielen lassen. *)

Das Denkwürdigste, was während dieser Abwesenheit des Römischen Königs geschah, waren die in der Böhmischen Angelegenheit gethanen Schritte. Gleich nach Siegmunds Abreise schrieb das Concil unter dem 26sten Juli 1415 an den Erzbischof, das Domkapitel und die gesammte Geistlichkeit von Prag, und meldete ihnen die an Huß vollzogne Todesstrafe als ein Werk der Nothwendigkeit, welches er selbst durch seine hartnäckige, allen Ermahnungen und Belehrungen trotzende Beharrniß in den unsinnigsten und verderblichsten Irrthümern herbeigeführt, so gern auch die Väter seiner geschont hätten; „sie möchten daher sowohl selbst alle möglichen Anstrengungen zur Ausrottung der in Böhmen vorhandenen Ketzereien machen, als auch den allerchristlichsten König dieses Landes zu gleichem Eifer aufregen.“ **) In Prag, wo die Nachricht von Hussens Tode vom Hofe, vom Adel und Volke mit eben so viel Unwillen als Trauer aufgenommen worden war, und wo jetzt sich obendrein das Gerücht verbreitete, auch Hieronymus sey schon gleich Hussen in den Flammen geopfert, fand der Ueberbringer dieses Schreibens, der Bischof Johann von Leitomissel, der in Costnitz unter Hussens Feinden gestanden hatte, eine äußerst ungünstige Stätte. Allgemeiner Haß fiel auf ihn und die ihm gleich gesinnte Böhmische Geistlichkeit, in deren Wirksamkeit gleich anfangs die Ursache des verübten Frevels gesucht worden war. ***) Der Brief des Concils entrüstete nun vollends die Böhmischen Herren, die sich durch die Beziehung auf die in ihrem Lande herrschenden Ketzereien persönlich verletzt fühlten. Sie erhoben sich daher zu dem Könige, der sich auf dem Schlosse Zebrak aufhielt, und baten ihn, einen Landtag auszuschreiben, um durch die Stimme der ganzen Nation die Anschuldigungen der Kirchenversammlung abzulehnen. Allein Wenzeslaus war zu träge oder zu bedenklich, sich hierauf einzulassen. Er gab also den Großen Erlaubniß, sich nach Belieben zu versammeln und Beschlüsse zu fassen. Sie schrieben daher einen Landtag ohne den König aus, luden auch die Mährischen Herren dazu ein, und versammelten sich am bestimmten Tage in der durch Hussens Amtsführung so bekannt gewordenen Bethlehemskapelle. Hier berathschlagten sie sich in zahlreicher Versammlung über die Antwort, die sie den

*) Hardt tom. IV. p. 1091. tom. V. pars VII. p. 182.

**) Hardt om. IV. p. 435 — 87.

***) Rex Boemiae Wenceslaus cum suis aulicis et aliis multis nobilibus exinde valde indignatus fuit. — Contra Clerum valde exacerbatus dicebat, illum magnam causam fuisse combustionis Hussi propter testimonium, quod contra eum scriptum ediderunt. Continuator Pulkavae.

Vätern zu geben hätten. Diese fiel denn sehr derb aus. „Weil das natürliche sowohl als das göttliche Recht befiehlt, dem andern das zu thun, was man will, daß einem selber geschehe, und ihm nicht zu thun, was man sich selbst nicht gethan wissen will; weil das Gefäß der Erwählung ausruft: Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung, und das ganze Gesetz in dem einen Worte befaßt ist: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst! — so halten wir es für Pflicht, für unsern geliebten und ehrwürdigen Meister Johann Huß, gottseligen Andenkens, den Ihr vor Kurzem auf dem Costnitzer Concil, wir wissen nicht von welchem Geiste geleitet, ohne Geständniß und ohne Ueberführung blos auf falsche Anklagen, Angaben und Verhetzungen seiner und unserer Feinde als einen Ketzer verurtheilt und schmählich getödtet habt, zur Schande unsers allerchristlichsten Königreichs Böhmen und Markgrafthums Mähren, wie wir dies alles schon an unsern künftigen Herrn König Siegmund geschrieben haben, was Ihr aber, wie wir hören, den Flammen übergeben habt, — an Euch diesen offnen Brief zu richten, und darin zu bezeugen, daß Johann Huß ein wahrhaft guter, frommer und katholischer Mann gewesen, der seit vielen Jahren in unserm Königreiche sittsam gelebt, und in dem Rufe eines untadelhaften Lebens gestanden, das göttliche Wort sowohl des alten als des neuen Bundes jederzeit nach dem Sinne der heiligen Väter ausgelegt, und uns und unsere Unterthanen sowohl mündlich als schriftlich katholisch gelehrt hat. Nie haben wir von ihm Irrthümer und Ketzereien vernommen, sondern er hat uns solche verabscheuen gelehrt, und wie er uns nach Jesu Beispiel zu wandeln ermahnt hat, so ist er selbst nach demselben gewandelt. Und mit der Ermordung dieses Gerechten nicht zufrieden, habt Ihr auch den Meister Hieronymus von Prag, ohne ihn mehr als jenen gehört oder überführt zu haben, ergriffen und eingekerkert, ja vielleicht schon eben so wie den Meister Huß grausamen Todes erwürgt. Außerdem vernehmen wir und ersehen aus Eurem Schreiben ganz deutlich, daß einige Verläumder und niederträchtige Ohrenbläser das Königreich Böhmen und Markgrafthum Mähren fälschlich angegeben, als wucherten auf dessen Boden Ketzereien und seien unsere Herzen von der Pest des Irrthums angesteckt. Wie sollen wir dieses leiden, da grade diese Länder vor andern Königreichen, die sich oft genug mit Spaltungen und Gegenpäpsten befudelt, seit der ersten Aufnahme des Christenthums als ein vollkommnes Viereck ohne Tadel bestanden, und der heiligen Römischen Kirche als ihrer Mutter stets unverbrüchlich angehangen, auch ihre Frömmigkeit durch die Pracht ihrer Kirchen und den Glanz ihres Gottesdienstes hinlänglich bezeugt haben? Wir erklären daher jeden, weß Standes und Würden er auch sey, der da vorgiebt, daß in diesen Ländern falsche Lehren und Irrthümer ausgestreut werden, blos mit Ausnahme unseres Königs und künftigen Herrn Siegmund ꝛc. für offenbare Lügner, Verräther und boshafte Verläumder unsers Königreichs und Markgrafthums, für schändliche Ketzer, ehrlose Buben und Söhne des Teufels, der ein Vater der Lügen ist. Für jetzt stellen wir das verübte Unrecht dem anheim, dessen die Rache ist und der den Thätern reichlich vergilt ihren Frevel: bei dem künftigen Papst aber, den der Herr seiner Kirche verleihen wird, und dem wir in allem was ehrbar und der Vernunft und dem göttlichen Gesetze gemäß ist, gehorchen wollen, werden wir noch besonders darüber klagen und Gerechtigkeit fordern. Uebrigens sind wir bereit, nach dem Gesetz unsers Herrn Jesu Christi die frommen, sanftmüthigen und standhaften Lehrer desselben wider alle Unterdrückung durch menschliche Verordnungen unerschrocken und mit unserm letzten Blutstropfen zu vertheidigen.“ *)

Außer der Absendung dieses Schreibens wurde durch einen förmlichen Landtagsschluß festgesetzt, daß jeder Böhmische Herr dafür sorgen solle, auf seinen Gütern in seinen Kirchen und Klöstern das Wort Gottes frei und ungehindert nach dem wahren Sinne der heiligen Schrift predigen zu lassen; daß Priester, welche Irrthümer lehrten, von den Bischöfen vorgeladen und bestraft, und von den Herren nicht geduldet werden sollten; daß von den Bischöfen an die theologische Fakultät appellirt; daß von ausländischen Bischöfen Exkommunikationen gar nicht, und von inländischen erst nach reiflicher Prüfung angenommen werden sollten; daß bei einem gesetzmäßig erwählten Papste Klage geführt und demselben Gehorsam geleistet werden sollte, in so fern er von dem Worte Gottes nicht abweiche; daß dieser Bund auf sechs Jahre fortdauern sollte, nach deren Ablauf erneuert werden könnte, und alle dawider Handelnde ihrer Ehre und Güter verlustig seyn sollten. **)

Abschriften dieses Vertrages wurden im ganzen Lande herumgeschickt, und auch von denjenigen Herren und Rittern, die in Prag nicht anwesend gewesen waren, auf Kreisversammlungen unterschrieben. Ueber das ganze Land verbreitete sich eine zügellose Wuth gegen Geistliche und Mönche. In Prag wurden die Domherren gemißhandelt und beschimpft, die Mönche, wo sie sich sehen ließen mit dem Zurufe: Wsak Mnisse! (In den Sack mit dem Mönche!) begrüßt, und an mehrern Orten ganze Klöster förmlich ausgeplündert. Die katholische Gegenparthei, an deren Spitze sich der Erzbischof von Prag und der Bischof von Leitomissel befanden, sahe nicht ruhig zu, sondern rief ihre Anhänger ebenfalls in die Waffen. Partheizeichen war das Abendmahl, das von jenen unter beiden, von diesen unter einer Gestalt gehalten ward, und für die Anhänger Hussens oder die Hussiten den Namen Kelchner oder Utraquisten veranlaßte, wofür diese den Anhängern des Concils den Namen Mahomedaner beilegten. Umsonst forderte das Concil in einem offnen Manifest vom 26sten Februar 1416 die sämmtlichen Herren und Ritter, welche die Erklärung zu Gunsten Hussen unterzeichnet hatten, vor seinen Richterstuhl, ***) umsonst sprach der Erzbischof über die Stadt Prag den Bann, dergestalt, daß nur auf dem Wissehrad und den benachbarten Dörfern öffentlicher Gottesdienst gehalten werden sollte: die Hussiten kehrten sich an diesen für ungerecht erklärten Bann nicht, und König

*) Hardt tom. IV. p. 495 — 97.
**) Opera Hussi tom. I. p. 77.
***) Raynaldus ad an. 1416. p. 479.

Wenzeslaus hatte nichts dagegen, daß die Herren auf ihren Gütern solche Pfarrer einsetzten, die das Abendmahl unter beiden Gestalten austheilten. Auf seinen Befehl wurden sogar die Schlösser mehrerer katholischer Herren, welche für die Sache des Concils und des Erzbischofs die Waffen ergriffen hatten, erobert, ihre Inhaber mit Gefängniß und Güterverlast bestraft, ja einst dreißig Mann einer solchen gefangen genommenen Besatzung zu Prag an den Galgen gehängt. *)

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Schicksal des Hieronymus von Prag in Costnitz. — Er versteht sich zu einem feierlichen Wiederrufe. — Concilienschluß über die den Ketzern nicht zu haltende Treue. — Hieronymus bleibt im Kerker und wird von Neuem angeklagt. — Seine Vertheidigung und unerwartete Zurücknahme des Wiederrufs. — Seine Verurtheilung und Hinrichtung. — Vorgänge in Prag.

Diese Erklärungen und Gewaltthaten der Böhmen bestärkten das Concil nur desto mehr in dem Eifer, das in Prag aufgegangene Feuer der Glaubenspartheiung durch seine Einmischung zu löschen. Vornehmlich hoffte es, wenn Hussens Freund und Unglücksgefährte Hieronymus zum Wiederrufe gebracht werden könnte, hiedurch großen Eindruck zu machen, und die Glut der erhitzten Gemüther genügend abzukühlen. Aussicht des Gelingens gab der frühere Trotz des Mannes, welchen man öfterer Erfahrung nach in der Probe unbeständig zu erfinden meinte. Schon am 23sten Mai 1415 war Hieronymus in einer sehr stürmischen Congregation verhört, oder vielmehr nur angeklagt worden. Gerson verleugnete auch hier den philosophischen Schulgeist nicht, und warf ihm seine Lehrmeinungen über die Allgemeinbegriffe vor, durch welche er in frühern Zeiten auf der Universität zu Paris Aergerniß gestiftet habe, ein Vorwurf, den der Angeklagte mit leichter Mühe durch Berufung auf seine Magisterwürde zu Schanden machte, die ihm neue Lehrmeinungen zur Bestreitung aufzustellen befugt habe. Ein Doktor aus Cöln bekräftigte Gersons Anschuldigung durch die im Allgemeinen hingeworfene Bemerkung, Hieronymus habe auch in Cöln gefährliche Irrthümer gelehrt, wußte aber nachher keinen derselben zu nennen, und mußte sich mit seinem kurzen Gedächtniß entschuldigen. Ein dritter Doktor von Heidelberg klagte ihn besonders an, die Dreieinigkeit auf einem Schilde unter dem Bilde des

*) Pelzels Wenzeslaus Theil II. Seite 648.

Wassers, Schnees und Eises dargestellt zu haben. Hieronymus antwortete: „Was ich damals gemalt, geschrieben oder gesagt habe, bin ich bereit, noch heut zu wiederholen. Ist aber ein Irrthum darin, will ich ihn gern wiederrufen und der bessern Meinung nachgeben.“ Als hierauf einige schrieen: „Ins Feuer mit dem Menschen!“ sagte er: „Wenn Euch mein Tod so viel Vergnügen macht, so geschehe des Herrn Wille!“ Der Bischof von Salisbury entgegnete ihm aber: „Das sey ferne! denn es heißt: Ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe!“

Aus diesem Verhör wurde Hieronymus von den Stadtdienern in das Stadtgefängniß geführt. Weil aber ein Böhme, der das Gemach, in welchem er saß, ausgespäht hatte, unter dem Fenster desselben ihm zurief, standhaft zu seyn, und die Wahrheit, von der er während seiner Freiheit so muthig gesprochen, jetzt in Banden nicht zu verleugnen, wurde der Gefangene bald darauf in einen Thurm geworfen, und an den Beinen mit Ketten an die Mauer gefesselt, so daß er nicht sitzen, sondern nur liegend mit dem Kopfe herabhangend die Erde erreichen konnte. In dieser schrecklichen Stellung brachte er bei Wasser und Brodt mehrere Tage zu, bis er von einer heftigen Krankheit befallen einen Beichtvater begehrte, und da er gegen diesen Aeußerungen that, die auf Nachgiebigkeit hindeuteten, alsbald in ein besseres Gefängniß gesetzt ward. *) Nach Hussens Hinrichtung wurde er am 19ten Juli abermals verhört, und über die Brodtverwandlung befragt, zu der er sich denn im Sinne seiner Lehrschule bekannte. **) Um die Zeit nun, wo das (vom 2ten September datirte) Schreiben der Böhmen in Costnitz angekommen war, wurde Hieronymus aus seinem Kerker in eine Sitzung des Concils geführt, und durch Versprechungen und Drohungen zur Ausstellung eines Wiederrufs gebracht, durch welchen er sich dem Concil unterwarf, und die Verdammung der Irrthümer Wiklefs und Hussens billigte, mit der in seinem Munde allerdings seltsamen Ausrede, er habe anfangs nicht gewußt, daß die Irrthümer, die man Hussen beilege, ihm wirklich zugehörten. Er unterschrieb die Verdammung der 45 Wiklefschen und der 30 Hussischen Artikel, doch mit der Beifügung, daß er die heiligen, von beiden Männern gelehrten Wahrheiten dadurch nicht beeinträchtigen, auch Hussens Person und frommen Sitten nichts Uebles nachsagen wolle. Er sey dessen vertrauter Freund gewesen, und habe ihn gegen Jedermann vertheidigt, um der Milde seiner Rede und der heiligen Wahrheiten willen, die derselbe dem Volke verkündigt: aber jetzt sey er durch eigne Lesung seiner Werke eines andern unterrichtet, und wolle nicht Freund seiner Irrthümer bleiben, obwohl er Freund seiner Person gewesen. ***)

Indeß genügte dieser Wiederruf wegen der beigefügten Beschränkungen dem Concilium nicht, und Hieronymus ward daher genöthigt, ihn in einer großen Sitzung am 23sten September in

*) Narratio historica de M. Hieronymo Pragensi in Hussi Oper. tom. II. in fine.

**) Hardt tom. IV. p. 481.

***) Theodorici de Vrie Historia Concil. Const. bei Hardt tom. I. p. 178.

ganz unbedingter Form und in weit kräftigern Ausdrücken abgefaßt, noch feierlicher zu leisten. Nachdem zuerst der Kardinal von Cambrai denselben vorgelesen, trat Hieronymus auf, und hielt eine prunk- und schwulstvolle Anrede an die Versammlung, deren Glieder theils das reine Gold der Weisheit, theils das Silber heiliger Beredsamkeit, theils den Saffran, Purpur, Byssus und Hyacinth ihrer frommen Bemühungen dem Herrn zu einem wohlgefälligen Opfer darbrächten, und die ihm jetzt erlaubten, die Haut seiner thierischen Handlungen und die struppigen Haare seiner bösen Thaten auf den Altar zu legen und demüthig zu flehen, daß er nicht ganz verstoßen und zum Tempel hinaus getrieben werden möge. Hierauf verlas er selbst seinen Wiederruf, in welchem er alle Ketzereien, vornehmlich die von Wiklef und Huß vorgetragenen, eben so verdammte, wie das Concil sie verdammt habe, auch seinen philosophischen Lehrsatz von der realen Existenz der Begriffe zurücknahm, und sich insbesondere über die gute, ehemals von Huß gehegte Meinung aus dem Grunde der Unkenntniß seiner Schriften entschuldigte, nach deren Lesung er wohl eingesehen habe, daß sie sammt ihrem Urheber mit Recht verdammt worden seyen. Endlich entsagte er der ihm beigelegten Meinung, daß in der triumphirenden Kirche noch ein Glaube, und nicht schon ein seliges Schauen sey. Er schwor bei der Dreieinigkeit und dem heiligen Evangelio, daß er immer im Glauben der katholischen Kirche bleiben wolle, erklärte alle davon Abweichende, auch sich selbst, wenn er je etwas dagegen denken oder lehren sollte, der strengsten kanonischen Strafen und der ewigen Verdammniß würdig, und versicherte, daß er dieses alles freiwillig und ungezwungen aus eigner Ueberzeugung thue. *) In derselben Sitzung wurden zwei höchst merkwürdige Schlüsse über die von weltlichen Fürsten an Ketzer ertheilte Geleitsbriefe verlesen und angenommen. „Wenn der Kaiser oder andere Fürsten Ketzern oder der Ketzerei Verdächtigen in der Hoffnung, sie von ihren Irrthümern zurückzuführen, einen Sicherheitsbrief ertheilt haben, so soll dieses dem katholischen Glauben und der kirchlichen Gerichtsbarkeit nicht nachtheilig seyn; es soll den kirchlichen Richter nicht hindern, die Irrthümer solcher Leute zu untersuchen, und sie, wenn sie dieselben hartnäckig behaupten, gebührend zu bestrafen, gesetzt auch, daß sie blos im Vertrauen auf die Sicherheitsurkunde an den Gerichtsort gekommen seyn sollten. Weil ferner, lautet der zweite Schluß, einige Vorwitzige oder Uebelgesinnte den Römischen König und das Concil, theils öffentlich, theils heimlich, theils durch Worte, theils durch Winke verläumden, daß der vormals dem Erzketzer Huß ertheilte Sicherheitsbrief widerrechtlicher und unehrlicher Weise gebrochen worden sey, da doch derselbe als ein halsstarriger Feind des wahren Glaubens sich eines solchen Vorrechts unwürdig gemacht hat, und ihm nach dem natürlichen, göttlichen und menschlichen Rechte keine Treue noch irgend ein Versprechen zum Nachtheil des katholischen Glaubens gehalten werden durfte: so erklärt die Synode, daß der Römische König gegen den Huß

*) Hardt tom. IV. p. 499. et seq.

mit Nichtachtung jenes Geleits ganz nach den Forderungen des Rechts gethan, wie er zu thun befugt und schuldig gewesen, und verbietet allen und jedem Christen bey Strafe des Banns, hierüber dem heiligen Concil oder der Königlichen Majestät etwas Böses nachzusagen.“ *) Es fällt in die Augen, daß durch diese Dekrete das Verfahren gegen Huß nicht gerechtfertigt war. Die angebliche auf ein natürliches und göttliches Gesetz gestützte Behauptung, man dürfe Niemanden zum Nachtheil des rechten Glaubens sein Wort halten, ist eine aus der Luft gegriffne, nicht einmal durch das ältere kanonische Recht zu begründende Satzung, deren Gültigkeit die Grundlage der menschlichen Gesellschaft zerstören würde: denn was könnte nicht alles mit dem Nachtheil des rechten Glaubens verwandt geachtet werden? **)

Hieronymus hatte gemeint, nachdem er allen Forderungen Genüge geleistet, unmittelbar in Freiheit gesetzt zu werden: seine Ankläger aber hielten eine solche Befreiung bei seiner großen Verdächtigkeit für gefährlich, und bestanden darauf, daß er erst über neue Klagepunkte, die auf ihren Betrieb von Prager Karmelitermönchen gegen ihn ans Concil gebracht worden waren, noch vernommen werden müsse. Zwar drangen anfangs die drei Kardinäle, die ihn zum Wiederrufe bewogen hatten, auf seine Entlassung; als ihnen aber deshalb die üble Nachrede erwuchs, sie hätten von Prag aus Geld bekommen, auch Gerson in einer besondern Abhandlung die Mißlichkeit auseinander setzte, sich auf solch einen Wiederruf zu verlassen, ***) begaben sich die Kardinäle nach Weise der Großen einer Sache, die ihnen unbequem werden konnte, und überließen ihren Schützling, der ihren glatten Worten Pflicht und Ehre geopfert hatte, ohne Bedenken seinem Schicksal.

Hieronymus, ins Gefängniß zurückgeführt, hatte, während sein neuer Prozeß durch andere Commissarien instruirt ward, überflüssige Zeit, über sein Unglück und über seine Schande nachzudenken: denn je glänzender die Standhaftigkeit sich darstellte, womit Huß in den Tod gegangen war, desto schmachvoller erschien die Feigheit, womit er, der in Worten vormals so löwenkühne Kirchenstürmer, seinen Freund, der von ihm vornehmlich zur Reise gestimmt worden war, verleugnet, und sich selber Lügen gestraft hatte. Indeß blieb er in den mit ihm angestellten Verhören seinem Wiederrufe getreu. Das Ergebniß derselben wurde am 27sten April 1416 dem Concil in einer, von dem Minoriten Wilhelm von Rocha abgefaßten Anklage vorgelegt. Außer der Anhänglichkeit und der Theilnahme an Wiklefs und Hussens Lehren wurden darin besonders die in Prag und an andern Or-

*) Hardt tom. IV. p. 522.

**) Hundert Jahr nachher ward Kaiser Karl V. durch diese Satzung berechtigt erklärt, an Luther zu thun, wie Siegmund an Huß gethan hatte, — eine Berechtigung, die er indeß vom Gefühl des natürlichen und göttlichen Rechts geleitet zurückwies. Die Protestanten erinnerten jedoch drei Jahrzehnde später die zu Trident versammelten Väter, daß sie die Costnitzer Satzung sehr wohl gehört hätten, und Bedenken tragen müßten, ihre Theologen auf das Concil zu senden.

***) Tractatus de protestatione circa materiam fidei contra haereses diversas. Hardt l. c. tom. III. pars IV. p. 39.

ten verübten Ausschweifungen und Gewaltthaten hervorgehoben, und mehrere allerdings sehr strafbare Thatsachen in ihr volles Licht gestellt. Der Wiederruf des Angeklagten sey nicht aufrichtig, sondern blos in der Absicht gethan worden, den Händen des Concils zu entkommen, und dann in Prag das alte Spiel zu erneuern; frühere von ihm nie gehaltene Zusagen dieser Art, seine heimliche Ankunft in Costnitz, seine Entfernung, seine Herausforderung des Concils, die Weise seiner Zurückholung, die Ausdrücke, worin er in und nach dem Wiederrufe von Wiklef und Huß gesprochen, die Unterlassung der eigenhändigen Kundthuung seines Wiederrufs an den König und die Königin von Böhmen und an die Prager Universität seyen hinlängliche Beweise, wie es mit demselben eigentlich gemeint gewesen. Fortwährend behaupte er im Gefängniß, nicht etwa mit zerknirschtem Herzen sondern mit berauschtem Munde, daß er immer ein guter Christ und jedes Irrthums frei gewesen; er beklage sich, daß ihm durch seine fortgesetzte Haft großes Unrecht geschehe; er denke trotz aller erheuchelten Sinnesänderung beständig darauf, die Lehre Wiklefs und Hussens zu vertheidigen. Der Ankläger hatte den Antrag beigefügt, da Hieronymus sich täglich in seinem Gefängnisse mit überflüssigen Speisen und vielem Trunk überlade, und dadurch den Gnadenwirkungen des heiligen Geistes den Zugang verschließe, dürfe es gerathen seyn, ihm strenges Fasten aufzulegen. Christus habe vor seinem Leiden *) vierzig Tage gefastet, Moses habe durch Fasten ein Gesetzgeber, Elias in den Himmel erhoben und Daniel ein Löwenbändiger zu werden verdient. Da aber das Fasten noch nicht hinreichen werde, den harten Sinn dieses Ketzers zu brechen, derselbe ein Laie sey, sich für einen Laien beständig erklärt und betragen, auch als solcher in einem weltlichen Kleide mit langem Barte einhergegangen sey, so möge er, wenn er unumwundener Antwort auf die ihm vorgelegten Artikel sich weigere, und in seiner hartnäckigen Ableugnung der ihm erwiesenen Thatsachen beharre, auf die Folter gebracht werden, damit er nicht, durch Heuchelei Freiheit erlangend, als ein verstockter Pharao seine Genossen noch mehr in ihren Irrthümern bestärke. **)

*) Hier bekundete der Doktor der Theologie seine Unkenntniß der Evangelien, indem er das Fasten Christi in der Wüste darum seinem Leiden vorangehen ließ, weil die Kirche eine Fastenzeit vor der Passionszeit feiert.

**) Hardt l. c. tom. IV. p. 629 — 691.

(Die Fortsetzung dieses Kapitels folgt im nächsten Heft.)

Karl IV. empfängt beim Krönungsmahl die Gesandten der Römer, i. J. 1355.

Erklärung des Kupfers.

Karl IV. empfängt beim Krönungsmahl die Gesandten der Römer.

(Im Jahre 1355.)

Band V. Seite 22. Nach seiner Kaiserkrönung hielt Karl mit seiner Gemahlin, der ebenfalls gekrönten Kaiserin Anna, und den deutschen und römischen Großen im Lateran sein feierliches Krönungsmahl, ohne dabey wie sein Großvater Heinrich der VII. durch die Wuth einer Gegenparthei beunruhigt zu werden. Vielmehr erschienen dabey Abgeordnete des römischen Volks, mit dem der damaligen Zeitstimmung entsprechenden Vortrage, daß der gekrönte Augustus nun auch seinen Wohnsitz in Rom aufschlagen, und die Hauptstadt der Welt zu alter Freiheit und Herrlichkeit wieder emporheben wolle. Karl gerieth bey seinem entschiedenen Widerwillen gegen das ihm so vielfach aufgedrungene Abentheuer hierdurch in Verlegenheit, und antwortete, er wolle die Sache überlegen, verließ aber unter dem Vorwande einer Jagdparthie Rom noch an demselben Abend.

(Fortsetzung des Vier und Zwanzigsten Kapitels.)

Hieronymus bleibt im Kerker und wird von Neuem angeklagt. — Seine Vertheidigung und unerwartete Zurücknahme des Wiederrufs. — Seine Verurtheilung und Hinrichtung. — Vorgänge in Prag.

Hieronymus hatte sich geweigert, vor den zu seiner Vernehmung abgeordneten Commissarien die ihm zur Last gelegten Handlungen und Lehren ohne eine förmliche Verantwortung abzuschwören, und die Erlaubniß, sich öffentlich vor dem Concil zu vertheidigen, und seine Meinung darzulegen, verlangt. Diese wurde ihm am 23sten Mai zu Theil, aber unter der Einschränkung, daß er nur auf die einzelnen Punkte einzeln antworten solle. *) Er benutzte diese Gewährung, mehrere derselben durch Ableugnung oder nähere Erklärung zu heben, und fuhr damit in der am 26sten fortgesetzten Sitzung fort, bestand aber darauf, das Concil müsse ihm eine vollständige, nicht in einzelne Stücke nach den Klagpunkten zerrißne Verantwortung verstatten, und nicht vor, sondern nach derselben seine eidliche Bekräftigung erwarten. **) „Welche Ungerechtigkeit, sprach er, nachdem Ihr meine Ankläger ein ganzes Jahr hindurch, als so lange ich in dieser Gefangenschaft liege, so oft angehört habt, mir auch nicht einmal eine Stunde zu meiner Vertheidigung gönnen zu wollen! Und doch seid ihr Menschen, nicht Götter, nicht unsterblich, sondern dem Tode unterworfen. Ihr könnt fehlen, irren, getäuscht, verleitet werden. Eben um des Ruhms Eurer Weisheit willen solltet Ihr sorgfältig acht haben, nichts Unüberlegtes, Leichtsinniges, Ungerechtes zu begehen. Ich bin ein armer Mann, dem es hier ums Leben geht; doch rede ich nicht so wohl für mich, da ich ohnehin sterben muß, als darum, weil ich den Schaden, den das böse Beispiel einer von solchen Männern verübten ungerechten Handlung geben würde, gern verhüten möchte."

Dies bewog denn endlich die Väter, nach Beantwortung der einzelnen Klagepunkte ihm seinen Wunsch zu gewähren. „Du bist zwar, redete der Patriarch von Constantinopel ihn an, der Ketzerei vierfach überwiesen. Weil du es aber so heftig begehrst, so rede und sage alles frei heraus, was du zu deiner Vertheidigung zu sagen hast. Noch besser aber wiederrufe deine Irrthümer, und sey gewiß, daß das Concil dich barmherzig in den Schooß der Kirche wieder aufnehmen, im Gegenfalle aber dich nach den Gesetzen als einen Ketzer behandeln wird."

Alsbald erhob sich Hieronymus zu einem Vortrage, dessen Anfang durch die Fülle glänzender Beredsamkeit, und durch den Reichthum sowohl an eignen Gedanken als an Berufungen

*) Nach dem Antrage des Wilhelm von Rocha sollte er gar nur mit Credo oder non credo antworten.

**) Hiebei ist außer den Sitzungs-Protokollen bei Hardt im 4ten Bande vornehmlich der Brief des Florentiners Poggio an den Leonard Aretinus (oft abgedruckt, unter andern bei Hardt tom. III. pars XXII. p. 64.) benutzt worden.

auf alte Schriftsteller und Kirchenväter, die allgemeine Bewunderung erregte. Welch ein Mann, der nach Jahrelangen Leiden des Leibes und der Seele im Kerker und ohne Hülfsmittel solch eine Rede sich hatte aussinnen können! Er begann mit einem Gebet zu Gott und der heiligen Jungfrau, seinen Geist zu erleuchten, damit ihm kein Wort zum Schaden seiner Seele entschlüpfen möge. Dann sprach er von den Männern der Vorzeit, die wie er unschuldig auf falsche Anklagen und Zeugnisse gelitten, von Sokrates, Plato, Seneka, Boethius, von den Propheten des alten Bundes, und Stephanus, dem ersten Martyrer des neuen. Er sey nicht verwundert, daß das Loos dieser Gerechten auch ihn treffe, aber er hoffe, seine Ankläger noch dereinst vor einem höhern Richterstuhle wieder zu finden. Die Hauptursache seines Unglücks sey der Haß der Deutschen gegen die Böhmen. Hier ging er auf die Prager Unruhen zurück, stellte die ungünstige Lage dar, in welchen sich durch Karls IV. Einrichtungen die Böhmen sowohl bei der Universität als in den Aemtern ihrer Hauptstadt gegen die Ausländer befunden, und erklärte offen, vornehmlich durch ihn und Huß sey es geschehen, daß seine Landsleute zum Genuß ihrer natürlichen Rechte gelangt, die Deutschen aber von Prag vertrieben, ja einige sogar getödtet worden wären.

Schon diese Thatsachen waren nicht geeignet, dem Redner das Wohlgefallen der Hörer zu gewinnen: aber ihr Erstaunen und ihr Unwille wuchs, als Hieronymus, ungewiß, ob aus überlegtem Vorsatze, oder fortgerissen von dem Strome des lang im Busen gepreßten und jetzt endlich mit Gewalt hervorbrechenden Gefühls, mit steigender Begeisterung Hussen als einen Frommen und Gerechten zu preisen begann, der auf seinen Anreitz im Vertrauen auf das Geleit des Königs nach Costnitz gezogen, und hier, wo jeder, selbst Jude und Sarazen, frei und sicher seyn sollte, wider Gott und alles Recht unmenschlich verbrannt worden sey. Huß sey nicht gegen die Kirche Gottes, sondern nur gegen die Mißbräuche der Geistlichen, gegen den Stolz, Aufwand und Prunk der Prälaten gewesen. Da die Erbtheile der Kirche zuerst den Armen und Pilgrimmen, dann erst dem Haushalte gehörten, habe es dem Trefflichen ein Frevel gedünkt, sie an Buhlerinnen, auf Gastmähler, Pferde, Hunde, Kleiderpracht und andere der Religion Christi ungeziemende Dinge verschwendet zu sehen.

Hier erhob sich heftiges Gemurmel, und mehrere versuchten es, seine Rede durch ihren Einspruch zu unterbrechen: aber die Fluth derselben war nicht zu hemmen, und mit einer Kraft, die der geistvolle, durch die Schriften der Alten zu hohen Forderungen gestimmte Augenzeuge dieses Auftritts nicht genug zu bewundern vermag, donnerte er die Einsprüche durch Erwiederungen nieder, deren Treffendes sich sogleich durch die auf allen Gesichtern gemalte Schaamröthe bewährte. Dann schwieg er wenige Augenblicke, während deren das Gemurmel völlig verstummte, und nun dem Geiste, der ihn trieb, freien Lauf lassend, und dem Schicksale, das ihn fortriß, sich gänzlich hingebend, schloß er:

„Ja, ich bin hieher nach Costnitz gekommen, um meinem Freunde Huß das Wort, das ich ihm gegeben, zu halten. Als ich ihn in einem harten Gefängniße sah, hörte ich auf den Rath

einiger Großen, und entzog mich einer ähnlichen Behandlung durch meine Entfernung. Ich schrieb aus einem benachbarten Städtchen an den Kaiser, und beklagte mich über das Hussen angethane Unrecht, ich bat das Concil, mir einen Geleitsbrief zu ertheilen. Da ich diesen nicht in der angemeßnen Form erhielt, wollte ich nach Böhmen zurückkehren, wurde unterwegs aufgegriffen, und gebunden hieher in einen scheuslichen Kerker gebracht. Ich will mich nicht schämen, meine Schwäche zu gestehen. Ich bekenne es, nur die Furcht vor dem Feuertode, dessen Marter meiner Einbildungskraft in entsetzlicher Gestalt vorschwebte, hat meinem Munde Widerruf und Abschwörung, hat ihm ein Urtheil der Verdammniß über Hussens Bücher und Lehre entlockt, hat mich bestimmt, davon einen Brief an die Böhmen zu schreiben. Alles dies ist gegen meine Ueberzeugung und mein Gewissen geschehen, ich wiederrufe es hiermit förmlich und feierlich, und erkläre, daß ich weder von der Lehre Hussens noch von der Lehre Wiklefs, mit Ausnahme ihrer Lehre vom Sakrament des Herrn, jemals abstehen, daß ich darauf leben und sterben will, und daß ich glaube, was sie glauben, verwerfe, was sie verwerfen."

Allgemeine Betroffenheit hatte sich über die Versammlung verbreitet. Man hob die Sitzung auf, und erklärte dem Angeklagten, daß sein Schicksal an einem andern Tage entschieden werden solle. Schon zwei Tage darauf, am 30sten Mai 1416, geschah dies in einer Gesammtsitzung des ganzen Concils, dergleichen lange nicht gehalten worden war. Sobald Hieronymus, der sich nun auf den Tod gefaßt gemacht hatte, hereingeführt worden war, hielt der Bischof Jakob von Lodi eine Rede über die Worte des Evangelisten Markus: Er schalt ihren Unglauben und ihres Herzens Härtigkeit! — worin er zuerst den Unterschied zwischen dem bloßen, aus Irrthum und Unwissenheit entspringenden Unglauben, der keine Ketzerei, sondern blos eine menschliche Versuchung sey, und dem mit Eigenliebe, mit Verachtung der Väter und hartnäckiger Zurückweisung der Belehrung verbundenen Unglauben, der wahren Ketzerei und teuflischen Anmaßung, entwickelte, und sich dann an den anwesenden Mann des Zankes und der Zwietracht wandte, um ihm die übermäßige, vom Concil gegen ihn gehandhabte, nun zu seinem Verderben ausgeschlagene Milde nebst seiner eigenen Strafbarkeit vorzuhalten. Er ging alsdann auf das Gericht über, welches das Concil, dem alles Gericht auf Erden übertragen sey, über ihn halten werde, ermahnte ihn jedoch nochmals, in sich zu gehen, und seines Herzens Härtigkeit zu brechen. Hieronymus beantwortete diese Aufforderung in einer langen Rede, in welcher er das Verfahren der ersten Commissarien und Richter mit Dankbarkeit erwähnte, das der andern nachmals an ihn geschickten für feindselig und rechtswidrig erklärte. Er legte hierauf sein in allen Punkten mit dem katholischen übereinstimmendes Glaubensbekenntniß ab, verwarf aber die Mißbräuche der geistlichen Macht und Güter, und wiederholte die Erklärung, daß er sein Verdammungsurtheil über Huß und Wiklef nur aus Furcht vor dem Feuer ausgestellt, daß er damit wie ein Narr gelogen, und eine schlechte und gewissenswidrige That begangen habe. Auf dieses wurde durch den Patriarchen von Constantinopel das Endurtheil über ihn ver-

lesen, nach welchem er für einen Ketzer und Rückfälligen erklärt, als Gebannter und Verfluchter verdammt, und als ein fauler und vertrockneter Ast, der nicht länger am Weinstocke bleiben könne, abgehauen und dem Feuer zugeworfen ward. *) Der Verurtheilte antwortete durch ein Gebet, womit er seine Seele in die Hände Gottes empfahl, stimmte dann sein Glaubensbekenntniß an, und sang dasselbe mit lauter Stimme ab, während man ihn zur Kirche hinausführte. Unter diesen und andern frommen Gesängen kam er, von einer großen Volksmenge begleitet, an der Stätte an, wo eilf Monate vorher Huß verbrannt worden war. Bei Erblickung des Pfahls kniete er nieder, und hielt ein Gebet, welches den Henkern zu lange dauerte. Ohngeachtet die Väter der weltlichen Macht empfohlen hatten, ihn möglichst mild zu behandeln, wurde er daher ohne weitere Schonung aufgehoben, entkleidet, und beinahe nackend, nur einen Schurz um die Lenden, mit Stricken und eisernen Ketten an den Pfahl gebunden, und ringsum mit Holz und Reisig umstellt. In dieser Lage soll er über einen Bauer, der voll frommen Eifers ein Bündel Holz zur Verbrennung eines so argen Ketzers herbeigetragen, gelächelt und ausgerufen haben: O du heilige Einfalt! Wer dich betrügt, der hat deß tausendfältige Sünde! **) Auf sein ausdrückliches Verlangen wurde der Scheiterhaufen nicht hinter seinem Rücken, sondern vor seinen Augen angezündet: denn, sprach er, wenn ich diesen Anblick gefürchtet hätte, würde ich nicht hier seyn! ***) Vor und während des Anzündens sprach er zu dem versammelten Volke von seiner und seines Vorgängers Rechtgläubigkeit, und bis zum letzten Augenblicke wurden mitten durch die Flammen seine lauten Gebete und Gesänge gehört. So starb dieser bis zur Unglaublichkeit außerordentliche Mann, sagt der Florentinische Augenzeuge seines Todes. Es mag Unglauben oder Hartnäckigkeit gewesen seyn, in jedem Falle konnte man ihn einen philosophischen Martyrer nennen: denn weder Mucius ließ sich mit größerem Muthe ein einziges Glied, als er den ganzen Körper verbrennen, noch trank Sokrates mit solcher Bereitwilligkeit das Gift, als er die Flammen. Auch Aeneas Sylvius in der Geschichte Böhmens ****) bemerkt, daß kein Philosoph so gefaßten Muthes dem Tode entgegen gegangen sey, als Huß und Hieronymus dem Scheiterhaufen. Auch seine Ueberreste wurden wie die Gebeine Hussens mit der Asche in den Rhein geworfen, um den Böhmen keine Gegenstände der Verehrung zu lassen.

Es fällt in die Augen, daß es unklug gewesen seyn würde, den gefährlichen, über die Wahl seiner Mittel und die Haltung seines ge-

*) Sententia definitiva, qua condemnatus Hieronymus Pragensis. Hardt l. c. tom. IV. p. 766. In derselben ist erwähnt, daß Hieronymus in der Lehre vom Sakrament des Altars und der Brodtverwandlung dem Glauben der Kirche folge, und erklärt habe, dem heiligen Augustin und den übrigen Kirchenlehrern mehr als dem Wiklef und Huß zu glauben.

**) Theobalds Hussitenkrieg Seite 169.

***) Poggii Epistola.

****) Aeneae Sylvii histor. Bohem. c. XXXVI.

gebnen Worts höchst gleichgültigen Fanatiker nach Prag zurückzuschicken; aber noch weit unklüger war die Grausamkeit, womit man ihn zum Martyrer machte, und den Partheiführern in Böhmen noch mehr Gelegenheit an die Hand gab, das Volk für ihre Absichten zu begeistern, und zur wahren Wuth zu entflammen. Ohngeachtet Huß nur beistimmend, und Hieronymus gar nicht über den Laienkelch sich erklärt hatte, wurde doch ihr Martyrerthum vorzüglich auf diese, auch dem gemeinen Manne sehr faßliche Lehre bezogen, und der Name des Concils, welches den Kelch Christi verdammt, und die Lehrer der Nation deshalb dem Feuertode übergeben hatte, dem ganzen Volke stinkend gemacht. Selbst Gemäßigte wurden durch die offenbare, in der Verdammung des Kelchs ausgesprochene Verhöhnung der Evangelischen Vorschrift zu kühnern Schritten bestimmt. Auf die Anfrage des Adels und der Bürgerschaft von Prag ertheilte der Rektor der Universität, Johann Kardinalis von Reinstein, in seinem und der Universität Namen das Gutachten: „Nachdem die Väter zu Costnitz es selbst eingesehen und anerkannt, daß das Sakrament des Altars unter beiden Gestalten von Christo eingeführt und von den ersten Christen genossen worden sey, so müsse man diese Art als die rechte empfehlen, denen aber, die sich der einfachen bedienen wollten, dasselbe zu Gute halten, und aus einem Mangel an Einsicht oder aus Schwachheit erklären, indem weder die lange Gewohnheit der Kirche noch eine menschliche Satzung dasjenige aufheben könne, was der Urheber der Religion selbst als Gesetz vorgeschrieben habe." *) Nach diesem Gutachten erklärten sich nun noch mehrere Große für den Gebrauch des Kelchs, und bedrohten oder bestraften diejenigen Pfarrer, welche der Austheilung desselben sich weigerten, mit Vertreibung von ihren Stellen. Ein Prager Dominikaner, Lehrer der Theologie an der Universität, der vorher heftig gegen den Kelch gepredigt hatte, wiederrief jetzt seine Meinung vor allen Magistern und Stadträthen öffentlich, und bekannte sich zur Parthei der Kelchner. Dasselbe that der erzbischöfliche General-Vikar Hermann, Bischof von Nikopolis, der dem Mangel kelchnerischer Priester durch zahlreiche Einweihungen abhalf. Der sechste Julius wurde als Hussens Todestag zu einem Gedächtnißfest der beiden zu Costnitz hingerichteten Lehrer bestimmt, für deren Schatten sich durch die Vereinigung politischer Partheisucht mit religiöser Schwärmerei bald noch größere Sühnopfer bereiten sollten.

*) Cochlaei Historia Hussitarum p. 159.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Ausgang der Unglücksgeschichte Friedrichs von Oesterreich. — Das Haus Oesterreich verliert seine Schweitzer Landschaften. — Feierliche Belehnung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit der Mark Brandenburg. — Förmliche Absetzung des dritten Gegenpapstes, Benedikt XIII. und Ende der Kirchenspaltung. —

An dem Tage, an welchem Hieronymus von Prag in Costnitz verbrannt ward, am 30sten Mai 1416, verließ Herzog Friedrich von Oesterreich den Ort seines Unglücks und seiner Schande, und entfloh verkleidet, von vier Dienern begleitet, nach Tyrol, dessen Herrschaft sein Bruder Herzog Ernst sich angemaßt hatte, und durch Begünstigung der Prälaten und Ritter auf Kosten der Bürger und Bauern in seiner Hand zu behaupten suchte. Friedrich ging, als Bauer gekleidet, durch die Hütten, und forschte wie sein Volk denke. Als ihm dessen Gesinnung kund geworden, gab er sich bei seinem Freunde Mullinen auf Bernegk zu erkennen. Da erwachte ganz Tyrol. Vergeblich gebot Herzog Ernst, abzuwarten, was das Reich beschließen würde: wie in diesem Volke neben der Treue immer Selbständigkeit war, so that es sich damals zu Brixen unter fünf Hauptleuten zusammen wider jeden, der Tyrol überfallen würde, und für den Frieden der Brüder. So wurde Ernst genöthigt, abzutreten, und nach Steiermark heimzukehren. Als nun Herzog Friedrich, wieder im Besitze Tyrols, die Herstellung des Bischofs von Trident unterließ, und alle Gebote und Vorladungen des Concils nicht achtete, legten ihn die Väter am 7ten April 1417 feierlich unter den Bann des Kirchenraubes und Meineides, und forderten den anwesenden König Siegmund auf, das Gesetz Karls IV., nach welchem ein von der Kirche Gebannter auch in die Reichsacht verfalle, an ihm zu vollstrecken. Siegmund, von seiner eignen Abneigung gegen Friedrich geleitet, erklärte sich bereit, bot dessen Lehen und Pfandschaften aus, und schien entschlossen, mit einer Kriegsmacht an die Etsch zu ziehen. Da kam Herzog Ernst, Friedrichs Bruder, mit tausend Pferden und sehr vielen Schützen nach Costnitz, und erhob vor dem Könige eine drohende Klage über die mannigfaltige Beschädigung der Macht seines Hauses, mit solchem Nachdruck, daß Siegmund den Weg friedlicher Unterhandlungen zu nehmen versprach. Darauf ist im folgenden Jahre (am 6ten Mai 1418) zwischen dem Könige Siegmund und dem Herzoge Friedrich ein Vergleich abgeschlossen worden, nach welchem der letztere dem Bischof von Trident und dem Grafen Hans von Lupfen alles Abgenommene wiederherstellen, und dafür berechtigt seyn sollte, alle im obern Elsaß, im Sundgau und Breisgau zu des Reichs Handen eingenommene und verpfändete Städte und Burgen von den Pfandinhabern wiederum zu lösen, doch auch verpflichtet, die reichsfrei erklärten Städte, wenn sie nicht freiwillig wieder unter ihn treten wollten, bei ihren Urkunden zu

lassen, und auf alles, was die Eidgenossen inne hielten und vom Reich empfangen hatten, auf ewige Zeiten Verzicht zu leisten. Der Herzog sollte vom Kaiser die Lehn, vom Papst, der damals schon erwählt war, Lösung des Banns empfangen, und an Siegmund siebzigtausend Gulden bezahlen, wovon ihm nachmals zwanzigtausend erlassen wurden; das letztere wohl darum, weil die zwei zum Reich getretenen Städte Schafhausen und Diessenhofen, (anfangs auch Ratolfszelle), nicht wie Freiburg im Breisgau, Neuenburg und Breisach, unter Oesterreichische Herrschaft zurückkehrten, sondern ihre Freiheit behaupteten, Siegmund daher das für deren Ertheilung gelöfete Geld behielt. *) Auf diese Weise ist Schafhausen, Diessenhofen und das Aargau, das Stammland nebst der Stammfeste, dem Hause Oesterreich verloren gegangen.**)

Ein glücklicheres Andenken an Costnitz bewahrt das Haus Brandenburg. Wir wissen bereits, daß König Siegmund mit seines Bruders, des Königs Wenzeslavs Einwilligung, ***) dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, aus dem Hause Hohenzollern, die Mark Brandenburg im Jahre 1411 erst verpfändet, dann im Jahre 1415, um die Kosten der Reise nach Spanien zu bestreiten, sammt der Kurwürde und dem Erzkämmereramte unter Vorbehalt der Wiedereinlösung für sich und die männlichen Erben des Hauses Luxemburg um viermal hundert tausend Gulden förmlich verkauft hatte. Von Seiten des Königs Wenzeslaus, des einzigen außer Siegmund noch übrigen Luxemburgers, ist kein Schritt bekannt, um diesen Verkauf, der Karls IV. ewige Einverleibung und Vereinigung Brandenburgs mit Böhmen nach so kurzer Frist zu Schanden machte, zu hindern: im Gegentheil ertheilte er mit den übrigen Kurfürsten seine Zustimmung, daß Friedrich in den Rath der Kurfürsten eingeführt ward. Vergebens sollen die Böhmen, (nach dem Bericht eines spätern Schriftstellers),****) ihn aufgefordert haben, die Losreißung Brandenburgs von ihrer Krone zu verhüten; was kümmerte den kinderlosen Lüstling das künftige Glück seines Hauses? Doch war es vielleicht nicht unweise, den entfernten Zubehör eines Königreichs, dem die Natur so bestimmte Grenzen angewiesen hatte, wenig zu

*) Vornehmlich nach Müllers Schweitzergeschichte Buch III. Kap. 1, S. 91 — 107.

**) An dieser ganzen Unglücksgeschichte Friedrichs von Oesterreich hat unverkennbar Siegmunds persönliche Feindschaft gegen den Herzog großen Antheil gehabt. Die Veranlaßung dazu berichtet Windek c. 32. (bei Menken tom. I. p. 1093.) in einer für die Sitten der Zeit höchst bemerkenswerthen Begebenheit. Als Siegmund aus Friaul nach Italien zog, wurde er zu Inspruck vom Herzog Friedrich bewirthet mit einem Hofe und Tanzfeste. Bei diesem Tanze wurde eine Jungfrau, eines Bürgers Tochter, entführt und an einem heimlichen Orte von einem unbekannten (wahrscheinlich vermummten) Manne entehrt. Der Verdacht fiel anfangs auf den, in solchen Dingen übel berüchtigten König, den deshalb die Gemahlin so wie die Räthe des Herzogs hart verklagten, und die Ungerschen Großen zur Rede setzten. Er wußte aber diesmal sich unschuldig, und drang auf Vernehmung der Jungfrau, wo sich denn ergab, daß es nicht der König, sondern der Herzog Friedrich gewesen, — wie wol sie paide lange berte hatten. Sie sprach: Er hat einen langen part, aber an der sprache ist es nit der Konig gewesen.

***) Das im Königlichen Archiv zu Berlin befindliche Orginal derselben ist abgedruckt in Gerken Cod. Dipl. Brandenb. tom. II. p. 636. und in Fragm. March. tom. IV. p. 43.

****) Theobalds Hussitenkrieg Seite 108. der Rambachschen Ausgabe.

beachten. Das Haus Oesterreich hätte aus dem Grunde der von Kaiser Karl IV. erhaltenen Mitbelehnung über alles Luxemburgsche Erbe allerdings Einspruch thun können; aber Herzog Friedrich war durch sein Unglück zu sehr erschreckt, und Herzog Albrecht von der andern Linie mochte Siegmunds Unwillen nicht reitzen, da er um dessen Tochter Elisabet warb. So nahm Burggraf Friedrich ungestört im Oktober 1415 von seiner Märkischen Herrschaft Besitz, empfing am 26sten December die Erbhuldigung zu Berlin, *) und befestigte sich binnen Jahresfrist durch gänzliche Bezwingung der mächtigen Vasallen, der Rochowe, der Quitzowe, der Ganse von Puttlitz, die in den verwirrten Zeiten der Verpfändung die landesherrliche Obergewalt verachten gelernt hatten, und gern gleich dem Adel in Franken, Schwaben und Rheinland unmittelbare Genossen des Reichs geworden wären. Nach Siegmunds Rückkehr von seiner großen Reise ging auch Friedrich nach Costnitz zurück, zum Empfang der feierlichen Belehnung, durch die das Recht seines Besitzes erst unzweifelhaft werden sollte. Dieser Wunsch wurde ihm am 8ten April 1415 gewährt. **) Es war zu diesem Ende auf dem Costnitzer Markte, an dem Hause genannt zum hohen Hafen, eine weite und breite Stiege über das Gewölbe bis an die Reigen gezimmert, oben aber ein Platz, da wohl vierzig Mann stehen konnten, gemacht, und mit goldgestickten Tüchern gedeckt, desgleichen oben und an den Seiten behangen. Daselbst stand ein hoher Sessel mit goldenen Kissen, und daneben zwei etwas niedrigere sehr lange Sitze. An dem genannten Tage nun mit der Sonnen Aufgang ritten durch die Stadt zwei prächtige Ritter, der eine tragend ein Panier auf einem Speer mit dem Wappen der Marken von Brandenburg, der andre des Burggrafen Schild von Nürnberg, begleitet von allen Dienstleuten des Burggrafen und vieler ihm befreundeter Herren, deren jeder ein rothes wollenes Fähnlein in der Hand hielt, unter dem Spiele aller Posauner und Pfeiffer von Costnitz, an drei Stunden lang. Beim dritten Ritte gegen neun Uhr, versammelten sich noch viele Fürsten und Herren, die dem Burggrafen dienen wollten, mit ihrem Gefolge vor seiner Herberge am Fischmarkte, und jeder bekam einen Stecken mit einem rothen wollnen Fähnlein in die Hand, und ritten mit ihm alle zusammen, die beiden Panierträger vor sich her, nach dem obern Markte, wo das Gerüst erbaut war. Es waren der Rosse so viel, daß kaum die großen Herren vor dem Gedränge am Markte bleiben konnten, und alle Häuser und Dächer waren voll Leute, Geistlich und Weltlich, Frauen und Männer, Juden und Jüdinnen; doch geschah in dem Gedränge Niemanden Leides. Als nun der Burggraf am Markte stille hielt, betrat der Römische König, von einer Fensterthür aus, das Gerüst, und setzte sich auf den Sessel in der Mitte, und zwei Kardinäle und drei Bischöfe, die ihn begleiteten, (nicht daß er ihrer zur Lehn bedurfte, sondern

*) Buchholz Geschichte der Mark Brandenburg Theil II. Seite 583.

**) Die folgende Beschreibung nach dem Bericht und zum Theil mit den Worten des Augenzeugen Dacher bei Hardt tom. V. p. 183 — 188.

weil sie das große Schauspiel sehen wollten,) hieß er auf den Sitzen neben sich Platz nehmen, den obersten Kanzler aber, der einen besiegelten Brief mit zwei großen Insiegeln hielt, hinter den Kardinal zur Rechten sich stellen. Nachher ging noch ein Kardinal, fünf Erzbischöfe und andere Bischöfe Zusehens wegen hinauf, und setzten sich um die Bühne herum. Es hatte der König auf seinem Haupte eine goldne Krone, und war übrigens angethan als ein Evangelier, wie er in der Kirche das Evangelium vom Kaiser Augustus abzusingen pflegte, um den Hals einen Umhang von Pelzwerk. Da ward zuerst hinauf gerufen Herzog Ludwig von Baiern, Pfalzgraf am Rhein. Dieser war angethan als ein Letzgener, *) ebenfalls den Umhang um den Hals; er trug in seiner Hand den Apfel und das Zepter, und stellte sich hinter den Kardinal, der zur linken Seite saß, und streckte das Zepter hervor. Dann ging Herzog Rudolf von Sachsen, eben so angethan, mit dem Reichsschwerdte hinauf, und stellte sich hinter den Kardinal zur rechten Seite, zwischen den König und den Kanzler. Darauf ging hinauf der Burggraf Friedrich von Nürnberg mit seinen beiden Panierträgern. Auf der obersten Stufe knieten sie alle drei nieder, standen aber wieder auf, und schritten bis vor den Thron, wo sie wiederum niederknieten. Da hieß der König den Kanzler den Brief lesen, der da besagte, was er dem heiligen Römischen Reiche verbunden wäre zu thun, und was er schwören sollte, und hielt während dieses Lesens und des nachfolgenden Schwurs der Herzog von Sachsen das bloße Schwerdt hoch empor, die Spitze auf des Königs Haupt in den Scheitel gerichtet. Als nun der Kanzler geendet hatte, sprach der König: „Herr Churfürst des heiligen Römischen Reichs und lieber Ohem: Wollet ihr das schweren?“ Da antwortete der Burggraf Friedrich: „Mechtiger König: Gern!“ Es herrschte eine so tiefe Stille, daß man alles wie sehen so auch hören konnte. Nach Ableistung des Eides nahm der König dem einen Ritter das Panier von Brandenburg, und gab es dem Burggrafen, darnach das Zepter und den Reichsapfel mit dem Kreutze aus der Hand des Pfalzgrafen, endlich auch das Panier mit dem Wappen von Nürnberg. Darauf nahm auch der Herzog von Sachsen das Schwerdt, und legte es ihm in den Schooß. Und alle Pfeiffer und Posauner fingen an zu blasen, daß Niemand sein eigen Wort mochte hören. Zum Beschluß dieser Feier bewirthete der neuen Kurfürst den Römischen König, alle Kurfürsten, Herzoge, Grafen, Freiherrn, Ritter und Knechte, desgleichen die Erzbischöfe, Bischöfe und gelehrten Leute, und alle Geistliche, mit Ausnahme der Kardinäle, die (wahrscheinlich streitigen Ranges wegen) mit keinem weltlichen Herrn aßen. Auf ähnliche Weise empfingen nachmals der Erzbischof von Mainz, der Pfalzgraf Ludwig, der Herzog Rudolf von Sachsen, der Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt, der Herzog Heinrich von Baiern-Landeshut, die Baierschen Herzoge Ernst und Wilhelm zu München und die andern Reichsfürsten ihre Lehen, nur daß es nicht so köstlich war, und so große Herrschaft, und daß der König nicht bei allen

*) Letzgener ist aus Lectioner oder Lector zusammengezogen.

in seiner Majestät saß. *) Noch an demselben Tage, wo Friedrich belehnt wurde, hatte Siegmund die Grafschaft Cleve zum Herzogthum erhoben; daher auch dieser neue Herzog Adolf von Cleve einige Tage darauf öffentlich belehnt ward.

Wie an dem Tage, da König Rudolf seine Söhne mit den zu des Reiches Handen genommenen Herzogthümern Oesterreich und Steiermark belehnte, das Glück des Hauses Habsburg zu dem des Hauses Oesterreich, also ward an dem Tage, da Burggraf Friedrich von Nürnberg die Brandenburgschen Marken aus den Händen des Römischen Königs Siegmund des Luxemburgers, ihres Oberlehnsherrn und Eigenthümers, zur Lehn empfing, das Glück des Hauses Hohenzollern zu dem größern des Hauses Brandenburg. Freilich gedachte König Siegmund an diesem Tage nicht, daß das Geschlecht dieses Burggrafen nach vier Jahrhunderten über den ganzen Norden des Reichs, auch auf dem Boden, der damals Erbland Luxemburgs war, herrschen, und Böhmens zweite Hauptstadt seine Stadt nennen würde: aber noch weniger dachte er daran, daß dann alle Macht und alles Glück Luxemburgs mit der Herrschaft über Italien demselben Hause Oesterreich gehören würde, welches jetzt von ihm so schmählich gemißhandelt ward.

Auf diese weltlichen Feierlichkeiten folgte der große geistliche Akt der feierlichen Absetzung des widerspenstigen Papstes Benedikt XIII. Nachdem derselbe alle Anträge und Vorladungen von Seiten der Costnitzer Versammlung zurückgewiesen, alle Beschlüsse derselben für ungültig, und die Väter selbst als Ketzer und Schismatiker verdammt hatte, wurde er selbst am 1sten April 1417 zu Costnitz für einen Halsstarrigen erklärt, und am 26sten Juli in feierlicher Sitzung in Siegmunds Gegenwart ein Urtheil verlesen, nach welchem Benedikt als ein Meineidiger und Aergernißgeber, als ein hartnäckiger Nährer und Förderer der veralteten Kirchentrennung, als ein Störer des Kirchenfriedens, und im Punkte des Glaubensartikels von der Einheit der Kirche abfälliger und unverbesserlicher Ketzer seiner päpstlichen Würde entsetzt ward. Aber der neunzigjährige Benedikt blieb unerschüttert. Von der Felsenburg Peniscola herab, sprach er den Bann über die ganze Welt, und besonders über das Königreich Arragonien aus. Als er endlich mit bewaffneter Hand bezwungen werden sollte, schützte ihn die Staatskunst des Königs Alfons von Arragonien, der unterdeß mit dem zu Costnitz gewählten Papst Martin V. unzufrieden geworden war. So beharrte Benedikt bis zu seinem Tode, der erst im Jahre 1424 erfolgte, in der Ueberzeugung, der rechte und einzige Papst zu seyn, und damit er auch durch seinen Tod nicht dem Geschöpfe des Concils das Feld räume, nahm er den vier ihm treu gebliebenen Kardinälen einen Eid darauf ab, daß sie ihm einen Nachfolger setzen würden. Und in der That erfüllten diese Kardinäle ihr Versprechen, spalteten sich aber selber wieder über der Wahl, indem drei von ihnen einen Spanier, Aegidius Munnoz, erwählten, der sich Clemens VIII. nennen ließ, und der vierte, mit dieser Wahl

*) Dacher bei Hardt l. c.

unzufrieden, sich einen eignen Papst ernannte, der den Namen Benedikt XIV. annahm, und in Frankreich Schutz fand. *) Erst nach einigen Jahren gelang es dem auf dem Concil erwählten Papste, durch Begünstigung des Königs von Arragonien und des Grafen von Armagnac diese Gegenpäpste außer Thätigkeit zu setzen.

So schwer machte es die hartnäckige Herrschlust der geistlichen Machthaber, die Ueberreste der aus ihrer Selbstsucht erwachsenen Kirchentrennung auszurotten, und die so ersehnte Einheit des Kirchenregiments wieder herzustellen. Und doch hätte man nur längst gemachte Erfahrungen befragen, nur die Stimmen der zahlreichen Wahrheitsprediger beachten, nur die von den Wortführern des Concils selber ausgesprochenen Ansichten erwägen dürfen, um die gewisseste Ueberzeugung zu erhalten, daß das Hauptübel nicht in der Spaltung des Papstthums, sondern im Papstthum selber lag, und daß der eigentliche Zweck, zu welchem man mit so großem Geräusch zusammengekommen war, die Bewerkstelligung einer durchgreifenden Verbesserung der kirchlichen Verfassung, nicht durch die Absetzung einzelner Päpste, sondern durch Rückführung des Papstthums auf seine ursprüngliche Bestimmung und Stellung erreicht werden konnte. Aber jetzt kam der Zeitpunkt, wo Huß an seinen Feinden durch ihre eigne Verstrickung gerochen werden sollte.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Kampf der Nationen über die Frage: Ob entweder die Reformation oder die Papstwahl früher vorzunehmen sey? — Die Deutschen werden von den Franzosen verlassen. — Desgleichen von den Engländern. — Protestationsschrift der Deutschen Nation. — Auch die Deutschen Bischöfe verlassen den König. — Sieg der Papstparthei. — Anstalten zum Conclave.

Schon am 29sten Mai 1417, ehe noch des letzten Gegenpapstes feierliche Absetzung ausgesprochen ward, brachten die Kardinäle die unmittelbar darnach vorzunehmende Erwählung eines ächten Nachfolgers St. Peters in Antrag. Um diesen Antrag annehmlicher zu machen, hatten sie den Vorschlag beigefügt, daß für dies-mal, und ohne Folgerung für die Zukunft, aus jeder Nation eine Anzahl Prälaten oder Doktoren ihnen, als den eigentlichen Wählern, zugeordnet, und die getroffne Wahl durch das Concil bestätigt werden möge. **) So edelmüthig dieser Vorschlag aussah, so war er doch nur Folge der Besorgniß, die ihnen der frühere

*) Pagi Breviarium Pontificum Romanorum tom. IV. p. 484. et seq.
**) Hardt tom. IV. p. 1330. et tom. II. p. 586.

Antrag eines der anwesenden Prälaten eingeflößt hatte, daß Wahlherrn wie die Kardinäle, die sich durch die bisherigen Wahlen ihres Geschäfts so unwürdig erwiesen hätten, desselben überhaupt unfähig erklärt werden möchten, weil, so lange Papst oder Kardinäle wirksam wären, keine Hoffnung vorhanden sey, die Reformation am Haupt und an den Gliedern jemals, selbst durch den Geschicktesten und Mächtigsten, vollzogen zu sehen. *) Dieser Antrag war nun zwar beseitigt worden, ohne nur zur Abstimmung zu kommen; dafür hatte sich im Gemüthe des Römischen Königs und der ihm anhangenden Deutschen und Englischen Bischöfe nach und nach eine andere, den Kardinälen nicht weniger mißfällige Meinung gebildet. Die ganze Papstwahl, behauptete man, müsse so lange aufgeschoben werden, bis das Hauptgeschäft des Concils, die Reformation der Kirche am Haupt und an den Gliedern, vollendet sey, weil diese letztere unter dem Einfluß eines Papstes nimmer zur Wirklichkeit kommen würde. Gegen diese, ihrem Standesgeiste höchst verwerflich dünkende Meinung nun suchten die Kardinäle eine Gegenparthei zusammen zu bringen, und benutzten in dieser Absicht sehr geschickt die Stimmung, die sie in mehrern der fünf anwesenden Nationen vorfanden. Die Italiener, als die eigentlichen Anhänger des Papstthums und unmittelbaren Inhaber oder Nutznießer der bisherigen Kirchenverfassung, waren die natürlichen Bundesgenossen jedes Versuchs, dieselbe mit ihren Mißbräuchen und Verderbnissen fortdauern zu lassen, und die Spanier, im Geheimen unzufrieden über die ihrem Landsmann Benedikt XIII. angethane Behandlung, schlossen gern an eine, dem Römischen Könige als dem Haupte des Concils feindliche Gegenparthei sich an. Das Ueberraschendste aber ist, daß auch die Franzosen, die sich vorher als die eifrigsten Freunde und Wortführer der Reformation, als die heftigsten Gegner der Mißbräuche und Künste des Papstthums gezeigt hatten, plötzlich als Glieder dieser neuen, zum Vortheil desselben zusammengetretenen Parthei erscheinen: d' Ailly, der so viel und so beredt über die Mittel, der Kirche zu helfen, deklamirt, und die Entbehrlichkeit des Papstthums wie die Unterwürfigkeit desselben unter die allgemeine Kirche so scharfsinnig bewiesen hatte, war jetzt auf einmal der Ueberzeugung, daß das Concil kein dringenderes und heiligeres Geschäft habe, als der Kirche ein Haupt zu geben, und daß diejenigen, welche dessen Ausführung hinderten, böswillige und ruchlose Leute seyen, denen nach dem Spruche des Propheten der Friede nicht gefalle. **) Er sprach und handelte hierin als ein Kardinal, in welchem der Geist seines Standes über die früher bekannte Wahrheit gesiegt hatte: die andern aber thaten es den unzuverläßigen Weltweisen gleich, welche von Haus aus zwar das Wahre und Rechte erkennen, hinterher aber durch Standesgeist, Eigennutz und Eitelkeit sich also berücken lassen, daß sie am Ende auf das Wahre und Rechte mit dessen Feinden gemeinschaftlich einhauen, und ihm größern Schaden als diese selber zufügen.

*) Conclusiones et veritates contra Papam et Cardinales per Praelatum in sessione publica praelectae. Hardt tom. IV. p. 221 et 222.

**) Hardt tom. IV. p. 1530.

Nachdem Gerson zuerst seine frühern Erklärungen gegen die Kirchentyrannei aus Rücksicht auf die Parthei der vornehmen Kirchenfürsten durch feine Distinktionen und Einschränkungen von Hussens kühnen Behauptungen gesondert, und um seine gänzliche Entfernung von diesen Behauptungen außer Zweifel zu setzen, recht viel dazu beigetragen hatte, den armen Mann auf den Scheiterhaufen zu bringen, kann es dem Kenner des menschlichen Herzens und dem Beachter gelehrter Partheiungen nicht sehr verwunderlich scheinen, daß er sich selbst nunmehr immer tiefer in die Ansicht, die er vorher bekämpft hatte, hineinredete, und zuletzt als der entschiedenste Widersacher seines frühern Bekenntnisses dastand, obgleich er sich einbildete, demselben in der Hauptsache noch immer treu zu seyn.

Es ist schon nachgewiesen, wie diese Richtung der zuerst gegenpäpstlichen Sprecher gleich nach Eröffnung des Concils durch die staatskluge Art, womit Papst Johann XXIII. den Schulgeist der Partheiführer gegen die Böhmischen Lehrer aufreitzte, hervorgebracht worden war. Gefördert aber ward dieselbe vornehmlich durch die Einflüsterungen des Eigennutzes, der nach dem Erlöschen des ersten Wahrheitseifers allmählig erwachte. Die Bischöfe und Prälaten sowohl als die Doktoren und Universitätsmänner fingen an, sich zu erinnern, daß die Papstgewalt, zu deren Beschränkung sie aufgetreten waren, auch ihnen mannigfaltig genutzt hatte und fernerhin nutzen konnte, und daß viele der am ärgsten verschrieenen Mißbräuche grade zu ihrem Vortheil getrieben wurden. Waren viele kirchliche Stellen von den Päpsten willkührlich vergabt worden, so hatten neben manchem Unwürdigen doch auch die Universitätsprofessoren allein auf diesem außerordentlichen Wege Pfründen erhalten, die ihnen auf dem ordentlichen Wege durch Bischöfe und Domkapitel nimmermehr zu Theil geworden seyn würden. Hatten die Päpste, durch Reservationen, Provisionen, Exemtionen, Commenden, Exspectanz-Dekrete, Unionen und Inkorporationen der Benefizien vielfach gesündigt, so waren doch eben die meisten Bischöfe und Prälaten in dem Falle, eben hievon mancherlei Nutzen gezogen zu haben, oder sie bedachten, ihn künftig ziehen zu können. Trat hingegen alles in den ordnungsmäßigen Besetzungsgang ein, so beschränkten oder verloren sich für viele derjenigen, die im Besitz von Gunst oder Fürsprache waren, die Aussichten, auf welche sie mit ziemlicher Sicherheit rechnen konnten. Hiezu gesellte sich die Frage, wer die Kirche gegen die Habgier der Weltlichen schützen solle, wenn es keinen Papst oder nur einen ohnmächtigen Papst gebe? Mit einem Worte, es fand sich, daß die päpstliche Allgewalt allmählig mit den Vortheilen des geistlichen Standes so eng zusammengewachsen und überhaupt in dem Boden, auf dem das lebende Geschlecht stand, so fest gewurzelt war, daß sie kaum ohne die gewaltsamste Erschütterung ausgerissen zu werden vermochte *). Dies mag denn aber auch auf der andern Seite das Verfahren derer, die sich auf diesem Wendepunkte der

*) Portrefflich entwickelt ist dieser Gegenstand in Planks Geschichte des Papstthums Theil III. Abtheilung III. Abschnitt 2. Kapitel 9.

Zeiten zwischen zwei so entschiedne Gegensätze, wie die päpstliche und die hussitische Ansicht der Dinge waren, gestellt sahen, einigermaßen entschuldigen, und sowohl ihre Abneigung gegen die letztere, als welche mit einer gänzlichen Umwälzung drohte, als ihre Besorgniß begreiflich machen, durch längere Beseitigung des Papstthums in diese Ansicht hineinzugerathen, oder durch allzu große Beschränkung desselben die ganze Kirche unter die Hand der weltlichen Macht zu bringen, welcher Wikleff und sein Anhang schon das Recht, dieselbe zu plündern, zugesprochen hatte.

Zu dieser halb bewußt halb unbewußt wirksamen Ansicht gesellte sich bei den Franzosen der Einfluß der Vaterlandsliebe, und trug mächtig dazu bei, das Band der Einigkeit und des gemeinsamen Strebens, welches sie bis dahin mit den Deutschen und Engländern verbunden hatte, zu zerreißen und anderswo anzuknüpfen. Eben damals, wo die Französischen Redner zu Costnitz durch das Gewicht, welches sie sich und ihrer Nation beilegten, die schon gefallne Sache des Papstthums wieder emporzubringen sich getrauten, war Frankreich und besonders dessen Hauptstadt ein Schauplatz der greulichsten Zerrüttungen. Der in Zwischenräumen wahnsinnige König Karl VI. schwankte zwischen zwei Partheien, der des Herzogs Johann von Burgund und der des Connetabels von Armagnac hin und her. Mit der erstern war seine ausschweifende Gemahlin Elisabet von Baiern, mit der zweiten sein Sohn, der Delphin Karl, verbündet. Dazu ein äußerer sieghafter Feind, König Heinrich von England, an den sich der Herzog von Burgund anschloß, bereit, um seiner Partheiung willen ihm allenfalls ganz Frankreich Preis zu geben. In der Erbitterung, die hierüber unter den Französischen Wortführern des Concils, die überdieß Gegner des Herzogs von Burgund waren, entstand, hatten sie bereits 1416 einen Antrag gemacht, die Engländer ihrer eignen Nationalstimme zu entsetzen, weil sie sich wegen der Geringfügigkeit ihres Landes mit den vier großen Nationen der Christenheit, den Italienern, Deutschen, Franzosen und Spaniern, nicht messen ließen, und sie nur als eine zu den Deutschen gehörige Nation anzusehen. *) Die Engländer hatten nicht verfehlt, hierauf mit Gründen, aus der Größe, dem Alterthum, dem Ruhm und der Sprachenmenge ihrer Inseln hergenommen, zu antworten, und die Sache hatte dabei ihr Bewenden gehabt. **) Desto tiefer gewurzelt zeigte sich der Groll der Franzosen bei Gelegenheit der Frage über die Papstwahl, nahm aber diesmal seine Richtung gegen König Siegmund und die Deutschen, auf welche in der Zwischenzeit die Kardinals- und Italienische Parthei die erhitzten Gemüther hingewiesen hatte. In der Sitzung vom 17ten Juni 1417 beschwerten die Franzosen sich öffentlich, der Römische König verletze die dem Concil zugesagte Freiheit der Berathschlagungen, indem er seine Ansicht über die vor der Papstwahl vorzunehmende Kirchenverbesserung geltend machen wolle ***). Wohl auf Siegmunds Veranlassung

*) Hardt tom. V. p. 53.
**) Eben daselbst tom. V. p. 77.
***) Hardt tom. IV. p. 1336.

hielt am 27sten Juni ein Prager Doktor, Namens Stephan, (wahrscheinlich Palecz) eine Rede über die Nothwendigkeit, die Reformation zu beschleunigen, und sagte darin neben großen Lobsprüchen auf Siegmund starke Sachen über die herrschenden Mißbräuche der Kirche. Ist es billig, fragte er unter andern, daß Narren den Vorsitz führen und Weise gehorchen, daß Jünglinge herrschen und Greise dienen, daß Unwissende das Wort haben und Wissende nicht zu reden wagen, daß Stallknechte bei Beförderungen vorgezogen, und die Schüler der göttlichen Belehrungen nachgesetzt werden? *) Die Wirkung aber war grade die entgegengesetzte: denn schon am folgenden Tage überreichten die drei verbündeten Nationen in einer allgemeinen Sitzung dem Könige eine Bittschrift über die Papstwahl, mit der überraschenden Erklärung, daß es dem Könige nicht zukomme, in Kirchensachen irgend etwas vorzuschreiben **). Anstatt diese Frechheit, die ihm eine Anmaßung unterschob, von der er sich ganz frei wußte, (denn seine Ansicht hatte er auf dem ganz gesetzmäßigen Wege der Verhandlung durchzuführen versucht und durchaus nichts vorgeschrieben) — anstatt also diese Frechheit mit Ernst und Würde zurückzuweisen, beging Siegmund die Schwäche, zum Beweise seiner Unpartheilichkeit, und, wie er glauben mochte, zum unschädlichen Trost seiner Gegner, öffentliche Gebete für den glücklichen Ausfall der Papstwahl anzuordnen, vergaß aber dabei, daß er ihrem vor-eiligen Verlangen dadurch im Voraus das Siegel der Rechtmäßigkeit aufdrücke, und ihren Muth durch seine Nachgiebigkeit stärke. Nach Benedikts Absetzung, deren Betreibung die Ueberreste der Einigkeit noch aufrecht erhalten hatte, erhitzte sich der Streit immer mehr. Es war eine Commission zum Behuf einer Reformation niedergesetzt worden; aber die Thätigkeit derselben wurde durch die herrschende Zwietracht gehemmt. Da nicht alle Italiener und Franzosen, sondern nur die Mehrzahl derselben auf Seiten der Kardinäle stand, so ließen sich neben den Deutschen und Böhmischen Theologen auch einige Italiener und Franzosen in Reden im Sinne des Römischen Königs vernehmen. So der Erzbischof Pileus von Genua ***), besonders aber der Benediktinerabt Bernhard Baptist aus Gascogne ****). Der letztere gebrauchte Ausdrücke, die das, was Huß und Hieronymus gesagt hatten, weit übertrafen. „König der Welt ist der Betrug, Gesetz der Geistlichkeit die Habsucht. In den Prälaten wohnt Bosheit und Ruchlosigkeit, Nachläßigkeit und Unwissenheit, Eitelkeit, Stolz, Geitz und Prunksucht. Die sonst Hirten der Schafe waren, sind nun deren Wölfe und Verzehrer, und je größere, desto hungrigere. Am päpstlichen Hofe wird keinerlei Heiligkeit gefunden; Streit und Zwietracht sind die dortige Seligkeit, List und Betrug das dortige Leben und Frohseyn, Tyrannei, Simonie und Raubsucht der dortige Reichthum. Es giebt ein Wort, das aber Gott

*) Hardt tom. I. p. 823 — 847.
**) Eben daselbst tom. IV. p. 1355. Non spectare ad Regem, in rebus ecclesiasticis sequenda praescribere.
***) Hardt tom. I. pars XV. p. 812 — 18.
****) Eben daselbst pars XVII. p. 879.

nicht wohlgefällig, sondern ein Greuel ist: Der Römische Hof sucht kein Schaf ohne Wolle. Und warum sucht er keins? Weil er nicht ein Hof Gottes, sondern ein Hof des Teufels ist. Ja, der ganze Clerus ist schon dem Teufel unterworfen!" *) — Auf ähnliche Weise ergoß sich einige Tage nach diesem Abte ein andrer Geistlicher, Namens Theobald, unter dessen Schilderungen die von den Nonnenklöstern gemachte die auffallendste ist, und ganz das bestätigt, was früher Nikolaus Clemangis nicht ohne Verdacht der Uebertreibung von diesem Gegenstande gesagt hatte. „Die Wohnungen der Nonnen, sagt er, sind öffentliche Häuser, die mehr als die Schauplätze zum Behuf aller Eitelkeiten auch von den Großen der Kirche besucht werden. Und wenn einige aus weltlicher Scheu hineinzugehen nicht wagen, so schicken sie Briefe mit Geschenken und Leckereien an die Nonnen, und laden sie zu sich in die eigene Wohnung. Was dann erfolgt, ist schändlich zu sagen, aber noch viel schändlicher zu thun." Natürlich versäumte die Gegenparthei nicht, darauf zu antworten. In einer Predigt am Ludwigsfeste machte d'Ailly denen, welche die Papstwahl aufhielten, die bittersten Vorwürfe, rückte ihnen ihre eigne Sündhaftigkeit vor, die andre ob derselben Laster züchtige, die sie selbst an sich habe, und beschuldigte ihren angeblichen Reformationseifer des Widerspruchs mit sich selbst, indem die Hauptlosigkeit der Kirche ihre größte und und gefährlichste Verunstaltung sey. **) Und als auch dies noch nichts half, stellten mehrere angesehene Theologen ein Gutachten über die vorhandene Streitfrage aus, in welchem sie auf die Ansicht des Römischen Königs und der Deutschen Nation den Verdacht der Hussitischen Ketzerei warfen, und die Behauptung, daß unter dem Vorsitz des Papstes die Kirche nimmer verbessert werden könne, und daß diese Verbesserung zuvörderst durch Einziehung ihrer überflüssigen Güter bewerkstelligt werden müsse, als eine Wiedergeburt der Böhmischen Irrlehre darstellten. ***) Die Ausdrücke dieses Gutachtens waren äußerst beleidigend für den Römischen König, dem man für seine Person freilich die Strafe für die Thorheit wohl gönnen kann, den wohlmeinenden, ehrlich gesinnten Huß dessen selbstsüchtigen, hochfahrenden Feinden aufgeopfert zu haben. Siegmund ertrug die ihm zugedachten Kränkungen mit großer Geduld, weil er immer noch auf einen Umschlag rechnete; aber der am 4ten Septbr. erfolgende Tod des Erzbischofs Robert Halam von Salisbury, eines vielgeltenden, muthigen ****) und ihm und seiner Ansicht sehr zugethanen Mannes, brachte ihm einen schlimmeren Nachtheil. Seitdem verließ ihn die Englische Nation und trat am Ende gar zur Parthei der Kardinäle hinüber. Durch diesen Abfall ermuthigt wagten die

*) Hardt l. c. p. 898.

**) Hardt tom. IV. p. 1399.

***) Contra illos, qui Reformationem Curiae Romanae Electioni Pontificis praemitti volebant. Hardt tom. I. p. XX. p. 922.

****) In den Verhandlungen über Papst Johann XXIII. fuhr dieser Erzbischof einst gegen den Erzbischof von Mainz, der seinen Gönner vertheidigte, mit der Aeußerung heraus: Dieser Papst verdiene lebendig verbrannt zu werden! Hardt tom. IV. p. 1418.

Kardinäle, mit den Italienern, Spaniern und Franzosen verbündet, in einer Sitzung am 9ten September einen großen Schritt. Sie ließen eine gegen den Römischen König und die Deutsche Nation gerichtete Protestationsschrift verlesen, in welcher sie den Verein der drei mit ihnen verbündeten Nationen den größern und verständigern Theil des Concils *) nannten, dessen richtige Meinung durch den Widerstand der Deutschen nicht mit Recht gehemmt werden könne. Die Deutsche Nation handle bei ihrem Widerstande nur im Gehorsam ihres Königs, und eben so seyen die wenigen Prälaten aus den übrigen Nationen, die noch mit ihr stimmten, nur Siegmunds persönliche Anhänger, dem es doch gar nicht zukomme, in dieser Angelegenheit etwas zu thun oder aufzuschieben. **) Diesmal riß der so lange Faden der Geduld des Römischen Königs, und voll Unwillens verließ er, ehe noch die Vorlesung geendigt war, die Sitzung. Indem der Patriarch von Antiochien und mehrere Prälaten ihm folgten, rief man ihnen nach: Laßt die Ketzer gehen! ***) In dem Getümmel und lauten Durcheinanderschreien, welches nun erfolgte, strengte der schon kranke Kardinal Zabarella durch den Versuch, vermittelst seiner Beredsamkeit die Ruhe herzustellen, so an, daß er wenige Wochen darauf starb****). Siegmund aber war über das Benehmen der Kardinäle und über den Inhalt der Schrift, der ihm obendrein sehr vergrößert zugetragen wurde, so erzürnt, daß das Gerücht ausging, er wolle mehrere derselben und außerdem noch einige der lautesten Wortführer verhaften und nach fernen Gegenden abführen lassen. Hierüber beunruhigt beabsichtigten sie am andern Morgen eine gemeinsame Berathung, erhielten aber einen Befehl des Königs, durch welchen ihnen untersagt ward, weder im bischöflichen Pallaste noch in der Kathedralkirche eine Zusammenkunft zu halten. Diese halbe Maßregel hatte die Folge, daß sie sich an einem andern Orte beriethen, und sich dann, nachdem sie ihre Abreise beschlossen hatten, an den Kurfürsten von Brandenburg und an den Magistrat von Costnitz mit der Bitte wandten, ihnen Geleitsbriefe zu ertheilen. Die Gesandten von Castilien, die mit den Arragoniern in einen Rangstreit gerathen waren, hatten das allgemeine Geschrei, daß nun das ganze Concil aufgelöst sey, schon benutzt, sich von dieser ihnen nie beliebten Stätte zu entfernen, und waren eilfertig davon gereist.

*) Tres nationes, Italiae videlicet, Galliae et Hispaniae, quae faciunt multo majorem et saniorem partem Concilii. Von den Engländern ist gar nicht die Rede.

**) Die ganze (eigentlich doppelte) Protestationsschrift, so weit sie bei der ersten Vorlesung unterbrochen, dann in der Gestalt, in der sie bei der zweiten vollendet ward, siehe Hardt tom. I. p. XX.

***) Recedant haeretici. Hardt tom. IV. p. 1415.

****) In der Lobrede des Florentiners Poggius auf diesen Kardinal ist die stürmische Sitzung lebhaft geschildert. Hardt tom. I. p. 734. Mementote illius turbulentissimi diei, P. C. et eum ponite ante oc los vestros, illius temporis ut vere dicam tumultum, quum frequentes omnium aetatum, ordinum, nationum homines in illam concionem convenissent. Revocate animis vestris gravitatem rei, (de suprema enim salute agebatur) dissensiones et varias multorum sententias ac nonnullorum trepidationem! etc.

Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, wo Siegmund sich zum Herrn der Hierarchie machen konnte, welche das Kaiserthum und das Reich der Deutschen unter ihre Füße getreten hatte: die Häupter dieser Hierarchie waren in einer ihm ergebenen Reichsstadt beisammen, und der angesehenste der anwesenden Reichsfürsten, der Brandenburger Friedrich, ihm persönlich durch Dank und Freundschaft verpflichtet. Siegmund aber wagte nicht, was vor ihm wohl Könige von Frankreich gewagt hatten, die Kardinäle mit Entschlossenheit zu seinem Willen zu zwingen, und so geschah es am Ende, daß er ihr Bleiben durch Zurücknahme seines gegen ihre Versammlung erlaßnen Verbots erkaufen mußte. Dieses geschah unter Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg; wer aber getraut sich zu bestimmen, welchen Einfluß die persönliche Ansicht dieses Fürsten auf den schwachen Siegmund gehabt haben mag? Demnach versammelten sich am 11ten September die Kardinäle mit den drei Nationen in der Kathedrale, und brachten die am 9ten unterbrochene Vorlesung ihrer Protestationsschrift zu Stande. Durch diese Keckheit gewannen sie über den wankenden, nur bis zu Drohungen muthigen Römischen König solches Uebergewicht, daß ihn am folgenden Tage alle Prälaten, die aus der Mitte der drei Nationen ihm noch angehangen hatten, den Patriarchen von Antiochien an der Spitze, vollends verließen.

Unterdeß hatten die Deutschen, ohne Zweifel auf Siegmunds Geheiß, eine Widerlegung der für sie so kränkenden Protestationsschrift aufgesetzt. *) Sie nannten sich darin eine andächtige, geduldige und demüthige Nation, die durch Gottes Gnade nicht ohnmächtig sey, sondern außer der Monarchie des Reichs acht glänzende Königreiche, viele Herzogthümer, Markgrafschaften, Fürstenthümer, Herrschaften, Grafschaften und Gemeinden in ungeschwächter Kraft in sich schließe. **) Sie erklärten den ihnen gemachten Vorwurf der Ketzerei für Verläumdung, thaten dar, wie thöricht es sey, jetzt auf einmal in der Abwesenheit eines Papstes eine so große Gefahr zu erblicken, nachdem man dieselbe an zwei Jahre ertragen habe, und das Daseyn der Concils selber allem aus der Hauptlosigkeit der Kirche entstehenden Unheil vorbeuge. Die Spaltung sey aus den verdorbenen Sitten entstanden, daher man erst das Haupt und den päpstlichen Hof verbessern müsse, um auf diese Reformation die künftige Papstwahl zu gründen. Auch Christus habe Petrum erst gebessert, ehe er ihm die Schlüssel der Kirche vertraut. Zwölfhundert Jahre hindurch seyen die Päpste Muster edler Sitten und vorzüglich der Genügsamkeit gewesen, bis sie sich seit ohngefähr hundert und funfzig Jahren nebst ihrem Hofe dem Fleischlichen ergeben, und an Ergötzlichkeiten trunken, nach und nach, anstatt den himmlischen und geistlichen Geschäften der Gewinnsucht und Geldbegier überlassen, und besonders die Rechte anderer Kirchen durch allerlei Ränke angegriffen hätten. Ihre oft gerügten Mißbräuche und Erpressungskünste wurden mit unverstellten Worten gezeichnet, die Sündentaxen, die Ablässe, die Bereicherung ihrer Anverwandten, die Unterlassung der Kirchenversammlungen, durch welche hätte geholfen werden können, und alle die unzähligen Uebel, über welche seit Jahrhunderten von allen Gutgesinnten Klage geführt ward, und immer vergeblich geführt werden mußte, so lange die Kirche als ein Reich mit dem Zweck weltlicher Herrschaft in geistlichen Formen bestand. Als nächste und zum Theil schon eingetretene Folgen des bisherigen päpstlichen Wesens nannten diese protestirenden Deutschen den Verfall der Wissenschaften, die Verödung der Kirchen und Klöster, den Einsturz ihrer Gebäude, den vernachläßigten Anbau ihrer Güter und die Vergeudung ihrer beweglichen Kostbarkeiten. Da überall unwissende und schlechte Gesellen, Geldschneider, Trunkenbolde, Landstreicher in Kirchenämtern angestellt wären, so sey es kein Wunder, daß das Volk der Laien den geistlichen Stand, den er ehemals mit demüthiger Andacht verehrt, jetzt dergestalt verachte, daß er bei einigen mehr für einen widerchristlichen als für einen christlichen Stand gelte. Die Synode zu Pisa habe eine Verbesserung versprochen; aber nach zwei in Folge derselben gehaltnen Papstwahlen sey nicht nur keine Verbesserung, sondern eine mächtige Verschlimmerung erfolgt. Die Deutsche Nation müsse sich als betrogen ansehen, und erkläre daher, daß sie es für heilsamer achte, wenn die Römische Kirche während des Concils noch eine Zeitlang erledigt bleibe, als daß ihr von ungewaschenen Händen, das heißt von den Gliedern, die dem Haupte die nächsten wären, ein Haupt aufgesetzt, oder der Hirnschädel durch schmutzige Finger besudelt und von unbeschnittenen Nägeln zerkratzt werde. Ohne Bild zu reden, der päpstliche Stuhl müsse erst sorgfältig gereinigt und die Römische Kirche mit guten Sitten geziert werden, damit nicht der künftige Papst, wenn er auch der heiligste wäre, sitzend unter solchen Mißbräuchen, die Kleider der Tugenden verunreinigen, das Pech der üblen Gewohnheiten berühren, oder im Finstern tappend den Pfad, wo er wandeln solle, verkennen möge. Die Deutsche Nation bezeugt vor Gott, dem himmlischen Heere und der gesammten Kirche, wenn die Kardinäle anders handeln sollten, so werde es nicht ihr, sondern allein ihnen zur Last fallen, daß die Braut Christi, die heilige Mutter Kirche, nicht mit ihrem Bräutigam fest vereinigt und von der bisherigen Einmengung der Spaltungen, Unordnungen, Simonien und Irrthümer befreit, gereinigt und gebessert zur ursprünglichen Einheit zurückgeführt werde.

So hat grade hundert Jahre vor der von Luther unternommenen Reformation die Deutsche Nation im Angesicht des versammelten Europas erklärt, daß eine Kirchenverbesserung ein unerlaßliches Bedürfniß der Christenheit sey, daß sie eintreten müsse, wenn die Stellvertreter der Kirche sich ihr fortwährend entschlügen, und daß diese letztern für alles weiter entspringende Unheil verantwortlich seyen. „Es wäre zu wünschen, sagt ein großer Geschichtschreiber *), daß die Kardinäle, durch mannigfaltige Warnungen und Vorboten unausbleiblicher Folgen bewogen, lieber damals hätten verbessern lassen, was für

*) Hardt tom. IV. p. 1419.

**) Deo devotam, patientem et humilem nationem Germanicam, per Dei gratiam non magis impotentem sed praeter Imperialem Monarchiam octo regna inclyta, ducatus, marchionatus et alios principatus, potentatus et comitatus latissimos et potentissimos dominiaque et communia proxima, inconfracta viribus continentem.

*) Müllers Schweitzergeschichte Buch III. Kapitel I. Seite 99.

Mißbräuche die Jahrhunderte gehäuft und noch häufen mußten. Es ist in der Welt kein gewisseres Rettungsmittel, wie für die Hierarchie so für die Republiken, als wenn ihre Verbesserung durch sie selbst geschieht, ohne fremde Hände, welche gemeiniglich sonst eine Leidenschaft als der Eifer des Guten leitet. Es ist bejammernswürdig, obschon aus menschlicher Schwachheit begreiflich, daß man in selbstgenügsamer Sicherheit Gefahren und Untergang entgegenschlummert, weil man sich nicht wehe thun mag.'" Wenn man bedenkt, wie vieles Unglück der Christenheit und der Deutschen Nation ins Besondere durch Abwendung der gewaltsamen, endlich zu einer unheilbar scheinenden Trennung gewordenen Reformation des sechzehnten Jahrhunderts erspart worden wäre, wird man leicht geneigt, diesen Wunsch zu theilen: wer aber den Geist des Römerthums und dessen eingewurzelte Herrschsucht in Erwägung zieht, wird mit Reche bezweifeln, ob die Rettung des Christenthums anders als durch eine gewaltsame Abschüttelung des Römischen Joches möglich gewesen wäre. So wenig ein Mohr seine Haut wandelt, oder ein Parder seine Flecken, so wenig dürfte von Römischen Kardinälen und Kirchengebietern etwas anders, als was so viele Jahrhunderte gesehen haben, zu gewärtigen seyn.

Indeß gelang es ihnen diesmal, durch ihre Künste den nahe scheinenden Sturz zu beschwören. So entschlossen die Deutsche Nation bisher sich gezeigt hatte, so verließ doch auch sie zuletzt ihren König. Zwei angesehene Sprecher derselben, der Erzbischof von Riga, Johann von Wallenrodt, und der Bischof von Chur wurden nehmlich durch weltliche Vortheile auf die Italienische Parthei hinüber gezogen: jenem, dem wegen heftiger Streitigkeiten mit dem Deutschen Ritterorden sein erzbischöflicher Sitz unangenehm geworden war, versprachen die Kardinäle im Namen des zu erwählenden Papstes das eben erledigte Bisthum Lüttich, dem Bischof von Chur aber, dessen Bisthum durch die Feindseligkeiten des Herzogs Friedrich von Oesterreich nicht minder gefährdet schien, verhießen sie das durch diese Versetzung eröffnete Erzbisthum Riga. Beide nahmen das Anerbieten an, und hatten nun gegen die alsbaldige Abhaltung der Papstwahl nichts mehr einzuwenden. Diesem Beispiel folgten die übrigen Deutschen Bischöfe. Siegmund, von seinen Anhängern verlassen, mußte nun ebenfalls nachgeben; er setzte jedoch die Bedingung hinzu, welcher auch die Deutsche Nation beitrat, daß der neue Papst gleich nach seiner Erwählung gemeinschaftlich mit der Synode an der Reformation arbeiten und nicht eher aus Costnitz gehen solle, als bis dieselbe vollendet wäre. *)

Nachdem dergestalt die Papstparthei durch Hülfe derer, die sich anfangs mit großem Geräusch als ihre Gegner verkündigt, über ihre wahren Gegner gesiegt hatte, wurden am 9ten Oktober in der neun und dreißigsten Sitzung einige Schlüsse gefaßt, durch welche die neuen Bundesgenossen des Papstthums gewissermaßen ihre Ehre retten und darthun wollten, daß sie den Gedanken an eine Reformation nicht ganz aufgegeben hätten. Die Welt hat daraus Gelegenheit gewonnen, zu erkennen, was von solchen, die

*) Hardt tom. IV. pag. 1426 et seq.

zwischen Wollen und Nichtwollen, zwischen dem Gefühl des Rechten und zwischen der, vom Standes- und Partheigeiste eingeflößten Vorliebe für die Thäter des Unrechts schwanken, was von diesen für die wirkliche Bezähmung der Tyrannei und des Unrechts zu erwarten steht. Es wurde festgesetzt, daß regelmäßig in Zukunft alle zehn Jahre ein neues allgemeines Concil veranstaltet, das nächste aber schon im fünften Jahre nach der Beendigung des gegenwärtigen versammelt werden solle, dergestalt, daß es dem Papst zwar freistehe, diese Zeit zu verkürzen, nicht aber, sie zu verlängern. Ein zweites Dekret bestimmte, wie es in dem Falle eines künftig aufkommenden Schisma gehalten werden sollte. In dem Augenblicke, da ein Papst Nachricht vom Aufstehen eines Gegenpapsts erhalten würde, sollte er ein Concil ausschreiben, aber von dessen Eröffnung an sich bei Strafe ewigen Fluchs und des Verlusts aller seiner Rechte des Vorsitzes sowohl als der Regierung der Kirche gänzlich enthalten. Ein dritter Schluß betraf das von dem neuerwählten Papste abzulegende Glaubensbekenntniß; ein vierter verbot oder erschwerte die Versetzung der Prälaten von einer Gemeinde zur andern; ein fünfter entzog dem Papst die Verlassenschaft der Geistlichen, welche er bis dahin in Anspruch genommen hatte. *) Als es aber zur Hauptsache kam, zu der Verordnung nehmlich, durch welche dem Papst die Kirchenverbesserung zu seiner ersten Pflicht gemacht werden sollte, bekamen die Deutschen von den Kardinälen die Erklärung, der Neuerwählte könne nicht auf solche Weise gebunden werden.**) Vielleicht wäre es hierüber zu einem neuen Streite gekommen, wenn nicht der Bischof von Winchester, Oheim des Königs von England, der eben damals als Pilgrim nach dem heiligen Lande reiste, auf den Rath der Engländer von Ulm herbeigeholt worden wäre und den Frieden dahin vermittelt hätte, daß der Papst bald nach seiner Wahl in Gemeinschaft mit dem Concil die Reformation vornehmen, die Nationen aber Vorschläge für dieselbe aufsetzen sollten. In Hinsicht der Wahl kam die Frage, ob die Kardinäle von derselben auszuschließen seyen, nochmals zur Sprache. Diese ließen sich jedoch nicht leicht von ihrem Platze drängen, und in der That war ihr Einwand nicht ohne Grund, daß ein ohne die Kardinäle erwählter Papst von vielen Völkern nicht für rechtmäßig gehalten werden und zu neuen Spaltungen Anlaß geben würde. Man kehrte daher endlich auf die früher gemachte Bestimmung zurück, sechs Abgeordnete von jeder Nation an der Wahl Theil nehmen zu lassen.

Zu dem so mühvoll erstrittenen Conclave, in welchem der Christenheit ein neues Haupt gesetzt werden sollte, wurde das Haus der Costnitzer Kaufmannschaft eingerichtet. Ehe aber die Wähler in dasselbe eintraten, beschäftigte man sich sehr eilfertig mit Ausarbeitung des Entwurfs zu der vielbesprochenen Reformation, und genehmigte denselben in der vierzigsten Sitzung vom 30sten Oktober. Der erste Punkt, daß der Papst sogleich an der Kirchenverbesserung arbeiten und das nach der Billigkeit und guten Kirchenregierung, ehenoch die Synode aufgelöst werde, ***)

*) Hardt tom. IV. p. 1432 — 1442.

**) Tandem fuit dictum, quod Papa electus ligari non poterat.

***) Hardt tom. IV. p. 1452.

lautete nun zwar ganz im Sinne der Deutschen Nation; der unschuldig scheinende Schlußzusatz aber, daß dann, wenn ein Ausschuß aus den Nationen mit ihm darüber zusammengetreten seyn würde, die übrigen Glieder des Concils mit seiner Erlaubniß abreisen dürften, *) gab der Papstparthei vollkommen gewonnenes Spiel: denn war erst das Concil selbst auseinander, so war für den zurückbleibenden Ausschuß desselben auch die Möglichkeit aufgehoben, den Maßregeln, die der Papst dann ergreifen konnte, Einhalt zu thun oder wirksamen Widerstand zu leisten. Damals konnten diejenigen der Französischen Redner, die wohlmeinend dem Strome der Kardinalsparthei gefolgt waren, zuerst erkennen, was aus der Reformation herauskommen würde. Sie machten nehmlich einen Versuch, die von Papst Johann XXII. der Kirche aufgedrungenen Annaten, das heißt, eine hohe, den Betrag eines oder mehrerer Jahre von den Einkünften neubesetzter Kirchenämter verschlingende Abgabe an den päpstlichen Stuhl zur Abstellung zu bringen, und schilderten mit lebhaften Farben deren Ungerechtigkeit und nachtheilige Folgen. Sie richteten aber nichts aus, und d'Ailly, der in seinen Schriften ehemals die Annaten verworfen hatte, machte jetzt ebenfalls ihren Vertheidiger. Aus so ganz entgegengesetzter Ecke blies jetzt der Wind in die Segel dieses gelehrten Weltmannes, so gewaltig hatte sich mit den veränderten Umständen auch die Ueberzeugung dieses Kirchenfürsten geändert, der in jedem Falle von dem Fehler, der einmal bekannten Wahrheit treu anzuhangen, um deßwillen er Hussen auf den Scheiterhaufen gebracht hatte, sich frei wissen mochte.

*) Hoc adjecto, quod facta per nationes deputatione praedicta liceat aliis de Papae licentia libere ad propria remeare.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Streit der Herzoge Ludwig und Heinrich von Baiern. — Schilderung einer Sitzung des Fürstenrechts. — Herzog Heinrich sticht seinen Gegner auf offner Straße mörderisch vom Pferde. — Heinrichs Flucht und Ludwigs Genesung. — Törringsche Fehde. — Kaspar der Törringer sucht Hülfe beim Westfälischen Fehmgericht. — Geschichte und Verfassung dieses Gerichts. — Ausgang der Törringschen Klage und Versöhnung der Baierschen Fürsten.

Grade in diesen Tagen des Streits der Nationen wegen Wiedererweckung des Papstthums wurde die allgemeine auf diesen Gegenstand gerichtete Spannung durch einen Schreckensauftritt unterbrochen, der sich unter den weltlichen Fürsten begab, und der für das Haus Wittelsbach die Cost-

nitzer Versammlung beinah eben so verhängnißvoll gemacht hätte, als dieselbe für die Häuser Oesterreich und Brandenburg geworden ist.

Von den vielen Baierschen Fürsten, unter welche seit dem Tode Kaiser Ludwigs das Wittelsbachsche Erbe zersplittert lag, ist Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt als zu Costnitz anwesend schon mehrmals genannt worden. Derselbe war jedoch nicht wie die übrigen Reichsfürsten um der eigenen und des heiligen Reichs Ehre willen zugegen, sondern als Abgesandter seines Schwagers, des Königs Karls VI. von Frankreich, dessen Gemahlin, die berüchtigte Königin Isabeau (Elisabet) dieses Ludwigs Schwester war. Dieser hatte sich während eines zehnjährigen Aufenthalts am üppigen und verderbten Hofe zu Paris alle die Ränke und Künste angeeignet, in welchen der französische Adel schon damals wohl bewandert war. Vermählt mit einer Tochter des Hauses Bourbon trug er auch unter den Deutschen gern den Namen der Normannischen Grafschaft Mortain zur Schau, die ihm in der Aussteuer seiner Gemahlin zugefallen war. Der Freigebigkeit seiner Schwester, der Königin, verdankte er großen Reichthum von Kleinodien und Schätzen, der ihn jedoch beinahe in schweres Unglück gebracht hätte. Denn als er im Jahre 1413 damit heimziehen wollte, weil sein Vater Herzog Stephan II. zu Ingolstadt verstorben war, ward er von einem wüthenden Pöbelhaufen der Hauptstadt angefallen und als einer, der des Landes Gut hinwegschleppe, ins Gefängniß geworfen. Er erhielt seine Freiheit nur durch die Vorstellung eines angesehenen Bürgers: „Es sey Schmach für Frankreich, den Baierschen Fürsten deshalb im Kerker zu halten, weil er vom Könige und der Königin einiges Geld empfangen; derselbe sey ein armer Fürst, und um etwas zu verdienen, nach Frankreich gekommen." *) Zu Ingolstadt angelangt umringte er sich mit einem glänzenden Hofstaat von Grafen, Herren, Rittern und Knechten, zusammen an sechshundert Pferde. An Spielen und Jagden war kein Mangel, die Klöster und geistlichen Güter wurden nach Französischer Art mit Jägern und Falkenierern belegt, und große Bauten unternommen. Um bei solchem Aufwande die in Frankreich gesammelten Kleinodien nicht angreifen zu dürfen, erhob er Ansprüche an das Gut seiner Vettern, der Baierschen Herzoge Ernst und Wilhelm zu München, und des sparsamen Heinrichs zu Landshut, wegen Entschädigungen und Schulden, mit denen sie gegen ihn aus den Erbtheilungen ihrer Väter im Rückstande geblieben seyn sollten. Darüber verbanden sich diese nicht blos unter einander, sondern auch mit den Pfälzischen Vettern, den vier Söhnen König Ruprechts, und mit dem neuen Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, Heinrichs Schwager, welchen Herzog Ludwig um den Ankauf der Marken, auf die er selbst aus der vormaligen Herrschaft seines Hauses größeres Recht zu haben glaubte, beneidete. **) Gegen dieses Bündniß der Fürsten seine Ohnmacht fühlend, that Herzog Ludwig öffentlich keinen Schritt; heimlich aber rächte er sich durch Aufwiegelung und Unterstützung des Niederbaierschen Adels,

*) Ebran von Wildenbergs Chronicon Bavariae in Oefele Scriptor. Rer. Boic. tom. I. p. 561.

**) Nach Zschokkes Baierschen Geschichten Theil II. Seite 307. in der Anmerkung, suchte er ihn durch den Spottnamen Neu-Wedel zu höhnen.

der, von seinem Erbherrn Herzog Heinrich in seinen Rechten gefährdet, zu deren Aufrechterhaltung zusammengetreten war. An der Spitze dieses Adelsbundes stand Kaspar der Törringer, Haupt des Ältesten aller Baierschen Geschlechter. Ermuntert durch Herzog Ludwig, der Gewaltherrschaft Gewalt entgegen zu setzen, brachen sie den Landfrieden, und wen Herzog Heinrich austrieb, fand in Herzog Ludwigs Lande Hülfe und Schutz. Ganz Baiern gerieth in Bewegung durch den Haß seiner Fürsten, und Mord und Brand wurde gegen geistliche und weltliche Güter verübt.

In dieser Zerwürfniß fanden sich die Baierschen Fürsten vor dem Stuhle des Reichsoberhaupts zu Costnitz zusammen, wo Ludwig von Ingolstadt, der auch der Bärtige genannt war, als Gesandter des Französischen Königs von Anfang anwesend, sich schon in der Unglücksgeschichte des Herzogs Friedrich von Oesterreich thätig bewiesen hatte. Als nun derselbe merkte, daß seine Vettern gegen ihn klagen wollten, versuchte er, die Sache wegen der darin verflochtenen Bischöfe vor das Concil zu ziehen, und ließ durch seinen Fürsprecher darauf antragen, dieselbe nach geistlichem Recht zu entscheiden. Das kaiserliche Hofgericht entschied aber, „da man in Deutschen Landen zu Recht sitze, die Sache deutsch und um des Reiches in Deutschen Landen belegene Lehen sey, und ein Deutsches Recht mit Deutschen Fürsten besetzt worden, auch beide Theile mit Deutschen Fürsprechern fürgestanden, und ihre Sache nach Deutschen Rechtens Gewohnheit vorgelegt hätten, so solle das, was ein jeder Theil vorlegen wolle, es seyen Briefe, oder Worte oder andre redliche Kundschaften, auch in Deutschen und nach Deutschen Rechtens Gewohnheit gethan und vorgelegt werden.“ *) Da trat Friedrich von Brandenburg auf, und klagte am 25sten August 1417 in einem versammelten Fürstenrecht, im Namen seines Schwagers Heinrich von Landshut wider Herzog Ludwig von Baiern als einen Friedensbrecher.**) Dasselbe thaten im eignen Namen der Bischof von Regensburg, der Abt von Sessa und viele Ritter und Städte, so daß zusammen drei und achtzig Klagen wider ihn erhoben wurden. Ludwig erwiederte: „Er habe seine Länder in der Krone zu Frankreich; er hoffe und getraue zu den Rechten, daß er nicht antworten dürfe vor dem Römischen Reich.“ König Siegmund aber nahm diese Ausrede gewaltig übel, und that deshalb eine Frage unter den Fürsten, welche einstimmig urtheilten, daß Herzog Ludwig als des Reichs Vasall ihm auch zu Recht stehen müsse. Indeß ward ihm zur Rechtfertigung eine Frist gestattet; nur mußte er schwören, die neue Tagfahrt nicht aus Arglist gesucht zu haben. Beim Vorlesen des Eides aber hob er die Finger ungebührlich auf, ehe der König es ihm gebot, redete im Nachsprechen anderes darein, und legte die Hand wieder nieder ohne Erlaubniß des Gerichts Sogleich fragte der Kurfürst von Brandenburg, ob solch ein ungebührlicher Eid gültig sey? Siegmund fragte die Fürsten, und diese erklärten: Herzog Ludwig habe nicht mehr verloren, als daß ihm die erbetene Frist nun nicht werden könne. Da sprach Ludwig

*) Goldasts Reichssatzungen Theil II. p. 98 et seq.

**) Hardt tom. IV. p. 1401. und Windek c. LX. p. 1120 apud Menken I.

zornigen Mundes: Ob es nicht billig wäre, solche Richter, wie diese, vorher schwören zu lassen, daß sie recht urtheilen wollten? Siegmund verwies ihm dies mit einer Strafrede; der Erzbischof von Riga aber, der mit geurtheilt hatte, sagte laut: Wenn ich ein Laienfürst wäre, ich wollte ihm besser antworten! In der Wuth beschuldigte der Herzog einen Schreiber des Gerichts, Hans Kirchheim, er habe anders geschrieben, als gesprochen worden: weil sich aber beim Nachsehen die Schrift richtig befand, erhielt der Baier von dem Könige auch wegen des Schreibers einen Verweis mit den Worten: Herzog Ludwig, Ihr lasset solche Rede wohl unter Wegs! Indem nun der stolze Herzog über dies alles vor Aergerniß ganz blaß war, fragte ihn der Kurfürst von Brandenburg spöttisch: Oheim, Ihr fastet wohl noch, denn Ihr habt eine böse Farbe? Der König schien durch diesen Scherz etwas besänftigt, fragte jedoch, in welche Strafe der Herzog gegen ihn verfallen seyn möge, daß er die Hand so ungebührlich aufgehoben und fallen gelassen? Die Fürsten antworteten aber, es sey Zeit für die Arbeiter essen zu gehen, und hoben die Sitzung auf bis auf den andern Tag. Doch rief einer auf des Königs Frage: Hunderttausend Gulden, wollte es aber nicht Wort haben. *) Die Sache ward nachher dadurch ausgeglichen, daß der Herzog dem Könige eine beträchtliche Geldsumme zahlen und den andern Klägern Genugthuung leisten mußte, unter andern dem Bischof von Regensburg durch Einräumung einer Feste im Nordgau, dem Abt von Sessa durch neuntausend Gulden. Nur der Prozeß zwischen ihm und seinem Vetter Heinrich von Landshut wegen der Erbtheilungsansprüche dauerte noch fort. Am 19ten Oktober, während die geistlichen Herren um die Reformation mit der größten Heftigkeit stritten, hielt Siegmund in dieser Sache einen abermaligen Gerichtstag. Indem bei dieser Gelegenheit die beiden Vettern heftig zusammen geriethen, vergaß sich Ludwig bis zu Schmähreden, auf welche Heinrich von Landshut die Worte entgegnete: Ludwig, Ludwig, ich bring dir das heim, du sollst es erfahren! Zwar des Königs und der übrigen Fürsten Einspruch brachte sie auseinander, aber in der Brust Heinrichs glühte es ob des empfangnen Schimpfs. Da er nun wußte, daß Ludwig mit dem Könige zum Bischof von Passau in dessen Herberge zu Gaste geritten war, warf er sich selbst in den Harnisch, ohne daß seine Leute erfahren konnten, was er im Sinne habe, ließ gegen Abend aufsitzen, und stürmte seinem heimziehenden Beleidiger entgegen. Mit den Worten: Weißt du, was du geredet hast? Wehre dich! fiel er ihn an, und stach ihn mit zwei Stichen vom Pferde. Hier möchte er ihm das Garaus gemacht haben, hätten ihm nicht die Seinen zugerufen, derselbe habe genug. Der Blutende wurde in sein Haus getragen, wo die Aerzte seine Wunden für tödtlich erklärten; der Thäter ritt während des Auflaufs mit seinen Dienern davon, und entkam in sein Land, obwohl Siegmund den Reichshofrichter Konrad von Schwarzburg mit leichten Reitern nachsetzen ließ. Im höchsten Zorne über diesen Frevel wollte Siegmund die Acht über den Herzog von Landshut

*) Windek c. LX. p. 1122.

sprechen, und sowohl die Väter des Concils als die Reichsfürsten stimmten bei. „Wer sey noch sicher, wenn vor den Augen der versammelten Christenheit ein Fürst solches von einem Verwandten erfahren habe?“ Als aber das Urtheil gefällt werden sollte, warf sich Kurfürst Friedrich von Brandenburg dem Könige zu Füßen, und flehte für seinen Schwager. „Heinrich möge nicht ungehört verurtheilt werden. Er sey schwer gereitzt worden, und da Ludwig noch lebe, sey kein Mord geschehen.“ Dies bewog, den Erfolg abzuwarten. Da nun Ludwig wider Erwarten genas, verrauchte auch Siegmunds jäher Zorn, und von der Acht war nicht weiter die Rede. Ludwig aber fühlte sich durch diese leichte, für seinen Meuchelmörder gewährte Nachsicht um so schwerer gekränkt, da er dem Könige, wiewohl nur unter Verbürgung des Kurfürsten von Brandenburg, siebzehntausend Gulden geliehen, nachdem Heinrich von Landshut sie ihm wohlbedächtig verweigert hatte. *) Er bot daher alles auf, schwere Strafe über seinen Feind zu bringen, und trat sogar den neuerwählten Papst bei dessen erster Kirchfahrt deshalb fußfällig an. Als ihm aber Niemand half, suchte er nach dem Schluße des Concils selbst Rache. Er ritt heim nach Ingolstadt, und befehdete nun öffentlich im Bunde mit Kaspar dem Törringer das Land seines Vetters, der ihm Gleiches mit Gleichem vergalt. Viele Burgen und Dörfer des Baierlands gingen in Flammen auf. Den Kurfürsten von Brandenburg forderte Herzog Ludwig durch ein Schreiben zum Zweikampfe, erhielt aber die Antwort: „Einer der zu zweimalen meineidig geworden, wäre ihm nicht gut genug.“ **) Der Grimm des Herzogs hierüber traf zunächst das Landgericht des Nürnberger Burggrafthums, dessen Eingesessene er vor seine eignen Gerichte zog, und dessen Geschooße er zurückhielt. Dafür wurde er in eine Buße von zweimalhunderttausend löthigen Goldes verurtheilt, so daß er nun von dem Brandenburger, als er sein dem König gemachtes Darlehn von dem Bürgen forderte, mit der Antwort verspottet werden konnte: „Er möge es von seinen Strafgeldern abziehen!“ Jetzt schloß er sich noch enger an die Niederbaiersche Ritterschaft an, und sandte heftige Absagebriefe an den Brandenburger, der hinwiederum mit beinahe vierzig Herzogen, Fürsten, Bischöfen, Grafen, Herren und Städten gegen ihn in einen Bund trat. In Baiern dies- und jenseit der Donau, in Franken und Schwaben wurde gebrannt und geplündert. Am Matthäitage 1422 schlugen bei Alling die Schaaren der Herzoge von München den Anhang und die Söldner des Ingolstädters, und nahmen der Reisigen allein zweihundert gefangen. Verzagt über diesen Unfall verließ die Bundesgenossenschaft des Niederbaierschen Adels den Herzog Ludwig, und suchte die Gnade ihres Erbherrn wieder, von dem sie abgefallen war. Nur Kaspar der Törringer blieb auch im Unglück stolz, und da seine Waffen nichts gegen die Uebermacht ausrichteten, und bei dem anderwärts verstrickten Könige gegen den mächtigen

*) Windek c. LXIV.

**) Windek c. LXIV.

Unterdrücker keine Hülfe war, rief er gegen die Ungerechtigkeit des Herzogs zu Landshut den Freistuhl der Westfälischen Fehme an.

Dieses berufenen Gerichtes Name und äußere Hülle waren entsprungen aus den alten Gaugerichten über Freie, die unter freiem Himmel an verschiedenen Dingstätten nach den altgermanischen Formen der Urtheilsfindung durch Richter und Schöffen gehalten wurden, und die sich in Westfalen länger als anderwärts in der Eigenschaft solcher Gerichte erhalten hatten, in welchen der Königs- oder Blutbann vom Kaiser selbst verliehen ward. Denn in Westfalen waren die größten Landschaften in geistlichen Händen, die nach dem alten Rechtsbegriff den Blutbann nicht selbst üben durften. Als daher nach Auflösung des alten Herzogthums Sachsen und der seitdem eingetretenen Veränderung der ältern Reichsverfassung die Bischöfe und Gestifte in den Besitz der Grafschaften kamen, geschah es sehr leicht, daß der Theil dieser Amtsverwaltung, der den Blutbann einschloß, in den Händen weltlicher Herren blieb, welche sich Freigrafen, oder wenn sie blos von einem Freigrafen beliehen oder bestellt waren, Dinggrafen hießen, und mehrere Untergerichte, Freistühle mit Stuhlherrn, unter sich hatten. Die berühmtesten dieser Freigrafschaften waren die zu Dortmund und Arensberg. Die Freigrafen achteten sich unmittelbar nur dem Kaiser oder dem Erzbischofe von Cöln, der als Inhaber des Herzogthums Westfalen für des Kaisers Stellvertreter in diesen Gegenden galt, als oberstem Stuhlherrn untergeben: da aber weder die Macht der Kaiser des vierzehnten Jahrhunderts in diesen Theilen des Reichs bedeutend, und auch der Erzbischof mit den alten Herzogen von Sachsen in keine Vergleichung zu stellen war, so wurden die Freigrafen in ihrer Amtsthätigkeit der Rücksicht auf einen Höhern so gut als erledigt. In dieser Unabhängigkeit geschah es, daß die Freigerichte, die dem uralten deutschen Rechtsgebrauch nach öffentlich gehalten werden mußten, mit einem Gerichte andrer Art in Verbindung gesetzt wurden, welches Still- oder heimlich Gericht, auch heimliche Acht genannt ward, weil dasselbe heimlich gehalten und dazu blos zugelassen wurde, wer zu einem Schöffen desselben feierlich aufgenommen ward. *) Für dieses Gericht wurde der Ausdruck Fehmgericht, (Faem oder Veimgericht) welcher ein oberes oder Blut-

*) Die Aufnahme ist beschrieben in der alten Westfälischen Gerichtsordnung bei Hahn in Collectione Monumentorum tom. II. p. 600 und 651. Do freyen oder ander bekannt Schöpfen in deiner Grafschaft Stuhlen einen Unwissenden bringen bei das Gericht mit deinem Urlaub, und sollen vor ihm geloben auf ihr Eid, daß er sey echt und freygebohrn, und unverlegt seines Rechten, gleich andern unverlegenden rechten Freysassen. Darnach halte ihm zwein Finger mit seiner vordern Hand uf das Swert und Stranke, und spreche dir nach alsus, daß er wille den Veme bewaren helen und halten vor Man, vor Wybe, vor Dorff, vor Zweigk, vor S, vor S, vor G, vor alle quvecke gewichte, vor alle was zwischen Hymel und Erden Gott habe lassen werden, das er auch wolle bringen für den freyen Stuhl in die heilige, heimliche Acht des Königs, was er für wahr wisse, oder was er von wahrhaftigen Leuten hort, und wolle das nicht lassen noch umb Liebe noch umb Leide, noch umb Silber noch umb Golde noch Edelgestei.., noch umb Vater, Mutter, Schwester, Bruder, Magschaft oder Schwagerschaft, noch umb myner Lande Dyngk, die Gott hat lassen werden ꝛc.

gericht bedeutet, *) vorzugsweise gebräuchlich. Nur den Schöffen wurde die Einrichtung desselben und seines Verfahrens bekannt gemacht. Sie hießen Wissende (Sciti) und Fehmgenossen, (Vemenoti), mußten eidlich Geheimhaltung angeloben, und erkannten sich an einer geheimen Losung. Todeswürdige Verbrechen allein (in der Sprache des Fehmgerichts Vehmwroge genannt,) wurden von den heimlichen Richtern gerichtet, und sowohl Wissende als Nichtwissende vor ihre Stühle gefordert. Die Anklage geschah im heimlichen Gericht, die Vorladung der Nichtwissenden sollte vor ein offnes Freigericht ergehen. Erschien der Beklagte nicht, oder vermochte er sich der Klage nicht zu entledigen, so konnte er auf erfolgten Beweis der Klage durch Eid des Klägers mit sechs Eidhelfern in der heimlichen Acht verurtheilt oder verfehmt werden. Wenn er sich aus dieser Verfehmung binnen einer gewissen Zeit nicht durch freiwillige Erscheinung vor offnem Gericht herauszog, so wurde das Urtheil durch die Freischöffen selbst mit Strick oder Messer vollzogen, also, daß sie ihn aufknüpften, wo sie seiner mächtig wurden, oder wenn dies nicht anging, ihn erstachen und das Messer daneben legten. Jeder Freischöffe war dem andern Hülfe zu leisten verpflichtet. Wissende konnten erst nach dreimaliger Vorladung verfehmt werden, und wenn sie erschienen, konnten sie durch einen Eid ihre Unschuld darthun. Schwor der Ankläger mit drei Eidhelfern dagegen, so konnten sie ihn durch einen Eid mit sechs Helfern widerlegen; schwor er weiter mit vierzehn, so konnten sie es mit ein und zwanzig, welches höchste Zeugniß ihre unmittelbare Freisprechung zur Folge hatte. Wenn der Verbrecher in handhafter That von drei oder vier Freischöffen angetroffen ward, so konnten ihn diese an Ort und Stelle richten. Jeder Freischöffe war verpflichtet, in der heimlichen Acht alle ihm bekannten Handlungen anzuzeigen, die zur Vehmwroge (Fehmbruch) gehörten. Es war aber vor dem Fehmgerichte zu klagen nur dann erlaubt, wenn vor dem ordentlichen Gericht des Klägers kein Recht zu erlangen war, und der König sowohl als das ordentliche Gericht befugt, bereits anhängige Sachen abzufordern. Von der Gerichtsbarkeit des heimlichen Gerichts waren alle Geistliche, ferner alle reichs-unmittelbare Personen, welche die vollständige Landeshoheit besaßen, und vielleicht auch Juden und Weiber befreit. **)

Dieses war die alte Verfassung des heimlichen Fehmgerichts, wie sie in den alten Gerichtsordnungen niedergeschrieben ist. Dieselbe war, wie die Fehmschöffen glaubten, schon von Karl dem Großen für Westfalen und Engern in der Absicht angeordnet worden, die Rückkehr der Sachsen zum Heidenthum, durch die den Fehmschöffen zur Pflicht gemachte Rüge alles dessen, was gegen die zehn Gebot und das heilige Evangelium ist, zu verhüten, ***) eine Vermuthung, der man wegen des gänzlichen Schweigens, das alle Schriftsteller vom neunten

*) Das Wort ist altsächsisch und bedeutet überhaupt ein Blutgericht ohne Rücksicht auf das heimliche Gericht. Siehe Adelungs Wörterbuch unter Fehme.

**) Meist nach Eichhorns Rechtsgeschichte Th. III. S. 168 u. f. mit Vergleichung der dort angegebnen Quellen.

***) Alte Westfälische Gerichtsordnung bei Hahn Seite 599.

bis zum vierzehnten Jahrhunderte über diesen Gegenstand beobachten, alle Wahrscheinlichkeit abgesprochen hat. Es kann indeß gar wohl seyn, daß der staatskluge Karl die Zweckmäßigkeit einer geheimen Gerichtsverbrüderung zur Belebung des richterlichen und rügenden Eifers erkannt hatte, und daß die von ihm zunächst zur Aufrechterhaltung des Christenthums angeordnete Form, auch nachdem der erste Zweck ihrer Stiftung aufgehört hatte, sich Jahrhunderte lang als ein altes Herkommen und durch den Reitz des Geheimnisses erhielt, ohne einem Schriftsteller Stoff zur Erwähnung zu geben, bis in Zeiten, wo die oberste Gewalt im Reich zu schwach war, der ordentlichen Uebung des Rechts überall Nachdruck zu geben, wahrscheinlich unter Karls IV. schwachem Regiment, irgend einer oder mehrere der Schöffen, oder vielleicht ein Erzbischof von Cöln selber als oberster Stuhlherr der Westfälischen Freigerichte, auf den Gedanken kam, das Verbrechen durch den furchtbaren Arm eines geheimen Bundes zu zähmen und zu strafen, und zu dem Ende der vorhandenen todten Form des letztern durch eine neue Bestimmung ein neues Leben einzuhauchen. Dieses geschah, indem die Rüge und das Gericht aller todeswürdigen Verbrechen, die sonst dem offnen Freigericht zustand, der heimlichen Fehme zugeeignet, und derselben allmählig eine Ausdehnung ertheilt ward, welche die ältere Verfassung weit überschritt, ja sogar ihr völlig entgegen lief. Wenn diese verlangte, daß die Vorladung der Nichtwissenden vor ein offnes Gericht geschehen, oder daß Niemand, er möge wissend oder nicht wissend seyn, ohne vorhergegangene Vorladung verfehmt werden solle, so geschah nun von dem allen schon im vierzehnten Jahrhunderte das Gegentheil, und allgemeines Schrecken, endlich laute Klagen bezeugten im funfzehnten die furchtbare Tyrannei eines Bundes, dessen Richter im Geheim auf geheime Anklagen sprachen, und ohne den Angeklagten zu hören, ihre Schergen zu seiner Erwürgung aussandten. *) Auch die in den Gerichtsordnungen vorgeschriebene Ausnahme gewisser Stände wurde nicht mehr geachtet, und eben so wenig war die Westfälische Erde die Grenze der Wirksamkeit des Bundes. **) Auch in den entlegensten Theilen des Reichs gab es Wissende, und Schuldige und Unschuldige zitterten vor den Vorladungen, als deren Wahrzeichen drei Späne aus dem Schloßthor des Gerufenen geschlagen wurden, oft nur vor geheimnißvollen Drohungen und Warnungen, mit denen nicht selten solche, die den Schein der Wissenden annahmen, ihre

*) Eine Schilderung dieses Verfahrens der Fehmgerichte findet sich bei Hahn l. c. p. 653.

**) Im Breslauischen Rathsarchiv befindet sich sub Litt. EE. 33. ein Sühnbrief Kaiser Siegmunds von 1436, in welchem die Rathmanne und Bürger von Breslau mit einem gewissen Niklaus von der Linden vertragen werden, der die Stadt „für die Freistühle und heimlich Gericht für Heinrichen von Grorsey, Freygraven, Nolkino von Velderke gezogen, geladen und angelangt hat, und alsdann die Parteien beide auf mancherlei Schriften, die wir darum gethan haben, für unsere Majestät von den Freistühlen geweiset sind" Desgleichen eine Vollmacht des Raths von 1492 für den Syndikus und Prokurator Johann Beer, vor dem Westfälischen Gericht und Stuhl zu Bracket eine Vorladung und Klage zu rekusiren, die daselbst von einem gewissen Wellernitel gegen die Stadt Breslau angestellt worden war. Rathsarchiv E. 24. c.

Gegner erschreckten, und aus ihrer Heimath trieben. *)

Vor diesem furchtbaren Gericht klagte Kaspar der Törringer gegen Herzog Heinrich, seinem Lehnsherrn. Dieser that, wie ihm die Schöffen der Fehme geboten, und ritt, begleitet von seinem Schwager, dem Kurfürsten von Brandenburg, nach Westfalen. Aber zur Stunde der Fehme fehlte Kaspar der Törringer. Da ward der Beklagte Kläger, und der Kläger als meineidig und selbst schuldig zum Stricke verdammt, die Burg Törring, die gegen Salzburg zu liegt, dem Erdboden gleich gemacht. **) Doch ist nachmals seinen Kindern ihr väterliches Gut wiedergegeben worden, und noch heute blüht sein Geschlecht. Kurfürst Friedrich und Herzog Heinrich aber ließen sich zu Wissenden der Fehme aufnehmen.

Darauf (im Jahre 1422) bezwang Herzog Ludwig von Ingolstadt seinen Verdruß über die Ungestraftheit der Unthat, die sein Vetter ihm zu Costnitz zugefügt hatte, fügte sich einem Landfrieden, und begab sich an den Hof des Römischen Königs, der denselben geboten hatte. Doch ist er erst 1429 auf einem Fürstentage zu Presburg bei Gelegenheit der Theilung des Straubingschen Erbes mit seinen Vettern zu München, und 1431 auf einem Tage zu Nürnberg mit Herzog Heinrich also vertragen worden, daß derselbe zur Büßung seiner That mehrere Messen stiften und dem Beleidigten einiges Kriegsvolk stellen mußte. ***) Wir aber kehren zu den Vätern des Concils zurück, die wir mitten unter den Anstalten zur Papstwahl verlassen haben.

*) Das hingeworfene Wort: Es sey auch anderwärts gut Brodt essen, galt für eine Warnungsformel solcher Freischöffen, die einen Verfehmten auf die Nothwendigkeit, zu fliehen, aufmerksam machen wollten. Wie viele Furchtsame mochten sich dadurch zur Flucht von Haus und Hof verleiten lassen! — In dem Werke von Datt: de pace publica libr. IV. c. VIII. p. 777. befinden sich eine Anzahl Fragen, welche König Ruprecht im Jahre 1404 den Freigrafen zu Volmerstain, Valprecht, Hamme und Wilschhars, das Verhältniß des Fehmgerichts zum Römischen Könige und das ganze Wesen betreffend, hatte vorlegen lassen, mit den, zum Theil ausweichenden, Antworten.

**) Staindelii Chronicon ad an. 1421. apud Oefel I. 530. Adzreiter Annales Boicae gentis part II. libr. VII. c. 62. Zschokke Theil II. Seite 318.

***) Staindelii Chronicon apud Oefell I. 553.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Papstwahl im Costnitzer Kaufhause. — Aeußere und innere Gestalt des Conclave. — Erwählung des Kardinals Otto von Colonna unter dem Namen Martin V. — Demüthiges Bezeigen des Römischen Königs. — Feierlichkeiten und Krönung des Papstes. — Dessen Charakter und Schlauheit. — Er läßt die Kanzleiregeln seines Hofes aufsetzen. — Vereitelung der Reformationshoffnungen. — Die Deutsche Nation schließt ein besonderes Concordat. — Martin V. verwirft den Grundsatz von der Gewalt der Concilien über den Papst. — Gersons Verlegenheit. — Ende des Concils und Abreise des Papstes. — Gersons Ausgang. —

Am Nachmittage des 8ten Novembers 1417 begaben sich die drei und zwanzig zu Costnitz befindlichen Kardinäle mit den dreißig, aus den fünf Nationen ihnen beigegebenen Wahlherren zu Pferde nach dem bischöflichen Pallaste, an dessen Thore sie der Römische König mit dargereichter Rechte empfing. Nachdem sie sich zum feierlichen Zuge geordnet hatten, bestieg Siegmund sein Roß, und ritt nach dem Kaufhause ihnen voran, um sie abermals feierlich zu empfangen. Er führte jeden Einzelnen an der Hand hinein, und beschwor ihn dabei auf sein Gewissen, dem Tüchtigsten und Wackersten seine Stimme zu geben, und allen Zank zu vermeiden. Das Conclave war gegen allen Zugang des Tageslichts verschlossen, und wurde mit Wachskerzen erleuchtet. Es enthielt, da jedem der Prälaten ein Diener gefolgt war, hundert und sechs Personen, für die man drei und funfzig Kammern gebaut hatte. Die Wahlversammlung ward in einer, in diesem Hause vorhandnen Kapelle gehalten. Die äußere Aufsicht war dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Johanniter-Großmeister von Rhodus übertragen, die beide, mit großen Schlüsseln am Halse, mit einer aus den vornehmsten Rittern und Gesandten aller Nationen erlesenen Mannschaft, Tag und Nacht an der Thür des Kaufhauses Wache hielten. Außerdem war auch ringsum berittene Bürgerschaft gestellt. Jedes Geräusch in dieser ganzen Gegend war auf das strengste verboten, und die vornehmen Wächter selber wagten kaum ein lautes Wort von sich zu geben, um die drinnen versammelten Wähler nicht in der Empfängniß des heiligen Geistes zu stören. An der Thür saßen zwei Bischöfe, zwei Doktoren und zwei Diener, welche unter Aufsicht der beiden Fürsten die Zerschneidung, Durchwühlung und Umgießung des für das Conclave bestimmten Fleisches, Gemüses und Weins besorgten, damit keine andre Einwirkung als die innere statt finden könne. Außen aber wurden an jedem Vormittage von den Vätern des Concils Betzüge für den baldigen und glücklichen Ausfall der Wahl veranstaltet.

Diese schien sich durch das Streben, welches jede Nation hatte, einen Papst aus ihrer Mitte aufzu-

stellen, sehr in die Länge zu ziehen. Man hatte festgesetzt, daß zwei Drittel der Stimmen entscheiden sollten: da aber die Stimmen an zu viele gegeben wurden, erreichte keiner derselben diese Zahl. Indeß war es unverkennbar, daß bei der Ueberlegenheit, welche die Italiener durch die große Menge Italienischer Kardinäle hatten, der Sieg ihnen zu Theil werden würde. Die Deutschen Wahlherren,*) die unter den Kardinälen gar keinen ihrer Nation und folglich die geringste Aussicht hatten, gaben daher zuerst ihren Candidaten, den Erzbischof von Gnesen, auf, und vereinigten sich mit den Italienern. Lieber sollten diese ursprünglichen Gegner die Ehre des Papstthums behaupten, als die Franzosen, diese treulos gewordenen Bundesgenossen, die sich die meiste Rechnung gemacht hatten, dieselbe durch ihren Abfall von der gemeinen Sache gewonnen zu haben. Dieser Ansicht traten die Engländer bei. Desto hartnäckiger beharrten sowohl die Franzosen als die Spanier auf ihren Candidaten. Man stritt bis zum eilften November, wo beide Nationen sich von der Vergeblichkeit ihres Strebens überzeugten, und dem Italienischen Kardinal Otto von Colonna, auf den die meisten Stimmen gefallen waren, ebenfalls die ihrigen gaben. Es geschah dies zwischen zehn und eilf Uhr, grade als der Betzug des Concils dicht vor der Pforte des Conclave das Veni sancte spiritus anstimmte. Kaum war derselbe geendigt, und das Venerabile in die Domkirche zurückgebracht, so erscholl die Nachricht von Vollendung der Wahl durch die Stadt: ein miteingeschlossener Bedienter hatte die Wand des Conclave durchgebrochen und heruntergerufen: der Kardinal Colonna ist Papst! Alsbald geschah ein ungeheurer Zusammenlauf von Menschen vor dem Kaufhause, und alle riefen dem neuen Papste Leben und Heil! König Siegmund selbst stürmte hinein, ohne an die alten Kaiserrechte, zu deren Herstellung jetzt der Augenblick da war, zu denken, und warf sich, uneingedenk seiner Würde, **) vor dem Neuerwählten auf die Knie, demüthig seine Füße küssend, was mit einer gnädigen Umarmung und einigen Dankäußerungen für die aufgewandte Mühe erwiedert ward. Gleich nach Tische begab sich Siegmund mit dem ganzen Concil und allen weltlichen Großen unter dem Geläut aller Glocken in die Domkirche, um von derselben aus im feierlichen Zuge den neuen Papst aus dem Conclave zu holen. Voran wurde ein weißes Pferd mit rother Prunkdecke geführt. Als nun Martin V. (diesen Namen nahm Otto Colonna dem Heiligen des Tages zu Ehren an) im gewöhnlichen bischöflichen Kleide mit seinen zwei und funfzig Wahlherren heraustrat, die von spärlicher Nahrung, Nachtwachen, Aergerniß, und, mehrere wenigstens, vom Verdruß getäuschter Erwartung ganz blaß waren, bestieg er dieses Roß, dessen Zügel der König und der Kurfürst von Brandenburg faßten, und ritt, während alle übrigen zu Fuß in lange Mäntel gehüllt hinter ihm gingen, also

*) Folgendes waren die Stellvertreter der Deutschen Nation: Erzbischof Nikolaus von Gnesen, Johann von Wallenrodt, Erzbischof von Riga, Bischof Simon von Trau (in Dalmatien), Doktor Konrad von Susach aus Heidelberg, Doktor Lambert von Skippis aus Norwegen, Doktor Nikolaus Dunkelspühl. Ulrich von Reichthal fol. 56.

**) Nulla dignitatis suae ratione habita. Platina in vita Martini V.

geführt nach der Hauptkirche. *) Dafür reichte er diesen beiden Fürsten freundlich die segnende Hand, so wie allen andern Großen, die an ihn herankommen konnten. Auf diesem Wege war es, wo sich ihm der kaum vom Todbette aufgestandene Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt zu Füßen warf, mit Schmähungen gegen seinen Widersacher Heinrich von Landshut, und Strafe auf dessen Mörderhand fordernd. Aber König Siegmund, auf den dies eine bittre Strafrede war, wies den Störer der allgemeinen Freude zornig hinweg, und Papst Martin begnügte sich, ihm den Segen zu geben. **)

In der Kirche wurde der Papst von den Kardinälen auf den Altar gesetzt, und nahm dann von der Wohnung im bischöflichen Pallaste, die vorher Johann XXIII. inne gehabt hatte, Besitz. Zehn Tage hindurch beschäftigte man sich mit Ertheilung der priesterlichen Weihungen, die dem neuen Oberhaupte der Kirche noch abgingen, und mit den Vorbereitungen zu dessen feierlicher Salbung und Krönung. Am 21sten November wurde die erste in der Kathedralkirche, die zweite auf dem Platze vor derselben auf einer großen, zwanzig Fuß hohen und wohl hundert Personen fassenden Bühne vor den Augen des ganzen Volks vollzogen, welches hier vor der Hoheit des geistlichen Oberhaupts der Christenheit das weltliche Reich in tiefer Erniedrigung erblickte. König Siegmund that in der Demuth so viel, daß er, während die geistlichen Herren alle im vollen Schmuck auf ganz weiß behangenen Pferden nach der Kirche ritten, mit den weltlichen Kurfürsten und allen anwesenden Fürsten des Reichs zu Fuße sich einfand, und die Bühne vor der Kirche erst hinter den, ihren Papst begleitenden Kardinälen bestieg. ***) Bevor diesem die dreifache Krone aufgesetzt ward, zündete einer der Kardinäle ein Bündel Werg unter den Worten an: Heiligster Vater, so vergehet die Herrlichkeit der Welt! Bei dem Prunkzuge, der hierauf durch die ganze Stadt zum bischöflichen Pallaste gehalten ward, ritt wiederum die vornehme Geistlichkeit auf ihren weißen Zeltern voran, dann der Papst auf einem purpurgeschmückten Rosse, dessen Zügel zur rechten der Römische König, ****) zur linken der Kurfürst von Brandenburg führten, die Decke aber hielten der Herzog von Baiern und der junge Graf von Oettingen. Diese vornehmen Diener waren zu Fuß, eben so wie hinterher die übrigen Fürsten und Großen mit dem ganzen Volke. Die Juden aber erwarteten den Papst auf dem Markte mit Lichtern und Gesang, und überreichten ihm die Bücher Mosis, mit der Bitte um Bestätigung ihrer Freiheiten. Martin weigerte sich deß, und sprach: „Ihr habt das Gesetz, aber ihr versteht es nicht. Siehe, das Alte ist vergangen, und es ist alles neu geworden!" Siegmund jedoch nahm das Gesetzbuch an und gab es ihnen mit den Worten zurück: „Das Gesetz ist gerecht und gut, und keiner soll es verachten; nur ihr haltet so es nicht, wie es sich ziemt." Darauf sprach der Papst:

*) Irrig wird in den gleichzeitigen Nachrichten der Pfalzgraf Ludwig genannt, der damals mit Siegmund verzürnt gar nicht in Costnitz war.

**) Hardt tom. IV. p. 1485.

***) Ulrich von Reichthal bemerkt, daß Siegmund vor dem Gedränge kaum habe hinauf kommen können.

****) Und hatt' einen Tremel in der Hand, wehret dem Volk. Ulrich von Reichthal.

Der allmächtige Gott nehme den Schleier von euren Augen, und lasse euch das Licht des ewigen Lebens erblicken! und gab ihnen den Segen. Der Straßenkoth, durch den dieser Zug ging, war unermeßlich, und die Besudelung, die hier dem Könige und den Fürsten der Deutschen durch die Rosse der Priester wiederfuhr, hinter denen sie mühsam zu Fuße sich durcharbeiteten, gab ein recht anschauliches Bild von den Eigenschaften der Andacht, Geduld und Demuth, zu denen vor wenigen Wochen die Deutsche Nation sich bekannt hatte. So mächtig war die Gewalt Römischer Künste und Redensarten, daß die Deutschen, nachdem sie vor Alters Italien bezwungen und Rom mit dem Schwerdte geschlagen, nachdem sie jetzt mit der vollen Kraft der Wahrheit die Betrügereien und Glaubensnebel des neuen Römerthums enthüllt hatten, dennoch von Neuem in diesen Netzen gefangen auf ihrem eignen Grund und Boden neben und hinter einem Römerfürsten in wahrer Knechtsgestalt herzogen, und ihn wie ihren Gebieter bedienten. Das hätte weder Cäsar noch Augustus von den kleinen Häuptlingen einer germanischen Völkerschaft zu begehren gewagt, was hier der König der Deutschen und Ungarn, der des eroberten Roms Namen in seinem Titel führte, dem Sohne einer Römischen Adelsfamilie zu leisten sich gutwillig fand. *)

Martin V. Sprößling eines der ältesten Römischen Geschlechter, gebohren und erzogen im Römischen Partheiwesen, hatte sich als Kardinal Colonna nur durch eine Mäßigung bemerkbar gemacht, welche zwischen den verschiedenen Partheien die Mittelstraße ging, und ihn in den großen Angelegenheiten sich mehr an andre anschließen, als selbst irgendwo an die Spitze treten ließ. „Er war gefällig und dienstfertig, sagt sein Geschichtschreiber Platina, immer nur auf das gemeine Beste bedacht, und daher bei Jedermann beliebt.“ Indeß konnten alle ein wenig Tieferblickende ihn schon daraus erkennen, daß er zu denjenigen Kardinälen gehörte, die dem Papst Johann XXIII. nach seiner Flucht aus Costnitz gefolgt und erst bei der ganz entschieden unglücklichen Wendung seiner Angelegenheiten zurückgekehrt waren. Hinter seiner Partheilosigkeit und Mäßigung lauschte der ächtrömische Herrschergeist, und unter der glatten Oberfläche des gebildeten Weltmanns entwickelte er bald einen Schatz von Klugheit und Festigkeit, welche diejenigen, die in ihm einen gutmüthigen freundlichen Mann gewählt zu haben vermeinten, sehr überraschte, und diejenigen, die in ihm das tüchtigste Werkzeug erkannt hatten, alle Reformationsplane auf eine geschickte Weise zu vereiteln, mit stiller Freude erfüllte. Der Mann, sagt ein andrer Geschichtschreiber jener Zeit, **) den man als Kardinal beinahe für einfältig und mit seiner Armuth verschwenderisch gehalten hatte, widerlegte als Papst diese über ihn gehegte Meinung so, daß in ihm die höchste Einsicht und keine allzugroße Freigebigkeit wahrgenommen wurde.***)

*) Die Beschreibung dieser Feierlichkeiten ist aus den weitläuftigen Nachrichten bei Hardt tom. IV. p. 1486 et seq. zusammengezogen. Dazu des Augenzeugen Ulrich von Reichthal hin und wieder sehr naive Erzählung.

**) Leonardus Aretinus apud Muratori tom. XIX. p. 930.

***) Aehnlicher maßen schildert ihn Windek c. 55. Im wart zugegeben, das er der armest und einfaltigiste cardinal were unter allen cardinalen, die zu Costenz dazumale warent. — Dornach wart er der allerreichste und der allerguttigiste, das mon meint, man funde einen burnen voll goldein und duckaten hinter im, da er starb.

Diese Klugheit des römischen Staatsmanns hatte nun der Spaltung und gegenseitigen Eifersucht der Nationen gegenüber den schönsten Spielraum. Keine wagte es, mit der Erinnerung an die Festsetzung, daß der neue Papst gleich nach seiner Erwählung an die Reformation der Kirche gehen solle, seine kostbare, den Krönungsanstalten gewiedmete Zeit in Anspruch zu nehmen: wohl aber ließ er selbst schon am zweiten Tage nach seiner Wahl die Kanzleiregeln seines Hofes aufsetzen, und darin alle die mißbräuchlichen und einträglichen Anmaßungen, in Betreff der Reservationen, Exspectanzen, Dispensationen, Exemtionen, Annaten, Vakanzen und Ablässe, über welche die Fürsten und Völker bisher so viele Klagen geführt hatten, bestätigend aufnehmen. Er gedenkt am Schluße derselben sehr mißfällig der verruchten Verläumder, denen durch die Mißbräuche des Römischen Hofes Nahrung gegeben worden sey, der den Ruhm dieses Hofes verdüsternden Säemänner des Unkrauts, und giebt zu verstehen, daß er sie allenfalls durch harte Strafen auszurotten gemeint sey. *) In der That konnte ein Papst, den die Nationen mit so ungemeßnen Feierlichkeiten gleichsam zum Weltgebieter gekrönt hatten, es widersprechend und verbrecherisch achten, daß sie ihm die Mittel, die Weltherrschaft äußerlich darzustellen, entziehen wollten. Entweder hätte man gar keinen Papst in dieser Form wählen und krönen sollen, oder man müßte es ganz natürlich finden, daß er die von seinen Vorgängern ersonnenen Auflagen erhob, ohne welche das Papstthum in seiner jetzigen Form gar nicht zu behaupten war. Seitdem dasselbe die höchste Regierungsbehörde für jede einzelne Kirche war, und seine Kanzlei einen ungeheuren Geschäftskreis umspannen sollte, seitdem waren Tausende von Beamten nothwendig geworden. Schwerlich hätten zu deren Unterhalt und Besoldung die ursprünglichen Einkünfte der Curie hingereicht, geschweige zur Bestreitung des Glanzes eines Universal-Monarchen, den man so eben für das unentbehrliche, Leben ausströmende Haupt der christlichen Welt feierlich erklärt hatte.

Endlich am Morgen nach der Krönung wurde ihm das demüthige Gesuch der Nationen vorgetragen, die früher festgesetzte Reformation der Kirche am Haupt und an den Gliedern doch nun vornehmen zu lassen. Mit großer Feinheit erklärte Martin V. dieses Begehr ganz übereinstimmend mit seinen Wünschen, und forderte die Nationen auf, einen Ausschuß zu ernennen, der mit sechs von ihm selbst zu ernennenden Kardinälen diesen Gegenstand bearbeiten werde. Diesem Ausschuß wurden die achtzehn Artikel vorgelegt, in welchen die Synode schon vorher das zusammengefaßt hatte, was am dringendsten einer Verbesserung bedürfe; die Deutsche Nation fügte einen besondern Reformations-Entwurf bei, den sie dem Papste unter dem Titel eines Gutachtens übergab. **) Unter den darin enthaltenen Vorschlägen befand sich

*) Hardt tom. I. pars XXI. p. 954 — 991. Lenfant Histoire du Concile de Constance tom. II. im Anhange p. 737 — 748.

**) Avisamenta nationis Germanicae bei Hardt tom. I. pars XXII. p. 997 — 1011.

auch der, daß der Kardinäle nicht mehr als achtzehn, höchstens zwanzig seyn, daß sie meist ausgelehrten Leuten und Doktoren bestehen, und aus jeder Nation gewählt werden sollten. Nicht minder, daß der Papst nicht blos wegen Ketzerei, sondern auch wegen kundbarer Simonie bei Sakramenten und Pfründen, auch wegen andrer allgemein bekannter Verbrechen abgesetzt werden sollte. Martin V. jedoch lächelte wohl nur der an ihn gestellten Zumuthung, solch einen verfänglichen Vorschlag zum Gesetz zu erheben.

In der Zwischenzeit nun bis zur Vollendung dieser Reformation befestigte Martin V. von Tage zu Tage sein Ansehen, und wusch von der Papstmajestät alle die Flecken ab, mit welchen die vierzigjährige Kirchentrennung und die Behandlung, die Johann XXIII. erfahren, sie besudelt hatte. Auf eine höchst prunkvolle Weise spendete er an feierlichen Tagen dem Volke den Segen von einer glänzenden Bühne herab, auf welcher die Kardinäle und der Römische König mit den Reichsfürsten im vollen Schmucke um ihn herumsaßen; er ertheilte in seinem Kabinet zu bestimmten Zeiten Gehör, zu welchem bei der großen Menge unerledigter kirchliche Fälle Bittende ohne Zahl sich herbei drängten, ja er machte Miene, vor dem Richterstuhle seines Consistoriums auch Reichssachen zu verhandeln, wie er denn die Klage des Herzogs Ludwig von Baiern-Ingolstadt gegen Heinrich von Landshut keineswegs gradezu abwies, und einen langwierigen Streit, den die Straßburger mit ihrem Bischof führten, einer von ihm ernannten Commission übergab. *) Auch die endliche Aussöhnung Herzogs Friedrich von Oesterreich mit dem Könige Siegmund, geschah durch seine Vermittelung. Am 24sten Januar 1418 erwies er dem letztern die Gnade, ihn öffentlich als Römischen König anzuerkennen, indem er ihn in feierlicher Sitzung in der Domkirche zu sich rief, und den vor ihm Knienden von zwei Kardinälen mit einer goldenen Krone schmücken ließ; doch war diese Ehrenbezeugung noch nicht die Kaiserkrönung, als zu deren Empfange der geweihte Boden Roms und noch tiefere Demüthigungen des Geehrten für nöthig geachtet wurden. König Siegmunds Thätigkeit beschränkte sich auf einen feierlichen Ritterschlag, den er am 1sten Januar in der Domkirche dem Bürgermeister von Costnitz, Heinrich von Ulm, ertheilte, sowohl zum Lohn für seine eignen Verdienste, als zur Ehre und Aufmunterung der Stadt, die in ihrem Vorsteher sich selbst geehrt sah. Die Ritterspiele aber, die sonst auf dem Platze vor dem bischöflichen Pallaste gehalten worden waren, hatten auf Verlangen des Papstes anderswohin verlegt werden müssen.

Unterdeß wurden die Franzosen über die laue, wenig Hoffnung gebende Art, womit der Hauptzweck des Concils, die Reformation der Kirche, von der päpstlichen Parthei behandelt ward, verdrüßlich. Sie wandten sich deshalb an den König, und versuchten es, denselben zu dem vormaligen Reformationseifer zu entflammen, erhielten aber die wohl verdiente Antwort: „sie möchten sich an den Papst halten, den sie damals, als der König die Reformation

*) Hardt tom. IV. p. 1495.

vor dessen Erwählung habe vornehmen wollen, so dringend verlangt hätten.“ *) Auch die Spanier wurden ungeduldig, und ließen eine Spottschrift auf die Simonie des päpstlichen Hofes ausgehen. **)

Aber noch im Januar 1418 wurde die Ungeduld dieser beiden Nationen durch den Hervortritt der von der Commission ausgearbeiteten Reformationsartikel beschämt; doch nicht blos ihre Ungeduld, sondern auch die Thorheit, womit sie den größten Feind der Reformation an deren Spitze zu stellen bemüht gewesen waren. Das ganze große, seit Jahrzehenden besprochene Werk, war darin auf eine äußerst ungenügende Weise, durch halbe oder ganze, in zweideutigen Worten ausgedrückte Zusagen, die päpstlichen Appellationen, Reservationen, Exemtionen, Dispensationen und andere oft beklagte Uebelstände beschränken oder abschaffen zu wollen, so gut als beseitigt. Ablässe sollten künftig nicht zu häufig gegeben werden, damit sie nicht in Verachtung fielen; Zehnten vom Papst gar nicht ausgeschrieben werden, außer zum Besten der allgemeinen Kirche, und nach dem Rathe der Kardinäle und Prälaten; es sollten keine Prozesse mehr von der Curie angenommen werden, die nicht dem Recht oder der Gewohnheit nach vor ein geistliches Gericht gehörten; über die Absetzung eines Papstes etwas zu bestimmen, scheine nicht nöthig zu seyn, da es auch mehrern Nationen nicht nöthig geschienen, hierüber etwas Neues auszumachen oder zu verordnen. ***).

Darauf also lief alles hinaus, was die Christenheit von einer durch das Papstthum selbst zu bewerkenden Reformation erwartet hatte, und dadurch wurde zugleich die weiteste Grenzlinie dessen bezeichnet, was sich jemals auf diesem Wege von einer solchen Reformation erwarten ließ. Auch scheinen die Nationen gefühlt zu haben, daß sie die päpstlichen Artikel unmöglich für eine wahre Reformation der Kirche am Haupt und an den Gliedern gelten lassen konnten, ohne sich nach den früher davon gehegten und in die Welt geschickten Ansichten völlig lächerlich zu machen, und zugleich jedem künftigen Verbesserungsplane für immer einen Riegel vorzuschieben. Sie faßten daher gar keinen Synodalschluß über die Annahme jener Artikel, sondern verschoben die ganze Reformation auf ein künftiges Concil, und suchten für diesmal durch besondere Concordate, welche jede Nation für sich mit dem Papste abschloß, ihre kirchlichen Vortheile einstweilen so gut als möglich zu retten und zu wahren. Das Concordat der Deutschen Nation ****) gewährte ihr in Ansehung der Annaten, Reservationen, Rekurse und Appellationen, Commenden und Indulgenzen ohngefähr eben das, wozu sich der Papst schon gegen die ganze Synode erboten hatte. Päpst-

*) Aus Gobelini Persona Cosmodromio bei Hardt tom. IV. p. 1503.

**) Sie steht bei Hardt l. c. p. 1504.

***) Martini V. Papae Reformatio in Capite et Curia Romana apud Hardt tom. I. p. XXIII. p. 1021 — 1038.

****) Germanicae nationis et Martini V. Concordata in Concil. Const. quoad ecclesiastici regiminis moderationem bei Hardt tom. I. p. 1055 — 1069.

liche Provisionen über die Kanonikate an den Domgestiften sollten nicht vorkommen, außer wenn der Papst aus einer vernünftigen und augenfälligen Ursache und nach dem Rathe der Kardinäle eine solche Provision (oder anderweitige Besetzung) für nöthig fände. *) Noch waren die zwei merkwürdigen Punkte beigefügt, daß jeder Geistliche sich wegen etwa begangener Simonie von einem besonders dazu erwählten Beichtvater absolviren lassen könne, und daß man den Umgang mit Gebannten nicht eher meiden solle, als bis der Bann wider sie gerichtlich angekündigt sey. Da indeß der ganze Vertrag nur auf fünf Jahre Gültigkeit haben sollte, so trat nach Ablauf dieser Frist alles in den alten Stand zurück, und Jedermann konnte sich der Rechte, die er zu haben glaubte, bedienen. Ueber den wichtigen Punkt, den Papst zu verpflichten, auch Deutsche in verhältnißmäßiger Anzahl in das Kardinalkollegium zu nehmen, enthielt das Concordat kein Wort, wohl aber über die Besetzung der Domgestifte die merkwürdige Bestimmung, daß der sechste Theil der Präbenden an graduirte Personen, an Doktoren und Licentiaten der Theologie und der Rechte, an Magister der Medicin und der Künste gegeben, und an den Kirchen, wo das Herkommen nur Adligen den Eintritt verstatte, solchen Graduirten, wenn sie adelig wären, vor den übrigen Adeligen bis zu dieser Zahl der Vorzug gelassen werden sollte. Durch dieses Einschiebsel wurde ganz unvermerkt ein bloßes Herkommen zu Gunsten des Adels zum Gesetze erhoben.

Nach diesen kläglichen Concordaten ließ Papst Martin in der drei und vierzigsten Sitzung noch sieben Dekrete einer sogenannten Reformation vorlesen, in welchen einige höchst unbedeutende Bestimmungen über die Besetzung kirchlicher Aemter gegeben, und einige Verordnungen über die Kirchenzucht erlassen wurden. Denen Geistlichen, die durch Simonie Aemter erkaufen würden, ward der Bann, denen, die sich unschicklicher Kleidung bedienen würden, die Suspension auf einen Monat für eine jedesmalige Uebertretung gedroht. Das schlimmste aber war, daß durch diese Dekrete die ganze Frucht der Wirksamkeit der Synode in die Form päpstlicher Verordnungen und Constitutionen übergetragen wurde. Und hiermit, erklärte Papst Martin, habe er der Bestimmung der Synode und dem sehnsüchtigen Verlangen der Christenheit nach einer durchgreifenden Verbesserung des kirchlichen Zustandes genuggethan. **) Daneben ergriff er die Gelegenheit, als die Polen, wegen versagter Verdammung der ihnen mißfälligen Schrift eines Dominikaners Johannes von Falkenberg zu Kaminiec, mit einer Berufung auf das nächste Concil droheten, in einem Consistorio den Entwurf einer Bulle verlesen zu lassen, durch welche die Grundlehre der Concilien zu Pisa und Costnitz, daß eine allgemeine Kirchenversammlung über dem Papst sey, wieder aufgehoben wurde: denn in derselben erklärte

*) Nisi ex causa rationabili et evidenti et de fratrum consilio de digniori et utiliori persona duxerit providendum. Durch solche Zusätze wurde mit der andern Hand zurückgenommen, was mit der einen gegeben war.

**) Hardt tom. IV. p. 1534.

er, daß es Niemanden erlaubt sey, vom höchsten Richter, das heißt, vom apostolischen Stuhl oder dem Römischen Bischofe, der Christi Statthalter auf Erden sey, zu appelliren, oder sich seinem Urtheile in Glaubenssachen zu entziehen. *) Gerson setzte dieser Behauptung eine eigne Schrift entgegen, in welcher er dieselbe zwar an sich für ketzerisch erklärte, zum Schluß aber beifügte, daß er dieses mehr zur Untersuchung der Wahrheit als zum Tadel des Papstes geschrieben habe, dessen Verordnung, sofern sie eine Thatsache betreffe, keines theologischen Tadels fähig sey, so weit sie aber das Recht angehe, nach der Meinung seiner Verehrer einen vernünftigen und wahren Sinn haben könne. **)

Martin V. nahm von diesen künstlich gedreheten Ausflüchten beschämter Schulweisen, die in thörichtem Weisheitsdünkel ihm zum Siege geholfen hatten, schwerlich auch nur einige Kenntniß, sondern beschäftigte sich in den letzten Wochen meist mit kirchlichen Ceremonien. Er weihete die goldne, dem Römischen Könige zum Geschenk bestimmte Rose, ließ am grünen Donnerstage eine Bannbulle gegen Heiden, Ketzer, Schismatiker, Griechen, Juden, Peter von Luna, und wider alle Verfälscher von Urkunden und Münzen, verlesen, und machte bekannt, daß die nächste Kirchenversammlung in Pavia gehalten werden solle. Auch die Artikel Wiklefs, Hussens und des Hieronymus von Prag wurden in einer besondern Bulle verdammt, diese drei genannten Personen für Erzketzer erklärt, und die Hoffnungen, welche die Böhmen auf die Gerechtigkeitsliebe des neuen Papstes gesetzt hatten, dadurch gänzlich niedergeschlagen. Endlich in der fünf und vierzigsten Sitzung, am 22sten April 1418, löste Papst Martin die Kirchenversammlung, die beinahe viertehalb Jahr gesessen hatte, feierlich auf, indem er ihr durch den Kardinal Ubaldo zurufen ließ: Ihr Herren, gehet in Frieden! Allen ihren Mitgliedern so wie deren Gefolge wurde einmal in ihrem Leben ein vollkommner Ablaß ihrer Sünden, auch in der Todesstunde zu erheben, verliehen, dem Römischen Könige aber zum Ersatz für die zum Besten des Kirchenfriedens aufgewandten großen Kosten der Zehnte in ganz Deutschland bewilligt. ***) König Siegmund, obwohl in dieser Sitzung anwesend, empfahl sich den Vätern durch den Mund eines Consistorialadvokaten, der zugleich bemerken mußte, wenn manches nicht wohl gerathen wäre, so habe die Schuld nicht an ihm gelegen. ****) Der Papst traf hierauf Anstalten zu seiner Abreise, und kündigte deren Vollziehung auf den nächsten Sonntag nach Pfingsten in der ersten Hälfte des Maimonats an. Ohngeachtet diese Maaßregel ohne Prophetengeist vorauszusehen gewesen war, fand sich doch Siegmund höchlich davon betroffen. Er bat den Papst dringend, zur Ausführung der über die Kirchenverbesserung

*) Gersonis Opera tom. II. pars II. p. 390. Hardt tom. IV. p. 1333 et 32.

**) Gersonis Opera l. c.

***) Hardt tom. II. p. 590.

****) Hardt tom. IV. p. 1553. Excusans se, si per eum aliqna non essent bene facta non culpa sui illa commissa fore.

erlaßnen Verordnungen wenigstens noch das laufende Jahr in Costnitz zu bleiben, und dann für die Folge seinen Sitz in Deutschland zu nehmen, wozu er ihm die Städte Basel, Straßburg und Mainz vorschlug. *) Die Annahme dieses Antrags würde gewiß der Geschichte Deutschlands eine ganz andre Wendung gegeben haben: Siegmund aber hätte denselben, wenn er ihn durchsetzen wollte, machen sollen, ehe die Wahlherren ins Conclave gingen, nicht als der Papst sich schon wieder auf dem Gipfel seiner Herrlichkeit befestiget hatte. Der Römerfürst, sehnsüchtig nach seinem Vaterlande, und wohl wissend, daß die Gewalt des geistlichen Kaiserthums nur auf dem Boden der alten Weltbeherrscherin Roma ihre volle Kraft wiedererlangen könne, wies daher dies Begehr zurück, und eben so das der Franzosen, sich nach dem Beispiel seiner Vorgänger wiederum in Avignon anzusiedeln. „Das Erbtheil der Kirche, antwortete er, werde in Abwesenheit des Oberhirten von Tyrannen zerrissen und geschändet; die Stadt Rom, der Christenheit Haupt, sey durch Pest, Hunger, Schwerdt und Aufruhr in die traurigste Verödung gefallen, die Kirchen und Kapellen der Heiligen theils schon eingestürzt, theils im Einsturz begriffen. Er müsse hingehen, dem gänzlichen Untergange zu wehren, sie aber möchten ihn ziehen lassen, und den Steuermann nicht nöthigen, seinen Sitz vom Verdeck auf das Vorderschiff zu verlegen."

Nachdem nun noch in den letzten Wochen dieser Versammlung am 9ten April die Vermählung des Herzogs Ludwig von Brieg mit der Tochter des Kurfürsten von Brandenburg gefeiert worden, und am 8ten Mai die Belehnung des mit der Kirche und dem Reich nunmehr völlig ausgesöhnten Herzogs Friedrich von Oesterreich erfolgt war, **) geschah am Pfingstmontage, am 16ten Mai 1418, der Auszug des Papstes aus Costnitz. Voran wurden zwölf ledige mit rothem Tuch gedeckte Pferde geführt, dann vier Kardinalshüte und ein großer, fast die Straße einnehmender Papsthut von Reitenden getragen; dann ritten zwölf Kardinäle, hinter diesen kam das Kreutz und das Sakrament auf einem weißen roth behangenen Pferde, umringt von vielen hohen brennenden Kerzen. Darauf der Papst auf gleichem Roß in einem goldenen Meßgewande, eine weiße Infel auf dem Haupt, unter einem von vier Grafen getragenen Thronhimmel. Den Zaum des Rosses hielten zur Rechten der König Siegmund, dem der Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt nachtrat, zur Linken der Kurfürst Friedrich von Brandenburg, hinter dem der Herzog Friedrich von Oesterreich die Roßdecke hielt. Nach diesem ritten alle Erzbischöfe, Bischöfe und geistliche und weltliche Fürsten, zusammen wohl vierzig tausend Pferde. Der Zug ging unter dem Geläute aller Glocken zum Geltinger Thore hinaus, auf dem Wege nach Gottleben, an der Todesstätte Hussens vorbei. In einiger Entfernung von der Stadt

*) Windek c. 47. Platina in vita Martin.

**) Ulrich von Reichthal Bl. 50 und 51. Bei dieser daselbst ausführlich beschriebenen Belehnungsfeierlichkeit hielt Herzog Ludwig von Brieg das Schwerdt vor.

kleidete der Papst sich um, und der König ritt nach Gottleben voraus, ihn daselbst zu empfangen. Er eilte aber, von diesem unheimlichen Orte, wo sein Vorgänger gefangen gesessen hatte, hinwegzukommen, und bestieg ohne Aufenthalt ein Schiff, das ihn nach Schafhausen führte. Daselbst landete er desselben Abends, ganz anders, als da er vor drei Jahren dem flüchtigen Johann gefolgt war. Unter dem Jubel des Volks zog er langsam durch die Schweitz über Lausanne und Genf nach Italien, wo er zu Anfang des Jahrs 1419 in Florenz seinen Hof aufschlug. Hier war es, wo der unterdeß aus seinem Gefängniß befreiete Papst Johann von ihm begnadigt ward. Martin war anfangs in Florenz so verachtet, daß die Knaben auf der Straße Spottlieder wider ihn absangen: *) es gelang ihm aber doch, sich durch Vermittelung der Florentiner mit dem ehemaligen Feldherrn Johanns des XXIII., dem furchtbaren Braccio, der jetzt Rom inne hatte, zu vertragen, und dadurch wieder in den Besitz seiner Hauptstadt zu kommen. Später räumte auch das Neapolitanische Kriegsvolk die bis dahin noch besetzt gehaltene Engelsburg. Dergestalt hat Martin V. das Papstthum nach hundert- und funfzehnjähriger Verbannung und Zwietracht zu seinem alten Wohnsitze und zu seiner vollen Herrlichkeit wiederhergestellt.

In Costnitz, wohin Siegmund von Gottleben zurückkehrte, wurde es nun plötzlich leer. Eine ansteckende Krankheit, an welcher viele Menschen dahin starben, beschleunigte die Abreise derer, die sonst gezögert hatten. Siegmund verließ die Stadt am 21sten Mai, und zog nach dem Elsaß. Vorher handelte er wegen der Schulden, die sein Gefolge gemacht hatte, persönlich mit der Bürgerschaft auf dem Rathhause. Zum Dank für die mehrjährige Herberge gab er der Stadt einen schönen Freiheitsbrief, **) daß sie jährlich eine vierzehntägige Messe haben, mit rothem Wachs siegeln, eigene Trompeter halten, und auf ihr Panner einen rothen Schwanz setzen dürfe. Der Reichsvogt zu Costnitz solle den Blutbann hegen in der Vorstadt zu Petershausen ungehindert von allen Landgrafen und Landrichtern, und damit die Stadt desto besser in ihrem Wesen bleiben möge, sollen alle Güter, welche sechs- und und zwanzig Jahre in ihrer Steuer gelegen, in derselben verbleiben. ***)

Gerson, anfangs die Leuchte dieses Concils, gegen das Ende aber verdunkelt, und vom alles geltenden Redner zum kaum bemerkten Traktätleinschreiber herabgesunken, wagte es nicht, nach Frankreich zurückzukehren, wo eben damals der Herzog von Burgund, der Beschützer des von ihm so hart angefochtenen Johannes

*) Papa Martino non vale un quattrino. (Papst Martin nimmt keinen Heller in). Pagi Breviarium in Martino V. tom. IV. p. 470.

**) Am Freitage nach St. Galli 1418. Reichthal Bl. 58.

***) Ueberhaupt war diese ganze Zeit den Schwäbischen Städten sehr günstig, da ihnen König Siegmund in seiner vielfachen Geldnoth allerlei Verwilligungen verkaufte. So gelangte damals die Stadt Donauwerth, die unter Baiersche Herrschaft gerathen war, wieder zu ihrer Reichsfreiheit. Siehe Pfisters Geschichte Schwabens Buch III. Abtheilung III. Seite 334.

Petit, am königlichen Hofe die Oberhand gewonnen hatte. Er begab sich daher nach dem Städtchen Ratenberg in Baiern und dann nach Wien, wo er eine Professur bekleidet zu haben scheint. Als der Tod des Herzogs von Burgund ihm den Eingang in sein Vaterland öffnete, kehrte er zwar dahin zurück, aber nicht nach Paris, sondern nach Lyon, wo er seine übrigen Jahre im Cölestinerkloster verlebte, in Unterweisung kleiner Kinder im Christenthum einen Genuß findend, der ihm auf den dürren Steppen seiner Schultheologie immer fremd geblieben war. Er starb 1429, und hatte demnach noch volle Zeit, über seinen Antheil an Hussens Verbrennung Betrachtungen anzustellen, und die Folgen, welche diese That sowohl für den Ausgang des Concils gehabt hatte, als nach dessen Beendigung für die Ruhe der Christenheit nach sich zog, zu erwägen. Ohne die thörichte Anfeindung und unverantwortliche Verurtheilung des Böhmischen Lehrers, wozu die Wortführer der Synode sich durch ihren Hochmuth und Schulgeist verleiten ließen, würde es der Papstpartei nimmermehr gelungen seyn, die großen auf das Concil gesetzten Erwartungen der Christenheit so ganz und gar zu Nichte zu machen. Aber nachdem einmal die Synode in Johann Huß ihre eignen Grundsätze auf den Scheiterhaufen gebracht, und somit den Boden, auf dem sie stand, untergraben hatte, halfen alle Spitzfündigkeiten, womit diese Wortführer ihren Verrath an der guten Sache der Wahrheit zu verdecken oder zu entschuldigen suchten, zu nichts, und der Sieg blieb dergestalt den Schlechten, vornehmlich durch den Beitritt solcher, die zuerst für Bessergesinnte gehalten worden waren und ihnen gegenüber gestanden hatten.

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Herrschaft der Lateinischen Sprache über die damalige Welt. — Uebergewicht der Italienischen Redner und Schöngeister. — Deutsches Universitätswesen. — Deutscher Meistergesang. — Deutsche Geschichtschreiber. — Das Buch des Thomas a Kempis von der Nachfolgung Jesu Christi. — Gemälde damaliger Sitten aus den Bädern zu Baden. — König Siegmunds Gemahlin Barbara.

Der große Kampf, welchen die zu Costnitz versammelten Väter der Christenheit über das Wesen und die Grundlagen der kirchlichen Verfassung stritten, ward in Lateinischer Zunge geführt, und das Geräusch desselben machte daher auf die Gemüther und Ueberzeugungen der Völker bei Weitem den gewaltigen Eindruck nicht, den wir in der Täuschung, in welche die Sprache der Geschichtschreibung uns versetzt, ihm unterzulegen geneigt sind. Die kühnen Aufstellungen, die, wie es scheint, das Volk, auf dessen Boden sie ertönten, zur lebendigsten Theilnahme hätten entzünden sollen, blieben vermöge der ihm unverständlichen Sprache auf den Kreis des Geistlichen und Gelehrten beschränkt, und auch diese erhielten, in so fern sie nicht persönlich zugegen waren, nur selten und unvollständig durch vereinzelte Abschriften von den Verhandlungen Kenntniß. So viel Aehnlichkeit daher auch das Treiben der Partheien auf dieser geistlichen Versammlung mit dem Gange neuerer Staatsversammlungen hat, so wenig kann man ihr doch diejenige weitumfassende Wirksamkeit auf die öffentliche Meinung zuschreiben, welche den letztern der Gebrauch der Volkssprachen und der Druckerpresse verschafft hat. Es war das Costnitzer Concil allerdings eine Volks- oder Staatsversammlung, aber eine solche, auf der die Geistlichen und Gelehrten, durch welche die Nationen vertreten wurden, über ihren Standesvortheilen die Sache der Völker gänzlich vergaßen, zum redenden Beweise, daß das Gemeinwohl durch den Standesgeist derer, die sich das Salz der Erde zu seyn rühmen, eben so gut verrathen werden kann, als es mehrfach durch Fürsten- oder Adelsthum benachtheiligt worden ist. Die Deutschen weltlichen Großen, die zu Costnitz als auf einem Reichstage versammelt, auch an dem Concil hätten Theil nehmen sollen, das nach der früher ausgesprochenen Ansicht der Wortführer eben so wohl die Weltlichen als die Geistlichen zu seinen Mitgliedern zählte, spielten schon aus Mangel an lateinischer Sprachfertigkeit bei den Verhandlungen eine stumme und leidende Rolle; ihre Thätigkeit beschränkte sich auf die untergeordneten Dienstleistungen, zu denen sie sich hergaben, wie wir denn den Pfalzgrafen am Rhein und Kurfürsten Ludwig bei der Hinrichtung Hussens als einen Grißwerter des göttlichen Rechten, *) und den Markgrafen von Brandenburg und Kurfürsten Friedrich bei der Papstwahl als einen Thorwächter des Conclave erblickt haben. Die Fürsten und ihre Unterthanen haben aber nachmals im Hussitenkriege ihre gutmüthige Zustimmung zu allen, von den Weisesten der Zeit beliebten Maßregeln gar schwer büßen müssen. Nur dem Könige Siegmund gebrach es an Sprachfertigkeit nicht; dafür desto mehr an Einsicht und Geistesstärke, dieselbe auf die rechte Art geltend zu machen, und die Schulgelehrten in ihre Schranken zu weisen.

Aber eben diese Macht des Lateins, in deren Besitz sich der stimmführende Theil des damaligen Geschlechts befand, und welche der Italienischen Nation ihren Sieg über die Deutsche Nation mit erstreiten half, ist eine Erscheinung, die nicht übersehen werden darf, wenn nicht in dem Verständniß der Zeiten eine große und fühlbare Lücke bleiben soll. In den frühern Jahrhunderten war das Latein als Römische Kirchensprache von den Gebildeten aller Völker gehandhabt worden, ohne daß dadurch für eines derselben ein Uebergewicht über die andern begründet worden wäre: denn die Ausdrucksweise, die sich in den Klosterschulen nach

*) Dies ist der Ausdruck, womit Windek das Geschäft, welches der Kurfürst übernahm, bezeichnet. Leben Siegmunds c. 69. (apud Menken tom. I. p. 1128.)

den gangbaren, meist spätern Lateinischen Schriftstellern gebildet hatte, war durch das ganze Abendland dieselbe, und ein Werkzeug, dessen sich die Gelehrten der verschiedenen Nationen mit ziemlich gleicher Geschicklichkeit zu bedienen wußten. Allein seitdem in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts durch Petrarka und Boccaccio in Italien nicht nur die Lesung der besten altrömischen Schriftsteller auf das lebhafteste befördert, sondern auch die Bekanntschaft mit der Litteratur der Griechen erneuert, und endlich eine Begeisterung für die ganze Alterthumswissenschaft erregt worden war, welche den besten Köpfen der Nation ihre Richtung auf Römische Sprache und Redekunst gab, seitdem traten allerdings die Deutschen Mönche und Doktoren, die sich auf den Universitäten mit scholastischen Streitfragen beschäftigten, vor den Italienischen Rednern gar sehr in den Hintergrund: wie sollten sie sich mit denen messen, die in der Schule eines Johann von Ravenna, eines Manuel Chrysoloras, eines Poggio Bracciolini, eines Leonardo Brutio von Arezzo gebildet waren? Chrysoloras, ein vornehmer Grieche, den Kaiser Manuel Paläologus im Jahre 1393 als Gesandten nach dem Abendlande geschickt hatte, und der bei einer zweiten Anwesenheit im Jahre 1396 in Italien geblieben war, hatte den Kardinal Zabarella nach Costnitz begleitet, und starb daselbst noch vor diesem seinem Gönner im Jahre 1415. Poggio, den wir schon aus seiner Darstellung der letzten Begebenheiten des Hieronymus kennen, hat außerdem seine Anwesenheit in Costnitz dadurch verherrlicht, daß er in dem benachbarten Kloster St. Gallen Handschriften der bis dahin für verloren gehaltenen Werke des Quinctilian, Lucrez, Vitruv, Silius Italicus, desgleichen Stücke des Valerius Flaccus, Tertullian und Lactantius fand. Auch Leonardo Arrezzo, der unter dem Namen Leonardus Aretinus als ein geistreicher Denker und Redner ächt römischen Ausdrucks bekannt ist, war im Gefolge des Papstes Johann des XXIII. in Costnitz, von wo er bei dessen Falle nach Florenz zurückging.*)

Die Böhmen waren die einzigen der zu den Deutschen gerechneten Völkerschaften, welche es mit den Italienern aufzunehmen vermochten. Nicht blos Huß und Hieronymus legten in ihren Verhören und Vertheidigungsreden starke Proben von Sprachfertigkeit und Rednertalent ab, sondern auch Stephanus Palecz zeigte sich im Streit um die Papstwahl als einen Mann kräftiger Zunge. Ueberhaupt hatte sich unter den Luxenburgern viel geistige Kraft nach Böhmen gezogen, und in Prag herrschte damals ohnstreitig, wie die stärkste politisch-kirchliche Bewegung, so die größte wissenschaftliche Lebendigkeit, weil das Universitätswesen durch den Partheienkampf zwischen Deutschen und Böhmischen Lehrern dort eine nationale Richtung bekommen hatte, die ihm grade in Deutschland fehlte.

In Deutschland hingegen hatte die Wirksamkeit der vielen im Laufe dieses Zeitraums gestifteten Universitäten auf das geistige Leben der Nation eher einen ungünstigen als einen günstigen Einfluß. Nach Prag war 1365 die Universität zu Wien, 1385 die zu Heidelberg, 1388 die zu Cöln, 1392 die zu Erfurt, 1410 die zu Leipzig gestiftet worden, und 1419 traten die zu Rostock (durch die Herzoge von Mecklenburg und den Stadtrath gemeinschaftlich gestiftet,) und 1426 die zu Löwen hinzu. Die auf diesen Anstalten thronende Doppel-Macht einer blos kirchlichen Theologie ohne Schriftforschung, und einer Philosophie, die sich im Dienste der Theologie in dem engen, von den Scholastikern gezogenen Kreise leerer Dialectik und spitzfindiger Disputirkunst bewegte, endlich das geistödtende, nicht auf Grundlagen der Geschichte und der Idee, sondern auf dem hohlen Boden der Satzung ruhende Studium des kanonischen und Römischen Rechts, unterjochten die besten Köpfe der Nation, und entfremdeten sie den Geistesblüthen sowohl der altklassischen, als der neuern und volksmäßigen Dichtung und Rede. Was sich von der letztern auf Deutschem Boden erhielt, bestand unabhängig von den finstern Wohnsitzen der Gelahrtheit, und das Verhältniß des gelehrten Schriftwesens zum Verständniß und zur Empfänglichkeit des Volks bildete sich daher in Deutschland zu einem so entschiedenen Gegensatze aus, daß derselbe sich selbst dann, als sich endlich durch Gelehrte eine neue vaterländische Dicht- und Redekunst bildete, und bis auf den heutigen Tag nicht ganz auszugleichen vermocht hat.

Während nehmlich die Meister der Gelahrtheit sich ausschließend einem fremdartigen Wissen ergeben hatten, und alle Geisteskraft auf die Erlernung der herrschenden Lehrgebäude verwandten, die Fürsten und der Adel aber durch eigennützige Staatshändel und zum Theil sehr unritterliche Fehden die vormals auf Schlössern und Burgen, von fürstlichen und ritterlichen Sängern gepflegte Kunst des Minne- und Heldenlieds vergaßen, und großentheils in Rohheit und in ein wildes wüstes Leben versanken, erhielt sich die Liebe zur vaterländischen Sprache und Dichtkunst unter den Bewohnern der Städte, besonders unter den Künstlern und Handwerkern, und fand sogar in der berühmten Anstalt des Meistergesangs einen festbegründeten Boden. In mehrern Städten, zuerst in Mainz, Nürnberg und Straßburg, denen es nachher Colmar, Memmingen, Ulm, Heilbronn, Augsburg und andre nachthaten, traten kunst- und gesangliebende Bürger in Gesellschaften zusammen, die sich zu bestimmten Zeiten versammelten, um unter gewissen aus den Handwerksgebräuchen entlehnten Formen Lieder abzusingen, und zwar nicht etwa von andern verfaßte, sondern solche, welche die Meister selbst verfertigt hatten. Die Regeln für den Gesang, den sie Bar nannten, waren in einer Gesangordnung oder Tabulatur enthalten. Sie betrafen hauptsächlich die Sylbenzahl der Verse und den Reim, und wurden bei den gewöhnlichen Zusammenkünften oder Zechen jedesmal abgelesen. Wer sie vollkommen inne hatte, hieß ein Schulfreund, wer sie nicht recht verstand, ein Schüler, wer einige Töne oder Melodien vorsingen konnte, ein Sänger, wer nach andrer Tönen Lieder machte, ein Dichter, derjenige endlich, welcher selbst einen Ton oder eine Melodie erfand, ein Meister, so wie die übrigen Mitglieder der Gesellschafter. Die strenge Rechtlichkeit, auf welche die deutschen Handwerksinnungen und Zünfte hielten, wurde auch jedem Meistersänger zur Pflicht gemacht. Daher hielten sie sich sorg-

*) Weitläuftiger ist dieser Gegenstand behandelt in Jagemanns Geschichte der Wissenschaften in Italien, im 3ten Theile 3ter Band.

fältig abgesondert von den Spruchsprechern oder Stegereifsdichtern, die für Geld bei Gastmählern durch lustige Einfälle und Verse ergötzten. Die ganze Anstalt behauptete eine gewisse Würde, und die feierliche Zusammenkunft der Singeschule wurde meist an Sonn- und Festtagen des Nachmittags in einer Kirche gehalten, nachdem dieselbe einige Tage vorher von einem Merker (so hießen die Vorsteher) angesagt, und durch ausgehängte Tafeln in der Stadt bekannt gemacht worden war. Der Singestuhl, in der Mitte der Kirche aufgestellt, bestand in einem Gerüst mit Vorhängen, und wenn die Mitglieder darin Platz genommen hatten, machte den Anfang ein Freisingen, in welchem jeder, wer wollte, singen durfte, ohne Wettstreit und ohne Aussicht auf Belohnung. Dann stimmten alle Meister zusammen ein Lied im vollen Chor an, worauf das Hauptsingen erfolgte, welches immer ein Wettsingen war, nach einer Ordnung, welche ein Merker bestimmt hatte. Vier Merker waren zu Richtern bestellt; der eine gab Acht, ob das Lied mit der Bibel, der andre, ob es mit den Regeln der Tabulatur übereinstimmte, der dritte untersuchte die Reime, und der vierte horchte auf die Melodie. Dann wurden die Preise vertheilt, deren erster ein Gehäng mit einer Münze, der zweite ein Kranz mit seidnen Blumen war. Wer einen derselben davon getragen hatte, durfte das nächstemal bei den Merkern sitzen. Die andern minder feierlichen Zusammenkünfte oder Zechen wurden in Wirthshäusern gehalten, wo denn auch die Neulinge nach einiger Dauer der Theilnahme losgesprochen wurden. Dies hieß die Freiung, und brachte den Sängern den Vortheil, auch an andern Orten Unterstützung zu finden.

Ueberhaupt sahen die einzelnen Singeschulen sich als Theile einer großen, durch ganz Deutschland reichenden Genossenschaft an, deren Privilegien, Kleinodien und Wappenbriefe zu Mainz aufbewahrt wurden. Es hatte ihr Kaiser Karl IV. im Jahre 1372 ein, den fürstlichen und ritterlichen ähnliches stattliches Wappen verliehen, da ihr älteres Wappen eine Erneuerung und Verbesserung zu bedürfen schien. Die Meistersänger wollten dasselbe schon von einem der Ottonen, ja von Otto dem Großen erhalten haben: doch reicht die Gesellschaft wohl nur bis ins zwölfte Jahrhundert hinauf, wo ihre Stiftung durch den Wetteifer, den die ritterlichen Sänger in der Brust der Bürger entzündeten, veranlaßt worden seyn mag. Anfangs war sie nicht blos auf Bürger beschränkt, und die städtischen Sänger sahen ohnstreitig die fürstlichen und ritterlichen Dichter als ihre Zunftgenossen an, wie sich denn in der vom Zürcher Ritter Rüdger Maneſſe gemachten Sammlung Dichter all dieser Stände neben einander finden; auch ein Doktor der Theologie zu Mainz, (doch vor dem Aufkommen des Universitätswesens in Deutschland,) wird unter den Meistersängern genannt. Heinrich Frauenlob, so hieß derselbe, hatte sich durch seine Gesänge zu Ehren tugendhafter Frauen so beliebt gemacht, daß sie ihn, als er im Jahre 1317 starb, feierlich zu Grabe trugen. *) Aber bei der im funfzehnten Jahrhunderte verstärkten und endlich in die bitterste Feindschaft ausartenden Trennung des Adels und der Städte schränkte sich die An-

*) Albertus Argentinensis apud Urstisium tom. II. p. 108.

stalt, in welcher das bürgerliche Element einmal vorherrschte, nach und nach von selbst auf die Bürger ein, und Doktoren, die sich mit Deutschem Gesange befaßt hätten, gab es noch wenigere, als Fürsten und Herren von diesem Geschmacke.

Unverkennbar mußte diese der Deutschen Nation ganz eigenthümliche Anstalt einen sehr günstigen Einfluß auf die Erhaltung und Förderung eines gewissen Anstandsgefühls unter den mittlern Stadtbürgern ausüben, und viel dazu beitragen, diesem Stande äußere Ehre und Achtung zu verschaffen; aber die Deutsche Sprache und Poesie selbst gewann dabei nicht nur nichts, sondern verlor selbst den höhern Standpunkt, den sie zur Zeit der Minnesänger schon erstiegen hatte. Das bürgerliche Geschäftsleben ist zur Weckung und Entwickelung dichterischer Kraft nicht geeignet, zumal wenn keine höhere Bildung durch Wissenschaft vorangeht oder hinzutritt. Im Drange täglicher Sorgen und einförmiger Arbeiten, in einem engen, dem belebenden Einflusse der freien Natur entrückten Kreise von stets sich wiederholenden Anschauungen und Vorstellungen lernt die Einbildungskraft den Flug zu den Höhen nicht, von wo begünstigte Geister alle irdischen Dinge in ihrer Größe wie in ihrer Kleinheit, und doch in ein eigenthümliches Zauberlicht gehüllt erblicken. Diesen Mangel an dichterischem Stoff und Geschick wollte eine handwerksmäßige Lehrweise ersetzen, und die guten Meister waren alles Ernstes der Meinung, daß man durch genaue Erlernung, Einübung und Beobachtung der in der Tabulatur enthaltenen Regeln eben so ein vollkommener Dichter werde, als die Erlernung, Einübung und Beobachtung der ihre Gewerke betreffenden Anweisungen und Regeln sie zu Gewerksmeistern gemacht hatte. Dazu kam, daß diese Tabulatur selbst nur aus einer höchst beschränkten Ansicht von Sprach- und Verskunst hervorgegangen war, und indem sie auf der einen Seite unstatthafte, die Gesetze der Sprache verletzende Freiheiten ließ, auf der andern das Geschäft des Versbaues durch übertriebene Strenge erschwerte. *) Wie die äußere Gestalt der Gesellschaft, so war auch die Form ihrer Arbeiten handwerksmäßig, und ein Versgebäude wurde in Stollen oder Absätzen, Sätzen oder Gesätzen, Abgesängen und Schlußstollen nach verschiedenen Tönen oder Melodien, die wiederum von ihren Erfindern zum Theil sehr seltsame Namen hatten, **) eben so angelegt und ausgeführt, wie der Zimmermann einen Dachstuhl aufsetzte, oder wie Schneider und Schuhmacher ihren Zuschnitt und ihre Naht fertigten. Nach diesen, theils höchst dürftigen, ***)

*) So ward z. B. auf Länge und Kürze der Sylben kein Werth gelegt, und nur richtige Abzählung derselben gefordert. Dagegen war es als ein Laster verboten, zusammengesetzte Selbstlauter mit reinen (z. B. Glück mit Blick, gehört mit gelehrt) zu reimen, was sich doch die besten Dichter der neuern Zeit ohne Bedenken erlaubt haben, weil sonst die Deutsche Sprache zu arm an Reimen seyn würde. Auch ähnlich klingende Sylben sollten nicht auf einander folgen, z. B. daß das, ich ewiglich ꝛc.

**) Z. B. der kurze Ton Barthel Regenbogens, die Rosmarinweise Hans Findeisens, die goldumte Paradiesweise Joseph Schmierers ꝛc.

***) Verboten war das falsche Latein oder die unschickliche Einmischung lateinischer Wörter und Reimzeilen; die blinden, d. h. unrichtigbezeichnende Worte; die verstümmelten oder Halbworte; die Klebsylben, wo

theils pedantischen und verkehrten Forderungen, sangen denn die Meister im Wahn vollkommener Meisterschaft die geistlosesten und wäßrigsten Reimereien ab, deren Stoffe aus der Bibel und Legende oder aus den Vorkommnissen des täglichen Lebens genommen waren. An die Stelle der erhabnen Gedanken und tiefen Gefühle des alten Minnegesangs traten daher bei den Meistersängern Sittensprüche und langweilige Belehrungen und Betrachtungen, an die Stelle einer dichterischen Auffassung und Behandlung großer Thaten und Weltbegebenheiten eine nur durch Sylbenzählung und Reim von der prosaischen Rede verschiedene Erzählung biblischer und weltlicher Geschichten. Ganze Zeitbücher wurden in und außer den Städten in dieser Weise gereimt, und es ist sehr zu bedauern, daß eines der besten, die Chronik des Steiermärkers Ottokar von Hornegk, welche die Geschichten des Zwischenreichs und der Römischen Könige Rudolf, Adolf, Albrecht und Heinrich VII. bis zum Jahre 1309 mit ausführlicher, aus dem Leben geschöpfter Kunde erzählt, durch diese Form ihre Lesung erschwert und ihrer Glaubwürdigkeit Abbruch gethan hat. *) Das meiste Leben zeigte diese bürgerlich gewordene Deutsche Dichtkunst in der heitern, dem Volkssinne gemäßen Veranschaulichung der gemeinen Lebensverhältnisse und in der daran geknüpften lustigen oder spottenden, aber auch zuweilen ernsthaft strafenden Dichtungsweise. Uebrigens war unabhängig von der Meistersängerei Singen und Musikmachen dem Deutschen Volke Bedürfniß, und es gab eine Menge von Jägerliedern, Abschiedsliedern, Liedern des fröhlichen Genusses, Liedern der Hoffnung, Liebesliedern, Handwerksliedern und Kriegsliedern, von denen sich wenigstens eine Anzahl Bruchstücke erhalten haben, und welche bezeugen, daß die Deutsche Nation, von ihren Großen wie von ihren Gelehrten in Hinsicht ihrer dichterischen Ausbildung verlassen, doch nicht so ganz undichterisch und handwerksmäßig empfand, als eine flüchtige Ansicht der meisten Meistergesänge vermuthen läßt. **)

Auch die Deutsche Geschichtschreibung begann, eben weil die Deutschen Doktoren sich nicht um sie bekümmerten, in vaterländischer Sprache zu reden. Lateinisch schrieben noch Albert von

mehrere Sylben in eine einzige zusammengezogen werden, z. B. geborn, statt gebohren, die blinden Meinungen oder undeutlich ausgedrückten Gedanken, und die falschen Meinungen oder alles, was der Religion und Sittlichkeit zuwiderlief. Wer sich etwas dergleichen erlaubte, hatte sich versungen, und ward hart getadelt oder aus der Schule geschafft.

*) Diese, von uns vielfach benutzte höchst wichtige Reimchronick ist abgedruckt in Pezii Rerum Austriacarum tom. III. welchen Band sie füllt.

**) Sehr hart beurtheilt Herder die Meistersängerei in den zerstreuten Blättern Band V. Seite 238. Ausführliche Nachrichten über das ganze Meistersänger-Wesen findet man in Johann Christoph Wagenseils Buch von der Meisterlinger holdseligen Kunst, Anfang, Fortübung, Nutzbarkeiten und Lehrsätzen. Altorf 1697 in 4to. Auch in Häßleins Abhandlung von den Meistersängern im dritten Bande des Bragur, mit einer Abbildung der Singschule. Das Wesentliche aus diesen Werken im Auszuge liefert Nasser in der Geschichte der Deutschen Poesie Theil I. Seite 80 bis 98. Benutzt ist in der obigen Darstellung außerdem noch der Abschnitt in Bouterweks Geschichte der deutschen Poesie Theil I. Seite 275. u. f. Zu vergleichen Jördens Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten unter dem Artikel Meistersänger.

Straßburg, ein Geistlicher, der sein, sehr gegenpäpstlichen Sinn athmendes Zeitbuch mit dem Jahre 1378 beim Tode Karls IV. schließt; *) Dietrich von Engelhusen, ein Geistlicher zu Eimbeck, dessen Zeitbuch bis auf das Jahr 1430 reicht; **) der Engländer Edmund Dynter, dessen vornehmlich den Hof des Königs Wenzeslaus, bei dem er Gesandter gewesen war, betreffende Nachrichten der Sammler der großen Belgischen Chronik aufbewahrt hat; ***) der Bielfelder Dechant Gobelinus Persona, dessen Weltlauf (Cosmodromium) bis zum Jahre 1418 reicht, ****) und Hermann Korner, ein Lübecker Dominikaner, der um das Jahr 1478 ein neues Zeitbuch (Chronica novella) verfaßt hat. †) Aber neben diesen lateinischen Quellen der Deutschen Geschichte fließen nun auch lebendige Ströme derselben in vaterländischer Sprache. Des wackern Ottokar von Hornegk haben wir schon gedacht. Da seine Reimchronik bisher nicht als ordentliches Geschichtbuch gegolten hat, so wird gewöhnlich statt seiner an die Spitze der deutschredenden Deutschen Geschichtschreiber Jakob von Königshoven, ein Straßburger Geistlicher gestellt, dessen Deutsche, in Allemannischer Mundart abgefaßte sowohl allgemeine als insonderheit Elsasser und Straßburgische Chronik im Jahre 1698 von seinem gelehrten Landsmann Schilter in Druck gegeben worden ist. Ein zweites Deutsches Geschichtbuch aus diesem Zeitalter ist Eberhard Windeks Lebensbeschreibung Kaiser Siegmunds, ††) größtentheils aus eignen Erlebnissen (der Verfasser war des Kaisers Geheimschreiber) erzählt. Johann Rothe aus Luxemburg, ein Mönch zu Eisenach, hat eine bis auf das Jahr 1440 reichende Thüringsche Chronik in niedersächsischer Mundart geschrieben, in welcher neben der, an anziehenden Begebenheiten vorzüglich reichen Thüringschen Geschichte auch vieles ganz Deutschland Angehendes vorkommt. †††) Unter den kleinen Ortschroniken verdient die sogenannte Limpurger Chronik (von 1336 bis 1398) wegen vieler merkwürdiger Angaben über die Sittengeschichte und Dichtkunst des vierzehnten Jahrhunderts besondere Auszeichnung. ††††) Auch zwei Costnitzer Männer, der Domherr Ulrich von Reichthal, und der Rathsherr Gebhard Dacher haben Deutsche Werke über die Geschichte des Concils, das sie mit angesehen hatten, hinterlassen, aber nur das des erstern ist gedruckt; †††††) das des andern liegt noch in der Handschrift, und ist nur bruchstücksweise von Herman von der Hardt, dem Sammler

*) In der Sammlung des Urstisius (Wursteisen) tom. II.
**) In Leibnitzens Script. Rer. Brunsv. tom. II. p. 978.
***) In Pistorii Script. Rer. Germ. tom. II. Durch Weglassung der Worte: „Nachrichten des" ist oben S. 139 in der Anmerkung, dieser Edmund Dynter selbst zum Verfasser des Chronici Belgici geworden.
****) In Meibomii Sciptor. Rer. Ger. tom. I. p. 55.
†) In Eccardi Corpore Histor. med. aev. tom. II. p. 431.
††) In Menkenii Rer. Germ. Script. tom. I.
†††) Eben daselbst tom II.
††††) Sie wurde zuerst von Joh. Fr. Faust von Aschaffenburg unter dem Titel Fasti Limpurgenses bekannt gemacht. 1617. 123 S. in 8vo. Ein weiter Abdruck erschien zu Wetzlar 1720 von Winkler. Einen Auszug der in dieser Chronik enthaltenen Volkslieder giebt Kochs Compendium der deutschen Litter. Geschichte B. II 3 einen die Sittengeschichte betreffenden hat Eschenburg in die Zeitschrift Bragur Band IV. S. 82 u. f. einrücken lassen.
†††††) Mit vielen, zum Theil äußerst bezeichnenden Holzschnitten zu Frankfurt am Main 1587. Das Werk ist aber eine große litterarische Seltenheit.

ler und Herausgeber der Akten des Concils, bekannt gemacht worden. *) An keinen der genannten Schriftsteller wird Jemand Forderungen von historischer Tiefe so wie der Forschung und Schärfe der Prüfung stellen, wie sie an Klassiker gereifter Zeitalter gemacht werden; aber wenn mancher bei den meisten besonders zweckmäßige Zusammenstellung und natürliche Anordnung vermissen dürfte, so wird die Anschaulichkeit ihrer Darstellung und die Treuherzigkeit ihres Tons reichlich für diese Mängel entschädigen.

Ohngeachtet dieser löblichen Anfänge des Anbaus der vaterländischen Sprache ist aber doch das wichtigste Buch aus diesem Zeitalter in Lateinischer Sprache abgefaßt worden. Dies ist das Werk des Thomas von Kempen Ueber die Nachahmung Christi — ein Werk, das sich unter allen Büchern nach der Bibel wohl der größten Verbreitung in alle Sprachen der Völker rühmen kann, von dem der große Albrecht von Haller geurtheilt hat, daß sein Verfasser eben so weit über den Epiktet erhaben sey, als die Beweggründe des Christen zum Guten höher denn die heidnischen seyen. **) Wie in den Predigten Taulers***) ist in demselben vornehmlich Demuth und Selbstverleugnung gelehrt, vor neugierigem und unnützem Grübeln in den Tiefen der göttlichen Geheimnisse gewarnt, und Glaube an das göttliche Wort, seine Heiligen und Propheten als der sicherste Führer durch die Anfechtungen des Zweifels und der Trübsal empfohlen: „denn alle Vernunft und natürliche Untersuchung müsse dem Glauben folgen, nicht vor ihm hergehen und ihn schwächen wollen." Dieses aber darf in einem Geschichtbuche, das so viel von den Verderbnissen und Verkehrtheiten des Regiments der christlichen Kirche zu erzählen hat, darum nicht übergangen werden, damit nicht in oberflächlichen Urtheilern die Meinung entstehe, als sey der Geist Gottes jemals ganz von seiner Kirche geschieden, und als habe sich in ihr nicht immer das kleine Häuflein lebendig erhalten, dem der Herr bei seinem Hingange verhieß, bei ihnen alle Tage bis an der Welt Ende zu bleiben. Auch bezeugt das Klosterleben, in dessen Schatten ein Gemüth wie dieser Schriftsteller gereift war, daß die Ausartung und Sittenlosigkeit der Geistlichen und Mönche dieser Zeit zwar schreckbar groß, doch aber nicht allgemein war, und daß, obwohl viel Sünde, doch auch viel Frömmigkeit und rechtschaffner Wandel unter ihnen gefunden ward. Es war Thomas Hammerken (Malleolus), der von seinem Geburtsort Kempen, einem Städtchen im Erzbisthum Cöln, gewöhnlich Thomas von Kempen (a Kempis oder Campis) genannt wird, im Jahre 1380 gebohren, und kam frühzeitig in das niederländische Kloster Windesheim zu den Klerikern und Brüdern des gemeinschaftlichen Lebens, deren auf eine still-andächtige Thätigkeit gerichtete Verbindung der fromme und gelehrte Gerhard Groot aus Deventer um das Jahr 1380 gestiftet, und dessen Schüler Florentius Radewein über das Nieder- und Rheinland verbreitet hatte. Durch diesen Florentius

*) Acta Concilii Constant. Praefatio ad tom. I. pars II. Kaum bedarf es der Anführung, daß dieses Werk welches auf Veranstaltung und Kosten des Herzogs Rudolf August von Braunschweig aus den größten Bibliotheken gesammelt, seit dem Jahre 1697 bis 1709 in sechs Foliobänden herauskam, die unentbehrlichste Grundlage und zugleich die reichhaltigste Fundgrube für die Geschichtschreibung des Costnitzer Zeitraums ist.

**) Dieses Urtheil Hallers steht der zu Basel im Jahre 1779 erschienenen deutschen Uebersetzung voran.

***) Dieses merkwürdigen Straßburger Predigers ist schon oben gedacht S. 41.

und eigne Neigung bewogen trat Thomas in diese Gesellschaft, und wurde nach einiger Zeit Subprior des Klosters St. Agnes bei Zwoll, wo er bis zum Jahre 1471, dem ein und neunzigsten seines Alters, gelebt hat. Seiner Versicherung zu Folge hat er nie so andächtige, gegen Gott und Menschen so liebevoll gesinnte Christen als in dem Kloster Windesheim gesehen. Sie lebten in der Welt, ohne sich um Leben und Geschäfte derselben zu kümmern, unter frommen Betrachtungen und Lesungen, und schrieben fleißig Bücher ab, welche Arbeit sie zuweilen durch Gebet unterbrachen. Nach ihrem Muster bildete sich Thomas, las früh und unabläßig die h. Schrift, und gab alles, was er durch Abschreiben erwarb, zur gemeinschaftlichen Kasse. *) Doch ergiebt sich aus des trefflichen Mannes eignem Zeugnisse, daß gegen den Stifter dieser frommen Verbrüderung selbst der Prior eines Kartheuser-Klosters die Beobachtung aussprach, wie nur wenige das Wort des Lebens durch Sitten und Mund predigten, noch wenigere sich der Enthaltsamkeit befleißigten, der Mönchsstand aus Armuth des Geistes von den Fußstapfen der Väter abgewichen, und selbst den Kartheusern das Licht des himmlischen Lebens verborgen sey.*)

Aber auch das Volksleben dieser Zeit war ungemein üppig und sinnlich. Der Florentiner Poggio, der von Costnitz aus in die Bäder zu Baden im Thurgau gereist war, **) schreibt an seinen Freund Leonardo Aretino, es gehe an diesem Badeorte so vergnüglich her, daß er oft meine, die Göttin Venus sey aus Cypern dort eingezogen und habe all ihre Freuden und Sitten mitgebracht. Zwar, was in den Gemein-Bädern für die niedern Stände dem Fremden sehr auffiel, daß Weiber und Mädchen völlig entblößt vor den Augen ebenfalls nackter Männer ins Wasser stiegen, die darauf gar nicht zu achten pflegten, konnte für dieselbe Unbefangenheit gelten, die in dieser Beziehung noch heute bei dem Volke vieler Gegenden Rußlands gewahrt wird: was aber Poggio weiter von den reichern Badegästen erzählt, thut hinlänglich dar, daß dieses Geschlecht gar sinnreich war, seines Lebens froh zu werden. Auch in den Privatbädern begegneten sich Männer und Frauen, jene in Badeschärzen, diese in leichten Hemden, nicht blos auf den Gängen und Sälen, sondern es wurden auch im Wasser von Freunden beiderlei Geschlechts gesellschaftliche Frühstücke gehalten, und auch außerdem sahen die Frauen und jungen Mädchen sehr gern, wenn sich zu ihnen Männer auf den Gallerien einfanden und ihnen Kränze oder kleine Geldstücke zuwarfen, die sie im gegenseitigen Wetteifer wohl allenfalls mit den Hemden aufzufangen suchten. Dazu erklang ringsum Gesang und Tonspiel. Dieses scherzvolle Lustwandeln durch die Badegemächer gewährte den Gästen ihren Hauptgenuß für die unbesetzten Tagesstunden; nach dem Abendessen versammelte sich die ganze Gesellschaft auf einer, von der einen Seite von Bäumen beschatteten Wiese, zu Tanz, Gesang oder Ballspiel. Das letztere wurde mit Bällen, in denen sich Schellen befanden, gespielt, und auch die Frauen entzogen der Theilnahme an diesem lustigen Werfen sich nicht. „Das muß der Ort seyn, ruft der Berichterstatter aus, wo der

*) Thomae a Kempis liber de vitis discipulorum Domini Florentii c. I. p. 819. (Opera ejusdem ed. Henr. Sommalius Antwerp. 1617. 4to.

**) l. c. c. 8. p. 767.

***) Poggii de balneis prope Thuregum sitis descriptio, in ejusdem Orationibus Argentorati 1511. fol. 69.

Mensch geschaffen worden, und den die Hebräer den Garten Eden, den Garten des Vergnügens nennen: denn hier fehlt nichts zum vollkommensten Lebensgenuß. Die Kräfte dieses Bades anbelangend, so soll für das weibliche Geschlecht die vorzüglichste eine Heilkraft der Unfruchtbarkeit seyn, und die darauf abzweckenden Vorschriften werden mit großer Sorgfalt beobachtet. Aber eine unzählige Menge Vornehmer und Geringer strömt aus weiter Ferne nicht um der Gesundheit, sondern um des Vergnügens willen hieher. Hier finden Liebhaber und Freier, hier Lebenslustige und Müßiggänger in Menge sich ein, und manche Frauen geben körperliche Uebel vor, da sie doch nur herzenskrank sind. Man sieht deren viele, und zwar sehr schöne, die ohne ihre Männer nur mit zwei Mägden und einem Bedienten, höchstens mit einer einfältigen und gutmüthigen alten Verwandtin hier sind, und so viel prächtige Kleider, Gold und Edelsteine an sich tragen, daß sie nicht um zu baden, sondern um Hochzeit zu halten hergekommen zu seyn scheinen. Auch vestalische, oder richtiger floralische Jungfrauen, sind vorhanden; desgleichen leben hier Aebte, Mönche, Geistliche mit größerer Freiheit als die andern. Sie legen ihren Stand bei Seite, flechten ihr Haar in seidene Bänder und baden zuweilen mit Weibern zusammen. Alle haben nur eine Absicht, die Traurigkeit zu fliehen, die Freude zu suchen und nichts zu denken, als wie sie lustig leben wollen."

Am wunderbarsten erscheint dem Italiener die Gleichgültigkeit, womit die Deutschen Männer der freien Lebensweise ihrer Frauen zusahen, und im besten Vertrauen sie neben Fremden sitzen, von ihnen berühren, ja sogar mit einem allein ließen, ohne sich nur etwas Arges dabei zu denken. „Sie halten dafür, daß alles in ehrlicher und freundschaftlicher Weise geschieht, und kennen nicht einmal den Namen der Eifersucht, die in Italien das Leben so düster und unlustig macht."

Das schlimmste Beispiel stellten der Deutschen Nation die Sitten des Kaiserhauses auf. König Siegmund selbst war bis in sein hohes Alter in stete Liebeshändel verstrickt, und seine Gemahlin Barbara von Cilley ward wegen ihres zügellosen Lebens mit der Römischen Messalina verglichen. Sie ließ sich, um Männer aufzusuchen, sogar auf öffentlichen Tanzböden finden, einem gemeinen Weibe, nicht einer Königin ähnlich. Siegmund, der nach den ersten Entdeckungen dieser Art großen Zorn gegen sie gefaßt und sie nach Wardein in Ungarn in die Verbannung geschickt hatte, *) söhnte sich nachmals mit ihr aus, und duldete nicht nur ihre Aufführung, sondern schien sogar seine Freude daran zu haben. **) Obgleich er sie mehrmals im Ehebruch antraf, verzieh er ihr doch gern, der eignen Sitten eingedenk, selbst ein Ehebrecher der Ehebrecherin. ***) Und mit dieser Befriedigung ihrer Lüste begnügte die Königin sich nicht, sondern sie sprach auch (wenigstens späterhin) öffentlich aus, das höchste Gut sey Vergnügen, es gebe kein anderes Leben, und die Heiligen, die um der erträumten oder erdichteten Zukunft dem Genuß der Gegenwart entsagt hätten, seyen Thoren gewesen. Sitten und Gesinnungen dieser Art sind gewiß auf die Nation nicht ohne Einfluß geblieben.

*) Windek LXXXVI, p. 1143.
**) Johannes de Monsterol in Martene et Durand Collectione Amplissima tom. II. p. 1450. Ein freilich gegen Siegmund sehr eingenommener Zeuge.
***) Aeneae Sylvii Historia Bohemiae c. 59. et Historia Friderici III. in Kulpisii Script. Rer. Ger. p. 45.

Inhaltsverzeichniß des fünften Bandes oder achten Buchs.

Erstes Kapitel.

Zustand des Papstthums. — Sündenleben zu Avignon. — Versuch der Kardinäle die Einherrschaft des Papstes aufzulösen. — Innocenz VI. läßt den Kirchenstaat wiedererobern. — Cola di Rienzis Wiedererscheinung und Ermordung in Rom. — Petrarcha fordert Karl den IV. zur Wiederherstellung des Römischen Reichs auf. — Karls Thätigkeit für Böhmen und Schlesien. — Karls Antwort an Petrarcha. — Sein Reichszug gegen die Schweizer.

Zweites Kapitel.

Karl beschließt den Römerzug. — Verhältnisse in Italien. — Karl wird in Mantua von Petrarcha besucht. — Macht des Hauses Viskonti. — Krönung in Mailand. — Unterwerfung von Florenz. — Kaiserkrönung in Rom. — Aufstand und Lebensgefahr in Pisa. — Schleuniger Abzug aus Italien. — Petrarchas Strafschreiben. — Würdigung der Staatskunst Karls.

Drittes Kapitel.

Einverleibung Schlesiens in Böhmen und das Reich. — Zustand Deutschlands. — Ausschließung Baierns von der Kurwürde. — Entwurf einer Staatsverbesserung. — Reichstag zu Nürnberg. — Die goldne Bulle. — Beendigung und feierliche Bekanntmachung derselben zu Metz. — Karls und des Reichs Verhältnisse zu Frankreich. — Großer Reichshof zu Metz.

Viertes Kapitel.

Bedrängniß des Papstthums. — Innocenz VI. will Deutschland schatzen. — Karl der IV. verlangt eine Reformation der Kirche — und veranlaßt dadurch eine Befehdung der Geistlichen. — Der Predigermönch Johann Tauler. — Reise des Kaisers nach Avignon. — Seine Krönung zu Arles. — Rückkehr des Papstes Urban V. nach Rom. — Zweiter Römerzug des Kaisers. — Sein Aufenthalt in Rom. — Der Griechische Kaiser kommt nach Rom, um Hülfe gegen die Türken zu erflehn. — Ursprung der Türken und deren Ueberkunft nach Europa. — Rückkehr Urbans V. nach Avignon — und Gregors XI. nach Rom.

Fünftes Kapitel.

Händel des Kaisers mit den Schwäbischen Städten. — Sein Krieg mit dem Grafen Eberhard von Wirtemberg. — Plötzliche Gunst des Grafen. — Wachsthum Wirtembergs. — Die adlichen Bundesgesellschaften. — Der Schleglerkrieg. — Fehde der Städte mit Wirtemberg. — Gefangenschaft und Ermordung des Grafen von Helfenstein. — Schatzung der Städte. — Thüringsche Händel.

Sechstes Kapitel.

Oesterreich gewinnt von Baiern Tyrol. — Kaiser Karl schließt mit den Baierschen Fürsten in Brandenburg einen Erbvertrag. — Tod Ludwig des Römers. — Otto der V. verliert die Mark

an den Kaiser. — Karls Entwürfe zum Besten der Mark.

Siebentes Kapitel.

Kriege der Hansestädte mit dem Könige Waldemar dem III. von Dänemark. — Siege und Macht der Hansen. — Friede zu Stralsund. — Abhängigkeit der Scandinavischen Reiche von den Hansen. — Verhältniß der Niederländer und Engländer zu ihnen. — Kaiser Karl IV. besucht Lübeck. — Reichthum und Pracht der Bürger.

Achtes Kapitel.

Geburt und Erziehung des Prinzen Wenzeslaus. — Dessen Erwählung und Krönung zum Römischen Könige. — Aufstand der Schwäbischen Städte wegen der Schatzung. — Sieg der Bürger bei Reutlingen über Wirtemberg. — Kaiser Karls Reise nach Frankreich. — Verfügung über das Delphinat. — Anfang der großen Spaltung der Kirche unter zwei Päpsten. — Karls Tod und Gemüthsart.

Neuntes Kapitel.

Stiftung der Universität Prag. — Entstehung und Fortgang des Universitätswesen. — Ungunst der öffentlichen Meinung gegen den päpstlichen Stuhl. — Scholastik. — Versöhnung und Bündniß desselben mit den Mönchs-Orden. — Erbitterung der Universitäten. — Auftritt Wiklefs zu Oxford. — Dessen umwälzerische Lehren werden in England ausgerottet. — Verbreitung derselben in Böhmen. — Böhmische Reformatoren.

Zehntes Kapitel.

Thronbesteigung des Königs Wenzeslaus. — Zustand Deutschlands. — Charakter des jungen Königs. — Sein Versuch zu einer Gesammt-Einigung der Fürsten und Städte. — Seine Händel mit der Breslauischen Geistlichkeit — und dem Erzbischofe zu Prag.

Eilftes Kapitel.

Haß der Fürsten und des Adels gegen die Landleute und Bürger. — Schlacht bei Sempach. — Heldenthat Arnolds von Winkelried. — Krieg Wirtembergs gegen die Städte. — Schlacht bei Döffingen. — Landfriede zu Eger. — Aufhebung der Judenschulden.

Zwölftes Kapitel.

Fortdauer des Doppelpapstthums nach Urbans VI. Tode. — Bonifaz IX. — Wenzels Bruder, Markgraf Siegmund von Brandenburg, wird König von Ungarn. — Erneuerung der Schleglergesellschaft. — Unruhen in Böhmen. — Ungünstige Entwickelung des Königs. — Seine Geldnoth. — Wiederforderung der Krongüter. — Blutgericht über deren Inhaber. — Erbitterung des Adels. — Streit mit dem Erzbischof. — Martyrerthum des Johann Nepomuck. — Wenzels Gefangenschaft. — Er wird durch Johann von Görlitz befreyt. — Er läßt seine verdächtigen Minister ermorden. — Elendes Regiment in Böhmen.

Dreizehntes Kapitel.

König Wenzeslaus erhebt die Mailändische Herrschaft des Biskonti zum Herzogthum. — Weiteres Vordringen der Türken. — Schlacht bei Nikopolis. — Frankfurter Reichstag. — Frankreichs Maßregeln zur Aufhebung der Kirchenspaltung. — König Wenzel in Rheims sagt seine Theilnahme zu, verfeindet sich dadurch mit dem Erzbischof von Mainz. — Vereinigung mehrerer Reichsfürsten zu seiner Absetzung. — Großes päpstliches Jubeljahr. — Blutbad zu Würzburg. — Ermordung des Herzogs von Braunschweig. — Absetzung des Königs. — Gründe derselben. — Beurtheilung ihrer Rechtmäßigkeit. — Wenzels Benehmen dabey.

Vierzehntes Kapitel.

Pfalzgraf Ruprecht wird Römischer König. — Sein Kurprinz Ludwig bekriegt Böhmen und erobert die Oberpfalz. — König Ruprechts ausgebreitete Unterhandlungen. — Sein Römerzug. — Gegenrüstung des Herzogs von Mailand. — Niederlage der Deutschen am Gardasee. — Ruprechts Heimkehr. — Wenzels abermalige Gefangenschaft. — Erscheinung des Griechischen Kaisers im Abendlande. — Einwirkung des Weltstürmers Timur auf die Europäischen Angelegenheiten. — Reiseberichte Griechischer Schriftsteller über Deutschland. — Förmliche Absetzung Wenzels durch den Papst. — Neue Entwürfe Ruprechts auf Italien beym Tode des Herzogs von Mailand. — Vereitelung derselben.

Funfzehntes Kapitel.

König Ruprechts mißliche Lage in Deutschlands. — Empörung des Markgrafen Bernhard von Baden. — Unzufriedenheit des Erzbischofs von Mainz. — Bündniß der Fürsten zu Marbach. — Ruprechts vergebliche Gegenversuche. — Lothringische Händel. — Das Französische Haus Burgund erwirbt Brabant, Luxemburg und andere Niederländische Provinzen. — König Ruprecht in Verfall und Verachtung.

Sechzehntes Kapitel.

Fortdauernder Kampf der Gegenpäpste Bonifaz IX. und Benedikt XIII. — Mißhandlung der Völker durch dieselben. — Tod des erstern. — Erwählung Gregors XII. — Anstalten zur Kirchenvereinigung. — Kirchenversammlung zu Pisa. — Absetzung der beyden Päpste und Erwählung Alexanders V. — Drei Päpste statt zweier. — Tod des Königs Ruprecht.

Siebzehntes Kapitel.

König Wenzels von Böhmen fortdauernd übles Regiment. — Universitäts-Händel in Prag. — Eifersucht der Böhmen und Deutschen. — Johann Huß und Hieronymus Faulfisch stehen auf. — Kampf über die Wiklefschen Bücher. — Auswanderung der Deutschen Professoren und Studenten. — Stiftung der Universität Leipzig. — Fortdauer der Prager Händel. — Verbrennung der Wiklefschen Bücher. — Gewaltthaten des Hieronymus und seiner Anhänger.

Achtzehntes Kapitel.

Erwählung des Papstes Johann XXIII. — Verwirrung und greuelhafter Zustand Italiens. — König Ladislaus von Neapel beabsichtigt die Unterwerfung dieses Landes. — Verwirrung Deutschlands. — Zwiespaltige Wahl des Königs Siegmund — und des Markgrafen Jodokus von Mähren. — Baldiger Tod des letztern. — Siegmund allein Römischer König. — Gährung der Zeit. — Politische Umwälzungswuth in den Deutschen Städten. — Allgemeines Streben nach kirchlicher Verbesserung. — Tagesschriftsteller über diesen Gegenstand. — Nikolaus von Clemangis. — Peter d' Ailly. — Johann Gerson. — Siegmunds Charakter und Auffassung der Zeit.

Neunzehntes Kapitel.

Krieg König Siegmunds in Italien gegen Venedig und Mailand. — Krieg des Papstes Johann XXIII. gegen den König Ladislaus in Neapel. — Er wird aus Rom vertrieben und wirft sich dem Römischen König in die Arme. — Zusammenkunft beider Häupter der Christenheit zu Lodi. — Der Papst muß in ein Concil willigen. — Ausschreibung desselben. — Tod des Königs Ladislaus. — Reise des Papstes nach Costnitz. — Sein Bündniß mit dem Herzoge Friedrich von Oesterreich. — Eröffnung des Concils und äußerer Glanz desselben. — Innere Beschaffenheit der Partheien. — Die Päpstlichen und Gegenpäpstlichen. — Päpstliche Staatskunst in Beziehung auf die Wiklesiten und Böhmen.

Zwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung der Prager Händel. — Huß verfällt in den päpstlichen Bann. — Tod des Erzbischofs Sbinko. — Sein Nachfolger Albik. — Hussens Kampf gegen die päpstliche Ablaß- und Kreutzbulle. — Blutiger Aufstand in Prag. — Abdankung Albiks und Erhebung des Erzbischofs Konrad. — Triumph der erzbischöflichen Parthei. — Huß verläßt Prag und predigt in Böhmen. — Schwanken und Umsprung des Königs Wenzeslaus zur Böhmischen Parthei. — Hussens Rückkehr nach Prag und Entschluß nach Costnitz zu ziehen. — Er erhält einen kaiserlichen Geleitsbrief. — Seine Reise, Ankunft und Verhaftung. — Anklagepunkte gegen ihn. — Die Lehre vom Laienkelche wird in Prag durch Jakob von Mieß verkündigt und von Huß in Costnitz gebilligt. — Ankunft Siegmunds in Costnitz. — Er erklärt sich gegen Huß und bricht das ihm ertheilte Geleit.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Schritte des Concils gegen den Papst. — Partheienkampf um das Stimmrecht der Doktoren. — Abstimmung nach den vier Nationen. — Der Papst

wird zur Entsagungsakte genöthigt. — Sein Verständniß mit Herzog Friedrich von Oesterreich und seine Flucht nach Schafhausen. — Das Concil erklärt sich über den Papst. — Achtserklärung, Unglück und Abbitte des Herzogs von Oesterreich. — Verhaftung und Absetzung Johanns XXIII. — Freiwillige Abdankung Gregors XII. — Johanns XXIII. ferneres Schicksal.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Wiederaufnahme der Angelegenheit Hussens. — Ankunft und Verhaftung des Hieronymus von Prag. — Hussens drei Verhöre. — Er soll wiederrufen. — Erbitterung des Römischen Königs gegen ihn. — Hussens Weigerung und Gründe gegen den Wiederruf. — Dekret des Concils gegen den Laienkelch. — Hussens Verurtheilung und Hinrichtung. — Betrachtung über das Schwärmerische seiner Lehre und das Verfahren seiner Richter.

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Reise König Siegmunds nach Spanien. — Hartnäckigkeit des Gegenpapstes Benedikt XIII. — Siegmunds weitere Reisen in Frankreich und England. — Stand der Dinge in Böhmen und Costnitz. — Schreiben des Concils nach Prag über Hussens Hinrichtung und Antwort der Böhmen. — Fortschritte des Hussitismus in Böhmen.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Schicksal des Hieronymus von Prag in Costnitz. — Er verstrht sich zu einem feierlichen Wiederrufe. — Concilienschluß über die den Ketzern nicht zu haltende Treue. — Hieronymus bleibt im Kerker und wird von Neuem angeklagt. — Seine Vertheidigung und unerwartete Zurücknahme des Wiederrufs. — Seine Verurtheilung und Hinrichtung. — Vorgänge in Prag.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Ausgang der Unglücksgeschichte Friedrichs von Oesterreich. — Das Haus Oesterreich verliert seine Schweitzer Landschaften. — Feierliche Belehnung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit der Mark Brandenburg. — Förmliche Absetzung des Gegenpapstes Benedikt XIII. und Ende der Kirchenspaltung.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Kampf der Nationen über die Frage: Ob die Reformation oder die Papstwahl früher vorzunehmen sey? — Die Deutschen werden von den Franzosen verlassen. — Desgleichen von den Engländern. — Protestationsschrift der Deutschen Nation. — Auch die Deutschen Bischöfe verlassen den König. — Sieg der Papstpartei. — Anstalten zum Conclave.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Streit zwischen den Herzogen Ludwig und Heinrich von Baiern. — Schilderung einer Sitzung des Fürstenrechts. — Herzog Heinrich sticht seinen Gegner auf offner Straße vom Pferde. — Heinrichs Flucht und Ludwigs Genesung. — Törringsche Fehde. — Kaspar der Törringer sucht Hülfe beim Westfälischen Fehmgericht. — Geschichte und Verfassung dieses Gerichts. — Ausgang der Törringschen Klage, und Versöhnung der Baierschen Fürsten.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Papstwahl im Costnitzer Kaufhause. — Aeußere und innere Gestalt des Conclave. — Erwählung des Kardinals Otto von Colonna unter dem Namen Martin V. — Demüthiges Bezeigen des Römischen Königs. — Feierlichkeiten und Krönung des Papstes. — Dessen Charakter und Schlauheit. — Er läßt die Kanzleiregeln seines Hofes aufsetzen. — Vereitelung der Reformationshoffnungen. — Die Deutsche Nation schließt ein besonderes Concordat. — Martin V. verwirft den Grundsatz von der Gewalt der Concilien über den Papst. — Gersons Verlegenheit. — Ende des Concils und Abreise des Papstes. — Gersons Ausgang.

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Herrschaft der Lateinischen Sprache über die damalige Welt. — Uebergewicht der Italienischen Redner und Schöngeister. — Deutsches Universitätswesen. — Deutscher Meistergesang. — Deutsche Geschichtschreiber. — Das Buch des Thomas a Kempis von der Nachfolgung Jesu Christi. — Gemälde damaliger Sitten aus den Bädern zu Baden. — König Siegmunds Gemahlin Barbara.

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu
9067/V S
001-009071-05-0